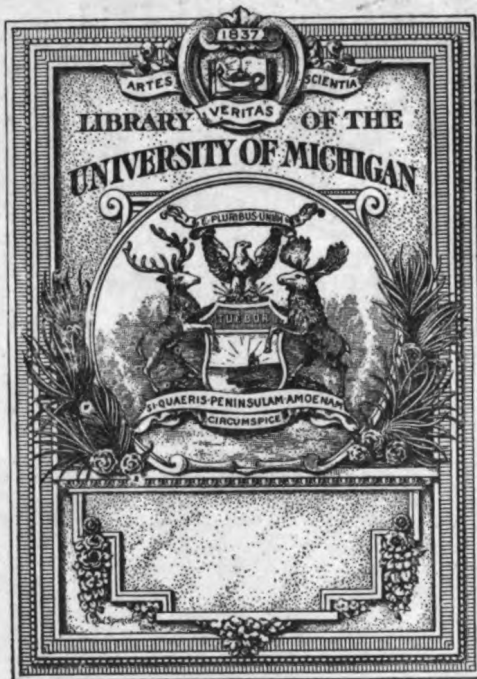


B 387376

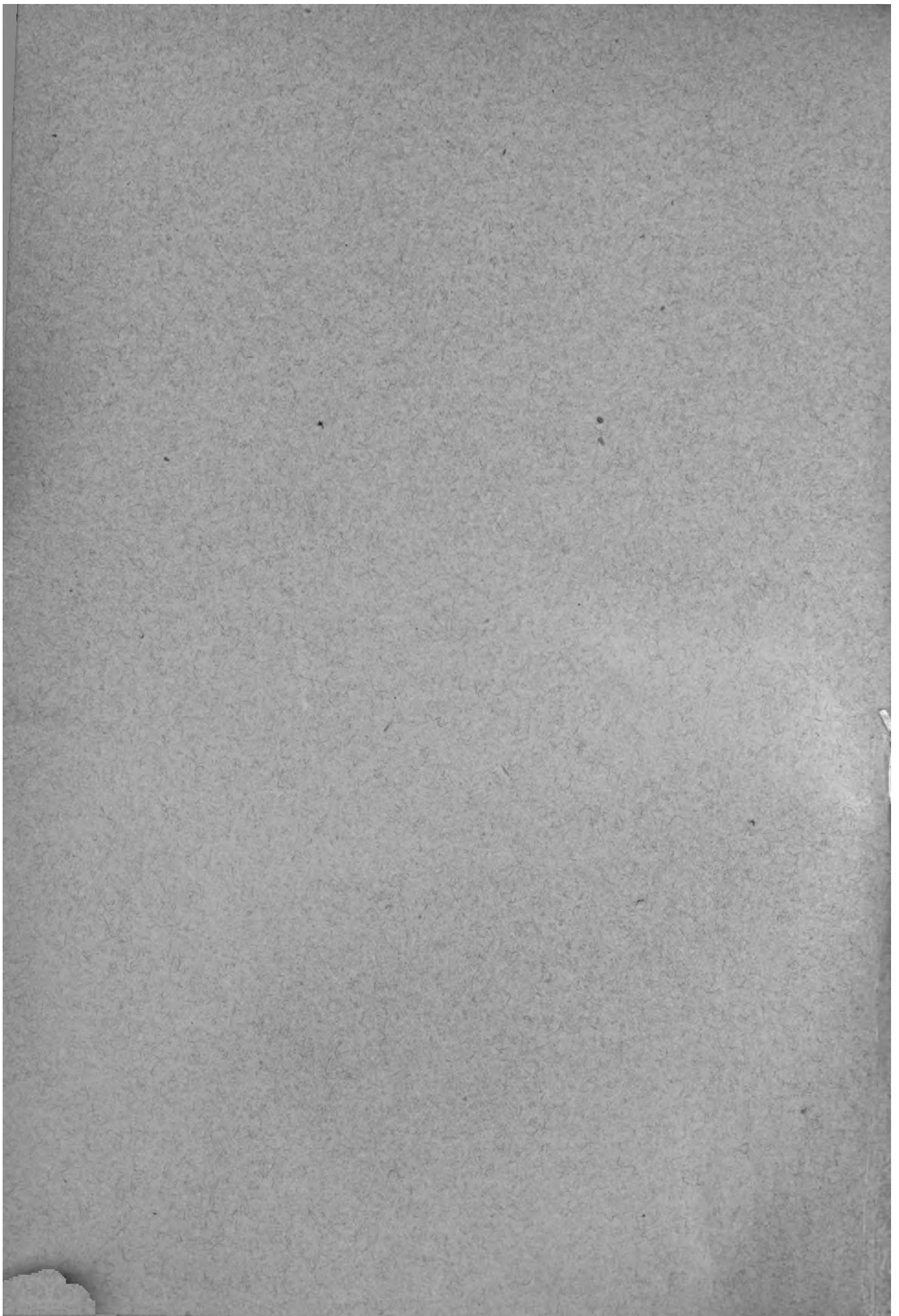


BR

130

8 R72

R



Römische Quartalschrift

für christliche Altertumskunde
und für Kirchengeschichte.

Unter Mitwirkung von Fachgenossen herausgegeben von

Dr. Anton de Waal und **Dr. J. P. Kirsch**

Rector des Kollegiums vom Campo Santo für Archäologie. Professor in Freiburg i. d. Schweiz für Kirchengeschichte.

Fünfundzwanzigster Jahrgang.

Mit 1 Tafel und 27 Textbildern.



Eigentum des Kollegiums vom Campo Santo.

ROM 1911.

**In Kommission der Herderschen Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau
und der Buchhandlung Spithöver zu Rom.**

Tipografia „Roma“, E. Armani & W. Stein — Deutsche Buchdruckerei —
Via Babuino, 173 - ROM - Via Fontanella, 5.

20

Inhalt des XXV. Jahrganges 1911.

I. Christliche Altertumskunde.

Aufsätze:

	Seite
A. de Waal, In der Praetextat-Katakombe, wenn nicht Taufe Christi, nicht Dornenkrönung, was denn?	3
Fritz Witte, Ein in Köln gefundener eucharistischer Löffel in der Sammlung „Schnütgen“	19
Wuescher-Becchi, Das Oratorium des hl. Cassius und das Grab des hl. Juvenalis in Narni	61
Herzog Georg zu Sachsen, Harab-es-Schems	72
Erich Becker, Ein Katakombenbesuch im Jahre 1767	105
A. Baumstark, Die Fresken der sog. Passionskrypta im Coemeterium Praetextati	112
A. de Waal, Zur Klärung einer noch unerklärten Szene auf einem lateranensischen Sarkophage	137
Paul Styger, Die Schriftrollen auf den altchristlichen Gerichtsdarstellungen	148

Kleinere Mitteilungen:

A. Tulli, Un frammento di mosaico in S. Maria in Trastevere, 80. — A. de Waal, Die Grabschrift des Apostels Paulus. Ein byzant. Encolpium in St. Peter 84. — A. de Waal, Der dritte Kongress der christlichen Archäologen, 122. — Erich Becker, Neues Material zur Darstellung des „sitzenden alten Mannes“, 123. — Johann Georg, Herzog zu Sachsen, Dair-Siman in Syrien 160. — A. de Waal, Alte Fragmente in der Flur der Peterskirche. Arbeiten in den Katakomben 164.	
Rezensionen und Nachrichten	26, 89, 165
J. P. Kirsch, Anzeiger für christliche Archäologie	44, 127, 171

II. Kirchengeschichte.

Aufsätze:

	Seite
A. N a e g e l e, Aus dem Leben eines schwäbischen fahrenden Scholaren im Zeitalter des Humanismus und der Refor- mation	3*, 83*, 139*, 203*
H. Z i m m e r m a n n, Zur Charakteristik der Reformation in Schottland	27*, 110*
G. S c h u h m a n n, Wetterzeichen der Reformation nach Murners Satiren aus der vorlutherischen Zeit	162*
K a r l H e i n r i c h S c h a e f e r, Lebensmittelpreise und Ar- beitslöhne an der päpstlichen Kurie im 14. Jahrhundert	227*

Kleinere Mitteilungen:

W. W i l b r a n d, Ambrosius und Plato, 42*. — P. M. B a u m - g a r t e n, Nova Cancellariae Regula pro Subscriptionem Constitutionum Apostolicarum, 49*. — P. M. B a u m - g a r t e n, Bericht über die Einsetzung und erste Feier des Festes Chathedrae Sancti Petri Romae, 53*. — I. O s t o y a - M i o d u s z e w s k a, Correspondance des Cardinaux avec la maison des Radziwill de 1548 à 1729, 55*. — P. M. B a u m g a r t e n, Motus proprius vom 18. Dezember 1910 über die Formulare der Bullen, 124*. — E h s e s, Eine unbekannte Denkschrift des Wiener Bischofs Johannes Fabri an Paul III. über das Konzil, 126*. — E h s e s, Secreto declarandum est aut per secretam scedam offerendum S ^{mo} . D. N., 128*. — O t t o K l e m e n, Eine Kardinalsliste von Ende 1544 oder Anfang 1545, 185*. — R e z e n s i o n e n u n d N a c h r i c h t e n	79*, 130*, 189*, 237*
---	-----------------------

Namen- und Sachverzeichnis

Archäologisches :

- Aaron** 139.
Acta Petri 147.
Advokaten 153 ff.
Aegypten, altchristliches 31 ff., 49.
Altes Testament in der christlichen Kunst 8.
Ammianus Marcellinus 19.
Amulette 98.
Apa Jeremia (Klosterruinen) 49 ff.
Auferweckung des Lazarus, s. Lazarus.
Ausgrabungen 51 ff., 128 ff.
- Benedikt VII.** 44.
Blutflüssige Frau (Katakombenbild) 13, 16.
Bramante 164.
- Cäcilia, hl.** 100 f.
Cassius, hl. 61 ff.
Christologie, älteste 40.
Christus in bildlicher Darstellung 155 ff.
Chronologie der altchristl. Kunst 165 ff.
Crisogono in Trastevere 47 f.
- Deir-Siman in Syrien** 159 ff.
- Eleona-Kirche am Oelberg** 127 f.
Encolpium, byzantin. in St. Peter 86 ff.
Epigraphik, christliche 89 ff.
Eucharistischer Löffel, in Köln gefunden 19 ff.
- Festbrevier der syr. Jakobiten** 26 ff.
Fischsymbol 40 ff.
- Garrucci** 5, 11 f., 15, 148, 158.
Gelenius 19.
Gereon, hl. 24.
Gottesmutterkirchen 39.
Grabschriften 83 ff., 165 ff.
- Harab-es-Schems** 72 ff.
Herodes Atticus 114 f.
- Jakobiten, syrische** 26 ff.
Jonas, Darstellung in den Katak. 8 ff.
Jonasgebet 10.
Juvenal 153.
Juvenalis, Grab des hl. 61 ff.
- Kaiser-Friedrich-Museum** 91 ff.
Karl d. Gr. 100.
Katakomben 164.
Katakombenbesuch im Jahre 1767 105 ff.
Katakombe S. Callisto 16.
Katakombe der Cyriaka 44.
Katakombe der Domitilla 106, 109, 156, 164.
Katakombe des Kalixtus 47.
Katak. des Petrus u. Marcellinus 47.
Katakombe des Praetextatus 3 ff., 109, 112 ff., 125.
Katakombe der Priscilla 48.
Katakombe von S. Sebastiano 46.
Kirchenjahr der syr. Jakobiten 26 ff.
Koeln 19 ff.
Konferenzen für christliche Archäologen 44 ff.

- Kongress, der 3. K. christlicher Archäologen 122 f.
 Kunst, christliche 166 f.
 Kunsthandwerk 167.
- L**
 Lazarus, Auferweckung 5, 13, 16.
 Leo III. 45.
 Liberius, Papst 169.
 Liturgie in Gallien 99 f.
- M**
 Majestas Domini 168.
 Männlich 105 ff.
 Marcia 115.
 Marcus Aurelius 115.
 Marcus, Cömeterialbasilika 46.
 Maria in Trastevere 47 ff., 80 ff.
 Martyrakten der hl. Cäcilia 101.
 Marucchi 4, 164.
 Menasstadt 31 f.
 Mithraskult 18, 116.
 Monogramm Christi 165.
 Moses 137 ff.
- N**
 Narni 61, 71.
 Nereus und Achilleus, Grabbasilika 48.
 Noe, Darstellung in der Flaviergruft 3.
 Nunziatella, Kirche 49.
- O**
 Oden Salomos 13 ff.
 Oratorium des hl. Cassius 61 ff.
- P**
 Palestrina 163.
 Paradies 155.
 Paschalis I. 45.
 Passionskrypta im Coemeterium Praetextati 112 ff.
 Pastor Hermae 6, 119.
 Paulus, Apostel 153.
- Paulus, die Grabschrift des Apostels 83 ff.
 Peterskirche 163.
 Petrus, Apostel 137 ff., 153.
 Platonia 167 f.
- Q**
 Quellwunder 137, 141, 145, 148.
- R**
 Ravennatische Studien 165 ff.
 Rossi, de 6, 17, 109, 114, 137.
- S**
 Sakramentenlehre, älteste 40.
 Sarkophag 92 ff., 113, 165 ff.
 Sarkophag, lateranensischer 137 ff.
 Sarkophagszenen 144.
 Schriftrolle auf den altchristlichen Darstellungen 149 ff.
 Simeon, hl. 159.
 Sixtus II. 47.
 Skrinia 152.
 Sondergericht, Darstellungen 151 ff.
 Susanna 159.
 Symbolum Apostolicum 90.
 Szenen, biblische 3.
- T**
 Taube, in der christlichen Kunst 12.
 Taufszene 6 f., 11.
 Tertullian 18.
 Thebaeische Legion 24.
 Tonlampen 97, 167.
- U**
 Urania-Krypta 17, 112.
 Urchristentum 40 f.
- V**
 Valentin, hl. 61.
 Veneranda 156.
- W**
 Wilpert 4 f., 11 f., 15, 112, 151.

Geschichtliches:

- Adel, zur Zeit Luthers 169*.
 Alessandro, Kardinal 57 f*.
 Alexander IV. 67*.
 Ambrosius und Plato 42 ff*.
 Anjauherrschaft in Italien 66 ff*.
 Apuleius 43*.
 Arbeitslöhne an der päpstlichen Kurie im 14. Jahrhundert 227 ff*.
 Augustinus und Aristoteles 135*.

- Basiliius I.**, Kaiser von Byzanz 196 f*.
Bathory, Andreas, Kardinal 74 f*.
Bauernbevölkerung, vor der Reformation 167 f*.
Beaton, Kardinal 36*.
Bellarmin, Kardinal 64 f*.
Bischofsstühle v. d. Reformation 169 ff*.
Bullen, Formulare 124 f*.

Calvin 112 f*.
Campeggio, Kardinal 16*, 83*, 90*.
Cancellaria Apostolica 49 ff*, 132 ff*.
Cathedra S. Petri Romae s. Festum.
Cicero und Ambrosius 48*.
Clemens IV. 68*.

Domkapitel vor d. Reformation 169 ff*.
Domkapitel, Trierer, im Mittelalter 237 f*.

Elisabeth von England 41*, 112*, 117*.
Erasmus 97*.
Erziehungswesen und schottische Reformation 120 ff*.
Exkommunikation zur Zeit der Reformation 176*.

Fabri, Johannes, Bischof von Wien 126 ff*.
Faktionsgeschichte Italiens 66 ff*.
Festum Cathedrae S. Petri Romae 53 f*.
Frauenklöster vor der Reformation 168 f*.
Friedrich II. 69*.

Georg von Oesterreich, Erzherzog 16*, 94 f*, 99*.
Glaubens- und Sittenlehre vor der Reformation 166 f*.

Heinrich VIII. von England 28 ff*, 35*, 97*.
Heinrich II. von Frankreich 41*.
Herberstein, Sigmund, Freiherr 85 f*.
Hierarchia catholica medii aevi 72 ff*.
Hosius, Bischof von Ermland, Kardinal, 58 ff*.
Humanismus, süddeutscher 8*, 12*.

Innocenz IV. 67*.
Innocenz XI. 62*.

Jakob IV. von Schottland 30*.
Jakob V. 30 ff*.

Kaisertum, Deutsches, zur Zeit der Reformation 182*.
Kardinalsliste vom Ende 1544 oder Anfang 1545 185 ff*.
Karl von Anjou 68*.
Kirche und Staat nach Knox 113 ff*.
Kirchenstaat 69*.
Klerus vor der Reformation 172 ff*.
Klöster vor der Reformation 165*.
Knox, John 27*, 37 ff*, 110 ff*.
Konkordat von 1516 130 ff*.
Konstanz, Dioecese 76*.
Kraus, F. X. 184*.

Lebensmittelpreise an der päpstlichen Kurie im 14. Jahrhundert 227 ff*.
Leo X. 185 f*.
Locher, Jakob, Humanist 21*.
Loretto, das hl. Haus in 239*.
Ludwig XV. 71 f*.
Luther 91*, 112 f*, 169*, 183 f*, 189 ff*.
Lyndsay 31*.

Manfred 67*.
Maria, Geschichte der Verehrung Marias im 16. und 17. Jahrhundert 238 ff*.
Maria Stuart 118*.
Marius, Augustin 87 f*.
Mauch, Daniel, Domscholasticus 3 ff*, 83 ff*, 140 ff*, 203 ff*.
Mönche vor der Reformation 174 ff*.
Montalto, Kardinal 62*.
Moral vor der Reformation 162 ff*.
Motus proprius 125*.
Murner, Thomas 162*.

Neuplatoniker und Ambrosius 44*.
Neuplatoniker und Augustinus 135*.
Nominalisten 19*.
Nuntiaturberichte aus Deutschl. 195 ff*.

- O**blationen, ihr Rückgang 19*.
 Ockam 19*.
 Oldecop 10*.
 Origenes 45 ff*.
- P**antaleon, Heinrich 5*.
 Patronat vor der Reformation 179 f*.
 Paul III. 126*.
 Paul IV. 53 f*.
 Philipp von Hessen 15*, 96*.
 Philo 46*, 48*.
 Pius VI. 197 f*.
 Plato 42 ff*.
 Presbyterianismus 110*.
- R**adziwill, familie des R. 55 ff*.
 Realisten 19*.
 Reformation 183 f*.
 Reformation in Schottl. 27 ff*, 110 ff*,
 189 ff*.
 Reformation, husit. in Böhmen 134 f*.
 Reformationszeitalter 8*, 15*, 19 ff*,
 28 ff*.
 Reform, Kirchliche 14*, 33*, 93*, 180*.
 Reformpartei, Kirchliche 162 ff*.
 Reichstag, Augsburger 15*, 91*.
 Religionsgespräch zu Worms 105*.
- Religiosität vor der Reformation 177 ff*.
Rychard, Wolfgang, Ulmer Reformator
 3 f*, 6*, 11 ff*, 83 ff*, 140 ff*, 203 ff*.
- S**imonie vor der Reformation 179*.
 Sixtus V. 76 f*.
- T**abellionen 132 ff*.
 Theoderich d. Gr. 194 f*.
- U**lrich, Herzog von Württemberg 96*.
 Universität Erfurt 89*.
 Universität Ingolstadt 23*.
 Universität Köln 23*.
 Universität Tübingen 18 ff*.
 Universität Wien 26*, 88*.
 Urban IV. 67 f*.
- V**isitatio liminum 76*.
 Vizekanzler 132 ff*.
 Voltaire 72*.
- W**aldesier 134 f*.
 Wicelius, Georg 106*.
- Z**ölibat 184*.

Archäologie.



In der Praetextat-Katakombe, wenn nicht Taufe Christi, nicht Dornenkrönung, was denn?')

Bei der Darstellung biblischer Szenen auf den Wänden der Katakomben haben in den Anfängen der christlichen Kunst die Maler manchmal beim ersten Versuch schon jene Auffassung getroffen, die für die Folgezeit typisch geworden und geblieben ist. Ein Beispiel bietet der Noe in der Flaviergruft aus dem Ende des 1. Jahrhunderts und der in Priscilla aus dem Anfange des 2. Jahrhunderts, wo Noe, halb aus einer Kiste hervorragend, als Orans den Oelzweig der Taube empfängt, genau ebenso wie auf den spätern Gemälden und in der Plastik. — Bei andern biblischen Szenen haben die ältesten Künstler getastet und versucht, und erst allmählich ist man zu einem festen Typus gekommen. Man denke an das Opfer Abrahams, Daniel in der Löwengrube, Auferweckung des Lazarus u. a. Beispiele, wo wir eine Entwicklung in fortschreitender Klarstellung des Vorganges verfolgen können. — Endlich gibt es biblische Szenen, die überhaupt nicht von den Malern dargestellt worden sind und uns erst auf den Sarkophagen und andern, spätern Kunstprodukten begegnen.

Zumal bei den Gemälden der zweiten Klasse ist es nicht zu verwundern, wenn dort rätselhafte Darstellungen vorkommen, über deren Deutung die Meinungen der Archäologen auseinander gehen.

Das gilt bis heute noch von dem vielumstrittenen Bilde im Coemeterium Praetextati im Cubiculum der Urania, wo die Einen die Taufe Christi, die Andern die Dornenkrönung sehen, Profumi in einem vor kurzem in der Accademia d'archeologia gehaltenen Vor-

') Taf. I giebt die Pause wieder, die bei Entdeckung des Cubiculus gefertigt wurde.

trage das Königtum Christi im Gegensatz gegen die Irrlehre der Gnostiker finden wollte. Jeder dieser Archäologen führt zur Rechtfertigung der eigenen Auffassung soviel Einwände gegen anderweitige Deutungen auf, dass man zu dem Urteil gedrängt wird: Keiner von ihnen hat Recht; die wahre, richtige Erklärung ist noch nicht gefunden, sie muss noch gesucht werden¹⁾.

Wenn daran erinnert wird, dass wir ein Gemälde aus den Anfängen der christlichen Kunst vor uns haben, man dürfe daher nicht für jeden Zug des Bildes eine völlig befriedigende Lösung verlangen, man müsse mit der Tatsache erster Versuche rechnen und also auf Abweichungen von spätern Darstellungen derselben Szene gefasst sein, so ist das zuzugeben und letzteres lehrt uns sofort der Bilderzyklus unseres Cubiculums. Da steht bei der (nur in der obersten Hälfte erhaltenen) Auferweckung des Lazarus seine Schwester aufrecht neben dem Herrn, während sie sonst knieend dargestellt ist. Der Künstler dachte also wohl an die Unterredung, die dem Wunder vorherging²⁾. Bei der Heilung der Blutflüssigen ist das „von rückwärts“ (Matth. 9, 20), verschieden von allen andern Darstellungen der Szene, in der Weise wiedergegeben, dass die Kranke hinter den beiden, den Herrn begleitenden Aposteln am Boden knieend den Saum seines Kleides berührt. Man sieht, es gab noch keine festen Typen; noch sucht und versucht der Künstler, das treffende Wort zu finden: seine Nachfolger werden deutlicher reden lernen.

Die länglich viereckige Grabkammer, deren Boden in einer spätern Periode vertieft worden ist und dann den Sarkophag der ΟΥΡΑΝΙΑ · ΘΥΓΑΤΗΡ · ΗΡΩΔΟΥ aufnahm³⁾, hat auf der ursprünglichen Anlage, soweit sie uns erhalten sind, folgende biblische Szenen (nach der bisherigen Deutung): Heilung der Blutflüssigen,

¹⁾ Ueber den Stand der Frage, in der sich jetzt Wilpert und Marucchi gegenüberstehen, orientieren Aufsätze von Bacci und Wilpert in der R. Q. S. 1908, S. 30 f u. S. 165 f, von Marucchi in Nuovo Bulletino 1908, pag. 131 seg. und 1909 pag. 157 seg. Beide haben, durch die gegnerischen Einwände gedrängt, die Position geändert. Wilpert, indem er in dem Bilde „Die Verspottung Christi nach der Geißelung“, Marucchi, indem er dort das „testimonium Joannis“ nach der Taufe sieht.

²⁾ Die Szene ist als Lazarus-Erweckung nur an der noch erhaltenen Treppe links kenntlich, die zum Grabmal emporführt.

³⁾ Vgl. de Rossi, Bull. 1872, p. 63 seg.

Unterredung Christi mit der Samariterin am Jakobsbrunnen, Auf-
erweckung des Lazarus und „Dornenkrönung“. Die Decke zeigt
im Rund der Mitte den guten Hirten, darunter auf den vier Seiten
je eine Ente und in den vier Ecken je einen fliegenden Vogel,
vielleicht eine Taube¹⁾. Nach dem übereinstimmenden Urteil der
Kenner stammen die Gemälde aus dem Anfange des zweiten Jahr-
hunderts, gehören also zu den Erstprodukten der christlichen Kunst.
Der hohe Wert derselben liegt mithin teils in ihrem Alter, da sie
noch der klassischen Zeit nahe stehen, teils in den behandelten
Stoffen und wie der Maler, ohne Vorlagen, dieselben aufgefasst
und behandelt hat.

Garrucci, dessen *Storia della arte cristiana* 1873 erschien, gibt
die Bilder auf Tav. 38 und 39 nach einer bei der Auffindung durch
Pater Marchi. genommenen Zeichnung; Wilpert, *die Malereien der
römischen Katakomben*, 1908, bietet uns die Gemälde nach dem
jetzigen Zustande: sie haben in den 50 Jahren seit ihrer Entdeckung
sichtlich sehr gelitten.

Um zunächst an der Hand von Garrucci's Angaben (pag. 45)
die uns beschäftigende Gruppe kurz zu beschreiben, so bildet die
Hauptfigur ein bartloser Jüngling, en face gestellt, in geschürzter
Tunica und einem nur wenig über die Knie hinabreichenden Pallium,
die Füße unbeschuht; die rechte Hand ruht auf der Brust, die
linke in den Falten des Gewandes. — Das Gesicht des Mannes
ist zwei hintereinanderstehenden Männern zugewendet, die im Profil
gefasst sind. Beide tragen bis zu den Knien hinauf geschürzte
Tunica und das nur noch wenig tiefer hinabreichende Pallium. —
Links von der Hauptperson schwingt sich von einem blätterlosen
jungen Baum ein Vogel zu ihr nieder. — Der Jüngling hat um
den Kopf, wirr aufgetragen, längliche Blätter; der erste der beiden
Männer streckt einen langen Zweig, gewöhnlich als Schilfrohr ge-
dacht, über den Kopf der Hauptperson aus; der zweite Mann trägt
einen kürzeren Zweig, bei Wilpert einen Stock, nach Marucchi
eine Rolle in der Hand. — Während de Rossi in der Scene die
Dornenkrönung sah, deutete Garrucci, bei welchem die Opposition
gegen de Rossi krankhaft war, das Bild auf die Taufe Christi, sich
stützend auf analoge Darstellungen, wo das „Grün“ um den Kopf

¹⁾ Vgl. Wilpert, *Malereien*, Taf. 16.

Wasser darstellt, z. B. in den Taufszenen. Wilpert hält an de Rossi's Erklärung fest; Marrucchi, der den Oppositionsgeist Garruccis Wilpert gegenüber geerbt hat, verteidigt die Taufe.

Ich habe mich — mit vielen andern — nie weder von der einen, noch von der andern Erklärung befriedigt gefühlt; als in jüngster Zeit der Streit von Neuem entbrannte¹⁾, habe ich mich nach einer mir mehr zusagenden Deutung umgesehen. Was ich in Folgendem vorlege, wird, wenn abgelehnt, immerhin zu neuem Studium unserer Darstellung, — vielleicht auch anderer Darstellungen — anregen.

War die richtige Deutung des Bildes etwa in der Antike zu finden, die uns ja in neuerer Zeit so manche Fingerzeige für das richtige Verständnis des christlichen Altertums geboten hat?²⁾ — Oder, wenn Märtyrer in szenischen Darstellungen auftreten mussten, die mit ihrer Ermordung endigten, wie die γυναῖκες Δαυαίδος καὶ Αἰραὶ bei Clemens Romanus³⁾, könnte man hier an die Darstellung des Verstorbenen denken, der in einer Szene des Theaters als Märtyrer ideal in der Ruhe neben den Verfolgern, die ihm nichts anhaben können, aufgefasst wäre? Und böte dann etwa das aus derselben Zeit stammende Fresco in den Katakomben des hl. Januarius zu Neapel mit den Frauen beim Turmbau nicht, wie bisher angenommen, eine Darstellung aus dem Pastor Hermae, sondern gleichfalls eine solche Szene aus der Arena, also hier wie dort historische Bilder aus der Verfolgungszeit?

Dieses Bild, das man aus der Similitudo IX im Pastor Hermae zu erklären gewohnt ist, führte mich dazu, auch bei unserer Darstellung die Deutung bei Hermas zu suchen.

Die achte Parabel⁴⁾ enthält das Gleichnis von dem Weidenbaum (ἰτέα, salix) von welchem der Engel alle Zweige abschneidet und an die Männer verteilt. Nachher werden sie wieder eingesammelt, und da finden die einen sich frisch grünend, die andern in verschiedener Weise verwelkt und verdorrt. Dann lässt der

¹⁾ Vgl. Nuovo Bull. 1909, p. 157 seg.

²⁾ Es sei nur auf das überraschend reiche Material bei Dölger, Das Fischsymbol in frühchristlicher Zeit, Rom 1910, hingewiesen.

³⁾ Korinther I, VI. Vgl. Acta ss. Perpetua et Felicitatis. Ruinart I. 220, Acta Pauli et Theclae C. 35; Euseb. H. E. V., 1, 23.

⁴⁾ Frank, Opera Patrun apert. Tom. I, pag. 477 seg. In Uebersetzung bei E. Hennecke. Neutestamentalische Apokryphen I. 268 f.

Engel Kränze bringen, die wie aus Palmblättern gefertigt waren, und mit ihnen krönt er die Männer, welche die frischen Zweige hatten. — Nun gleicht das Laub, das den Kopf der Hauptperson auf unserm Bilde umgibt, den Einzelblättern eines Palmenzweiges ebenso sehr, wie den Schilfblättern¹⁾, der Zweig aber, den der nebenstehende Mann ausstreckt, mag ebenso der Zweig eines Weidenbaums, als ein Schilfrohr sein. Die Similitudo sagt, dass die Männer ihre Zweige hingegeben, also ausgestreckt hätten, wie wir es bei der zweiten Person unseres Gemäldes sehen. Der Jüngling hat keinen Zweig mehr, da er ihn schon dem Engel zurückgegeben und dafür den Kranz erhalten hat. — Im Kapitel 3 wird dann die Erklärung der Parabel gegeben: der Weidenbaum ist das Gesetz Gottes, und diejenigen, deren Zweige grünen, sind die, welche das Gesetz befolgt haben und dafür gekrönt worden sind²⁾.

Damit scheinen aber für die Deutung unseres Frescos alle Elemente gegeben zu sein: der entblätterte Weidenbaum, der Mann mit dem ausgestreckten Zweige, die mit Palmblättern bekränzte Hauptperson. Somit würde dieser bekränzte Jüngling einen Verstorbenen darstellen, auf den die weitem Worte des Hermas ihre Anwendung finden: Diejenigen, welche ihre Zweige grünend darreichen konnten, das sind die Heiligen und Gerechten, die reinen Herzens wandelten³⁾.

In dieser Auffassung und Erklärung erscheint das Bild als Sepulcral schmuck durchaus passend im Geiste der altchristlichen Kunst; der Hirt in der Mitte der Decke könnte sogar ein Hinweis auf das Buch sein, aus welchem der Künstler seine Ideen geschöpft habe.

¹⁾ Von Kränzen aus Palmblättern redet auch Tertullian (*de corona*, VII und XIV), wo er die verschiedenen Pflanzen und Bäume aufzählt, von deren Laub die Kränze geflochten wurden. Wenn er weiter behauptet, *homines Dei coronari non oportere*, so war doch das Bekränzen allgemeine Sitte, der auch die Christen sich nicht ganz entziehen konnten und mochten.

²⁾ In der Similitudo III und IV ist gleichfalls von Bäumen die Rede, die kein Laub haben (wie der auf unserm Bilde), und der Engel deutet sie auf die in der Welt lebenden Gerechten, die von den Bösen wenig unterscheidbar sind, wie im Winter der lebende Baum von dem toten. Erst der Frühling, d. h. das andere Leben, wird zeigen, welche Bäume lebend und welche tot sind.

³⁾ An einer andern Stelle (3, 6) sind die Bekränzten jene, „die mit dem Teufel gekämpft und ihn besiegt und für das Gesetz gelitten haben“.

Von einem Vogel ist in der Similitudo nicht die Rede: aber wenn die Enten und andern Vögel in der Decke nur dekorativ sind, so mag auch unser Vogel hinzugefügt sein aus symmetrischen Gründen, um die Seite mit dem nackten Weidenstumpfe mehr zu beleben.

Der innere Zusammenhang unseres Bildes in der gegebenen Deutung mit den übrigen Bildern des Cubiculum liegt auf der Hand: es bildet den Abschluss der in der Blutflüssigen, in Lazarus u. s. w. ausgesprochenen Jenseitshoffnungen.

Und dennoch befriedigte die Deutung mich nicht. Stellung und Haltung der beiden Nebenfiguren haben doch etwas Feindseliges, und dies war es auch, was Marchi und de Rossi von Anfang an zu der Deutung auf die Dornenkrönung mitbestimmte und was auch für Wilpert entscheidend ist. Wie Marucchi in ihnen Johannes den Täufer und einen seiner Jünger oder einen Schriftgelehrten sehen kann und in dem nach dem Kopfe des Jünglings ausgestreckten Schilfrohr die Taufe versinnbildlicht findet, ist mir unbegreiflich. —

Nehmen wir wieder das Alte Testament zur Hand, aus dem die christliche Kunst ihre meisten Vorbilder der Errettung aus dem Tode zum ewigen Leben entnommen hat, aber betrachten wir zuvor noch einmal die drei Männer.

In der Hauptfigur findet sich auch nicht der leiseste Zug von Angst oder Schmerz bei dem Angriffe der beiden Seitenfiguren; in sorgloser Ruhe steht sie da, würdigt die Angreifer kaum eines Blickes. Man braucht nur mit einem Blatt Papier erst den Jüngling, und dann umgekehrt die beiden Männer zu bedecken, um aus der Hauptfigur das Bewusstsein herauszulesen, dass sie sich vollkommen sicher, unverletzt und unverletzlich fühlt; die sie bedrohenden Feinde können ihr nicht schaden, — fügen wir hinzu: weil sie sich in Gottes Obhut weiss.

Nun also zum Alten Testament!

Kaum bei einer andern biblischen Scene auf den Gemälden der Katakomben lässt sich die Ausspinnung und Entwicklung der künstlerischen Auffassung und Wiedergabe eines biblischen Vorganges so klar verfolgen, wie bei der des J o n a s. Ein Gemälde aus dem Anfange des 2. Jahrhunderts in der Lucinagruf zeigt ihn

uns in der Ruhe, ohne Seetier; die beschattende Kürbisstaude fehlt noch. Auf einem andern Bilde in Callisto erscheint das den Propheten verschlingende Ungeheuer, daneben der ruhende Jonas. Ende des 2. Jahrhunderts ist in Priscilla das Schiff gemalt, aus welchem hervor Jonas dem Cete in den Rachen geworfen wird, gegenüber aber, wie der Fisch ihn wieder ans Land speit. In Callisto, aus derselben Zeit, bieten drei aneinander gefügte Szenen Jonas, ins Meer geworfen¹⁾, Jonas aus dem Rachen des Cete hervorgehend, Jonas unter der Kürbisstaude. Später kommt dann noch die Trauer des Propheten unter der verdorrten Staude hinzu²⁾. In dieser Entwicklung erscheinen die Jonasbilder auf den Gemälden der Katakomben und auf den Skulpturen der Sarkophage, wie in der spätern Kunst, und andauernd als eine der beliebtesten Darstellungen³⁾; aber alle setzen erst an mit der Verschlingung durch das Seetier. — Bot denn das, was noch sonst in der Prophetie des Jonas erzählt wird, keinerlei Stoff für künstlerische Gestaltung? Wenigstens ein Hinweis auf das Gebet des Jonas im Bauche des Fisches, Cap. 2, 3 f., findet sich auf einem Gemälde in Callisto, oben auf der Rückwand einer der Sakramentskapellen, aus der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts, wo Mitius in dem Orans richtig den Jonas erkannt hat³⁾. Dort steht auf dem Rande eines von den Wogen bedrängten Schiffes ein mit erhobenen Armen betender Mann, im Begriffe, vom Meer verschlungen zu werden. Ueber ihm aber erscheint aus den Wolken das Brustbild seines himmlischen und sein Gebet erhörenden Retters, der die Hand über dem Kopfe des Jonas hält. Nebenan hat der Künstler, zwei Szenen in Einem Bilde vereinigend, den Propheten halb in den Fluten versinkend dargestellt; das Seetier fehlt.

In dem biblischen Berichte ist neben Jonas bloss von zwei Männern die Rede, vom gubernator und seinem collega,

¹⁾ Siehe die Bilder bei Wilpert, Malereien, Taff. 26, 1 und 3; 45, 2; 47, 2.

²⁾ Vgl. O. Mitius, Jonas auf den Denkmälern des christlichen Altertums. S. 13 f. Die Schrift erschien 1897, also vor Wilperts Werk mit seiner chronologischen Anordnung. — Siehe auch C. M. Kaufmann, Handbuch der christlichen Archäologie, S. 345, O. von Sybel, Christliche Antike, I., S. 216 u. a.

³⁾ Wilpert, Malereien, Taf. 39, 2. — Schon de Rossi (Bull. 1864, p. 11) sah in dem Schiffe das des Jones (ove dentro la nave di Giona è effigiata una figura orante), ohne aber in dem Orans den Propheten zu erkennen.

die den Jonas ins Meer geworfen haben ¹⁾. Diese Zweizahl wird auf den Gemälden und Skulpturen nicht immer beibehalten.

Die hl. Schrift legt dem Propheten während seines Verbleibs im Bauche des Cete ein längeres Gebet in den Mund (Cap. 2, 3—10), das in metrischer Form und zum Teil mit Wendungen aus den Psalmen dem Danke für Rettung aus Bedrängnis Ausdruck gibt. Das Gebet muss sehr alt sein. Denn während in I Macch. 2, 51; 12, 15; 15, 22 und ebenso im christlichen Sterbegebete auf die Rettung grosser Vorbilder der Vorzeit hingewiesen und hierauf die Zuversicht der gleichen Hülfe von Seiten Gottes gebaut wird ²⁾, sieht das Jonasgebet die Rettung einzig in der schon als erwiesen gedachten Macht und Güte Gottes. Leid und Not des Flehenden wird dabei in das Gleichnis eines von wildem Sturm auf dem Meere erfassten Schiffbrüchigen und in den Wogen versinkenden gekleidet, ein Vergleich, der auch in den Psalmen (z. B. Ps. 17, Ps. 68) wiederkehrt.

Leider versagen die literarischen Quellen ganz für die Ermittlung der frühchristlichen Sterbegebete; allein wenn das Jonasgebet wohl sicher ein in die Erzählung eingeschobenes altjüdisches Sterbegebet ist, dann ist die Annahme zulässig, dass es als solches auch bei den Christen, bei denen von Anfang an das Jonasbild sich einer so grossen Beliebtheit erfreute, Anwendung gefunden hat ³⁾ Dadurch fällt dann ja auch einiges Licht auf das Fresco in San Callisto. Das Jonasgebet lautet nach dem Hebräischen:

3. Ich rief aus meiner Bedrängnis zu Jehova, und er erhörte mich; aus dem Bauche des Schiöl (*εκ κοιλίας ἄβου*, de ventre in feri) schrie ich um Hülfe; du hörtest meine Stimme. 4. Und du rissest heraus mich aus der Tiefe im Herzen des Wassers, und ein Strom umgab mich; alle deine Wellen und Wogen gingen über mich hin. 5. Und ich sprach: ich werde fortgerissen vor deinen Augen: doch werde ich wiederum sehen den Tempel deines Heiligtums. 6. Es umringen mich Wasser bis an die Seele; ein Abgrund umgibt mich; Meertang (Seeschilf) hat bedeckt mein Haupt. 7. In die Schluchten der (Wasser-) Berge stieg ich hinab u. s. w.

¹⁾ Accessit ad eum gubernator . . . Et dixit vir ad collegam suum.

²⁾ Vgl. K. Michel, Gebet und Bild in frühchristlicher Zeit, S. 16.

³⁾ Vgl. K. Michel, S. 29, f; 37; 42; v. Sybel, I, 316, mit abweichender Auffassung über Ursprung des Gebetes.

Kehren wir nunmehr zu unserm Gemälde im Praetextat zurück. Es wurde schon oben darauf hingewiesen, wie der Künstler, der die Grabkammer ausmalte, seine eigenen Wege gegangen ist, besser gesagt, sich selber den Weg gesucht hat; seine Bilder sind daher durchaus originale Schöpfung in primitiver Auffassung¹⁾. Auf unserm Bilde ist das Gewirre, das den Kopf der Hauptperson umgibt, aus länglichen, schmalen Streifen gebildet, die als solche weniger klar auf dem Scheitel, bestimmter zu beiden Seiten des Kopfes kenntlich sind. Nach Garrucci sind sie grün, nach Wilperts Abbildung blass bräunlich; aber mag man in ihnen nun Schilfblätter sehen, wie die Personifikationen des Roten Meeres oder des Jordan Schilfzweige in der Hand haben, oder niederfließendes Wasser, wie auf den Taufbildern in S. Callisto²⁾, sie sind direkt oder indirekt Hinweis auf die Flut, auf das Meer. Und dasselbe gilt auch von dem Schilfrohr, das der erste der beiden feindlichen Männer über den Kopf der Hauptfigur ausstreckt. Die beiden Schiffsleute sind die Personifikation der aus den Meeresfluten den Jüngling bedrängenden Todesgefahr. Dem Angriffe der Beiden gegenüber steht der Dritte in der Ruhe völliger Sicherheit da, den Kopf nur wenig gegen die Angreifer gewendet, die ihm nichts anhaben können; die drohende Gefahr ist überwunden.

Führt das alles nicht auf Jonas, der vom gubernator und dessen collega ins Meer geworfen wurde, der in seinem Gebete klagt, dass Meerschilf sein Haupt umgebe, oder, wie es im lateinischen Text

¹⁾ Das lässt sich auch noch an einem andern Beispiele beweisen, an jener Szene in unserem Cubiculum nämlich, die man gewöhnlich als Unterredung des Heilands mit der Samariterin am Jacobsbrunnen auffasst. Wir sehen ein junges Mädchen, das mit beiden Händen, also recht bereitwillig, eine runde Schale einem vor ihm stehenden Mann in hochgeschürzter Tunica, einem Reisenden, darreicht, der die Rechte im Redegestus ausgestreckt hat. Zwischen beiden Personen sieht man am Boden, ziemlich nebensächlich behandelt, den Brunnenrand. Ich kann in der jungen weiblichen Figur schwerlich die Samariterin sehen, die schon fünf Ehemänner gehabt hat und jetzt mit dem sechsten Manne lebt; es ist vielmehr Rebecca, die dem durstenden Eleazar, der im Auftrage Abrahams eine Braut für Isaak sucht, zu trinken gibt. (I. Mos. 24, 13—18). Das ist dann bildlich das refrigerare, das man den Abgestorbenen wünschte (Vgl. E. Becker. Quellwunder, S. 121 f.). Dass Eleazar, der Diener, ein purpurenes Gewand trägt, bildet neben dem Purpurkleide der Hämorhoissa keine Instanz gegen unsere Deutung.

²⁾ Vgl. Wilpert, Malereien Taff. 27, 3; 29; 46.

heisst: pelagus operuit caput meum, der mit seinem Gebete der sichern Rettung durch Gottes Allmacht sich getröstet!

Bei Wilpert, Taf. 18 stehen die drei Männer auf einem grünen Grunde, über den sich ein zweiter blassgrüner, im Hintergrunde sich gradlinig verlierender Streifen legt; bei Garrucci, Taf. 39, ist der Boden vor der Hauptperson auf den Baum zu wie Wolken oder gekräuselte Wellen bewegt: vielleicht dürfen wir darin einen direkten Hinweis auf das Meer sehen¹⁾).

Jonas erscheint auf unserm Bilde in geschürzter Tunica, mit-hin als Reisender, weil er ja auch auf dem Wege nach Ninive vom Sturm erfaßt wurde.

Werfen wir von unserm Bilde einen Blick auf das in San Callisto, so entsprechen beide einander; dort wie hier ist es Jonas, der in der Todesbedrängnis die Hülfe des Herrn erfährt.

Aber was soll denn die Taube? Gerade bei der Deutung auf Jonas findet sie ihre uns befriedigende Stelle. Der Maler hat nämlich durch sie gleichsam selber die Erklärung, wen die Hauptfigur vorstelle, daneben geschrieben. Denn Jonas heisst im hebräischen T a u b e. Wie auf Grabsteinen z. B. eines Leo, einer Porcella neben dem Namen ein Löwe, ein Schweinchen in den Stein graviert wurde, so ist hier neben die Figur des Jonas die erklärende Taube hinzugefügt²⁾. Zudem ist auch unser Bild nicht das einzige, wo in der Jonasszene die Taube erscheint.

In dem dürren Baum oder Strauch endlich können wir einen Hinweis auf die verdorrte Kürbisstaude (4, 7 f) sehen, die dem Propheten Schatten geboten hatte. Als entblätterter Strauch erscheint er auch zweimal auf Gemälden, freilich erst aus der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts³⁾; als Baum, und zwar mit Taube, auf einem Sarkophag zu Velletri⁴⁾.

¹⁾ Bei der Auferweckung des Lazarus und bei der Rebecca ist der Boden zwar auch grün, aber weit weniger betont, als bei unserer Scene, die zudem unten grünen, oben roten Rand hat, während sonst Rot oder Blau zur Umgrenzung verwendet worden ist.

²⁾ Wenn die Christen in Rom in der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts auch nicht mehr hebräisch verstanden haben sollten, so hat man die Bedeutung der verbreiteten hebräischen Eigennamen doch gekannt, da man schon durch die hl. Schrift selbst angeleitet war, Wert auf den Sinn der Eigennamen zu legen.

³⁾ Wilpert, Malereien, Taf 221 und 223.

⁴⁾ Garrucci, Storia, Taf. 374, 4.

Was endlich den Zusammenhang der Jonasszene mit den übrigen Bildern des Cubiculum betrifft, so sei zunächst wiederholt, dass uns nur die Hälfte derselben erhalten ist; vielleicht war dort noch eine weitere Jonasszene gemalt, die unser Bild erläuterte. Immerhin gesellt sich der aus der Bedrängnis gerettete Prophet vortrefflich zu der Rebecca, die das refrigerium reicht, zu der Blutflüssigen, die bei Jesus Hülfe und Heilung findet, zu Lazarus, der von den Toten zu neuem Leben erweckt wird.

Um noch auf einige Einwendungen einzugehen, so könnte man darauf hinweisen, dass Jonas, sowie die Schiffsleute sonst immer nackt dargestellt zu werden pflegen. Allein auf dem Gemälde des Sturmes in San Callisto ist Jones ebenfalls bekleidet, und ist der Daniel in der Domitillagruf nicht auch, abweichend von allen sonstigen Darstellungen, bekleidet? — Warum, kann man weiter fragen, hat der Künstler denn den Jonas nicht als Orans dargestellt, um so mehr, wenn wir an sein Gebet im Bauche des Seetieres denken sollen? Nun, die friedliche Ruhe, in welcher er da steht und auf seine Bedränger schaut, ist der sprechende Ausdruck der glücklich überstandenen Gefahr und der erlangten seligen Sicherheit. Diese innere Stimmung ist durch die ganze Haltung des Propheten charakteristischer und verständlicher ausgedrückt worden, als es durch eine Oransfigur geschehen wäre. Allerdings war nur ein Maler aus der frühchristlichen Blüte zu einer solch tiefen Erfassung befähigt. — Nach allem Gesagten wage ich getrost die Deutung auf Jonas neben die Deutung auf die Taufe oder auf die Dornenkrönung zu stellen.

Einen dritten Erklärungsversuch geben uns nunmehr die Oden Salomos an die Hand¹⁾, die mit folgendem Satze beginnen: „Der Herr ist auf meinem Haupte wie ein Kranz, und nicht werde ich von ihm weichen. Geflochten ist er mir, der wahre Kranz, und er hat deine Zweige (κλάδοι) in mir aufspriessen lassen. Denn er gleicht nicht einem vertrockneten Kranz, der nicht aufsprösst, sondern du bist lebendig auf meinem Haupte, und du hast gesprosst auf mir“. Das Gleichnis kehrt wieder in der 5. Ode: „Weil der Herr meine Rettung ist, fürchte ich mich nicht, und wie

¹⁾ Hans Lietzmann. Kleine Texte, 64. Aus dem Syrischen übersetzt mit Anmerkungen von A. Ungnad und W. Staerk. S. 3.

ein Kranz ist er auf meinem Haupte, und ich werde nicht erzittern, und wenn alles erzittert, so stehe ich fest“. Ode 9: „Ein ewiger Kranz ist die Wahrheit: wohl denen, die ihn auf ihr Haupt setzen“. . . . Denn selbst Kämpfe sind wegen des Kranzes geschehen. Und die Gerechtigkeit hat ihn genommen und ihn euch gegeben: setzt auf den Kranz in dem wahren Bunde des Herrn“. Ode 17 (im Munde des Messias): „Ich ward bedrängt durch meinen Gott: mein lebendiger Kranz ist er, und ich ward gerecht erfunden durch meinen Herrn; meine unvergängliche Rettung ist er; ich ward vom Eiteln befreit und stehe nicht als Verurteilter da“. Ode 10: „Komm zum Paradiese und mache dir einen Kranz von seinem Baume und setze ihn auf dein Haupt und freue dich“.

Ob und wie weit diese Stellen direkt den Maler in Domitilla beeinflusst haben, so zwar, dass er seine Ideen unmittelbar aus den Oden geschöpft und, was er dort gelesen, bildlich wiedergegeben habe, ist schwer zu sagen; jedenfalls lag das hier fünfmal wiederkehrende Gleichnis mit dem Kranze im Gesichtskreise jener Zeit. Das lehren uns die oben angeführten Stellen aus der *Similitudo* III und VIII bei Hermas, wie der zweite Corintherbrief des Clemens Romanus¹⁾, die ihrerseits nur den Apostel Paulus (II Tim. IV, 7, 8. u. a.) wiederholen. Der bedrängte Jüngling, in seiner leidenschaftslosen, ruhig sichern Haltung und Stellung ist die sprechendste Wiedergabe der angeführten Stellen aus den Oden.

Und die beiden Männer zur Seite? Die Auffassung derselben als feindliche Gewalten findet ihre Erläuterung in der Ode 9, wo auf die Kämpfe hingewiesen wird, die der Kranz kostete. Zudem kehrt in den Oden der Hinweis auf Verfolgung öfters wieder, z. B. in der Ode 25: „Du wehrtest denen, die mir entgegenstanden; ich werde verachtet und verworfen in den Augen Vieler, . . . aber es ward mir Stärke von Dir aus“. Ode 9: „Meine Verfolger werden kommen, . . . verhärtet wird ihr Gedanke werden, und das, was sie ausgeklügelt haben, wird sich auf ihr Haupt wenden . . . sie sind besiegt, . . . sie haben einen Gedanken ersonnen, aber es ist

¹⁾ Vgl. Mandatum XII, 2, 5:

20, 2, 7, 1-3: ἀγωνιζόμεθα, ἵνα πάντες στεφανωθῶμεν . . . καὶ εἰ μὴ δυνάμεθα πάντες στεφανωθῆναι, καὶ ἐγγύς τοῦ στεφάνου γενώμεθα. γυμναζόμεθε τῇ νῦν βίῃ, ἵνα τῷ μέλλοντι στεφανωθῶμεν. Vgl. Sim. VIII, 3, 6.

nen nicht gelungen; sie haben sich in böser Weise breit gemacht, und wurden als erfolglos erfunden“ (Vgl. Ode 28). Somit würde das Schilfrohr in der Hand des ersten Feindes den Hinweis auf die Schwäche und Wirkungslosigkeit der Angriffe enthalten: „Weil der Herr meine Rettung ist, fürchte ich mich nicht, und wie ein Kranz ist er auf meinem Haupte, und ich werde nicht erzittern“. Der dürre Baum nebenan erinnert an die Worte der 8. Ode: „Er gleicht nicht einem verdorrten Kranz, der nicht aufsprosst“. Selbst der Vogel, der sich auf den Jüngling niederschwingt, begegnet uns in der 24. Ode: „Die Taube flog über den Gesalbten und sang über ihm“. (Vgl. Ode 28).

Die Deutung unseres Gemäldes aus den Oden Salomo's bewegt sich durchaus im Gedankenkreise der coematerialen Bildersprache; es ist der Ausdruck der frohen Hoffnung nach dem Kampfe hinieden auf den ewigen Lohn im Paradiese: „Komm zum Paradiese, und mache dir einen Kranz von seinem Baum und setze ihn auf dein Haupt und freue dich“. (Vgl. Ode 29.)

Es sei nochmals betont, dass unsere drei Erklärungen nur Versuche sind, zunächst mit dem Zwecke, uns aus dem Banne der beiden sich bisher so unerquicklich bekämpfenden Deutungen zu befreien.

Je länger aber ich über unser Bild nachdenke, um so lebhafter drängt sich mir die Frage auf, ob die einzig richtige und voll befriedigende Deutung nicht auf einem ganz andern Wege gewonnen werden wolle. — Auch das Folgende soll nur ein Versuch sein.

Betrachten wir noch einmal die Darstellungen, zunächst das Deckengemälde (Garrucci Tav. 38, 1, Wilpert Taf. 17), so erscheinen die Enten und die Fallschirme über ihnen als etwas Singuläres, der Coematerialmalerei Fremdartiges. Der Hirt in der Mitte mit dem Schaf auf der Schulter, ohne Lämmer, ohne Bäume neben ihm, kommt auf keiner der Tafeln von Garrucci und Wilpert so wieder in Deckengemälden vor, so dass wir wohl fragen dürfen: Ist er christlich? — Ist also überhaupt das Deckengewölbe christlich?

Bei den Wandgemälden unserer Grabkammer sei daran erinnert, dass uns nur ein Teil des Bilderzyclus erhalten ist. Wie bei der „Dornenkrönung“, so stehen auch in der Szene der „Blutflüs-

sigen“ zwei Männer neben der Hauptfigur (Garrucci, Tav. 38, 2 zu Tav. 39, 1; Wilpert Taf. 20 zu Taf. 18) eine Symetrie, die nicht übersehen werden darf. Die Hämorrhössa erscheint auf den Katakombengemälden nur noch ein einziges Mal, in Petrus und Marcellinus und erst in der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts (Wilpert 98) und da ist es, ohne Begleitung, der Herr allein, dessen Kleid die Kranke am Saume berührt. Die Blutflüssige ist also kein in die Coemeterialmalerei eingebürgertes Sujet; die beiden Begleitpersonen aber in Praetextat sind zwecklose Beigaben: warum hat sich der Maler nicht wie bei der Rebecca, und der andere Maler in Petrus und Marcellinus auf die beiden handelnden Personen beschränkt, wie es doch ganz im Geiste der Katakombenbilder läge? — Von der „Auferweckung des Lazarus“ ist bloss die untere Hälfte einer männlichen und daneben einer weiblichen Figur erhalten, und seitwärts eine Reihe von Stufen, die zu einer jetzt fehlenden aedicula emporführen. Da diese Treppe auf den Lazarusbildern der spätern Zeit, in Malerei wie in Sculptur ständig wiederkehrt, hat man unsere Darstellung unbedenklich in eine Auferweckung des Lazarus ergänzt. Allein die beiden Lazarusszenen in S. Callisto, das eine aus der zweiten Hälfte, das andere aus dem Ende des zweiten Jahrhunderts haben die Stufen nicht, und Lazarus steht neben dem Grabmal in gleicher Körpergrösse mit dem Herrn (Wilpert, Taf. 39 u. 46¹). Auf unserem Gemälde in Praetextat muss also eine aedicula und in ihr die kleine Mumie ergänzt werden, eine Ergänzung, die doch für den Anfang des 2. Jahrhunderts und angesichts der beiden Bilder in San Callisto nicht ohne Bedenken ist. Dass oberhalb der Stufen eine aedicula gestanden, mag als sicher angenommen werden: wie, wenn in ihr nicht ein Lazarus, sondern ein kleines Götterbild gestanden hätte, dem die beiden Leute ihre Opfergabe darbringen?

Was die „Samariterin“ (Rebecca) betrifft, so ist das Bildchen so genreartig, dass wir es keineswegs notwendig auf eine biblische Szene deuten müssen.

¹) In kleiner Gestalt, mumienartig eingewickelt, in der Aedicula stehend, kommt er zuerst, Ende des 2. Jahrhunderts, in Priscilla vor (Wilpert Taf. 45).

Die christliche Erklärung wie der Decken- so der Wandgemälde ist also nach jeder Richtung nicht einwandfrei. Ja, wenn es mehr als zweifelhaft ist, dass die Urania, die Tochter des Herodes, die um 200 hier in einem besonderen Sarkophage beigesetzt wurde, Christin gewesen, dann erscheint der christliche Charakter unserer Gemälde genau ebenso fraglich. Stammen die Malereien aus dem Anfange des 2. Jahrhunderts, und war Urania Heidin, dann ist das Cubiculum kein christliches, sondern von seiner ursprünglichen Anlage an heidnisch. Sind vielleicht die fehlenden Szenen absichtlich zerstört, das „Lazarusbild“ verstümmelt worden, als das Cubiculum zu christlichen Begräbnissen verwendet wurde, weil diese Szenen ausgesprochen nichtchristliche Darstellungen boten? ¹⁾

Es sei nebenbei darauf hingewiesen, dass die Grabkammer der Vibia mit ihren heidnischen Gemälden aus der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts (Wilpert Taf. 132) nicht gar weit von unserm Cubiculum liegt, so dass wir hier vielleicht in einem Komplex von Grabanlagen stehen, die noch bis in das 4. Jahrhundert heidnisch

¹⁾ Nach de Rossi's eigener Angabe lag die Grabkammer — und das gibt zu denken — im Bereich der Villa des Herodes Atticus, in welchem er mit Grund den Vater der Urania sieht. Die Grabinschrift *εὐμοιρεῖτω Οὐράνια θυγάτηρ Ἡρώδου* hat nichts christliches; die Erwähnung des Vaters bezeichnet de Rossi (Bull. 172, p. 66) als *cosa di rarissima esempio* auf christlichen Grabsteinen; trotzdem ist dem Meister auch nicht einmal ein Zweifel aufgestiegen, ob die Verstorbene nicht Heidin gewesen; er nennt sie schlechthin *Urania cristiana*. — Das Hauptgrab des Cubiculums, der Türe gegenüber, war ein mit Marmor bekleidetes Arcosolium, in nächster Nähe der Villa des Herodes Atticus, für zwei Leichen; die Deckplatte zeigte bei der Auffindung 1872 zwei grosse Bronzeringe zum Aufheben; von dem im Bisomus liegenden Leichen war die eine in Goldstoff, die andere in Purpur gekleidet. Jede Inschrift fehlte. De Rossi (Bull. 1872, p. 66. Vgl. R. S. I. 169) vermutete, dass die beiden Toten Martyrer gewesen seien; — wenigstens mit gleichem Recht darf man annehmen, dass es Heiden waren. Das Cubiculum hatte seine eigene grandiosa Scala, quasi in linea con due contigui ruderi monumentali, dei quali poco distava. Konsequent zu seiner obigen Annahme musste de Rossi in diesen Bauwürmern Reste altchristlicher Basiliken sehen. — Wenn sich das Arcosolium mit schlechtem Material vermauert wiederfand, so wird der Verschluss im 4. Jahrhundert vorgenommen worden sein, als das Cubiculum in das christliche Coemeterium einbezogen wurde. Wir beklagen mit de Rossi, dass die Inschriften des Cubiculums sofort weggeführt worden sind; sie würden uns wohl noch weitere Aufklärung geliefert haben.

waren und erst in der Folge in das Katakombennetz einbezogen worden sind.

Wenn also die Malereien im Cubiculum der Urania *nicht christliche* sind, wo findet sich dann für sie die Erklärung?

Tertullian wies mich im Schlusskapitel seines *liber de corona* auf den Mithraskult, indem er von der Bekränzung der Mysten sagt: „*Erubescite, commilitones ejus (Christi), jam non ab ipso judicandi, sed ab aliquo Mithrae milite, qui cum initiatur in spelaeo, in castris vere tenebrarum, coronam interposito gladio sibi oblatam, quasi mimum martyrii, de hinc capiti suo accomodatam, monetur obvia manu capite pellere et in humerum, si forte, transferre, dicens, Mithram esse coronam suam*“¹⁾. Tertullian spricht also hier von einer Bekränzung, die unter Vorspiegelung eines Gewaltaktes vorgenommen wurde¹⁾. Allein wenn sich auch dies auf unser Gemälde anwenden liesse, wobei dann noch erinnert sein möge, dass der Priester des Mithras beim Opfer einen Zweig in der Hand halten musste²⁾, so fehlt doch bei den andern Darstellungen jeder Hinweis auf den Mithraskult. Wollte man aber auch diesen auf den fehlenden Bildern annehmen, so würden wir im Mittelbild der Decke doch etwas anderes in einem Mithraeum erwarten, als eine Hirtenfigur. Leider kennen wir den Bilderschatz des Mithraskultes zu wenig, um die in Praetextat noch vorhandenen Bilder demselben zuweisen zu können³⁾. — Wie würde es mich freuen, wenn schon das nächste Heft der R. Q. S. aus der Feder eines klassischen Archäologen oder eines Orientalisten die richtige Deutung unserer Bilder bringen dürfte!

d. W.

¹⁾ Vgl. Franz Cumont, *Die Mysterien des Mithras*; deutsche Ausgabe von Georg Gehrich, Leipzig 1903.

²⁾ Vgl. Cumont, l. c. S. 148 161.

³⁾ Cumont, l. c. S. 19.

Ein in Köln gefundener eucharistischer Löffel in der „Sammlung Schnütgen“.

Von Konservator Dr. FRITZ WITTE.

Lange schon geht der Streit hin und her, ob und wie weit die Colonia Ubiorum, das hl. Köln in der Frühzeit des Christentums, etwa in der Severischen Periode, eine für die Missionierung leitende Stellung eingenommen habe. Gelenius berichtet von einem „conventiculum“ der Christen in Köln, und Ammianus Marcellinus tut desselben noch 355 Erwähnung. Mit vollem Recht bestreitet J. Poppelreuter (Zeitschr. für christl. Kunst, 1909, 231 ff) die Richtigkeit der Erklärung Harnacks, als müsse man aus der deminutiven Bezeichnung des Versammlungsortes der Christen auf die geringe Ausdehnung der neuen Gemeinde schliessen. Mit nichten! Es kann ebensowohl von einem, nicht von dem Conventiculum die Rede sein. Poppelreuter wies das lange entdeckte Philosophenmosaik als griechisch-christlichen Ursprungs nach. Wenn er weiterhin (ebend. 1908, 67 ff.) die prächtige Kölner Glasschale auf eine griechische Werkstatt in Köln zurückführt, so schliesse ich mich ihm nicht nur an, ich gehe weiter und behaupte den Zusammenhang der auf der Glasschale auftretenden Motive mit der koptisch-alexandrinischen Formenwelt des dritten Jahrhunderts, glaube gar, dass diese Schale einen Beweis in sich schliesst, dass die durchweg dem 5. Jahrhundert zugeschriebenen Stoffe ägyptischer Gräber weiter zurückzudatieren sind, was m. E. eine weit rhythmischere Entwicklungstabelle ermöglicht. Was die christlichen Funde besonders bedeutsam macht, ist der Umstand, dass sie fast ausnahmslos ein hochentwickeltes Kunstkönnen verraten, grösser als es

in vielen gleichzeitigen italienischen Objekten zutage tritt. Das lässt einen Rückschluss auch auf die Qualität wie Quantität der christlichen Gemeinde in der rheinischen Metropole zu, worauf wir am Schlusse unserer Abhandlung zurückkommen werden.



Fig. 1.

In der „Sammlung Schnütgen“, Köln, die am 26. Oktober in Gegenwart des Kultusministers in einem eigenen Gebäude der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden ist, befindet sich ein ebenso prächtiges wie seltenes altchristliches Stück, ein eucharistischer Löffel (Fig. 1). Vor vielen anderen hat er den Vorzug ausnehmend guter Erhaltung und grösster kunsthistorischer Bedeutung. Auf Kölner Boden gefunden, müssen wir ihn für die Kölner Urkirche auch mit Beschlag belegen.

In der Grundform weicht er nicht wesentlich ab von den übrigen römischen Löffeln: An kurzem, reich mit Profilingen geschmücktem achtseitigem Griff mit breiter petschaftartiger Schlussplatte sitzt ohne Schwingung nach oben die eiförmige, ziemlich grosse Schaufel. Die Vermittlung zwischen Griff und eigentlicher Löffelschale bildet der Vorderleib eines gut ciselierten Löwen, dessen Pranken metallisch verschwimmen in der Löffelschale. Das Material ist Silber. Dass der Löffel hohen, grossen Zwecken einstmals diente, zeigt die auffällig sorgsame

Ausgestaltung der Schale. Die nur wenig vertiefte Mulde hat den denkbar reichsten Schmuck erfahren. Der Grund ist mit feinstem

Gefühl für Raumfüllung tief graviert, die dadurch entstandenen Tiefen oder Rillen waren mit Weichsilber und, wie es scheint, mit Niello ausgefüllt und in bevorzugteren Partien der Ornamentik mit starkem Goldblech tauschiert. Der Dekor des Löffels ist nach mehr als einer Richtung höchst beachtenswert. Um den Rand der Schale läuft zunächst ein Zick-Zackstreifen, als Steg im ausgehobenen Grunde; die dadurch entstandenen Tiefen, lauter kleine Dreiecke, sind mit in der Oberfläche rauh wirkendem Weichsilber ausgehämmert, so dass die Stege wie poliert hervortreten. Aus der Spitze des Löffels, unmittelbar am Griffansatz, steigt je ein Blattornament empor, dem Laufe des Zick-Zackrandes leise sich anschmiegend. Man erkennt in der Form noch deutliche Anklänge an das hellenistische Akanthusblatt, aber es ist vollständig erstarrt, ist gestreckt und ohne jede plastische Empfindung. An der Spitze läuft eine Wucherung aus, die in einem sich nach unten wie nach oben verzweigenden Schnörkelwerk ausläuft. In den schildförmigen Raum zwischen den Akanthusblättern zeichnete der Goldschmied ein Ornament, besser gesagt einen Gegenstand, der die Gestalt eines Webeschiffchens hat, oben wie unten spitz, schräg überzogen mit gravierten und gepunzten Bändern, umschlungen von einer schwach gepunzten Perlschnur. Dieser Gegenstand fällt sofort ins Auge, infolge seiner besonders reichen Behandlung und peinlichen Ausführung; er ist ringsum in den ausgehobenen Linien wie in den Querbändern mit Goldblech tauschiert und dadurch besonders betont. Seine obere Spitze schiebt sich in das Wurzelgekröse eines überaus fein stilisierten, flott gezeichneten Lebensbaumes, der in rhythmischen Verästelungen die sich weit öffnende Schalenlippe füllt. Vier Aeste sind kräftig ausgehoben und mit Niello gefüllt, an den Zweigen hängen schwere Blumen, die wiederum goldtauschiert sind, dort wo zwei Aestchen auslaufen, hängen schwach, aber scharf punzierte Trauben.

Dass diese seltsame Ornamentierung auf einer Löffelschale einen deutlichen Hinweis auf eine ganz bestimmte Aufgabe des Löffels hinweist, wird kein Archäologe bestreiten wollen; der Lebensbaum, so oft er vorkommt, er dient irgend einem religiösen Gedanken; und erst auf einem Löffel? Den unterhalb des Baumes gezeichneten, durch den Reichtum der Technik so betonten Gegen-

stand kann ich nicht umhin als ein Brot zu bezeichnen und habe ich ihn von keinem meiner Kollegen anders benennen hören. Die grosse Schale des Löffels scheint mir neben dem edlen Metall das letzte Wort zu sprechen. Ich zähle ihn der neuerlich in Köln immer stärker werdenden Gruppe altchristlicher Altertümer zu, die in Köln gefunden, höchst wahrscheinlich auch dort, jedenfalls in Germanien gefertigt wurden. Ueber eucharistische Löffel überhaupt brauche ich kein Wort zu verlieren. Dass sie gerade in Deutschland in spätrömischer und merowingischer Zeit vielfach im Gebrauch waren, beweisen die relativ zahlreichen Funde dort. Bekannt ist der mit dem Namen der thüringischen Königin Basenae in Weimar gefundene (jetzt Museum-Berlin); andere fanden sich in Sasbach am Kaiserstuhl mit Andreas und Monogramm Christi, in Sierck und Metz¹⁾, in Auxerre gar ein Besteck von zwölf Stück. Wie lange diese *intinctio panis* sich gehalten hat, wird sich schwer entscheiden lassen. Dass der hier abgebildete Löffel demselben Zwecke gedient, darauf scheint mir auch die ungewöhnlich flache Muldenschale hinzuweisen.

Unsere Abbildung (Fig. 1) gibt das Exemplar in natürlicher Grösse genügend scharf wieder, um jedem Stilforscher mit Evidenz zu erweisen, dass wir es hier nicht mit einer spezifisch hellenistisch-römischen, sondern mit einer ausländischen Arbeit zu tun haben. Das altarische Motiv des Lebensbaumes, in der Sasanidenkunst später so oft abgewandelt, enthält einen klaren Hinweis auf den Orient. Als Stzygowsky vor Jahren die Behauptung aufstellte, auch Köln sei stark unter orientalischem Einfluss gestanden in den ersten Jahrhunderten, da haben viele ihn nicht ernst genommen. Sein Beweismaterial häuft sich von Tag zu Tag, nicht als ob wir die Präzisierung Str.'s ohne weiteres uns aneignen, alle hier am sonnigen Rhein im alten Kulturboden gefundenen Gegenstände einer Frühkunst gleich einer bestimmten Landschaft zuschreiben wollten, aber den Einfluss des Orientes in jenen Frühjahrhunderten leugnen wir nicht mehr. Nicht einmal Importware können wir die in Frage kommenden Stücke nennen; einen Mosaikboden, wie wir ihn zu Anfang anzogen, importiert man nicht; ein Löffel, der am Griff und in der Form so urrömisch, im Dekor orientalisch klingt, er

¹⁾ Kraus, Chr. Inschr. d. Rheinl. I. 14

kann sehr wohl, nein er muss wohl oder übel einer heimischen Kunstübung zugeschrieben werden. Dieser selbe Dekor aber ist so aus angeborenem Formensinn hervorgewachsen, dass er unter keinen Umständen von römischen, geschweige denn germanischen Künstlern entworfen sein kann. Und die Technik? Gewiss, die spätrömische Kunst kennt die Tauschierung, kennt auch das Niello, aber in solch' feiner Verbindung und Ausführung ist sie ihr in den Zeiten, die in Frage kommen können, nicht geläufig. Und wo wird die Kunst der sinkenden Roma so brillant flächenhaft im Ornament, wo abstrahiert sie auf der Fläche so von allem plastischen Gefühl? Wie breit sind auf dem unscheinbaren Löffel die Linien gezogen, wie gleichmässig fast verlaufend, wie straff stehen die Akanthusblätter ohne jede Aderung und jeden Umschlag, und wie rein, flächendekoratив verschimmen die Schnörkel! Nicht einmal das durch die Tauschierung ganz in der Ebene gehaltene Zick-Zackband gehört in den Bereich spätrömischen Kunstkönnens. Einzig der Griff des Instrumentes gehört dem landläufigen Handwerkertum an. Alles das wirft erneut die Frage nach den Künstlern auf. In Berlin im Königl. Kunstgewerbemuseum bewahrt man zwei Silberplatten, nielliert und mit ganz ähnlichen Ornamenten versehen, wie sie unser Löffel aufweist, vielleicht, wahrscheinlich aus derselben Werkstatt oder gar Künstlerhand. Das von Poppelreuter veröffentlichte Mosaik holt aus derselben Rüstkammer seine Formen und mit einer, wie mir scheint, ziemlichen Evidenz schrieb Poppelreuter es einer griechischen oder syrischen Künstlerfamilie in Köln zu. Die Existenz einer griechisch-syrischen Kolonie hat er erneut bewiesen, und gerade Syrien kommt in erster Linie mit in Frage neben den Flussländern Mesopotamiens, wenn wir auf die Provenienz des Löffeldekors zurückgreifen. Nicht einmal an Aegypten, das uns sonst so mancherlei geliefert, dürfen wir denken, dafür ist die Ornamentierung zu geschlossen, zu weit entfernt von der verflüchtigen Auffassung ewiger Wiederkehr im Ornamentalen der koptischen Kunst. Dagegen weisen die Blüten am Lebensbaum vor allem mit Energie hin auf die asiatische Kunst; sie sind die Vorläufer der später wuchernden Palmettenornamentik, wie wir sie in der Sasanidenkunst und in den Stoffen arabischen Ursprunges bis ins 12. Jahrhundert hinein noch auf Sizilien finden. Schwieriger

ist die zeitliche Festlegung des Stückes. Doch scheint der Griff noch zu energisch und bestimmt profiliert, die organische Gestaltung und Verbindung von Schale und Fasse zu straff zu sein, als dass wir in der Zeitbestimmung die Wende des dritten Jahrhunderts überschreiten dürften. Jedenfalls ist der Löffel wie die Platten in Berlin vorkonstantinisch, und das würde sich auch mit der Festlegung gleichartiger Stücke decken.

Nicht nur das kunsthistorische, auch das hagiographische Interesse muss sich dieses Stückes bemächtigen. Einer der dunkelsten Punkte der Kölner Frühgeschichte ist die Zeit, in der die „thebäische Legion“ in die Martyrerliste kam. Mir scheinen alle die Versuche einer Erklärung bislang rein aus der Luft gegriffen und illusorisch. Wenn Beissel in seinem Buche „Der Victorsdom in Xanten“ gar mit einer mathematischen Rechnung kommt und in seiner Addition der auf den drei Etappen ermordeten Soldaten die Niedermetzlung einer ganzen Legion zu erweisen sucht, so ist das aus mehr denn einem Grunde unzulässig. Niemals wäre uns der Bericht über derartige Ereignisse von den Zeitberichten vorenthalten. Eine römische Legion mit nur christlichen Soldaten ist mir nicht fassbar. Worauf stützt sich denn die Annahme von der thebäischen Legion? Rudolf von St. Trond sagt in seinem Bericht über die Auffindung beispielsweise des hl. Gereon (A. SS. Oct. tom. V. p. 58 f.), dass die Gebeine in der Kleidung „eines Legionares“ aufgefunden seien. Dabei gibt er uns aber Wort um Wort nicht die Beschreibung eines römischen Soldaten oder Feldherrn, er redet nur von seidenen und purpurnen Gewändern, sogar von einem Kreuz in Aurifrisen, d. i. in Goldborten auf der Brust des Toten. Der Bericht setzt sich damit zur Kostumgeschichte des römischen Militäres denn doch in einen denkbar schroffen Gegensatz. Mich hindert nichts daran, eine eufemistische Uebertragung der Todesgeschichte einer einheimischen fürstlichen Persönlichkeit Kölns auf einen römischen Centurio oder sonst eine Rangperson bei diesem Berichte anzunehmen. Vermutlich stellte das Griechen- resp. Syrerthum in Köln das Hauptkontingent zur christlichen Urgemeinde, vielleicht bekleideten gar einheimische Männer auch einen militärischen Rang. Sollte nicht ein grosser Teil dieser griechisch-syrischen Christen-

gemeinde mit den heidnischen Elementen in einen erbitterten Religionsstreit geraten und bei dieser Gelegenheit Christenblut geflossen sein? Die Tracht Gereons ist nicht die des Legionärs, sondern die eines Fürsten, das Material dieser Tracht ist ausgesprochen das damals im Orient gebräuchliche — die meisten der koptischen Webereien haben Pupurschmuck. Das gäbe zugleich auch eine halbwegs annehmbare Erklärung für die sonderliche Bezeichnung „thebäische Legion“ und die „hl. Mohren“. Dass eine spätere Zeit eine starke germanisierende Aufmachung des Martyrologiums vorgenommen hat, das erweisen manche Einzelheiten, so der Name „Verona, eine Stadt am Rheine“ und mancher Zug frühmittelalterlicher Heldensage, der den „Thebäern“ beigegeben ist.

Hoffentlich bringen weitere Funde neues Licht in diese dunkle, aber hochinteressante Periode kölnischer Geschichte. Der am rechten Orte angesetzte Spaten wird am ehesten die Dokumente liefern. — Bei Durchsicht der Korrektur werde ich auf eine neuerdings hier ausgegrabene köstliche Glasschale mit der griechischen Inschrift „prosit“ aufmerksam gemacht, die auf dem Grundstück des Herrn Geh. Kommerzienrates Max v. Guilleaume gefunden wurde.

Rezensionen und Nachrichten.

Dr. Anton Baumstark, *Festbrevier und Kirchenjahr der syrischen Jakobiten.* (Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums, III. Band, 3.—5. Heft.) Paderborn, Ferd. Schöningh, 1910. XII und 308 Seiten.

Diese neueste Schrift von Dr. Baumstark entspricht vollkommen den Erwartungen, die man auf dieselbe setzen konnte, und den sonstigen vorzüglichen Leistungen dieses Autors, welche um so anerkennenswerter sind, als er durch vielfache Arbeit verhindert ist, sich der Wissenschaft im eigentlichen Sinne ganz zu weihen. Für mich hat die Schrift das besondere Interesse, dass sie zum grossen Teil mit Hilfe meines Exemplars des syrisch-antiochenischen Festbreviers hergestellt wurde. Daneben hat der Autor freilich ein ganz überaus reiches Handschriftenmaterial aus abend- und morgenländischen Bibliotheken mit staunenswertem Fleisse benützt, wie das hinten beigefügte Register derselben beweist (S. 294—297).

Ein Umstand könnte demjenigen befremdlich erscheinen, der die syrische Sprache kennt, wie sie die Westsyrer, eben die Jakobiten und die unierten Antiochener, gebrauchen, von deren Riten hier gehandelt wird: der verehrte Autor hat stets alle syrischen Namen nach der chaldäischen oder ostsyrischen Aussprachweise, aber nicht nach der westsyrischen ins Deutsche umgeschrieben. Würde es sich um den nestorianischen Ritus handeln, der die chaldäische Sprache gebraucht, so würde ich das ganz am Platze finden. Aber zum Ritus eines Volkes gehört auch dessen Sprache, und nicht die eines anderen stammverwandten. Alle Westsyrer, Jakobiten, unierte Antiochener und Maroniten gebrauchen eben den Dialekt von Edessa im Gottesdienste, nicht aber den ostsyrischen, chaldäischen. Vielleicht hat der Autor dies aus dem Grunde getan, weil den Abendländern wohl vielfach die nestorianische Aussprachweise geläufiger ist. In der Tat macht das nun einen beträchtlichen Unterschied aus, so dass, wer an die eigentliche jakobitische Aussprachweise gewöhnt ist, nur mit Mühe erkennt, welche Worte von Baumstark gemeint sind. So

schreibt er zum Beispiel S. 254 für das Himmelfahrtsfest: «Edâ desul-lâqeh demâran». So könnte man allenfalls für Nestorianer schreiben, aber für Westsyrer müsste es heissen: R'ido de suloke de moran. Der Pfingstsonntag wird S. 255 genannt: Hadbešabbâ dephentîqôstî. Ich würde schreiben: Chadbschabo de Phentekuste.

Zunächst wird geschichtlich einleitungsweise die Stellung der jakobitischen Kirche im Morgenlande erörtert (S. 1 - 24). Mir scheint fast, als liesse sich der Autor durch eine besondere Vorliebe für die syrisch-jakobitische Kirche zu einer Darstellung verleiten, die für die anderen morgenländischen Kirchen etwas ungerecht wird. Wenn der orthodoxen Kirche hier der universale Charakter abgesprochen, dagegen der syrischen derselbe mehr als jeder anderen vindiziert wird, so geht das doch zu weit; gerade die orthodoxe Kirche war doch stets weit mehr universell, als die durch die christologischen Streitigkeiten abgerissenen Landeskirchen des Morgenlandes. Dass sie im Morgenlande selber speziell später auf das byzantinische Reich eingeschränkt war, rührt nicht davon her, dass sie sich national beschränkt hatte, sondern dass die draussen stehenden orientalischen Völker sich von ihr losgerissen haben. Ausserdem hat das georgische Reich im Kaukasus auch nach den christologischen Streitigkeiten zu ihr gehört. Dieses Volk ist ihr bis heute verblieben. Ferner war sie sich auch im Mittelalter stets ihrer universellen Aufgabe bewusst. Hat sie doch zu den Bulgaren und den Russen noch in verhältnismässig später Zeit das Evangelium getragen und diese ihrem Verbands einverleibt. Sie erstreckte sich auch auf Serbien. Also war sie doch mehr als eine blossе byzantinische Reichskirche, wie Baumstark sich ausdrückt. Fernerhin ist der Vergleich gerade für die nestorianische Kirche ungerecht, welche meiner Ansicht nach viel mehr universellen Charakter zeigte als die syrisch-jakobitische. Welche Kirche war es doch, die die ersten Missionare nach China sandte, die die indische Kirche gegründet hat, die das Evangelium nach Turkestan verbreitet hat? War das nicht die nestorianische? Herrschte nicht der chaldäische Katholikos über ein unermessliches christliches Ländergebiet, weit grösser als dasjenige des jakobitischen Patriarchen? Und hat denn je in nennenswerter Weise eine grössere Anzahl von Nichtsyrrern zur jakobitischen Kirche gehört? Ich könnte den Vergleich höchstens gegenüber der koptisch-äthiopischen und armenischen Kirche gelten lassen. Vielleicht hat im Gegensatz zu diesen die jakobitische Kirche etwas mehr Universalität gezeigt. Aber faktisch stellt sie sich doch als die Nationalkirche eines Volkes mit einer einzigen Sprache dar.

Nach der Einleitung teilt sich das Werk in zwei Teile: die Darstellung des Festbreviers (S. 25—158) und die des Kirchenjahres (S. 159—288). Bei der ganzen Darstellung scheint mir fast eine ge-

wisse Voreingenommenheit des Verfassers für die Gebräuche der Kirche von Jerusalem zu herrschen. Seiner Meinung nach müssen alle liturgischen Gebräuche sich auf Lokalgewohnheiten Jerusalems zurückführen. Die Grundlage dieses Gedankens ist zweifelsohne richtig. In vielen Fällen wird die Sache auch sehr genau stimmen. Wenn man sich jedoch gar zu sehr von einem bestimmten Gedanken beeinflussen lässt, kann man auch schliesslich zu künstlichen Annahmen verleitet werden. Den byzantinischen Einfluss auf die syrische Liturgie scheint Baumstark an einer Stelle gänzlich zu verläugnen, und später muss er ihn dennoch an verschiedenen Stellen zugeben. Derselbe hat zweifelsohne in späterer Zeit gewirkt, wie im ganzen Oriente. Der Verfasser scheint auch der Ansicht zu sein, dass die Westsyrer in alter Zeit dem chaldäischen, ostsyrischen Ritus gefolgt seien, und auch die sogenannte Apostelmesse gebraucht hätten; erst zur Zeit des Monophysitismus hätten sie sich dem Einfluss der Kirche von Jerusalem erschlossen und die Jakobusmesse adoptiert. Es dürfte wohl fraglich sein, ob diese Ansicht richtig ist. Meiner Ansicht nach haben die Syrer um Antiochia herum früher gar keinen besonderen Ritus gehabt, sondern nur den dortigen griechischen in syrischer Uebersetzung, daher auch die Jakobusmesse der Kirche von Jerusalem, während die ostsyrische Kirche von jeher ihren eigenen Ritus besass. Dieselbe war ja auch durch die persische Grenze vom Römerreiche getrennt und hatte eine viel selbständigere Stellung, während die Westsyrer ein blosser Teil des antiochenischen Patriarchates waren und sich darum schwerlich eigene Riten schaffen konnten, die von denen der Griechen verschieden waren. Aus dieser Griechen und Syrern gemeinsamen Jakobusmesse sind dann ebenso griechische wie syrische Riten hervorgegangen.

Im einzelnen stellt der Verfasser die Bestandteile dar, aus welchen das Offizium besteht, zuerst die biblischen (S. 30—43), dann die ältesten nichtbiblischen (S. 44—53), die nichtbiblischen Lesestücke (das Homiliar S. 53—62), die Vermehrung der Gesangstücke und Vereinigung verschiedenartiger in demselben Buche (S. 62—68), die syrischen Enjânê (ich würde wieder sagen Enjone) und die griechischen Kanones (S. 69—77), das abschliessende Chorplenarium und seine unmittelbaren Vorstufen (S. 77—84), endlich die Gebetstexte und ihre Sammlung (S. 85—91). Diese ausgezeichnete Darstellung der verschiedenen Elemente, aus welchen sich das Chorgebet zusammensetzt, wird noch einmal in einem zusammenfassenden Rückblick wiederholt (S. 91—97).

Dann geht der Verfasser zu dem Aufbau des Tagesoffiziums nach Horen über (S. 97—158). Die einzelnen Horen werden in trefflicher Weise geschildert, von der Vesper angefangen. Dabei finden

sich insbesondere ausgezeichnete Vergleiche mit anderen Riten und älteren Gewohnheiten.

Im zweiten Teile (S. 159—288) erscheint nun das Kirchenjahr, dessen Kenntnis ja für das Verständnis des Festbrevieres unerlässlich ist. Die verschiedenen Teile desselben, wie auch die einfallenden Heiligenfeste werden geschildert. Dabei erfährt man durch die Verwendung der Handschriften zahlreiche Umstände bezüglich früherer verschiedener Gebräuche der Syrer.

Am Schlusse des ganzen Werkes gibt der Verfasser einige Winke darüber, wie künftige Forschung sich weiter an seine Arbeit anschliessen soll (S. 289—293).

Einige Spezialbemerkungen seien mir noch am Schlusse gestattet. Auf S. 133 wird, offenbar durch Druckfehler, gesagt, dass es zwölf griechische Auferstehungsevangelien gäbe; es sind deren jedoch nur elf. S. 144 wird ein Erweckungsgesang aus dem Nachtoffizium angeführt, welcher den Refrain hat: «Heilig, heilig, heilig bist du, Gott!» Hier wäre wohl ein Hinweis darauf angebracht, dass sich dieses als deutliche Nachahmung der griechischen Nachtgesänge mit dem Refrain: „ἅγιος, ἅγιος, ἅγιος εἶ ὁ Θεός“ darstellt, ebenso wie das auf der gleichen Seite angeführte «Ehre sei dir, Ehre sei dir, Gott!» Uebersetzung einer griechischen Formel ist. S. 166 werden die Niniviterfasten und die später folgenden Allerseelengedächtnisse als Fortsetzung von Epiphanie dargestellt. Tatsächlich handelt es sich hier doch mehr um die Vorfastezeit, welche bei den Syrern, wie bei allen Orientalen, drei Wochen umfasst. Zugleich kann ja diese Zeit noch die Erinnerung an das vorausgegangene Tauffest weiter fortspinnen. S. 180 ist von einer Enthauptung des hl. Stephanus die Rede. Ist das ein Irrtum der Handschrift, welche Baumstark zitiert, oder ein Versehen seinerseits? Stephanus wurde bekanntlich gesteinigt! S. 185 wird die Vermutung ausgesprochen, der Ritus der Unierten habe unter abendländischem Einfluss den beiden Sonntagen nach Weihnachten eigene Offizien gegeben. Im römischen Ritus hat nur der Sonntag nach Weihnachten, nicht aber der zweite oder der nach Neujahr ein Offizium; derselbe wird vielmehr in den Direktorien als «vacat» bezeichnet. S. 210 wird bemerkt, die griechische Kirche feiere die Salbung des Herrn zum Begräbnis wegen der synoptischen Stellen Matth. 26, 2 und Mark. 14, 1 erst am Mittwoch der Karwoche. Dagegen ist zu bemerken, dass sie zwei Salbungen Christi zum Begräbnisse in Bethanien unterscheidet, diejenige der Maria, der Schwester des Lazarus, welche nach Joh. 12, 3 und 1 vor dem Palmsonntage stattfand, und eine andere eines sündigen Weibes, welche gemäss der zwei Synoptikerstellen am Mittwoch in der Karwoche stattfand und darum an diesem Tage begangen wird. Diese Anschauung beruht auf Chrysostomus 80. (81) Homilie über das

Matthäusevangelium. S. 249 werden die Schriftenlesungen des alten Taufgottesdienstes der syrischen Kirche im Gegensatz zu anderen Liturgien als vorzüglich auf die Erlösung und Auferstehung Christi gehend dargestellt. Von diesem Gedanken bin ich keinesfalls überzeugt. Viele dieser Lesungen gehen doch auf die Taufe, wie z. B. die von der Auskundschaftung des gelobten Landes, in welches die Katechumenen eintreten sollen, die von den Schaubroden Davids, welche offenbar auf die Kommunion gehen, die die Täuflinge zum erstenmal im Heiligtum empfangen werden, die von der über Jerusalem aufgegangenen Herrlichkeit Gottes, welche die Kirche bedeutet, der aus dem Taufbrunnen von allen Seiten Kinder erstehen, die von der Pfingstpredigt Petri, welche die unmittelbare Einleitung der Taufe der Dreitausend bildet. Dass zugleich der Gedanke an die Auferstehung mit unterläuft, läugne ich nicht; aber derselbe findet sich auch in anderen Liturgien ausgedrückt. Jedoch ist das mehr oder weniger Sache verschiedener Interpretation. Dass das Offizium der Kniebeuge der orientalischen Riten in der am Pfingstsonntag abgehaltenen Vesper, wie S. 255 dargestellt wird, aus einer Himmelfahrtsfeier der Kirche Jerusalems hervorgegangen sein soll, kann ich mir gleichfalls nicht denken. Der Gedanke des Offiziums ist doch sehr klar. Während der frohen Osterzeit war es verboten, die Knie zu beugen, wie schon die alte Regel angibt. Nun wird daher nach Ablauf dieser Zeit die Kniebeugung vorgenommen. Zugleich soll die Busse wieder beginnen, welche während der ganzen Zeit der heiligen 50 Tage unterblieb. Aus demselben Grunde hat der römische Ritus seit alter Zeit die Quatemberfasten in der Pfingstwoche. Wenn der Verfasser S. 266 die Bezeichnung einer syrischen Fastenperiode als das Ananiasfasten rätselhaft findet, so weiss ich doch nicht, ob das wirklich so rätselhaft ist. Selbstverständlich ist dasselbe nicht zu Ehren des Ananias gehalten worden, wird aber vielleicht seinen Namen davon bekommen haben, weil es vor dem Feste des Ananias, des Täufers Pauli, traf, welches in der syrischen Kirche am 1. Oktober begangen wird. Aehnlich nennt die armenische Kirche das Fasten, welches inmitten der Vorbereitungszeit auf Weihnachten trifft, das Jakobusfasten. Dasselbe hat zwar an sich gar nichts mit dem hl. Jakobus zu tun, wird aber so genannt, weil es in die Woche vor dem Feste des hl. Jakobus von Nisibis trifft. Aehnlich hiess das griechische Weihnachtsfasten das Philippusfasten, obwohl es mit Philippus gar nichts zu tun hatte, nur weil es nach dem Festtage des Apostels begann. S. 277 wird das Gedächtnis der makkabäischen Märtyrer als eine antiochenische Lokalfeier bezeichnet. Ich möchte jedoch daran erinnern, dass schon vor Chrysostomus Gregor, der Theologe, eine Predigt auf diesen Festtag gehalten hat, welche auf jeden Fall nichts mit Antiochia zu tun hat, sondern

entweder in Kleinasien oder Konstantinopel gehalten worden ist. Also war die Feier eine in vielen Gegenden des Morgenlandes verbreitete. Ob die Darstellung des Festes Kreuzerhöhung vollkommen richtig ist, wonach zuerst nur eine Kirchweihfeier zu Jerusalem am 13. Dezember bestanden haben soll, wird doch zweifelhaft sein. Schon allein der Umstand, dass in der griechischen Kirche genau die Zeremonien der Erhebung des heiligen Kreuzes, wie zur Zeit Konstantins, vorgenommen werden, beweist doch, dass das Fest nicht auf Heraklius, sondern auf Konstantins Zeit zurückgeht. Fernerhin spricht ja für den 14. September schon der gewichtige Umstand, dass man dem hl. Johannes Chrysostomus, der an diesem Tag gestorben ist, nie eine Festfeier an demselben eingeräumt hat, wegen des grossen Festes des Herrn. Aber selbstverständlich hingen die Einweihungsfeier der hl. Grabeskirche und die Kreuzerhöhung am folgenden Tage zusammen, weil auch zur Zeit Konstantins beide Ereignisse im Anschluss an einander stattgefunden hatten.

Das Eingehen auf diese Einzelheiten soll das grosse Interesse beweisen, das ich der trefflichen Arbeit entgegenbringe, in der zum erstenmal in eingehender Weise ein so wichtiger Teil orientalischer Liturgie erörtert wird, und die wegen ihres reichen Inhaltes und ihrer Bezugnahme auf so viele liturgiegeschichtliche Fragen von allen Liturgikern und Orientalisten berücksichtigt werden muss.

Max, Herzog zu Sachsen.

* * *

Karl Maria Kaufmann. *Die Menasstadt und das Nationalheiligtum der altchristlichen Aegypter in der westalexandrinischen Wüste. Ausgrabungen der Frankfurter Expedition am Karm Abu Mina 1905—1907. Erster Band. Mit 613 Abbildungen auf 70 Tafeln in Heliogravure und 32 Tafeln in Lichtdruck, sowie zahlreichen Textbildern und Plänen.* Verlag von Karl W. Hiersemann, Leipzig 1910 (IX, 142 S., 102 Tafeln in Fol.). Preis: M. 150.

Der erste Band von Kaufmanns endgültiger Publikation der durch die Frankfurter Expedition auf dem Boden der frühchristlichen Menasstadt gewonnenen Resultate bedeutet für die christliche Altertumswissenschaft ein Ereignis, dem wir alle mit der höchsten Spannung entgegensahen.

Als ich im Jahrgang 1907 der *Römischen Quartalschrift*¹⁾ die Ehre hatte, erstmalig den Leserkreis derselben über die Arbeiten und Erfolge jener Expedition zu orientieren, habe ich das von Kaufmann, wie schon früher, so auch S. 17 des vorliegenden Bandes zitierte Wort ausgesprochen, dass die Ausgrabung der Menasstadt etwas bedeute,

¹⁾ S. 7—17 (*Die Ausgrabungen am Menasheiligtum in der Mareotiswüste*).

wie wir es auf dem Gebiete der christlichen Archäologie „gleich bedeutsam seit den ruhmreichsten und entscheidendsten Tagen der Ausgrabungskampagnen de Rossis in den römischen Katakomben nicht mehr zu begrüßen das Glück hatten!“ Man darf schon heute dieses Urteil durch das weitere ergänzen, dass überhaupt wohl niemals bisher Funde altchristlicher Monumente eine so luxuriöse Publikation erfahren haben, wie sie den im Sande der Mareotiswüste gemachten hier zuteil zu werden beginnt. Kaum vermag das Auge sich wieder loszureissen von dem Zauber des starken Hunderts auf der höchsten Stufe vollendetster moderner Reproduktionstechnik stehender Tafeln, welche den Hauptteil dieses immer noch wesentlich den Charakter eines Einleitungsbandes tragenden Folianten bilden. Wohl sind es keineswegs durchaus schlechthinige Nova, was uns auf denselben vorgeführt wird. Die reiche Illustration, welche schon den S. VI. f. verzeichneten verschiedenen „Vorberichten und Nebenuntersuchungen“ der Expedition einen aussergewöhnlichen Wert verliehen hatte, hat uns in minder fürstlich-vornehmer Ausstattung schon mit einem grossen Teile der durchwegs ausgezeichneten Aufnahmen vorläufig bekannt gemacht, die im Rahmen der abschliessenden Publikation der Ausgrabungsergebnisse nunmehr erst ihre würdige und bleibende Stelle finden. Aber wie ungleich grossartiger wirkt in diesem Rahmen nun selbst dem Auge schon mehr oder weniger vertraut Gewordenes, wie überwältigend wirkt in seiner Totalität, was man bisher nur stückweise, hier und da zerstreut, zur Hand hatte, wie Vieles des noch Unveröffentlichten ergänzt unsere Kenntnis von den wieder aufgedeckten Ruinen der Menasstadt! Mit mehr oder weniger weiten oder engen Ausschnitten aus den oberirdischen und unterirdischen Teilen der grandiosen Trümmerwelt haben wir es bei der Mehrzahl der Tafeln (1—62) zu tun: oft mit Veduten, über die mit der glühenden Fülle südlichen Lichtes ein intimer Reiz echt malerischer Erfassung ausgebreitet ist. Verrät sich hier im Ganzen vielfach ein künstlerisches Sichhineinempfinden des Aufnehmenden in die Stimmung der Objekte, so zieht im Einzelnen die Aufmerksamkeit des archäologisch und kunstgeschichtlich geübten Auges ganz besonders so manches geschickt in den Vordergrund gerückte Stück herrlichster ornamentaler Skulptur auf sich. Eine Dekade weiterer Tafeln (63—72) bringt solche Stücke in Einzelaufnahme. Hier wird in aufmerksamem Sichversenken in alle Details sehr viel zu lernen sein. Ich notiere auf Grund einer ersten flüchtigen Durchnahme die nahe Verwandtschaft von Tafel 65, mit Werkstücken in der heutigen Fassade der Grabeskirche in Jerusalem, deren Zugehörigkeit zur ursprünglichen konstantinischen Anlage damit eine neue wertvolle Bestätigung erfährt, das entsprechende Verhältnis der oben mit dem kleinen Kreuz im Kranz geschmückten Akanthuskapitelle auf Taff. 68 und 72 zu denjenigen der Geburts-

kirche in Bethlehem, bzw. die enge Beziehung, die noch ein im J. 1417/18 geschriebenes syrisches Missale im jakobitischen Markus-kloster in Jerusalem in seiner Ornamentik Stücken wie Tafel 65₈ und ₉ gegenüber aufweist. Weiterhin sind es die verschiedenen Typen der vielfach so merkwürdigen Tonwaren aus Töpferwerkstätten der einstigen heiligen Stadt (Taff. 73—78), ihrer Tonlampen (Taff. 79—81), Töpferformen (Taf. 82), Krüge und Kannen (Taff. 85—88) und namentlich begreiflicherweise der in Unzahl gefundenen Menaskrüglein (Taff. 89—100), die in offenbar gut ausgewählten Exemplaren uns nahe gebracht werden. Entsprechende Beispiele von Gefässverschlüssen nehmen die beiden letzten Tafeln (101 f.) ein.

Die nähere textliche Erläuterung wohl zu den meisten der da vereinigten Abbildungen werden augenscheinlich erst spätere Teile der monumentalen Publikation bringen. Was der vorliegende Band an Text enthält, hält sich wesentlich noch sehr auf der Linie des Allgemeinen und Einführenden. Vermöge eines flüssigen, selbst den Nichtarchäologen sofort gewinnenden Stiles, bezeichnet es zunächst nach der formalen Seite ein des Gegenstandes und der demselben gewidmeten Tafelserie durchaus würdiges Wortelement. Was die inhaltliche Seite dieses Textwortes anlangt, so stelle ich vor allem mit grosser Befriedigung fest, dass Kaufmann sich der ganzen Tragweite seiner Entdeckungen für das Thema: „Orient oder Rom“? vollauf bewusst geworden ist. Schon im ersten Passus des Vorwortes (S. V) betont er nachdrücklich, wie sehr dieselben „den von Josef Strzygowski siegreich in die Arena getragenen Schlachtruf“ „rechtfertigen.“ Und wenn er dann S. 96 f. sein Urteil über das architekturgeschichtlich Wichtigste, was ihm zu finden vergönnt war, nicht passender als in der Form eines langen Zitates von mir in dieser Zeitschrift niedergelegter Auffassungen auszudrücken wusste, so tut er damit meiner Person zu viel Ehre an, sachlich aber muss ich eine derartige Stellungnahme freudigst begrüßen. Er selbst glaubt, wie er im Vorwort (S. VI) sich ausdrückt, allerdings „weniger die kunsthistorische Eingliederung des Materials, als vielmehr die Vorlage desselben“ als seine „Aufgabe“ betrachten zu sollen, und sein gutes Recht, Ziel und Gegenstand seiner Ausführungen selbständig zu wählen und zu begrenzen, darf ihm zweifellos auch derjenige nicht antasten, der es vielleicht für wünschenswerter gehalten hätte, dass nicht nur jene kunstgeschichtliche, sondern auch eine religions- und kulturgeschichtliche Einordnung der Menassadt und ihrer Denkmäler alsbald im Rahmen der grundlegenden Monumentenpublikation in Angriff genommen worden wäre. Es muss uns genügen, dass der Wiederentdecker des Menasheiligtums selbst in nur ganz beiläufigen Bemerkungen eine richtige kunstwissenschaftliche Einschätzung des von ihm Gefundenen verrät: so z. B. auch, indem er (S. V) in Karm Abu Mina die Reste von

Schöpfungen speziell „des noch von Hellas' klassischem Geiste umwehten Orients“ um sich sieht. Denn in der Tat braucht man nur die Trümmer der Menasstadt gegen das zu halten, was Strzygowskis grossartiges Amida-Werk ¹⁾ aus Mesopotamien bringt, um den Unterschied zwischen dem — wenn auch noch so spezifisch östlichen — Hellenismus und reinem Orientalismus wenigstens auf dem Gebiete der Architektur mit Händen zu greifen. Rom freilich hat dem einen so wenig als dem anderen etwas gegeben oder zu geben gehabt. Nur empfangen hat es von beiden, wenn auch vielfach auf verschiedenen Kulturgebieten, das „*caput mundi*“ zwischen Janiculus und Esquilin. Es ist nachgerade überflüssig geworden, zu fragen: „Orient oder Rom?“ Die Fragestellung lautet nur mehr: „Hellas oder Orient?“ Zwischen Strzygowski einerseits und Heisenberg, Diehl, Millet andererseits, nicht zwischen uns allen, denen das „Licht aus dem Osten“ kommt, und den Vertretern der alten romzentrischen Konstruktion frühchristlicher Kunst- und Kulturgeschichte wird heute die entscheidende Partie gespielt. Die epochemachenden Funde beim Heiligtum der Mareotis lassen den Standpunkt unserer Gegner einfach als antiquiert erscheinen. Der Gegensatz, um nur einen einzigen Punkt hervorzuheben, zwischen der Fülle spezifisch christlicher Steinmetzenarbeit in der Menasstadt und dem in den Basiliken Roms vorwiegend heidnischen Monumenten gegenüber getriebenen Raubbau an Kapitellen u. s. w. beleuchtet grell die Sachlage. Man könnte, wenn sie doch noch nicht als endgültig erledigt betrachtet werden sollte, die Frage: „Orient oder Rom?“ auch einmal zur Abwechslung ganz konkret so formulieren: Wo sind in Rom die mit dem Kreuz, mit dem Christusmonogramm geschmückten, unter Zuhilfenahme des christlichen Lieblingssymbols der Taube gebildeten Kapitelle?

Ich kehre zu Kaufmanns Begleittext seiner stupenden Tafelserie zurück. Derselbe bietet zunächst einen kurzen Bericht über „Die Entdeckung der heiligen Stadt im mareotischen Nomos“ (S. 1—14). „Literarische Quellen der Menasforschung“ und die „Geschichte des nationalen Heiligtums“ in der Mareotis bilden den Gegenstand seines ersten Hauptteiles (S. 15—58). Der zweite (S. 59—122) hat als erster Abschnitt einer Untersuchung über „Die Sakralbauten der heiligen Stadt“ die Aufgabe, als ein „Allgemeiner Teil“ im Gegensatz zu noch ausstehenden Spezialerörterungen „Die Basiliken“ derselben zu behandeln. Näherhin kommen die Menasgruft selbst, die Doppelbasilika über bzw. hinter ihr, das mit dieser eng verbundene Hauptbaptisterium und das heilige Bad des altchristlichen Lourdes mit seiner Bäderbasilika in Betracht. Auch hier fehlt es nun nicht an manchem, was in mehr oder weniger ähnlichen Worten von Kaufmann schon früher gesagt worden war. Während eine „allgemeine“ Behandlung der hervorragendsten Sakralbauten der Menasstadt sich naturgemäss stark

mit den entsprechenden Partien seiner vorläufigen Fundberichte berühren musste, hatte er sich den wesentlichen Inhalt des Abschnittes über die Menasliteratur bereits in seiner *Ikonographie der Menasampullen* *) S. 9—55, denjenigen der Skizze einer Geschichte des Heiligtums in seinem kurzen *Führer durch die Ausgrabungen* **) S. 27—42 vorweggenommen. Aber auch abgesehen davon, dass er bei der erneuten Erörterung der schon früher behandelten Gegenstände — beispielsweise an Beiträgen von Delehaye und mir — die neueste mit denselben sich berührende Literatur sorgfältig zu verwerten bestrebt war, wird man keinen einzigen Punkt namhaft machen können, der im Texte einer abschliessenden Publikation der Ausgrabungsergebnisse hätte fehlen dürfen. Eher noch mehr als etwas weniger würde man an einzelnen Stellen geboten wünschen. Ich rechne hier nicht mit dem gelegentlichen Fehlen präziser Massangaben und ähnlicher Beschreibungselemente, da alles Derartige offenbar die laut Vorwort (S. VI) dem zweiten Bande vorbehaltene „detaillierte Bearbeitung“ bringen soll. Dagegen ist es meines Erachtens zu weit gegangen, wenn Kaufmann (S. 18) meint, dass zu Anfang seines *standard work* „natürlich nicht der Ort“ sei, auf „die hagiographische Seite des Menasproblems“ und ihren „zahlreichen Schwierigkeiten“ näher „einzugehen.“ Er hätte vielmehr uns im höchsten Grade verbunden, wenn er, seine Ausführungen zur Menasliteratur noch weiter ausbauend und systematischer gestaltend, auch das noch unzugängliche Textematerial — was ihm bei seinen ausgedehnten Beziehungen und auf Grund seiner durch die Ausgrabungskampagne erworbenen Verdienste sicherlich nicht allzu schwer gefallen wäre — sich hätte zur Verfügung stellen lassen, um — allenfalls in Verbindung mit einem hagiographischen Spezialisten wie Delehaye oder Pio Franchi de' Cavallieri — jenes Problem einer endgültigen Lösung entgegenzuführen. Ueberhaupt hiesse es die Wahrheit vergewaltigen und Kaufmann selbst wahrlich einen schlechten Dienst erweisen, wenn man die Anerkennung des von ihm Geleisteten bis zu der Behauptung übertreiben wollte, dass dem Texte seines Prachtbandes gegenüber gar keine Ausstellungen zu machen seien. So hätte der S. 19 f mitgeteilte Abschnitt des arabischen Synaxars der koptischen Kirche über Menas nicht in der in mehreren Punkten recht unbefriedigenden deutschen Uebersetzung Wüstenfelds vom J. 1879, sondern in der die Publikation des Originaltextes begleitenden französischen von R. B a s s e t (*Patrologia Orientalis* III. Paris 1909. S. 293—298) oder in einer eigenen deutschen Neuübersetzung nach Bassets oder J. Forgets (*Corpus Scriptorum Christianorum Orientalium. Scriptorum arabici. Series III. 18. Fasc. 1. 2.*) Textpublikation des Synaxars geboten werden sollen. Der früher⁴⁾ von

*) *Ikonographie* S. 20—24. Vgl. auch ebenda S. 12 (= *Der Menastempel* S. 29).

Kaufmann herangezogene Schlussteil des Synaxarabschnittes über die angebliche Auffindung der Menasreliquien in konstantinischer Zeit und den Bau der Menasstadt unter Arkadios und Honorios hätte auch diesmal neben den entsprechenden ausführlicheren Angaben der abessinischen Ueberlieferung der Menasvita (S. 40—46) nicht unberücksichtigt bleiben dürfen. Das Verhältnis der Aethiopen zu dieser Partie des Arabers ist für die Frage nach Wert und Glaubwürdigkeit seiner eigenen Darstellung von entscheidender Bedeutung. Es muss erörtert und geklärt werden. Völlig von einander unabhängig sind die beiden Versionen von der Urgeschichte des Heiligtums — das ist handgreiflich — keinesfalls. Für die Skizzierung seiner weiteren Schicksale hätte statt Renaudots alter *Historia patriarcharum Alexandriae Jacobitarum* jetzt die Patriarchengeschichte des Severus von Aschmunain in der Ausgabe von B. Evetts (*Patrologia Orientalis* I 2 und 4. V 1) oder von C. F. Seybold (*Corpus Scriptorum arabici. Series III* 9), benützt werden, bzw. hätte, wo es sich um noch nicht im Druck vorliegende Severusstellen handelte, die Angaben Renaudots unter Inanspruchnahme der gewiss leicht zu erlangenden Hilfe eines dieser beiden Gelehrten, nach der handschriftlichen Ueberlieferung des arabischen Geschichtswerkes verifiziert werden müssen. Von dem die Säule des hl. Simeon Stylites umschliessenden Mittelraume des Heiligtums von Qal'at Sim'an und von der Georgskirche zu Ezra wird S. 99 fälschlich als von „Baptisterien“ gesprochen. Die Transcription arabischer Namen ist ebensowenig eine sehr glückliche, als auch nur eine einheitlich durchgeführte. Vereinzelt stören Druckfehler wie das „El Muliwekils“ S. 57, oberste Zeile, das Auge. Auch weist, wie mich Stichproben gelehrt haben, das Register (S. 132—142) Lücken auf.

Immerhin handelt es sich bei allem dem um so verhältnismässig untergeordnete Dinge, dass ich auf das leidige Gewohnheitsrecht des Kritisierens hier gerne völlig verzichtet hätte, wenn ich nicht glaubte, an einem geradezu fundamentalen Punkte Kaufmanns Anschauung eine wesentlich andere gegenüberstellen zu müssen. Die Entwicklung der zentralen Bautengruppe der heiligen Stadt hätte sich nach ihm

¹⁾ *Amida: Matériaux pour l'épigraphie et l'histoire musulmanes du Diyar-Bekr* par Max von Berchem. *Beiträge zur Kunstgeschichte des Mittelalters von Nordmesopotamien, Hellas und dem Abendlande* von Josef Strzygowski. Mit einem Beitrage: „The churches and monasteries of Tur Adin“ von Gertrude L. Bell. Heidelberg 1910.

²⁾ *Ikongraphie der Menas-Ampullen mit besonderer Berücksichtigung der Funde in der Menasstadt nebst einem einführenden Kapitel über die neuentdeckten nubischen und äthiopischen Menastexte.* Cairo 1910.

³⁾ *Der Menastempel und die Heiligtümer von Karm Abu Mina in der ägyptischen Mariütwüste. Ein Führer durch die Ausgrabungen der Frankfurter Expedition.* Frankfurt a. M. 1909.

in folgender Weise vollzogen: Ueber der Menasgruft wäre zunächst eine *memoria* in der Form eines Oktogons errichtet worden, dessen eine Kuppel tragender Stützenkranz auch innerhalb der späteren Gruftkirche noch die *confessio* überragt hätte. Jene Gruftkirche selbst d. h. die westliche kleinere Basilika würde „in der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts“ (S. 78) das zweite Glied der baulichen Entwicklung gebildet haben. Näherhin wäre die Konsekration derselben unter Kaiser Theodosios d. Gr. (379—395) und dem alexandrinischen Patriarchen Theophilos (385—412), also innerhalb des Jahrzehnts zwischen 385 und 395 erfolgt. Schon die Zeit des Arkadios (395—408) hätte die grössere östliche Basilika hinzugefügt, die demgemäss ständig als der „Arkadiusbau“ bezeichnet wird, genauer nach dem Aethiopen eine Muttergotteskirche und mit dem (vgl. S. 99) Baptisterium gleichaltrig gewesen sein soll, das sich vielmehr nach Westen zu an die Gruftbasilika anschliesst. Verschiedenes in dieser Rekonstruktion der Baugeschichte des Heiligtums stützt sich ausschliesslich auf die äthiopische Version des Anhangs der Menasvita, und ich habe bereits angedeutet, dass ich dieser ein geradezu blindes Vertrauen keineswegs entgegenzubringen vermag. Wir besitzen nun aber noch eine andere, von Kaufmann ungenützt gelassene einschlägige Quelle. Es sind dies die Angaben, welche über Alter und Entstehung der Bauten des Menassanktuariums der koptische Patriarch Michaël I (774—768) teils schriftlich, teils mündlich in dem von Kaufmann S. 56 berührten Rechtsstreite um ihren von den Melkiten angefochtenen Besitz gemacht hat. Severus von Aschmunain hat uns dieselben im Rahmen einer wörtlich in sein Geschichtswerk aufgenommenen zeitgenössischen Berichtes über Leben und Wirksamkeit Michaëls erhalten. Es wird hier fürs erste (*ed. Evetts* S. 376 = *Patrologia Orientalis* V 1 S. 122) die Ueberschrift des auch von Kaufmann a. a. O. erwähnten Memorandums mitgeteilt, das der Patriarch in der Sache dem mohammedanischen Beherrscher Aegyptens einreichte: „Michaël, durch Gottes Gnade Bischof der Stadt Alexandria und des theodosianischen Volkes, an die Obrigkeit von wegen der Kirche des glorreichen Märtyrers Menas in der Marjût“. Diese Ueberschrift gewährleistet zunächst, dass wir es bei allen nun aus dem Memorandum genannten „Kirchen“ mit solchen der Menasstadt zu tun haben. Angeführt werden nun nämlich alsbald aus jenem Schriftstück die Sätze: „Und es geschah in jener Zeit unter den Gott liebenden Basileis Arkadios und Honorios in der Epoche des heiligen Vaters, des Patriarchen Theophilos, begann er mit der Errichtung der Kirche Johannes des Täufers. Und als er sie vollendet hatte, baute er die Kirche des Vaters Menas in der Marjût und eine andere Kirche auf den Namen des Theodosios, des Sohnes des Arkadios, der ihn beim Bauen der Kirchen unterstützte, und als Theophilos entschlafen war, baute jeder seiner Nachfolger je ein

weniges an ihr weiter bis auf die Tage des Patriarchen Timotheos, und dieser ist es, welcher sie vollendet hat“. Bei mündlicher Verhandlung des Rechtsstreites (S. 386 : 132) fragt dann der „Richter“ den Patriarchen bezüglich der Menaskirche: „Wie lange ist es her, seit sie erbaut wurde?“ Jener antwortet: „Dreihundertundfünfzig Jahre“. Und zu dem Beweis der Richtigkeit dieser Angabe angehalten, führt er aus: „Siehe, Vater Theophilos und sein Nachfolger Timotheos, die sie erbauten, sind es, welche für mich Zeugnis ablegen, dass Theophilos es ist, welcher sie begründete und ihre Säulenhallen erstehen liess, weshalb denn sein Namen an ihr (der Kirche, oder „an ihnen“, den Säulenhallen bzw. Säulen?) geschrieben ist, und nach seinem Entschlafen Timotheos sie vollendete, dessen Name (gleichfalls) an ihr (oder: „ihnen“?) geschrieben ist“. Der „Richter“ entsendet alsdann eine Kommission von Vertrauenspersonen mit Gerichtsschreibern und Dolmetschern nach der Menasstadt und es wird das tatsächliche Vorhandensein der von Michaël angerufenen epigraphischen Dokumente in aller Form Rechtens amtlich konstatiert. Wir stehen also in den Aeusserungen Michaëls den *disiecta membra* einer gedrängten Baugeschichte der Menasheiligtümer gegenüber, welche die offizielle einschlägige Tradition der Landeskirche bildete und so weit als möglich durch nichts Geringeres als durch einen um die Mitte des 8. Jahrhunderts gerichtlich festgestellten epigraphischen Befund welcher Art auch immer bestätigt wurde. Wir befinden uns da auf anders sicherem Boden, als der Anhang einer nach Massgabe der allgemeinen Verhältnisse der äthiopischen Literaturgeschichte etwa im 15. Jahrhundert aus dem Arabischen ins Aethiopische übersetzten Heiligenlegende ihn zu bieten vermag.

Von einem Zusammenhang der Sakralbauten an der Menasgruft mit Theodosios d. Gr. und seiner Zeit ist hier mit keinem Worte die Rede. Ja, ein solcher Zusammenhang wird, da der Rechtsstreit um das Menasheiligtum nicht schon in das erste oder zweite Regierungsjahr Michaëls I. gefallen zu sein scheint, durch die Zeitangabe von 350 Jahren seit dem „Bau“ der Kirche d. h. wohl seit der Konsekration der älteren Basilika geradezu ausgeschlossen. Ich kann daher in der betreffenden äthiopischen Angabe nur eine Verwechslung mit Theodosios II. erblicken. Nicht der Bau der zweiten, sondern derjenige der ersten Basilika erfolgte in der Zeit des Arkadios, d. h. spätestens vor 408, wozu die Angabe von den ganz spätestens im Jahre 758 abgelaufenen 350 Jahren vorzüglich stimmt. Gleichfalls noch durch den Patriarchen Theophilos wurde, mithin vor 412, mit dem Bau der zweiten Basilika „auf den Namen“ Theodosios' II. (408—450) begonnen, und dazu passt es wieder ausgezeichnet, dass diese, was sich bei einem Bau aus der Zeit des Arkadios kaum verstehen liesse, nach der äthiopischen Menasvita der Gottesmutter geweiht

war. Wir gelangen ja mit ihrem nur sehr langsam fortschreitenden Baue in die Zeit des Ephesinums und der unter dem Einfluss desselben allenthalben wie Pilze aufschliessenden Θεοτόκος-Kirchen. Die Vollendung des zweiten basilikalischen Bauwerkes erfolgte aber erst unter Timotheos Ailuros oder unter Timotheos Salophakiolos¹⁾ d. h. zwischen 457 und 481. Wir kommen damit vielleicht in oder doch nahe an die Zeit des Kaisers Zenon (479—491), der als Vollender des Glanzes der Menasstadt wieder durch die äthiopische Ueberlieferung bezeugt ist. Auch da fügt alles sich aufs beste zusammen. Vorausgesetzt, dass es doch mit der s. Z. von mir auf Grund liturgiegeschichtlicher Erwägungen — wegen der Seitenapsiden der Grabbasilika — in Zweifel gezogenen Voraussetzung Kaufmanns seine Richtigkeit hat, dass die Gruftbasilika der östlich anstossenden grösseren Kirche gegenüber die ältere Anlage darstellt — und ich selbst glaube heute, dass dem so ist²⁾, — wäre auf erstere der Name des Arkadiusbaues zu übertragen und ihre Vollendung etwa in die ersten Jahre des 5. Jahrhunderts zu setzen. Den „Theodosiusbau“ oder die „Gottesmutterkirche“ hätten wir vielmehr den von Kaufmann so genannten Arkadiusbau zu benennen, dessen Errichtung, zwischen 408 und 412 begonnen, möglicherweise erst gegen 481, jedenfalls aber nicht vor der Mitte des 5. Jahrhunderts zum Abschluss gekommen wäre. Geradezu als das nächst der „konstantinischen“ oktogonalen *memoria* älteste Glied der Bautengruppe müsste endlich das Baptisterium gelten, wenn anders man — was doch immerhin nahe liegt — in ihm die nach dem Zeugnis Michaels I. von Theophilos noch vor der älteren Menasbasilika erbaute Kirche „Johannes des Täufers“ sollte zu erblicken haben. Es wird nun abzuwarten sein, ob und welches seine andersartige Auffassung stützendes monumentales Material Kaufmann in seiner Detailbehandlung der in Betracht kommen-

¹⁾ Michaël I. dachte natürlich an den ersteren, da nur ein Zusammenhang des Baues mit diesem Monophysiten, nicht ein solcher des katholischen Salophakiolos den Ansprüchen der Kopten auf das Heiligtum günstig war. Aber einem irgendwo zu lesenden ΤΙΜΟΘΕΟΣ ΕΠΙ oder ähnlich konnte niemand es ansehen, welcher der beiden Männer gemeint war.

²⁾ Ich dachte ehemals, dass die fraglichen Seitenapsiden, als Πρόθεσις und Δ:αχον:κόν gedacht, eine weiter fortgeschrittene Entwicklungsstufe der eucharistischen Liturgie voraussetzen müssten, als die einer Andeutung jener liturgischen Nebenräume entbehrende *basilica maior*. Vgl. Jahrgang 1907 dieser Zeitschrift S. 11. Nun hat aber nach dem von Kaufmann S. 80 über die Position des Altars in der Gruftbasilika Gesagten deren Ostteil überhaupt nicht der eucharistischen Feier gedient, und damit entfällt doch wohl jenes Bedenken.

den Bauten wird vorlegen können. Bis auf weiteres muss ich die entwickelte für die besser begründete halten ¹⁾).

Ich schliesse nicht ohne ein Wort bewundernden Dankes an die Adresse des K. W. Hiersemannschen Verlages, der sich selbst in der glänzenden Ausstattung des Bandes ein Ehrenmal von hoher Schönheit gesetzt hat. Mit etwas wie stiller Wehmut gedenke ich der lang entschwundenen Tage, als Kaufmann und ich gemeinsam die römische Campagna durchstreiften und es unser höchster Ehrgeiz gewesen wäre, irgend einen bisher verschollenen Trakt des Gürtels römischer Coemeterien aufzufinden. Unvergleichlich Bedeutsameres hat er nun gefunden, während ich wohl nicht mehr in die so heiss ersehnte Lage kommen werde, auch meinerseits grosszügig im Orient suchen und finden zu können, sondern mit dem Propheten Jeremias von der Vorsehung sagen darf: „*Me minavit et adduxit in tenebras et non in lucem*“. Der Freund jener alten Tage wird mir glauben, mit welcher neidlosen Freude ich ihm gleichwohl im Geiste die Freundeshand entgegenstrecke, herzinnigen Glückwunsch ihm zu einem Werke zu entbieten, das seinen Namen in der Geschichte unserer Studien unsterblich macht.

Dr. A. Baumstark.

* * *

Dölger, J., 1XΘΥC. *Das Fischsymbol in frühchristlicher Zeit. I. Band: Religionsgeschichtliche und epigraphische Untersuchungen. Zugleich ein Beitrag zur ältesten Christologie und Sakramentenlehre.* Mit 79 Abbild. im Texte und 3 phototypischen Tafeln. (Supplement der „Römischen Quartalschrift“). Rom 1910. In Kommission der Herderschen Verlagshandlung zu Freiburg i. Br. und der Buchhandlung Spithöver zu Rom. XX u. 473 S. Mk. 16.

Die Erforschung des Urchristentums, seines Ursprungs und seiner Einrichtungen, besonders von akatholischer Seite, steht seit einiger Zeit im Zeichen der „Religionsgeschichte“. Der „Orpheus“ von

¹⁾ Leider ist allerdings aus dem arabischen Texte des Severus nicht mit Sicherheit zu entnehmen, welcher Art genauer die epigraphische Bezeugung des von Theophilus und Timotheos an der Bauentwicklung genommenen Anteils war. Dürfte man denselben mit Bestimmtheit, wie es Evetts in seiner englischen Uebersetzung tut, von einem „Geschriebensein“ der beiden Namen an den „Säulenhallen“ bzw. „Säulen“ verstehen, so wäre wohl an eine monogramatische Bezeichnung zu denken, wie sie z. B. die Pfeiler von Acre neben dem Markusdom in Venedig und Kapitelle in S. Vitale zu Ravenna aufweisen. Aber etwas Derartiges scheint sich bei den Ausgrabungen nicht gefunden zu haben. Freilich könnte das Fehlen allenfalls durch den Säulenraub des Eleazar (vgl. Kaufmann S. 27) zu erklären sein.

S. Reinach hat kürzlich gezeigt, bis zu welchen radikalen Anschauungen über den Ursprung des Christentums dieser religionsgeschichtliche Weg führen kann. Allein der grosse Missbrauch, der von antichristlicher und antikatholischer Seite mit der Religionsgeschichte in dieser Hinsicht getrieben wird, darf ernste katholische Forscher nicht abhalten, die gestellten Probleme auf wirklich wissenschaftlicher Grundlage und mit scharfer geschichtlicher Methode zu untersuchen. Eine Reihe von Einzelercheinungen im Glaubensleben wie in den Institutionen der alten Kirche hatten Parallelen in älteren und gleichzeitigen ausserchristlichen Kreisen. Da stellt sich die Frage, ob und in welchem Sinne eine Beeinflussung oder eine, vielleicht oppositionelle, Stellungnahme der Kirche oder einzelner kirchlicher Gruppen gegenüber solchen ausserchristlichen Erscheinungen und Einrichtungen vorliegt. Diese Frage kann nur durch Einzeluntersuchungen ihrer Lösung nahe gebracht werden, wobei der Ursprung und der Inhalt der nichtchristlichen Erscheinungen sowie der äusserlich parallelen christlichen Einrichtungen zuerst genau festzustellen ist und dann, wenn ein gewisser Parallelismus feststeht, erst noch nachzuweisen ist, ob es von einander unabhängige, auf dem gemeinsamen, allgemein menschlichen Boden erwachsene Erscheinungen sind, oder ob eine wirkliche Nachahmung bzw. Stellungnahme der kirchlichen Kreise vorliegt.

Auf diesem Boden und nach diesen Grundsätzen hat Dölger in wirklich mustergültiger Weise die Behandlung des wichtigsten Symbols Christi im Altertum, des ΙΧΘΥΣ, unternommen und legt den ersten Teil seiner Untersuchungen im vorliegenden Bande dar. Die Arbeit muss um so höher eingeschätzt werden, als das Material aus einer weit verzweigten und vielfach disparaten Literatur zusammengesucht werden musste. Seit dem Bestehen christlich-archäologischer Forschung ist das Fischsymbol behandelt worden, und auch noch die jüngste Zeit brachte eine Reihe von Untersuchungen, die den Ursprung und die Bedeutung des Symbols in verschiedener Weise zu erklären versuchen. Dölger hat seiner Darstellung die breiteste Grundlage gegeben und zieht alle ähnlichen Erscheinungen in nichtchristlichen Kulturen und Denkmälern, alle Parallelen irgendwelcher Art in die Betrachtung hinein. Der *erste Teil* des vorliegenden Bandes hat „das altchristliche Fischsymbol in *religionsgeschichtlicher* Beleuchtung“ zum Gegenstande (S. 3—150; dazu den Exkurs über den Fisch in den semitischen Religionen des Morgenlandes, S. 425—446). Zuerst wird das Alter der Bezeichnung Christi als Fisch (der symbolischen Gleichung ΙΧΘΥΣ=Christus) behandelt; gegen Ende des 2. Jahrhunderts ist sie für Kleinasien, Aegypten, Afrika und Südgallien bezeugt, für Rom zweifellos anzunehmen. Dann werden die verschiedenen Versuche, den Ursprung des Symbols zu erklären (indischer Ursprung,

Sternbild der Fische als Himmelszeichen, Ableitung aus Stellen des Neuen Testamentes, aus der Bedeutung der Taufe Jesu, der Zusammenhang mit der Akrostichis des Sibyllentextes, babylonische Gebräuche, syrischer Atargatiskult mit der heiligen Fischspeise) geprüft unter Heranziehung aller Beobachtungen, die sich darauf beziehen können. Ohne Zweifel behält Dölger Recht mit der Annahme, dass das Fischsymbol mit der Auffassung der Taufe zusammen hängt. Da man längst gewöhnt war in christlichen Kreisen, die Missionstätigkeit als Fischfang darzustellen, das durch den Logos mit übernatürlicher Kraft begabte Taufwasser die Heiligung beim Eintritt in die Kirche vermittelte, so lag nichts näher als die Gläubigen als Fische, Christus selbst als den Fisch per excellentiam zu bezeichnen. Gegenüber heidnischen Fischmysterien bezeichneten die christlichen Glaubensboten Christus als den wahren echten Fisch. Wie wirksam in Rom selbst eine solche oppositionelle Bezeichnung sein konnte, ergibt sich aus der Verbreitung der orientalischen Kulte in der Hauptstadt, von der die Entdeckung des Heiligtums auf dem Janiculus mit seinem Teiche für die heiligen Fische wieder Zeugnis abgelegt hat.

Der *zweite Teil* behandelt das Wort IXΘΥC als Kürzung (die bekannte Akrostichis Ἰησοῦς Χριστός Θεοῦ Υἱὸς Σωτήρ) mit Heranziehung aller Texte und Denkmäler der verschiedensten Art, auf denen diese Kürzung in reiner oder in abweichender Form vorkommt (S. 158—305); es sind im ganzen 79 Nummern von epigraphischen Denkmälern, die herangezogen, genau beschrieben und untersucht werden, mit Angabe der Literatur für jedes einzelne Monument. Im Anschluss an diese epigraphisch-paläographische Untersuchung wird die Entstehung der Kürzung IXΘΥC für den obigen Satz behandelt, mit besonderer Berücksichtigung der Hypothese, dass der Kaiserkult mit seinen Bezeichnungen des Herrschers hier eingewirkt habe. Die einfachste Erklärung findet Dölger nach genauer Abwägung aller Hypothesen darin, dass die symbolische Bezeichnung Christi als Fisch die Transkribierung zu IXΘΥC als Kürzung gebracht habe, weil die Namen (Θεοῦ υἱὸς σωτήρ) zu Ἰησοῦς Χριστός von Anfang an in geläufiger Weise hinzugefügt worden waren. Dölger hat nicht nur die direkt mit seinem Gegenstande zusammenhängenden Fragen behandelt, sondern sah sich durch teils die von Vertretern der einzelnen Hypothesen angeführten Gründe, teils durch die von Denkmälern gebotenen Parallelen veranlasst, verschiedene Nebenfragen zu erörtern, die seiner Arbeit noch, ein weiteres Interesse verleihen. Es sei hingewiesen auf die Untersuchung über die älteste Predigt des Christentums in Indien (S. 27 ff.) über die Logosepiklese bei der Weihe des Taufwassers (S. 68 ff.), über die Bezeichnung der Kirche als Jungfrau (S. 97 ff.), über den Hausschutz bei den Christen (S. 243 ff.), über das gnostische ΙΑΩ (S. 267 ff.), über ΧΜΓ (= Christus, Michael—Gabriel? — S. 273 ff.,

S. 298 ff.). Zu den auf S. 307 angeführten neuesten Publikationen über Beispiele von $\chi\mu\Gamma$ ist hinzuzufügen: *Quibell*, Excavations at Saqqara, vol. III (Le Caire 1909). Eine für die Lösung der Formel wichtige Inschrift findet sich hier auf Taf. XLVI. 1 (Text S. 35 No. 26), indem gerade neben die in einer längern Liste von Heiligen aufgeführten Namen $\mu\iota\chi\alpha\eta\lambda\ \Gamma\alpha\beta\rho\iota\eta\lambda$ am Rande das $\chi\mu\Gamma$ gesetzt ist. In dem Texte S. 38, No. 31 werden unmittelbar an die Worte: „O Vater, o Sohn, o hl. Geist Amen“ die Namen „Michael Gabriel“ an der Spitze von Heiligen angeschlossen. Zu der Bemerkung S. 170—177 über die beiden Fische und den Anker auf dem wichtigen Epitaphe der Licinia Amias möchte ich sagen, dass die Beziehung der beiden Fischbilder, mit dem Anker verbunden, auf Christus bei der Erklärung des $\iota\chi\theta\upsilon\varsigma\ \zeta\omega\nu\tau\omega\nu$ doch wohl bestehen bleiben kann. Ob das Zeichen Γ unter dem Texte auf S. 199, No. 6 nicht ein Π ist? Und vielleicht $\pi\sigma\tau\delta\upsilon$ zu lesen wäre? Ein Verzeichnis der angeführten Stellen der Heil. Schrift, ein Namen- und Sachregister und ein Register der griechischen Wörter beschliessen den Band. Möge der II. Band, der die bildlichen Darstellungen des $\iota\chi\theta\upsilon\varsigma$ zum Gegenstande haben wird, uns bald bescheert werden. Allen Fachgenossen und allen Forschern, die sich überhaupt mit dem christlichen Altertum beschäftigen, sei der vorliegende Band auf das beste empfohlen¹⁾.

J. P. Kirsch.

¹⁾ Bei dieser Gelegenheit sei auch hingewiesen auf den in der III. Vereinschrift der Görresgesellschaft für 1910 (Köln, Bachem) S. 83 ff. veröffentlichten Vortrag, den Dölger bei der Generalversammlung der G.-G. in Metz Anfang Oktober 1910 in der Sektion für Altertumskunde über den hl. Fisch im Kulte der Atargatis-Tanit und den Fisch als eucharistisches Symbol gehalten hat

Anzeiger für christliche Archäologie

Bearbeitet von Prof. J. P. KIRSCH, Freiburg (Schweiz).

Nummer XXVIII.

1. Konferenzen für christliche Archäologie, 1910.

(Nach den Berichten des Sekretärs Or. Marucchi.)

Januarsitzung. — P. Mariano Colagrossi handelte über ein kürzlich von ihm entdecktes Graffito an einer Wand der in letzter Zeit aufgefundenen Grabkammer bei San Sebastiano. Es lautet: DOMUS PETRI, mit einigen darauf folgenden Zeichen. Er möchte es der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts zuschreiben und daraus schliessen, dass damals der Raum als Versammlungsort diente. Marucchi schreibt das Graffito dem Ende des 4. oder Anfang des 5. Jahrhunderts zu und leitet es ab von dem durch den Schreiber missverstandenen Anfang der bekannten Damasusinschrift: Hic habitasse prius sanctos cognoscere debes. Damasus spricht vom Grab der Apostel Petrus und Paulus. Der Schreiber des Graffito meinte, es sei Rede von einem Wohnhaus der Apostel. Marucchi hält auch für unmöglich, dass die enge Kammer für gottesdienstliche Versammlungen habe dienen können.

Prof. G. Schneider legte die Photographie einer jetzt im Lateranmuseum aufbewahrten griechischen Inschrift aus der Katakombe der Cyriaca vor. Es ist die Grabschrift eines Sperantius, und neben dem Texte, wo die beiden Epitheta „sanft“ und „nützlich“ vorkommen, sind auf der Platte die Figuren einer Taube und eines Ochsen angebracht, in denen die Worte AMATRE und BOYDEIN stehen. Schneider hält diese Figuren für Symbole der Sanftmut (Taube) und des Fleisses (Ochs), den beiden Epitheta entsprechend. Für die in den Figuren stehenden Worte hat er noch keine sichere Erklärung gefunden.

Prof. Silvagni sprach über die Grabschrift des Papstes Benedikt VII. († 983) in S. Croce in Gerusalemme. Er fügte weiter einige Bemerkungen über Crescentius und Papst Bonifaz VII. (974) hinzu, anschliessend an die Inschrift des Crescentius in S. Alessio.

Der Sekretär legte eine Abhandlung von P. Sixtus Scaglia über das Emailkreuz des Reliquienschatzes im Sancta Sanctorum des alten Lateranpalastes vor. Der Verfasser zeigt, dass die Inschrift des Kreuzes auseinander genommen und in irriger Weise wieder zusammengesetzt wurde. Man muss darin den Namen Paschalis lesen, so dass Papst Paschalis I., nicht Sergius, das Kreuz der Palastkapelle des Lateran geschenkt hat. Zur Bekräftigung dieser Ansicht fügte Msgr. Duchesne hinzu, dass nach dem Liber Pontificalis das Kreuz des Sergius nicht mit Email, sondern mit Gemmen und Edelsteinen geschmückt war. Doch bemerkte er, dass die Inschrift möglicherweise von einem andern Gegenstand herrühre, da die erhaltenen Stücke keinen vollständigen Text ergeben. P. Sinthern bemerkte weiter, in einem Artikel der Stimmen aus Maria-Laach habe P. Weissen das Kreuz einer späteren Zeit als der des Pontifikat Paschalss I. zugewiesen.

Ferner legte Marucchi eine andere Schrift des P. Sixtus Scaglia über die Topographie der christlichen Denkmäler zwischen der via Appia und der via Ardeatina vor, worin der Verfasser das System Marucchis betreffend die topographische Festlegung der einzelnen Denkmäler bekämpft. Marucchi suchte seine Ansicht zu verteidigen, besonders betreff der Markusbasilika, die Scaglia fast gegenüber dem Kirchlein „Domine quo vadis“ suchen will, während Marucchi sie etwa dorthin verlegt, wo jetzt das Trappistenkloster S. Callisto sich findet.

Februarsitzung. — Msgr. Gius. Cascioli handelte über ein Facsimile in Leder eines alten massiv-silbernen Kreuzes aus der Zeit Papst Leos III. und Karls des Grossen; das bisher in den Grotten von St. Peter aufbewahrte Facsimile ist jetzt in der Sakristei der Benefiziaten von St. Peter angebracht. Das silberne Kreuz, das es darstellt, wird vom Referenten mit dem im Liber Pontificalis in der Biographie Leos III. erwähnten Kreuz identifiziert. Dieses blieb beim Sacco di Roma 1527 verschont; aber 1550 wurde es eingeschmolzen und es wurden daraus zwei silberne Leuchter und Statuen des hl. Petrus und des hl. Paulus gemacht, die jetzt verschwunden sind. Damals fertigte man das Facsimile an, auf Grund dessen Cascioli jetzt eine genaue Beschreibung des Kreuzes gibt. Christus, mit dem Nimbus um das Haupt, ist mit 4 Nägeln an das Kreuz angehängelt, die Füße auf einem Suppedaneum. Oben am Kreuze befindet sich eine Figur Christi mit der Weltkugel und dem Szepter, rechts die Gottesmutter, links der hl. Johannes, darunter die Apostel Petrus und Paulus. Die ikonographischen Einzelheiten wurden mit denen anderer alter Kruzifixbilder aus Rom verglichen.

Weiter berichtete Cascioli über die Fragmente von Altarschranken, die im Fussboden von St. Peter gefunden wurden (vgl. Röm. Quartalschrift 1910, Archäol., S. 176 ff.). Im Anschluss daran legte Marucchi

die Photographie einer ähnlichen Marmorplatte mit langobardischen Skulpturen vor; diese Platte wurde im Fussboden der Vatikanischen Stanzen, und zwar des Raumes, wo sich die sog. Desputa befindet, gefunden (vgl. *Nuovo Bull. di archeol. christ.* 1910, tav. VI).

G. Schneider kam auf die griechische Inschrift mit den merkwürdigen Symbolen eines Vogels und eines Ochsen (s. oben) zurück und bemerkte, P. Celi habe ihm schriftlich die Ansicht ausgesprochen, der Vogel sei eine Ente, wie schon Garucci erkannt habe, und die Inschriften in den Figuren seien zu lesen ANATE und BOIDION. Dennoch hielt Schneider seine Ansicht über die symbolische Bedeutung der beiden Figuren aufrecht. — Weiter entwickelte sich eine längere Erörterung über das Graffito DOMUS PETRI (s. oben) und die Bestimmung des Raumes, wo es sich findet.

Märzsitzung — Der Sekretär Marucchi wies auf die Publikation römischer Inschriften durch Levison hin (vgl. *Röm. Quartalschr.* 1910, S. 96) und behandelte eingehender die einem römischen Baptisterium zugehörige Inschrift „Sumite perpetuam . . .“, in der auf eine örtliche Beziehung zum hl. Petrus hingewiesen wird. Auch die neue Sammlung beweist, dass dieser Titulus nicht nach St. Peter verlegt werden kann, sondern einem andern Monument angehört. Nach der Angabe der Handschrift befand er sich in einer Kirche des hl. Michael, und diese muss identifiziert werden mit der gleichnamigen Kirche des Vicus Patricius, in der Nähe der Basilica Pudentiana. Nach Marucchi wäre der Text von einer älteren Inschrift bei der Priscilla-katakombe kopiert worden (vgl. *Nuovo Bull. di arch. crist.*, 1910, S. 69 ff.).

P. Colagrossi hat durch Ausgrabungen in der Katakombe von S. Sebastiano festgestellt, dass eine Gallerie, die in der Richtung nach dem Mittelpunkt der Kirche hin zu laufen schien, in einem kleinen Cubiculum endigte. Diese Gallerie konnte somit nicht, wie angenommen wurde, zu einer Krypta unter dem Zentrum der Kirche führen, in der die Leiber der Apostel Petrus und Paulus geruht hätten. Die zeitweilige Ruhestätte der Apostel muss in der Platonica neben der Apsis der Sebastianuskirche gesucht werden. Stevenson vermutete sie seiner Zeit im Chore, unter dem ehemaligen dortigen Baldachin-Altare.

Dr. Josi untersuchte die Angaben des Topographen „Liber de locis ss. martyrum“ über die Cömeterialbasilika des hl. Marcus an der via Appia und zeigte, dass die Ortsbestimmung „in orientali parte civitatis“ ursprünglich sei. Er wies nach, dass durch solche Bezeichnungen (in australi parte, in orientali parte usw.) bestimmte Zonen angegeben werden, in die der Verfasser der Topographie die Umgebung Roms mit den Strassen eingeteilt hatte. Marucchi zog daraus den Schluss, dass die Markusbasilika nicht in den Ruinen gegenüber dem Kirchlein „Domine quo vadis“, sondern weiter westlich der Appischen Strasse zu suchen sei.

Dr. Alb. Tulli sprach über die Basilika von S. Maria in Trastevere und legte die Zeichnungen von Bruchstücken von Säulen und architektonischen Zierstücken vor, die an einzelnen Stellen des heutigen Baues eingefügt sind. Er glaubt, dass diese Fragmente von der ursprünglichen Basilika herrühren, über die er weitere Untersuchungen anstellen wird.

A p r i l s i t z u n g. — Der Sekretär M a r u c c h i berichtet kurz über die jüngsten Ergebnisse der Ausgrabungen in S. C r i s o g o n o in Trastevere. Er legte Photographien der früher aufgedeckten Malereien und anderer Dekorationen vor und beschrieb die zuletzt aufgedeckten Teile der Räume unter der Basilika. Links von der Apsis fand sich eine grosse Kammer, die nicht mit der Basilika in Verbindung steht und die vielleicht zu dem alten Kloster der hll. Stephanus und Laurentius gehört. In dem linken Seitenschiff wurde die Treppe freigelegt, die der andern im rechten Schiffe entspricht, und, wie diese, zu der halbrunden Krypta der alten Basilika führte. Der Fussboden des Seitenschiffes der alten Basilika ist gut erhalten; an einer Stelle fand sich darin eine aus den Katakomben stammende Grabplatte mit einer datierten Inschrift vom Jahre 407. Die Aussenmauer des Seitenschiffes ist noch mit Stuck bekleidet, auf welchem Reste alter Malereien erhalten sind. Man sieht dort u. and. Medaillons mit den Bildern der hll. Sixtus, Felicissimus und Agapitus.

Weiter berichtete er über Ausgrabungen in der Cella trichora über der K a l i x t u s k a t a k o m b e, bei denen einige Gräber gefunden wurden. Nach de Rossi soll sie an die Stelle erinnern, wo Papst Sixtus II. in der Valerianischen Verfolgung überrascht und getötet wurde; dies schliesse jedoch nicht aus, dass dort das Grab der hll. Zephyrinus und Tarsicius sich befunden habe, wie de Rossi angenommen.

G. Schneider hat in der Katakomben der hll. Petrus und Marcellinus fünf Grabkammern in der Nähe der Krypta der genannten Martyrer untersucht und mit Sicherheit festgestellt, dass diese nicht, wie es gewöhnlich geschah, nach der Tiefe hin, sondern nach der Höhe hin erweitert wurden, so dass der untere Teil der ältere, der obere der jüngere ist. Für eine der Kammern hatte Wilpert dies bereits erwiesen (er nennt sie nach einer Inschrift, „Kammer der Quintia“; sie muss jedoch „Kammer der Vincentia“ heissen, denn diesen Namen enthält die Inschrift). Auch im Cömeterium der Commodilla ist im obern Teil einer hohen Gallerie eine datierte Inschrift erhalten, die jünger ist, als eine andere im untern Teile; auch hier ist somit in der sicher von unten nach oben vergrösserten Gallerie der untere Teil der ältere, nicht umgekehrt. Für die Datierung der zu verschiedenen Zeiten in der jetzigen Höhe der Wände angelegten Katakombengängen muss die Art der Erweiterung jedesmal untersucht werden.

Dr. J e s i fügte hinzu, dass der Name *Vincentia* in dem von Wilpert angeführten *Cubiculum* sicher feststehe. Nun hat Boldetti eine Inschrift einer *Vincentia* veröffentlicht¹⁾, auf der die gleiche Darstellung einer liegenden Frau mit einem Becher sich findet, wie sie in den Malereien dieser Krypta vorkommt. Nach Boldetti soll die Inschrift aus dem Cömeterium der *Cyriaca* stammen. Allein bei der Ungenauigkeit seiner Angaben ist es leicht möglich, dass sie in dem *Cubiculum* von *SS. Pietro e Marcellino* gefunden wurde.

Alb. T u l l i beschrieb drei Marmorplatten im Vorraum des Seiteneinganges von *S. Maria in Trastevere*, auf denen neben dekorativen Darstellungen auch ein Bild der Gottesmutter mit 2 Engeln sich findet. Er verglich dieses mit den alten Madonnenbildern in *S. Maria Antiqua* und in *S. Maria in Trastevere* (*Madonna della Clemenza*) und erkannte in der Skulptur die Vorlage für diese Bilder. P. G r i s a r bemerkte, dass die Reliefdarstellung der Skulptur der romanischen Epoche angehöre.

Bezüglich der Malereien der Apsis von *S. Crisogono*, die eine Nachahmung von „*Opus sectile*“ sind, bemerkte S i n t h e r n, sie könnten dem 9. Jahrhundert, und zwar der Zeit Eugens II. angehören. In *Ferentino* hat er Skulpturen gesehen, die ähnlich sind und aus dieser Zeit stammen.

M a i s i t z u n g. — G. S c h n e i d e r teilte mit, dass er an der *via Latina* eine kleine *Katakomben* entdeckt hat, die ihrer ganzen Anlage nach christlichen Ursprunges ist. Sie befindet sich nahe bei der Stelle, wo die *via Caffarella* die *via Latina* durchschneidet. Durch eine Oeffnung in dem Boden der *Kampagna* bemerkte er eine Treppe mit festgebauten Seitenmauern aus Tuff und Ziegeln. Am 21. April stieg er mit Hülfe von Seilen die Treppe hinab und fand eine kleine Grabanlage, die aus kurzen Gallerien und zwei Kammern besteht. Nirgends eine Spur von Inschrift oder Dekoration. Die Grabform ist die der gewöhnlichen *Loculi*. Ausserdem fanden sich zwei Sarkophage in *Travertin*. Eine Thonlampe war der einzige noch gefundene Gegenstand. Die Anlage stammt offenbar aus dem 4. Jahrhundert.

Der Sekretär Or. M a r u c c h i bot einen kurzen Bericht über die Arbeiten in den römischen *Katakomben* bis zu Ende April 1910. In dem Cömeterium der *Priscilla* wurden bedeutende Arbeiten ausgeführt zur Sicherung der *Capella greca*. In der *Grabbasilika* der hll. *Nereus* und *Achilleus* in der *Domitillakatakomben* ward der Boden der Apsis vollständig ausgegraben, wobei Reste eines Grabmonumentes gefunden wurden, die noch genauer zu untersuchen sind; vielleicht gehören sie zum ursprünglichen Grab der beiden Martyrer.

Weiter legte Marucchi die Photographie eines S a r k o p h a g e s vor, der sich im *Vatikanischen Garten* befindet und etwa dem 4. Jahr-

¹⁾ Nämlich in Boldetti, *Osservazioni*, S. 208.

hundert angehört. In der Mitte zeigt das Denkmal eine Orante zwischen zwei Männern, eine auf die Fürbitte der Martyrer anspielende Darstellung. Auf der einen Seite erblickt man Moses, der Wasser aus dem Felsen herauslockt, zu dem zwei Juden sich hindrängen; auf der andern Seite die Auferweckung des Lazarus, bei der eine der Schwestern des Verstorbenen zugegen ist. (Vgl. *Nuovo Bull. di arch. christ.* 1910, p. 16 sg.). Dann sprach Marucchi über die Entdeckung des ursprünglichen Mosaikbodens der Basilika von Aquileja aus dem 4. Jahrhundert (vgl. *Röm. Quartalschr.* 1909, Arch. S. 117–119).

Alb. Tulli sprach über ein Mosaikfragment in S. Maria in Trastevere, auf dem eine mehrfarbige gestirnte Zone dargestellt ist. Die Würfel des Mosaiks sind völlig verschieden von denen der in der Kirche jetzt erhaltenen musiven Darstellungen. Das Bruchstück muss also zu einer bis jetzt unbekanntem Mosaikdekoration der Basilika gehören.

Franc. Ferretti legte die Ergebnisse seiner bisherigen Studien über die 5 Kilom. von der Stadt entfernte Kirche der *Nunziata*, an der via Ardeatina, vor. Drei alte Strassen führten dort nahe an einander vorbei: die Ardeatina, die Laurentina und die Lavinia. Die zahlreichen archäologischen Monumente, die an dieser Stätte gefunden wurden, beweisen, dass ehemals ein bedeutender Pagus hier lag, dessen Kernpunkt an der via Laurentina gelegen war, wo sich heute die Ortschaft Aque Salviae befindet. In der nahe dabei gelegenen Katakomben oder der Kirche hat man nicht ohne Grund die Grabstätte eines lokalen Martyrers vermutet. Die Ortsbezeichnungen „ad Cut Aquas Salviae“, „ad Cuttam iugiter manantem“ gehen nicht bloss auf die Oertlichkeit des heutigen Tre Fontane, sondern auf die ganze Talenkung, in der dieses liegt. Darum können die Martyrer Zeno und Genossen sowie Marina, bezüglich derer jene Ortsangaben erwähnt werden, sehr wohl mit dem Pagus an der via Laurentina in Verbindung gebracht werden. Vielleicht gehörte auch die Stätte des Martyriums des hl. Paulus zu dessen Territorium.

2. Ruinen des altchristlichen Klosters Apa Jeremia bei Sakkâra in Aegypten.

Das altchristliche Aegypten gewinnt in der archäologischen Forschung eine immer grössere Bedeutung. Durch die Bände von Strzygowski über die koptischen Denkmäler und von Crum über die koptischen Inschriften und Stelen im grossen „Catalogue général“ des ägyptischen Museums von Kairo wurde eine Reihe wichtiger Denkmäler für die altkoptische Kunst des Nillandes weiteren Kreisen bekannt gemacht. Trotzdem diese Publikationen erst vor einigen

Jahren erfolgten, sind wieder eine Reihe von bedeutenden Monumenten christlich-koptischer Zeit seither in das Museum von Kairo gekommen. Eine erhebliche Ergänzung der genannten Publikationen bieten die Kataloge europäischer Museen, besonders des Kaiser-Friedrich-Museums in Berlin und des British Museum in London. Die Erforschung der Architektur-Denkmäler und ihrer Ausschmückung geht parallel mit diesen Publikationen einzelner Produkte der verschiedensten Art. Nach W. de Bocks Untersuchungen, die Strzygowski veröffentlichte, nach der epochemachenden Entdeckung des Menasheiligtums durch Msgr. Kaufmann, über das eben der erste Band der ihm gewidmeten monumentalen Publikation erschienen ist, nach den Untersuchungen des französischen Forschers Clédat in den Klöstern von Bawit liegt nun auch ein erster Bericht des Engländers J. E. Quibell über die Aufdeckung der grossen Ruinen der Kirche und des Klosters bei Sakkâra vor¹⁾. Sakkâra, südlich von Kairo, nicht weit von der Station Bedrachên gelegen, ist in der altägyptischen Archäologie bekannt durch die in der Nähe des Dorfes, auf dem Rande der Wüstenhügel gelegenen wichtigen Grabdenkmäler. Nicht weit von der bekannten Stufenpyramide, nach dem Fruchtlande zu, aber noch auf Wüstenboden, wurden die Ruinen einer grossen Kirche und eines daran stossenden weitläufigen Klosters freigelegt. Die älteste Bauanlage stammt wahrscheinlich aus dem Ende des 5. Jahrhunderts. Der Bau ist nämlich, wie die Denkmäler selbst beweisen, ohne Zweifel zu identifizieren mit dem nach dem hl. Jeremias genannten Kloster, das in der Nähe des alten Memphis gelegen war und von dem in mehreren alten Quellschriften die Rede ist. Auf den bildlichen Darstellungen, wie in den epigraphischen Texten erscheint der „Apa Jeremias“ immer an der hervorragendsten Stelle unter den Heiligen.

Die Kirche, in Kalkstein erbaut, bietet die Gestalt einer dreischiffigen Basilika. Bei den Ausgrabungen kamen zwei Apsiden zum Vorschein. Die älteste, ursprüngliche, lag weiter hinausgeschoben wie die spätere, die einem Umbau nach einer Zerstörung angehört. Doch war anscheinend auch bei dem älteren Bau der äussere Abschluss der entsprechenden Schmalseite gradlinig, so dass die Rundung der Apsis nicht nach aussen hervortrat: eine Anordnung, die in orientalischen Bauten wie auch im lateinischen Nordafrika öfters vorkommt. An der entgegengesetzten Schmalseite befindet sich ein breiter Narthex, der mit den Klosterräumen in Verbindung stand. An der Langseite lag eine Säulengalerie, von der aus das Innere der Kirche durch einen Seiteneingang zugänglich war. Zahlreiche Säulen und andere Baureste wurden ausgegraben. Besonders reich ist die Ausbildung der Kapitelle, die den verschiedenartigsten ornamentalen

¹⁾ Excavations at Saqqara, 1907—1908 vol. III. Le Caire und Leipzig 1909.

Schmuck aufweisen. Mehrere Säulen waren mit Figuren und Ornamenten bemalt. Das Klostergebäude war in Ziegeln aus Nilschlamm ausgeführt. Viele Räume enthalten Reste von Skulpturen wie von Malereien. Ein Raum war in eine Kapelle zu Ehren des Apa Jeremias umgewandelt, offenbar die einstige Zelle des Heiligen. Den reichen koptischen dekorativen Schmuck zeigen viele Pilaster, kleine Pfeiler, Türsturze und andere Teile der Gebäulichkeiten. Neben den stylisierten Pflanzenmotiven erscheinen auch symbolische Darstellungen, wie die aus einem Henkelgefäß herauswachsende Rebe, gekreuzte Fische, Kreuze u. s. w. Auf einer Platte mit den Figuren der Apostel in Nischen sind die Aposteldarstellungen weggemeißelt worden; auch sonst findet man weggemeißelte Figuren. Zahlreiche Inschriften, sowohl eingegraben wie aufgemalt, kamen zum Vorschein; es sind 168 Nummern im vorliegenden Bande veröffentlicht, ein wichtiger Beitrag zur christlich-koptischen Epigraphik. Auf weitere Einzelheiten will ich nicht eingehen; die Hauptabsicht dieser Notiz ist, die Fachgenossen auf das Denkmal hinzuweisen, dessen Beschreibung man unter dem allgemeinen Titel „Excavations at Saqqara“ in christlich-archäologischen Kreisen kaum suchen würde.

3. Verschiedene Ausgrabungen und Funde.

Rom und Umgebung.

In der Nähe der Katakombe des Hippolytus, beim Vicolo dei Canneti, wurden bei Gelegenheit der Ausführung von Bauten, in der Nähe des Eingangs in die genannte Katakombe, mehrere Inschriften gefunden. Es befinden sich darunter zwei datierte, eine vom Jahre 389, die andere vom Jahre 409. Darnach zu schliessen stammen die Inschriften vom oberirdischen Coemeterium (Notizie degli scavi, 1910, p. 56 sg.). Bei den Ausgrabungen in Ostia wurde ein Marmorsarkophag gefunden, der auf der Vorderseite in der Mitte das Bild des Orpheus zeigt, zu dessen Füßen ein Lamm liegt; rechts und links von dem Mittelfelde zieren Wellenlinien die Fläche; in zwei Eckfeldern stehen auf der einen Seite ein Mann, auf der andern eine Frau, beide mit einer Rolle in der Hand. Der Sarkophag ist zweifellos christlichen Ursprungs. Auf einer als Deckel darauf liegenden fragmentierten Platte befindet sich folgende, dem Ostiensischen Formular entsprechende Inschrift:

HIC
QVIRIACVS
DORMIT IN PACE

(Notizie degli scavi, 1910, p. 96 sg. 136—138).

Ueber andere Funde vgl. die Sitzungsberichte oben S. 32 ff.

Frankreich.

In Vieux (Dep. Calvados), der alten Hauptstadt des gallischen Stammes der Viducasses, wurde eine als Baumaterial früher verwendete Steinplatte blossgelegt, die folgende Inschrift trägt :

me MORIA
CASTINI QVI
FVIT IN CORPORE
ANNOS LXX

Sie stammt aus dem 5. bis 6. Jahrhundert; der Ausdruck „esse in corpore“, der sich vom 4. Jahrh. an auch auf andern Grabschriften findet, ist gleichbedeutend mit vivere (Comptes-rendus de l'Académie des Inscr. et Belles-lettres 1910, p. 559 ss., 556 ss.).

Afrika.

Der chanoine Leynaud, Pfarrer von Sousse, setzte auch im letzten Jahr die Ausgrabungen in der Katakombe von Hadrumetum fort. Ueber die jüngsten Resultate berichtet er sowohl der Académie des Inscr. et Belles-lettres (Comptes-rendus, 1910, p. 276—278) wie in seinem unten (S. 43) angeführten Buch. Die letzte Forschungskampagne ergab die Freilegung von 36 Gallerien oder Kammern mit 558 Gräbern und 42 Epitaphien. Einige wenige der letztern sind auf Marmorplatten eingegraben, die übrigen in Mosaik ausgeführt oder aufgemalt oder in den frischen Kalk des Grabverschlusses eingeritzt. Auch zwei mit Mosaikböden geschmückte Kammern wurden freigelegt. In der einen Kammer fand sich in der Mitte des Bodens folgende Inschrift:

HERMES
CONIVGI ET FIL DVL
CISSIMIS

Auf dem Mosaikfeld unter der Inschrift erblickt man einen um einen Anker gewundenen Delphin, der ohne Zweifel hier als symbolische Darstellung aufzufassen ist. Durch die Publikation von chan. Leynaud lernen wir jetzt die erste grosse Katakombenanlage des christlichen lateinischen Nordafrika näher kennen.

Balkanländer.

In Hissar-Banja in Bulgarien wurden in einer byzantinischen Festung die Grundmauern einer altchristlichen dreischiffigen Basilika mit Narthex und mehreckigem Apsisabschluss, sowie mit Resten eines in das Mittelschiff vorgeschobenen Chores aufgedeckt. (Jahrbuch des kais. deutschen archäologischen Institutes, 1910, Beiblatt, S. 395—398.)

In Saloniki setzte Le Tourneau seine Arbeiten in den alten byzantinischen Kirchenbauten fort. In der jetzigen Moschee Eski-

Djuma fand er unten an den Bogen dieser ehemaligen Basilika prächtige Mosaiken dekorativen Charakters (Blattornamente, Vögel, Pfauenfedern u. s. w.) in schönster Zeichnung und prachtvoller Farbenzusammenstellung. Ferner wurden mehrere unter dicken Lagen von Tünche verborgene Säulen von Cipollino und Verde antico gefunden. Der genannte Forscher hofft, diese altchristliche Prachtbasilika in ihrer ursprünglichen Gestalt und Dekoration vollständig herauszuschälen zu können. (*Comptes-rendus de l'Acad. des Inscr. et Belles-lettres*, 1910, p. 317).

4. Bibliographie und Zeitschriftenschau.

A. Allgemeines und Sammelwerke.

- C a b r o l, F., Dictionnaire d'archéologie chrétienne et de liturgie. Fasc. XXI (Catéchumenat-Cella), XXII (Cella-Cénobitisme) Paris. 1910.
 K l e i n s c h m i d t, Beda, O. F. M., Lehrbuch der christlichen Kunstgeschichte. Paderborn 1910.
 M a r u c c h i, O r., Resoconto delle adunanze tenute dalla Società per le conferenze d'archeol. cristiana 1910. (*Nuovo Bull. di arch. crist.* 1910, 131—153).
 S c a g l i a, P. Sisto, Manuale di archeologia cristiana. Roma 1910.
 S y b e l, L. v. Das Christentum der Katakomben und Basiliken. (*Histor. Zeitschr.* 1910, S. 1—38).

B. Allgemeines über einzelne Länder und Orte.

- A b e l, F. M. O. P., Petites découvertes au quartier du Cénacle à Jérusalem. (*Revue biblique* 1911, p. 119—125).
 B e r c h e m M. van, et S t r z y g o w s k i, J., Amida. Matériaux pour l'épigraphie et l'histoire musulmanes de Diyar—Bekr. Beiträge zur Kunstgeschichte des Mittelalters von Nordmesopotamien, Hellas und dem Abendlande. Mit einem Beitrage: The churches and monasteries of the Tur Abdin, von Gertrude L. B e l l. Heidelberg und Paris 1910.
 C a r t o n, Thugga. Tunis 1910.
 D e l a t t r e, A. L., Quelques notes d'archéologie chrétienne. Paris 1910.
 — — Quelques nouvelles découvertes d'archéologie chrétienne à Carthage. (*Nuovo Bull. di arch. crist.* 1910, 45—55). Skulpturen und Inschriften.
 D i e h l, Ch. Manuel d'art byzantin. Paris 1910.
 M a r q u a n d, A. Strzygowski and his theory of early christian art. (*Harvard Theol. Review*, 1910, p. 357—365).
 M a u c e r i, Enrico, Siracusa e la valle dell'Anopo. (Collezione di monografie illustrate). Bergamo 1909.
 O r s i, P., Byzantina Siciliae. (*Byzant. Zeitschrift*, 1910, S. 462—475).

Vaglieri, D. Scoperte di antichità cristiane in Ostia. (Nuovo Bull. di arch. crist. 1910, 57—62).

C. Kultusgebäude und deren Einrichtung.

- Bacci, Augusto, Studio sopra la chiesa aventinese di S. Saba. (Röm. Quartalschrift 1910, Arch., 155—171).
- Camplong, M., Les lieux de culte des chrétiens. (Thèse Cahors 1910.
- Ducci, Romolo, Basilika of St. John Lateran and surrounding monuments. Roma 1910.
- Ebersolt, Jean, Sainte-Sophie de Constantinople. Etude de topographie d'après les cérémonies. Paris 1910. — IV. 45 p. plan.
- d'Esprées, A., Sainte-Cécile du Transtévère. (Rome, 1909, déc., 373—391).
- Falco, G. Il catalogo di Torino delle chiese, degli ospedali, dei monasteri di Roma nel secolo XIV. (Archivio delle R. Società romana di storia patria, 1909, 411—443.)
- Grüneisen, W. de, Sainte Marie-Antique. Partie I. Etude générale. Avec le concours des prof. Chr. Huelsen, Gio. Giorgis, Federici. Roma 1910.
- Kaufmann, C. M. Die Menasstadt und das Nationalheiligtum der altchristlichen Aegypter in der westalexandrinischen Wüste. Bd. I. Leipzig 1910.
- Marucchi, Hor. Elements d'archéologie chrétienne. Vol. III. Basiliques et églises de Rome. 2. éd. Rome 1909.
- — Aquileja. Scoperta di una antica basilica cristiana. (Nuovo Bull. di arch. crist. 1910, 162—165).
- Mayjona de, Une basilique byzantine. Saint-Front de Périgueux. Périgueux 1910.
- Monneret de Villard, V. Le chiese di Roma I. (S. Costanza, S. Pudenziana, S. Giovanni in Laterano, S. Maria Maggiore, S. Paolo, S. Sabina, S. Stefano rotondo, Ss. Cosma e Damiano, S. Clemente.) Milano 1910.
- Noack, F. Die Baukunst des Altertums. (Gesch. der Kunst in ihren Meisterwerken). Berlin 1910.
- Rivoira, G. F. Lombardie architecture: its origin, development and derivatives. Transl. by G. M. N. Rushforth. London 1910. 2 vol.
- Sturge's, R. A., history of architecture. T. II. Romanesque and oriental. London 1910.
- Viaud, R. L. Prosper, Nazareth et ses deux églises de l'Annonciation et de Saint-Joseph, d'après les fouilles récentes. Paris 1910.

D. Grabstätten.

- Giordani, Ubaldo**, Il prediolo di Sant'Agnese nel sotto-suolo. Roma 1910.
- Leynaud, A.-F.** Les catacombes africaines. Sousse-Hadrumète. Sousse 1910.
- Marucchi, Or.** A proposito dei cimiteri dei santi Marco e Marcellino e di papa Damaso. (Rivista storica critica delle scienze theologiche, 1910 t. VI. 296—300).
- — Studio critico sulla nuova silloge di Cambridge e sulla iscrizione „Sumite perpetuam“ in relazione alla memoria di S. Pietro nel cimitero di Priscilla. (Nuovo Bull. di arch. crist. 1910, 69—129).
- — Continuazione dei lavori nelle catacombe romane. (Nuovo Bull. di arch. crist. 1910, 155—159).
- — Sicilia. Nuove esplorazioni nelle catacombe di S. Giovanni in Siracusa. (Nuovo Bull. di arch. crist. 1910, 166—168).
- Schneider, G.** Il sistema delle vie e dei diverticoli nella zona cimiteriale cristiana e la restituzione della topographia storica delle catacombe romane. (Nuovo Bull. di arch. crist. 1910, 17—44).
- Wilpert, G.** La cripta dei papi e la capella di S. Cecilia nel cimitero di Callisto. Roma 1910.

E. Ikonographie und Symbolik.

- Becker, E.**, Konstantin der Grosse, der „neue Moses“. Die Schlacht am Pons Milvius und die Katastrophe am Schilfmeer. (Zeitschr. f. Kirchengeschichte, XXXI, 1910, S. 161—171).
- Bissing, W. v.**, Eine koptische Darstellung des triumphierenden Christentums. (Sitzungsber. der k. bayr. Akademie der Wis. Phil. hist. Kl. 1910, 3. Abhandl.) München 1910.
- Cascioli, Giuseppe**, Di un Crocifisso carolingio nella Basilica Vaticana. Memorie storico archeologiche. (Giornale Arcadio, 1910, genn. febr. p. 86—96).
- Dölger, Franz Jos.**, ΙΧΘΥΣ. Das Fischsymbol in frühchristlicher Zeit, Bd. I. Religionsgeschichtliche und epigraphische Untersuchungen. Rom und Freib. i. Br. 1910.
- — Der hl. Fisch im Kulte der Atargatis-Tanit und der Fisch als altchristliches Symbol der Eucharistie. (III. Vereinschrift der Görresgesellschaft, Köln 1910, 83—93.)
- Grossi Gondi, F.**, La „Dormitio b. Mariae“. Contributo ad uno studio iconografico a proposito di una pittura dell' antica diaconia di S. Maria in via Lata. Roma 1910.
- Morey, C. R.**, The origin of the Fish-symbol (Princeton Theological Review, VIII, 1910 p. 93—106; 231—246; 401—431).
- Ossedat, C.**, Dogme et peinture. Etude historique et critique. Rome, Desclée, 1910.

- Sante Ghigi**, Il Buon Pastore nel mausoleo di Galla Placidia in Ravenna. (Rivista di scienze storiche, I, 1910, p. 97—104).
- Scaglia**, Sixtus, S. Petri primatus et praerogativae ex archaeologiae testimoniis. Romae (o. J. 1910).
- Strzygowski**, J., Wilperts Kritik meiner Alexandrinischen Weltchronik. (Röm. Quartalschr. 1910, Arch., 172—175).

F. Malerei und Skulptur.

- Bonavenia**, G., Insigne sarcofago inedito dell' ipogeo Albani a S. Sebastiano sull'Appia. Roma 1910.
- Blanchet**, A., Inventaire des mosaïques de la Gaule. II. Lugdunaise, Belgique et Germanie. Paris 1910.
- Marignan**, A., Les fresques de l'église de Sant Angelo in Formis. (Moyen-Age, XXIII. 1911, p. 1—44, à suivre).
- Marucchi** O., Breve nota sopra un sarcofago cristiano testè riconosciuto nel giardino Vaticano. (Nuovo Bull. di arch. crist. 1910, 15—16).
- Omout**, H., Peintures de l'Ancien Testament dans un manuscrit syriaque du VII^e ou VIII^e siècle. Paris 1909. (Fondation Eugène Piot. Monuments et Mémoires publ. par l'Acad. des inser. et belles, lettres XVII, fasc. I).
- Scaglia**, P. Sisto, I mosaici antichi della basilica di S. Maria Maggiore in Roma. Con 53 tavole. Roma 1910.
- Sinthern**, P., Gli affreschi di S. Maria Antiqua. (Civ. cat. 1910, ott. 15, p. 199—211).
- Sybel**, L. von, Zu den altchristlichen Sarkophagen. (Mitteil. des deutschen Archäol. Inst. Römische Abteil. XXIV, 1909, 193—207).

G. Kleinkunst.

- Leopold**, H., Der Maestricher Confessio-Petri-Schlüssel (Röm. Quartalschr. 1910, arch. 131—154).

H. Epigraphik.

- Abel**, N., Inscriptions de Syrie (Revue biblique 1911, p. 115—119).
- Batiffol**, P., L'épithaphe d'Eugène évêque de Laodicée (Bull. d'ancienne littér. et d'archéol. chrét., 1911, p. 25—34).
- Delattre**, Inscriptions chrétiennes de Carthage 1906—1907. (Extrait de la Revue Tunisienne). Tunis 1910.
- Ferrato**, Cronologia costantiniana e dei papi S. Eusebio e S. Milziade. Iscrizioni di S. Damaso attribuite erroneamente ai tempi costantiniani. Sampierdarena 1910.
- Guénin et Monceaux**, Inscriptions chrétiennes trouvées au sud-ouest de Tébessa (Bull. de la Société des antiquaires de France, 1909, p. 337 s., 353 s.).

- Leynaud**, Inscriptions sur loculi de la catacombe d'Hadrumète (Bull. de la société archéol. de Sousse, 1908, p. 138 ss.)
- Mercati**, G., Nuove iscrizioni cristiane di Roma in un codice di Cambridge (Rassegna Gregoriana, 1910. p. 48 sgg.)
- Paribeni**, R., Iscrizioni cristiane inedite del Museo nazionale Romano (Nuovo Bull. di arch. crist. 1910, p. 5—14).
- Prou**, M., La locution „in corpore“ á l'époque mérovingienne (Comptes-rendus de l'Acad. des Inscr. et Belles-lettres 1910, p. 576—579).
- Scaglia**, Sixtus, La nuova silloge epigrafica del codice di Cambridge e la controversia circa il cimitero Ostriano (Rivista di scienze storiche, 1910, p. 321—330, mit Forts.).
- Weissbrodt**, W., Ein ägyptischer christlicher Grabstein mit Inschrift aus der griechischen Liturgie im Lyceum Hosianum. 2. Tl. Braunsberg 1909.

I. Martyrien, Martyrologien, Reliquien.

- Dufourcq**, A., Etude sur les „Gesta martyrum“ romains. T. IV: Le neomanichéisme et la légende chrétienne. Paris 1910.
- Geffcken**, J., Die christlichen Martyrien (Hermes, 1910, S. 481—505).
- Mombritius**, Sanctuarium seu Vitae sanctorum. Novam edit. cur. duo monachi Solesmenses 2 vol. Paris 1910.

K. Liturgik, Kirchenordnungen.

- Skutsch**, F., Ein neuer Zeuge der altchristlichen Liturgie (Archiv für Religionswissenschaft, 1910, S. 291—305).
- Witte**, Fr. Thuribulum und Navicula in ihrer geschichtlichen Entwicklung (Zeitschr. f. christl. Kunst, 1910, Sp. 101—112, mit mehr. Forts.).

L. Bibliographie, Kataloge.

- Marucchi**, O. r., I monumenti del museo cristiano Pio-Lateranense riprodotti in Atlante di XCVI tavole con testo illustrativo. Milano 1910.
- Strykowski**, J. u. and., Bibliographische Notizen zur byzantinischen Kunstgeschichte (Byzantinische Zeitschrift 1910, S. 645—670).

5. Zwei neue Zeitschriften.

Im Januar erschien das erste Heft von zwei neuen französischen Zeitschriften, die beide unmittelbar das Gebiet der christlichen Archäologie berühren. Die eine hat den Titel: „Bulletin d'ancienne littérature et d'archéologie chrétiennes“ und erscheint bei V. Lecoffre (J. Gabalda) in Paris unter der Redaktion von de Labriolle, Professor an der Universität Freiburg i. d.

Schweiz. Im ersten Heft findet sich ein Artikel von P. Batiffol über die im Juli 1908 durch W. M. Calder zu Laodicea in Phrygien gefundene und im *Expositor* publizierte, hochinteressante Grabchrift des Bischofs Eugenius, der um das Jahr 332 starb. Er erzählt im Epitaph selbst sein Leben und beschreibt den Bau einer durch ihn errichteten Basilika. — Die zweite Zeitschrift, unter dem Titel „*Revue Charlemagne, consacrée à l'archéologie et à l'histoire du haut moyen-âge*“ umfasst zwar zeitlich die merowingische und karolingische Epoche der europäischen Geschichte, bringt aber, bei dem direkten Zusammenhang dieser Zeit mit dem christlichen Altertum, naturgemäss manches, was das Gebiet der christlichen Archäologie mehr oder weniger direkt angeht. Die Zeitschrift steht unter der Schriftleitung von M. Besson, Professor an der Universität und am Priesterseminar in Freiburg i. d. Schweiz und erscheint bei Fontemoing in Paris. Beide Zeitschriften seien der Beachtung der deutschen Fachkreise empfohlen. Die letztgenannte „*Revue*“ bringt auch eine vollständige „*Bibliographie*“ für die Epoche, der sie gewidmet ist.



Archäologie.

Das Oratorium des hl. Cassius und das Grab des hl. Juvenalis in Narni.

Von WUESCHER-BECCHI.

Narni konnte sich bis in's sechszehnte Jahrhundert rühmen, zwei uralte christliche Oratorien zu besitzen, von denen das eine heutzutage vollständig zerstört, das andere zum grossen Teil, wenn auch verunstaltet, noch erhalten ist. Das ältere dieser Oratorien war das des hl. V a l e n t i n, des ersten Bischofs von Interamna (Terni), der als Glaubensbote dieser Gegend 270 den Martertod unter Claudius Gothicus erlitt.

Cardoli S. J. ¹⁾ « ex notis de civitatis Narniae origine et antiquitatibus » erwähnt dieses Oratorium im Anschluss an die römischen Mauern d. h. des ersten Mauerkreises Narni's, bei der Porta « inferior infra S. Valentini aedem, sive oratorium a beato Juvenale aedificatum (et quod integrum ad dies usque nostras (1560) exstitit, exstaretque in alia secula, nisi tempore Gregorii XIII, ejusque permissu in profanas aedes familiae Capocacciis esset conversum) eo ipso fuisse loco opinatur“.

Dieses Heiligtum wurde nach der Legende (vgl. Vita S. Juvenalis bei Jacobilli « Santi e Beati dell'Umbria » und B o l l a n d) vom ersten Bischof von Narnia, Juvenalis 370 n. Chr. erbaut. An seiner Stelle erhebt sich seit 1560 der Palast C a p o c a c c i a. Die Erbauer hatten die Verpflichtung übernommen, das Oratorium, das wahrscheinlich bei der Plünderung Narni's durch die Soldaten des Connetable de Bourbon stark gelitten hatte, an einer andern Stelle wieder aufzubauen. So entstand eine neue Kapelle gegenüber dem Palast in derselben Strasse, doch näher dem Stadthor; sie dient jetzt einem Schreiner als Werkstatt.

¹⁾ Fulv. Cardoli S. I. pr. (Ms. d. Biblioteca Barberini) Erol. Miscellanea, Vol. II, p. 324. Das Originalmanuskript C. einst in der Bibliothek Albani.

Der hl. Juvenal war begraben worden « ad portam superiorem via Flaminia ». Vor seinem Grab, das vor der Stadt in den Fels ausgehauen war, liess sein Nachfolger ein Oratorium bauen, das in der Folge als Begräbnisstätte der Bischöfe diente. Das Oratorium existiert heute noch, wenn auch durch Anbauten entstellt und in die Kathedrale des 12. Jahrhunderts verbaut.

Juvenal's Nachfolger war Maximus; ihm folgte Pankratius, dessen Grabschrift vom Jahre 493 erhalten ist.

HIC REQUIESCIT PANCRATIVS EPISCOPVS
 FIL. PANCRATII EPISCOPI
 FRATER HERCULI EPISCOPI
 DEPOSITVS III NON. OCT. CONS. ALBINI JVNIORIS

Eine andere Grabschrift vom Jahre 558, die dem Bischof Cassius ¹⁾ und seiner Gattin Fausta angehört, ist über dem Portal angebracht. Sie zeigt im Relief ein Kreuz zwischen zwei Lämmern, einer Darstellung, die uns auf ravnatischen Sarkophagen, wie auf einem Relief in der Kirche des nahen Otricoli begegnet und die man auch auf dem 1650 entdeckten Grab des hl. Valentin zu Terni fand. Die Inschrift lautet:

CASSIVS IMMERITO PRESVL DE MVNERE CHRISTI
 HIC SVO RESTITVO TERRAE MIHI CREDITA MEMBRA
 QVEM FATO ANTICIPANS CONSORS DVLCISSIMA VITAE
 ANTE MEVM IN PACEM REQUIESCIT FAVSTA SEPVLCRVM
 TV ROGO QVISQVIS ADES PRECE NOS MEMORARE BENIGNA
 CVNCTA RECEPTRVM TE NOSCENS CONGRVA FACTIS
 S. D. ANN. XXI M. VIII. D. X
 R. Q. I. PACE PRIDIE KALEND. JVL. P. C. BASILIVS ANN. XVII

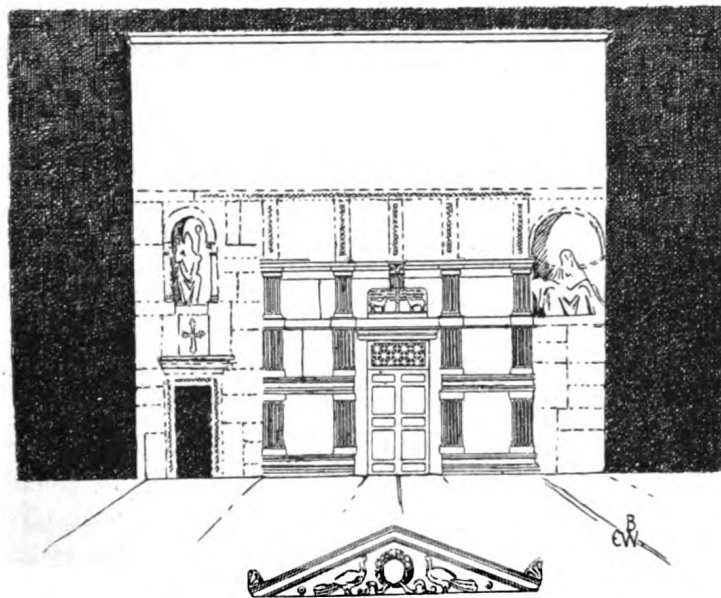
War Cassius als der letzte, wohl wegen des beschränkten Raumes, hier begraben worden, so gab in der Folge seine die über der Türe stehende Grabschrift dem Oratorium seinen Namen.

Im Jahre 905 brachte Markgraf Adalbert von Toscana Narni in seine Gewalt und entführte die Gebeine der im Oratorium ruhenden Heiligen nach Lucca.

¹⁾ Gregor der Grosse (Homilia 37) gedenkt seiner als eines musterhaften Priesters und Hirten.

War das Oratorium bei seiner Plünderung durch den Markgrafen Adalbert wohl zum Teil zerstört worden, so hat man es nicht lange nachher mit einer, dem hl. Juvenal geweihten Kirche überbaut.

1240 erfolgte der Raub der Gebeine des hl. Juvenal aus dem Oratorium. Markgraf Adalbert hat vermutlich dessen Grab nicht gesehen und deshalb die Reliquien dort gelassen. Der Raub der Gebeine muss sich auf die eines andern Bischofs desselben Namens bezogen haben (560 c. ¹).



Die Aedicula mit den mittelalterlichen Anbauten und Umbauten.

So ist denn also die Ruhestätte des hl. Juvenal Jahrhunderte lang vergessen und unbekannt geblieben, trotz der Fenestella im Hintergrund, die sie verraten musste. Die ununterbrochene Verehrung jedoch wird durch die an jener Fenestella angebrachten Verzierungen bezeugt. Ueber dem Fenster ist nämlich in Relief ein Agnus Dei dargestellt mit weiteren Dekorationen, die, gleich dem Mosaik

¹) Sie werden noch heute in Fossano (Piemont) verehrt. „Historia duorum Juvenalium“, Rom 1645 apud Fr. Cavallum.

²) Der Wandaltar ist gleichzeitig mit den Kanzeln und dem Taufbecken der Kathedrale, welche datiert sind, entstanden und gehört ins Jahr 1494 zirka.

des Fussbodens, dem 13. Jahrhundert zuzuweisen sind. Ebenso erhielt damals das Aeussere durch zwei Anbauten und einen Ueberbau mit mosaizierten Pilastern eine neue Zutat. Früher schon wurde neben dem Oratorium eine Kirche, die jetzige Kathedrale, erbaut, so zwar, dass jenes in diese hineinbezogen wurde.

Bei einer Restauration der Kathedrale, Ende des 15. Jahrhunderts, erhielt das Oratorium ein Wandaltärchen in gothischem Stil, mit dreiteiligem Aufbau. Dass das Altärchen damals als Sacramentsaltar gedacht war, beweist das Relief in Mittelfeld: der auferstandene Christus, zu seinen Füßen den Kelch mit der hl. Hostie, auf die er niederzeigt, rechts und links anbetende Engel; in den zwei Flachnischen nebenan sind die beiden Heiligen Juvenal und Cassius gemalt. Die Fussleiste des in halber Höhe der Wand angebrachten Altärchens hat abwechselnd Palmetten und Blumenknospen und ist polychromiert. Nach Ughelli sind die Wände und die Wölbung mit Fresken, sicherlich aus derselben Zeit, geschmückt gewesen. Heute ist jede Spur derselben verschwunden. Eine schmiedeiserne Türe, bestehend aus Ringen, die mit Stacheln verbunden sind, lässt ins Innere sehen.

Die Fassade des Oratoriums erscheint heute als eine über 8 M. lange, durch cannellierte Pilaster und horizontale Gesimse in drei Stockwerke gegliederte Marmorwand von 5 M. Höhe; sie gehört der ältesten Zeit an, während ihre, mit antikem Material ausgeführte Verlängerungen aus dem Mittelalter stammt. Wenn Erolì in seinen « Chiese di Narni » wegen der rozzezza dell'architettura den Bau des Oratoriums und der Kirche bald in das neunte, bald in das vierte Jahrhundert verlegt, so ist der Bau ebensowenig roh, wie der Marmor (« zum Zeichen der Trauer ») schwarz angestrichen ist, da die braune Patina durch Schmutz und Alter und Verwahrlosung entstand. Und ebenso irrt er, wenn er die Kirche und das Oratorium aus ein und derselben Zeit stammen lässt.

Das Oratorium war ursprünglich ein Grabmonument an der Via Flaminia, vor der Porta superior des römischen Narnia, und vor der Grotte oder Felsnische, in welcher der erste Bischof der Stadt, Juvenalis, ruhte, vorgebaut; sie ist erst einige Jahrhundert später in die ihm zu Ehren errichtete Kirche eingefügt worden.

Diese aedicula mit Hypogaeum, womit die *aspra rupe cava* der Inschrift gemeint ist, wird eines der vielen Grabmonumente gewesen sein, die vor dem Thor und längs der Via Flaminia standen.

Fassen wir nun in der Marmorwand, zunächst absehend von den Anbauten, das Mittelstück näher in's Auge, so wird sich bald das Ursprüngliche von den späteren Zusätzen unterscheiden lassen. Später ist die Erhöhung des Mittelbaus durch ein viertes Stockwerk, später auch die Erweiterung und Verzierung der Eingangstüre, die wahrscheinlich ehemals von schmalen Pilastern flankiert war. Die immer noch schönen, regelmässigen Verhältnisse des ursprünglichen Baues stimmen durchaus zu der Zeit Juvenals, der im Jahre 376 starb.

Das Basament, auf dem die Fassade (der Mittelbau der Marmorwand) sich erhebt, ist 43 centm. hoch, die cannelierten Pilaster des ersten und zweiten Stockes sind 26 centm., die des dritten nur 16 centm. breit. Die Felder messen 92 centm. in der Höhe, 85 in der Breite. Die drei horizontalen Gurte oder Gesimse, welche die ganze ursprüngliche Fassade in drei Stockwerke teilen, haben eine Breite von 26 centm.; der unterste aber ist fast doppelt so breit. Inmitten der so gegliederten Fassade öffnet sich die Eingangstür, 126 centm. breit und 197 hoch. Wie der obere Abschluss über der dritten Pfeilerreihe war, wissen wir nicht. (Vgl. Röm. Quartalschrift, 1905, p. 42—50).

Als man im Mittelalter das Oratorium in die Kirche hineinbezog, wurde eine weitere vierte Pfeilerreihe mit Mosaikfüllungen aufgesetzt. Sie hat flachen Abschluss und dient als eine Art Galerie des linken Seitenschiffes, die durch das am linken Anbau angebrachte Pfortchen erstiegen werden kann. Das Innere, das nur 2,33 m. misst, hat im Hintergrunde, um drei Stufen tiefer, die in den Fels gehauene Grabnische mit dem Sarkophag des hl. Juvenal. Von der Seitenwand des heutigen Oratoriums ist die linke zerstört, die rechte in die Kapelle der Madonna del Ponte vermauert. (Von dem ursprünglichen Altare fand ich noch ein Stück der Transenna, das neben anderen älteren Teilen bei der Restauration der Kathedrale 1495 an den Ambonen verwendet worden ist).

Ueber den drei Etagen des ursprünglichen Baues und über dem

aufgesetzten vierten, die durch ein mosaiziertes Band, das sich auch über die Anbauten erstreckt, abgeschlossen ist, erhebt sich eine nackte getünchte Wand, etwa $3\frac{1}{2}$ Meter hoch. —

Wir kommen nun zu den Anbauten. Der linke, breitere, hat ein Pförtchen, dessen Pfosten mosaiziert sind und dasselbe ornamentale Motiv, wie die spätere Pforte der Mitteltüre zeigten, also derselben Epoche angehören. Auch das abschliessende Band über dem Aufsatz gehört derselben Zeit an, d. h. dem 13. Jahrhundert, oder als schon das Oratorium der neuen Kirche einverleibt und so ein zweites rechtes Seitenschiff¹⁾ geschaffen wurde. Ueber der Türe des Nebenbaues öffnet sich eine halbrunde Nische und unter derselben und über dem Türgericht steht das Marmorrelief eines gleichschenkligen Kreuzes mit kleeblattförmigen Enden. Die Nische selbst birgt die Statuette eines sitzenden, segnenden Bischofes, wohl S. Juvenals, die gleichfalls um das Jahr 1300 anzusetzen ist²⁾.

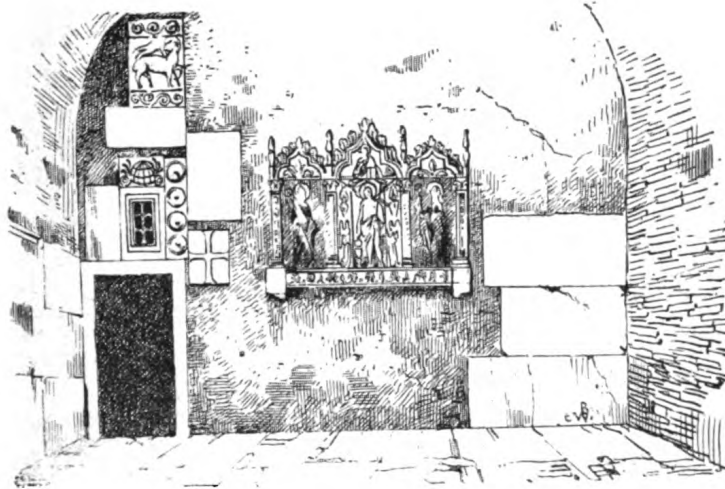
Der Anbau rechter Hand ist bedeutend schmaler; er misst nur 92 centm. in der Länge; eine Nische beinahe in derselben Höhe nimmt die ganze Breite ein und ist schmucklos, während die kleinere, gegenüber, mit dem hl. Bischofe, von Säulchen mit Würfelcapitellen flankiert ist. In der Nische steht eine Gruppe der «Pietà», ein Werk eigentümlicher Art, das aber erst nach 1400 hier aufgestellt worden sein kann.

Das Innere. Durch eine 129 centm. breite, 199 centm. hohe Türe tritt man ins Innere, das von einem Tonnengewölbe überspannt ist. Der Eintretende hat sich gegenüber die Wand, welche die Cella von der Grotte trennt; das Pförtchen in der linken Ecke führt in das Grab des hl. Juvenal hinab. Diese Wand, in deren Mitte der ursprüngliche Altar stand, und wo sich heute der über-grosse baroke Altarbau des 17. Jahrhunderts erhebt, ist am meisten geschädigt. Von der einstigen Marmorbekleidung sind nur wenige Tafeln übrig geblieben, nämlich rechts beim Pförtchen zwei Platten von mässiger Grösse, in der linken Ecke aber zwei weisse Marmorplatten 125 centm. lang, 82 hoch, und 121 centm. lang, 99 hoch, übereinander.

¹⁾ „La falsa navata“ sagt Erolì.

²⁾ Die Statue ist aus Holz, mit Leinwand überzogen und bemalt. Die metallenen Zutaten sind entwendet worden.

In der Mitte der Wand fehlt die Verkleidung; sie verschwand, als Ende des 15. Jahrhunderts das dreiteilige Altärchen oder Triptychon angebracht wurde. Letzteres ist nicht, wie Eroli berichtet, aus



Marmor, sondern aus gewöhnlichem Stein und tritt nur 2 centm. aus der Wand, in die es eingemauert ist, vor. Es ist nur 77 centm. hoch ohne die Giebel, mit den Giebeln 1 Meter 15; die Breite des Mittelstückes mit der Christusfigur beträgt 43 centm. — Es fragt sich nun, wann das Türchen in die Gruft angebracht worden ist und wann die Fenestella darüber? Als Markgraf Adalbert das Oratorium plünderte, blieb das Grab des hl. Juvenal unberührt. Der Ort, wo seine Gebeine ruhten, war unbekannt und war in Vergessenheit geraten; denn es ist nicht anzunehmen, dass der Graf, und ebenso der Reliquienräuber von 1240, den Ort gekannt und den für sie so grossen Schatz nicht entführt hätten.

Wir stehen vor einem Rätsel. Die Grabschrift des hl. Juvenal wo war sie angebracht? Wenn im Oratorium, so musste die Stelle, wo er ruhte, bekannt gewesen sein und es bedurfte keiner « divina ispirazione », um den Bischof Bocciarelli die Grabstätte finden zu lassen, von der er sagt:

« rupe cava placuit abscondere membra sepulcro
ne polluta manus sacrum contingere possit ».

Die ältere Fassung aber der einst beim Grabe des hl. Juvenal angebrachten Inschrift, die uns der Waiblinger Codex erhalten hat, lautet:

SECRETI LOCVS INTVS INEST SANCTIQVE RECESSVS
 QVAM DVM SVMMA PETIT IUVENALIS MORTE DICAVIT
 QVO SIBI POST OBITVM PLACVIT DARE CORPVS HVMANDVM
 IN CAVTE MANIBVS SCINDENS, NE POLLVAT IMBER
 IDVS AVGVSTI DOMINO PRAESTANTE SEPVLTVM.

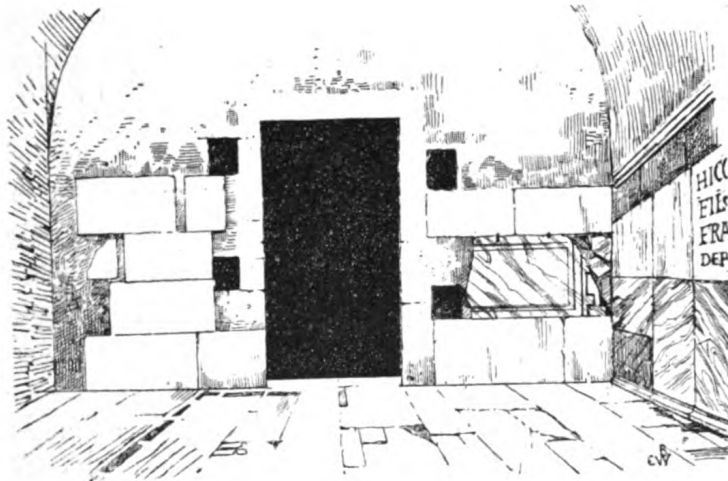
Sowohl die Scheiben, vier übereinander (disci umbellati), neben der Fenestella, als auch das Agnus Dei darüber sind nicht vor 1300 anzusetzen. Rechts vom Pfortchen sieht man ein Kreuz im Quadrat, 33 centm. zu 33 centm., mit ausladenden Enden; über der Fenestella (18 centm. hoch) eine Marmortafel mit eingegrabenem Basrelief (Baldachin mit Akroterien).

Eingangswand vom Innern gesehen. Rechts von der Türe sind drei bis vier Lagen der Marmorverkleidung, regelmässig gefügte Platten, die einen 49 centm., die andere 72 lang und 44 hoch. Links von der Türe ist die Verkleidung mit Marmorplatten besser erhalten und regelmässiger; nach unten sind die Platten auch hier wie an andern Seiten, grösser, abwechselnd auch von farbigem Marmor. Hier, in der zweiten Lage, befindet sich auch eine grosse Verschlussplatte mit Leiste aus Serpentin. Sie ist zerbrochen und wieder eingesetzt; zweifellos ist es eine Grabplatte.

Links und rechts von der Türe, in derselben Höhe, sind vier-eckige Löcher eingehauen; vielleicht haben sie für Lampen gedient.

Am besten ist erhalten die innere linke Seitenwand. Auch hier sind die Platten von verschiedener Grösse und verschiedenem Material, einige 80 centm. breit und ebenso hoch. Die Grabplatte des Bischofs Pankratius, deren Inschrift wir oben anführten, ist von weissem Marmor, 135 centm. lang und 49 centm. hoch, von kleineren Platten, 107 centm. lang, 77 hoch, aus grünem, geäderten Marmor umgeben. Ueber der dritten Reihe von Platten aus dunkelm fast schwarzem Stein, läuft noch das abschliessende antike, weissmarmorene Gesims, sowie unten am Sokel die gut profilierte Fussleiste, die an den übrigen Wänden fehlt. Ueber dem Gesimse fängt gleich die Wölbung an.

Die linke Seitenwand vom Eintretenden hat weder Marmorvertäfelung noch sonstigen Schmuck; in ihr öffnet sich eine grosse Nische, welche die ganze Breite einnimmt; hier ist die Mauer, die



mit der links der anstossenden Antoniuskapelle parallel läuft, zerstört: seit wann? Die S. Antoniuskapelle stammt aus dem Jahre 1498.

Der baroke Altar, der fast die ganze Länge des Oratoriums, gegenüber vom Eingang, einnimmt, vom Bischof Alvi errichtet (1700), birgt im Innern in einer Marmorurne die aus Lucca zurückgebrachten Reliquien des hl. Cassius und seiner Gattin Fausta. Nach dem Volksglauben soll, wer den Kopf durch die Oeffnung steckt und dabei den hl. Cassius anruft, vom Kopfschmerz befreit werden. Es ist darin die Erinnerung an einen uralten Brauch erhalten, von dem auch Gregor von Tours in Bezug auf die Confessio Petri in Rom berichtet.

Die Gruft, zu der man auf drei Stufen hinabsteigt, das eigentliche Sanctuarium, enthält nichts als den rohen Steinsarkophag ¹⁾. Sie ist in den Felsen gehauen und fasst kaum 4 Personen. Auf der Vorderseite des Sarkophags sind in Flachrelief eine Tabella securiclata (für die Aufschrift) und links und rechts davon fensterartige Ornamente eingegraben. Von Lettern, einst mit Minium aufgetragen, findet

¹⁾ Der Sarkophag hat 2 Meter 05 Länge und ist 1 Meter 10 hoch.

sich keine Spur mehr, ebenso wenig von dem Bilde des Heiligen, das im Innern des Grabes in Lebensgrösse gemalt gewesen sein soll.

Der dachförmige Deckel des Sarkophages ruht heute nicht mehr direkt auf demselben, sondern etwas mehr als einen Meter darüber auf Stützen, so dass man das Innere bequem sehen kann. Ich erinnere mich, bei meinem ersten Besuch Farbspuren darin bemerkt zu haben, und zwar schienen es mir Blätter und Gehege (treillage). Heute ist alles verblasst.

Als die neue Kapelle « del Corpo Santo » unter dem Hochaltar der Kathedrale fertig war, wurde am 3. Mai 1662 die capsa mit den Reliquien Juvenals dort beigesetzt. Das Oratorium blieb aber immer noch besucht, da die von Lucca gebrachten Reliquien des hl. Cassius dort unter dem neuen Altar deponiert wurden. Jetzt ist sowohl Gruft wie Oratorium verlassen; kein Mensch betritt sie mehr oder betet daselbst, ausser am Festtage des Heiligen (3. Mai).

Unter dem Bischof Joh. Paul Bocciarelli wurden 1642 in dem Oratorium Nachforschungen nach dem Grab und den Reliquien des h. Juvenal angestellt. « Quasi per divina ispirazione » sagt der Bericht, liess der Bischof neben dem schon erwähnten gotischen Altärchen im Innern der Kapelle, unter der Fenestella, einen Durchbruch machen und fand bei dieser Gelegenheit die Höhle mit dem Sarkophag. Nach Bocciarelli's ausführlichem Berichte begann am 16. April 1642 Meister Michael ein Loch in die Wand auf der Seite des Evangeliums zu graben, bis es möglich war, in die Grotte einzutreten. Man fand daselbst einen Sarkophag aus Travertin, dessen Deckel mit eisernen Klammern befestigt war « crassitudine quatuor digitorum, latitudine palmarum trium et longitudine novem circiter cum operculo superposito ex eodem genere lapidis, ad sepulcri modum, ferreis grappis firmato plumboque munito, ita ut non sine maximo labore operiri posset, et ferreis fractis impedimentis remotisque lapidibus, qui hinc inde ipsam circumdabant capsam praesertim, in extremitate ejusdem particulam operculi, ad mensuram duarum (palm.) circiter dislocarunt, ex quo foramine prius dictus magister Michele, postea praedictus Rev.^m Septimius, et successive Illustr.^{mus} Dominus Johannes Paulus episcopus cryptam ingressi sunt et oculis propriis, candelam ascensam prae manibus ha-

bentes, unus post alium capsam ipsam a parte interiori per dictum forum adspexere ¹⁾).

Wie bei Jacobilli (Santi e Beati dell'Umbria) berichtet wird, hätte man den ganzen Körper unversehrt gefunden, «con la testa, mani e piedi e tutti gli altri membri a suoi luoghi esprimenti il corpo intiero come se allora vi fusse stato posto»; ferner hätte man Spuren einer roten Substanz (vestigie di color sanguigno) bemerkt; im Innern des Grabes sei ein Abbild des hl. Juvenalis in Lebensgrösse gemalt gewesen. Bischof Bucciarelli, S. corporis G. Juvenali reparator felicissimus, wie er sich auf seiner Grabschrift nennt, liess die Reliquien in die neue Confessio bringen, die er unter dem Hochaltar der Kathedrale hatte anlegen lassen und wo er auch sein eigenes Grab bestimmte. Dort ruht jetzt der hl. Juvenal in einem kostbaren, buntmarmornen Sarkophag, mit Mitra und Pastorale in vergoldeter Bronze auf dem Deckel.

Die Stadt Narni darf sich nach dem Gesagten rühmen, eine im Wesentlichen unversehrte bischöfliche Grabstätte aus dem Jahre 376 zu besitzen, ein seltener monumentaler Schatz neben so vielen anderen Bischofsgräbern, die eine mehr fromme als verständige Verehrung späterer Zeit verunstaltet oder gänzlich zerstört hat. Und wenn an das Cubiculum Juvenals in Narni das Hypogaeum sich anschloss, in welchem, vereint mit ihm, seine nächsten Nachfolger ihre Ruhestätt: fanden, so richtet sich unwillkürlich von dort der Blick nach Rom. Denn dort sind im Vatikan durch Anenclet's *M e m o r i a* über dem Grabe Petri zugleich bei dem Apostel seine nächsten Nachfolger beigesetzt worden, wie im Coemeterium Callisti die Nachfolger Sixtus II. mit ihm in der Papstgruft vereint wurden.

¹⁾ Bucciarellius „Narn. Ecclesia“, pag. 111.

Harab-es-Schems.

Etwa halbwegs zwischen Aleppo und Kalaat-Siman liegt die Trümmerstätte von Harab-es-Schems. Hier, wie bei so vielen gleichartigen in Syrien, ist nur der arabische Name erhalten, dagegen der antike dem Gedächtnis ganz entschwunden. Es spricht aber vieles dafür, dass der arabische, Sonnenhöhle, auf eine alte heidnische Kultstätte weist. Zwar ist keine Höhle mehr zu sehen, aber sie könnte ja verschüttet sein.



Abbild. 1.

Wenn man sich der Ruine nähert, erblickt man zunächst die wohlerhaltene Ruine einer ziemlich grossen Kirche, die wohl dem V. Jahrhundert angehört (siehe Abbildung 1). Sie ist dreischiffig.

Die Kapitäle der Säulen sind verschieden. Einige gehören der jonischen Ordnung an (siehe Abbildungen 2 und 3). Sie erweisen sich als ziemlich roh, was auch von allen Ornamenten gilt. Es ist



Abbild. 2.

das um so auffallender, als doch Kalaat-Siman mit seiner feinen Ornamentierung nicht zu weit entfernt liegt. Aber man darf nicht vergessen, dass dieses mit seiner Kunst nach Antiochia gravitierte. Unsere Trümmerstätte liegt einige Stunden weiter nach Osten und deshalb mehr ausserhalb der damaligen Kultur. Der Triumphbogen entspricht fast ganz denjenigen unserer mittelalterlichen Kirchen (siehe Abbildung 4). Ueber den Säulen erblickt man 10 Fenster-

öffnungen an jeder Seite. Von den äusseren Mauern der Seitenschiffe ist wenig erhalten. Die Apsis ist nur in den Grundmauern zu erkennen. Auch hier befinden sich die Räume daneben, wie

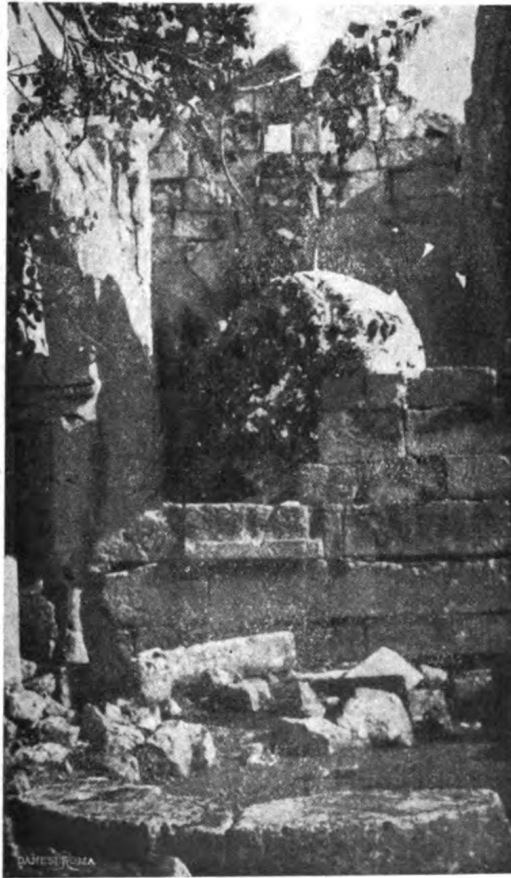


Abbild. 3.

sonst in den syrischen Kirchen, die den runden Abschluss verdecken. Die Westfront ist hingegen gut erhalten (siehe Abbildung 5). Sie wird von einigen Fenstern durchbrochen. Die Türe hat die in Syrien sonst übliche Form und ist fast reicher in Ornament als sonst die Kirche. Im ganzen steht von der Kirche noch so viel, dass, wenn man das Dach wieder herstellte, sie fast zu benützen wäre.

Die Ruinen ziehen sich dann den Hang eines Hügels hinauf.

Einige Häuser sind zum Teil noch erhalten. Aber sie weisen nicht die prächtige Anlage, wie etwa solche in Ruweiha und Serdschilla auf. Es sind vielmehr kleinstädtische Bauten. Nirgends ist über



Abbild. 4.

einem Türsturz das Monogramm Christi zu sehen, was sich freilich auch nicht an den Kirchen findet. Die Bauten sind klein und auch nur selten mit Säulen geschmückt.

Etwa auf halber Höhe tritt man an ein Tor (siehe Abbildung 6), das aus zwei Pfeilern und einem darüber gelegten Türsturz besteht. Es scheint der Eingang eines zerstörten Gebäudes zu sein. Auf den beiden Pfeilern sind nur Kränze zu sehen. Um so interessanter

sind die Reliefs des Türsturzes. Sie weisen Stierköpfe, Sonne, Mond und zwei Kränze auf und sind zweifellos heidnischen Ursprungs. Sie gehen also ganz aus demjenigen heraus, was man



Abbild. 5.

sonst in den Trümmerstätten dieser Gegend findet. In ihnen ist man versucht, einen Beweis dafür zu erkennen, dass sich hier, wie schon oben gesagt, eine altheidnische Kultstätte erhalten hat. Es ist da wohl an den Sonnengott zu denken, der ja in Syrien besonders verehrt wurde.

Ganz auf der Höhe erhebt sich eine Kirche, die viel schlichter in den Formen als die untere ist, auch kleiner in den Dimensionen.

Sie hat nur ein Schiff. Auch hier sind die Ornamente ziemlich roh und bestätigen das, was ich oben sagte. Die Apsis ist rund und ganz erhalten, das einzige Mal, dass sich dieses in Syrien findet



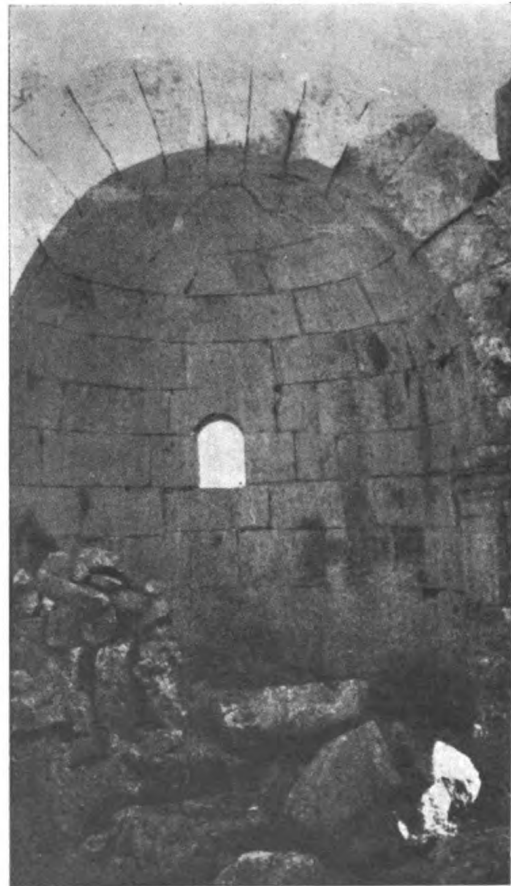
Abbild. 6.

(siehe Abbildungen 7 und 8). Säulen erheben sich keine. Auch sind nur wenig Fenster erhalten. Um die Apsis zieht sich aussen ein einfacher Sims. Am hinteren Ende ist dieselbe von einem Fenster durchbrochen.

Nach der Anlage dürfte die ganze Kirche vielleicht als eine Coemeterialkirche zu bezeichnen sein. Ob in ihr aber ein Heiliger



Abbild. 7.



Abbild. 8.

besonders verehrt wurde, ist schwer zu sagen. Es fehlt hier jede Inschrift und jede literarische Erwähnung.

Wenn ich ein Urteil über die gesammte Trümmerstätte zusammenfassen sollte, so erscheint sie mir mehr ein kleines Dorf gewesen zu sein, das ausserhalb der grossen Kultur lag. Die Meister, die hier arbeiteten, waren nur mässige Handwerker. Und doch steckte selbst in ihnen gute Tradition, so dass uns die Kirchen als typische Beispiele ihrer Zeit erhalten geblieben sind. Das beachtenswerteste bleibt, das uns hier, im Gegensatz zu den Trümmerstätten um El Bara und Ruweiha, Spuren heidnischer Kultur begegnen; bemerkenswert ist auch, dass wir nirgends ein Monogramm Christi in Stein gefunden. Vermutlich hatte sich hier das Heidentum länger als in den anderen Trümmerstätten erhalten.

Johann Georg, Herzog zu Sachsen.

Kleinere Mitteilungen.

Un frammento di mosaico in S. Maria in Trastevere.

Lo studio della storia dei mosaici, in tutta la sua evoluzione, mostra spesso che la difficile arte domandava ai suoi artisti un genio speciale ed una pazienza non comune; e dimostra altresì che, in tal genere, vi fu una compagine ed una uniformità di lavoro che veramente sorprende: basta ad avvalorare codesta osservazione tutto l'insieme musivo romano, specialmente la struttura e la poesia dei mosaici degli absidi delle varie chiese di Roma.

Chiesa classica per i mosaici, tra le altre, è appunto la basilica di Santa Maria in Trastevere, di cui tutti conosciamo la tappezzeria musiva interna ed esterna, della parte superiore del coro e delle zone superiore della facciata della Chiesa stessa ¹⁾.

Ora, appunto qui, ho potuto riscontrare un frammento di mosaico che si conserva più o meno bene, ma che non è esposto al pubblico, perchè esso è incastonato in un pezzo di pietra adibita per il servizio della Chiesa stessa, nelle varie occasioni; cosicchè non è facile che possa attirare l'attenzione.

Ho detto che è incastonato nella pietra, in un pezzo di pietra che sembra abbastanza antico.

Il motivo del mosaico non è che una semplice striscia di adornamento, di pochi centimetri di altezza: è quasi una fascia che, pur essendo intarsiata nella pietra, doveva forse essere di cornice a qualche altra cosa che non è possibile ricostruire: lo attesta il fatto che la

1) Da più di un anno attendo alle indagini per la ricerca dell'antichissimo titolo di S. Maria in Trastevere; chi lo desidera può confrontare il mio breve studio «La probabile restituzione dell'antico titolo di S. Maria in Trastevere» in Nuovo Bullettino di Archeologia Cristiana, anno XVI, fascicolo ultimo. Ricordo solo come nei sotteranei locali rinvenni parecchi blocchi, certamente dell'epoca repubblicana. Fu possibile riconoscere anche un affioramento probabile del titolo sotterra. Sulle mie relazioni sopra alcuni pezzi antichi in seno alla Soc. di Arch. Cristiana cfr. Bullettino citato pagg. 143, 147, 151 in resoconto delle adunanze.

Il Ministero delle P. I., che venne da me informato e richiesto di voler iniziare gli scavi per l'antico titolo e per l'indagine sulla taberna meritoria (dell'epoca di Augusto), ha approvato il primo saggio da eseguirsi tra breve, come spero. Ringrazio pubblicamente il prof. Pasqui, che tanto a cuore prese la cosa, e dei gentili consigli datimi.

zona musiva non è completa, ma essa s'interrompe proprio là dove la pietra è stata tagliata e avrebbe dovuto continuare a destra e a sinistra.

L'incrostazione è stata fatta in un modo speciale; è una catena di stelle, le quali si seguono allineate le une appresso alle altre: ogni stella, però, è un tutto organico che occupa l'area del suo circolo ed il cui centro coincide col centro stellare: la stella dà quasi l'immagine di una croce, ma di una croce greca i cui quattro lati terminali finiscono a doppio angolo, cosicchè i lati riescono ad essere otto; e ciò l'autore ha ottenuto incastonando, in forma radiale, otto pezzi musivi, otto teche. Altre piccole teche chiudono gli spazi di fondo del cerchio stesso, lasciato scoperto dalle stelle medesime. Se le stelle si considerano come piccole croci, si vedrà che tutti gli assi orizzontali formano una zona che si sviluppa nel senso della lunghezza e che viene a coincidere con la lunghezza della pietra; allora gli assi verticali delle stelle formano tante intersezioni con quelle zone, così da rompere la monotonia della fascia. Dalla stessa disposizione delle teche risultano otto raggi stellari, come otto, del resto, sono le teche stesse. Al difuori dei cerchi altri pezzi completano il disegno, riempiono gli spazi intercircolari e formano così quella cornice, quella zona, quella fascia longitudinale che è l'idea informativa del disegno stesso.

Quanto alla policromia, che presenta il mosaico; c'è ben poco da dire: le teche sono di vari colori e, soltanto qua e là, spicca bellamente qualcuna delle teche consuete che sfoggiano in quasi tutti i mosaici, teche quasi quadrangole, su fondo d'oro, e che sono la caratteristica di alcune fasce musive nel tappezzamento interno, nel tappezzamento dell'abside della chiesa di Santa Maria in Trastevere. L'autore non adopera le teche consuete che vediamo in tutti i mosaici della basilica; ma ciò forse glielo ha impedito l'economia stessa del lavoro, perchè era impossibile adoperare teche quadre per forme siderali contenute dentro aree cicloidi, in mezzo a raggi ed a piccole aree triangolari che servono di fondo. Le teche stellari sono romboidali, triangolari quelle del resto del circolo, triangolari con due lati curvi quelle intercicloidi e, come si è detto, quadrangole solo quelle che, pur continuando la zona longitudinale, riempiono il vuoto lasciato dagli angoli doppi terminali della croce immaginata.

Aggiungiamo, però, che forse il mosaico è stato ritoccato o riparato qua e là e che, quindi, qualcuna delle teche non è originale e rimonta all'epoca odierna. Del resto, lo stesso grande mosaico che campeggia nella facciata esterna della basilica, e che svolge la parabola delle Vergini savie e delle Vergini folli o fatue, lo troviamo pur esso ritoccato; e ciò, oltre che dalla storia, è dimostrato appunto dalla differenza di stile.

Comunque, sta il fatto che questo pezzo di mosaico è rimasto isolato; è frammentario e non corrisponde in alcun modo alla struttura degli splendidi mosaici di tutta la chiesa. Non è possibile rianodarlo ad essi; eppure è certo che di altri pezzi dovette far parte, e probabilmente servi di cornice, di piede a qualche altro lavoro; ma quale fu questo lavoro?

La risposta non è facile, se pure non è impossibile, data la esiguità del frammento.

E' stata notata una certa analogia con la colonna, o, meglio, col sistema decorativo della colonna del cereo pasquale; ma, all'infuori di ciò, nulla può dedursi di probabile.

E certo, intanto, che la presenza di questo frammento musivo è una vera incognita da isolare, un elegante problema che attende la soluzione, interessante anche per la storia dell'arte musiva della nostra basilica.

Io accenno alla questione, senza entrarne in merito, come pure a quella cronologica che non è il caso di discutere.

Mi auguro che studi posteriori, forse più accurati e dovuti alla scoperta di qualche altro frammento, riescano a gettare luce sopra tale questione per sé oscura; e valgano a dimostrare se il mosaico vada ricollegato a qualche mosaico che, pur esistendo nella chiesa, il tempo o l'intonaco ci occultino.

Fin qui la relazione che di tale frammento musivo davo in seno alla società per le conferenze di Archeologia cristiana (1), a proposito dei miei studi incominciati nella insigne basilica di Santa Maria in Trastevere per la ricerca dell'antichissimo titolo; ma oggi indagini posteriori hanno posto ancora meglio in evidenza quanto avevo già affermato e immaginato sulla elegante ed importante questione da me sollevata.

Nel gennaio (2) del 1911 mi recai a fare una esplorazione alle catacombe della basilica di San Pancrazio e nella chiesa potei osservare i bellissimi frammenti musivi dell'ambone, che si trovava nella basilica antica; i frammenti, benissimo conservati, erano stati recentemente rinvenuti nell'orto vicino, e il Ministero li faceva porre incastonati nella parete a destra di chi entra nell'attuale chiesa. Nell'osservarli attentamente fui colpito dalla uguaglianza che presentavano con l'altro frammento esistente in Santa Maria in Trastevere: la decorazione a zona longitudinaria, la struttura del mosaico, la speciale forma geometrica delle teche, erano davvero uguali, e analogica e somigliantissima era la policromia: evidentemente l'enigma era stato in gran parte risolto e nuova luce veniva così a gettarsi sul problema nostro.

¹⁾ V. Bull. Arch. Cristiana, in Resoconto delle adunanze del 1910 pagine 151-2: adunanza del primo maggio.

²⁾ Precisamente il dodici.

Deve, poi, rilevarsi come tale analogia e somiglianza si riscontrò anche nelle cornici decorative in mosaico che si ammirano nella piccola ara situata sotto l'abside dell'attuale basilica di San Pancrazio. E' un genere di mosaico codesto che potrebbe riscontrarsi anche altrove; e qui basterà ricordare come un altro bel frammento simile si trova in un vasca del giardino del collegio Santa Maria, presso il viale Manzoni in Roma.

Tutto ciò convalida pienamente l'ipotesi emessa che il frammento musivo transtiberino debba ricollegarsi ad altri mosaici, che o qualche intonaco attuale della basilica di Santa Maria in Trastevere ci occulta oppure debbono ancora cercarsi in altri frammenti di un probabile ambone (o anche ara) esistito nella chiesa medioevale e poi demolito, o, comunque, frantumato. Quest'ultima ipotesi suppongo più attendibile; in questo caso il frammento musivo acquisterebbe maggiore importanza.

Ho fiducia negli scavi, che, dopo il saggio, mi auguro potranno iniziarsi nel sottosuolo della basilica insigne per la ricerca dell'antichissimo titolo, le cui scoperte verranno a rivaleggiare con quelle di Santa Maria Antiqua; questi scavi ritengo metteranno anche in luce altri frammenti di un mosaico rimasto unico nella chiesa odierna e che contrasta notevolmente con gli altri mosaici, cristiani e pagani, che si vedono nella parete del coro moderno, nel frontone della facciata esterna e nella sagrestia stessa.

Faccio voti, inoltre, che, dopo la presente illustrazione, il bellissimo frammento di mosaico possa anche incastonarsi nelle pareti della sagrestia ed abbia, in tale maniera, sede migliore.

Prof. Alberto Tulli.

* * *

Die Grabschrift des Apostels Paulus.

Grisar hat zuerst, R. Q. S. 1892, S. 119—153, Tafel VIII, eine genaue Beschreibung der Grabplatte in der Confessio von San Paolo fuori le mura, wie der Inschrift auf derselben, gegeben. Ueber einer Mörtelmasse, die wohl zur Wölbung des cubiculums, wo der Apostel ruht, gehört, liegt eine dünne Marmorplatte, die aus vier Stücken zusammengefügt ist. Das obere, breitere Stück hat links zwei viereckige Ergänzungen, um ihm die gleiche Länge mit dem unteren, schmaleren zu geben. Auf dem oberen steht PAVLO, auf dem unteren APOSTOLO MART. Während vor dem A in der zweiten Zeile noch ein Spielraum übrig ist, hat das T am Ende nur halb, mit dem linken Querstrich, Platz auf der Platte gefunden. Es ist also äusserst wenig getan

worden, die Grabschrift, die doch die Ruhestätte des Völkerapostels decken sollte, angemessen würdig herzustellen. Grisar setzt, mit de Rossi, die Inschrift in die Zeit Konstantins, also in den ersten Bau der Basilika, und führt dafür seine Gründe an. Andere möchten sie dem zweiten Bau zuschreiben, der im Jahre 386 begonnen wurde. Dass die Inschrift dem vierten Jahrhundert angehört, darin stimmen alle überein. Ausser den von Grisar angegebenen, vorwiegend palaeographischen Gründen könnte für die konstantinische Zeit auch der Umstand geltend gemacht werden, dass damals nur eine kleine, bescheidene Basilika gebaut wurde, während die zweite ein prächtiger, fünf-schiffiger Bau gewesen ist. Hätte da erst jetzt das Apostelgrab eine Inschrift erhalten, so würde man sie nicht auf eine zusammengeflückte Tafel geschrieben haben; so aber hätte man sie belassen, wie man sie aus der konstantinischen Zeit vorfand, um am Grabe selber alles beim alten zu lassen ¹⁾).

Nie aber ist die Frage erörtert worden: Stammt der Text der Inschrift PAVLO APOSTOLO MARTYRI auch erst aus der konstantinischen, resp. aus der valentinianischen Zeit? — Aus der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts stammen die Grabschriften auf den Martyrergräbern: BEATISSIMO MARTYRI IANVARIO; SANCTIS MARTYRIBVS EVTROPIO et sociis, SANCTI MARTYRIS HIPPOLYTI; SANCTI MARTYRIS HIACYNTHI. Älter als diese ist die Grabschrift: ABVNDIO PBR MARTYRI SANCT. DEP VII IDVS. — Sie gleicht durchaus der paulinischen in der Nebeneinanderstellung der Epitheta, *Apostolo martyri* — *Presbytero martyri*; nur ist bei Abundius noch das *Sanctus* hinzugefügt, das auch bei den übrigen nie fehlt. Die Dedikation geschieht bald im Genitiv, bald im Dativ. Warum fehlt denn bei der paulinischen das *Sanctus* oder *Beatus*, für das auf der Platte genug Platz gewesen wäre? Nun, es fehlt in gleicher Weise auf den Papst-Epitaphien in San Callisto; aber es fehlt dort weiter auch das Wort *Martyr*; denn bei Cornelius, Fabianus und Pontianus ist dasselbe späterer Zusatz. — Nun beachte man einen scheinbar bedeutungslosen Umstand! Hätte man in Sanct Paul die beiden Ergänzungen links auf die *rechte* Seite gestellt, dann kamen PAVLO und APOSTOLO, ohne MART, *genau untereinander*; die beiden ersten Worte *allein* sind also wohl die anfängliche Intention gewesen; das MART ist erst bei der Arbeit hingefügt worden, als das Wort APOSTOLO bereits eingemeisselt war. Unsere Abbildungen machen die Sache auf den ersten Blick klar.

¹⁾ Allerdings spricht die Schrift, zumal das V in Paulo, entschieden mehr für das Ende des Jahrhunderts. Die zweite Zeile ist von derselben Hand und in Einem Zuge geschrieben worden; letzteres ergibt sich klar aus dem regelmässigen allmäligen Anwachsen der Buchstaben.



Fig. 1.



Fig. 2.

Fig. 1 zeigt die Platte, wie sie jetzt ist, mit Weglassung der später eingehauenen Löcher; Fig. 2 gibt sie so wieder, wie sie ursprünglich beabsichtigt gewesen sein mag.

Damit rücken wir mit der paulinischen Inschrift den Papst-Epithaphien des dritten Jahrhunderts in San Callisto, was den Text betrifft, zeitlich näher.

Sie unterscheidet sich von diesen dadurch, dass letztere den Namen im Nominativ geben: CORNELIVS EP; ANΤΕΡΩC ΕΠΙ; ΦΑΒΙΑΝΟC ΕΠΙ. Hätte man im dritten Jahrhundert die paulinische Inschrift geschrieben, so würde sie gelautet haben: ΠΑΥΛΟC ΑΠΟCΤΟΛΟC oder PAVLVS APOSTOLVS. Wenn wir nun aber an das philocalianische Datum *Basso et Tusco C*ss, d. h. an das Jahr 253 für die Bergung

der Apostelleiber *ad Catacumbas* denken, dann entspricht es chronologisch, wie stilistisch genau den Papst-Epitaphien, wenn auf den Verschluss der Gebeine des Völkerapostels in dem Repositorium an der Via Appia die Worte ΠΑΥΛΟΣ ΑΠΟΣΤΟΛΟΣ, und auf dem daneben ΠΕΤΡΟΣ ΑΠΟΣΤΟΛΟΣ eingraviert wurden. So, und nicht anders, griechisch, vielleicht lateinisch, werden die beiden Inschriften an der Bergestelle *ad catacumbas* gelautet haben. Denn mit einer Inschrift *mussten* sie bezeichnet sein, um die Gräber erkennen zu können.

Es ist also eine sehr nahe liegende Annahme, dass der Wortlaut der Inschrift von dort übergegangen ist in die confessio an der Via Ostiensis.

Dass dabei der Nominativ in den Dativ verwandelt wurde, erklärt sich aus den vorhin angeführten Martyrerinschriften. Die jetzige Inschrift in St. Paul wäre also demnach keine beim Bau, resp. beim Neubau erfundene, sondern die, um den Zusatz MART erweiterte Wiedergabe einer älteren, griechischen oder lateinischen, aus der Zeit der Papst-Epitaphien in St. Callisto, d. h. aus dem Jahre der Bergung *ad catacumbas*, 253.

Hat aber diese Annahme grosse Wahrscheinlichkeit für sich, dann legt sich von selber der Gedanke nahe, dass auch die ursprüngliche Inschrift auf dem Grabe Pauli denselben Wortlaut gehabt und in klassischer Kürze nur aus den beiden Worten ΠΑΥΛΟΣ ΑΠΟΣΤΟΛΟΣ bestanden habe. d. W.

Ein byzantinisches Encolpium in St. Peter.

In einer Dissertation, die ich 1894 in der Accademia Romana di archeologia über die *antichi tesori della Basilica Vaticana* vorgelesen, musste ich dem Bedauern Ausdruck geben, wie an frühchristlichen und mittelalterlichen Kunstwerken die Schatzkammer des Peterdoms ärmer sei als kaum eine andere Kathedrale. Was die Banden Bourbons 1527 beim Sacco di Roma verschont haben mögen, haben die Franzosen im Juli 1796 fortgenommen: alle goldenen und silbernen Gefässe wanderten in die Münze. Gerettet wurde an alten Metallarbeiten nur das Prozessionskreuz Justin's, das aber auch der Kreuzpartikel und des sie umgebenden Perlenkranzes beraubt wurde. Dazu kam ein byzantinisches Encolpium, das 1837 aus Maestricht an die Peterskirche geschenkt worden ist.

Das Encolpium ist wiederholt publiziert worden, so in meiner oben zitierten Dissertation und in der Q. S. 1893, Taf. XVIII; Bock, Die

byzant. Zellschmelze, Aachen 1896, S. 319, Taf. XIX u. a. Das Kreuz oder Pectorale in der Mitte, das unter Krystall eine Kreuzpartikel birgt, hat an den vier Enden runde Scheibchen mit griechischen Inschriften, weiss auf Email, folgenden Wortlauts:

ΟΡΑ ΤΙ ΚΑΙΝΟΝ ΘΑΥΜΑ
ΚΑΙ ΚΕΝΗΝ ΧΑΡΙΝ
ΧΡΥΣΟΝ ΜΕΝ ΕΞΩ
ΧΡΙΣΤΟΝ ΕΝΔΕ ΚΟΠΤΕΙ

*Adspice quid novum spectaculum | et novam gratiam |
exterius quidem aurum | Christum intus vide.*

Man konnte vermuten, dass die vier runden Scheibchen auch auf der Rückseite Inschriften trügen; eine Untersuchung war jedoch durch das Siegel der Authentik unmöglich gemacht.

Nun hat das hohe Capitel dieser Tage eine neue Versiegelung angeordnet, und so konnte man, leider nur für einige Stunden, auch die Kehrseite des Reliquiars sehen. Dem Krystallkreuz vorne entspricht dort ein goldenes, glattes und ohne jede Verzierung; den vier Inschriften aber entsprechen andere rückwärts: sie lauten:

Ο ΚΑΙ ΤΕΤΕΥΧΕΝ ΕΚ
ΠΡΟΘΥΜΟΥ ΚΑΡΔΙΑΣ
ΙΩΑΝΝΗΣ ΑΥΘΡΩΣΙΝ
ΑΙΤΩΝ ΣΦΑΛΜΑΤΩΝ

*Quod et fabricavit | libenti animo |
Joannes, ablutionem | petens peccatorum.*

Das ist eine wenig sagende Inschrift: wenn sie auch den Namen des Goldschmieds nennt, der das Pectorale anfertigte, so ist für die Chronologie dadurch nichts gewonnen, da sich sicherlich andere Goldarbeiter mit dem gleichen Namen finden werden. *λύθρωσιν αἰτῶν σφαλμάτων* (*λύθρωσις* von *λυθρῶω*, also Abwaschung der Sünden mit dem Blute Christi) gehört zu der Klasse von Bitten, die gerne den Bericht vollendeter Arbeit schliessen; ähnliches selbst auf Grabsteinen: *ΑΠΟΛΥΣΟΝ ΤΑ ΠΛΗΜΜΕΛΗΜΑΤΑ ΜΟΥ* (Perrot. Exploration de la Galatie, p. 165 n. 103). *ΥΠΕΡ ΣΩΤΗΡΙΑΣ ΚΑΙ ΑΦΕΣΕΩΣ ΑΜΑΡΤΙΩΝ* (Corp. inscr. graec. 8871), *ΑΙΤΩΝ ΛΥΣΙΝ ΠΟΛΛΩΝ ΣΦΑΛΜΑΤΩΝ* (Corp. 8804) *ΔΩΣ ΑΦΕΣΙΝ ΑΜΑΡΤΙΩΝ* (Corp. 8900) *QVI LEGIS ISTA TVO FAMVLO DIC PARCE CREATOR* (Le Blant Inscr. de la Gaule, II, p. 55). — Die ringsum laufende schmale Bordure in vielfarbigem Email ist auf der Rückseite der der Vorderseite gleich.

¹⁾ Vgl. R. Q. S. 1893, 245 f.

Das hohe Domkapitel lässt jetzt aus der Reliquienkapelle die Stücke, die vor der Renaissance liegen, in der Schatzkammer in einem eigenen Glasschranke zusammen stellen; so wird wenigstens das Wenige, das an älteren Reliquiarien noch vorhanden ist, besser verwahrt bleiben und dem Studium zugänglicher.

Fügen wir hinzu, dass man in den Grotten von St. Peter dem Sarkophag der hl. Petronilla auf der Spur ist, mit ihrer Inschrift: AVRELIAE PETRONILLAE FILIAE DVLCISSIMAE.

Msgr. Wilpert hat in der Unterkirche von San Martino ai Monti, dem alten *Titului Equitii*, die ursprüngliche Kirche, noch vollständig erhalten, wieder gefunden; es war eine Halle im Erdgeschoss eines Palastes, über welchem auch noch Räume des obern Stockwerkes erhalten sind; eine ebenfalls nachweisbare Treppe führt aus dem Erdgeschoss zu ihnen hinauf. Von den Gemälden, welche die Wände schmückten, liess sich wenigstens ein Teil retten und ergänzen; er wird sie in dem grossen Werke über früh-mittelalterliche Malerei in Rom veröffentlichen. d. W.

Rezensionen und Nachrichten.

L. Jalabert, *Épigraphie. Extrait du Dictionnaire apologétique de la Foi catholique publié sous la direction de M. Adhémar d'Alès.* Tome I^{er}, col. 1404—1457. Paris 1910.

Eine Abhandlung über Epigraphie in einem apologetischen Lexikon erregt Misstrauen. Daran ist weder der Verfasser noch das Lexikon schuld, sondern die Art und Weise, wie bisher leider nur zu oft das altchristliche Inschriftenmaterial für die Apologie der christlichen Dogmen verwertet wurde. Eine intensive Beschäftigung mit diesem Gebiet liess P. L. Jalabert S. J. die Mangelhaftigkeit des früheren Verfahrens aufs klarste erkennen: Alle die früheren Versuche vom 17. Jahrhundert ab tragen den Charakter ihrer Zeit. Sie kennzeichnen zwar die Ueberzeugung von der Wichtigkeit, welche man den Denkmälern beimass, zeigen aber nur zu sehr den Mangel der Kritik und nehmen sich selbst durch zu weitgehende Beweise und Verallgemeinerungen den wissenschaftlichen Wert. Besser wurde es erst mit F. Piper, dessen Untersuchungen noch heute lesenswert sind. Eines der letzten als Hilfsmittel der Theologie bearbeiteten Lehrbücher der christlichen Epigraphik P. Sixtus Scaglia O. C. R., *Notiones archaeologiae christianae disciplinis theologicis coordinatae*. Vol. II. pars I: *Epigraphia*. Roma 1909 ist über die althergebrachten Schwächen noch nicht völlig hinausgekommen. „Bien qu' il ait sur les précédents l'avantage d'une documentation plus nourrie et moins exclusivement «romaine», il ne marque pas, sous le rapport de la méthode et de la critique, un progrès décisif: trop souvent l'auteur accumule là où il eût fallu choisir, entasse là où il eût dû classer. Néanmoins, son travail sera utile à l'apologiste averti“ (1418).

Was nun L. Jalabert auszeichnet, das ist zunächst der von ihm vertretene Standpunkt, dass man nicht einen möglichst allseitigen Erweis von Religion und Kirche aus den Inschriften deduzieren solle, sondern sich mit dem tatsächlichen begnügen müsse, auch wenn dieses wenig ist. Damit gewinnt Jalabert eine gesunde Unterlage. Das zweite Wertvolle ist die Erkenntnis, dass man eine Exegese der christlichen Inschriften nicht versuchen dürfe ohne eine hinreichende Kenntnis der antiken Kultur. «Christliche» Worte sind eben oft nicht rein christlich. „Es gibt jüdische und selbst heidnische *πρεσβύτεροι*

und nicht alle ἐπίσκοποι sind christlich. Man würde sich auch täuschen, wollte man in der Bezeichnung «Brüder» (ἀδελφοί) ein entscheidendes Merkmal des Christentums sehen“ (p. 1408). Man sieht, dass A. Deissmanns «Säkularisation» biblischer Worte mit Sachkenntnis auf dem Gebiet der christlichen Epigraphik verwendet wird. (Vgl. auch p. 1421—1424).

Jalabert gruppiert seine Ausführungen um die beiden Worte Evangelium und Kirche. Unter dem ersten Titel «Les inscriptions et le Nouveau Testament» werden die biblischen Zitate behandelt (Hausinschriften, Bleitafel- und Terracottainschriften) sowie das zum geschichtlichen und archaeologischen Kommentar des Textes dienende Inschriftenmaterial, wobei selbstverständlich über die christliche Epigraphik hinausgegriffen werden muss. (Schatzung des Quirinus und die Inschrift von Tivoli [jetzt im christlichen Museum des Lateran]; Lysanias, Tetrarch von Abilene; zu den paulinischen Reisen: Synagogeninschrift von Korinth Apg. 18, 4; Gallio Apg. 18, 12; römische Reichsverwaltung Apg. 16, 12; 16, 21; 17, 6—8: die Silberschmiede von Ephesus Apg. 19, 24 usw. — Der zweite Teil: «Les inscriptions et l'église» verbreitet sich über 1. *Das äussere Leben der Kirche*: a) das Milieu: Reisen und Handelsbeziehungen, die sich aus den Inschriften fixieren lassen; b) Ausbreitung der Kirche: Momente der Erleichterung und Verzögerung, Wichtigkeit der Inschriften für die Missionsgeschichte; c) Einheit der Kirche (Aberkiosinschrift); hier hätte Jalabert über das Gefühl und Bewusstsein der Zusammengehörigkeit nicht hinausgehen sollen; d) Kämpfe und Trennungen: zu den Verfolgungen besonders die Inschrift von Laodicea in Lykaonien, zur Sektengeschichte der Marcioniten, Monophysiten, Montanisten, Manichaeer, Guostiker, Donatisten (Forschungen P. Monceaux's). 2. *Das innere Leben der Kirche*: a) das Credo: wertvoll wegen der leider nicht mit Fundort angegebenen morgenländischen Inschriften. Bisher wurden derartige Ausführungen allzusehr auf den römischen Boden beschränkt. Vgl. dazu die von Jalabert übersehene Abhandlung von A. de Waal, Il simbolo apostolico illustrato dalle iscrizioni dei primi secoli. Roma 1896; b) die Sakramente. Um den Fortschritt der Forschung richtig zu würdigen vgl. man, was Wolter, Die römischen Katakomben und die Sakramente der katholischen Kirche, (Frankfurter zeitgemässe Broschüren II. Jahrgang Nr. 9 und 10, 1866) schrieb. Ueber die σφραγίς der Aberkiosinschrift wäre nun zu vergleichen Dölger, Sphragis. Eine altchristliche Taufbezeichnung in ihren Beziehungen zur profanen und religiösen Kultur des Altertums. Paderborn 1911. Bei den Inschriften, die Le Blant für die *paenitentia in extremis* anführt, scheint Jalabert Bedenken zu hegen (1445). Für die Eucharistie wird besonders die Pektoriosgrabchrift herangezogen. c) der christliche Kult; α) Liturgie, β) Kult der Heiligen

und Reliquien (mit Hinweisen auf Delehaye's Studien sehr vorsichtig; besonders hervorgehoben sind Menas und die Heiligen von Afrika; d) die kirchlichen Institutionen; e) das christliche Sittenleben: α) die Tugenden (dabei auch die absonderlichen Namen wie Foedulus, Projectus, Stercorius usw. als Ausdruck der Demut mitbehandelt); β) die Auffassung des Todes. Ganz so schlimm war das Heidentum in der Auffassung des Todes doch nicht. Das Mysterienwesen hat Äusserungen darüber, die sehr nahe an die Erhabenheit der christlichen Auffassung herankommen.

Im Interesse der Wissenschaft wäre es nur zu begrüßen, wenn Jalabert seine ohnehin schon stattliche Abhandlung zum Buch ausbauen würde. Einen kleinen Beitrag über die Grabinschriften mit Erwähnung der Taufe mit dem zugehörigen kultur- und dogmengeschichtlichen Kommentar würde ich gerne beisteuern. Leider ist ein solcher Ausbau zur Zeit noch sehr erschwert, da das grosse Corpus stadtrömischer christlicher Inschriften von Gatti durch bedauerliche Vorgänge ins Stocken geraten ist. Der in Rom ansässige Archaeologe kann sich durch Augenschein und die handschriftlichen Bestände von Gaetano Marini zur Not orientieren; aber dem auswärtigen Archaeologen, dem diese Hilfsmittel versagt sind, wäre ein solches Corpus doppeltes Bedürfnis. Es ist daher dringend zu wünschen, dass einem verdienten Forscher und trefflichen Kenner der Epigraphik, wie Gatti, die Fortführung seines lange vorbereiteten Werkes recht bald ermöglicht würde.

F. J. Dölger.

* * *

Das Kaiser-Friedrich-Museum in Berlin.

Königliche Museen zu Berlin. Beschreibung der Bildwerke der christlichen Epochen, 2. Auflage, III. Band: Altchristliche und mittelalterliche byzantinische und italienische Bildwerke bearbeitet von Oskar Wulff.

Im Vorwort dieses Katalogs unterrichtet Direktor Bode über die Entstehung der altchristlichen Abteilung im Kaiser-Friedrich-Museum. Man ist überrascht, wie innerhalb so kurzer Zeit — die systematische Sammlung begann 1895 — eine solche Reichhaltigkeit erzielt werden konnte. Die Ankäufe auf byzantinisch-kleinasiatischem Boden wurden von Th. Wiegand vermittelt, die Erwerbung der reichen koptischen Sammlung besorgte J. Strzygowski.

Die Katalogisierung und wissenschaftliche Bearbeitung der 1695 Nummern, welche den Zeitraum bis zum 7. Jahrhundert umfassen, lag in den Händen von O. Wulff. Die Technik der Kataloganlage ist mustergültig. 75 phototypische Tafeln und reiche Clichés (die grössern Marmorstücke wiedergebend) ermöglichen Studium und Nach-

prüfung durch Autopsie. Eine Inhaltsübersicht, ein Verzeichnis der Tafeln, ein Sach- und Ortsregister und eine vergleichende Uebersicht der Inventar- und Katalog-Nummern erleichtern die Auffindung eines einzelnen Gegenstandes. Die Gruppierung erfolgte nach dem Schema: Steinplastik — Holzplastik — Beinschnitzerei — Lederarbeiten — Metallplastik — Goldschmiedearbeiten und Steinschnitt — Glas — Keramik — Malerei. Bei der einzelnen Nummer werden genannt: Material — Grösse — Zeit der Erwerbung — Fundort — schätzungsweise die Zeit der Entstehung — Beschreibung der Form und Erhaltung — Erläuterung des dargestellten Gegenstandes — bisherige Veröffentlichung und Beschreibung mit dem Hinweis auf Gegenbeispiele in anderen Katalogen und archaeologischen Werken. Ein kleiner Mangel ist nur, dass bei den aus dem Antiquarium überwiesenen Gegenständen die sonst üblichen Angaben von Fundort und Erwerbung beiseite gelassen sind.

Der wissenschaftliche Wert des Katalogs ist neben der Darbietung des vielen neuen Materials erhöht durch die zwar gedrängten, aber zum grössten Teil trefflich orientierenden Ueberblicke, welche den einzelnen Denkmalgruppen vorausgeschickt sind. Wulff wahrt sich dabei seine Selbständigkeit im Urteil. Die Reserve bei gewissen Deutungen und die öfters beigesetzten Fragezeichen sind durchaus verständlich für den, der selbst derartige Schwierigkeiten empfunden hat.

Bei den Sarkophagen römischer Provenienz vertritt Wulff den Satz, dass dieselben entweder eingeführt oder von zugewanderten griechischen Bildhauern an Ort und Stelle gearbeitet seien. Für die Mehrzahl der Stücke wird das IV. Jahrhundert festgehalten. Sehen wir von Nr. 1—4 ab, deren völlig antiker Charakter noch stärker hätte betont werden dürfen, so bleibt für das III. Jahrhundert der im Tiber gefundene Jonassarkophag Nr. 5 übrig. Im Typus der noch künstlerisch gut gefassten Jonasfigur ähnelt er am meisten dem Sarkophag in Maria antiqua, welcher ziemlich allgemein in das 3. Jahrhundert datiert wird. — Bei Nr. 12 ist der christliche Gehalt mehr als zweifelhaft, es geht daher zu weit, wenn gesagt wird: „Die Hirtengestalten sind auf das Lehramt der Apostel zu beziehen“. — Zu Nr. 12: Vase mit trinkenden Tauben wird mit Recht der Deutung als Symbol der Erquickung im Jenseits (Refrigerium) vor der Beziehung auf Taufe und Eucharistie der Vorzug gegeben. — Bei Fragment 20 ist die Deutung nicht unsicher wie W. meint, sondern sicher = Mahlszene. Ich verweise auf mein IXΘYC II Taf. III, 1 und 2 und Tafel IV, 1.

Unter den altbyzantinischen und kleinasiatischen Denkmälern interessiert ganz besonders das Sarkophagfragment 25 aus Florenz (Fig. 1). Es ist von „rein antikem Stilcharakter“ dem III.-IV. Jahrhundert zugehörig. W. hat in der Vorbemerkung zu der Bezeichnung christlich



Fig. 1.



Fig. 2.

mit Recht ein Fragezeichen gesetzt. Um so mehr muss die S. 14 ausgesprochene Deutung befremden: „Die Geräte und der Vogel am Boden machen es unzweifelhaft, dass eine Opferszene dargestellt war, doch findet sichtlich eine Hemmung des Opfervollzugs statt. Die Tracht der Jünglinge ist die der Opferministranten (camilli), ihr Halschmuck kennzeichnet aber zugleich ihre edle Abkunft oder ihren Hofdienst. Dieser Umstand legt im Verein mit der Dreizahl der Gestalten eine Deutung in christlichem Sinne nahe, und zwar als Verweigerung des Opfers vor dem Bilde Nebukadnezars (als Prototyp des Opfers vor dem Kaiserbilde) um so mehr als die Gruppierung eine gewisse Uebereinstimmung mit dem auf römischen und gallischen Sarkophagen verbreiteten, öfters missverstandenen und wohl abgeschwächten Typus dieser Szene zeigt“. Zur Erklärung des Fragmentes bedarf es weiter nichts als den Sarkophag des (Centurio) P. Caecilius Vallianus in der Antiken-Abteilung des Lateran in seinem Bilderschmuck zu beobachten (Fig. 3). Dieser künstlerisch hinter dem Berliner Fragment beträchtlich zurückstehende Sarkophag zeigt



Fig. 3. Sarkophag des P. Caecilius Vallianus im Museum des Lateran.

in der linken Eckpartie mit dem Berliner Stück die auffallendste Ähnlichkeit. Derselbe Jüngling in derselben schreitenden Bewegung. Die kleinen Differenzen lassen die Ähnlichkeiten nicht zurücktreten: zwischen den Füßen ein Huhn, dort eine Taube; auf dem Auftragebrett, das eben so ungeschickt zur Darstellung gebracht ist, ein längliches Brot — dort ein geschlachteter Vogel; dieselbe Halskette u.s.w. W. den ich auf das römische Stück hinwies, hat die Deutung auf Nebukadnezar fallen lassen, so dass es gegenstandslos ist, hierauf einzugehen. Seine neue Auffassung, auf die ich Bezug nehmen darf, formuliert er in seinem Brief vom 22. März 1910, auf die römische Gruppierung hinweisend, also: „Ich gehe von den drei Jünglingen rechts aus, die ich auf unserem Fragment generell richtig verstanden, speziell dadurch verleitet falsch gedeutet habe. Es sind Camilli, daran ist kein Zweifel. Ihre Gabe ist zurückgewiesen worden, wie hier die lebhafteste Bewegung beweist und die schwächere auf Ihrem Relief bestätigt. Und nun wird dort dem Manne der Ichthys zugezogen, den er offenbar bereitwillig annimmt. Also die mit dem antiken Opferritus verbundene Mahlzeit hat er verschmäht, weil dieser seine Speise ist (vgl. Aberkios)“. Eine volle Verständigung kann hier noch nicht erzielt werden, da ich nicht das gesamte Material vorlegen kann, welches in meinem II. Bande IXΘΥΘ zur Besprechung gelangt. Soviel sei bemerkt: Der Sarkophag im Lateran ist nicht bloss antik, sondern heidnisch. Das D(is) M(anibus) S(acrum) der Deckelinschrift kann nicht ohne Grund ausgeschaltet werden. Den römischen Sarkophag setze ich in das 3—4. Jahrhundert; dann ist aber bei einem Vorlagetypus, wie ihn etwa das dem 3. Jahrhundert zugehörige Berliner Fragment darstellen mag, erst recht nicht bloss antiker, sondern heidnischer Charakter anzunehmen. Dann kann nur die Frage auftauchen: Handelt es sich um ein Totenopfer oder eine Mahlszene aus dem Leben? Wie ich durch Texte und Bilder nachweisen werde, kannte die Antike ein Totenopfer bestehend aus Fisch, näherhin drei Fischen. Auf dem römischen Sarkophag ist aber der Tote durch die ganze Umgebung nicht als Heros dargestellt, sondern in der Behaglichkeit eines familiären Mahles — es ist eine Mahlszene. Der Fisch auf dem runden Tischchen vor der Kline bietet keine Garantie für Christlichkeit, da er auf einer ganzen Serie von Grabreliefs, antiker Miniatur und in drei Fällen in der antiken Kinderküche nachgewiesen werden kann. Die Kultur des 2. Jahrhunderts wird vieles erklären. Die sonderbare Haltung der Schüssel mit der darauf liegenden Speise, die dem Akte des Wegwerfens oft sehr ähnelt, ist dem Bestreben zu verdanken, die Speise zur Geltung zu bringen. Vgl. die römische Lampe aus Teboursook (Tunis) [Fig. 2] sowie das römische Grabmonument von Metz Vgl. XXVI. Jahresbericht des Vereins für Erdkunde zu Metz. Metz 1909 S. 3, Abb. 2.

Zu dem Säulensarkophag Nr. 26 (Christus mit zwei Aposteln) wird S. 15 erklärt: „Als Ursprungsgebiet der ganzen Klasse ist wohl nicht mit Strzygowski Antiochia und das südliche, sondern nach der relativ häufigsten Provenienz der Denkmäler (und dem Marmor?) wahrscheinlich das nordwestliche Kleinasien (Kyzikos oder die Prokonnesos?) anzusehen“. Sonst wird aber dem syrischen Einfluss genügend Rechnung getragen. Vgl. zu den koptischen Stelen S. 33; architektonische Zierglieder altbyzantinischen Stils S. 53; architektonische Zierglieder koptischen Stils S. 65; syrische Holzschnitzerei (Türen von S. Sabina, S. Ambrogio und Basilika des Katharinenklosters auf dem Sinai); Schnitzerei mit ornamentaler Weinrankendekoration S. 144.

Bei den koptischen Grabstelen sind die Nr. 99—102 auch kulturgeschichtlich bedeutsam, da sie uns das ägyptische Lebenszeichen (Nilschlüssel) auf deutlich christlichen Stelen zeigen. Die Deutung der Dreizahl: Kreuz und doppeltes Lebenszeichen auf das Kreuz Christi und die Kreuze der Schächer halte ich jedoch nicht für gesichert.

Bei den kleinen aus Bein geschnitzten weiblichen Figuren ist W. geneigt anstatt Puppen „Fruchtbarkeitsamulette zur Erzielung von Kindersegen“ zu erblicken (S. 131). So einfach liegt die Sache keineswegs. Die in Rom gefundenen Stücke (das Museum des deutschen Campo Santo besitzt zwei aus den Katakomben) sind deutlich Gliederpuppen mit beweglichen Armen und Beinen. Hier sind sie sicherlich Spielzeuge, wie man auch Spielsteine, Würfel und Kinderküchen mitgab. Nun trägt allerdings die Nr. 526 die exorzistische Formel $\epsilon\iota\varsigma\ \theta\epsilon\acute{o}\varsigma$. Das beweist für diesen Fall, dass das Stück höchstwahrscheinlich Amulett war, aber deswegen braucht es noch nicht Fruchtbarkeitsamulett zu sein. Ich brauche nur darauf hinzuweisen, dass heute noch wie seit 400 v. Chr. die Bewohner von Cypern das Dreieck-Amulett tragen, das Symbol der Astarte und der Tanit. Die Puppen könnten dann allenfalls — aber nicht immer — ein Amulett gewesen sein, wie bei den Römern der Phallus.

Einen besonderen Reichtum zeigt das K. F. M. an Bronzelampen, und zwar gerade an tiergestaltigen Lampen. Hier kann man so recht sehen, wie die christliche Kunst in ihrer Formenbildung organisch aus der Antike herauswächst. Es werden ja „antike Lampen mitunter nur durch Anfügung eines Emblems als Henkelverzierung dem christlichen Gebrauch dienstbar gemacht“ (S. 169). Wenn W. diesen Satz bei der Nr. 760 jedoch so versteht, dass an die alte Lampe des I.-II. Jahrhunderts der Griff mit dem Christus-Monogramm aus dem 4. Jahrhundert erst angelötet worden sei, so möchte ich hier doch Bedenken äussern, wenigstens sofern der Oelbehälter in das I.-II. Jahrhundert datiert wird. Diese Formen sind sehr wohl im vierten Jahrhundert noch

vorhanden, wie neben den Lampen des vatikanischen Museums besonders die schöne DEO GRATIAS-Lampe im Museo Nazionale zu Palermo beweist.

Mit besonderer Liebe sind die Tonlampen behandelt. Die Einleitung S. 243 orientiert gut bezüglich der Entwicklung und Chronologie. Dass die Froschlampen hauptsächlich in Alexandrien gefertigt wurden, ist wegen der Wertung des Frosches als Sinnbild der Auferstehung in Aegypten nur natürlich; aber für die Randornamente, Herzblätter und afrikanische Fauna kann man ebensowohl Karthago als Heimat betrachten wie Alexandrien. Bei der grossen Nachfrage nach dem leichtzerbrechlichen Artikel ist eine Beschränkung des Ursprungsortes nicht immer gut. Dass die gleiche Form, wie bei Christus dem Drachentöter, auch ein und dieselbe Fabrik verlangt, ist aber durchaus verständlich.

Unter den Tonampullen besitzt das K. F. M. eine besonders reiche Sammlung an Menasfläschchen, in welchen die Pilger heilkräftiges Wasser von der Menasstadt der lybischen Wüste mit in die Heimat nahmen. An Zahl steht die Berliner Sammlung nur der Kollektion von Alexandria und Frankfurt a/M. nach. Als Ergänzung dieser Partie besitzen wir nunmehr die Publikation von C. M. Kaufmann, Zur Ikonographie der Menas-Ampullen. Cairo 1910.

Bei der Bestimmung der koptischen Tonstempel wird mit Recht darauf hingewiesen, dass sie „wohl vorwiegend zur Stempelung des Brotes (aber nicht ausschliesslich des eucharistischen“) dienten. Brotstempel kannten schon die Bäcker im alten Pompei.

Für das religionsgeschichtliche Gebiet darf die Nr. 284 besonderes Interesse beanspruchen. Man liest hier auf dem Querholz eines koptischen Kreuzes aus dem 7.—8. Jahrhundert † IC XC Θ̅ IEPHMIA †. Das Zeichen Θ̅ wird gewöhnlich als ἀμην gedeutet, weil dieses Wort in seinen Buchstaben die Summe von 99 = Θ̅ enthält und zwar

$$\begin{array}{r}
 \alpha' = 1 \\
 \mu' = 40 \\
 \gamma' = 8 \\
 \nu' = 50 \\
 \hline
 \alpha\mu\eta\nu = 99 = \Theta̅
 \end{array}$$

Man hätte also hienach in unserer Inschrift zu lesen: 'I(γσοῦ)ς Χ(ριστὸ)ς ἀμην Ἱερημίας. Nun habe ich in meinem IXΘYC I. Bd. S. 256 mit Hinweis auf W. Kelly Prentice gesagt, dass eine Deutung Θ̅ = βοήθη nicht ausgeschlossen sei, da dieses Wort ebenso wie ἀμην die Summe 99 = Θ̅ ergibt:

β'	=	2
ο'	=	70
γ'	=	8
δ'	=	9
ι'	=	10

$$\overline{\beta\sigma\eta\theta\iota} = 99 = \text{ϞϞ}.$$

Dass die Formel $\beta\sigma\eta\theta\iota$ geläufig war, beweist Nr. 1454 des K. F. M. mit dem Text ΚΥΡΙΕ ΒΟΗΘΙ . Setzen wir $\beta\sigma\eta\theta\iota$ oben ein, so erhalten wir den durchaus natürlichen Text „ $\text{Ἰησοῦς Χριστὸς βόηθι Ἰερημίᾳ}$ “ „Jesus Christus hilf dem Jeremias“. Die Nominativform Ἰησοῦς Χριστὸς spricht nicht dagegen, da diese in der Gebetsanrede für den Vokativ steht (Belege brauche ich nicht anzuführen). Die Lösung stimmt durchaus mit dem gestempelten Gefässverschluss Nr. 1453, wo W. den um ein Kreuz geschriebenen Text liest † ΧΜΓΓΕΜΑΡΚ und ΔΗΜΗΤ . Die Lesung ist irrig. Sie heisst (auch nach der Abb. 1453):

$\text{† ΧΜΓϞΘΜΑΡΚ † ΔΗΜΗΤ}$. Dies würde nach unserer Deutung ergeben $\text{Χ(ριστὸς) Μ(ιχαήλ) Γ(αβριήλ) βόηθι Μάρκω † <καὶ> Δημητ(ροῦ)δι}$. Christus, Michael, Gabriel hilf dem Markos und der Demetrias.

Zur Charakterisierung der Volksfrömmigkeit dienen die Amulette Nr. 825; 827—829 mit der dämonbezwingenden Reitergestalt, welche unter dem Namen Salomons-Siegel bekannt sind. Nr. 825 trägt die deutliche Aufschrift ϞΦΡΑΓΙϞ ϞΟΛΟΜΩΝΟϞ . Vgl. auch 1109 [nicht 1107 wie unter Nr. 829 angegeben wird] und 1120. Die Beispiele legen uns besonders zwei Fragen vor: „Inwieweit ist der eine menschliche Gestalt überreitende thrakische Reiterheros mit dem Salomons-Reiter verwandt? Wann tritt der hl. Georg als Drachentöter an die Stelle des Reiters im Salomons-Siegel?“ Vgl. dazu Nr. 1128, wo über dem Reiter $\text{Ο Α Γ Ε Ο} = \delta\alpha(\gamma\iota\omega\varsigma) \Gamma\epsilon\acute{o}(\rho\gamma\iota\omega\varsigma)$ steht. Nicht minder interessant ist die auf 3 Reliquienkreuzen N. 918, 919, 921 stehende, bei den Griechen beliebt gewordene Formel $\overline{\text{IC}} \overline{\text{XC}}$ NIKA bzw. NHKA. Seit wann taucht die sicherlich exorzistische Formel auf? Nimmt das in der Konstantin-Erzählung berichtete ΤΟΥΤΩ NIKA bereits darauf Bezug? Auch die für Herakles bezeugte Benennung ΚΑΛΛΙΝΙΚΟϞ , die sich später beim hl. Menas wiederfindet, wäre hier mitzubehandeln. — Aus dem Gebiete der volkstümlichen (Zauber-) Heilkunst entstammt die Nr. 1123, ein Amulett aus Goldblech (II.-III. Jahrhundert) gegen die Augenkrankheit. Mitten in dem griechischen Text kommen auf einmal aramäische Worte. Es hängt dies mit dem durch Origenes bezeugten Glauben zusammen, dass gewisse Texte nur in ihrer Ursprache zauberkräftig sind. Viele uns heute nicht mehr verständliche gnostische Texte sind fremdsprachig und mussten von dem griechischen Zauberer in der Ursprache verwendet werden, auch wenn der Magier keine Silbe von dem hl. Texte verstand. Daraus erklärt es sich, dass bei der Trans-

skription der Texte oft nicht mehr viel oder gar nichts vom Original erkenntlich blieb. — In das Gebiet der Magie gehört auch die Nr. 1669, welche zwei Fische mit Zaubertexten verbindet. Die Behauptung des Apuleius, dass der Fisch zum Zauber nicht verwendbar sei, trifft also für christliche Volkskreise nicht zu; sie stimmt aber auch nicht zu den heidnischen Praktiken. Um vieles wertvoller ist der im Nachtrag (Nr. 1631) aufgeführte aus Rom stammende Amethyst-Fisch, welcher auf der einen Seite das X -Monogramm, auf der anderen eine Taube eingeschnitten trägt. — Unter den geschnittenen Steinen ist Nr. 1146, ein Eisensteinzylinder bemerkenswert. Er zeigt Christus am Kreuz und unter den Kreuzarmen die Inschrift $\text{OP}\Phi\text{EOC BAKKIKOC}$. Es handelt sich wohl um eines der synkretistischen Amulette, wo Christus mit einer heidnischen Persönlichkeit oder auch einem Gotte gleichgesetzt wird.

Für den mit so viel technischem Geschick und -- was viel mehr wert ist -- mit wissenschaftlich feinem Verständnis durchgeführten Katalog hat sich O. Wulff den Dank aller Archaeologen verdient, welche sich in ihren Studien über altchristliche Kunst und Kultur nicht auf die römischen Katakomben beschränken wollen. Der Katalog erregt aber auch den Wunsch, dass endlich einmal die Sammlung A. de Waal im deutschen Campo santo zu Rom in gleich mustergültiger Weise der Wissenschaft zugänglich gemacht würde.

F. J. Dölger.

H. Netzer, *l'introduction de la Messe romaine en France sous les Carolingiens*. Paris 1910, 362 p.

Es steht fest, dass das Christentum nach Gallien nicht aus Rom, sondern aus dem Orient gekommen ist; dass auch die Liturgie orientalisches, nicht römisches war, erhellt schon daraus, dass noch im 9. und 10. Jahrhundert das Gloria und Credo griechisch gesungen wurde. Aber ebenso beklagen wir es, dass später die römische Liturgie von der gallischen überwuchert und erstickt worden, und dass heute noch klarzustellen ist, wie etwa in den Tagen eines Leo I. die Messe in Rom gefeiert wurde.

Den Verlauf der Liturgie in Gallien um die Mitte des VI. Jahrhunderts lehrt uns die *expositio brevis antiquae liturgiae gallicanae* kennen, die dem Bischof Germanus von Paris († 576) zugeschrieben wird, wenngleich jede Kirchenprovinz sich ihre Eigentümlichkeiten wahrte, *multis vitiis variantur*, wie Papst Zacharias sie charakterisiert. Setzte in den germanischen Ländern der hl. Bonifatius auf der Synode von 747 die Einführung der römischen Liturgie durch, so wahrte man in Frankreich die alte Ueberlieferung; die Benediktiner waren es, welche auch dort allmählig die römische Feier

des Gottesdienstes — zunächst des Gesanges — einführten; ihnen schloss sich, für seinen Sprengel, Chrodegang von Metz seit 754 an; die Anwesenheit des Papstes Stephan II. führte den von ihm gekrönten Pipin und durch ihn die gallische Kirche in das römische Lager; Carl der Grosse vollendete die Reform *secundum Romanum ordinem*.

Allein Carl ging nun eigenmächtig auch an die Verbesserung der von Rom übernommenen Liturgie, sowohl für das *Officium nocturnale*, als für die Messe, für welche Alcuin eine Anzahl neuer Formulare verfasste. Und nun stieg der Strom zu seiner Quelle hinauf und «la liturgie romaine, depuis le onzième siècle au moins, n'est autre chose que la liturgie franques telle que l'avaient compilées les Alcuin, les Helisacher, les Amulaire» (Duchesne, *Origines du culte chrétien*). Frankreich hat seine altgallikanische, Rom seine altrömische Liturgie verloren.

Ich beschränke mich auf diese kurze Inhaltsangabe der drei ersten Kapitel. Die folgenden behandeln die grossen Liturgiker des IX. Jahrhunderts im Frankenreiche, Alcuin, Amalerich, Agobard von Lyon u. a., die, jeder nach seinem Geschmack, änderten und verbesserten, ergänzten und erweiterten. Dies führt zu der Betrachtung der gallikanischen Sacramentarien des IX. Jahrhunderts, 12 an der Zahl, und des X. Jahrhunderts, 7 an der Zahl, und zu ihrer Vergleichung mit dem *Sacramentarium gregorianum*. Auf diesen Unterlagen wird der Bau der Messe konstruiert, wie sie im IX. und X. Jahrhundert in Gallien üblich gewesen sein mag, wobei dann allerdings die vielfachen Verschiedenheiten und Besonderheiten in den einzelnen Kirchenprovinzen und Diöcesen ausser Acht gelassen worden sind.

Damit hat der Verfasser den Weg gezeigt, den man auch für Italien (von Mailand abgesehen) und speziell für Rom einschlagen muss, um das Bild der hl. Liturgie in den Tagen Leos des Grossen, von aller Uebermalung rein gewaschen, wieder vorzuführen. Ja, vielleicht gelingt es, unter diesem Bilde noch ein älteres, ohne die gregorianischen Retouchen, blosszulegen. Damit kämen wir dann in das IV. Jahrhundert nach dem Siege des Christentums, wo der Bau der grossen Basiliken in Rom eine Umgestaltung der schlichten alten Liturgie gebieterisch forderte. d. W.

* * *

P. Kirsch, *Die heilige Cäcilia in der römischen Kirche des Altertums*. Paderborn 1910. 77 S. 1 Tafel. (IV. B. II. A. Aus Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums.)

Seit de Rossi im Jahre 1867 im II. Bande der *Roma sotterranea* sich mit den Akten der hl. Cäcilia beschäftigt hat, sind die Forschungen

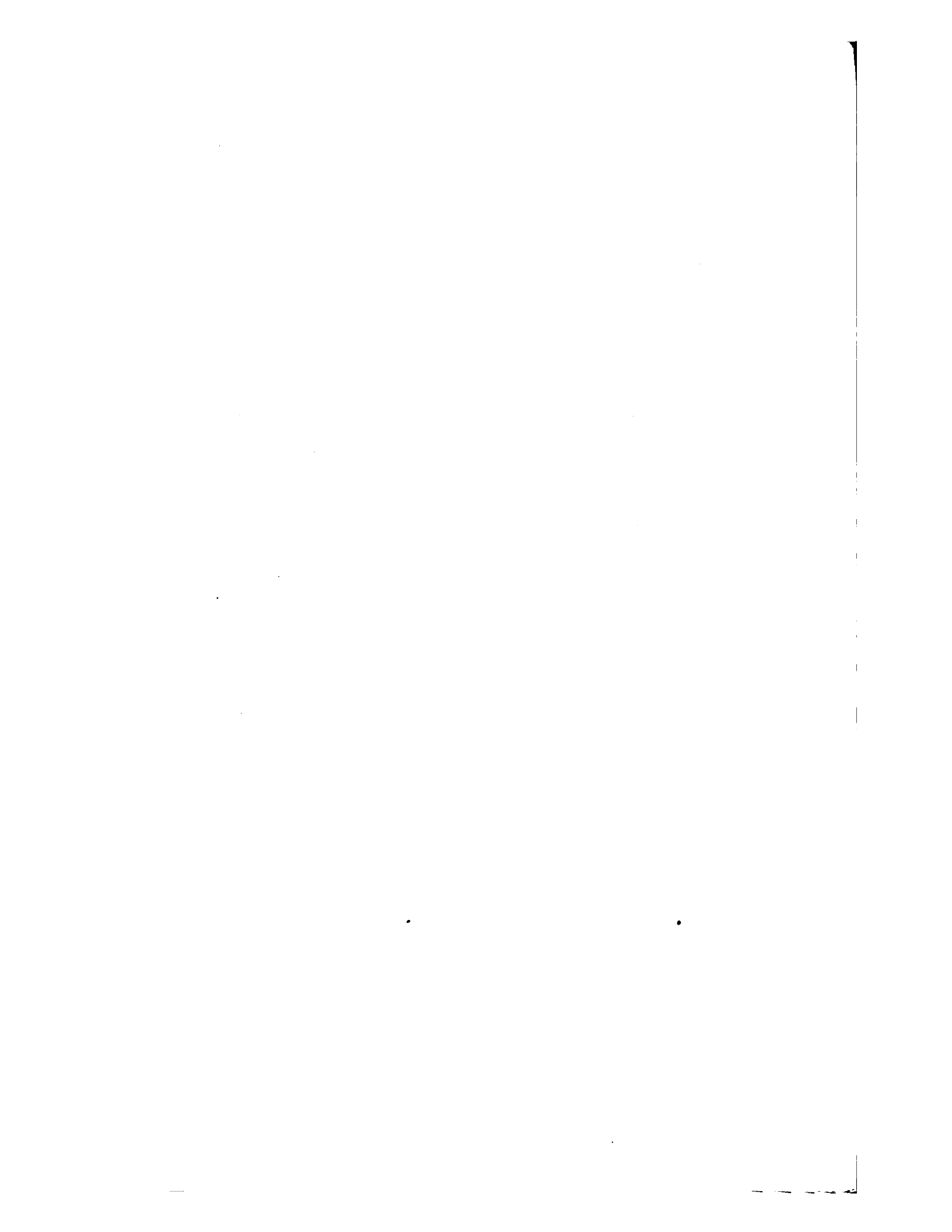


über sie wach geblieben, sind auch monumentale Zeugnisse gesucht worden durch die von Kardinal Rampolla in seiner Titelkirche der hl. Cäcilia angeordneten ausgedehnten Ausgrabungen. Auf welche Abwege man dabei geraten konnte, lehrt Kellner, der den Martertod der Cäcilia in die julianische Verfolgung verlegt. (Tübinger theol. Q. S. 1902, S. 237 ff.). Der einzige Weg, um zu gesicherten Resultaten zu kommen, ist nicht in den Martyrerakten, die aus dem Ende des V. Jahrhunderts stammen, sondern in dem Zeugnisse der Monumente zu suchen, und diesen Weg hat Kirsch eingeschlagen. Darum ist auch der erste Abschnitt seiner Untersuchungen: „Die Grabstätte der hl. Cäcilia“ S. 15—40, der wichtigste Teil seiner Arbeit. Daneben finden die Ausgrabungen unter ihrer Basilika im Trastevere, sowie der Kult der Heiligen in alter Zeit die gebührende Berücksichtigung. Das Endergebnis seiner Untersuchungen ist dann freilich ein recht nüchternes (S. 73): Dass Cäcilia eine Martyrin der römischen Kirche war, steht ausser Zweifel. Historisch beglaubigte Nachrichten über ihr Leben und ihren Tod besitzen wir keine. Ihr Martyrium hat wahrscheinlich Ende des II., sicher vor Mitte des III. Jahrhunderts stattgefunden.

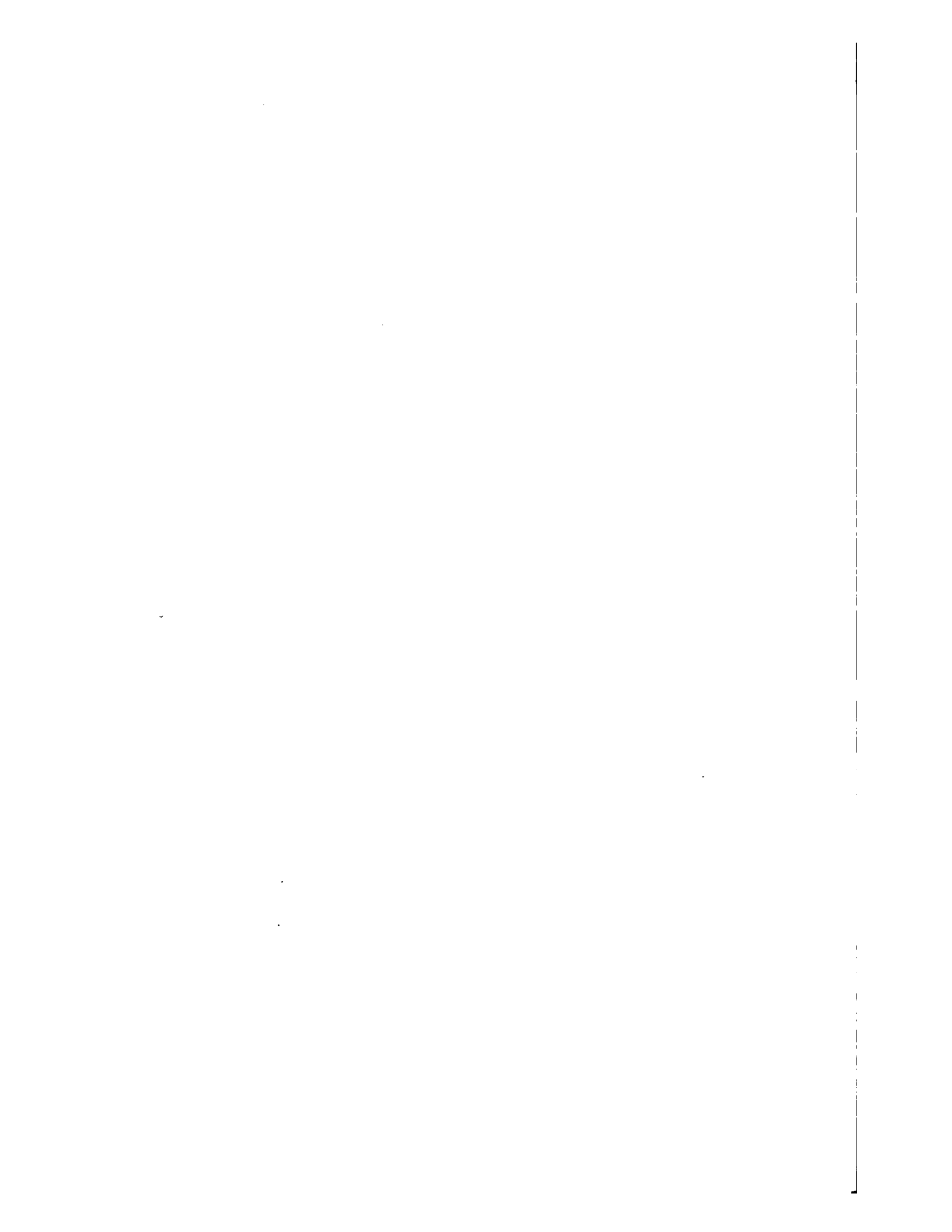
Sind also ihre Vermählung mit Tiburtius, dessen Bekehrung durch Urbanus, ihr Martyrium im überheizten Caldarium und die nicht geglückte Enthauptung lauter Erfindung des V. Jahrhunderts? Ich glaube es nicht. Cäcilias Martyrakten unterscheiden sich doch im Titel und Aufbau wesentlich von andern Dichtungen dieser Art. Wenn, wie Harnack nachgewiesen hat, in den Tagen des hl. Augustinus beim Volke libelli im Umlauf waren, welche von wunderbaren Heilungen auf die Anrufung von Heiligen berichteten, so ist es nicht zu gewagt, derartige libelli, welche über Leiden und Tod eines Martyrers erzählten, auch für eine frühere Zeit anzunehmen. Die Angaben in denselben blieben in der Ueberlieferung der Gläubigen um so lebendiger, als die jährliche Gedächtnisfeier die Erinnerung wach erhielt; freilich wob dann auch die Dichtung ihre Fäden in den alten Einschlag. Der von de Rossi eingeschlagene Weg, aus den Akten wenigstens ein Stück als aus echten Akten bestehendes darzutun, darf gewiss nicht als ein durchaus verfehlt bezeichnet werden. Uebrigens hoffen wir, bald aus der Feder Pio Franchi's weitere Untersuchungen über die hl. Cäcilia in der R. Q. S. bringen zu können.

d e W a a l.

Wegen Erkrankung des Hrn. Prof. Dr. Kirsch muss der Literaturbericht auf das nächste Heft vertagt werden. Die Redaktion.



Archäologie.



Ein Katakombenbesuch im Jahre 1767.

Von Dr. ERICH BECKER.

Das 18. Jahrhundert lässt sich als saeculum obscurum für die Erforschung der Roma Sotterranea bezeichnen. Nicht in dem Sinn, als ob in diesem Jahrhundert Roms Katakomben im Dunkel der Vergessenheit gelegen — wären sie es nur! Nur zu viel sind sie besucht worden, und die Verluste an Material, welche die wissenschaftliche Arbeit des folgenden Jahrhunderts in jenem Zeitraum erlitten, können nie ersetzt werden. Wir müssen dabei schon dankbar sein, wenn die Archäologen jener Tage uns wenigstens einigermaßen die Resultate ihrer „Forschungen“ hinterlassen haben — aber bei wie wenigen ist das der Fall.

Der Reihe jener d'Agincourt, Boldetti, Ludovici, Mariotti ¹⁾ können wir nunmehr auch den Namen eines Deutschen hinzufügen: Joh. Chr. v. Mannlich.

Unlängst hat Eugen Stollreither die Memoiren des nachmaligen Münchener Galeriedirektors veröffentlicht unter dem Titel: „Ein deutscher Maler und Hofmann. Lebenserinnerungen von Joh. Chr. v. Mannlich“ ²⁾ und da es anscheinend bisher nicht weiter beachtet worden ist, dass sich in diesem Buche auch ein auf die Katakomben bezüglicher Abschnitt befindet (S. 108 ff.), so möchte ich in diesen Zeilen die Aufmerksamkeit auf diese Aufzeichnungen richten.

Mannlich hielt sich in den Jahren 1766-70 in Rom auf und berichtet über Katakombenbesuche im Jahre 1767 und 1768. Seine Schilderungen dürfen als typisch gelten für die Art, wie damals die Katakomben „erforscht“ wurden, und hierin bleibenden Wert beanspruchen. Den Masstab eines Generalstabswerkes wird man

¹⁾ Vgl. J. Wilpert, Die Malereien der Katakomben Roms S. 166 ff.

²⁾ Erschienen bei Mittler & Sohn, Berlin 1909.

hingegen an diese Aufzeichnungen nicht legen wollen, zumal Mannlich, als er in späterem Alter seine Memoiren schrieb, schwerlich exakte Notizen vorgelegen haben, und die freischaffende Phantasie die Lücken der getrübtten Erinnerung ausgefüllt haben wird. So wäre es denn vergebene Liebesmüh, den genauen Weg jener Gesellschaft, in der Mannlich sich befand, durch das unterirdische Labyrinth feststellen zu wollen, höchstens dass sich mit einem gewissen Grad von Wahrscheinlichkeit die Katakombenanlage feststellen lässt, um die es sich handelt. Und doch haben wir in diesen Aufzeichnungen festen Boden. Mannlich hat nämlich das „Glück“ gehabt, allerlei wertvolle Beute zu machen, und auch die Wandmalereien hat, er wie seine oben erwähnten Zeitgenossen, nicht verschont. Diese Beutestücke hat er später nach Deutschland mitgenommen und jedenfalls häufig den ihn besuchenden Fremden gezeigt — somit dürfen wir uns hierin ziemlich fest auf Mannlichs Angaben verlassen und auch die Erinnerungen, die sich gerade an diese Stücke anknüpfen, als im Grossen und Ganzen zuverlässig ansehen. Den Namen der Katakombenanlage kennt Mannlich natürlich nicht, indessen die grosse Ausdehnung und alles was er sonst erwähnt, verbunden mit dem Umstand, dass in jener Zeit die Domitillakatakombe auch sonst viel besucht ward ¹⁾, lässt es kaum einem Zweifel unterliegen, dass es sich eben um diese Katakombe handeln dürfte. Die Ausrüstung dieser Expedition, die Angst besonders der Diener, das Vorgehen mit einer sich abwickelnden Schnur wird ergötzlich beschrieben und erinnert an die sehr ähnlichen Schilderungen bei Artaud ²⁾.

Stellen wir nunmehr Mannlichs Ergebnisse zusammen. Die Zahl der geschlossenen Gräber, die er vorfindet, ist gering; er berichtet, dass die Steine und Knochen den Boden bedeckten und das Vordringen erschwerten. Obwohl er einmal behauptet: „es beherrschte und rührte uns alle ohne Ausnahme ehrfurchtvolles Empfinden an dieser Zufluchtsstätte der Gerechten“, so darf man dieses Empfinden nicht zu tief veranschlagen, denn beim Anblick eines noch unversehrten Grabsteines heisst es: „Von ungestümer Neugierde erfüllt, brachte ich ihn mit einem Hammerschlag zu Fall,

¹⁾ De Rossi Bull. 1865 p. 44.

²⁾ Voyage dans les Catacombes de Rome; Paris 1810.

ohne seine Inschrift gelesen zu haben“. Das Grab birgt die Skelette eines Elternpaares mit ihrem Kind. „Neben dem Kinde lag silbernes Spielzeug, mit Glöckchen und kleinen Elfenbeinstäbchen behangen, die knetbar wie Wachs waren, während das Silber schwarz wie Blei aussah“. Aehnliche Gegenstände, gerade mit Glöckchen (*tintinnabula*), hat man auch sonst aus Kindergräbern erhoben. Es sei erinnert an eine Kinderklapper mit zahlreichen Glöckchen im Museo cristiano der Vatikanbibliothek ¹⁾ und an ein Kinderarmband mit zwei Glöckchen, das Boldetti veröffentlicht hat ²⁾. Bei letzterem hat schon V. Schultze Amulettcharakter vermutet. Und in der Tat dürfte man solche Glöckchen als Grabbeigabe bevorzugt haben, weil man glaubte, dass diese Glöckchen die bösen Geister vertreiben könnten. Sehr interessant ist es, dass man auch in Palästina in einer von Christen benutzten Anlage solche Glöckchen in den Gräbern gefunden hat ³⁾. Noch heute schreibt man in Italien derartigen Glöckchen ähnliche abergläubische Wirkungen zu. So sah ich in der Mostra ethnografica Rom 1911 unter anderen Amuletten Glöckchen mit der erläuternden Bezeichnung: « per difendere bambini dal mal occhio ».

Kehren wir zu Mannlichs Fundobjekten zurück. Von demselben erwähnten Grabe berichtet Mannlich noch: „Beim Scheine des Lichtes fiel mir eine Armspange aus vergoldetem Kupfer in die Augen, die durch ihr Gewicht den im Laufe von anderthalb Jahrtausenden infolge der Feuchtigkeit weichgewordenen Vorderarm durchschnitten hatte“.

Auch bei seinem zweiten Besuch nahm Mannlich verschiedentlich Graböffnungen vor und wiederum mit Erfolg. Von einer solchen Graböffnung berichtet er: „Neben dem Skelett lag etwas, das wie ein Musikinstrument aussah. Was ehemals aus Holz gewesen sein mochte, war nicht mehr vorhanden. Aber das elfenbeinerne Vorderstück, das dem dicken Ende einer Oboe ähnelte, war noch unversehrt, jedoch so weich, dass man es vorsichtig auf

¹⁾ Perret, *Les Catacombes de Rome . . .*, Vol. IV pl. XI. n. 9.

²⁾ *Osservazioni sopra i cimiteri* II. 496, sowie V. Schultze, *Die Katakomben. Die altchristl. Grabstätten*. S. 214 u. Fig. 50, dazu auch S. 219. Perret pl. VIII 7 u. 9; vgl. auch 10 u. 11.

³⁾ Vgl. *Zeitschrift des Deutschen Palästina-Vereins* 1889 S. 29. „Ferner fand man in jedem Grabe ein kleines, stark oxydiertes kupfernes Glöckchen“. Dazu Anm. 1 über abergläubischen Zweck sowie Literatur.

einen Schieferscherben legen musste, um es heil an die Luft zu bringen, wo es dann seine ganze Härte wieder erlangte“. In einem anderen Grabe findet er nach der Oeffnung „eine leicht in eine Ecke eingemauerte Phiole von terra sigillata, deren Deckel ein formloses Stück Schiefer bildete. Diese hübsche, reichverzierte und schön geformte Phiole umschloss eine fette und schwärzliche Masse, die wie Kleister bis zu einer gewissen Höhe am Boden festklebte“. Mannlich verfehlt nicht, seine Vermutung, dass es sich hier um Märtyrerblut handle, beizufügen. Nur nebenbei erwähnt er übrigens einmal, dass er und seine Begleiter sich die Taschen mit Lämpchen vollgesteckt hätten. Um die Grabbeigaben hier zu beenden – es ist ja gleichgültig, was er bei seinem ersten, was beim zweiten Besuch mitgenommen — so nennt er unter den Gegenständen seines Museums auch noch Agraffen, die er gefunden hat, erwähnt an anderer Stelle „Tränenkrüglein von Glas und gebranntem Ton“ usw. Alles in allem in der Tat schon ein kleines Museum! Doch damit noch nicht genug — wir kommen nunmehr zu den Malereien und den Verdiensten, die sich Mannlich auf diesem Gebiet erworben hat.

Mannlich erwähnt (S. 112) zwei Säle: „Sowohl Mauern wie Decke waren mit Stuck wohl verkleidet; der erste davon war mit Freskomalereien ausgeschmückt, die Weinlaub und Trauben, Vögel und einige äsopische Fabeln darstellten“. Und anschliessend die sehr auffällige Notiz: „Im letzteren Saal erhob sich, an die Wand gelehnt, ein Altar, darüber in Fresko gemalt Christus am Kreuz, die heilige Jungfrau und St. Johannes“.

Und nun erzählt er uns weiter, wie die Neugierde und der Wunsch, ein Erinnerungszeichen an diesen heiligen Ort zu besitzen, die Oberhand gewonnen: „So schnitt sich jeder (sic!) von uns einige (sic!) Stücke aus dem bemalten Mauerwerk des Vorsaales. Der Kreuzigungsgruppe jedoch wurde ehrende Schonung zuteil. Ich selbst wählte mir die Fabel vom Wolf und Lamm, einen sehr geschickt gemalten Vogel und eine Traube mit Weinlaub. Nichts war müheloser, als diesen Stück von der Mauer zu lösen, der sich, weich wie Käse, leicht von der Erde losschälen liess, auf dieser einfach aufgesetzt war, ihn aber heil ans Tageslicht zu bringen, bedurfte es grösster Vorsicht“.

Es liest sich recht erbaulich, was Mannlich uns hier in aller Harmlosigkeit vorträgt, und was ich etwas ausführlicher zitiert habe. Man wird zunächst gern die Stelle lokalisieren wollen, wo dieser Vorgang sich abgespielt; aber wenn man erwägt, dass Mannlich hier mit einer ganzen Corona von Fremden tätig gewesen¹⁾, dass jeder sich „einige Stücke“ ausgewählt und dass das, nach Mannlichs Beispiel zu urteilen, so viel war, wie jeder nur transportieren konnte, und wenn man hinzunimmt, dass bei diesen Ablösungsversuchen doch wohl neben den glücklich ausgeschnittenen Stücken so und so viel ausserdem noch zerstört worden ist, so wird man zu dem Schlusse gedrängt, dass an der Stelle, wo diese Katakombenfreunde gearbeitet, nachher nicht sehr viel vom Freskenschmuck mehr übrig geblieben sein kann. Immerhin, wenn Mannlich von „Weinlaub, Trauben und Vögeln“ spricht, so denkt man unwillkürlich an jene bekannte grosse Darstellung des Weinstocks im Vestibulum Flaviorum. Wie schon erwähnt, hat De Rossi auf die zahlreichen Besucher dieses Teils von Domitilla im 18. Jahrhundert aufmerksam gemacht, und zu alledem fehlen diesem Freskogemälde in dem Zustand, in welchem es im vorigen Jahrhundert aufgefunden wurde, einzelne Stücke, und es hat durchaus den Anschein, als seien dieselben absichtlich herausgeschnitten — sind das die Spuren von Mannlichs Tätigkeit? es dürfte nicht unwahrscheinlich sein²⁾.

Wenn Mannlich sich ferner „die Fabel vom Wolf und Lamm“ auswählte, so liegt hier natürlich hinsichtlich der Deutung des Gegenstandes ein kleiner Irrtum vor; vielleicht war es eine ähnliche Darstellung wie die durch Lamm und Wölfe dargestellte Geschichte der Susanna in der Praetextatkatakombe.

Und endlich die Kreuzigungsgruppe, der — Mannlich ist tief davon durchdrungen, wie pietätvoll doch ihr Verhalten gewesen sei — „ehrende Schonung zu teil ward“. Handelt es sich hier nur um einen Erinnerungsfehler, ein Phantasiegebilde des Verfassers?

Nun hat schon De Rossi hervorgehoben, wie gerade dieser Teil der Domitillakatakombe, um den es sich nach der erwähnten Darstellung des Weinstockes zu schliessen doch wohl handeln

¹⁾ Es begegnen in diesen Berichten (s. bes. S. 109) die Namen Bellefontaine, Heurtier, Alizard, Vanloo, Valdré.

²⁾ Abb. im Bull. 1865 p. 42. 1. Beschreibung S. 41.

dürfte, in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts in ganz auffälliger Weise von frommen Pilgern besucht worden ist: „Le pareti di questo ipogeo sono coperte da una straordinaria copia di nomi di persone, che discesero a visitarlo nella prima metà dello scorso secolo. Il maggior numero di quei nomi non è di dotti, nè di curiosi, ma di pii ecclesiastici d'ogni grado, di religiosi, di missionarii, di pellegrini, di monache“. Was diese Männer hierher führte, war der Geist der Verehrung für die Martyrer: „spirito che dettò loro molte preghiere ed esclamazioni scritte su quelle pareti . . . In niun altro luogo delle nostre catacombe ho trovato indizio d'un siffatto concorso di devoti delle moderne età; nè simile frequenza di memorie e di preghiere da loro segnate sulle pareti“¹⁾).

Angesichts dieses Tatbestandes scheint mir doch die Notiz Mannlichs über Altar und Kreuzigungsbild keineswegs in der Luft zu schweben, sondern vielleicht einen ganz realen Hintergrund zu haben. Hat sich an dieser vielbesuchten Andachtsstätte des 18. Jahrhunderts nicht vielleicht tatsächlich zeitweilig ein solcher Altar befunden, an dem celebriert wurde? Herr Prof. O. Marucchi hat in dem bisher erschienenen Teil der Roma Sotterranea IV nähere Mitteilungen über die „Mattei“, jene Vorgänger der heutigen Cultores martyrum in Aussicht gestellt²⁾; so ist zu hoffen, dass diese Frage noch von berufener Seite ventiliert werden und sicherere Antwort auf sie gegeben werden wird, als ich es hier vermag.

Noch eine Frage ist zum Schluss zu erörtern. Was ist aus den Funden Mannlichs — den verschiedenen Fresken, der Phiole, dem Kinderspielzeug, Musikinstrument, Armband und Agraffen — später geworden? Mannlich berichtet, dass er alles bis zu seiner Rückkehr nach Zweibrücken sorgfältig aufbewahrt habe. Sein Herzog Karl II. August von Zweibrücken interessierte sich lebhaft für diese Sachen, und so blieb dem Besitzer nichts weiter übrig, als sie seinem fürstlichen Herrn zum Geschenk zu verehren. Näheres teilt dann Mannlich nicht mit; aber es ist wohl als sicher anzunehmen, dass diese Sachen des fürstlichen Raritätenkabinetts, wie die anderen Sammlungen, später nach dem Schloss Karlsberg

¹⁾ De Rossi Bull. 1865 p. 44.

²⁾ Vgl. auch R. Q. S. 1893 S. 17 ff.

gekommen und dann bei der völligen Zerstörung des Schlosses Karlsberg durch die Franzosen (28. Juli 1793) zugrunde gegangen sind.

Ueber den unseligen Versuchen, Freskomalereien zu lösen, hat ein besonderer Unstern gewaltet. Abgesehen von dem, was sofort bei den Versuchen zerstört wurde — auch wo es gelang, wirklich Stücke fortzubringen, wie schnell sind diese Reste verschollen! Wie ist gerade Domitilla geplündert worden; von den Malereien aus den interessantesten Teilen dieser Katakombe hat De Rossi gesagt ¹⁾: „La bell'arte di coteste pitture loro ha nociuto . . . certo è che de' frammenti tolti da queste pareti e da questa volta, niun'orma ho trovato nei musei pubblici e privati a me noti“. Ja, ihre Schönheit wurde ihr Verderben. Was die Begleiter Mannlichs erbeutet, ist auf der Stelle spurlos verschollen und auch die Fresken, die Mannlich ablöste, haben fern von ihrem Orte kein Menschenalter überdauert. Oder sollte ein gütiges Schicksal die kleine Sammlung Mannlichs dennoch aus den Gefahren jener Kriegszeiten gerettet haben ²⁾ und die betreffenden Sachen noch in einem der Museen Süddeutschlands vorhanden sein? Die Hoffnung ist gering. Mannlichs Aufzeichnungen aber gewähren uns eine Vervollständigung unserer Kenntnisse und eine besonders lebhaftete Schilderung, wie man im 18. Jahrhundert römische Katakomben besuchte und — sich Andenken aus ihnen mitnahm.

¹⁾ L. c. pag. 36. Uebrigens scheinen anderweitig Fresken aus Domitilla in das Museum der Benediktiner in Catania gekommen zu sein, die dort befindliche Sammlung harret noch einer Untersuchung.

²⁾ Die herzogliche Gemäldesammlung wurde durch Mannlichs Fürsorge gerettet und kam nach München.

Die Fresken in der sog. Passionskrypta im Coemeterium Praetextati.

Als ich im ersten Hefte der R. Q. S. dieses Jahres die Frage aufwarf: In der Praetextat-Katakombe, wenn nicht Taufe Christi, nicht Dornenkrönung, was denn?, schloss ich S. 18 mit dem Satze: „Wie würde es mich freuen, wenn schon das nächste Heft aus der Feder eines klassischen Archäologen oder eines Orientalisten die richtige Deutung unserer Bilder bringen dürfte!“ Ich hatte für die am meisten umstrittene Szene drei Lösungen in Vorschlag gebracht: 1. Aus der 8. Parabel im Pastor Hermae; 2. Deutung auf Jonas; 3. Aus den Oden Salomos. Eine Erklärung aus dem Mithraskult (unter Hinweis auf Tertullian) habe ich (S. 18) ausdrücklich abgelehnt. Indem ich betonte, dass die drei von mir vorgelegten Erklärungen nur Versuche seien, erwartete ich aus der klassischen Mythologie oder aus dem christlichen Orient die vollzutreffende Erklärung. Meinen oben erwähnten Wunsch erfüllte Dr. A. Baumstark, in welchem sich der klassische Philologe mit dem Orientalisten verbindet, in einer brieflichen Mitteilung, deren einschlägige Ausführungen nachstehend wiedergegeben werden. Wenn er seine Untersuchung mit dem Satze schliesst: „Mit allem dem will indessen auch ich nur durchaus hypothetisch meinen persönlichen Eindruck bekannt haben“, so ist sein Aufsatz eine neue Einladung zum Studium der Urania-Krypta und ihrer Gemälde. d. W.

Die Deutung des Freskos Wilpert Taf. 18 auf die Jordantaufe ist mir stets schlechthin unbegreiflich gewesen und schaltet auch heute für mich von vornherein aus. Diejenige auf die Dornenkrönung oder genauer auf das: „*percutiebant caput eius arundine*“, die neuerdings auch auf protestantischer Seite H. Lietzmann in dem lesenswerten Aufsatz über „Die Entstehung der christlichen Kunst“ (Intern. Wochenschr. f. Wissenschaft, Kunst und Technik S. 496) unbedenklich acceptiert hat, setzte ich selber nicht minder noch in einer dieser Tage erscheinenden Arbeit über „Frühchristlich-palästinensische Bildkompositionen in abendländischer Spiegelung“ (Byzantin. Ztschr. XX S. 185) als zutreffend voraus. Ich will indessen nicht verschweigen, dass sich auch gegen sie bei mir Bedenken schon oft und seit langer Zeit angemeldet haben, und Ihre in jedem Falle überaus anregenden Ausführungen in der

Röm. Quartalschr. XXV S. 1—18 haben meinen Glauben an ihre Richtigkeit vollends und in wohl unwiderruflicher Weise erschüttert.

Eine derartige Passionszene schon im 2. Jahrh. wäre von vornherein eigentlich nur dann glaubhaft, wenn durch die in neuerer Zeit z. B. durch J. Wittig befürwortete Frühdatierung der altchristlichen Prachtsarkophage wenigstens plastisches Parallelenmaterial zeitlich einigermaßen an das Gemälde der Praetextatkatakombe herangerückt würde. Aber gerade ich habe jener Frühdatierung immer mindestens sehr skeptisch gegenüber gestanden. Ist sodann schon im allgemeinen das so frühe Vorkommen einer Passionszene in der christlichen Kunst recht zweifelhaft, so wäre speziell die Bedeutung einer solchen im sepulkralen Zyklus vollends kaum zu verstehen. Wenig Ähnlichkeit mit einer Dornenkrone weist ferner der von dem angeblichen Christus getragene Kranz auf. Unerklärt bleibt bei der Passionsdeutung die Verschiedenheit des von der vorderen und des zweiten, offenbar von der hinteren, der beiden anderen Gestalten gehaltenen „Schilfrohes“, auf die ich noch zurückkommen werde, unerklärt vor allem der Baum mit dem Vogel auf der anderen Seite der unterstellbaren Hauptfigur. Dass aber Details wie das letztere eine vollkommen müßige Zutat ohne jeden inhaltlichen Sinn sein sollten, ist bei dem Gesamtcharakter der eher in Selbstbeschränkung sich überbietenden Katakombenmalerei eine kaum vollziehbare Vorstellung.

Ich stimme des weiteren auch darin mit Ihnen überein, dass man schliesslich geradezu an dem christlichen Charakter dieser und der übrigen Darstellungen unserer Krypta und damit ihrer ursprünglichen Anlage selbst zweifeln könnte. Aber von hier bis zu einem *Beweis* dafür, dass wir es mit einer von Hause aus heidnischen Grabkammer zu tun hätten, ist doch noch ein sehr weiter Weg. Einen solchen Beweis werden jedoch — und gewiss nicht ohne gutes Recht — die Anhänger der bisherigen Deutungen fordern. Aus der Grabinschrift: ΕΥΜΟΙΡΕΙΤΩ ΟΥΡΑΝΙΑ ΘΥΓΑΤΗΡ ΗΡΩΘΟΥ ist er keinesfalls zu führen. Die Angabe des Vaternamens mag — mit de Rossi gesprochen — immerhin für Rom eine „*cosa di rarissimo esempio*“ sein: in christlichen Inschriften des Orients ist sie so selten nicht. Ich nenne als Beispiel nur das lokal römische, nach der Herkunft des Bestatteten orientalische Epitaph eines ΕΥΣΕΒΙ(Ο)Σ ΑΒΕΔΝΕΣΟΥΒΟΥ ΚΩΜΗΕ ΑΡΡΩΝ ΟΙΝΟΦΟΡΟΥ aus S. Ciriaca bei Boldetti S. 408, das nicht nur den Namen, sondern auch die Heimat und den Stand des Vaters an-

gibt. Die Sammlungen auch lokal christlich-orientalischer Inschriften würden eine genügende Ausbeute weiterer Beispiele ergeben, und wenn unser Εὐσέβιος Ἀβεδνεσοῦβου zweifellos um Jahrhunderte jünger war als die Οὐρανία θυγατὴρ Ἡρώδου, so ist die ausnahmsweise Nennung eines besonders hervorragenden Vaters doch gewiss auch schon in früherer Zeit denkbar. Das einleitende: εὐμειρεῖτω findet wiederum im Osten an einem: ΕΥΤΥΧ[ΕΙ] seine nächste Parallele, das auf dem Fragment eines altchristlichen Grabsteins aus Alexandria, No. 53 der vorzüglichen Sammlung der *Inscriptions Grecques Chrétiennes d'Égypte* von Lefebvre zu lesen ist. Es ist jedenfalls um nichts mehr wurzelhaft pagan, als das auch literarisch durch ein Epigramm der Anthologie als *terminus technicus* heidnischer Sepulkralsprache erwiesene: εὐψύχει, das in nicht weniger als elf Nummern bei Lefebvre begegnet und für das jenes: ΕΥΤΥΧ[ΕΙ] allerdings sogar nur in Folge eines Lapididenfehlers stehen könnte. Und wiederum ist um nichts weniger wurzelhaft pagan das: οὐδεις ἀθάνατος mit oder ohne vorhergehendes: μὴ λύπει (λυποῦ, λυπηθῆς), oder θάρρει, εὐψύχει, und doch findet sich dieses sogar volle 45 Male bei Lefebvre. Nicht weniger häufig als in Aegypten ist es in Syrien. Noch soeben habe ich mir aus dem *Quarterly Statement des Palestine Exploration Fund* für das laufende Jahr S. 56 ff. zwei weitere aus der Dekapolis stammende Beispiele der Acclamation notiert, und in Rom selbst liest man dieselbe auf der Grabplatte eines „Syrers aus Emesa“ der in S. Domitilla gleich der Veneranda des Freskos Wilpert Taf. 213 und in unmittelbarer Nähe derselben *retro sanctos* seine letzte Ruhestätte fand. Was also die Οὐρανία-Inschrift mit Sicherheit dartut ist nur dies, dass die Verstorbene nicht sowohl römischem, als vielmehr östlichem Christentum zuzurechnen ist, wofern wir in ihr eine Christin zu sehen haben, und zu diesem Ergebnis passt dann wiederum sehr gut die von de Rossi begründete Vermutung, ihr Vater sei kein Geringerer als der berühmte Sophist Herodes Atticus gewesen.

Dieser war nun freilich selbst zweifellos ein Anhänger alten Hellenenglaubens. Aber dass eine seiner ihm im Tode vorangegangenen Töchter den Glauben an den Gekreuzigten angenommen hätte und der Vater tolerant genug gewesen wäre, dem ihm vor der Zeit entrissenen Liebling im Bereiche seiner römischen Villa eine Grabstätte bereiten zu lassen, welche den Bräuchen und Hoffnungen dieses neuen Glaubens entsprach, ist nicht schlecht-

hin undenkbar, wenn es auch etwas romanhaft erscheinen mag. Ich will zur Erläuterung nur auf eine nicht minder romanhaft berührende Tatsache hinweisen, die, wenn ich nicht irre, noch niemals nach Gebühr beachtet wurde. Marcus Aurelius, in dessen Regierungsjahre die Blütezeit des Herodianischen Ruhmes fällt, nennt unter den *παρὰ τῶν θεῶν* empfangenen Wohltaten, mit deren Aufzählung er das erste seiner herrlichen Bücher *εἰς ἑαυτὸν* beschliesst (ed. S t i c h. Leipzig 1903, S. 11, z. 3 f.): τὸ μήτε Βενεδικτῆς ἄψασθαι, μήτε Θεοδότου, ἀλλὰ καὶ ὕστερον ἐν ἐρωτικοῖς πάθεσι γενόμενον ὑγιᾶναι. Dass Βενεδικτῆ ein heidnischer Mädchenname gewesen sei, ist sicherlich wenig glaubhaft. War die Trägerin dieses Namens aber Christin, dann hat den Kaiser im Philosophenmantel — offenbar in seiner Jugend (vgl. das: ὕστερον!) — eine erotische Neigung einmal an ein Christenmädchen gefesselt, das nicht durch die Befriedigung grob sinnlicher Begierde entweiht zu haben noch nach Jahrzehnten der im Feldlager ἐν Κουάδοις πρὸς τῷ Γρανούζῃ (so die Unterschrift jener Bücher!) die Gesamtbilanz seines Lebens Ziehende als hohe Göttergnade buchte. Wie innig müsste dann — das darf man wohl sagen — Heidnisches und Christliches in der Gesellschaft des Roms der Antonine in einander gegriffen haben. Und ist nicht auch Marcia, die *παλλακὴ* des Commodus, der im Todesjahre des Herodes Atticus zur Regierung gelangte, höchst wahrscheinlich Christin, mindestens nach dem Zeugnis des Cassius Dio im LXXII Buche seines Geschichtswerkes eine mächtige Gönnerin der Christen gewesen?

Kann ich mithin einen heidnischen Charakter des — wir wollen einmal sagen — *Ὀὐρανίου*-Cubiculums nur als höchstensfalls ebenso gut möglich betrachten, wie seinen ursprünglich christlichen Charakter, so lehne ich, den ersteren einmal hypothetisch vorausgesetzt, vollends die Deutung des Freskos der „Dornenkrönung“ auf eine Szene der Mithrasmysterien unbedingt ab. Die von Ihnen herangezogene Tertullianstelle *de corona* würde in der Hand der zweiten Gestalt von rechts her ein Schwert, nicht ein Schilfrohr zu erwarten nötigen, bei derjenigen zu äusserst rechts nicht ihre stillheitere Gelassenheit, sondern ein erregtes „*obvia manu capite pellere*“ des Kranzes bedingen und diejenige zu äusserst links, ebenso wie Baum und Vogel völlig unerklärt lassen. Dazu kommt die von Ihnen betonte Unmöglichkeit, vorerst auch die anderen Darstellungen der Krypta aus dem Mithraskulte zu erklären. Auch innerlich ist mir eine Beziehung der Tochter des Herodes Atticus zu den

Mysterien des Mithras mindestens um nichts wahrscheinlicher, als eine solche zu denjenigen des Christentums. Ist sie als Heidin gestorben, dann haben wir an den Wänden ihrer Grabkammer am ehesten rein dekorativ gedachte mythologische Szenen, erotische oder bakchische in erster Linie, zu erwarten, wie sie einst das *sepulcrum Nasonum* schmückten, dessen Publikation von G. P. Bellori man beispielweise in Graevius' *Thesaurus Antiquitatum Romanarum* XII (Venedig 1737) S. 1031—1075 findet. Auf Bakchisches weist nichts hin. Ich würde also an Erotisches denken. Dabei könnte bei Wilpert Taf. 20 die Deutung auf eine verschmähte Liebende in Betracht gezogen werden: auf Byblis etwa, die, von einem ἄφατος ἔρωσ zu ihrem eigenen Bruder Kautos bis zur Raserei getrieben, den nach dem Lande der Leleger wegzugehen sich anschickenden Verächter ihrer Neigung beschwört, μὴ περιιδεῖν αὐτὴν εἰς πᾶν κακὸν προσελθοῦσαν. Vgl. Antoninus Liberalis *Μεταμορφώσεων συναγωγὴ* XXX, Parthenios *Ἐρωτικὰ παθήματα* XI (*Mythographi Graeci*, II. 1. ed. Sakolowski-Martini. Leipzig 1896, speziell S. 110 Z. 9 f.; 23 Z. 11-16). Die beiden Darstellungen bei Wilpert Taf. 19 würden sich sehr gut auf die Geschichte des schönen Antheus beziehen lassen, die Parthenios a. a. O. XIV (*Mythographi* usw. S. 26-29) nach Aristoteles, den τὰ Μιλησιακὰ [συγγράμματα] und dem Ἀπόλλων des Alexandros ὁ Αἰτωλός erzählt. Königlichen Geschlechtes, der Sohn des Ἴρωσ ἐπώνυμος von Halikarnassos, hätte dieser als Geißel zu Milet beim Neiliden Phobios geweilt. Seiner Minne hätte des letzteren Weib — Philaichme oder Kleoboia — begehrt. Er aber hätte ihr ehebrecherisches Werben zurückgewiesen, ποτὲ μὲν φάσκων ὀρρωδεῖν μὴ κατάδηλος γένοιτο, ποτὲ δὲ Δία Ἐένιον καὶ κοινὴν τράπεζαν προῖσχύμενος. Die Leidenschaft der Frau hätte sich in Hass verwandelt, sie hätte εἰς βαθὺ φρέαρ ein σκεῦος χρυσοῦν — so wenigstens Alexandros der Aitolier! — hinabgeworfen und den Jüngling gebeten, dasselbe ihr wieder heraufzuholen, ihn dann aber getötet, indem sie einen Felsstein auf ihn schleuderte. Ich könnte mir oben die Zurückweisung der Ehebrecherin unter Berufung auf den Ζεὺς Ἐένιος dargestellt denken, dessen Standbild das von Ihnen in der zerstörten Aedicula oberhalb der Treppenstufen vermutete Götterbild gewesen wäre, während wir unten die Szene am Rande des φρέαρ und in den Händen der Frau entweder das goldene Gefäß oder schon den mörderischen Stein zu erkennen hätten. — Neben derartigem würde mir bei der vermeintlichen Passionsszene der Gedanke an eine Metamorphose am näch-

sten zu liegen scheinen. Der Baum oder der Vogel könnten eine bereits verwandelte Person, der angebliche Christus eine solche darstellen, die eben verwandelt wird, und das Schilfrohr in der Hand der nächstfolgenden Figur wäre als eine das Verwandlungswunder bewirkende *virga* zu verstehen. Einer bestimmten Sage, in deren Rahmen diese Elemente sämtlich sich ungezwungen einfügen würden, vermag ich mich allerdings im Augenblick nicht zu entsinnen und so auch für die dritte Figur keine Deutung vorzuschlagen, womit — ich fühle dies wohl — die ganze hier in Anregung gebrachte Lösung des Problems unserer Krypta sehr stark an Plausibilität verliert.

So frage ich mich denn, ob nicht schliesslich doch die Gemälde selbst Indicien für den vielmehr von Hause aus christlichen Charakter der ganzen Anlage enthalten. Ich wäre geneigt, dies zunächst von der Dekoration der Decke anzunehmen. Treffend bemerkt Lietzmann in dem berührten Aufsätze (a. a. O. S. 486), „Kälber, Lämmer oder Widder auf dem Nacken tragende Männer“ habe „die griechische und nach ihrem Vorbild die römische Kunst zu allen Zeiten geschaffen“. Auf Grund seiner von Ihnen mit Recht betonten singulären Darstellungsweise würde ich demgemäss den Hirten unseres Deckenbildes, Wilpert Taf. 17, unbedenklich für heidnisch halten, falls er sich etwa als klar dekoratives Motiv wiederholte. So beherrschend ins Zentrum des ganzen Deckenschmuckes gestellt, macht er aber doch mehr den Eindruck von etwas Höherem als einem blossen Ornament: den Eindruck des christlichen „guten Hirten“, und seine singuläre Fassung wäre so mit dem von Rom nach dem Orient weisenden Tenor der *Ὀὐρνια*-Inschrift in Parallele zu setzen. Wir hätten einen anderen als den geläufigen epichorisch römischen „guten Hirten“ vor uns, vielleicht gleichzeitig einen altertümlicheren. — Auch Wilpert Taf. 20 lässt sich schliesslich wohl noch ungezwungener auf die Heilung der Blutflüssigen, als auf den Abschied der Byblis von Kaunos beziehen. Die Seltenheit des Sujets — wir müssen vorsichtshalber immer sagen: in Rom — und das Fehlen der beiden Begleitfiguren Christi auf seiner einzigen weiteren Darstellung im Kreise der römischen Katakombenmalerei, dem Fresko Wilpert Taf. 98 in SS. Pietro e Marcellino, würden wiederum nur so viel beweisen, dass wir nicht auf dem Boden spezifisch römischer Typenschöpfung stehen. Wir wären damit von vornherein darauf hingewiesen, auch bei den drei übrigen Darstellungen uns auf etwas Anderes als auf die gewöhn-

lichen Ergebnisse gerade jener Typenschöpfung gefasst zu machen.

Nun scheinen Sie mir hier einen Punkt wieder vollständig sicher richtig gestellt zu haben. Die untere Darstellung auf Wilpert Taf. 19 kann, wenn anders sie christlich ist, nicht das Gespräch des Herrn mit der Samariterin am Jakobsbrunnen vorführen sollen, sondern muss als das — hierauf ist Wert zu legen — in Rom unerhörte, für den Orient durch den Zyklus der Oase el-Khargeh belegte Gespräch der Rebekka mit dem Gesandten Abrahams gedeutet werden. Sie haben auf das jugendliche Alter der weiblichen Gestalt abgehoben. Ich meine, ihre abweichende Kleidung müsse vor allem die männliche als verschieden von derjenigen Figur erweisen, in welcher wir, den christlichen Ursprung der Malereien vorausgesetzt, in der fragmentarischen Szene darüber und in derjenigen von Wilpert Taf. 20. Christus zu erblicken haben. Treffend haben Sie ferner bemerkt, dass bei der ersteren „der Künstler“ nicht sowohl an die Auferweckung des Lazarus selbst, als vielmehr „an die Unterredung“ gedacht haben werde, „die dem Wunder vorherging“. Auch hier kommt nicht nur das von Ihnen betonte Stehen der auf Martha oder Maria zu deutenden weiblichen Gestalt in Betracht. Beobachtet man vielmehr die Reste der männlichen Gestalt aufmerksam, so kann es nach der Stellung ihrer Füße keinem Zweifel unterliegen, dass sie der weiblichen das Gesicht, der über dem allein erhaltenen Treppenaufgang zu ergänzenden Aedicula aber den Rücken zukehrte. Sie *kann* also gar nicht den schon das Wunder der Totenerweckung wirkenden Herrn dargestellt haben; die Aedicula des Grabes wird den blossen Wert einer Lokalangabe gehabt haben, und in ihrem Türrahmen kann der auferstehende Lazarus noch nicht sichtbar gewesen sein. Auch hier handelte es sich also wohl um einen christlichen, in dieser Spezialfassung in Rom unerhörten Vorwurf, und der letztere Umstand lässt es von vornherein als belanglos erscheinen, dass die Treppe auf den beiden ältesten *römischen* Darstellungen der Lazaruserweckung in S. Calisto (Wilpert, Taf. 39 und 40), die zum Vergleiche sich darbieten, fehlt. Ich mache hierbei noch auf die enge, fast noch mehr formale, als inhaltliche Beziehung aufmerksam, die sich zwischen den beiden übereinander angeordneten Darstellungen bei dieser Deutung ergibt. In beiden Fällen haben wir ein Gespräch zwischen Mann und Weib, das auf die Endhoffnung der Christen in ihrer naturgemässen Doppelform, das *refrigerium* der Seele und die Wieder-

erweckung des Leibes, hinweist. Auch der Umstand, dass aus Genesis 15,1 als Name des „Knechtes“ Abrahams Eleazaros zu erschliessen ist, könnte bei der Zusammenstellung der unteren Szene mit derjenigen der Auferweckung des NTlichen Lazarus bestimmend mitgewirkt haben.

Soweit vermag ich also auch aus den Bildern selbst in keinem Falle eine positive Stütze für die Annahme eines ursprünglich heidnischen Charakters der Krypta zu gewinnen. Es erübrigt die Gewinnung einer befriedigenden christlichen Deutung von Wilpert Taf. 18 selbst. Von den drei Vorschlägen, welche Sie in dieser Richtung eingehender begründet haben, lassen mich sowohl die Deutung auf das Gebet des Jonas, als auch die Verknüpfung mit den neu ans Licht getretenen Oden Salomons entschieden unbefriedigt. Mit den letzteren wird überhaupt die Erforschung der Monumente solange nicht allzu vertrauensvoll rechnen dürfen, als über ihre literaturgeschichtliche Stellung noch nicht einigermaßen fester Boden gewonnen ist. Davon sind wir aber, so scheint es, noch recht weit entfernt. Von jüdischem Ursprung mit christlicher Ueberarbeitung bis zu rein grosskirchlicher Herkunft, von der Gnosis bis zum Montanismus schwanken die im einzelnen dann noch sehr mannigfach nuancierten Urteile der Kritik über den Mutterboden, dem die Oden entsprangen. — Wer aber in dem Bekränzten des Praetextat-Fresko den im Bauche des fehlenden Ketos, „Meertang“ ums Haupt, betenden Jonas auf einem Boden zwischen dem *gubernator* des Schiffes und dessen *collega* bzw. seiner verdorrten Kürbisstaude, aber ohne jede Andeutung des Schiffes dargestellt hätte, das doch auf dem von Ihnen als Hauptparallele herangezogenen Fresko einer der Sakramentskapellen in S. Callisto (Wilpert, Taf. 39.2) so beherrschend hervortritt, — dieser Künstler hätte, man darf es wohl sagen, die Kunst, seine Gedanken zu verbergen, in schlechthin einzig dastehender Weise beherrscht und geübt.

Um so stärkeren Eindruck hat auf mich Ihr dritter Vorschlag, einer Deutung der Malerei aus dem „Hirten“ des Hermas, *Similitudo VII*, gemacht. Eine feindliche Haltung der beiden anderen Gestalten gegenüber derjenigen des Bekränzten scheint mir lange nicht stark genug accentuiert zu sein, um mich schliesslich wieder in eine andere Richtung zu weisen. Andererseits möchte ich noch auf ein von Ihnen nicht berührtes Detail aufmerksam machen, das sehr zu Gunsten dieses Vorschlages spricht. Ich

denke an den hinteren der beiden scheinbaren Angreifer und den von ihm gehaltenen Gegenstand. Der letztere wäre nach der von Ihnen veröffentlichten Pause etwas wie eine Gabel oder kleine Schleuder. Nach der hier, wo sie auf Grund der Reinigung der Bilder mehr bringt, gewiss glaubwürdigeren Tafel Wilperts ist es unverkennbar ein Rohr oder Stock, der sich von dem durch den vorderen „Angreifer“ gehaltenen Zweige nur durch das Fehlen der Seitenblätter unterscheidet. Nun sind es nach 1 § 16—2 § 4 der *Similitudo VII*, näherhin drei verschiedene Gruppen solcher, die ihre vom Weidenbaume geschnittenen ῥάβδοι grün zurückbringen: diejenigen, welche sie nur so wiederbringen, wie sie ihnen gegeben wurden und dafür Kleid und Siegel erhalten, diejenigen, deren grüne Stäbe Nebenschösslinge (παρφυάδες) aber ohne Frucht aufweisen und die im Schmucke ihres weissen Kleides und ihres Siegels auch in den Turm eingelassen werden, und diejenigen, deren Stäbe an ihren παρφυάδες auch Frucht zeigen und die allein bekränzt in den Turm eingehen. Nach der vom Hirten 3 § 6 ff. gegebenen Erklärung sind dies die drei Klassen der einfachen σεμνοὶ καὶ δίκαιοι καὶ λίαν πορευθέντες ἐν καθαρᾷ καρδίᾳ καὶ τὰς ἐντολάς κυρίου πεφυλακότες, der ὑπὲρ τοῦ νόμου θλιβέντες, μὴ παθόντες δὲ und der ὑπὲρ τοῦ νόμου παθόντες, der blossen Gerechten, der um des Glaubenswillen nur verfolgt Gewesenen, und der Martyrer. Ich meine nun, dass Ihre Deutung genauer dahin zu präzisieren wäre, dass wir der Reihe nach von links nach rechts (vom Beschauer aus!) je einen Vertreter jeder dieser drei Gruppen, in den am Stabe von Nummer 1 fehlenden Blättern also die berührten παραφυάδες zu erkennen hätten. Bezüglich des Vogels (der Taube?) aber auf dem Weidenbaume würde ich vorschlagen, an eine symbolische Andeutung des nach 11 § 1 zur Busse einladenden υἱὸς τοῦ θεοῦ zu denken, den der Verfasser in seiner unklaren Theologie *Similitudo IX* 1 § 1 mit dem Heiligen Geiste identifiziert: ἐκεῖνο γὰρ τὸ πνεῦμα ὁ υἱὸς τοῦ θεοῦ ἐστίν.

Mit meinem bisherigen Ergebnis, dass die Malereien der Kammer nicht von römischem, sondern von östlichem Christentum inspiriert seien, komme ich durch diese Erklärung eines Bildes aus der in Rom entstandenen Prophetenschrift nicht in Widerspruch. Denn gewiss ist die unter Papst Pius I (ca. 140-155) ausgegangene alsbald auch nach dem Osten verbreitet worden und hat ja gerade hier ihr Glück gemacht, wie dem Zeugnis des hl. Hieronymus gegenüber: „*Apud Latinos paene ignotus est*“ ihre Schätzung als θεόπνευστος γραφή

durch Origenes, ihre Verwertung im Katechumenenunterricht **Aegyptens** und Palästinas, die Bruchstücke ihrer koptischen und ihre äthiopische Uebersetzung höchst nachdrücklich dartun.

Ich fasse also zusammen und sage: Meines Erachtens liegt ein zwingender Grund, die Grabkammer der Οὐρανία θυγατήρ Ἡρώδου für eine heidnische zu halten, nicht vor. Wohl scheint sie mir dagegen im Wortlaute der Οὐρανία-Inschrift, wie in ihrem Gemäldeschmuck nicht von römischem, sondern vom Christentum des Ostens inspiriert zu sein: von demjenigen des eigentlichen Griechenland, müssten wir bestimmter sagen, wenn anders wirklich der Vater der Urania der in Marathon geborene Attiker Herodes war. Sollte aber je eine weitere Forschung den heidnischen Charakter von Kammer und Gemälden dennoch erweisen, so würde ich für eine Deutung der letzteren auf mythologische Stoffe erotisch-novellistischer Art verweisen. — Mit allem dem will indessen auch ich nur durchaus hypothetisch meinen persönlichen Eindruck bekannt haben, ebenso wie Sie selbst unverkennbar nur durch die Vorlage einiger Hypothesen eine erneute Beschäftigung mit dem Probleme der Passionskrypta in Fluss zu bringen wünschten. Möchte dieser Ihr Standpunkt von keiner Seite missverstanden werden und Ihnen Dank, nicht Anfeindung Ihre, mir persönlich höchst wertvoll gewesene Anregung lohnen.

Kleinere Mitteilungen.

Der dritte Kongress christl. Archäologen.

Dem ersten Kongress, der August 1894 in Spalato zusammentrat, folgte der zweite im April 1900 zu Rom ¹⁾. Die weiteren Versuche, erst zu Ravenna, dann in Charthago, dann in Venedig einen dritten abzuhalten, wurden teils durch politische, teils durch finanzielle Schwierigkeiten vereitelt, und so ist der ursprüngliche Gedanke, alle fünf Jahre die Freunde altchristlicher Kunst und Literatur sich versammeln zu sehen, von Jahr zu Jahr verschoben worden. Nunmehr soll doch definitiv der nächste im Jahre 1912 stattfinden, und zwar wieder in Rom, im Anschluss an die Saecularfeier des konstantinischen Sieges, — wenn nicht auch hier wieder politische oder hygienische Gründe eine Verschiebung auf das folgende Jahr, zur Erinnerung an das Edikt von Mailand, nötig machen sollten.

Die archäolog. Ausstellung.

Die archäologische Ausstellung in den Thermen des Diokletian, als Abteilung der *Esposizione internazionale di Roma*, bietet, so überaus reich und mannigfaltig sie für profane Altertümer aus allen Provinzen des alten Römerreiches ist, für den christlichen Archäologen überaus wenig. Von Sarkophagen sind nur drei Gipsabgüsse zu verzeichnen, einer aus Trier mit Noe und den Seinen vor der Arche, und zwei aus Salona in Dalmatien, von denen der eine in der R. Q. S. 1891 durch Jelic eingehend besprochen worden ist. Instructiv ist eine Nachbildung des Domes von Spalato, ehemals Mausoleum Diokletians nebst Peristilium, sowie eine andere des ganzen Palastes, der die heutige Stadt Spalato umfasst. Ein Capitell des dortigen Baptisteriums, IV. oder V. Jahrhundert, zeigt uns Pfau mit Greifen und Rebengevinde. — Eine Reproduktion der *Tabula Peutingeriana* vom Original zu Wien lockt auch den christlichen Archäologen. — Aus den reichen Funden im Gebiete von Aquileja hätten wir mehr erwartet, als bloss das Paviment-Mosaik aus Grado aus der Kirche der Madonna delle grazie und das Elfenbein-Reliquiar des IV. oder V. Jahrhunderts aus Samagher bei Pola (Garruci, Storia dell'arte crist. Tav. 436). — Hoch-

interessant ist der „Schatz des Attila“, aus Nagy-Szent in Ungarn, jetzt im Museum zu Wien, 23 Goldgefäße ganz eigenartiger Arbeit, vielleicht des V. oder VI. Jahrhunderts, aus christlicher Werkstatt, wie eine griechische, auf die Taufe bezügliche Inschrift lehrt. — Man versteht nicht, warum das Rheingebiet ausser dem Sarkophag von Trier nichts Christliches aus römischer Zeit geliefert hat; aber es drängt sich da von selber der Wunsch auf, dass der nächste Kongress unserer Archäologen uns auch eine *internationale Ausstellung christlicher Altertümer des Morgen- und Abendlandes* etwa bis zum IX. Jahrhundert bieten möchte; San Stefano rotondo wäre das herrlichste Lokal dafür. Aber ich fürchte, dass das Millionendefizit der römischen Ausstellung unser Kongresskomitee kopfscheu für ein solches Unternehmen machen wird. — Nachbildungen der Arena zu Arles und Nîmes erinnern uns an die Martyrer, die zu Lyon 177 in der Arena hingerichtet wurden (Euseb. Hist. eccl. V, Cap. 1). — Lange stehen wir vor dem berühmten silbernen Diskus des grossen Theodosius aus dem Museum zu Madrid, das man ja nur aus ungenauen Abbildungen kennt. — Carthago hat eine Nachbildung der Basilika von Dernach gesandt, eines fünfschiffigen Baues aus vorvandalischer Zeit. — Eine Sammlung von Portraits bringt uns die sprechenden Köpfe von den Mumien zu Fajum, einige Oranten aus Wilperts „Malereien der römischen Katakomben“ und spätere Papstportraits. Wenn der amtliche Katalog diese Sammlung einen ersten Versuch zu einer Galerie antiker gemalter Portraits nennt, „non mai sinora tentata in alcun museo“, so ist sie gerade für Rom sehr unvollständig. — Die einzige christliche Inschrift, vom Jahre 377, hat sich aus der Schweiz (Sitten) in die Ausstellung verirrt. — Und damit hätten wir so ziemlich alles aufgezählt, was sich an altchristlichen Monumenten vorfindet. Aber wir durchwandern doch mit unbeschreiblichem Hochgenuss die grossartigen Räume der diokletianischen Thermen, die zum Teil erst von der trefflich geleiteten Kommission für diese Ausstellung freigelegt worden sind, und wenn uns von überallher auch nur Proben geboten sind, so fesseln uns doch Schritt vor Schritt die unendlich mannigfaltigen Werke antiker römischer Kunst, aus denen eine Welt zu uns spricht, vor der wir Kinder von heute uns als zwerghafte Epigonen fühlen.

d. W.

Neues Material zur Darstellung des „sitzenden alten Mannes“.

H. T. Obermann hat im Jahrgang 1909 dieser Zeitschrift das Problem einer Darstellung des altchristlichen Bilderkreises, die

¹⁾ Bericht in R. Q. S. 1900 S. 217 u. 319.

bisher noch keine befriedigende Erklärung gefunden hatte, zu lösen unternommen¹⁾. Es ist nicht meine Absicht, in diesen Zeilen zu der von Obermann vertretenen Interpretation in extenso mich zu äussern (zumal von anderer Seite diese Aufgabe in Angriff genommen wird,²⁾ noch weniger zu den bisherigen eine neue Hypothese über den Inhalt der Szene aufzustellen. Nur soviel sei gesagt, dass Obermanns Deutung zwar manches für sich hat, vor allem die Rückführung auf Dan. 7, 9 ff. auch dieser Szene nunmehr einen sepulchral-eschatologischen Charakter sichern würde. Andererseits bleiben nicht unerhebliche Bedenken. Wenn Obermann den Hauptnachdruck auf eine Replik in Arles legt, so fragt es sich doch sehr, ob diese vereinzelt, aus irgend welchen Gründen durch Erweiterungen ausgeschmückte Szene zum Ausgangspunkt der Interpretation aller Szenen gemacht werden darf. Richtiger dürfte es vielleicht sein, den jedenfalls früher anzusetzenden Sarkophag im Lateran (aus St. Paolo stammend) zum Ausgangspunkt zu nehmen. Wie ich schon an anderer Stelle hervorgehoben, stimmen hier die Gesichtszüge des einen der beiden Beigesetzten mit denen des „alten Mannes“ evident überein³⁾. Das hindert zwar nicht, trotzdem die Szene als eine biblische anzusehen, wohl aber hindert es, den „Alten“, d. h. Gottvater selbst, in dieser Gestalt zu erblicken. Ferner bietet die Replik der Prätextatkatakombe⁴⁾ ein geschlossenes Volumen und Gestus der Trauer und des Nachdenkens, wiederum Momente, die nicht in den Rahmen der von Obermann vertretenen Deutung hineinpassen.

Die wichtigste Voraussetzung für die Lösung des Problems dürfte zunächst eine vollständigere Sammlung des in Betracht kommenden Materials sein, und hierzu sollen diese Zeilen einen kleinen Beitrag liefern. Obermann operiert mit einer Achtzahl von Darstellungen, wie sie seinerzeit von J. Ficker zusammengestellt

¹⁾ S. 201 ff. Der sitzende alte Mann und die Juden. Ein Sarkophagproblem.

²⁾ Ablehnend äusserte sich bisher V. Schultze in Hölschers Theologischem Literaturblatt 1910 No. 3 (in einer Rezension über v. Sybel Christl. Antike II) Sp. 58 ff., beifällig Stuhlfauth im Theolog. Jahresbericht XXIX.7 1909 (Leipzig 1911) S. 467.

³⁾ Das Quellwunder des Moses S. 109.

⁴⁾ Ebenda S. 110 u. Taf. III. 2. Vgl. Jahrgang 1908 S. 67 dieser Zeitschrift.

sind¹⁾. Indessen lässt sich zur Zeit doch eine erheblich höhere Zahl gewinnen. Ich füge hier den bisher benutzten 8 Stücken 5 weitere hinzu (No. 9—13), sämtlich fragmentarisch erhalten.

No. 9. Zwei Stücke einer Darstellung in der Prätextatkatakomben, von mir publiziert (s. o.). Da mein Buch gleichzeitig mit Obermanns Abhandlung erschien, konnte O. es nicht mehr berücksichtigen.

No. 10. Fragment am Eingang der Platonica eingemauert (S. Sebastiano). Trotzdem dieses Stück allgemein zugänglich ist,



Abbild. 1.

entging es bisher allen Archäologen. Frau Geheimrat L. Richter-Rom machte mich auf dasselbe aufmerksam.

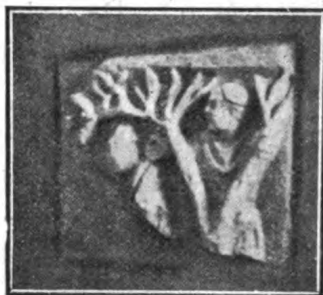
Das 25 × 30,5 cm grosse Stück ist gut erhalten und ähnelt der Darstellung auf dem erwähnten Sarkophag aus S. Paolo. Siehe Abbildung 1.

No. 11. Kleines Fragment (17 × 23 cm) wohl von einem Sarkophagdeckel stammend. Erhalten Oberkörper des sitzenden Mannes (bartlos!), dahinter, (rechts) Baum, zwischen dessen Zweigen Mann ohne Barett (R. Gestus der Akklamation). Nicht ausgeschlossen ist die Möglichkeit einer Deutung auf den Einzug in Jerusalem.

¹⁾ J. Ficker, Die altchristlichen Bildwerke im christl. Museum des Lateran. Leipzig 1890. S. 18 ff.

Ich entdeckte dieses Fragment in einem Hause an der Via Appia Pignatelli (Vigna Grande). Siehe Abbildung 2.

No. 12. Fast unkenntliches kleines Fragment (12 × 23 cm) in der Mauer des Trappistenklosters (S. Callisto). Kopf mit hoher



Abbild. 2.

kahler Stirn (stark zerstört) darüber Zweige, links Reste eines abgeschlagenen Kopfes. Der Vergleich mit den übrigen Repliken weist auch dieses Stück in unsere Reihe.

No. 13. Noch eine Replik aus Gallien. Espérandieu hat im 2. Band seines Werkes ¹⁾ ein Fragment veröffentlicht mit der Vermutung: „A-t-il pu représenter le Christ parmi ses apôtres (Cène)?“ Soweit seine Abbildung erkennen lässt, ist diese Frage zu verneinen, und die Darstellung unserer Serie einzureihen, wobei auf die Replik in Lyon (im Gegensinn) zu verweisen ist.

Sind es auch nur Fragmente, die hier aufgezählt worden sind, so dienen sie doch zur Vervollständigung des Bildes, namentlich bieten No. 9 und auch 11 (wenn hierher gehörig) für die Deutung nicht unwesentliche Detailzüge. Auch wird das bisherige Uebergewicht der gallischen Darstellungen durch diese Erweiterung des Katalogs erheblich reduziert, was nicht bedeutungslos im Hinblick auf Aufstellungen Obermanns ²⁾ ist.

Es wäre sehr wünschenswert, wenn noch weitere Repliken festgestellt würden, damit an der Hand eines umfassenderen Materials, als es bisher verwendet worden, eine definitive Lösung der Szene gefunden werden kann. Die Lösung der Baretfrage wird dabei nicht unberücksichtigt zu lassen sein. Erich Becker.

¹⁾ Recueil général des bas-reliefs de la Gaule Romaine II. Paris 1908 p. 20s. No. 870.

²⁾ Vgl. namentlich den Schlusssatz seiner Abhandlung.

Anzeiger für christliche Archäologie

Bearbeitet von Prof. J. P. KIRSCH, Frelburg (Schweiz).

Nummer XXIX.

1. Die Eleona-Kirche am Oelberg.

Drei heilige Stätten Jerusalems und der Umgebung waren durch Konstantin den Grossen und seine Mutter Helena durch prachtvolle Kirchenbauten ausgezeichnet worden: das heilige Grab, die Geburtsgrotte in Bethlehem und der Oelberg. Die Pilgerin Aetheria aus dem Ende des 4. Jahrhunderts¹⁾ erwähnt öfters das letztgenannte Heiligtum, das sie mit dem Namen Eleona bezeichnet, und sagt von ihm, es sei «pulchra satis» gewesen. Die Lage desselben war bis in die jüngste Zeit unbekannt. Durch Ausgrabungen der «Weissen Väter» in Jerusalem sind die Ruinen festgestellt und aufgedeckt worden. Eine eingehende Beschreibung der Funde aus der Feder des P. Vincent O. P., von der Biblischen Schule der Dominikaner in Jerusalem, mit zahlreichen Plänen und Abbildungen der Fundobjekte, findet sich in der «Revue biblique internationale» des laufenden Jahres (1911, S. 219—265).

Am Abhange des Oelberges, nach der Stadt Jerusalem zu, nicht weit unterhalb des Gipfels, erheben sich zwei klösterliche Bauten, an die sich altverehrte Heiligtümer anschliessen: das Kloster der Benediktinerinnen mit der Credo-Grotte, und das Kloster der Karmeliterinnen mit der traditionellen Stätte, wo der Heiland seinen Jüngern das Vater Unser gelehrt haben soll. In der Umgebung der Credo-Grotte und zwischen ihr und dem Kreuzgang des Karmeliterinnenklosters mit dem Vater Unser-Heiligtum haben nun die Ausgrabungen der «Weissen Väter» eine grosse basilikale Kirchenanlage festgestellt. Sie erhob sich über einer Grotte, von 7 zu 4,50 Metern, an die eine kleine Apsis beim Bau der Kirche angefügt worden war. Die Kirche selbst hatte die Gestalt einer dreischiffigen Basilika, war 30 m lang, 18,60 m breit, und die Aussenmauern hatten 1,42 m bis 2 m Dicke. Ein grosses Atrium lag vor dem Bau, von Säulenhallen rings umgeben. Eine monumentale Fassade mit vorgelegtem Prothyron schloss die Vorderseite des Atriums ab. Es war somit eine grosse Basilika, die sich hier erhob. Die Funde von Mosaikresten, von Kapitellen

¹⁾ Vgl. Baumstark, Oriens christianus, Neue Serie, I, 1. Heft, S. 32.

und anderen Skulpturen weisen offenbar auf ~~das 4. Jahrhundert~~ hin. ~~Nun hat, nach dem Zeugnisse des Zeitgenossen~~ Eusebius, Helena nach der Höhle des hl. Grabes „in derselben Gegend zwei andere Oertlichkeiten ausgewählt, die durch heilige Grotten ausgezeichnet waren, um über ihnen prächtige Kirchen zu erbauen“, nämlich die Grotte der Erscheinung Christi im Fleische (die Geburtsgrotte in Bethlehem) und „eine andere, in der sie das Andenken an die Himmelfahrt des Herrn verehrte, die auf dem Gipfel des Berges geschehen war“. „Die wahre Ueberlieferung berichtete, dass in dieser selben Höhle der Heiland die Jünger in unaussprechlichen Geheimnissen unterrichtet hatte“ (Eusebius, Vita Constantini, III, 41, 43). Es wurde somit ein grosses Heiligtum hier erbaut, das nahe am Gipfel des Oelberges lag, und das zugleich das Andenken an die Himmelfahrt des Herrn vom Gipfel aus, wie an den Unterricht, den der Heiland in einer in der Nähe befindlichen Grotte den Jüngern erteilt hatte, aufbewahren sollte. Es erhob sich über dieser Grotte, ähnlich wie die Geburtskirche von Bethlehem über der Geburtsgrotte errichtet worden war. Diese Angaben stimmen alle vollständig mit der Lage der in ihren Ruinen aufgedeckten Basilika überein, und die beiden Heiligtümer der Credo-Grotte und der Vater-Unser-Stätte bestätigen durch uralte lokale Ueberlieferungen diese Identifizierung der Basilika mit dem dritten der grossen, unter Konstantin in und bei der heiligen Stadt errichteten christlichen Heiligtümer.

2. Verschiedene Ausgrabungen und Funde.

Rom.

Beim vicolo dello Scorpione, an der via Latina, wurde beim Bau eines Landhauses, in der Tiefe von 12,50 m unter der Oberfläche des Bodens, ein zerstörter Gang einer christlichen Katakombe gefunden. Aus dem Schutte kamen 14 christliche Grabschriften und Fragmente von solchen zum Vorschein, darunter eine griechische; das Formular der Inschriften bietet die gewöhnlichen Redewendungen.

Ebenso ist an der via Latina, an der Ecke der via Amulio, ein Stück einer christlichen Katakombe bei Gelegenheit eines Umbaues entdeckt worden, mit Arkosolien, Loculi und einem Luminare. An Inschriften ist nur ein Fragment eines Epitaphs darin zum Vorschein gekommen. (Vgl. Notizie degli scavi, 1911, p. 371—373.)

Nahe bei der Kirche San Sebastiano an der via Appia, zwischen Kirche und via delle sette chiese, wurde eine grosse „Cella trichora,“ aus dem 4. Jahrhundert aufgedeckt. Eigentümlich am Bau dieses christlichen Mausoleums, von 9,40 m Länge zu 7,95 m Breite, ist der Umstand, dass die beiden Seitenchöre nicht rund, sondern

gradlinig abschliessen. Unter dem Boden des Grabdenkmals fanden sich etwa 40 Bodengräber und im Schutt Bruchstücke von 5 Epitaphien. Der Bau war in alter Zeit schon durch Feuer zerstört worden.

Weiter wurde in einer anderen, schon länger bekannten Grabcella an der gleichen Stelle ein Marmorsarkophag mit der *imago clypeata* der Ehegatten und Hirtenszenen aufgedeckt.

Bei den Arbeiten zur Erneuerung des Bodenbelages von St. Peter im Vatikan wurden weitere Marmorplatten mit ornamentalen Skulpturen und mit Inschriften gefunden. (Nuovo Bull. di archeol. christ. 1910, S. 266—269).

Italien ausser Rom.

Bei Gelegenheit von Arbeiten nahe bei der Kirche S. Paolo all'Orto in Pisa wurde ein christlicher Sarkophag aus dem Anfang des 4. Jahrhunderts entdeckt. Die Mitte der Frontseite zeigt ein Bild des unbärtigen Guten Hirten, das Lamm auf der Schulter tragend, Wellenlinien beleben die Flächen rechts und links, und zu äusserst findet sich an beiden Seiten wieder eine Hirtenszene. Von den Schmalseiten zeigt die eine eine weitere Hirtendarstellung, die andere eine seltene und interessante symbolische Szene: auf einem Schiffe, das auf den Wogen dahinfährt, steht neben dem Ruderer eine Orante, als Sinnbild der Seele, die zum Hafen der ewigen Seligkeit gelangt. (Nuovo Bull., 1910, S. 269—270).

Frankreich.

In Narbonne wurde bei Erdarbeiten eine kleine christliche Begräbnisstätte entdeckt. Schon früher war an dieser Stelle ein christlicher Sarkophag mit dem Bilde des Guten Hirten gefunden worden; derselbe befindet sich im Museum der Stadt. An der gleichen Stelle kam in den letzten Tagen 1910 eine vollständig erhaltene christliche Grabschrift zum Vorschein, die die eigentümliche Formel enthält: in signo Christi (✠) pausanti; sie lautet:

FL · CASSIVS AGROECIAE
 BENEMERENTI CONIVGI
 IN SIGNO · ✠ · PAVSANTI
 QVAE VIXIT ANN · XVII
 M · IIII · D · V · POSVIT IN PACE

A  

Die regelmässig, in schönen Buchstaben eingegrabene Inschrift wird dem Ende des 4. Jahrhunderts angehören (Acad. des Inscr. et Belles-lettres. Comptes-rendus 1911, p. 14—17).

Afrika.

In Timgad wurden bei der grossen Basilika im Norden der Stadt die Ruinen von Anbauten gefunden; doch liess sich nicht feststellen, ob sie von einem Klosterbau herrühren. An der Stelle wurde in späterer Zeit ein Friedhof angelegt. Ferner wurden nicht weit vom antiken Jupitertempel entfernt die Reste einer kleineren Basilika von einfachem Bau blossgelegt. (Cf. *Revue de l'art. chrétien*, 1911, p. 153).

Balkan-Halbinsel.

Marcel Le Tourneau setzte seine Arbeiten über die byzantinischen Denkmäler in Saloniki fort. Er kopierte die kostbaren Mosaiken der Kirche des hl. Demetrius, indem er sie zum Teil erst freilegte. Dann gab er die nötigen Anweisungen zur Restaurierung der schönen Basilika von Eski-Djuma, die von der türkischen Regierung in Angriff genommen ward. Auch hier wurden auf den Arkaden des Mittelschiffes wie im Narthex dekorative Mosaikbilder aufgedeckt, die aus dem 5. Jahrhundert stammen. Le Tourneau wird demnächst zusammen mit Diehl die byzantinischen Denkmäler von Saloniki publizieren; es wird dies allem nach wieder ein hochwichtiger Beitrag sein zur Geschichte der altchristlichen Kunst. (Vgl. *Acad. des Inscr. et Belles-lettres, Comptes-rendus* 1911, p. 12—13, 25—32).

3. Bibliographie und Zeitschriftenschau.**A. Allgemeines und Sammelwerke.**

- Cabrol, F., *Dictionnaire d'archéologie chrétienne et de liturgie*. Fac. XXIII (Cénobitisme-Chalcédoine), Fasc. XXIV (Chalcédoine-Chapelle). Paris 1911.
- Carotti, G., *A history of art*. T. II. p. 1. *Early christian and new oriental art, european art north of the alps*. Translated by B. de Zoete. London 1907.
- Lietzmann, H. *Die Entstehung der christlichen Kunst* (*Internationale Wochenschrift*, 1911, XVI, S. 481—503).
- Marucchi, Or., *Le catacombe e il protestantesimo*. 2. ed. Roma 1911.
- Ricci, C., *Geschichte der Kunst in Oberitalien*. Stuttgart 1911.
- Scaglia, S. *Manuale di archeologia cristiana*. Roma 1911.
- Vitzthum, Georg, Graf, *Christliche Kunst im Bilde*. (Wissenschaft und Bildung) Leipzig 1911.

B. Allgemeines über einzelne Länder und Orte.

- Butler, Howard Crosby**, Djebel Bārīshā. In Publication of the Princeton University Archaeol. Expedition to Syria, part. IV. sect. B, division II, p. 149 - 210. Leyden 1911.
- Ferretti, F.**, Un antico centro poco noto della Campagna romana ed il santuario della «Nunziatella» (Rivista delle scienze storiche, 1910, II, p. 23—32; 248—252).
- Gougaud, L.**, L'art celtique chrétien (Revue de l'art chrétien, 1911, p. 89—108).
- Guyer, S.**, Ala Kilise, ein kleinasiatischer Bau des 5. Jahrhunderts (Zeitschr. f. Gesch. der Architektur, III, 1909—1910, S. 192—199).
- Huelsen, Christ.**, Il Circo di Nerone al Vaticano (Nel III° Centenario della Biblioteca Ambrosiana. Milano 1909).
- Kirsch, J. P.**, Die hl. Cäcilia in der römischen Kirche des Altertums (Studien zur Gesch. u. Kultur des Altertums, IV, 2). Paderborn 1910.
- Orsi, P.**, Byzantina Siciliae (Byzantin. Zeitschr. 1910, S. 462—475).
- Silli, L.**, Le memorie cristiane della Campagna Romana, Vol. I: La via Cornelia. Roma 1910.
- Stettiner, P.**, Roma nei suoi monumenti. Roma 1911.

C. Kultusgebäude und deren Einrichtung.

- Chaillan, M.**, Autels chrétiens de Cassis, de Buoux et de Cavaillon (Bulletin archéol. du Comité des travaux histor. 1910, S. 15—21).
- Berthier, J. J.**, L'église de S.^{te} Sabine a Rome. Rome 1910.
- Gerola, G.**, Il chiesone di S. Pietro in Valle (Bollettino d'arte del Ministero della p. istruzione, 1910, p. 193—198).
- Ghigi, S.**, La chiesuola dei SS. Giov. Battista et Barbaziano in Ravenna, sec. V. (Rivista delle scienze storiche, 1909, II, p. 108—124).
- Guénin,** Notice archéologique sur une petite basilique sise à Roufs, cercle de Tébessa (Revue Africaine, 1908, N. 270—271, Extrait). Alger 1909.
- Harvey, W., Lethaby, W. R., Dalton, O. M., Cruso, H. A. A., Headlam, A. C.**, The Church of the Nativity at Bethlehem, Ed. by R. Weir Schultz. London 1910 (Byzantine Research Fund).
- Haupt, A.**, Mesopotamische und spanische Kirchen (Monatsschrift für Kunstwissenschaft, 1910, S. 267—274).
- Messeri Ant.**, Di una insigne e poco nota basilica cristiana dei primi secoli. La pieve di S. Pietro in Sylvis presso Bagna Cavallo (Bollettino d'arte, 1910, p. 325—352).
- Nunzio del Vecchio, P.**, Il luogo del martirio di S. Stefano e le sue chiese in Gerusalemme. Padova 1909.

- Tacconi Gallucci, D., *Monografia della patriarcale basilica di S. Maria Maggiore*. Grottaferrata 1911.
- Tulli, A., *La probabile restituzione dell'antico titolo di S. Maria in Trastevere* (N. Bull. di arch. christ., 1910, p. 259—262).
- Vincent, H., *L'église de l'Eléona* (Revue biblique, 1911, p. 219—265).

D. Grabstätten.

- Albarello, G., *Il cimitero „in clivum cucumeris“*. Aquila 1909.
- Ghigi, S. I., *Il mausoleo di Galla Placidia in Ravenna*. Bergamo 1910.
- Marucchi, Or., *La questione del sepolcro del papa Zeffirino e del martire Tarsicio in seguito ad un'ultima scoperta* (N. Bull. di arch. christ. 1910, p. 205—225).
- Scaglia, S., *Ancora i cimiteri dei SS. Marco e Marcelliano e di papa Damaso* (Rivista delle scienze storiche, 1910, p. 246—247).

E. Ikonographie und Symbolik.

- Abt A., *Eine angebliche Noahdarstellung auf Tonscherben römischer Technik* (Römisch-Germanisches Korrespondenzblatt, 1911, No. 1, Abh. 3).
- Baumstark, A., *Frühchristlich-palästinensische Bildkompositionen in abendländischer Spiegelung* (Byzantin. Zeitschr., 1911, S. 177—196).
- Becker, E., *Das Quellwunder des Moses in der altchristlichen Kunst* (Zur Kunstgeschichte des Auslandes, Heft 72). Strassburg 1909.
- Jenner, H., *Christian Symbolism. Our Lady in art.* 2 vols. Chicago 1910.
- Marucchi, H., *Le dogme de l'Eucharistie dans les monuments des premiers siècles* (Science et foi. Fasc. 14). Bruxelles 1910.
- Roths, W., *Christus des Heilandes Leben, Leiden, Sterben und Verherrlichung in der bildenden Kunst aller Jahrhunderte*. Köln 1910.
- Toutain, I., *Les symboles astraux sur les monuments funéraires de l'Afrique du Nord* (Revue des études anciennes, 1911, p. 165—175).
- Wuescher-Becchi, *Saggio d'iconografia di san Giovanni Crisostomo* (Chrisostomika, fasc. 3, p. 1013—1038).

F. Malerei und Skulptur.

- de Waal, A., *In der Prätextat-Katakombe, wenn nicht Taufe Christi, nicht Dornenkrönung, was dann?* (Röm. Quartalschr., 1911, Arch., S. 3—18).
- Diehl, Ch., *Les mosaïques de Saint Démétrius de Salonique* (Comptes-rendus de l'Acad. de Inscr. et Belles-lettres, 1911, p. 25—32).
- Marucchi, Or., *Breve nota riguardante il sarcofago del giardino Vaticano* (publ. Nuovo Bull., 1910, p. 15). Nuovo Bull. di arch. crist., 1910, p. 263).
- Sinthern, P., *Zur Chronologie der Fresken von S. Maria Antiqua* (Zeitschr. f. kath. Theol., 1910, S. 718—725).

G. Kleinkunst.

- Maspero, J.**, Sur quelques objets du Musée du Caire (Annales du Service des Antiquités de l'Égypte, 1909, p. 173—176).
- Monceaux, P.**, Plombs byzantins récemment découverts à Carthage (Bull. de la Société nat. des Antiquaires de France, 1910, p. 227—229). — Sceaux latins trouvés à Carthage (Ibid. 303).
- Serafini Camillo**, Le monete e le bolle plumbee pontificie del medagliere Vaticano descritte ed illustrate. Milano 1910.
- Witte, Fr.**, Ein in Köln gefundener eucharistischer Löffel der „Sammlung Schnütgen“ (Röm. Quartalschr., 1911, Arch., S. 19—25).

H. Epigraphik.

- Abel, F. M.**, Inscriptions de Jéricho et de Scythopolis. 1. Le tombeau de l'higoumène Cyriaque à Jéricho; 2. Inscriptions de Beisân (Revue biblique, 1911, p. 286—290).
- Anderson, I. G. C., Cumont, Fr., Grégoire, H.**, Recueil des inscriptions grecques et latines du Pont et de l'Arménie, Fasc. 1 (Studia Pontica, III). Bruxelles 1910.
- Bonavenia, G.**, Varii frammenti di carmi damasiani: I. Carme alla tomba dei quattro ss. martiri diaconi di S. Sisto II. (N. Bull. di arch. christ., 1910, p. 227—251).
- Diehl, E.**, Vulgärlateinische Inschriften (Kleine Texte, hg. v. Lietzmann, 62). Bonn 1910.
- Duchesne, L.**, Le recueil épigraphique de Cambridge (Mélanges d'arch. et d'hist. 1910, p. 279—311).
- Héron de Villefosse**, Une inscription chrétienne de Narbonne (Comptes-rendus de l'Acad. des Inscr. et Belles-lettres, 1911, p. 14—17).
- Jalabert, L.**, Epigraphie, im Dict. apologétique de la Foi catholique, de A. d'Alès, I, col. 1404—1457. Paris 1910.
- Lüdtke, W. und Nissen, Th.**, Die Grabschrift des Aberkios. Ihre Ueberlieferung und ihr Text (Abercii titulus sepulcralis). Bibl. Teubneriana. Lipsiae 1910.
- Pétridès, S.**, Inscriptions d'Iconium et de Nicomédie (Echos d'Orient, 1910, XIII, p. 336—338).
- Schneider, G.**, Un frammento di iscrizione che può attribuirsi ai martiri di Nomentum (N. Bull. di arch. christ. 1910, p. 253-257).

I. Martyrien, Martyrologien, Reliquien.

- Baden**, Der Nachahmungsgedanke im Polykarp Martyrium (Theologie u. Glaube, 1911, S. 115—122).

K. Liturgik, Kirchenordnungen.

- Baumstark, A., Karwoche und Osternacht im Kirchengesangbuch des Severus von Antiochia (Aus dem Organ des Cäcilienvereins, 1911).
Woolley, R. M., The Liturgy of the Primitive Church. Cambridge 1910.

L. Bibliographie, Kataloge.

- Bollettino bibliografico delle pubblicazioni edite su Roma, III. Roma 1911.
Fröhlich, Internationale Bibliographie der Kunstwissenschaft, VI bis VII (Jahre 1907—1908). Berlin 1911.
Horning, R., Studien aus dem deutschen evang. archäolog. Institut zu Jerusalem. 16. Verzeichnis von Mosaiken aus Mesopotamien, Syrien, Palästina und dem Sinai (Zeitschr. des deutschen Palästina Vereins, 1909, S. 113—150).
Strzygowski u. And., Bibliographie, byzantinische: Kunstgeschichte. Epigraphik (Byzant. Zeitschr., 1911, S. 342—359).
Wulff, O. Altchristliche und mittelalterliche, byzantinische und italienische Bildwerke. 2. Tl. 2. Aufl. Berlin 1911.

Sichel auf fremden Acker.

Dr. Anton Baumstark-Achern, Herausgeber des *Oriens christianus* und Mitarbeiter der R. Q. S., bereitet bekanntlich eine umfassende Publikation über die von ihm teils neuentdeckten, teils zum erstenmal fachwissenschaftlich untersuchten illuminierten Handschriften des Ostens vor. Er hat wiederholt (auch in dieser Zeitschrift) auf die ganz besondere Bedeutung hingewiesen, welche ein von ihm in der Bibliothek des syrischen Markusklosters zu Jerusalem aufgefundenes Evangeliar des beginnenden dreizehnten Jahrhunderts für die Forschung, speziell für sein grosses Werk haben wird, und angedeutet, dass die gründliche Aufnahme und Untersuchung dieser syrischen Miniaturhandschrift eines der wichtigsten Resultate, wenn nicht das wichtigste, seiner Studienreise nach dem Orient darstellt.

Seine Prioritätsrechte an den von ihm, insbesondere in Jerusalem gemachten Entdeckungen und Forschungen hat B. bereits 1910 in No. 49 der wissenschaftliche Beilage zur *Germania* gegen K. Lübeck verteidigen müssen. Er hat dann in einem Aufsatz über „Eine Gruppe illustrierter armenischer Evangelienbücher des XVII. und XVIII. Jahrhunderts in Jerusalem“, erschienen in den Monatsheften für Kunstwissenschaft 1911 S. 249 ff., nochmals eigens auf jene Prioritätsrechte hingewiesen.

Nun bringt neuerdings in der Zeitschrift des deutschen Palästina-Vereins S. 138 ff. in Schüler Fickers, Pastor J. Reil, einen Aufsatz über „Der Bilderschmuck des Evangeliiars von 1221 im Syrischen Kloster zu Jerusalem“. R. musste von B's. unter schweren materiellen Opfern vorbereiteter Arbeit Kenntnis haben. Dass sein Aufsatz inhaltlich ebensowenig erschöpfend ist, wie seine Illustrationen minderwertige Aufnahmen repräsentieren, ändert nichts an der Tatsache, dass R. auf fremdem Acker gemäht hat, eine Verletzung der literarischen Gesetze, an denen die Fachgenossen nicht stillschweigend vorübergehen können.

Frankfurt a. M.

Carl Maria Kaufmann.

Archäologie.

Zur Klärung einer noch unerklärten Szene auf einem lateranensischen Sarkophage.

Von A. DE WAAL.

Auf einer Anzahl von altchristlichen Sarkophagen stehen zwei Szenen unvermittelt nebeneinander. Die eine, in ihrer Bedeutung unbestritten, stellt das Quellwunder dar, wie Moses mit seinem Stabe den Felsen schlägt und die Quelle hervorruft, an der die Juden in der Wüste ihren Durst laben (III Moses XX, 8 f.). In der nebenan stehenden Szene wird ein Mann von zwei andern festgehalten, und über die Bedeutung dieser Gruppen ist man nach jahrelangem Suchen und Raten noch nicht im Klaren.

De Rossi, *Bulletino* 1863, p. 80, gab bei der Erläuterung eines Gemäldes in San Callisto folgende Erklärung: „Nei sarcofagi romani il gruppo del Salvatore con S. Pietro e il gallo per legge quasi costante è congiunto a quello del medesimo Pietro trascinato in prigione dagli Ebrei per la fede di Cristo, e di Mosè che percuote la pietra misteriosa e ne trae l'acqua, simbolo della dottrina evangelica e della grazia battesimale“. Den Gedanken führt er weiter aus bei der Erklärung des Sarkophages von Sankt Paul (Museo crist. del Laterano No. 104, *Bull.* 1865, 76). Dort fügt sich unsern beiden Gruppen eine dritte hinzu, die Vorhersagung der Verleugnung an Petrus, und de Rossi erklärt den Zusammenhang der drei Szenen also: „Cristo predice a Pietro la triplice negazione e la futura fermezza della sua fede; questa è messa alla prova dalle persecuzioni, che in vano tentano di abbatterla cominciando dal giorno in che gli Ebrei conducono Pietro in prigione; Mosè colla sua verga percotente la pietra misteriosa per trarne il fonte vivo dell'acqua spirituale, quel Mosè sul cui capo in due antichi vetri è scritto PETRVS.“

Nach de Rossi stellt also die in Frage stehende Gruppe der drei Männer die Gefangennehmung Petri durch die Juden in Jerusalem vor, mag man nun an die erste Gefangennehmung nach der Heilung des Lahmen an der Tempelpforte denken (A. G. X, 1—3: *Supervenerunt sacerdotes et magistratus templi . . . et injecerunt in eos (Petrum et Joannem) manus et posuerunt eos in custodiam*, vgl. V, 18), oder an die Gefangennahme durch Herodes (A. G. XIII, 3: *apposuit, ut apprehenderet et Petrum . . . quem quum apprehendisset, misit in carcerem*. Da die beiden Männer, welche die Hand an die Mittelperson legen, jüdische Mützen tragen, will man in ihnen jüdische Soldaten des *magistratus templi* oder des Herodes sehen, wie ja auch die Juden ihre eigenen Soldaten zur Bewachung des Grabes Christi entsandt hatten (Matth. XXVII, 64 f.).

Die Deutung de Rossi's auf die Gefangennehmung Petri durch jüdische Soldaten ist im Wesentlichen einstimmig von den kathol. Archäologen adoptiert worden, ebensowie die symbolische Deutung, die er in die Doppelgruppe legte.

Dagegen wurde von nichtkatholischer Seite eine sich mehr an die Realität haltende Erklärung aufgestellt, die in beiden Szenen Moses sieht, also in der ersten nach III Moses, XX, 8—12, wie er in der Wüste Sin mit seinem Stabe Wasser aus dem Felsen sprudeln lässt, und in der zweiten „die Bedrängung Mose“ durch das aufrührerische Volk (*convenerunt adversum Moysen et Aaron, et versi in seditionem dixerunt . . . Vers 6: Aperi eis thesaurum tuum fontem aquae vivae, ut satiati cesset murmuratio eorum . . . Vers 10: Audite rebelles et increduli*).

Diese Deutung, welche zwei in demselben Kapitel berichtete Tatsachen aus dem Leben des Moses rein historisch nebeneinander gestellt sieht, also jede symbolische Erklärung möglichst ablehnt, bewegt sich ja an sich durchaus im Geiste der altchristlichen Kunst und ist nicht bloss allgemein von den nichtkatholischen Archäologen akzeptiert, sondern auch von einigen katholischen, auch von Wilpert¹⁾ der Erklärung de Rossi's vorgezogen worden, und so wurde die „Bedrängung Mose“ zum terminus technicus für unsere Szene²⁾.

¹⁾ Malereien der Katakomben Roms, S. 388.

²⁾ So bei J. Fricker, Die altchristlichen Bildwerke im christl. Museum des Laterans.

Erst in neuester Zeit hat Erich Becker in seiner vortrefflichen Schrift: „Das Quellwunder des Moses“ eine andere Erklärung vorgelegt.

In der Tat erheben sich auch gegen die Deutung aus III Moses XX die ernstlichsten Bedenken. Während in jenem Kapitel Moses und Aaron enge verbunden erscheinen, gegen beide das Volk tumultuiert, beide miteinander in das hl. Gezelt treten, wo beiden der Herr erscheint, beide das Volk versammeln und zu ihm reden sollen, beide das Strafurteil erhalten, tritt in unserer Gruppe stets nur Moses auf, nie mit ihm Aaron, seine Bedrängung zu teilen. Allerdings liesse sich dafür eine Erklärung in dem Bestreben der altchristlichen Kunst finden, mit möglichst wenigen Figuren zu operieren; aber wäre dann nicht auch ein einziger Jude ausreichend gewesen? — Schwerer wiegt das folgende Bedenken. Die beiden Männer, welche den Moses festhalten, tragen nicht nur Judenmützen, sondern stets auch Soldatenkleidung, die Chlamys und die entsprechende Fussbekleidung, und haben ein Schwert an der Seite. Man begreift aber nicht, warum die rebellischen Juden in Uniform auftreten, und noch weniger, warum es immer gerade nur zwei sind, und warum die „Bedrängung“ dadurch zum Ausdruck gebracht wurde, dass die beiden den Moses an den Armen festhalten. — Endlich erscheint zur Wegführung Pauli zum Tode unsere Dreimänner-Gruppe als Pendant: da kann nicht an Moses, sondern nur an Petrus gedacht werden.

Erich Becker ¹⁾ sieht in der Mittelperson Petrus, in seinen Begleitern Soldaten. „Beide halten deutlich den Mann in der Mitte fest: es ist keine leichte Berührung, sondern energisches Anpacken. Der eine der beiden sieht dem also Bedrängten in den meisten Fällen scharf ins Gesicht, so dass dieser in sichtbarer Verlegenheit zurückweicht. Die Rechte häufig im Redegestus stellt den gleichsam sich verteidigenden vor. Der zweite Bedränger spielt eine mehr nebensächliche Rolle Was dieser Darstellung mit den übrigen Sarkophagdarstellungen gemeinsam ist und den Nerv der Szene bildet, ist, dass *der eine Begleiter dem Apostel fest ins Gesicht schaut und dieser vor diesem Blick zurück-*

¹⁾ Das Quellwunder des Moses in der altchristlichen Kunst. Strassburg 1909, S. 136 f.

weicht es ist der Moment im Leben des Petrus, da ihm von dem Kriegsknecht im Hof des Hohenpriesters das Wort ins Gesicht gesagt wird: *Καὶ σὺ ἐξ αὐτῶν εἶ* Es ist also Petrus in der „bedrängten Lage“ vorgestellt, die seiner Verleugnung unmittelbar vorangeht“. — Auf S. 142 versucht B. dann auch die innere Beziehung dieser Szene mit der des Quellwunders darzulegen.

Diese Erklärung ist neu und ist ansprechend; — ist sie auch richtig, und ist durch sie endlich die einzig zutreffende Lösung der Frage nach der Bedeutung der Doppelszene gefunden?

So zuversichtlich B. dies von seiner Deutung behauptet („Die Sache liegt überraschend einfach“), so erheben sich doch gegen dieselbe Bedenken. Warum ist Petrus immer zwischen zwei Soldaten dargestellt, da doch die alte Kunst alle überflüssigen Figuren vermeidet? — Warum „packen beide Soldaten den Apostel energisch an“? — Warum ist auch nicht ein einziges Mal die Magd dem Apostel gegenübergestellt, was doch die Szene weit verständlicher gemacht hätte? — Und wenn die Magd mit demselben *καὶ σὺ ἐξ αὐτῶν εἶ* den Apostel bedrängt hätte, würde ihre Haltung und Bewegung auch sein, wie die der beiden Soldaten? — Das „scharfe Anblicken“ und das Zurückweichen des Apostels vor diesem vorwurfsvollen Blicke kommt auch keineswegs so häufig vor; wir würden zudem erwarten, dass das *Καὶ σὺ* auch im Gestus des Soldaten Ausdruck fände; aber dieser fasst nur in Verbindung mit seinem Genossen den Arm des Apostels. — Und endlich warum fehlt der Hahn, der bei der Vorhersagung der Verleugnung nie fehlt und hier doppelt am Platze wäre? Und was soll der Stab in der Hand des Apostels?

Weil Beckers Deutung mich im hohen Masse interessierte, habe ich sie *vor den Monumenten*, zunächst im Museum des Laterans, studiert, die Szene mit nebenstehenden Szenen, die Haltung und Richtung der Köpfe, die Verschiedenheit der Bewegung und Stellung verglichen, und da sind meine Bedenken nur noch grösser geworden. Immerhin bleibt es ein Verdienst, sich unbefangen von einer von Beginn an tendenziös gesuchten Deutung abgewendet und eine Erklärung gebracht zu haben, die sich streng an der Sache hält.

Schon in einer Besprechung von B.'s „Quellwunder“ in der R. Q. S. (1910, S. 106) habe ich auf die Darstellung auf dem sog.

Jonas-Sarkophag hingewiesen, von der B. (S. 136, Anm.) freilich sagt: „Abzusehen ist hier von jener einzigartigen Szene auf dem Jonassarkophag. Die Szene... hat mit der sog. Bedrängnisszene nichts zu tun und ist — fügt B. hinzu, bisher noch nicht befriedigend erklärt“.

Ob wirklich die Szene auf dem Jonassarkophag mit der Bedrängnisszene „nichts zu tun“ hat, darf nicht so ohne Weiteres behauptet werden; jedenfalls lohnt es sich der Mühe, durch eine eingehendere Prüfung einer befriedigenden Erklärung womöglich näher zu kommen.

Auf jenem Sarkophag im christlichen Museum des Lateran No. 119 — einem der ältesten römischen Sarkophage überhaupt — findet sich als eine in sich abgeschlossene und isoliert stehende Szene eine Darstellung in zwei Gruppen, von denen die linke unzweifelhaft das Quellwunder wiedergibt¹⁾. (Obschon diese Partie des Sarkophags oft genug abgebildet worden ist, geben wir sie doch nach einer von uns neu aufgenommenen Photographie). Links steht



Moses in Tunica und Pallium; die ausgestreckte Rechte mit dem Stabe lässt den Quell aus dem Felsen entspringen; begierig fangen die durstenden Juden, die hier unbedeckten Hauptes sind, das frische Labsal auf. — Von dieser Gruppe durch einen Baumstamm

¹⁾ Nach Ficker, Die altchristlichen Bildwerke im christlichen Museum des Laterans, S. 60, No. 119 sind ergänzt „Beine und hinterer Teil des Gewandes des linken Juden, Kopf und rechter Arm des liegenden Juden links, Kopf und das Bein des rechten, das Gesicht Moses zum grössten Teil und die rechte Hand, die Köpfe der ihn fassenden Juden, sowie die Hände des rechten. (Vgl. die Erläuterung S. 62).

mit einigen kurzen Zweigen geschieden erscheint dann wieder eine Dreimänner-Gruppe, aber in wesentlich lebhafterer Bewegung, als wir sie auf den bisher erwahnten Sarkophag-Bildern der „Bedrängung“ sehen. Die Mittelperson, in Tunica und Pallium gekleidet, ohne Stab in der Hand, von links nach rechts gewendet, schreitet eifrig vorwärts; die beiden weit ausgestreckten Arme werden von zwei Männern in gleich eiliger Bewegung festgehalten, wobei der Hintermann seine rechte Hand auf die rechte Schulter der Mittelperson gelegt hat. Der vordere hält die Hand auf der Brust, und es sieht aus, als ob die Mittelperson ihre Hand in den Armwinkel desselben gelegt habe; doch mag man sich den linken Arm auch ausgestreckt hinten den Vordermann denken. Obschon alle drei Köpfe ganz oder teilweise ergänzt sind, so hat doch keiner von ihnen eine Mütze getragen¹⁾. Ob die Ergänzung des Kopfes beim Hintermann, in seiner Wendung dem Zuschauer zu, richtig ist, und ob nicht vielmehr sein Gesicht der Mittelperson zugewendet war, lässt sich nicht entscheiden. Der erste ist mit Tunica und Paenula, der zweite mit Tunica und Chlamys bekleidet; also nur der letztere ist Soldat. Freilich könnte bei der wenig sorgfältigen Ausführung das Gewand auch das des ersteren eine Chlamys sein; dann wären beide Männer Soldaten. Bei keinem der dreien ist die Bekleidung der Beine und der Füsse zu erkennen.

Es liegen mithin mancherlei Abweichungen vom Schema der „Bedrängung“ vor, im Wesentlichen jedoch ist die Gruppe dieselbe; auch hier, wie auf allen anderen Sarkophagen, schliesst sie sich an das Quellwunder des Moses an. Die lebhaftere Bewegung in allen drei Figuren schreiben wir gerne der grösseren Kunstfertigkeit des Bildhauers zu, der noch nach keiner Schablone arbeitete.

Aber ganz neu — und fügen wir hinzu ganz einzig — liegen nun, lang auf die Erde hingestreckt, zwei Männer, auch sie ohne Judenmütze, beide des Raumes wegen in kleinerer Figur, welche den linken Fuss der ausschreitenden Mittelfigur umfassen und festhalten. Hinter ihnen erscheint der Kopf eines dritten, ebenfalls

¹⁾ Dass sowohl beim Quellwunder, als bei der andern Szene die auf den übrigen Sarkophagen ständigen „Judenmützen“ noch fehlen, ist ein weiterer Beweis für das hohe Alter unseres Bildwerkes.

an der Erde liegend gedachten Mannes. Der auf der linken Seite trägt die auf der rechten Schulter befestigte Chlamys; aber bei ihm wie bei dem andern ist die Gewandung nicht bestimmt genug (bloss Tunica?) angedeutet. Ueberhaupt ist bei allen Figuren unserer Gruppe die Gewandung nur zum Teil sorgfältiger ausgearbeitet. — Was beabsichtigen die am Boden ausgestreckten Männer?

Wenn wir zur Erläuterung im Nachfolgenden einige chronologisch weit auseinander liegende Stellen, auch aus historisch anfechtbaren Quellen, bringen, so handelt es sich hier um den Ausdruck einer Empfindung, der nicht dem Wandel der Zeit unterworfen ist. Zudem wird eine Stelle die andere ergänzen und erläutern.

In Gen. XIX, 1 wird erzählt, wie Lot den beiden Engeln, die ihm in Sodoma erscheinen, entgegengeht, und *adoravit pronus in terram et dixit: Obsecro, domini, declinate in domum pueri vestri.*

I Reg. XXV, 23: *Cum vidisset Abigail David, . . . procidit coram David super faciem suam . . . et cecidit ad pedes eius.*

In IV. Reg. IV, 27 eilt die Sunamitis dem Elisäus entgegen, *cumque venisset ad virum Dei in montem, apprehendit pedes eius.*

Bei Matthäus XXVIII, 9 heisst es von den frommen Frauen, denen der Herr nach seiner Auferstehung erschien: *tenuerunt pedes eius, et adoraverunt eum.*

Luc. XVII, 16 kommt der vom Aussatz geheilte Samaritan zu Jesus *et cecidit in faciem ante pedes eius, gratias agens.*

In der Confessio s. Cypriani (p. 1122) ed. Baluze, Venetiis (1758).

Δεῖ με παρακαλέται χριστιανούς, ἵνα με ἐλεήσωσι. Χρὴ με ὑποπεσεῖν τοῖς εὐδόμενοις, ἵνα με οἰκτειρήσωσι; δεῖ με καὶ τῆς Ἰουστίνης τῶν ποδῶν ἐπάψαθαι, ἵνα μὲν προνοήσῃ τῆς σωτηρίας. (Ich muss die Christen bitten und mich den Frommen zu Füßen werfen, dass sie sich meiner erbarmen, und muss die Füße der Justina umfassen, dass sie meines Heiles gedenke).

Aus den Vitae Sanctorum bei Surius (ed. Aug. Taur. 1874) seien folgende Stellen angeführt:

Vita Gregorii Papae (Mart. pag. 202): *Maximus . . . ad cor revertens Ravennam petiit et jactavit se tensus in media silice, clamans: Peccavi.*

Acta s. Euphrasiae Virg. (Mart. p. 282): *Haec dicens procidit in pavementum tenensque pedes Abatissae dixit. . .*

Vita b. Mariae Aegypt. (April p. 83) *Haec audiens senex prosternit se et apprehendit pedes eius dicens cum lacrimis . . . , (p. 91) pedes eius contingens cum lacrimis deprecabatur, ut oraret pro Ecclesia.*

In den Acta Clementis Ep. Ancyr. (Januarii, p. 580): *Pueri cum ab eo (Martyre) disjungi non sustinuerint, ipsos se humi deicientes et ambobus manibus pedes illius amplectentes, non prius dimiserunt eum, quam unusquisque . . . ense vitae finem acceperit.*

Eine Erklärung und Bestätigung bieten einige Sarkophagszenen, zunächst jene, wo die Verstorbenen, tief vorübergebeugt, die Füße des Herrn umklammern, um ein gnädiges Urteil zu erbitten. Dann in den Szenen der Auferweckung des Lazarus die Martha, welche knieend, zuweilen auf den Boden hingestreckt, die Füße Jesu umklammert. Auch die Frau des Jairus wird so zu den Füßen des Herrn dargestellt, wie sie um die Wiedererweckung ihres Kindes bittet. Vgl. auch Le Blant, Sarcophages d'Arles pl. XVII.

Aus dem Gesagten ergibt sich zur Evidenz, dass die am Boden hingeworfenen Männer auf unserem Sarkophag der Mittelperson eine ganz besondere Verehrung bezeugen, wohl auch eine demütige und herzliche Bitte aussprechen, die dann für den Enteilenden dahin gehen würde, bei ihnen zu bleiben. — Das Ganze ist eine äusserst bewegte Gruppe voll Leben, der in dieser Beziehung kaum ein anderes altchristliches Bildwerk an die Seite gestellt werden kann. Wie weit aber der Meister dieses Sarkophags an innerer Erfassung seines Gegenstandes die spätern, nach dem Schema arbeitenden „Künstler“ überragte, lehrt ein Blick auf die anstossende Szene, der Auferweckung des Lazarus, eine in geistigem Schauen erfasste Komposition, die — ganz wie bei unserer Szene — die Nachahmer zu einer mageren und stereotypen Gruppe zusammenziehen.

Vergleichen wir unsere Doppelgruppe mit der des Quellwunders und der „Bedrängung“ auf den andern Sarkophagen, so wird man die auf dem Jonassarkophag als den Prototyp ansehen müssen. Die Nachahmer haben die am Boden liegenden Männer, vor allem, weil sie für dieselben keinen Platz hatten, fortgelassen und sich mit den beiden, welche die Hauptfigur festhalten und mit ihr

forteilten, begnügt. Dass dann auch die lebhafteste Bewegung der drei abgeschwächt wurde, war gleichfalls durch die Raumverhältnisse geboten; aber wenn in der Haltung und Stellung der Hauptperson noch meistens der Wille durchblickt, davon zu eilen, so weist zudem der Stab in ihrer Hand, der auf dem Jonassarkophag fehlt, auf die Reise hin. Zum richtigen Verständnis der Doppelszene Quellwunder — „Bedrängung“ müssen wir also auf das Original auf dem Jonassarkophag rekurrieren und für dieses die Erklärung suchen.

Da fällt nun zunächst endgültig die Deutung auf die Bedrängung des Moses durch die rebellischen Juden in der Wüste fort. Aber ebenso wird auch de Rossi's Deutung auf die Gefangennahme Petri durch die Soldaten des Synedriums hinfällig.

Und doch nötigt die Parallele zu dem Quellwunder zu der Annahme, dass die Mittelperson *der Apostel* sei. Wir wollen die Erklärung einiger Archäologen älterer Zeit nicht unerwähnt lassen, die in der ersten Szene das „Quellwunder“ Petri *im mamertinischen Kerker*, in der zweiten die Flucht des Apostels durch Mithilfe der beiden von ihm bekehrten und getauften Soldaten Processus und Martinianus sehen. Es müsste eben zuerst der Vordersatz bewiesen werden, dass in der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts, aus welchem unser Sarkophag stammt, die Legende von der Gefangenschaft Petri im mamertinischen Kerker schon bestanden habe.

Neuerdings hat Marucchi in dem Prachtwerk „I monumenti del Museo Cristiano Pio Lateranese“ (Milano 1910) auf S. 15 die folgende Deutung gegeben: Rappresenta la morte avvenuta nel deserto degli esploratori mandati da Mosè ad ispezionare la terra di Canaan. I due Ebrei che stanno in piedi a fianco di Mosè sarebbero Giosuè e Caleb che soli fra questi esploratori furono risparmiati dal gastigo (Numeri XIV, 36—38). Aber warum denn die Bewegung des Enteilens bei Moses und seinen Begleitern? Und warum umfassen, mit aufgerichtetem Oberkörper, die drei am Boden die Füße des Moses? Die Erklärung ist fast ebenso verunglückt, als wenn Jemand hier die Verklärung auf Thabor sehen wollte, oben Christus zwischen Moses und Elias, am Boden die drei Apostel.

Neuestens hat Obermann, *De Oud-Christelyke Sarkophagen en hun Godsdienstige Beteekenis*, s'Gravenhage, 1911 auf S. 112,

126 und 140 unsere Szene berührt; er sieht auf allen Darstellungen der „Bedrängung“ in den beiden Begleitern nicht Juden, nicht Soldaten, sondern „Reisende“, „Männer im Reisekostüm“, „in kurzer Kleidung und rundem Hut, Sinnbilder der nach den Wassern des himmlischen refrigeriums dürstenden Verstorbenen, die den Moses-Petrus mit ihrem Gebete Gewalt antun, dass er ihr Verlangen befriedige, wie es denn auch in der anstossenden Szene des Quellwunders sinnbildlich wirklich geschieht. Und ebensolche Reisende sieht er in den drei am Boden liegenden Männern, die nach den Wassern der Seligkeit dursten, und er erinnert an das Schriftwort: „Das Himmelreich leidet Gewalt, und nur die Gewalt brauchen, reissen es an sich“. — Im Grunde genommen ist also auch ihm unsere Szene eine „Bedrängung des Moses“, und die Männer am Boden bitten flehentlich um Wasser, während die neben Moses stehenden mit Gewalt Wasser erzwingen. — Allein die beiden neben Moses-Petrus stehenden Männer sind nun einmal doch (mehrfach mit dem Schwerte an der Seite bewaffnete) Soldaten, wie die Parallelfiguren bei der Vorführung Christi vor Pilatus beweisen, wo auch die eigenartige Fussbekleidung die gleiche ist, wie bei jenen.

Es sei daran erinnert, dass wir unserem Aufsätze die Ueberschrift gaben: „Zur Klärung einer noch unerklärten Szene“; wenn wir also nachstehend, auf Grund der vorhergegangenen Erörterungen, eine Deutung der ganzen Gruppe versuchen, so wagen wir nicht, damit „vollständig restlos“ eine „definitive Erledigung“ erreicht zu haben.

Wollen die Begleiter Petri dasselbe, was die am Boden ausgestreckten wollen? — Folgt der Apostel dem ihm voraneilenden nach, während der andere, in der gleichen Absicht mit denen an der Erde, ihn zurückhalten will? — Dieser zweite ist ein Soldat: legt er die Hand auf die Schulter Petri, auf dass er ihm nicht entfliehe? — Ist der erste vielleicht ein Engel, dem der Apostel in Eile folgt, möge ihn nun Liebe oder Gewalt zurückhalten wollen? ¹⁾.

¹⁾ Das Legen der Hand, zumal der flachen Hand auf die Schulter hat nicht notwendig die Bedeutung eines Gewaltaktes. Wiederholt legt so der Gatte der Gattin, und umgekehrt, die Hand auf die Schulter. Auf einem Sarkophage zu Arles (Le Blant, pl. XX, 2) ist der Sündenfall im Paradiese dargestellt; hinter Adam steht der Engel und legt ihm die Hand auf die Schulter, „offenbar um ihn aus dem Paradiese hinauszudeuten“. — Bei allen Szenen der „Bedrängung“ legt der Soldat die Hand nicht auf die Schulter, sondern auf den Arm des Moses-Petrus.

Diese Fragen müssten ihre Antwort, und die Gruppe müsste ihre Erklärungen finden in einer Nachricht aus dem Leben des Apostels.

Aber wo findet sich denn in der Apostelgeschichte eine Szene erzählt, die hier zur Darstellung gebracht worden wäre? Da kann nur die Stelle XII, 17 in Betracht kommen, wo Petrus durch den Engel aus dem Kerker des Herodes befreit, den im Gebete versammelten Gläubigen seine Rettung erzählt *et egressus abiit in alium locum*; die Soldaten werden am nächsten Morgen verhört und auf Befehl des Herodes hingerichtet. Es wäre also hier *der Abschied Petri von den Seinen* dargestellt: Petrus hat keine Zeit zu verlieren; er muss noch in derselben Nacht fort aus Jerusalem, bevor Herodes von seinem Verschwinden aus dem Gefängnis Kunde erhält, während die Seinen ihren Hirten, den sie so wunderbar wieder erhalten haben, so gerne bei sich behalten möchten¹⁾. Der Engel aber, der den Apostel befreit hat, und einer der Soldaten, die ihn hatten bewachen müssen und die ein so unverschuldet trauriges Schicksal traf, *werden hinzugefügt, um den vorhergehenden Vorgang mit der Szene der Flucht zu verbinden*, — eine geniale Verschmelzung zweier, aber enge zusammengehöriger Szenen, die der alten Kunst so wenig fremd ist, wie der neuern. — Das Ereignis war für die Römer um so bedeutsamer, als damit die apostolische Tätigkeit Petri von Jerusalem nach Rom wanderte²⁾.

Aber wie, wenn auch der vordere Begleiter ein Soldat wäre, Petrus also auch hier von zwei Soldaten begleitet würde? Damit kämen wir dann den spätern Darstellungen wesentlich näher, welche durch die „Judenmützen“ die Soldaten als die des Herodes charakterisieren, zum Hinweis aber auf die Flucht des Apostels *in alium locum* ihm einen Stab zur Reise in die Hand geben. Auf unserm Sarkophag eilen die beiden Wächter zugleich mit dem Apostel

¹⁾ In dem dem Linus zugeschriebenen *Acta Petri* drängen umgekehrt die Gläubigen selber den Apostel, sich zu verbergen und sich dem Heile der Seinen zu erhalten. Aber diese *Acta* reden von der Flucht Petri aus dem mamertinischen Kerker in der Verfolgung unter Nero. — Eine spätere Zeit hat den Abschied des Apostels auf dem Sarkophag zu Fermo (Garucci, *Storia dell' arte*, Taf. 310, 2) in landläufigere, aber wesentlich abgeblasste Form gegossen.

²⁾ Dass der Engel bärtig ist, wäre nicht so auffallend, da auch spätere Kunst bärtige Engel kennt; allein nach Ficker ist der Kopf ergänzt.

fort, teilen also seine Flucht; aber indem der zweite die Hand auf Petri Schulter legt, um ihn festzuhalten, blickt der Gedanke durch, dass seine Rettung ihr Verderben sein werde; *sie* werden dem Tode *nicht* entfliehen ¹⁾).

Bei unserer Deutung bleiben die Beziehungen zu dem Quellwunder, wie zu der Vorhersage der Verleugnung in ihrem alten Bestande. Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass Dr. Paul Styger in den „Christlichen Kunstblättern“ (Linz, 1911) S. 115 den Moses bei dem Quellwunder ablehnt, und zwar mit guten Gründen, und aus apokryphen Petrus-Akten *ein Quellwunder des Petrus* erweisen möchte, wenn auch nicht an die Legende vom Quell im mamertinischen Kerker gedacht wird, wohin erst eine spätere Zeit die Erzählung lokalisierte, ähnlich wie sie das römische Martyrium des Evangelisten Johannes *ante portam Latinam* fixierte. Es wäre dann also auf den beiden bekannten Goldgläsern das PETRVS hinzugefügt, wie auf andern der Name Jesus, der Apostel und anderer Heiligen; es ist nicht der „nebelhafte“ symbolische Moses-Petrus, sondern der Apostel selber. Weiterhin wären dann auch die beiden Soldaten nicht jüdische, sondern römische, wie solche auch auf den Reliefs des Konstantinsbogens mit „Judenmützen“ erscheinen.

Von der zumal durch Garrucci eifrig gepflegten Symbolik auf den Monumenten sind wir mehr und mehr in das Gebiet der geschichtlichen Realitäten übergegangen, und es ist hauptsächlich das Verdienst protestantischer Archäologen, diesen Weg zuerst betreten zu haben. Und da geben wir denn auch für die Szene, mit der sich dieser Aufsatz beschäftigt, gerne ein symbolisch gefasstes Ereignis auf, um auf dem Jonas-Sarkophag in zwei ineinander geschachtelten Szenen *den durch den Engel aus der Gewalt der Gefängniswache befreiten und von den schmerzbewegten Gläubigen in Jerusalem in Eile scheidenden Apostel zu sehen, der sich in alium locum begibt, wo die Soldaten des Herodes ihn nicht fassen können.* Mit dieser Rettung Petri aus Todesgefahr gehört dann auch die Darstellung durchaus in den Kreis der eschatologischen Bilder.

d. W.

¹⁾ Ob Wilperts Tafel 224, 2 mit den zwei Soldaten, die den Aaron, von Moses mit dem Stabe gefolgt, fortführen, wirklich eine „Bedrängung“ darstellt, ist eine hier nicht zu erörternde Frage.

Die Schriftrolle auf den altchristlichen Gerichtsdarstellungen.

Von Dr. PAUL STYGER, Rom.

Auf den Gebilden der alten Kunst, der heidnischen wie der christlichen, findet sich wohl kein anderer Gegenstand aus dem realen Leben, der zu einer so vollständig überwuchernden Herrschaft gelangt wäre, wie die Schriftrolle. Gab es eine Zeit in der römischen Kultur, da es der Staatsbürger für das vornehmste hielt, nach griechischem Vorbilde an dem gesteigerten literarischen Interesse teilzunehmen und seine Zeit mit Lesen klassischer Autoren zuzubringen, so spiegelt sich diese Mode in ganz unverkennbarer Weise gerade auf den alten Grabdenkmälern wieder. Der gebildete Römer verstand es auch, seine Gelehrsamkeit etwas sehen zu lassen, und er hat sich wohl kaum getraut, die Oeffentlichkeit zu betreten, ohne dabei die Schriftrolle, das Zeichen seiner inneren Geisteswürde, zur Schau zu tragen. Wenn aber der Gebildete, und vor allem der Philosoph oder Redner, im öffentlichen Leben durch nichts besser gekennzeichnet war als durch die Schriftrolle, die er ständig bei sich trug, so unterscheidet dieses Symbol der Wissenschaft und Weisheit auch auf den Grabdenkmälern die Stände und Klassen der Menschen. So tritt uns der *civis Romanus* heute noch entgegen auf unzähligen Statuen, Sarkophagen und Malereien, aus dem offenen Rollenbuche lesend, oder dasselbe in geschlossenem Zustand mit ausdrucksvoller Gebärdensprache in der Linken haltend. Welches ist wohl der Gegenstand, den sich die Alten als Inhalt der Rolle dachten? Aufschriften, wie z. B. Homer, Plato usw. kennt bloss die kampanische Malerei, auf den übrigen Denkmälern muss die Buchrolle als einfaches Symbol betrachtet werden. Aller-

dings gibt es auch Ausnahmen, aber sie bestätigen als solche nur die Regel. So hat der Künstler auf den Rollenkasten und das Rollenbündel zu Füßen einer Statue im Thermenmuseum in recht holperiger und der Natur der Rolle widerstrebender Weise die Worte gemeißelt: *Constitutiones corporis munimenta*. Offenbar ist hier die Absicht hervorgekehrt, in dem Beschauer diesmal die land-



läufige Auffassung der Buchrolle zu verhüten und den Togaträger als Vorsteher einer Körperschaft darzustellen, dem zugleich die Aufbewahrung der Statuten und Gründungsurkunden anvertraut war. Bezeichnend für die allgemeine Bedeutung der Buchrolle ist ihr häufiges Vorkommen bei den Porträtfiguren von Verstorbenen auf Sarkophagen. Man hat hierfür in jüngster Zeit neue Auslegungen gesucht und das Buch in der Hand des Toten für das Buch seines Lebens gehalten, das nun zu Ende sei (Th. Birth, *Die Buchrolle in der Kunst* S. 71); aber an Beweisen für diese Ansicht wird es voraussichtlich immer fehlen. Denn, wenn es auch

Monumente gibt, die an so eine Schicksalsrolle mit dem Parzenlied denken lassen, dann sind solche wiederum nichts als Ausnahmen. Nach der allgemeinen Regel hat daher die Rolle auf den heidnischen Grabmälern keinen andern Beruf, als Zeugnis abzulegen für die höhere Bildung oder für das Ansehen von Reichtum und Würde ihres Inhabers. Und in der christlichen Kunst? Hat hier die Buchrolle auf einmal ihre Bedeutung gewechselt? Nach den heutigen Handbüchern der Archäologie scheint dies der Fall zu sein. Hier wird fortwährend die Rolle als „*Heilige Schrift*“ interpretiert, ohne je nach Umständen zu unterscheiden. Ich sage *nach Umständen*, denn es kann nicht geleugnet werden, dass die Rolle in der Hand Christi und der Apostel einen andern Gedanken versinnbildet und hier eher die „*Heilsbotschaft*“ oder das „*Gesetz*“ bedeutet, als auf den Porträts der gewöhnlichen Gläubigen, wo nur eine Hervorhebung der bürgerlichen Würde beabsichtigt ist. Von diesem Standpunkte aus dürfte es gelingen, aus dem Studium der Schriftrolle ein eigenes, nicht zu unterschätzendes Kriterium zu gewinnen, das zwar nicht aus sich allein, aber doch im Vereine mit andern Beobachtungen wesentlich beitragen kann zur Klärung so mancher rätselhaften Darstellung.

Nun sind es gerade die bekannten Gerichtsszenen, die wie wenige andere aus dem altchristlichen Bilderkreise unter einer falschen Auffassung der Schriftrolle zu leiden hatten, und zum Teil auch aus diesem Grunde auf Widerstand gestossen sind. Die folgenden Zeilen sollen daher die richtige Bedeutung des Rollenbuches auf den Gerichtsdarstellungen festlegen und womöglich auf diesem Wege zu einer bessern Erklärung von bisher missverstandenen Szenen führen.

Die Darstellungen des *Sondergerichtes*, denn nur darum kann es sich handeln, lassen sich praktisch einteilen in vollständig ausgeführte, in symbolisch angedeutete und in solche, die mit einer andern Szene verschmolzen sind.

Von der ersten Klasse hat Wilpert in den Malereien der Katakomben vierzehn Beispiele festgestellt. Christus sitzt zumeist als Richter auf einer Kathedra oder auf einem Tribunal, zu welchem Stufen führen, mit der Buchrolle in der Linken, während seine Rechte auf eine Orans zeigt, die unten zwischen zwei heiligen

Fürsprechern steht. Letztere sind ebenfalls mit Schriftrollen ausgerüstet. Zu beiden Seiten des Tribunals aber stehen regelmässig noch offene Rollenkasten, sogenannte Skrinia. Abgesehen einstweilen von den Rollen in der Hand des Richters und der Advokaten, kann nun die Frage nach der Bedeutung dieser Skrinia gestellt werden. Sind es die Bücher des neuen Testaments, die Offenbarungswahrheiten, nach welchen der Verstorbene gelebt und deshalb eines günstigen Richterspruches teilhaftig geworden ist, welches sind dann die Beweise für diese Auslegung? Die Rollen selber bieten äusserlich nicht das geringste Anzeichen dafür¹⁾. Und so ausserordentlich evident liegt die Sache wohl auch nicht auf der Hand, dass alle Argumente überflüssig wären. Im Gegenteil, betrachten wir einmal genau eine Gerichtsdarstellung, so muss es uns auffallen, dass die erwähnten Skrinia nicht so sehr mit der Orans, als vielmehr mit dem Tribunal Christi in Verbindung stehen. Dem Künstler wäre es allerdings ein Leichtes gewesen, den Gedanken an eine treue Befolgung des „Gesetzes“ als Unterpfand der Seligkeit darzustellen, aber dann hätte er gewiss die vermeintlichen Schriften des neuen Testaments in etwas nähere Beziehung zur Orans gebracht. Wo aber ist dies auf einer Szene des Gerichtes geschehen? Ein anderer Gedanke muss sich uns deshalb zur Klärung aufdrängen, dass nämlich die Schriftrolle in unserem Fall gar keinen andern Zweck hat, als das Tribunal kenntlich zu machen. Geradeso wie die Form der ganzen Komposition dem realen Leben entnommen ist, indem der Künstler nur die Aeusserlichkeit der häufigen öffentlichen Gerichte des römischen Staatslebens aufzufassen brauchte, um damit seiner Idee am christlichen Grabe zum Ausdruck zu verhelfen, so ist auch die Schriftrolle als reines Symbol übertragen worden. Sofern daher die Idee, dass es sich um eine Gerichtsszene handle, erkenntlich bliebe durch die dargestellten Personen allein, so könnte ohne weiteres der ganze äussere Ornat, den die Schriftrolle in ihren verschiedenen Formen bildet, füglich weggelassen und daher als unwesentlich bezeichnet werden. Allein die Monumente belehren uns, dass bei der Kom-

¹⁾ Das Fresko der VITALIA mit den zwei offenen Büchern, auf deren Seiten man die Namen der vier Evangelisten liest, in der neapolitanischen Nekropole des hl. Januarius (Garr. Storia II. Taf. 99,1) darf nicht als Beweis herangezogen werden wegen des allzugrossen Zeitabstandes.

position der Gerichtsszene eher der Richterstuhl als die Buchrolle fehlen darf. Ein einziges Beispiel ist bekannt, wo das Gegenteil der Fall ist, und dort ist eben die Gerichtsstätte hinreichend gekennzeichnet durch die Schranken des Tribunals¹⁾.

Auf den meisten Gerichtsbildern aber ist die Schriftrolle ein wesentlicher Bestandteil in dem Sinne, weil sie der einzige oder doch wenigstens der hauptsächlichste Gegenstand ist, durch welchen die Darstellung als eine Gerichtsszene erkennbar wird. Wie wahr dies ist, werden wir sehen bei der interessanten Ineinandersetzung oder Zusammenziehung des Seelengerichtes und der Aufnahme ins Paradies. Dort ist das Gericht einzig und allein durch die Schriftrolle angedeutet, denn Christus ist als Guter Hirt dargestellt und der Verstorbene ist bereits unter die übrigen Seligen, die durch die Lämmer versinnbildet sind, aufgenommen. Durch die Schriftrolle kommt dann noch die sinnreiche Bedeutung hinzu, dass das Gericht gut bestanden ist.

Bevor wir aber diese klassischen Beispiele näher prüfen, müssen wir noch einmal zum römischen Tribunal zurückkehren und einen andern Umstand betrachten, der ebenfalls von der christlichen Kunst adoptiert wurde. Nach römischer Sitte begleiteten nämlich die Advokaten ihre Klienten vor den Richterstuhl, um ihnen dort durch ihre Beredsamkeit einen guten Richterspruch zu erwirken. Inschriften beweisen, dass die alten Christen ihre grossen Heiligen und Märtyrer mit dem Ehrentitel „*Advokaten*“ bezeichneten, weil sie auf ihre besondere Fürsprache am Richterstuhle Gottes vertrauten. Neben der Figur Christi, des Richters, der auf dem Richterstuhl sitzt, stehen gewöhnlich zwei Heilige mit geschlossener Buchrolle zwischen beiden Händen. Ausgenommen die frühere Zeit, kann man in ihnen die Apostel Petrus und Paulus erkennen. Dies sind die Fürsprecher für die Seele, die vor dem Gerichte steht.

Eine interessante Charakteristik bietet Juvenal über die römischen Advokaten, die zum Zentumviralgericht zogen, ausgerüstet mit Aktenbündeln und Schriftrollen: „*magno comites in fasce libelli*“ (Juvenal 7, 107). Wenn wir auch nicht durch direkte Zeug-

¹⁾ Relief des Aurelius Theodulus in der Katakombe der hll. Markus und Marzellanus. Die Abbildung siehe bei Wilpert: „Die Malereien der Katakomben“, S. 472.

nisse wissen, in welcher Weise sich diese Redner ihres Amtes entledigten, so kann doch vielleicht aus den altchristlichen Gerichtsdarstellungen eine Analogie gewonnen werden. Die Haltung der Rolle in der Hand der Fürsprecher zu beiden Seiten ihres Schutzbefohlenen ist auf jeden Fall nicht von ungefähr. Es handelt sich hier um ein Motiv der Buchrolle, das dem praktischen Leben entnommen ist. War die Lesung beendet, so befand sich die Rolle noch keineswegs in einem versorgten Zustand. Der obere und untere Rand musste sorgfältig geglättet werden, indem etwa zu weit vorstehende Teile durch Pressen in die richtige Lage versetzt wurden. Diese Arbeit geschah auf die beste Weise, indem die Rolle senkrecht zwischen die inneren Handflächen eingezwängt wurde, was dann ein Ausgleichen ihrer Ränder zur Folge hatte. Dem Künstler aber bot diese an und für sich nebensächliche Handlung ein willkommenes Motiv, um das Ende der Lesung zum Ausdruck zu bringen. Sollte es nun ein Zufall sein, dass gerade die „*Advokaten*“ auf den Darstellungen des Gerichtes in diesem Moment aufgefasst sind? Ihre Verteidigungsrede, die sie mit Hilfe der offenen Rolle vortrugen, ist soeben vollendet und der Richter ist bereits im Begriff, das günstige Urteil auszusprechen.

Noch bleibt uns die Rolle in der Hand des göttlichen Richters zur Erklärung übrig. Ganz einfach! Hier ist die Buchrolle oder der Kodex, der in einigen Fällen vorkommt, noch in *offenem* Zustand; also ein Gegenstück zur *geschlossenen* Rolle der Advokaten. Die Idee ist naheliegend. Der Richter ist noch im Begriff, das Urteil auszusprechen. Wenn es einige Beispiele gibt, wo die Advokaten die Rolle nicht genau in der beschriebenen Weise halten, so ist auch für die Abweichung ein Grund vorhanden. Einigemal ist nämlich die Fürsprache zum Ausdruck gebracht, indem die rechte Hand den Gestus des Empfehlens ausführt. Aber niemals sind die Rollen zum Lesen geöffnet.

Kaufmann in seinem „Handbuch der christlichen Archäologie“ (S. 422 ff.) will anstatt solcher Gerichtsszenen eher eine Aufnahme der Seele durch die Empfehlung der Heiligen in das Paradies ausgedrückt wissen. In den Schriftrollen sieht er ohne weiteres die hl. Bücher, nach welchen die verstorbene Person gelebt haben soll. Was er aber als „*receptio*“ bezeichnet, ist wohl nichts an-

deres als eine vereinzelt, etwas erweiterte Auffassung der mächtigen Fürbitte jener Heiligen, die als Advokaten dem Verstorbenen Einlass in das Paradies verschaffen.

Die christliche Kunst hat von der Idee des Gerichtes einen so weitgehenden Gebrauch gemacht, dass sie sogar wiederholt einzelne Bestandteile der Gesamtkomposition herausnahm und sie selbständig für sich abgeschlossen darstellte. So sehen wir die Heiligen, an den Schriftrollen als Advokaten erkenntlich, neben den Verstorbenen dargestellt, ohne dass der Richter bildlich vorgeführt sei. Oder es ist Christus auf dem Tribunal, ohne dass weder die Advokaten, noch die zu richtende Seele sichtbar seien. Endlich zeigen uns die Monumente eine noch tiefere Symbolik in jenen Beispielen, wo die Seele des Verstorbenen als Orans unter den Figuren des Daniel in der Löwengrube, des Noe in der Arche, der drei Jünglinge im Feuerofen usw. verborgen ist und eine Andeutung an das Gericht immer noch vorhanden ist wegen der dabeistehenden Advokaten oder der Skrinia und Rollenbündel.

Etwas schwieriger dürfte es sein, eine genaue Unterscheidung zu treffen zwischen dem *lehrenden* und *richtenden* Christus auf einzelnen Katakombenfresken. So wird wohl ein Zweifel nicht auszuschliessen sein über jene Christusfigur mit der offenen Buchrolle in Prätextat (Wilp., Taf. 49). Zudem handelt es sich um eine Darstellung aus dem Anfang des dritten Jahrhunderts, zu einer Zeit also, wo schwerlich ein Einfluss von Sarkophagen angenommen werden darf, auf denen Christus als Lehrer vorkommt. Wohl aber ist in jener Arkosolvolte die eschatologische Idee eher am Platze, als eine Einzeldarstellung Christi, die mit ihrer Umgebung unvereinbar wäre, denn durch eine solche Ornamentation von Girlanden, Kantharus, Tauben, Gazellen und Delphinen ist gewöhnlich der Paradiesesgarten dargestellt. Bedenkt man noch, dass unter den Malereien der jetzt zerstörten Lünette höchstwahrscheinlich eine oder mehrere Oranten dargestellt waren, so mag dies wohl genügen, um hier einer symbolisch angedeuteten Gerichtsszene den Vorzug zu geben.

Deutlicher hat sich der Maler jenes Freskos im Theklahypogäum ausgedrückt, obwohl es nach dem Zeugnisse Wilperts „zu

den rohesten Erzeugnissen der cömeterialen Kunst“ gehört¹⁾. Christus mit dem geschlossenen Volumen in der linken Hand sitzt auf einer Kathedra. Zu seiner Rechten erhebt sich eine Art Pilaster, dem Abschluss von Schranken nicht unähnlich, worauf ein Schriftrollenbehälter steht. Die rechte Hand Christi bildet den Redegestus; sie ist also nicht nach dem Skrinium ausgestreckt, wie dies auf den ersten Blick wohl scheinen möchte. Jedenfalls handelt es sich auch hier wieder um eine Darstellung des göttlichen Richters.

Eine verhältnismässig grössere Anzahl von solchen symbolischen Gerichtsszenen gibt es, auf denen die Figur Christi fehlt, dafür aber die Aufnahme der Seele in das Paradies nach dem guten Gericht angedeutet ist durch die augenfällige Hervorhebung der Schriftrolle. Hierher gehört z. B. jenes seltene Bild der Einführung in das Paradies am Grabe der Veneranda in der Domitillakatakomben (Wilp. Taf. 213). Was uns auf dem Fresko besonders interessiert, ist der runde Kasten mit den zehn Schriftrollen und der offene Kodex darüber. Ihre Symbolik wurde bisher ausgelegt als „Heilige Schriften, in denen die christlichen Glaubenswahrheiten, die Regeln für das Leben niedergelegt sind“²⁾. Hier kann es von Nutzen sein, sich eine der vollständig ausgeführten Gerichtsszenen vor Augen zu halten, z. B. jenes Lünettenbild im sog. Arkosol des Winzers im Zömeterium majus, das zugleich aus der nämlichen Zeit stammt (Wilp. Taf. 245, 2). Hier wie dort begegnet uns der geöffnete Kodex und das Skrinium mit dem angelehnten Deckel. Wenn also am Grab der Veneranda das Skrinium die Heiligen Schriften bedeutet, wozu ist dann noch ein offener Kodex hingemalt? Etwa nur zur Zierde oder um den Raum auszufüllen? Diese zwei verschiedenen Arten von Büchern sind geeignet, dem Beschauer das XX. Kapitel der Johannesapokalypse ins Gedächtnis zu rufen, obwohl es sich dort um das allgemeine, nicht um das besondere Gericht handelt. Vers 12 lautet: *Et vidi mortuos, magnos et pusillos, stantes in conspectu throni, et libri aperti sunt: et alius liber apertus est, qui est vitae: et iudicati sunt mortui ex his quae scripta erant in libris, secundum opera*

¹⁾ Vergl. die Kopie von Wilp. in Röm. Quartalschrift 1890, Taf. IX.

²⁾ Wilp. Malereien der Kat. S. 466.

ipsorum. — Es soll nicht behauptet werden, dass die Worte der Apokalypse wörtlich auf unser Fresko anzuwenden seien. Aber es ist glaubhaft, dass Johannes in seiner Vision dem gleichen Gedanken Ausdruck verlieh, wenn er beim Gerichte die offenen Bücher erwähnt, wie der Maler auf dem Fresko der Veneranda. Aus diesem Grunde bedeuten hier die volumina das überstandene gute Gericht, nach welchem die gerichtete Seele als Schutzbefohlene von ihrer Fürsprecherin in den Paradiesesgarten hineingeführt wird. Der offene Kodex aber figuriert dann als Buch des Lebens.

Eine ähnliche Symbolik werden wir auch unter jenen Bildern finden, die wir zur dritten Gruppe von Gerichtsdarstellungen zählten, wo es sich aber eigentlich nur um eine Ineinandersetzung zweier verschiedener Szenen handelt. Hier wird uns auch Gelegenheit geboten, nicht nur die reine Bedeutung der Buchrolle zu durchschauen, sondern auch ganz neue Interpretationen zu geben von bisher schwer verstandenen Bilderzyklen.

Im eschatologischen Zyklus ist Christus gewöhnlich entweder als Richter oder als Guter Hirt dargestellt. Diese zwei Darstellungen gehören schon dem Gedanken nach eng zusammen. Denn durch das gute Gericht ist die Seele eben jenem Lamm zu vergleichen, das der Hirt auf seinen Schultern zum Schafstall trägt. Bilder des Guten Hirten sind so zahlreich, dass sie zu dem populärsten Schmuck des altchristlichen Grabes gehören. Wie nahe liegt also der Gedanke, dass auf diese Weise nichts anderes als das gut überstandene Gericht ausgedrückt ist. Eine solche Auffassung wird vollends bestätigt, wenn bei der Figur des Guten Hirten die Schriftrolle vorkommt oder umgekehrt, wenn Christus als Richter von Schafen umgeben ist, die die Seligen im Himmel versinnbildeln.

Ein klares Beispiel dieser Komposition findet sich im Bogen eines Arkosols der Prätextatkatakomben am Ende der *Spelunca magna*. In der Mitte ist ein grosses monogramatisches Kreuz. Zu beiden Seiten in vollständiger Symmetrie steht je eine Figur des Hirten, zu dem ein Lamm aufschaut, daneben ein kleineres monogramatisches Kreuz und je ein runder Schriftrollenkasten mit deutlich gemalten Volumina. (Siehe Wilp. Taf. 178, 3 und die Rekonstruktion in „Malereien der Katakomben“, 233). Früher

sah man dieses Skrinium nicht genauer an und hielt es einfach für ein Milchgefäß. Als aber durch die Untersuchungen Wilperts alle Zweifel beseitigt wurden, dass es sich um Schriftrollen handle, da war es notwendig, eine neue Interpretation zu geben, und diese lag scheinbar nahe in den Worten der Aberkiosinschrift: „γράμματα πιστά“. Wilpert selber, der auf diesen Gedanken kam, schreibt daher zu diesem Bilde den Titel: „*Ein Schüler des heiligen Hirten*“. Ob diese Auslegung befriedigt? Andere gehen noch weiter und nehmen an, dass in dem Bogengrab ein solcher Schüler des Guten Hirten begraben sei. Das letztere kann aber schon dadurch widerlegt werden, dass wir andere Beispiele einer solchen Komposition von Gutenhirtbildern und der Idee des Gerichtes anführen können. Es sei denn, man wolle überall einen solchen Schüler begraben wissen, was aber schwerlich behauptet werden kann, zumal in Bezug auf jenes Goldglas im christlichen Museum des Vatikan (Garr. III. 171, 5). Das Fragment ist unschwer zu ergänzen (siehe die Figur!). Es ist in der Mitte ein Guter Hirt dargestellt mit dem Lamm auf den Schultern. Links daneben steht eine Orans und zu ihren Füßen ein Bündel von Schriftrollen. Ueber diesen letzteren Gegenstand ist Garrucci im Widerspruch mit zwei früheren Interpreten des Goldglases, Buonarruoti und Cavedoni, von denen der erste eine Hirtenflöte, der zweite eine Orgel erkennen wollte. Das Original ist aber heutzutage noch soweit erkennbar, dass Garrucci ohne Zweifel Recht behalten hat, wenn er sagt: „*esso è legato in mezzo da una striscia e termina al disotto con andamento rotondo: le quali due proprietà servono a rappresentare un gran fascio di volumi e non un organo nè una fistola...*“ (Storia III. pag. 122). Das Lamm hingegen über dem rechten Arm der Orans verwechselte Garrucci mit einem „*vitello*“.

Das Fragment bietet alle wesentlichen Bestandteile des einstigen Glases. Die Ergänzungen sind nebensächlich. Nach dem, was wir schon gesagt haben über das Gericht, über die Aufnahme der Verstorbenen in das Paradies und über die Gemeinschaft der Seligen, die, als Lämmer dargestellt, sich um den Guten Hirten im Paradiesesgarten scharen, bietet das interessante Goldglas nichts anderes als eine Darstellung des Gerichtes, das die Verstorbene überstanden und daraufhin vom Gotthirten zur Herde der Seligen geführt wird.

Aus der kurzen Untersuchung, die wir bisher angestellt haben, dürfte nun klar hervorgehen, dass auf den altchristlichen Gerichtsdarstellungen keine Rede ist von hl. Schriften oder gar, weil sich die Skrinia zuweilen symmetrisch gegenüberstehen, von Büchern des alten und neuen Testaments. Vielmehr ist die vorherrschende Symbolik diejenige *der Rolle als solcher*.

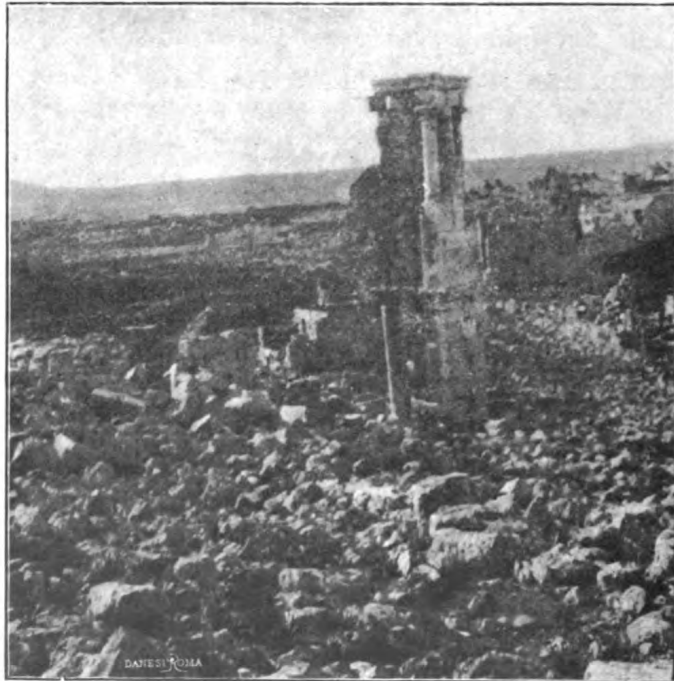
Einen willkommenen Beweis für diese Auffassung bietet zum Schluss eine Szene auf dem bekannten lateranensischen Relief mit der Geschichte Susannas (Garr. V. 383, 5). Dort dient ebenfalls ein offener Schriftrollenkasten dazu, das Tribunal Daniels, der zu Gerichte sitzt, kenntlich zu machen.

Kleinere Mitteilungen.

Deir-Siman in Syrien.

Von JOHANN GEORG, Herzog zu Sachsen.

Am Fusse des Berges, auf dem sich Kalaat-Siman, das Kloster des hl. Simeon Stylites, erhebt, breitet sich ein Trümmerfeld aus, dem die Araber den Namen Deir-Siman, also Simeons-Kloster, gegeben haben. Es hiess in alten Zeiten Telanissos und war ein weit berühmtes Koinobion. Dort trat der hl. Simeon als Mönch ein und lebte



Abbild. 1.

daselbst 9 Jahre, bis ihm der Abt die Erlaubnis gab, sich auf den Berg zurückzuziehen und dort als Stylite zu leben.

Wenn man von dem Berge herunterkommt, trifft man zunächst auf einige neben einander stehende, durch Mauerwerk und Gebälk verbundene Säulen von besonderer Schönheit und Feinheit (Abb. 1).

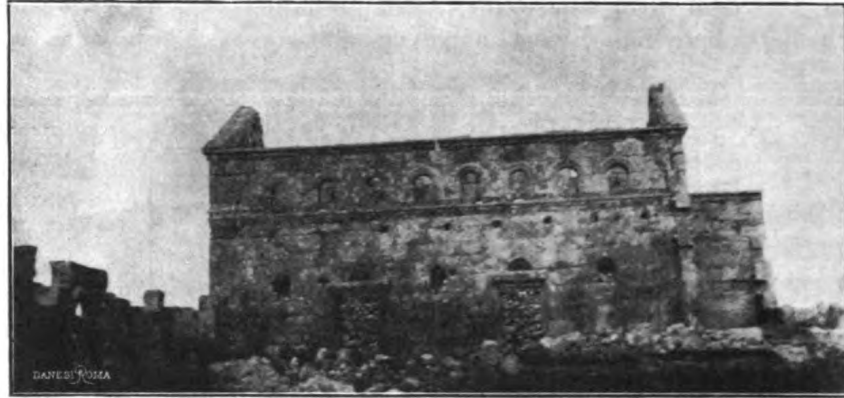
Leider lässt sich nicht feststellen, zu was für einem Gebäude sie gehört haben, da um sie herum nur loses Gestein liegt. — Weiterhin folgt die Ruine eines ziemlich ausgedehnten Baues; es war ein Wohnhaus, von dem noch eine Reihe Fenster erhalten ist. Mehrere Türen, auch der obere Stock sind nachweisbar (Abb. 2). Man geht wohl



Abbild. 2.

nicht fehl, wenn man in diesem Gebäude ein Xenodochium erkennt. Denn da viele Pilger nach Kalaat und Deir-Siman kamen, so hat sich bald die Notwendigkeit herausgestellt, dieselben in besonderen Häusern unterzubringen, und weil auf dem Berge oben es an Platz mangelte, ist unten im Tal eine Herberge aufgeführt worden. In einer knappen Viertelstunde kann man von da das Kloster auf der Höhe erreichen. Als Zeit der Anlage dürfte etwa das VI. Jahrhundert, bald nach dem Tode des Heiligen, anzunehmen sein. Vielleicht ist es aber schon zu seinen Lebzeiten errichtet worden, da aus der ganzen Welt Leute kamen, ihn zu sehen und zu hören. Nehmen wir also rund 500 als Datum der Erbauung an, so haben wir einen der umfangreichsten Profanbauten vor uns, die in Syrien aus dieser Zeit erhalten sind.

Drei Kirchen stehen noch aufrecht. Die erste und wichtigste (Abb. 3 u. 4) ist so gut wie ganz erhalten; sie ist einschiffig und



Abbild. 3.

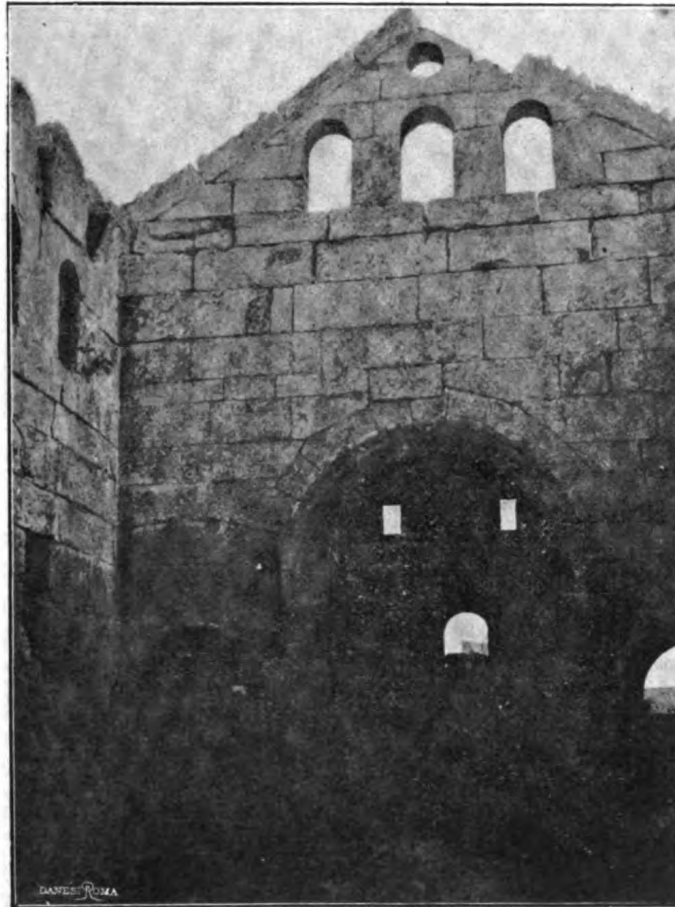
ziemlich schmal; anscheinend hat sie keine Säulen gehabt. An jeder Langseite befinden sich acht Fenster, jetzt, wie meist in Syrien, vermauert. An der Westfront erhebt sich der Giebel noch hoch und



Abbild. 4.

wird von drei Fenstern, mit runder Oeffnung darüber, durchbrochen. Der Fussboden des Narthex ist vollständig erhalten. Das Innere (Abb. 5) wirkt wohlthuend durch seine schlichten Verhältnisse. Der Giebel über der Apsis weist gleichfalls drei Fenster und die runde Oeffnung darüber auf. Die Apsis schliesst gerade ab; ein Teil der Wölbung ist noch erkennbar. Unten befindet sich ein grösseres Fenster, weiter oben zwei kleinere. Rechts und links liegen wie gewöhnlich Prothesis und Diakonikon, zu denen vom Schiffe niedrige Türen führen, die im Rundbogen schliessen. Die Erhaltung der Kirche

ist eine so gute, dass man sie, wenn man sie wieder eindeckte, in Benutzung nehmen könnte. Sie dürfte aus dem V. Jahrhundert stammen.



Abbild. 5.

Eine zweite Kirche (Abb. 6) ist bedeutend kleiner. Sie erhält ihre Besonderheit dadurch, dass sich über dem vordern Teile der Apsis ein Turm erhebt, der lebhaft an Vierungstürme der romanischen Baukunst erinnert. Da ziemlich viel von dem Baue erhalten ist, gewinnt man fast den Eindruck einer rheinischen Kirche des XII. Jahrhunderts in Trümmern. Im übrigen ist die Kirche ebenfalls einschiffig. Ob die Apsis, von der noch ein erheblicher Teil erhalten ist, im Halbkreis oder gerade abschliesst, ist mir nicht mehr erinnerlich; doch wird wohl das letztere der Fall sein, in Analogie zu der anderen Kirche. — Die dritte Kirche bietet nichts aussergewöhnliches, so dass es

sich nicht verlohnt, auf sie näher einzugehen. Um die drei Kirchen liegt eine Anzahl Häuser, mehr oder minder gut erhalten; es werden



Abbild. 6.

die Klostergebäude gewesen sein. Als Ganzes geben sie ein gutes Bild einer monastischen Anlage des V. Jahrhunderts. Dadurch gewinnen diese Räume ein besonderes Interesse, auch wenn nicht der erste und berühmteste der Styliten hier seine Ausbildung als Mönch genossen hätte, und so kommt hier nicht bloss der Archäologe, wie in den anderen Trümmerstätten Nordsyriens, sondern auch der Kulturhistoriker auf seine Rechnung.

* * *

Nachdem in der Peterskirche die Flur rings um die Confessio einen neuen Marmorbelag erhalten, hat man in den letzten Wochen auch die Erneuerung im obern linken Seitenschiffe in Angriff genommen. Bei der Hebung der alten Flur kamen wieder auf den Kehrseiten der Marmorplatten Skulpturfragmente, zumal von Chorschranken, zu Tage, auch sie durchgehends in longobardischem Stile des 9. und 10. Jahrhunderts, u. a. ein Palmbaum mit Datteln in einer Arkade; ein grösseres Fragment mit Stabkreuz hat Reste von Kosmatenarbeit. Diese Marmorschranken haben einzelne Kapellen abgeschlossen, wohl auch Altäre umfriedigt. Es bleibt nun noch das linke Seitenschiff vor dem Altare Simonis et Judae übrig, wo zu der Flur noch antiker Marmor verwendet worden ist, wo also noch alte Plastik zu Tage kommen muss. Eben dort ist auch Paestrina begraben worden, und man hegt schon jetzt die feste Hoffnung, die Ruhestätte des grössten

kirchlichen Tonkünstlers wieder aufzufinden. Unter den jetzt zu Tage gekommenen Stücken sind einige von heidnischen Monumenten, meist dekorativ, eines mit einem Wagen, wo hinter dem Fuhrmann zwei Frauen sitzen; von den Pferden sind nur die Zügel erhalten, gute Arbeit, aber stark behauen; eine Grabschrift lautet: C. IVLIO VRBANO | ET · IVLIAE · OPTATAE | CONTVBERNALI · ET | C. IVLIO · PECVLIARI | FILIO. — Drei christliche Grabplatten des 14. Jahrhunderts zeigen die eingeritzten Figuren der Verstorbenen. — Man mag mit Steinmann den Bramante entschuldigen, wenn er es war, der im Dienste Julius II. an das ehrwürdigste christliche Baudenkmal des Abendlandes die zerstörende Hand legte, da der Abbruch der baufällig gewordenen Petrus-Basilika eine Notwendigkeit geworden war; aber die alten Fragmente, die heute aus der Flur von Sankt Peter wieder ans Licht kommen, erneuern die so oft erhobene Anklage eines grossen Genies, das Neues schafft, indem es schonungslos die Kunstwerke der Vergangenheit in die Fundamente vergräbt oder zerstückelt. Welch ein Museum, einzig in seiner Art, Bramante hätte schaffen können, das lässt uns ein Gang durch die Grotten von Sankt Peter, das lassen uns auch die kläglichen Fragmente ahnen, die bisher in der Flur der Kirche verdeckt lagen.

d. W.

* * *

Die Arbeiten in den Katakomben haben mit dem Eintreten der kühleren Jahreszeit wieder begonnen und werden für diesen Winter sich zunächst auf das Coemeterium Domitillae richten, um für den zweiten Faszikel von Marucchi's grossem Werke womöglich neues Material zu finden, da die unter de Rossi vorgenommenen Ausgrabungen nach Lage der Verhältnisse hier wie in andern Katakomben manches unberührt gelassen haben. Weiterhin muss dann im Coemeterium Petri et Marcellini vielerorts durch Einbauten dem drohenden Einsturz vorgebeugt werden. Auch hier dürften die Ausgrabungen verschüttete cubicula, vielleicht mit Malereien, freilegen. — Im vergangenen Sommer wurde bei einem Neubau an der Via latina ein altchristliches Hypogaeum gefunden, ganz bemalt, aber mit durchaus eigenartigen, von denen in unsern Katakomben abweichenden Darstellungen. Die Grabkammer gehörte der Familie des Trebius Justus. Marucchi wies in einem Vortrage in der Academia den gnostischen Charakter dieser Bilder nach. — An derselben Strasse hat man, gleichfalls bei dem Bau eines Hauses, ein kleines Coemeterium, meist mit noch geschlossenen Gräbern, entdeckt. Leider war eine Erhaltung nicht möglich; nur die Grabsteine mit Inschriften hat man in Sicherheit gebracht. Wenngleich keine datiert ist, so weisen doch Stil, wie Schriftcharakter auf das dritte Jahrhundert; inhaltlich bieten sie nichts von besonderer Bedeutung.

Rezensionen und Nachrichten.

Hans Dütschke, *Ravennatische Studien*. 287 S. mit 116 Abbildungen. Leipzig 1909.

In der chronologischen Fixierung der altchristlichen Kunstwerke ging man bisher von den Gemälden der Katakomben aus, die uns mit einiger Sicherheit von den Anfängen des Christentums bis in's 5. Jahrhundert gleichsam Blatt um Blatt einerseits den fortschreitenden Verfall der Kunst vor Augen führen, anderseits neue Auffassungen bringen, die eine vorhergehende Zeit nicht gekannt hatte, neue Ideen und Bilder, die zugleich durch ihre künstlerische Schwäche die jüngere Zeit dokumentieren. — Eine genaue chronologische Fixierung boten die datierten Grabinschriften, die allerdings erst vom dritten Jahrhundert an sich mehren; aber da halfen dann auch weiter der Stil, die Form der Schriftzüge, das Bildwerk auf manchen Grabsteinen u. a., um jede auch nicht datierte Inschrift auf die Anfänge, die Mitte oder das Ende eines Jahrhunderts zurückzuführen. — Von den Malereien und den Inschriften der Katakomben wandte man den Blick auf die Plastik, wie sie besonders auf den Sarkophagen, daneben auch auf Elfenbeinschnitzereien, sich betätigte, und liess eine christliche Plastik sich erst mit der Emanzipation der Kirche durch Konstantin entwickeln. Allerdings musste man erkennen, dass einzelne Sarkophage sowohl durch ihre Ausführung, als auch durch die Behandlung des Stoffes, den sie zur Darstellung brachten, in die vorkonstantinische Periode hinaufreichten; man dachte zumeist etwa an die Friedenszeit der zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts. — Alsdann ging man zur Betrachtung der Produkte der Kleinkunst über. Die altchristlichen Lampen wiesen nicht nur durch das so häufige Konstantinische Monogramm Christi, sondern auch durch die Arbeit selber auf das vierte und fünfte Jahrhundert; nur die sog. ANNI-SER-Lampen mit dem Guten Hirten setzte man in das dritte Jahrhundert, aber als eine Ausnahme, als gefertigt von einem christlichen Arbeiter in den Figlinen des heidnischen Annus Serapiodorus zu Ostia ¹⁾. Das Gleiche galt von den Goldgläsern, die nach Technik und Darstellung der nachkonstantinischen Zeit angehören mussten, wengleich einige, sehr

¹⁾ Vgl. de Waal, Die figürl. Darstellungen auf altchristl. Lampen, S. 6.

wenige, älteren Ursprungs sein mochten. In diesen chronologischen Aufbau fügten sich dann die noch übrigen Produkte der Kleinkunst, geschnittene Edelsteine, Medaillen usw., chronologisch ein, auch sie vorwiegend Produkte der nachkonstantinischen Zeit.

Alles passte da genau zusammen, um uns ein harmonisches Gesamtbild der christlichen Kunst von den Anfängen bis zu ihrem mehr und mehr sich steigernden Verfall vorzuführen, einen Verfall, der dann seine Parallelen in dem gleichzeitigen Sinken der Weltmacht des römischen Reiches, wie in dem fortschreitenden Schwinden des klassischen Geistes auf allen Gebieten der profanen Kunst hatte.

Das oben angezeigte Buch schlägt nun in die bisherigen Urteile über christliche Plastik ein mächtiges Loch. War man gewohnt, gerade die ravennatische Plastik, mit wenigen Ausnahmen einer früheren Zeit, erst dann eintreten zu lassen, als mit dem Einfall der Gothen 410 die stadtrömischen Bildhauer den Meissel aus der Hand legten, so datiert der Verfasser mehrere ravennatische Sarkophage sogar bis in das dritte Jahrhundert und dessen Anfänge zurück. Nun sind ihm zwar schon andere Archäologen, wie Riegl, Weiss-Liebersdorf, Wittig in dem früheren Ansatz für die christliche Plastik vorausgegangen; aber D. weiss seine These durch detaillierte Vergleichung mit paganen Werken besser zu begründen. Es sei besonders auf die zweite Studie: Hadespalast und Himmelshalle — Elysium und Paradiesesgarten hingewiesen. Wie dann nun, parallel zu der Vergleichung der christlichen Antike mit der klassischen in der Kunst, auch die altchristliche Literatur an die hellenistische und lateinische wie an die orientalische angeknüpft ist und jene mit tausend Wurzeln und Fasern in den antiken Fruchtboden hineinreicht, dafür sei auf die eben erschienene reichhaltige „Geschichte der altchristlichen Literatur“ von Jordan hingewiesen¹⁾.

Die ganze christliche Kunst ist ein Kind der antiken Kunst, aber mit christlicher Taufe; Stil und Formensprache gehören der natürlichen Mutter, Geist und Gehalt der geistigen Mutter. „Christliche Gedanken bedienen sich der Formensprache der Antike“ (S. 274), aber der christliche Meister steht in seinem Kunstkönnen auf dem Niveau seiner heidnischen Kollegen; was der eine und der andere im dritten Jahrhundert schafft, überragt dort und hier an klassischen Reminiszenzen hoch die Arbeiten späterer Jahrhunderte.

Für D. steht es nun ausser Zweifel, „dass die Christen schon lange vor Konstantin völlige Freiheit in ihrem öffentlichen Kunstbetrieb genossen“, und er zieht daraus die Folgerung (S. 102): „Wenn die heidnischen Figurensarkophage sich am Ende des zweiten Jahr-

¹⁾ Hermann Jordan, Geschichte der altchristlichen Literatur, Leipzig 1911; XVI und 521.

hunderts entwickeln, so hat man die gleichen Tatsachen aus innern Gründen auch für die christlichen festzustellen“. So rückt denn D. eine Reihe von Sarkophagen in Ravenna, Rom und Gallien bis in die Anfänge des dritten Jahrhunderts („Ende des zweiten Jahrhunderts“, S. 112 und S. 158; „vielleicht um 200, um eine gerade Zahl auszusprechen“ S. 253), so dass das Christentum mit einer vollentwickelten Sarkophagplastik in die konstantinische Zeit eintritt.

Allein dass die Christen „schon lange vor Konstantin eine so völlige Freiheit in ihrem öffentlichen Kunstbetrieb genossen“, dass „beide Zweige (Kunst und Kunsthandwerk) offenbar in ein und derselben Werkstatt gepflegt wurden“, sind Thesen, die mit der Stellung des Christentums und seiner Bekenner im öffentlichen Leben, wie vor den Staatsgesetzen in Widerspruch stehen. Wie erklärt es sich denn, dass es keine *Lampen* mit christlichem Bildwerk aus so früher Zeit gibt? Es gab unter den Christen des dritten Jahrhunderts gewiss reiche und vornehme Leute, welche eigene Töpfereien besaßen: warum haben sie für ein so massenhaft gebrauchtes Gerät keinen christlichen Schmuck angewendet, und warum sind weitaus die meisten Lampen in den Katakomben nur mit einfachen Perlschnüren um den Rand, ohne jedes christliche Bildwerk, verziert?

A. Riegl ist in seinem Werke „Die spätrömischen Kunstdenkmäler in Oesterreich-Ungarn“ (Wien 1901) doch zurückhaltender gewesen, indem er S. 93 die Entwicklung der christlichen Sarkophagplastik in die Friedenszeit zwischen Gallienus und Diokletian setzt und „eine zusammenhängende Entwicklung der christl. Sarkophagplastik vor der Mitte des 4. Jahrhunderts, zum Teil parallel mit der heidnischen Sarkophagskulptur der mittleren Kaiserzeit einsetzen zu lassen, für berechtigt hält“¹⁾.

Wenn wir gern einstimmen, dass „das Hauptziel der archäologischen Forschung das sein muss, die einzelnen Denkmäler in die zeitliche Entwicklung einzureihen“, so erinnert D. selber wiederholt daran, dass sich in jeder Bildhauerwerkstätte Typen vorfanden, welche sich Jahrhunderte hindurch forterbten“ (S. 280). Als treffendes Beispiel möge hier auf die Stukdekorationen in der sog. Platonía bei S. Sebastiano an der appischen Strasse hingewiesen werden. Dieselben galten allgemein als Arbeiten des dritten, vielleicht zweiten Jahrhunderts, und darauf stützte sich die Annahme der Beisetzung der ersten Nachfolger Petri ebendasselbst, als die Gebeine der beiden Apostelfürsten dort im Jahre 258 geborgen wurden, eine Annahme, die noch in dem Umstand eine Stütze fand, dass die Zahl der Nischen

¹⁾ Ebenso vorsichtig ist er in seinem Urteil über den Bassus-Sarkophag, S. 93, Note, „um die sich an diesem grundwichtigen Denkmal aufdrängenden Fragen auch nur zum Teil mit Sicherheit beantworten zu können“.

der Zahl der in Rom bestatteten Nachfolger Petri bis zu jenem Jahre entsprach. Als uns aber dann die Ausgrabungen in der Platonía im Jahre 1891 bewilligt wurden, kam beim Abbruch einer späteren Mauer das Graffito zu Tage, welches die Arbeiter nannte, die das Werk ausgeführt hatten: MVSICVS CVM SVIS LABVRANTIBVS | VRSVS FORTVNIO EVSEbius. Diese „Künstler“ vom Ende des vierten oder Anfang des fünften Jahrhunderts besaßen also alte Formen, gegen zwei Jahrhunderte alt (!), die sie hier verwandt haben¹⁾.

Für die chronologische Fixierung unserer altchristlichen Monumente darf man nicht bloss Einen Kunstzweig herausgreifen, sondern man muss ihn in seinem Gefüge mit den übrigen betrachten. Wenn die *Majestas Domini* und viele andere Darstellungen „uns schon im dritten Jahrhundert auf den Sarkophagen“ begegnen, warum haben die Maler in den Katakomben sie erst ein Jahrhundert später gebracht? Ich will zugeben, dass Malerei und Plastik vielfach ihre eigenen Wege gegangen sind, aber beeinflusst haben sie sich doch gegenseitig, wobei für beide die Innendekoration der grossen neuen Basiliken der nachkonstantinischen Zeit die Lehrerin gewesen ist. Auf einem Sarkophag des Lateran, einem der schönsten des dortigen Museums, n. 74 ist auf der Vorderseite die *Majestas Domini* dargestellt; die ganze Arbeit gehört nach D. in das dritte Jahrhundert. Die Seitenflächen aber zeigen uns beiderseits kirchliche Gebäude, Basiliken und Baptisterien; diese können wir uns in Rom um die Mitte des vierten Jahrhunderts denken; um hundert Jahre früher waren sie unmöglich: in welche Zeit gehört also der Sarkophag, trotz seiner starken Anklänge an die Antike?

Ich muss mich hier auf diese kurzen Bemerkungen zur chronologischen Einschätzung der Monumente beschränken; sie mögen auch zugleich für von Sybel's *Christliche Antike II*, 165 f. gelten. Wir stehen für die Chronologie der altchristlichen Kunst noch lange nicht überall auf festem Boden; aber Untersuchungen, wie die von D., helfen den Boden festigen.

Die „Ravennatischen Studien“ enthalten eine Fülle von Belehrung; eine Reihe von Monumenten empfängt neue Beleuchtung, die Beziehungen der ravennatischen Kunst zu der des Orients, speziell Syriens, treten in manchen, bisher unbeachteten „Kleinigkeiten“ (Lämmerflüsse Seite 253) klarer zu Tage, wenn wir auch hier und da Bedenken erheben müssen, z. B. in der Deutung der Orante, S. 171, als „des Friedens im Paradiese“²⁾. d. W.

¹⁾ Röm. Quartalschr. 1892. S. 305.

²⁾ Dem „wütenden grabschänderischen Hass der Katholiken“ bieten ehemalige katholische Kirchen in Deutschland, den Niederlanden und der Schweiz mit den abgehauenen Gesichtern der Bischöfe auf deren Grabmonumenten zahlreiche Parallelen. Wozu solche deplazierte Ausfälle?

Fedele Savio, *La questione di Papa Liberio*. Roma 1907. *Novi studi nella questione di Papa Liberio*. Roma 1909. *Punti controversi nella questione del Papa Liberio*. Roma 1909.

Der Verfasser, Professor der Geschichte an der Università Gregoriana zu Rom, hat in den drei vorliegenden Publikationen von 218, 126, und 154 Seiten in 12 die verwickelte Liberiusfrage einer erneuten Untersuchung unterzogen: Hat Liberius 358 zu Sirmium eine von den Semiarianern entworfene Formel unterschrieben, die zwar katholisch war, aber das nicaenische ὁμολόσιος unterdrückte? Und dann die andere Frage: sind die vier dem Liberius zugeschriebenen Briefe echt oder untergeschoben? Duchesne trat in den *Mélanges d'Archéologie et Histoire* 1908 (XXVIII, p. 31—78) *Libère et Fortunatien* für die Echtheit der vier Briefe ein, zu denen der Papst *taedio victus exilii* sich habe verleiten lassen, wohingegen Savio eine Reihe von so schwerwiegenden Gründen gegen ihre Genuität ins Feld führt, dass sie wohl endgültig als Fälschungen angesehen werden müssen. Liberius hat in einer unsäglich sturmbewegten Zeit auf dem Stuhle Petri gesessen; aber wenn man die sich so schroff widersprechenden Zeugnisse der Zeitgenossen ruhig abwägt, wie gerade Savio es tut, so neigt die Wage sich doch entschieden zu dem Urteil, ihn mit dem *carmen funebre* auf Liberius den *Divinae legis sincero corde magistrum* zu nennen. d. W.

. . .

H. I. Obermann, *De Oud-Christelyke Sarkophagen en hun godsdienstige Beteekniss*. s' Gravenhage. 1911. 151 S. fol. VII Taf.

Ein holländisch geschriebenes Buch über Archäologie wird über die heimatlichen Grenzen hinaus wohl wenige Leser finden, und doch verdient Obermanns Arbeit alle Beachtung. Der Verfasser geht durchaus eigene Wege, unter ausgiebigster Berücksichtigung zumal der deutschen Literatur, gegen die er wiederholt Stellung nimmt; leider sind ihm Düsckke's „Ravennatische Studien“ entgangen; so lässt er also auch die brennende Frage nach der Chronologie der Sarkophage unberührt. Für eine Reihe von Darstellungen gibt er neue Erklärungen, und wenn man auch nicht in allem ihm beipflichten kann, so hat er doch das Verdienst, neue Lichter auf die alten Bilder geworfen zu haben. In allen Darstellungen Christi sieht er als das Wesentliche die Betonung seiner Gottheit, das θεοῦ ἀνδρωπίνως φανερομένου (Ign. ad Eph. XIX). Die biblischen Szenen geben daher keine historischen Vorgänge wieder, „auf Totenkisten ist nicht der Platz für Bibelillustrationen“, sondern sind Zeugnisse für die Gottheit Christi. Das gilt ebenso vom Einzuge in Jerusalem (ὡσαννὰ τῷ θεῷ Δαβὶδ. Didache, Kap. X), wie von den Passionsbildern. — Die Hämeroissa, Susanna, selbst die Schwester des Lazarus bei dessen Auferweckung sind ihm

Sinnbilder der Verstorbenen. So ist ihm denn auch die älteste Madonna mit dem Kinde in Priscilla eine Verstorbene, die in dem Sterne der Himmel gezeigt wird (*aethaeream cupien coeli conscendere lucem*). Fisch und Wasser sind Sinnbilder des Todes, daher ist auch die Taufe, bei der O. die Taufe Christi ablehnt, Sinnbild des Todes, der Fischer, der den Fisch aus dem Wasser zieht, Hinweis der Rettung der Seele aus dem Tode. Jonas ist nicht Bild der Auferstehung, sondern der schon erlangten Himmelsruhe. Das gleiche gilt von Adam und Eva: das verlorene Paradies ist Hinweis auf das durch Christus neu eröffnete himmlische Paradies, und Aehrenbündel und Schafe, welche die Protoplasten von Christus empfangen, sind Sinnbilder der himmlischen Gaben. Die drei Figuren auf dem Sarkophag Garrucci 364, 2 sind nicht die Jahreszeiten, sondern Geflügel, Brod und Wildpret in ihren Händen sind die Speisen einer gut besetzten Tafel. Die Personen bei der „Bedrängung“ des Moses sind keine Juden, keine Soldaten, sondern die Seelen, die nach dem Himmel begehren; Moses soll ihnen das Heilswasser des ewigen Lebens geben. Das gleiche gilt von den „Reisenden“, die zudem „sitzenden Manne“ kommen, um des refrigeriums teilhaftig zu werden. — Der Verfasser weist wiederholt darauf hin, wie die altchristliche Kunst mit Vorliebe aus dem Johannes-Evangelium geschöpft hat, eine Tatsache, die in einer eigenen Schrift von *Clark D. Lamberton*, *Themes from St. John's Gospel in early Roman Catacomb painting*, Princeton, University Press, dargelegt worden ist.

Das Gesagte möge genügen, zu erweisen, wie reichhaltig das Buch an neuen Gedanken ist; auch die buchhändlerische Ausstattung ist eine mustergiltige. Leider fehlt ein Wortregister. d. W.

* * *

Clark de Lamberton. *Themes from St. John's Gospel in early roman Catacomb painting.* 146 S. u. 26 Tafeln. Princeton University Press.

Da das Johannes-Evangelium eine Reihe von Zügen aus dem Leben Jesu vorführt, welche bei den Synoptikern fehlen, so hat der Verfasser die auf den Gemälden der Katakomben zur Darstellung gelangten johanneischen Stellen einem besonderen Studium unterzogen. Als ehemaliges Mitglied der American School of classical Studies in Rom hat L. überall die Monumente selber untersucht; seine Tafeln bieten, mit drei Ausnahmen nach Bosio, Reproduktionen aus Wilperts Malereien der Katakomben. Auch *Oberman* in seinem Werke über altchristliche Sarkophage, das wir oben besprachen, geht eingehend den Spuren des johanneischen Evangeliums in der Plastik nach.

d. W.

Anzeiger für christliche Archäologie

Bearbeitet von Prof. J. P. KIRSCH, Freiburg (Schweiz).

Nummer XXX.

1. Die neuen Ausgrabungen in der Basilika Damus-el-Karita, Karthago.

P. Delattre, der eifrige Forscher auf dem Boden des alten Karthago, konnte in diesem Jahre die Ausgrabungen in der Umgebung der Basilika von Damus-el-Karita wieder aufnehmen. Die Gebäulichkeiten, deren Ruinen bis jetzt freigelegt sind, haben eine Länge von über 200 Metern. Sie bestehen aus drei Hauptteilen: 1. dem Atrium, das gegen Osten einen halbkreisförmigen Abschluss hat, und an das sich an dieser Seite ein Raum mit drei Absiden anschliesst, dem gegenüber, an der westlichen Seite mit gradlinigem Abschluss, der Haupteingang der Basilika liegt; 2. die neunschiffige Basilika, mit der Hauptapsis gegen Westen und einer Nebenapsis an der Südseite; in Kreuzform zum Hauptschiff gestellt findet sich ein Einbau, der eine eigene, nach Süden gerichtete Apsis hat; 3. das Baptisterium, das sich östlich an die Basilika anschliesst und von einem eigenen basilikalen Bau umgeben ist. Hinter dieser Taufbasilika wurde gegen Süden ein neuer basilikaler Bau freigelegt, dessen nördliche Langmauer, die den Raum von der Taufbasilika trennt, in ziemlich gerader Linie mit der entsprechenden Aussenmauer der Hauptbasilika läuft, während die nördliche Langmauer weiter hinausgeschoben ist. Der Raum hat eine Länge von 40 M., eine Breite von 20 M. und war durch zwei Reihen von Säulen oder Pfeilern in drei Schiffe geteilt. An das nördliche Seitenschiff schliessen sich mehrere Kapellen an, von denen bisher zwei freigelegt wurden. Die eine derselben, mit einer kleinen Apsis versehen, hatte einen Mosaikboden und enthielt Gräber. Zwischen beiden Kapellen lagen mehrere *cellae*. Eine grosse Menge von Bruchstücken von Säulen und Inschriften, von Sarkophagen und Skulpturen ist im Schutt gefunden worden. Mehrere Grabgewölbe wurden aufgedeckt. Nebst verschiedenen Sarkophagen wurde auch ein Bleisarg gefunden. Von den Grabschriften konnten einige aus den Bruchstücken mehr oder weniger vollständig zusammengestellt werden. Es fanden sich die Reste von neun Grabschriften gottgeweihter Jungfrauen. Eine derselben, in Versmass, ist fast vollständig aus etwa 20 Bruchstücken zusammengesetzt worden; sie lautet:

EVTITIA HIC FELIX FIDELI MORTE QVIESCET
 ECCLESIE QVAE SEDES TAM SACRO NOMINE SIGNANS
 APPARET HINC CVNCTIS QVOD SE DEO DEDERIT (ipsa)

Schon früher waren zahlreiche Grabschriften gottgeweihter Jungfrauen in den Ruinen von Damus-el-Karita gefunden worden, so dass man mit Recht daraus auf das Bestehen eines Nonnenklosters bei der Kirche schliessen darf. Vielleicht gehörte die dreischiffige Anlage hinter der Taufbasilika zu den Klostergebäuden. Auf vielen Inschriften finden sich die gebräuchlichen symbolischen Figuren: die Orante, das Monogramm, das Kreuz, die Palme, die Taube, der Blätterkranz, das Henkelgefäss, das Lamm, das Schiff. Auch auf den Bruchstücken der Skulpturen begegnet man den gebräuchlichen Darstellungen: Oranten, eine Apostelfigur, Kelch zwischen Tauben, Hirsche, Lämmer usw.

Eine unterirdische Grabkammer bietet besonderes Interesse. Sie bildet einen länglichen Raum von 3,33 M. Länge und 2,57 M. Breite und ist mit einem Tonnengewölbe gedeckt. Eine schmale Treppe führt durch eine Oeffnung im Gewölbe in den Raum hinab. An den Wänden finden sich fünf eigentümliche Arcosolia; auf dem Boden einer runden Nische war das Grab dadurch gebildet worden, dass eine Steinplatte unten vertikal vor die Oeffnung aufgerichtet wurde, so dass sie diese bis zu einer gewissen Höhe verschloss; dann war eine andere, horizontal gerichtete Platte auf diese gelegt und zugleich in Einschnitte in den inneren Wänden der Nische befestigt worden. Ausserdem fanden sich in der Kammer, deren Boden mit weisser Mosaik bekleidet ist, zwei Senkgräber. Im Schutte wurde eine den Redegestus machende Hand von einer Statue gefunden, ferner Lampen mit christlichen Darstellungen und Bruchstücke von Inschriften. Vgl. den Bericht von P. De la t t r e an die Académie des Inscriptions et Belles-lettres, in den Comptes-rendus 1911, S. 566—583.

2. Verschiedene Ausgrabungen und Funde.

Rom.

Die in der Katakombe der Domitilla unternommenen neuen Grabungen führten zur Freilegung von drei sehr alten Cubicula in der sogen. Region der Flavier bei der Basilika der hll. Nereus und Achilleus. Mehrere Inschriften aus dem 2. Jahrhundert wurden gefunden. Ferner ein Architrav aus Travertin, der von der Türe eines Cubiculum stammt und die Inschrift: ECPLECIORVM trägt, nach

klassischem Muster. Auch ein goldener Ring mit einem Stein, auf dem sich ein Bild des Guten Hirten neben dem um einen Dreizack gewundenen Delphin, hier zweifellos eine symbolische Gruppe, kam zum Vorschein. Die ursprüngliche Ruhestätte der Martyrer Nereus und Achilleus, vor der Apsis der Basilika, befand sich auf gleichem Niveau mit diesen alten Grabkammern. Auch bei der alten Treppe hinter der Apsis der Basilika wurden im oberen Stockwerk Ausgrabungen veranstaltet. (*Nuovo Bullettino*, 1911, S. 101—105). — Bei der Coemeterialkirche von S. Pancrazio wurden einige vom oberirdischen Coemeterium stammende Inschriften gefunden (*Ibid.*, S. 107 bis 109). — An der Via Latina ward ein altchristliches Hypogeum entdeckt, das mit sehr wichtigen Malereien geschmückt ist. Neben dem Guten Hirten finden sich Darstellungen, die bisher in der coemeterialen Malerei noch nicht vorkommen. Baron Kanzler wird im nächsten Hefte des *Nuovo Bullettino* ausführlich darüber berichten.

Schweiz.

Beim Dorfe Attalens im schweizerischen Kanton Freiburg förderten die Ausgrabungen auf einem alten burgundischen Begräbnisplatz neben den gewöhnlich in Burgundergräbern gefundenen Gegenständen (grosse, silber-tauschierte Schnallen, Spangen usw.) eine Schmucksache eigener Art und grossen Wertes zu Tage. Es ist eine Spange, die aus einer grossen Goldmedaille byzantinischer Arbeit besteht. Diese ist nämlich rundum am Rande und auf dem Rücken mit Bronze gefasst, und auf der Bronzeplatte ist die Nadel mit der Oese zum Befestigen der Spange angebracht. Die Goldmedaille zeigt in guter Erhaltung die Szene der Anbetung der drei Magier. Ueber diesen schwebt, neben dem Stern, ein Engel, einen Stab in der Hand haltend. Eine griechische Aufschrift unter dem Bilde beweist, ausser dem Stile und der ganzen Komposition, mit Sicherheit den byzantinischen Ursprung der Arbeit. Abgesehen von dem kunsthistorischen Werte ist der Fund auch deshalb von grösster Bedeutung, da es meines Wissens der erste Gegenstand byzantinischen Ursprunges ist, der in einem von den zahlreichen burgundischen Friedhöfen in der Westschweiz und den angrenzenden Gebieten Frankreichs zum Vorschein kam. Er beweist die Handelsbeziehungen zwischen dem Orient und dem alten Gallien auch in der nachrömischen Zeit. Das Goldmedaillon gehört etwa dem 6. Jahrhundert an. Es befindet sich mit den andern Funden im Museum zu Freiburg (Schweiz). Im nächsten Hefte der „*Revue Charlemagne*“ wird Prof. Besson, einer der Leiter der Ausgrabungen, dasselbe in photographischer Wiedergabe mit eingehender Beschreibung veröffentlichen.

Nordafrika.

Bei den immer fortgesetzten Ausgrabungen in den Katakomben von *Hadrumentum* (Sousse) wurden zahlreiche Grabstätten und mehrere Inschriften entdeckt. Eine der letzteren lautet:

SEBERVM CVM PACE IN DEV

und bietet eine seltene, schöne Formel altchristlicher Akklamationen. (*Comptes-rendus des séances de l'Acad. des Inscr. et Belles-lettres*, 1911, S. 469).

Balkan-Halbinsel.

Sofia. In der Kirche der *Hagia Sophia* und deren Umgebung in dieser Stadt wurden unter Leitung von B. Filow Ausgrabungen unternommen, über deren Ergebnisse dieser im „Archäologischen Anzeiger“ des Jahrbuchs des Deutschen Archäol. Instituts, 1911, Kol. 358—362, berichtet. Die Kirche ist in ihrer ursprünglichen Anlage ziemlich gut erhalten. Es ist eine dreischiffige, gewölbte Kreuzbasilika, ohne Nebenräume bei der Apsis, und stammt wahrscheinlich aus dem 6. Jahrhundert. Der ursprüngliche Fussboden derselben lag etwas mehr als einen halben Meter tiefer als der jetzige. Wieder 0,50 M. unter dem erstern fand sich ein grosses römisches Bodenmosaik, und 0,20 M. unter diesem ein zweites, älteres, von viel feinerer Arbeit. Auch beweisen die verschiedenen Mauerzüge, dass vor der jetzigen Kirche des 6. Jahrhunderts zwei ältere, sukzessive Kirchenbauten, zu denen jene zwei Mosaikböden gehörten, an der Stelle gestanden hatten. Ausserdem wurde eine grosse Anzahl von Gräbern gefunden, die um den ersten Bau herum angelegt worden waren. Dieser Bau wird der Konstantinischen Zeit, der zweite dem Ende des 4. Jahrhunderts zugeschrieben. Es ist somit ein sehr interessantes Beispiel von verschiedenen, nach einander errichteten Gotteshäusern, deren Bau jedesmal ohne Zweifel durch die Bedürfnisse der immer grösser gewordenen christlichen Gemeinde veranlasst wurde.

Kleinasien.

Bei den Grabungsarbeiten in *Milet* wurde, dicht beim Markt, das alte städtische *Serapeion* gefunden. Es ist eine basilikale, dreischiffige Anlage mit je 5 glatten Marmorsäulen an den Seiten, die durch einen Architrav verbunden wurden. Der Bau wird dem 3. nachchristlichen Jahrhundert zugeschrieben und bildet ein neues, wichtiges Glied in der Erforschung des Ursprunges der altchristlichen Basilika. Die am Ende des Nordmarktes gelegene *Michaelskirche* ist ein basilikalischer Bau aus dem 6. Jahrhundert, mit drei Schiffen und einem Atrium. Die Freilegung dieses Gebäudes ist jedoch noch nicht vollendet. (Vgl. den Bericht von Dr. Wiegand in dem „Anhang zu den Abhandl. der preuss. Akad. der Wiss.“, Berlin 1911).

3. Bibliographie und Zeitschriftenschau.

A. Allgemeines und Sammelwerke.

- Bürkner, R., *Christliche Kunst*. (Wissenschaft und Bildung, 76). Leipzig 1910.
- Cabrol, F., et Leclercq, H., *Dictionnaire d'archéologie chrétienne et de liturgie*, fasc. XXV. Paris 1911 (Chapelle-Charlemagne).
- Laurent, M., *L'art chrétien primitif*. 2 vols. Bruxelles 1911.
- Marucchi, Or., *Resoconto delle adunanze tenute dalla Società per le Conferenze d'archeologia cristiana* (Nuovo Bullettino, 1911, p. 77—99).

B. Allgemeines über einzelne Länder und Orte.

- Besson, M., *Antiquités du Valais*. Fribourg (Suisse), 1910.
- Bulic, F., *Ritrovamenti antichi cristiani a Muc (Andetrium)* (Bull. di arch. e stor. dalmata, 1909, pag. 90—91).
- — *Ritrovamenti antichi cristiani a Lovrescina di Postire sull'isola Brae* (Ibid. 1909, p. 37—39).
- Butler, H. C., *Southern Hauran*. Publications of the Princeton University Archaeological Expedition to Syria, Sect. A, Southern Syria part. 2. Leyden 1910.
- Grothe, H., *Meine Vorderasienexpedition 1906 und 1907*. Bd. I, Die fachwissenschaftlichen Ergebnisse, 1. Teil. (Mit Beiträgen von Oehler und Strzygowski). Leipzig 1911.
- Johann Georg, Herzog zu Sachsen, *Harab-es-Schems* (Römische Quartalschrift, 1911, Arch. S. 72—79).
- Louthian Bell, G., *Amurath to Amurath*. London 1911.
- Marucchi, Hor., *Guide du Forum romain et du Palatin*. Rome 1911.
- Scaglia, Sixte, *La promenade archéologique*. Rome 1911.
- Wiegand, Th., *Siebenter vorläufiger Bericht über die von den königl. Museen in Milet und Didyma unternommenen Ausgrabungen* (Anhang zu den Abhandl. der preuss. Akad. d. Wiss., Berlin 1911).

C. Kultusgebäude und deren Einrichtung.

- Delattre, *Les dépendances de la basilique de Damas-el-Karita à Carthage* (Acad. des Inscr. et Belles-lettres, Comptes-rendus 1911, p. 566—583).
- Grüneisen, W. de, *Sainte-Marie Antique*. Avec le concours de Huelsen, Giorgis, Federici, David. Avec supplément épigraphique. Rome 1911.
- Johann Georg, Herzog zu Sachsen, *Ein Besuch in der Abraham-Moschee in Hebron* (Internat. Wochenschrift für Wiss., Kunst und Technik, 1911, S. 673—676).

- Johann Georg**, Herzog zu Sachsen. Beiträge zur Kenntnis der Hl. Grabeskirche zu Jerusalem (Zeitschr. f. christl. Kunst 1911, Kol. 113—120).
- Lemaire, R.**, L'origine de la basilique latine. Paris et Bruxelles 1911.
- Marucchi, Or.**, L'antica basilica di S. Crisogono in Trastevere (Nuovo Bullettino 1911, p. 5—21).
- Monneret de Villard, U.**, L'architettura romanica in Dalmazia. Milano 1911.
- — Antichi disegni riguardanti il S. Lorenzo di Milano (Bollettino d'arte 1911, p. 271—282).
- — La chiesa di S. Lorenzo in Milano (Estr. dal Politecnico 1911).
- Munoz, A.**, Reliquie artistiche della vecchia Basilica Vaticana a Bo-ville Ernica (Bollettino d'arte 1911, p. 161—182).
- Pargoire, J.**, L'église de Ste. Euphémie et Rufinians à Chalcédoine (Echos d'Orient 1911, XIV, p. 107—110).
- Weigand, E.**, Die Geburtskirche von Bethlehem. (Studien über christl. Denkmäler, XI.) Leipzig 1911.
- Wüscher-Becchi**, Das Oratorium des hl. Cassius und das Grab des hl. Juvenalis bei Narni (Röm. Quartalschrift 1911, Arch. S. 61—71).

D. Grabstätten.

- Bulic, F.**, Ritrovamenti nel cimitero antico cristiano a Crikvine presso i casolari Juric (Bull. di arch. e stor. dalmata 1909, p. 31—37).
- Becker, E.**, Ein Katakombenbesuch im Jahre 1767 (Röm. Quartalschrift 1911, Arch. S. 105—111).
- Marucchi, Or.**, Scavi nelle catacombe romane. — Scoperta di un ipogeo sulla via Latina. — Basilica e cimitero di San Pancrazio (Nuovo Bullettino 1911, p. 101—109).
- Weber, A.**, Die römischen Katakomben. 3. Aufl. Regensburg 1911.

E. Ikonographie und Symbolik.

- Becker, E.**, Neues Material zur Darstellung des „sitzenden alten Mannes“ (Röm. Quartalschrift 1911, Arch. S. 123—126).
- Bienkowski, P. v.**, Ueber ein römisches Vorbild der Anbetung der Magier (Bulletin internat. de l'Acad. des sciences de Cracovie, 1910, p. 128—129).
- Fornari, F.**, Della origine del tipo dei Magi nell' antica arte cristiana (Nuovo Bullettino 1911, p. 61—76).
- Goldsmith, E.**, Sacred symbols in art. London 1911.
- Morey, C. R.**, The origin of the fish-symbol (Princeton Theol. Review. 1911, XXII, p. 268—269).

- Muratori, Santi, La più antica rappresentazione della incredulità di San Tommaso (Nuovo Bullettino 1911, p. 39—58).
 Scheftelowitz, J., Das Fischsymbol im Judentum und Christentum (Archiv für Religionswissenschaft, 1911, S. 1—53, 321—392).
 Schneider, G., Interpretazione di un gruppo simbolico unico in una iscrizione del museo Lateranense (Nuovo Bullettino 1911, p. 59—68).
 Soyez, P., La croix et le crucifix. Amiens 1910.

F. Malerei und Skulptur.

- Baumstark, A., Die Fresken in der sog. Passionskrypta im Coemeterium Praetextati (Röm. Quartalschrift 1911, Arch. S. 112—121).
 Berliner, R., Zur Datierung der Miniaturen des Codex Paris. Gr. 139. Weida i. Th. 1911.
 Cascioli, G., Le ultime scoperte nel pavimento della Basilica Vaticana (Boll. dell' Associazione archeol. romana 1911, p. 14—19).
 Oberman, H. T., De oud-christelijke Sarkophagen en hun godsdienstige beteeknis. s' Gravenhage 1911.
 — — Pittura romana scoperta nella casa dei SS. Giovanni e Paolo al clivo di Scauro sul Celio. Roma 1911.
 Tulli, A., Un frammento di mosaico in S. Maria in Trastevere (Röm. Quartalschrift 1911, Arch. S. 80—83).

G. Kleinkunst.

- Chartraire, E., Les tissus anciens du trésor de la cathédrale de Sens (Revue de l'art chrétien 1911, p. 261—286; 371—386).
 Gerola, G., La ricognizione della tomba di S. Giuliano in Rimini (Bollettino d'arte 1911, p. 106—120).
 Regling, K., Byzantinische Bleisiegel (Mémoires du Congrès internat. de numismatique, Bruxelles 1910, p. 39—45).

H. Epigraphik.

- Bonavenia, G., Varii frammenti di carmi Damasiani (Nuovo Bullettino 1911, p. 23—37).
 Bulic, F., Osservazione all' iscrizione in mosaico dell' ambulacro della basilica urbana in Salona (Bull. di arch. e stor. dalmata 1909, p. 155—158).
 Cumont, Fr., Una iscrizione manichea in Salona (Ibid. p. 95—96).
 de Waal, A., Die Grabschrift des Apostels Paulus (Röm. Quartalschrift 1911, Arch. S. 83—86).
 Duchesne, L., Le recueil épigraphique de Cambridge (Mélanges d'arch. et d'hist. 1911, p. 279—311).

- Jalabert, L., Notes d'épigraphie chrétienne. I. Citations bibliques dans les inscriptions (Revue des sciences relig. 1910, I, p. 68—71; II, p. 59—61).
- Savignac, Nouvelle inscription greque de Madaba (Revue biblique 1911, p. 437—440).
- Schneider, G., Iscrizioni cristiane cimiteriali al chilometro 17 della via Aurelia (Nuovo Bullettino 1911, p. 109—111).
- Weyman, C., Grabschrift einer Nonne von Arles (Historisches Jahrbuch 1911, S. 70—74).

I. Martyrien, Martyrologien, Reliquien.

- Krumbacher, K. (†) und Ehrhard, A., Der hl. Georg in der griechischen Ueberlieferung (Abhandl. der bayer. Akad. d. Wiss., Phil.-hist. Kl., XXV, 3). München 1911.
- Lietzmann, H., Die drei ältesten Martyrologien. 2. Aufl. (Kleine Texte.) Bonn 1911.

K. Liturgik, Kirchenordnungen.

- Cumont, Fr., Le „Natalis invicti“ (Acad. des Inscr. et Belles-lettres, Comptes-rendus 1911, p. 292—298).
- Ferretti, A. F., S. Agnese nel culto (Bessarione, XV. 1911, p. 218 bis 245).
- Morin, G., Liturgie et basiliques de Rome au milieu du VII^e siècle d'après les listes d'évangiles de Wurzburg (Revue bénédictine 1911, p. 296—330).
- Wilmar, A., L'âge et l'ordre des messes de Mone (Revue bénédictine 1911, p. 377—390).

L. Bibliographie, Kataloge.

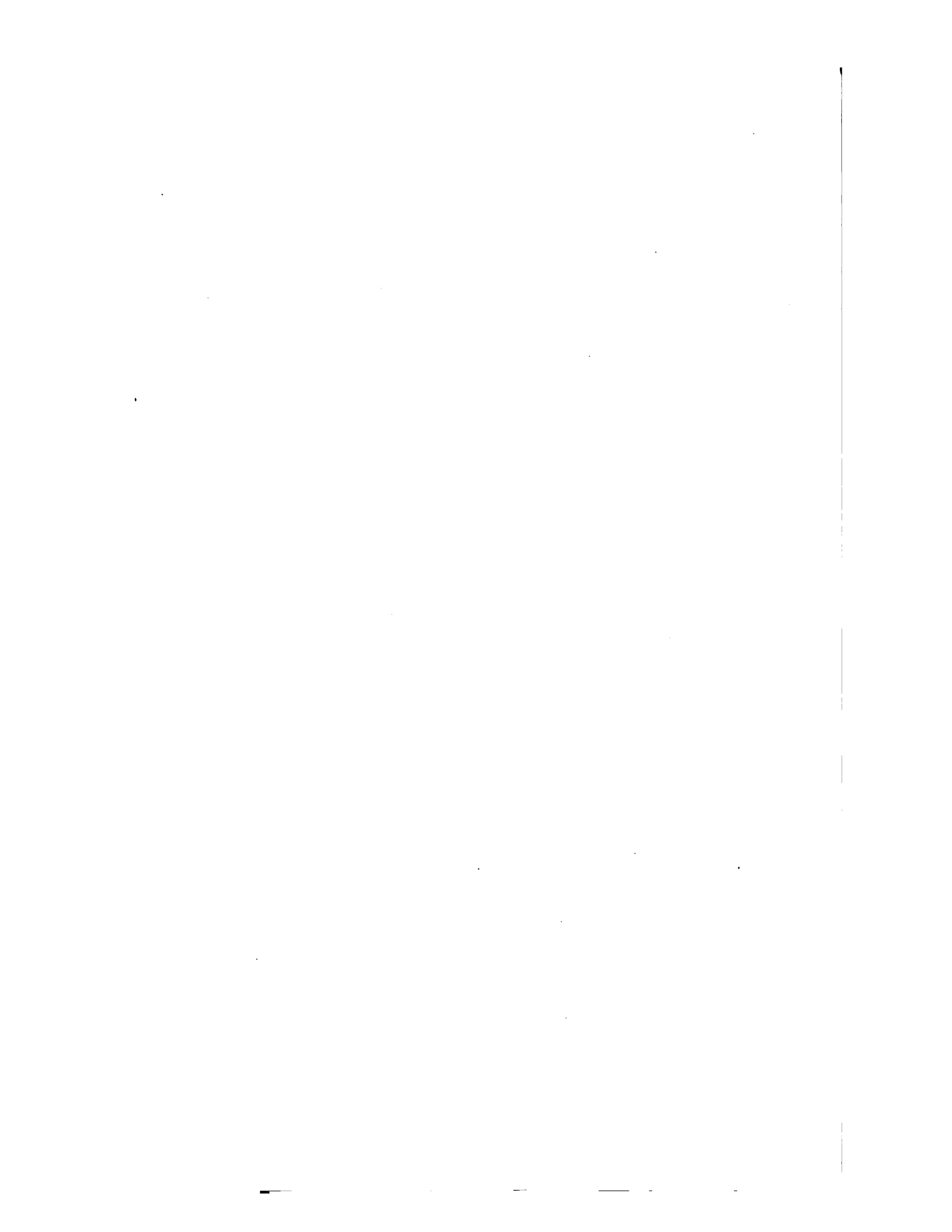
- Cabrol, F., Chronique d'archéologie chrétienne (Revue des quest. histor. XC, 1911, p. 158—189).
- Gauchler et G. de Pachtère, Inventaire des mosaïques de la Gaule et de l'Afrique. Partie II, s. II: Tunisie. Algérie. Paris 1911.
- Strzygowski, J. u. And., Bibliographie der byzantinischen Kunstgeschichte und Epigraphik (Byzantinische Zeitschrift 1911, S. 595 bis 616).

4. Mitteilungen.

Seit 1910 erscheint in Paris, in jährlich vier Heften, eine vollständige Zeitschriftenschau für Kunstgeschichte unter dem Titel: „Répertoire d'art et d'archéologie. Dépouillement des périodiques et

des catalogues de ventes français et étrangers“. Eine grosse Gruppe von Mitarbeitern ist an der Publikation beteiligt. Sekretär der Redaktion ist Marcel Aubert. Das „Répertoire“ berücksichtigt ebenfalls alle Artikel über Kunstgeschichte und Archäologie des christlichen Altertums und sei deshalb den Fachgenossen als bibliographisches Nachschlagewerk bestens empfohlen.

Geschichte.



Aus dem Leben eines schwäbischen fahrenden Scholaren im Zeitalter des Humanismus und der Reformation.

Briefe und Akten zur Biographie des Dr. Daniel Mauch aus Ulm,
Domscholasticus in Worms.

Von Dr. ANTON NAEGELE in Riedlingen.

I. Abschnitt.

Biographisch-chronolog. Probleme und Ergebnisse.

Die schwäbische Historiographie ist trotz rühmlichen Eifers in der Erforschung der Landesgeschichte, trotz ihres manchmal übereifrigen Interesses auch für wenig bedeutende Stammesangehörige, bis jetzt an einem Mann vorübergegangen, dessen Namen in dem Album von 22 Universitäten eingeschrieben steht, 6 Universitäten Italiens, 5 Frankreichs, 1 Spaniens, 1 Oesterreichs, 1 Belgiens und 8 reichsdeutschen; derselbe hat sich in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts weit über die Grenzen seiner damals noch engen Heimat hinaus Bedeutung und Ruhm verschafft und in 4 Jahrzehnten eines selten wechselfollen Lebens mit den hervorragendsten Persönlichkeiten der protestantischen Reformation und der katholischen Reform Beziehungen unterhalten, die teilweise in nicht gewürdigten Quellenpublikationen, grösstenteils in noch ungedruckten Dokumenten niedergelegt sind: *Dr. Daniel Mauch aus Ulm*, der Freund eines Erasmus, Campeggio, Julius von Pflug, eines Friedrich Nausea und Johann Ferus, eines Georg Wizel und Johann Herold und vor allem des Ulmers Reformators *Dr. Wolfgang Rychard*. Wie erstere der Bibliographie der württembergischen Geschichte in den „Vierteljahrsheften für Landesgeschichte“ und in

Heyds trefflichem Sammelwerk entgangen sind, so haben letztere durch den Biographen seines Landsmannes und Jugendfreundes Rychard, *C. Th. Keim*,¹⁾ keine nähere Würdigung erfahren. Selbst der neuen, sonst so exakt gearbeiteten zweibändigen Beschreibung des Oberamts Ulm (1897) ist Mauchs Name samt Quellen und Literatur über diesen merkwürdigen Mann noch unbekannt geblieben²⁾.

Das Hauptverdienst, den bereits zu Lebzeiten viel gefeierten Reichskammergerichtsanwalt und Wormser Domherrn aus dem Staub der Vergessenheit gezogen zu haben, gebührt dem Mainzer Dombibliothekar *Franz Falk*. Er hat mit Recht schon in der ersten Mitteilung einiger zerstreuter, später ergänzter und teilweise berichteter Nachrichten³⁾ seiner Verwunderung Ausdruck gegeben, dass dieser in mehrfacher Hinsicht bedeutende Mann bis jetzt so wenig Beachtung gefunden hat⁴⁾. Falks Doppelbeitrag zur Biographie Mauchs und meinen grösstenteils darauf beruhenden Lebensabriss⁵⁾ hat bald hernach mein der Wissenschaft leider zu früh ent-rissener Freund, der Biograph Johann Gropplers und Mitherausgeber des Monumentalwerks der *Hierarchia catholica medii aevi*, Dr. *Wilhelm van Gulik* († 1907 in Rom) durch Mitteilung einiger neuer Dokumente in dieser Zeitschrift als Vizerektor des Campo Santo bereichert; bei archivalischen Nachforschungen über den Helden seiner geplanten Lebensarbeit, Julius von Pflug, den letzten katholischen Bischof von Naumburg-Weitz (1499—1564), fand Gulik in der Zeitzer

¹⁾ C. Th. Keim, Wolfgang Rychard, der Ulmer Arzt, ein Bild aus der Reformationszeit: *Theologische Jahrbücher* h. v. F. Ch. Baur und E. Zeller 12 (1853) S. 307—373, unten zitiert „Keim, W. R.“

²⁾ Ueber Rychard enthält das Werk einige Notizen I S. 282. 352; II S. 332; vgl. auch Bossert, *Theol. Studien a. Württemberg* 1883 S. 272. Darnach war die von Schelhorn angefertigte Handschrift zuerst im Besitz des Historikers der Ulmer Stadtphysici, Johann Dietrich Leopold (gest. 1736).

³⁾ F. Falk, Der Wormser Domscholaster Dr. D. Mauch: *Katholik. Zeitschr. f. kath. Wissensch. u. kirchl. Leben*, Mainz, 74 (1894) II S. 27—44 u. Nachtrag ebenda 78 (1898) II. S. 45—55, zitiert „Falk I. u. II.“

⁴⁾ Falk I. S. 27. Ueber F. Falk (gest. 22. Sept. 1909) vgl. Schrohe, *Zur Erinnerung a. d. hochw. Prälaten Prof. Dr. D. Franz Falk*, Mainz 19.0.

⁵⁾ Vom Reichskammergerichtsanwalt zum Domscholaster, ein vergessenes Lebensbild aus der Reformationszeit. *Wissensch. Beil. z. Germania* (Berlin) 1903 S. 377 ff. 387 ff. Zitiert: „Naegele, Mauch“.

Stiftsbibliothek¹⁾ 7 Briefe Mauchs an den einflussreichen Kirchenfürsten aus dessen späteren Lebensjahren 1543—1564.

Verwunderlich wäre es, wenn in seiner Heimatstadt, mit der er auch nach dem kirchlich-politischen Umschwung der alten reichsstädtischen Verhältnisse immer noch persönliche und briefliche Verbindungen unterhielt, das Andenken an den hervorragenden Mitbürger ganz erloschen wäre. In der Tat ist seine interessante Persönlichkeit den beiden bedeutendsten Historikern Ulms an der Wende des 18. Jahrhunderts, *Veesenmeyer* (1760—1833) in seinen *Ulmenses Erasmi amici*, und *Weyermann* (1763—1832) in seinen *Neuen Nachrichten von Ulmischen Gelehrten und Künstlern*²⁾ nicht völlig entgangen. Hat doch schon ein Zeitgenosse Mauchs, der Basler *Heinrich Pantaleon*, ihn eines Platzes in seinem Heldenbuch deutscher Nation für würdig gehalten, das 1565 in lateinischer Sprache, *Propographia heroum et virorum illustrium Germaniae*, und 1586 deutsch erschienen ist und den Wormser Domscholaster als einen Mann rühmt, dem „andere seines Stats an diesem Ort nit bald zu vergleichen sind“³⁾. Diese erste kurze, leider zu summarische Biographie unseres Schwaben hat offenbar den späteren Geschichtschreibern Ulms als Hauptquelle gedient, wie hinwiederum *Weyermann* von *Veesenmeyer* abhängt⁴⁾. Des ersteren biographisches Sammelwerk hat in, der ersten Bearbeitung von 1798 den Namen Mauch noch nicht aufgenommen. Beweis für das wachsende Interesse an dem lang vergessenen Ulmer Sohn, «dessen Eltern und wo er studierte, unbekannt ist», sind *Weyermanns* handschriftliche Notizen zu *Mauchs* Biographie in den «Neuen Nachrichten» von 1829, die ich in seinem Handexemplar im Ulmer Stadt-Archiv vorfand, jedoch ohne wesentlich neuen Aufschluss zu erhalten.

Einen kostbareren Schatz lernte ich bei Gelegenheit weiterer Nachforschungen in dem eben neu geordneten, an altherwürdiger

¹⁾ *Zeitzer Beiträge z. Gesch. d. kath. Gegenreformation im XVI. Jahrhundert* in *Röm. Quartalschrift* 18 (1904) II. *Julius Pflug u. Daniel Mauch* S. 67—83. Schon vorher hatte *Falk* als Nachtrag zu meiner Lebensskizze *Mauchs* auf Grund einer Notiz in *Neue Mitteil. aus dem Gebiet hist. antiq. Forsch.* X, 2 S. 164 auf undatierte Briefe *Mauchs* in *Zeitz* aufmerksam gemacht.

²⁾ 1797 p. 6; 1829 S. 296.

³⁾ S. 186 bei *Falk* I. S. 27 f. angeführt: vgl. *Wegele, Geschichte der deutschen Historiographie* S. 369.

⁴⁾ s. *Falk* II. S. 45. A. 1.

Stätte untergebrachten *Ulmer* Stadtarchiv kennen, eine neuere Briefhandschrift mit der umfangreichen Korrespondenz des Ulmer Arztes und Reformationsfreundes Wolfgang Rychard. Dieselbe ist jedoch nur eine Kopie des Originalbriefcodex der Stadtbibliothek in *Hamburg*, den bereits der Mainzer Historiker Falk für seinen zweiten Beitrag zur Mauch-Biographie eingesehen und benutzt hat, ohne indes gleich mir früher, die Ulmer Abschrift und ihre ausgedehntere Verwertung und Verarbeitung durch den Verfasser des Lebensbilds von Mauchs Freund Rychard, C. Th. Keim, zu kennen. Nach ihm hat Oberpräzeptor *Nusser* in Ulm « vor mehreren Dezenen im Auftrag *Veesenmeyers* die getreue Abschrift der vollständigen, grossenteils noch ungedruckten Briefsammlung *Rychards* » angefertigt¹⁾. Die Ulmer Briefhandschrift ist eingeteilt in 4 libri, in 2 Bänden gebunden. Jeder Band hat als Aufschrift: *Commercium Epistolicum Rychartianum*. Die Handschrift stammt aus dem Besitz *Veesenmeyers*; auf dem ersten Blatt eines jeden Bandes steht: M. Georg Veesenmeyer, Prof. 1823 m. April. Ueber ihre Herkunft schreibt Veesenmeyer auf dem ersten Blatt des ersten Bandes: „ex Archetypo, quod in Bibliotheca Hamburgensi aservatur, quodque inde humanissima Gurlitii, Directoris et Professoris ibidem, intercessione ad me missum est, partim describi curavi, partim ipse descripsi, omissis iis, quae iam edita esse sciebam, quaeque in adversa secundi folii pagina sunt notata“. Mit dieser authentischen Auskunft steht Keims Angabe in einigem Widerspruch.

Die Originalhandschrift der Rychard'schen Briefe ist durch ein merkwürdiges Geschick Eigentum der Hamburger Stadtbibliothek geworden: Cod. mscr. Supellex Epistolica 49, ein Quartband von 665 Seiten nach alter Paginierung, nach neuer blauer Folierung 327 Blätter. Der am Schluss von anderer Hand geschriebene Codex umfasst 589 Nummern, darunter meist Briefe von und an Rychard, Vater und Sohn Zeno, einige Gedichte, Reden und Notizen ohne chronologische Ordnung, vielfach ohne jede Datierung. Der Zeit nach erstrecken sich die datierten Stücke auf die Jahre 1502—1543. Das erste Blatt der Sammlung schmückt eine lebensvolle Handzeichnung: des Ulmer Stadtarztes Porträt in zwei verzierten

¹⁾ Für das gütige Entgegenkommen des Herrn Stadtarchivars Dr. Löckle spreche ich auch an dieser Stelle meinen verbindlichsten Dank aus.

²⁾ s. Keim, W. R. S. 307 f.

Rahmen, das letzte Blatt ein Familienwappen. Der handschriftliche Titel lautet: „Aliquot Epistolae ac epigrammata doctoris Vuolfgangi Rychardi medici et ad hunc aliorum“. Nach dem Ex libris auf der inneren Holzbanddecke stammt der kostbare Besitz der Hamburger Bibliotheca Wolfiana aus der Bibliothek des Zach. Conr. ab Uffenbach. Einen kleinen Teil der Urkunden, jedoch nach Keim keine der Mauchkorrespondenz, hat *Schelhorn* in seinen *Amoenitates literariae* (I 290 ff., II 497 ff.) zum Abdruck gebracht. Eine Uebersicht bietet *Wolf*, *Conspectus suppellectilis Epistolariae Hamburg 1736*. Später (1851) hat laut Eintrag *Dr. Julius Wagenmann* aus Tübingen diesen ganzen Codex zum Zweck eines öffentlichen Referates sehr sorgfältig durchexzerpiert¹⁾. Die vollständige Abschrift durch *Veesenmeyer* bzw. *Nusser* in *Ulm* ist nicht erwähnt. Neuestens hat *Erich Schmidt* für seine deutsche Volkskunde im Zeitalter des Humanismus und der Reformation (*Eberings Historische Studien Heft 47, Berlin 1904*) einige Briefe und Gedichte abgedruckt. Die Briefe *Frechts* hat *Dr. A. Rott* in *Strassburg* exzerpiert. Neustens hat der englische Historiker *Allen* für seine Beiträge zur Geschichte der Universitäten einige Briefe aus dem Hamburger Briefband entnommen: *Some letters of masters and scholars 1500—1530* und in der *English Historical Review* 22 (1907) S. 740—754 heben *Emser*, *Amorbach*, *Ellenbogen*, *Gebweiler* und anderen Vertretern des Humanismus auch auf *Mauch* und *Rychard* das Auge seiner *Landsleute* gelenkt²⁾.

Ueber das Verhältnis von Originalhandschrift und Copie, welche letztere mit einem nicht erschöpfenden Adressatenindex versehen ist, hat die Kollationierung der *Mauchiana* ergeben, dass die Abschrift nicht immer ganz getreu gemacht wurde. Ausser Aenderungen in der Schreibweise *i* statt *j* und umgekehrt, *e* für *ae*, *i* für *y* und anderen orthographischen Kleinigkeiten und Lizenzen, sind auch Auslassungen von Buchstaben und Wörtern zu konstatieren, wie die textkritischen Noten ausweisen. Die Numerierung der

¹⁾ *W.* seit 1861 Prof. der Theologie in Göttingen, gestorben 1890 (vgl. *Allg. D. Biogr.* 40, 477 ff), ist der Verfasser des biographischen Artikels über *Frecht* in *Allg. D. Biogr.* 7, 325—327.

²⁾ *P. S. Allen* in *The English Historical Review* 1907, S. 750—753 hat nach Eintrag im Hamburger Codex Nr. 422, 518, f. 237 r, 18—237 v, 6 und 276 v, 26—277 v, 16 abgedruckt.

einzelnen Stücke weicht von Nr. 423 an ab, wo der Hamburger Codex fälschlich 433 angibt, ohne in der fortlaufenden Zählung den Irrtum zu korrigieren. Die Ulmer Handschrift und danach die Zitation in Keims Biographie fährt mit der korrigierten Ziffer fort. Dass zahlreiche Briefe aus der Korrespondenz Rychard-Mauch nicht überliefert oder erhalten sind, geht aus verschiedenen Stellen unserer Aktensammlung hervor.

Während indes Falk¹⁾ aus den nahezu 600 Briefen im ganzen nur 11 von und an Mauch gerichtete Schreiben teils erwähnt, teils auszugsweise zitiert, Keim²⁾ sogar nur 3 anführt, kann ich hier 32 Nummern der hochinteressanten Korrespondenz zwischen den beiden lang vereinten, dann getrennten Ulmer Jugendfreunden im Originaltext mitteilen: ein getreues Spiegelbild zweier charakteristischer Vertreter des süddeutschen Humanismus und des Reformationszeitalters. Ohne chronologische Ordnung eingereiht, entbehren sie vielfach der Datierung, deren nunmehrige Feststellung schliesslich für alle 12 undatierten und 2 falsch datierte Schreiben gelungen erscheinen dürfte.

Die verlockendsten Aussichten weckte die auf den ersten biographischen Versuch mir von Falk übermittelte Nachricht, die K. K. Hof- und Staatsbibliothek in Wien besitze eine der Edition sehr wertvolle *«Selbstbiographie Mauchs»*³⁾, — verlockend für die Kenntnis eines Mannes, der mit den bedeutendsten Männern seiner ereignisreichen Zeit bekannt und befreundet, auf ungewöhnlich weiten Reisen und zahlreichen Universitäten⁴⁾ sich umfassendes Wissen erworben, in den verschiedensten Stellungen ein bewegtes Leben geführt, in höherem Alter einen angesehenen weltlichen Beruf als Reichskammergerichtsanwalt mit dem geistlichen vertauscht und in beiden trotz aller Lockungen der alten Kirche treu geblieben ist, — doppelt verlockend, da noch in der heutigen Massenflut von Memoiren autobiographische Aufzeichnungen bzw. Publika-

¹⁾ II. S. 45 ff.

²⁾ S. 336 f, (Nr. 335. 449) u. S. 366 offenbar Nr. 407 gemeint.

³⁾ Naegele, Mauch S. 388.

⁴⁾ Schon Roth hat in einer Anmerkung zur Immatrikulation Mauchs in Tübingen 23. Juli 1522, wie es scheint, aus einer Notiz der Marburger Matrikel z. J. 1544 auf diesen seltenen „Universitätenbummler“ aufmerksam gemacht: „War auf mehr als 20 Universitäten immatrikuliert“. Urk. z. Gesch. d. Univ. Tübingen S. 627.

tionen kirchlicher Würdenträger eine Seltenheit sind und die Hoffnung, jenes zweifellos wertvolle ungedruckte Dokument einst zu finden, seit Jahren mich zur Sammlung und Sichtung solcher gedruckter Kleriker-Memoiren aus allen Jahrhunderten veranlasst hat. Diese Hoffnung und die begreiflicher Weise hochgespannte Erwartung ist jedoch in zweifacher Beziehung nicht ganz in Erfüllung gegangen, wie meine Nachforschungen auf dem letztjährigen Iter Austro-Italicum ergeben haben. Die tatsächlich in der K. K. Hof- und Staatsbibliothek vorgefundene angebliche Selbstbiographie unseres Helden ist leider nur ein ganz kurzer Lebensabriss im Umfang eines Curriculum Vitae für Doktordissertationen¹⁾, ohne besonderen persönlichen Einschlag oder wesentlich neue biographische Aufschlüsse, für welche höchstens Mitteilungen kleiner und kleinlichster Erlebnisse, wie des öfteren Handkusses von Majestäten, etwas entschädigen. Immerhin wird ihre wohl bald bevorstehende Veröffentlichung, die ihr erster Entdecker, Universitätsarchivar Dr. Arthur Goldmann, seit einem Dezennium schon sich vorgenommen hat, mindestens das eine Wertvolle uns bringen, die sichere Kenntnis des *Geburtsjahres* Mauchs (1504), das weder Weyermann, noch Falk noch van Gulik finden und annähernd richtig erraten konnten. So wichtig erscheint sich der Aufzeichner, dass er sogar Geburtsstunde und Sternbild seines Geburtstages in seinem Lebenslauf uns nicht vorenthalten will, dessen Aufzeichnungen vielleicht für einen der vielen dankbaren Humanisten-Lobredner bestimmt war. Wegen der chronologischen Wichtigkeit sei des Curriculum Anfang mit gütiger Erlaubnis Goldmanns als weiteres Anecdotum Mauchianum hier mitgeteilt: „Natus sum Ulmae honestis parentibus, Daniele et matre Rosa Stockerin nuncupatis, die 27 Januarii, hora prima minutis 40 post meridiem, anno Christi 1504, fuique illis unigenus nec unquam fratrem aut sororem habui.“

Für das nach Tatbestand und Prioritätsrecht hier nicht verwendbare Autograph der Wiener Hof- und Staatsbibliothek bieten mehrere Urkunden aus dem K. K. Haus-, Hof- und *Staatsarchiv* einigen Ersatz. Ueber Herkunft und Eltern in Ulm, kaiserliche und königliche

¹⁾ Um mit den Worten des Herausgebers von Lorenz' *Geschichtsquellen* zu reden. Einsichtnahme in das Manuskript und andere Mitteilungen verdanke ich der Güte des Herrn Dr. Goldmann am K. K. Hof-, Haus- und Staatsarchiv.

Ehrungen des angesehenen Bürgerssohnes und mehrfache Beziehungen zu hervorragenden Zeitgenossen erhalten wir neue Auskunft, wie sich auch die Dokumente der *Wiener-Reichsregistratur* weit über die Zeit der Rychardischen Korrespondenz (1522—1538), auch der von Gulik veröffentlichten Pflugbriefe (1545—1556) hinaus erstrecken. Unterstützt durch die kurzen Notizen der leider noch nicht allgemein publizierten *Matrikeln* der vielen von Mauch besuchten Universitäten können wir mit dem angeführten handschriftlichen und gedruckten Material immerhin vier Jahrzehnte eines inhaltsreichen, wechsellvollen Lebens aus bewegter Zeit wenigstens den Hauptzügen nach verfolgen und aufhellen. Indes auch die Auffindung der vermeintlichen Selbstbiographie unseres Dr. Daniel Mauch lässt die vorher nicht hoffnungslose Klage aufs neue erheben, die der verdienstvolle erste Entdecker dieser eigenartigen Persönlichkeit einst ausgesprochen hat¹⁾: „So angenehm es ist, einen Mann wie Mauch der Vergessenheit zu entreissen, zumal auf Grund einer Anzahl von Briefen, welche anderes Bild von ihm und seiner so merkwürdigen Zeit bekämen wir, wenn der vielgereiste Mann eine Selbstbiographie oder Memoiren gleich Oldecop²⁾ hinterlassen hätte!“ Vielleicht noch bedeutungsvoller und unserem Schwaben kongenialer möchten die Aufzeichnungen eines ähnlich vielgereisten *Hainhofer*³⁾ oder des unten genannten Speyrer Kollegen und Freund Mauchs *Wiguleus Hundt*⁴⁾, oder die Autobiographie des späteren Juristen *Geizkoflers*⁵⁾ dem vermissten Werk zur Seite stehen.

Wenn wir nach dieser allgemeinen Uebersicht über alte und neue biographische Quellen die einzelnen Urkunden chronologisch an die weit auseinanderliegenden Stationen des hiedurch neu beleuchteten Lebenswegs Mauchs anknüpfen und ihren speziellen Ertrag für die Kenntnis seiner Person und persönlichen Lebensbeziehungen, wie für die Kirchen- und Kulturgeschichte kurz heraus-

¹⁾ Falk II, S. 55.

²⁾ Ueber Oldecop, den Verfasser der Chronik, herausgegeben von Euting, Bibl. d. lit. Ver. in Stuttgart. Band 190 (Tübingen 1891) vgl. Paulus, Tetzels und Oldecops. Katholik 79 (1879) I. S. 488 ff.

³⁾ Vgl. Wegele, Historiographie S. 393.

⁴⁾ Ueber seine Selbstbiographie Wegele s. S. 390.

⁵⁾ Vgl. A. Wolf, Die Selbstbiographie v. L. Geizkofler, Wien 1873.

zuheben und kritisch zu sichten versuchen, stellen wir an die erste Stelle die betreffenden Nummern der *Rychardischen Korrespondenz*. Heimat und Eltern, zahlreiche Freunde und Mitbürger in Ulm, Geist und Charakter beider korrespondierender Freunde, Jugendentwicklung und Studienverhältnisse auf den Universitäten und besonders auch die Entstehung und Entwicklung der religiösen Bewegung in dem engeren und weiteren Vaterland lernen wir besser als je aus den zerstreuten Angaben aus einem Zeitraum von 16 Jahren kennen. Dass sie nicht wie gewiss so viele literarische Denkmale freundschaftlicher Beziehungen unseres vielgewandten, vielgewanderten Schwaben verloren gegangen sind, verdanken wir dem geist- und gemütvollen Vorgehen seines Jugendfreundes, des Ulmer Arztes Dr. Wolfgang Rychard. Dieser hat am Abend seines an Erfolgen und Enttäuschungen reichen Lebens die Mahnung seines als Humanist und Dichter hochverehrten Lehrers *Caselius*, Kaplan und später Stadtpfarrer in Geislingen, befolgt, bessere Jugendarbeiten, Gedichte und Briefe von und an andere aufzubewahren und ins Alter hinüberzuretten als köstlichsten Honig fürs Greisenalter, als bestes Mittel, die unwiederbringliche Zeit wieder zurückzubringen. Und so hat er 1534 begonnen, zur Erquickung und zur Auffrischung seines Gedächtnisses, seine Briefe von 30 Jahren her zu ordnen, um durch Einsammeln solcher Früchte in die Scheune einen Herbst sich zu bereiten, der den trägen, gefräßigen, an Haus und Herd bannenden Winter versorgen könnte¹⁾.

Der Adressat der meisten Mauchbriefe in Rychards Briefbuch erscheint nach Stellung, Alter und Erfahrung als ein hoch über dem jüngeren Daniel stehender Gönner, trotz allen freundschaftlichen Tones der Briefe; er wird bald dominus, patronus, bald amicus angeredet. Bereits 1513 erscheint Wolfgang Rychard als *Physicus Ulmensis*; sein Geburtsjahr ist, wie das Mauchs bis vor kurzem, nur annähernd zu bestimmen, nach Keim etwa 1485²⁾, also fast 20 Jahre Unterschied zwischen dem väterlichen Freund und seinem Schützling, dessen Obhut wiederum Wolfgang seinen übel geratenen

¹⁾ Ep. Rych. 71. Keim, W. R. S. 309. Ueber Caselius aus der Ulmischen Patrizierfamilie der Gessler vgl. Keim S. 310; Zapf, Bebel S. 28. 73; Roth, Urk. Tüb. S. 482 = Hermelink, Matr. Tüb. I. S. 35.

²⁾ W. R. S. 309.

*Sohn Zeno*¹⁾ öfters anempfiehlt. 3 von den 17 Briefen Mauchs sind an den Sohn des gefeierten Humanisten und Medicus adressiert, 14 vom Ulmer Stadtphysikus an Mauch gerichtet, 1 von *Florian Montinus* von Ferrara. Der erste Brief unserer Korrespondenz ist vom Tag vor Michaelis (28. Sept.) 1522 von Daniel Mauch aus Ulm an Zeno Rychard in Tübingen (Ep. 421) geschrieben, der letzte von ihm aus Günzburg an Wolfgang Rychard in Ulm vom 23. Mai 1538 (Ep. 407). Dass die von 1502 bis 1543 sich erstreckende Sammlung Mauchbriefe aus früherer Zeit nicht enthält, lässt das jetzt sichergestellte Alter des beim ersten Brief erst 18-jährigen Musensohns begreifen; wenn nach 1538 der Briefwechsel aufhört, so mag dies aus der Scheidung der Geister oder der wachsenden Loslösung von der Heimat in weitentlegenen Wirkungskreisen, vielleicht auch aus dem immer vollständigeren Bruch zwischen dem Vater und seinem Daniel Mauch besonders befreundeten Sohn Zeno²⁾ sich erklären. Etwas von dem tragischen Geschick, das auf die letzten Lebensjahre des begeisterten Förderers der Ulmer Reformation trübe Schatten warf und ihm durch den Gang der kirchlich-religiösen wie seiner häuslichen Verhältnisse bittere Enttäuschungen brachte³⁾, mag trotz ihrer langen Dauer durch alle Stürme der Zeit hin auch über dieser Freundschaft gewaltet haben.

Der frische Hauch des Humanismus an der jungen Hochschule Schwabens weht uns aus den Briefen der beiden Ulmer entgegen. Der begeisterte Schüler eines Caselius und Bebel kann sich zum Brotstudium der Medizin erst nach langer Beschäftigung mit den Klassikern entschliessen; Phöbus, der *vatibus et medicis unus Apollo favet* (Ep. 11), löst ihm, dem 1509 unter Bebel's Assistenz promovierten⁴⁾ Magister artium, die Berufszweifel also (Ep. 99):

*Dextra favet medicis, favet atque sinistra poëtis,
Phoebus ait: prendas, quum libet, ipse manum.*

¹⁾ Zur Wahl dieses seltenen Namens mag den Vater in seiner vorreformatischen Periode die Verehrung und Aufbewahrung der Reliquien des hl. Zeno in Ulm veranlasst haben; vgl. Diöz. Arch. v. Schwaben 17 (1899) S. 96.

²⁾ Einiges über den Lebensgang des aus der Art schlagenden Sohnes Rychards, für den Melanchthon selbst sich verwendete, bei Keim W. R. S. 371 f.

³⁾ Vgl. Keim, S. 370 f.

⁴⁾ Ep. 98, vgl. Keim, W. R. S. 312.

So führt Wolfgang Rychard, der von Geistlichen und Laien, Adeligen und Bürgerlichen gern konsultierte Ulmer Stadtphysikus, auch in den Briefen Mauchs den Magistertitel, *artium et medicinae doctor* (z. B. Ep. 114). Humanistenart verrät neben den zahlreichen klassischen Anspielungen die Graezisierung seines Vornamens Wolfgang in Volcanus, die dann auch im Antwortschreiben Mauchs angewendet wird. So hat sich auch sein junger Schützling in Gedichten in verschiedenen Metren versucht und wohl anno 1523 (Ep. Rych., N. 409—411) drei in der Briefsammlung erhaltene *poëmata* dem Stadtphysikus dediziert, der im Alter noch zur Jugendliebe, der Klassikerlektüre und Klassikernachdichtung, zurückgekehrt ist¹⁾. Als *incipiens poëta* rühmt er sich denn auch gegenüber dem Jugendfreund Zeno im Brief vom 7. Okt. 1523 (Ep. Rych. 422), er liest und kopiert begeistert des Jakob Locher Philomusus Elegien (Ep. 419). Der junge Tübinger Baccalaureus hat ausser jenen 3 erhaltenen, 1 Sapphicus und 2 Dekastichen, noch chorjambische und glykoneische Verse und Hendekasyllaben auf Lager (Ep. Rych. 411). Auch die griechische Grussform *Χαίρειν* (mit Circumflex!) begegnet uns mehrmals in Briefen an den durch *archiater, ἀρχίατρος* angeredeten Aesculapiae artis peritissimus Volcanus und dessen in *Χρυσοπολις* (= Ingolstadt) studierenden Sohn Zeno (Ep. Rych. 408, 422), wie auch das klassische *ἔρρωσο* (Ep. 419 = V). Die von Wolfgang Rychard gerühmte *Amplitudo genii* des jungen Daniel umfasst mit Eifer ausser Philosophie *omnia peregrina, Graeca, Hebraea et alia*, deren Erlernung für Dr. Rychards Schützling eine Scylla sei (Ep. Rych. 157), und in einem andern ebenfalls undatierten Brief warnt der väterliche Freund den damals wohl in Tübingen studierenden Daniel vor der späten Reue: „*si omnem florem, omnem Minervae pinguedinem tuae adulescentiae in Hebraeas literas collocares*“ (Ep. Rych. 339)²⁾.

Doch scheint infolge der Abmahnungen des älteren, weiterfahrenden Freunds die Vorliebe für das Hebräische dem Griechischen Platz gemacht zu haben; so möchte Daniel noch in späteren Jahren in Wittenberg die griechische Sprache für sich und für anderer

¹⁾ ebenda S. 376.

²⁾ Das Griechische hatte Wolfgang Rychard noch im 38. Lebensjahr (1523—1524) vom jüngeren Blaubeurer Freund Johann Magenbuch, Arzt in Nürnberg 1534 und Gehilfe Melanchthons bei Ausarbeitung seines griech. Wörterbuchs, gelernt. Keim W. R. S. 319.

Unterricht besser lernen (Ep. 519). Briefschreiber wie Adressat bedienen sich gern und oft der Ausdrucksmittel der antiken Kulturwelt; wir finden allerlei klassische Sentenzen,¹⁾ mythologische Anspielungen,²⁾ Zitate aus den Klassikern: Anaxagoras, Heraklit, Plato, Aristoteles, Cicero, Terenz, Vergil werden ausdrücklich genannt, Dikta horazianischer und ovidischer Lebensweisheit öfters zitiert. Begreiflich, dass des Erasmus Tod als wichtigstes Ereignis dem Freunde mitgeteilt wird (Ep. 423 = XXXI). Nicht nur in der langen Zeit des Schwankens über einen festen Lebensberuf, des Schwankens zwischen Philosophie, Medizin, Theologie und Jus, halten den für alles höhere Wissen begeisterten Ulmer Scholaren die Musen von Hellas und Rom fest, auch später als Reichskammergerichtsanwalt und Domscholasticus pflegt, übt und begünstigt er die Dichtkunst, wie Johann Herold und Hannard Gamer von dem *Maecenas singularum bonarum artium*³⁾ rühmen.

Wie die Bestrebungen des Humanismus, dessen Gepräge auch der Freundschaftsbund der beiden Männer trägt, hält wenigstens einige Zeit die Stellung zu der andern die Geister bewegenden Frage, die Reform der alten Kirche, beide vereinigt. Allerdings hat der in Amt und Würden stehende angesehene Stadtphysikus bei dem Kampf zwischen Wittenberg und Rom, der bald die Bürgerschaft der Reichsstadt ergriffen, eine bestimmtere Haltung frühe eingenommen und bestimmenden Einfluss auf den Gang der städtischen Reformationsbewegung gewonnen, die dem weit jüngeren Baccalaureus zeitlich und örtlich ferner gerückt war. Wohl würde man in den Briefen Rychards an Mauch nicht den Hauptförderer der lutherischen Bewegung wieder erkennen, wie ihn Keim aus anderen Urkunden dargestellt hat, doch begegnet uns auch in dieser Korrespondenz öftere Aussprache über Anfänge der Neuerung in Ulm, die Fragen der Reform, Stellung und Leben des Klerus, Glaube und Werke, kaiserliche (II und X) und päpstliche Aktionen, besonders auch über die Hoffnungen, die die Anhänger der Neuerung auf

¹⁾ *Honos alit artes* (Ep. 549), *aureos montes polliceri* (Ep. 519), *dabit Deus his quoque finem* (Ep. 419), *non bene pro multo libertas venditur auro* (Ep. 530) *principiis obsta* (422).

²⁾ Z. B. Giganten (Ep. 558), Protheus (343), Saturnus (420), Hercules (424), Scylla und Charybdis (157).

³⁾ Vgl. Falk I, S. 41; 43.

den Augsburger Reichstag (1530) setzten (XX--XXII), über das Vorgehen des Herzogs Ulrich von Württemberg und des Landgrafen Philipp von Hessen (XXIX), über die Einführung der Reformation in England und deren Bekämpfung in Frankreich (XXX und XXXI). Nur wenig von diesen Privatbriefen ist in den reformationsgeschichtlichen Arbeiten, wie vor allem zu erwarten in den Forschungen Keims, bekannt und verwertet; und doch geben solche briefliche Aeussungen die Stimmung und Auffassung weiter Kreise oft ungetrübter wieder als viele offizielle Dokumente.

Dem Abdruck der nach Möglichkeit kommentierten Texte soll ein Abschnitt über die Chronologie der Briefe und Akten vorangeschickt werden. Ich habe sie entsprechend den markantesten Abschnitten des wechselvollen Lebens Mauchs nach sieben Perioden chronologisch eingeteilt und diese chronologische Anordnung begründet, für eine einmal zu erhoffende Gesamtausgabe von Reformatorenbriefen wohl keine unnütze Vorarbeit. Es ergibt sich darnach folgende Tabelle, die kaum wesentliche Aenderungen einmal erfahren dürfte.

A. Erste Studien- und Wanderjahre.

1520—1525: I—X.¹⁾

I.	1522	Sept.	28.	M.	an	R.	Z.	Ep.	Rich.	421
II.	1523	Febr.	5.	R.	»	M.		»	»	549
III.	1523	Febr.	10.	R.	»	M.		»	»	158
IV.	1523	März	22.	R.	»	M.		»	»	305
V.	1523	Frühjahr ?		M.	»	R.		»	»	419
VI.	1523	April	20.	M.	»	R.		»	»	206 bzw. 207
VII.	1523		?	R.	»	M.		»	»	424
VIII.	1523		?	R.	»	M.		»	»	587
IX.	1523	Okt.	6.	M.	»	R.	Z.	»	»	422
X.	1523	Dez.	19.	M.	»	R.		»	»	408—411

¹⁾ Die römischen Ziffern drücken die in chronologischer Reihenfolge unten abgedruckten numerierten Urkunden aus; M. — Mauch, R. — Rychard, R. Z. = Zeno Rychard, Ep. Rych. = Rychards Briefcodex mit Numerierung in arabischen Zahlen. Arch. Vindob. = Akten aus dem Wiener K. K. Haus-, Hof- und Staatsarchiv. Zur Datierung zweifelhafter Briefe sind auch andere, hier nicht abgedruckte Nummern des Codex beigezogen worden.

B. In Diensten eines päpstlichen und kaiserlichen Gesandten.

1525—1527: XI.—XII.

- XI. 1525 Sommer ? M. an R. Ep. Rych. 530
 XII. 1525 nach XI. R. » M. » » 345

C. Neue Lern- und Lehrjahre.

1527—1530: XIII.—XVIII.

- XIII. 1527 April 19. M. an R. Ep. Rych. 539
 XIV. 1527 nach XIII R. » M. » » 339
 XV. 1527 nach XIV R. » M. » » 157
 XVI. 1529 Mai 23. M. » R. » » 518
 XVII. 1529 nach XVI R. » M. » » 397
 XVIII. 1529 August 16. M. » R. Z. » » 519

D. Mauch Sekretär des Kardinals Campeggio.

1530: XIX—XXVI.

- XIX. 1530 Juni (?) vor XX. . . . R. an M. Ep. Rych. 340
 XX. 1530 Juni 21. . . . M. » R. » » 407
 XXI. 1530 August (?) vor XXII . . R. » M. » » 335
 XXII. 1530 Sept. (kurz vor 5. Sept.) M. » R. » » 412
 XXIII. 1530 Sept. (?) bald nach XXII Montinus an Mauch. 586
 XXIV. 1530 Sept. (?) nach XXII. . . R. an M. Ep. Rych. 449
 XXV. 1530 Okt. 26. Kaiser Karl V für M. Arch. Vindob. I.
 XXVI. 1530 Nov. 2. . . . M. an R. Ep. Rych. 117

E. Mauch Sekretär des Erzherzogs Georg von Oesterreich,
Bischofs von Brixen und Valencia.

1531—1542 (?): XXVII—XXXIV.

- XXVII. 1531 Jan.(Fbr.)2. M. an R. Z. Ep. Rych. 115
 XXVIII. 1531 Febr. 3. M. » R. » » 114
 XXIX. 1534 Mai (?) R. » M. » » 558
 XXX. 1536 Febr. 24. M. » R. » » 384
 XXXI. 1536 Juli 25. M. » R. » » 423
 XXXII. 1536 Aug. 5. M. » R. » » 420
 XXXIII. 1538 Mai 23. M. » R. » » 394
 XXXIV. 1538 Nov. 7. Ferd. I für M. Arch. Vindob. II

F. Am Reichskammergericht in Speyer.

1542—1544.

Einzelne Notizen unten F.

G. Mauch Domscholaster in Worms.

1544—1567.

XXXV.	1556	Jan. 14.	Karl V. für M. . .	Arch. Vindob.	III.
XXXVI.	1559	Mai 10.	Ferdinand I für M.	»	»
XXXVII.	1561	März 20.	Ferdinand I für M.	»	»

A.

Erste Studien- und Wanderjahre (1520—1525).

Das der Zeit nach früheste Dokument ist ein Ferienbrief, ein Denkmal jugendlicher akademischer Freundschaft zweier Ulmer Bürgersöhne, deren Väter angesehene Familien in der Reichsstadt begründet haben. Stammen die Rychards aus Kuchen bei Geislingen¹⁾, der Geburtsstadt des berühmten Ulmer Stadtphysikus und Reformationshauptes, so scheint die Familie Mauch, deren Name ganz vergessen, erst wieder im letzten Jahrhundert in einem fremden Vertreter zu Ehren gekommen ist²⁾, schon länger in Ulm ansässig gewesen zu sein. Aus dem oben angeführten Passus der Selbstbiographie Mauchs erfahren wir nur des Vaters Namen, nicht Stand, der ein honestus gewesen sein muss; die Mutter stammte aus dem Geschlecht der Stocker. Nach dem unten No. XXV mitgeteilten Wappenbrief besaßen bereits die Vorfahren Daniels ein Wappen, und ein Bildhauer gleichen Namens arbeitete schon 1510 für die Marnerzunft und die Barfüsserkirche, angeblich der Meister der inneren Choraltarskulpturen St. Anna selbdritt³⁾. Mit einem der ersten einflussreichsten Männer der Reichsstadt stand Mauchs Vater in stetem Verkehr; beide tauschen die Sorgen um die Söhne aus und unterstützen sich gegenseitig, wie auch diese ihrer Herkunft nach sich als ebenbürtig zu behandeln scheinen und zeitlebens Freunde geblieben sind. Auf geringere Wohlhabenheit

¹⁾ Keim, W. R. S. 309 f.

²⁾ Joh. und Ed. Mauch † 1856 u. 1874, s. Allg. D. Biogr. 20, 684 ff, 686 Winterlin, Württembg. Künstler, S. 272 ff.

³⁾ Württ. Viertelj. f. Landesgesch. 7 (1898) S. 359; Keppler, Württembergs kirchl. Kunstaltertümer, S. 357. Er lebte noch im Jahr 1529, nach Pfeleiderer, (Ulm, S. 75 (gegen Klemm, Württ. Viertelj. 7, 121) stammt der Geislinger Altar, nicht der Hochaltar des Münsters von Daniel Mauch; vgl. Ulmer Oberamtsbeschreibung II S. 306.

der Eltern Daniels lassen einige Briefnotizen, z. B. über Geldnöten des Sohnes, Aushilfen seitens Rychards (vgl. III, XVI, XVII) schliessen. Doch ist der Vater auf Zureden des Stadtphysikus zu allen Opfern für den auf mehr als 20 Universitäten inskribierten, talentvollen Sohn Daniel bereit (XV). Das elterliche Haus steht in der Angaria (X.); beide Eltern leben noch nach allen Briefen der Rychardschen Korrespondenz aus der Zeit von 1522 bis 1538, auch ein Grossvater, ein Onkel, eine Tante mütterlicherseits, Helene genannt (vgl. IV, XXVIII). Der junge Daniel, der bereits 1520 mit 16 Jahren die Universität Heidelberg bezog¹⁾, muss in seiner Heimat eine für das ausgehende Mittelalter treffliche Schulung erhalten haben, deren hohen Stand die Blüte der humanistischen Studien in Ulm, wie die hohe Zahl der Ulmer auf süd- und mitteldeutschen Universitäten beweisen²⁾. Die früheren Lehrer des nach Wolfgang Rychards glaubwürdigem Urteil (vgl. XIV, XV) hochbegabten Daniel sowohl auf der Lateinschule Ulms wie der Universität Tübingen bleiben ihm später gewogen und werden Freunde genannt (vgl. IX, XVI). Der Magister scholae in Ulm -- vielleicht ist Grüner³⁾ gemeint -- unterstützte sogar materiell den in Erfurt studierenden einstigen Schüler (vgl. XVII).

Erst zwei Jahre nach dem Heidelberger Studienaufenthalt finden wir Daniel Mauch auf der heimatlichen Universität⁴⁾, wo er am 23. Juli 1522 unter dem Rektorat des berühmten Mathematikers und Astronomen, späteren Pfarrers von Justingen, Johann Stöffler⁵⁾ immatrikuliert wurde. Dem bereits am 24. April 1522 inskribierten Freund Zeno Rychard⁶⁾ schreibt nun Daniel Mauch aus der Heimat am 28. September einen Brief (I = 421), offenbar nach Tübingen,

¹⁾ Heidelb. Universitätsmatrikel h. v. Töpke S. 522: Anno 1520, 28. April: Daniel Mauch Ulmensis Constantiensis dioecesis.

²⁾ vgl. Oberamtsbeschreibung von Ulm II S. 2; Naegele, Württ. Viertelj. 7 (1898) S. 357 ff.; Veesenmeyer, De Schola Ulmana latina 1817.

³⁾ Vgl. Keim, W. R. S. 323.

⁴⁾ s. Roth S. 627 = Hermelink S. 241 No. 96 ohne Kenntnis von Falks und Guliks Arbeiten.

⁵⁾ geb. in Justingen 1452, seit 1511 Professor in Tübingen, gest. 1531 in Blaubeuren. s. A. Moll, J. Stöffler, Lindau 1877; Oberstudienrat Dr. Hehle, Ehlingen, arbeitet an einer neuen Stöfflerbiographie.

⁶⁾ s. Roth S. 625 = Hermelink S. 238 No. 79, wo Richart geschrieben ist; im Briefcodex immer Rychard.

wo er nach Ep. Rych. 132, 133, 134 u. a. in der Bursa modernorum, im Contubernium Ockam, mit seinem Landsmann zusammen wohnte¹⁾. Er schloss sich demnach dem philosophischen System Ockams, dem Nominalismus, an, dessen erster Vertreter Gabriel Biel in Tübingen war. Wegen allerlei oft wiederkehrender Zerwürfnisse mit dem Vater will der mehr Bacchus und Venus als der Minerva huldigende, ungeratene Sohn Zeno nicht nach Hause kommen, und wie noch des öfteren muss Daniel Mauch den Vermittler bei dem gestrengen Vater machen. Indes „der Alte“, zu lange nachsichtig, immer wieder verzeihend, sucht vergeblich den Sohn von seinem kostspieligen Schlemmerleben und Schuldenmachen abzuhalten und zum Studium anzutreiben mit dem stolzen: «Wenn eine Ader Rychardischen Blutes in dir ist». Das ist offenbar das «Negotium» des ersten Briefs. Ueber dieses Scholarenfatum wie über die schliesslich doch erfolgende Heimberufung sucht Mauch dem Gedrückten durch Vertröstung auf gemeinsames laetissime simul convivari echt studentisch hinwegzuhelfen.

Der Vermittlung des Jugendfreundes, des etwas ernsteren und der Wissenschaft mehr beflissenen Daniel Mauch, dessen Eifer der Ulmer Stadtphysikus öfters noch sogar mässigen zu müssen glaubt (vgl. XIV, XV), bedient sich denn auch der Vater zu Anfang des nächsten Jahres, wo beide in Tübingen vereint leben. Daniel soll ihn trotz oder wegen seiner debita zur Heimkehr bewegen, schreibt Wolfgang Rychard am 5. Februar 1523 an Mauch (II = Ep. Rych. 549)²⁾; zugleich teilt er ihm die ersten Wirkungen der neuen religiösen Bewegung in Ulm mit: den Rückgang der Oblationen, worüber sich der plebeius parochus noster, der Münsterpfarrer Löschenbrant, vor dem Rat beklagt mit der Bitte um Unterstützung: „res tam nova quam rara“. Indes schon am 3. September 1522 weiss

¹⁾ Vgl. Keim S. 371 f. Ueber die auch äussere Scheidung der Realisten (via antiqua) und der Modernen (via moderna), Nominalisten, in den Bursen, wofür 7. Oktober 1477 vier Häuser angekauft wurden, und die Statuten von 1505 s. Urk. Tüb. S. 406 ff. Nach Ep. Rych. 153 v. 15. Mai 1523 wohnte Zeno Rychard später in hospitio cygni.

²⁾ Auch als Ueberbringer von Briefen erscheint Mauch. Am Samstag vor Esto mihi = 14. Febr. 1523 schreibt Wolfgang an Zeno nach Tübingen, er habe des Sohnes Briefe durch Mauch erhalten und schicke wieder mit Daniel die erbetene Geldsumme und kurzen Brief: nam frustra longior essim, cum Danieli tanquam facundo nuncio breves sint (Ep. Rych. 295).

Rychard zu berichten, «dass die Mönche so verhasst seien, dass sie fast Hungers sterben, gäbe es nicht noch weiche Herzen und Brot im nahen Nonnenkloster und Dorf Söflingen»¹⁾.

Eine Antwort auf diesen 2. Brief Rychards an Mauch ist im Briefcodex nicht erhalten, wie noch mehrere ausdrücklich erwähnte Briefe aus der Korrespondenz der beiden Männer verloren sind. Offenbar ist auch der eifrigere Vater Zenos den mehrmals als schreibfaul getadelten Musensöhnen zuvorgekommen. Bereits 5 Tage nach dem letztgenannten Schreiben grüsst Wolfgang Rychard äusserst liebenswürdig in einem kurzen Brief vom 10. Febr. 1523 (III = Ep. Rych. 158) den jedenfalls in Tübingen weilenden Daniel und erwähnt dabei den kürzlich abgesandten längeren Brief; des neuen Zweck ist in den verbindlichsten Worten ausgedrückt, die Bereitwilligkeit, sich dem jungen Daniel als Gönner und Förderer in allen Lagen des Lebens zu erweisen.

Gelegenheit, dies wohlwollende Anerbieten in Anspruch zu nehmen, scheint sich bald gezeigt zu haben. Nach einem Brief Wolfgangs an den «honestus et perdoctus adolescens artium Baccalaureus amicus singularis in der Tübinger Modernistenburse» vom Sonntag Judica 1523 (IV = Ep. Rych. 305) hat Daniel in einem nicht erhaltenen Schreiben seinen Gönner in Ulm um Briefe und Geld gebeten, und dieser hat bereitwillig aus eigenem nicht nur eine Schuld Daniels bei Georg Hase beglichen, die bei der Mutter nicht geringen Sturm hervorgerufen habe, er hat auch das vom Vater übergebene Geld nach Tübingen übermittelt. Ja der väterliche Gönner hat bei diesem den Vermittler zur Genehmigung des geplanten Universitätswechsels (Bezug der Ingolstädter Hochschule) gemacht, nicht ohne Anwendung von Klugheit, Festigkeit und Lobsprüchen auf den Sohn.

Als Antwort auf diesen Brief voll erfreulicher Nachrichten und Diensterweise glaube ich das völlig undatierte Schreiben Mauchs an Rychard senior im Briefcodex Nr. 419 (V) auffassen zu dürfen. Es ist gegenwärtig Fastenzeit (in hoc jejunio), für deren Verlauf er seine Wünsche darbringt. Der Vater hat „u ns“, offenbar Daniel

¹⁾ Vgl. W. R. S. 344; über das Söflinger Clarissenkloster Unerbauliches bei Keim, Die Reformation der Reichsstadt Ulm 1851 S. 8 ff; ebenda über Löschenbrant S. 36 f.

und Zeno Rychard, den in der gleichen Burse wohnenden Tübinger Studenten, Gedichte zum Lesen und Abschreiben geschickt, wofür ihm eine Elegie des Philomusus zugeschickt und eine spätere Abschrift derselben versprochen wird. Den Ingolstädter Humanisten, seinen gefeierten schwäbischen Landsmann Jakob Locher aus Ehingen¹⁾, will er demnächst aufsuchen, da sein Entschluss feststeht, von hier, offenbar Tübingen, wegzugehen; es ist der im vorangegangenen Brief ausgedrückte Wunsch, dessen Ermöglichung der Ulmer Stadtphysikus beim Vater durchgesetzt hat, wofür ihm nun Daniel „basilicam gratiam“ ausspricht. Tatsächlich hat Daniel noch ein Semester aus nicht weiter belegten Gründen in Tübingen zugebracht, wie aus Briefen Zenos an den Vater (z. B. Ep. Rych. 211)²⁾ hervorgeht. Wir hätten demnach als Datum für Ep. Rych. 419 anzunehmen, Fastenzeit 1523 (18. Febr. bis 5. April) und zwar einige Zeit nach Brief IV (Ep. Rych. 305) vom 23. März, also etwa die letzten 2 Wochen vor Ostern. Die genannte Elegie des Philomusus dürfte wohl identisch sein mit jenem Gedicht, das die fast unmittelbar vorangehende Nummer des Briefcodex (Ep. Rych. Nr. 417, Cod. Hamb. f. 235 v.) der Nachwelt überliefert und hier unten mit dem Brief (V) zum Abdruck gebracht ist.

Einige Wochen darauf fügt Daniel Mauch dem Schreiben des Sohnes, der um „gut Wetter“ beim Vater bittet, zur Verstärkung der Bitte um Verzeihung einige Zeilen bei, Montag vor S. Georgen (20. April 1523) (Ep. Rych. 206). Die unmittelbar darauf folgende Nummer des Briefbuchs (207) enthält ein kurzes undatiertes Schreiben Mauchs an Wolfgang Rychard, das wir als ganz oder annähernd gleichzeitig mit jenem Zenobrief ansetzen dürfen (VI= Ep. Rych. 207).

Noch mehr fehlen innere Anhaltspunkte zur näheren Datierung zweier nach Gedanken und Wortlaut vielfach ganz übereinstimmen-

¹⁾ Vgl. Hehle, der schwäb. Humanist Jakob Locher Philomusus (1471—1528) Progr. Gymn. Ehingen 1873—75.

²⁾ Tübingen, Mittwoch vor Pfingsten 1523: Danielis animus est locum velle mutare, er wünscht, wie aus dem wenig logischen Latein hervorzugehen scheint, um D. als Begleiter zu haben, gleich mit ihm zu gehen (nach Ingolstadt?). Am 8. Juli ist Zeno bereits in Ingolstadt, vgl. Ep. 211 u. 212, möglicherweise auch Mauch, da er dort immatrikuliert ist und sich mit den Ingolstädter Verhältnissen so köstlich vertraut zeigt (vgl. IX). Zeno wird in Tübingen Febr. 1523 Bacc. art. s. Hermelink S. 238 No. 79.

den Briefe des älteren Rychard an unseren Daniel (Ep. Rich. 424 und 587 = VII u. VIII). Beide sind Antworten auf je eine „epistola facetis dicata“, die nicht in der Briefsammlung steht, wenn anders nicht die 3 Gedichte contra Gallos gemeint sein sollten (Ep. Rych. 409–411). Da ausführlichere Erörterungen des Meisters über diese, wohl nach Humanistenart verfassten literarischen Erstlingsversuche jedesmal auf persönliche Zusammenkunft verschoben werden, so ist wohl Tübingen als Adressatenaufenthalt anzunehmen. In der Schule Bebels¹⁾, der sich um den jüngeren Rychard väterlich annahm, mag dessen Jugendfreund solche facetiae erlernt haben, wie sie der ältere Bruder verfasst hat. Von Mauchs Lehrern in Tübingen lernen wir aus Ep. Rych. 422 (IX) und 518 Friedrich Schaupp²⁾ kennen, der nach ersterem Brief von Ende 1523 in brieflichen Verkehr mit seinem nach Köln gezogenen Schüler blieb, „summus amicus et dominus meus atque praeceptor Magister Friedrichus Schauppius“, nach letzterem als Dekan der Artistenfakultät ihm einst die litterae magistrales ausgestellt hat. Es verrät den leichten Sinn des fahrenden Scholaren, ja fast Leichtsinns, wenn er nach dem Bekenntnis in jenem Schreiben aus Erfurt von 1529 auf seiner ersten Italienreise die in Tübingen erlangte Baccalaureuswürde gering geschätzt und in Moskau das Siegel der Urkunde zerbrochen hat.

Das Baccalaureat hatte Mauch jedenfalls schon vor Brief IV (22. März 1523) erlangt, wo ihm Wolfgang Rychard in der Anrede des Briefes den Titel beilegt³⁾. In seiner im ersten Studieneifer (in Tübingen) angelegten Bibliothek befand sich auch Ecks Physik und Logik, die dort gelehrt wurde, die er 1529 von Erfurt aus um 2 oder 1½ aurei verkaufen lassen will (vgl. XVI).

Dass der wanderlustige Ulmer, das von Philipp und Jakobus bis S. Lucas dauernde Sommersemester noch auf der heimatlichen

¹⁾ Vgl. über Beziehungen Bebels, Heinrichs und Wolfgangs, zu Wolfgang Rychard Keim S. 311, des jüngeren Bebel zu Zeno R., ebenda S. 371; über den Verfasser der Facetiae s. Zapf, Heinrich Bebel, nach s. Leben und Schriften. Augsburg 1802; Geiger in Allg. Deutsch. Biogr. 2, 195 ff.

²⁾ Aus Besigheim, Magister artium, studierte 1512 in Tübingen, war von Philipp und Jakob bis Lucae 1524 Rektor der Universität (Urk. z. Gesch. d. Univ. Tübingen S. 591, 624); vgl. weiteres unten XVI. A. 11.

³⁾ Hermelink S. 241 führt bei dem „vielgereisten Humanisten“ das Baccalaureat aus den Promotionsakten der Artistenfakultät nicht an.

Universität zugebracht und seinen oben geäußerten Plan, in Ingolstadt¹⁾ seine Studien fortzusetzen, auf den Herbst verschoben hat, erfahren wir aus Andeutungen von Zenobriefen an den älteren Rychard. Am 5. Mai 1521 (Ep. Rych. 208) klagt Zeno Rychard aus Tübingen seinem Vater: „Superioribus diebus literarum cumulum ad Daniele M. dedisti, ad me vero nihil, quod me ad magnam admirationem duxit“. Dass Daniel Mauch im Sinne hat, seinen Aufenthaltsort, jedenfalls Tübingen, zu wechseln, schreibt Zeno in Eile Mittwoch vor Pfingsten 1523 (Ep. Rych. 211) wohl bald vor seiner Abreise nach Ingolstadt, wohin schon 8. Juli 1523 ein Brief seines Vaters gesandt wird. Grüße an ihn, si adhuc est Ulmae, mit Briefversprechen sendet Zeno aus Ingolstadt 25. Juli 1523 (Ep. Rych. 218).

Der Vorsatz, die alte Hochschule in Köln zu besuchen, wo ein Ulmer Landsmann, Konrad Köllin wirkte, wohin es ihn später 1529 wiederum von Erfurt hinzog (Ep. 519 = XVIII), ward bereits Anfangs Oktober 1528 ausgeführt. Aus Köln²⁾ schreibt Daniel Mauch am 6. Oktober 1523 an seinen in Ingolstadt, Bavarorum Chrysopolis, studierenden Jugendfreund Zeno Rychard (IX = Ep. 422); es sind Mahnungen an den wenig jüngeren Landsmann, voll geistig-sittlicher Reife ohne engherziges Moralisieren, ein Appell an die Ehre des Geschlechts. Das noli degenerare und die eindring-

¹⁾ In Mederer's Annales Ingolstadiensis Academiae I (1472—1572), Ingolstadt 1782, wie in Prantls Geschichte der Ludwig-Maximilians-Universität in Ingolstadt, Landshut, München I. II (1872) kommt Mauchs und Rychards Name nicht vor. Das Matrikelbuch der Univ. Ingolst. h. v. Freninger 1872 enthält nur die Rektoren, Professoren und Doktoren von 1472 bis 1872, Kandidaten erst von 1772 an. Unter den Doktoren der Theologie erscheint 1528 ein Ulmer: Peter Hutz.

²⁾ Der Brief Daniels aus Köln vom Jahre 1523 ist Falk bei Einsicht in den Hamburger Briefkodex entgangen, deshalb auch die Kenntnis des Bezugs der rheinischen Universität und die Möglichkeit annähernder Bestimmung des Eintritts in Campeggios Dienste, desgleichen die zerstreuten Notizen über Mauch in Wien 1524 (s. Falk I, S. 28; II, S. 46). Im städtischen Archiv in Köln ist die Matrikel der Kölner Hochschule aufbewahrt. Auffallenderweise findet sich nach gefl. Mitteilung des Herrn Archivdirektors Dr. Keussen weder in dem handschriftlichen Register noch in der Matrikel selber der Name unseres Ulmers. Und doch hat Mauch selbst nach seinem eigenen Eintrag in der Marburger Matrikel im Jahre 1544 Köln auch angegeben, wenn auch die hier mitgeteilten Briefe wie andere das Universitätsstudium in Köln nicht ausdrücklich erwähnen. Durch diesen Tatbestand wäre die von Keussen vermutete Unvollständigkeit der Kölner Matrikel nachgewiesen.

liche Erinnerung an die *honestas parentis* klingt der väterlichen Mahnung: „*si vena sanguinis Rychardini in te est*“, recht ähnlich. Köstlich ist die Warnung vor mehreren trinkfesten Landsleuten und besonders den *excellentes potatores Ingolstadii*, sowie deren Bekräftigung durch ein Wortspiel mit seinem Namen: Daniel, *non propheta, tamen incipiens poëta*.

Als solchen wollte sich Daniel Mauch bald darauf Zenos Vater gegenüber erweisen. Jedenfalls hat er seinen Studienaufenthalt in Köln vorübergehend oder dauernd unterbrochen. Dieses bezeugen ausser der Mauchepistel 2 Zenobriefe aus Ulm. Darin bittet der Vater seinen Sohn Zeno in Ingolstadt, Daniel zu antworten mit dem nächsten Boten: *Nam adsunt monachi, qui ad natalem Domini profecturi sunt Ubios* (19. Nov. 1523: Ep. Rych. 224). Demnach ist Mauch noch in Köln; sicherer geht dies aus einem späteren Brief Wolfgangs an Zeno vom 8. Dez. 1523 (Ep. 226) hervor: *responde Danieli, quia Baiulus, qui Coloniā est iturus, mihi ad manum est*.

Indes gegen Ende des Jahres 1523 muss Daniel wieder aus Köln nach Ulm zurückgekehrt sein. Sowohl die übersandten 2 Gedichte (Ep. Rych. 409, 410, vgl. X.) sprechen von der Nähe der Jahreswende als auch das Schlussdatum zum letzten (411) lässt ihn *ex domo mea in angaria anno 1523, 19. Dezember* die Epistel als Begleitwort zu jener Lazaretpoesie schreiben. Daniel liegt, von Schmerzen geplagt, belästigt von seinen Galli, zu Hause in carcere; er versucht bei der Wirkungslosigkeit anderer Mittel, sie mit Gedichten zu bekämpfen, die er dem Stadtphysikus zur Begutachtung vorlegt, begleitet von der Bitte um ärztliche Hilfe und Besuch, die er in Poesie und Prosa vorbringt. Zu den Eingangs genannten Carmina werden alle 3 Nummern im Rychard'schen Briefcodex gehören (409—411), je ein Dekastichon an Christus, *quo Daniele suum a Gallis liberet*, und an Vulcanus Medicus, *quo Danieli suo in Gallica pugna succurrat*, in je 5 nicht immer glatt fliessenden Distichen. Das 3. Gedicht in 3 sapphischen Strophen enthält die Anrufung beider mächtiger Helfer, Christi und Wolfgangs (Vulcanus). Im Mahnwort zum letzten flehentlichen Poem kündigt der «*poëta incipiens*» dem humanistisch feingebildeten Kritiker noch Chorjamben, Hendekasyll-

laben und Glykoneen zur Emendation und Einsicht an¹⁾). Dass mit dieser poetisch geschilderten *Gallica pugna*, als deren bejammernswertes Opfer der Ulmer Scholar sich darstellt, der *morbis Gallicus* gemeint ist, wird nach den späteren warnenden Briefandeutungen über Daniels und Zenos ungebundenes Studentenleben nicht zweifelhaft sein. Wohl führen die Lexica der späteren Latinität von Ducange und Forcellini sub voce „Galli“ diese Bedeutung nicht an, doch sei nur verwiesen auf die Ausdrucksweise des Ulmer Chronisten Sebastian Fischer (Schuster in Ulm, geb. 1513, gest. um 1560), der in seiner Ulmischen Chronik (bis 1544) schreibt²⁾: „Anfang der Frantzosen und der lantz knecht — Im 1495 Jar... brachten die lantz knecht dise Jemerliche verderbent blag der Frantzosen mit Jne auss Franckreich und warden von den knechten Frantzosen genannt...“

Die Antwort auf diese poetische Patientenepistel ist jedenfalls persönlicher Besuch gewesen, wenn wir nicht eine der oben VII oder VIII eingefügten undatierten, wenig sagenden Episteln als Antwortschreiben auffassen wollten. Das *vale ex Ulma* und die *facetiae* wollen nicht recht zur beiderseitigen persönlichen Nähe und dem Ernst der Bitte passen, eher könnte das riskierte *peius audire* und *non ridere* der Leser (VIII) auf die Krankheit bezogen werden, ebenso wie die verfängliche Bemerkung: *tu et tua mihi cognita sunt*. Sie erinnert an delikate Mitteilungen des Ulmer Stadtphysikus an Zeno über die Art der Erkrankung Mauchs, der seinerseits von *morbis Gallicus* des Sohnes an den Ulmer Reformator berichtet (Ep. Rych. 579 = XIII³⁾).

Ob und wann Daniel Mauch aus der Heimatstadt im neuen Jahr nach der rheinischen Universität zurückgekehrt ist, wissen wir nicht. Das Jahr 1524 ist durch kein Dokument ausgezeichnet, das von oder an Mauch gerichtet wäre. Nur aus Andeutungen in der Korrespondenz zwischen Rychard Vater und Sohn lässt sich für dieses Jahr der ebenso wie das Kölner Studium Franz Falk

¹⁾ Vielleicht ist in Ep. Rych. 201 v. 27. Dez. 1523 an Zeno in Ingolstadt dieses Schreiben Mauchs von Wolfgang R. gemeint.

²⁾ f. 209, Ausg. v. Veesenmeyer; den Hinweis auf diese Quelle verdanke ich Herrn Pfr. F. X. Wolf in Grüningen bei Riedlingen; vgl. Eulenburg, Realencykl. d. ges. Heilkunde 19, 313: „der Frantzos“.

³⁾ Vgl. die Warnung vor *scorta* an Daniel in Ep. Rych. 157; vgl. unten X.

entgangene Wiener Aufenthalt nachweisen. Wahrscheinlich hat unser Ulmer Scholár das Winterhalbjahr in Köln absolviert; denn am Dienstag in der Karwoche 1524 schreibt der Vater an Zeno in Ingolstadt rasch wegen etwaiger Auskunftserteilung, Daniel stehe schon zur Abreise bereit (Ep. Rych. 316). Wohin der wanderlustige Daniel zu reisen beabsichtigte, geht aus 5 anderen Reiseberichten hervor.

Nach einem nicht genauer datierten, bald nach Ostern 1524 geschriebenen Brief Zenos aus Ingolstadt an den Vater (Ep. Rych. 229), in welchem er „*litteras onustas nummis*“ erbittet, ist Mauch secundo coelo nach Wien gekommen, wie er dem Zeno brieflich mitgeteilt und wozu ihm auch der Vater gratulieren soll. Am Tag der Cathedra Petri (18. Jan.) 1524 schreibt der ältere Rychard seinem Sohn, dass Daniel Mauchius bald nach Wien gehen werde (Ep. Rych. 240). Am 1. und 6. März 1524 (Ep. Rych. 245, 247 und 248) glaubt der Vater seinen Sohn durch Hinweis auf die Türkengefahr, rauhes Klima u. a. vor der Versuchung warnen zu müssen, Daniels Ueberredungen, mit nach Wien zu gehen, zu folgen: „*Est enim hoc gymnasium inter omnia Europae longe florentissimum, ubi philosophia, ius et Musae triumphant*“. In dem Eintrag der Marburger Universitätsmatrikel vom Jahr 1544 findet sich unter den schon besuchten 21 Hochschulen auch Wien genannt, wo ein Landsmann, Augustin Marius, dozierte und sich des Ulmer Scholaren tatkräftig angenommen zu haben scheint¹⁾. Wie lange Daniel Mauch sich in Wien frei den Studien gewidmet hat, ist unbekannt, jedenfalls nicht länger als bis zum nächsten Jahr.

¹⁾ Ueber A. Marius (Maier) vgl. unten XV. A. 1; nicht zu verwechseln mit dem bedeutenderen Wiener Humanisten Jacobus (oder richtiger Johannes) Marius (Marius Rhaetus) von Nördlingen (gest. nach 1518), vgl. Aschbach, Geschichte der Wiener Universität II (1877) S. 335, wo A. 2 fälschlich Marius Augustensis für Augustinus Marius, Canonicus Ulmensis nach Denis, Wiens Buchdrucker-geschichte, S. 118 angegeben wird.

(Fortsetzung folgt).

Zur Reformation in Schottland.

Von A. ZIMMERMANN.

I. Die tieferen Gründe der schottischen Reformation und ihrer treibenden Faktoren.

Die Tatsache, dass die Urteile über die schottische Reformation und ihre leitenden Faktoren, über deren Gesinnung und die sie bestimmenden Beweggründe so weit auseinander gehen, ist ein Beweis, dass die Frage noch immer der Lösung harret. Um nicht den Verdacht der Voreingenommenheit zu erwecken, beziehen wir uns auf fünf der bedeutendsten protestantischen Autoritäten, die wir, so weit es möglich ist, selbst zu Worte kommen lassen wollen¹⁾. Die Schlüsse, die wir aus den von ihnen gesammelten Tatsachen ziehen, sind unsere eigenen. Den protestantischen Reformations-Mythus, der sein Entstehen und seine Ausschmückung hauptsächlich einem Autor verdankt, dem Führer und Haupt der Reformation, John Knox, können wir nur soweit annehmen, als seine Angaben durch zuverlässige Zeugen bestätigt sind. Selbstverständlich giebt es zahlreiche Fälle, in denen ihm gegen seinen Willen die Wahrheit entschlüpft ist.

¹⁾ Fleming D. H., *The Reformation in Scotland, Causes, Characteristics, Consequences*. Hodder and Stoughton, London 1910. p. 666. Pr. 10 1/2 Sh. — Lang Andrew, *A History of Scotland from the Roman Occupation to the last years of James VI*, Edinburgh, Blackwood 1900-1902. Pr. 20 Sh. — William Law Mathieson, *Politics and Religion in Scotland. A study in Scottish History*, 2 vols. Glasgow Maclehose 1902, Pr. 21 Sh. — F. Mitchell, *The Scottish Reformation. Its Epochs, Episodes, Leaders and distinctive Characteristic*, edited by D. H. Fleming, Blackwood, Edinburgh 1900, 44, 319. — F. Hume-Brown, *History of Scotland Vol. II, From the accession of Mary Stuart to the Revolution*. Cambridge Pitts Press, 1902.

Die Geschichtsschreiber der Reformation fallen in den grossen Fehler, für alle Länder dieselben Gründe für den Ursprung und die Verbreitung der Reformation aufzustellen — die furchtbare Sittenverderbnis des Volkes, die allgemeine, plötzlich zum Ausbruch kommende Explosion des öffentlichen Unwillens, feurige Proteste der frommen Laien gegen die Laster des Klerus anzunehmen. Die gesunde Kritik legt sich natürlich die Frage vor: Stehen diese Hypothesen nicht in Widerspruch mit den Tatsachen, sind die Laster des Klerus die einzigen Ursachen der geistlichen Verwilderung, müssen wir dieselben nicht in den beständigen Kriegen, den ununterbrochenen Fehden, den Verwüstungen der fruchtbarsten Landschaften, den Einäscherungen von Dörfern und Städten, der Niederreissung von Kirchen und Klöstern suchen? Jeder Kenner der Beziehungen Englands zu Schottland wird dem erdrückenden Uebergewicht und der wahrhaft barbarischen von den englischen Rittern und Beamten geübten Methode, die zu Repressalien seitens der Schotten führte, nicht bloss einen grossen Teil des Elends, der Armut, der moralischen Rückständigkeit des Volkes, sondern auch der kirchlichen Lauheit, Unsittlichkeit und Unwissenheit zuschreiben. Zustände, die den deutschen während der kaiserlosen schrecklichen Zeit in und vor dem Interregnum, später während des dreissigjährigen Krieges vergleichbar sind, waren in Schottland vor der Reformation an der Tagesordnung. Die Grenzlande (Borders) waren der Schauplatz der blutigsten Fehden; leider beschränkten sich die kriegerischen Barone Englands nicht auf das Grenzgebiet, sondern drangen tief ins Land ein, belagerten Städte und Festungen, trieben das Vieh hinweg und machten die friedlichen Bauern zu Gefangenen und ganze Gebiete zu Wüsteneien.

Bekanntlich giebt es moderne Historiker, welche es den schwächeren Nationen zum besondern Vorwurf machen, dass sie sich den stärkeren widersetzen und die nationale Entwicklung verhindern; also in unserem Falle den katholischen Schotten und Irländern, welche für ihre politische Selbständigkeit und die Religion ihrer Väter eintraten. Hätte Heinrich VIII. (1509–47) den Schotten die Segnungen der englischen Zivilisation vermittelt oder auch nur die Freiheiten und Rechte überlassen, die er notgedrungen seinen englischen Untertanen nicht dauernd entzog, so hätte sich die Unter-

werfung der protestantischen Schotten unter das englische Joch einigermaßen rechtfertigen lassen. Nun aber sind die, die trotz der bitteren Erfahrungen, welche sie mit England unter Heinrich und Elisabeth gemacht haben, die Partei der Engländer ergriffen, wirklich unentschuldig, denn Heinrich, auf dessen Regierung wir uns hier beschränken wollen, nützte seine Siege über die Schotten aufs rücksichtsloseste aus, und behandelte seinen eigenen Neffen Jakob V. (1513–43), dessen Minister und Untertanen, ja seine eigenen Anhänger, d. h. die Verräter an Schottland, auf die härteste und grausamste Weise.

Lang, der so oft hervorgehoben, wie verkehrt die Politik der katholischen Bischöfe, eines Beaton, der Hamilton, Gordons gewesen, die eine antienglische Politik befolgten, muss gestehen, dass mit Heinrich zu keiner Zeit seiner Regierung ein Bund zu flechten war. Weil Heinrich auf keine Bedingungen einging, seine Ansprüche nie zu mässigen verstand, weil er seit seiner Trennung von Rom 1535 das Papsttum und die Vertreter der katholischen Kirche mit dem Hass eines Apostaten verfolgte und in seinen Schmähungen gegen sie die Sprache eines Puritaners führte, konnten die Katholiken nicht anders handeln. Die Douglas und die protestantischen Prediger wurden nicht minder verfolgt und verhöhnt als die loyalen Anhänger der schottischen Dynastie. Wenn er ihnen Vorschub leistete, sie mit Geld und Truppen unterstützte, so tat er es nicht aus Liebe zur reformierten Religion, die sich zum Presbyterianismus entwickelte, sondern aus Hass und weil er Vergnügen daran fand, Unfrieden zu stiften und eine Stärkung und Konsolidation des Nachbarstaates zu verhindern. Die Zuchtlosigkeit und fast beständige Anarchie des nordischen Nachbars gereichte dem englischen Gewaltherrscher und seinen grossen Baronen, die seine barbarische Kriegführung getreulich durchführten, zur besondern Freude.

Es war ein Glück für die katholische Sache, dass Heinrich verhältnismässig wenig für die Ausbreitung der neuen Lehre tat und sich damit begnügte, den englischen Protestanten während der Einfälle seiner Heere in Schottland freien Spielraum zu gewähren. Der Hass des schottischen Landvolkes gegen Heinrich und dessen Soldaten wurde von den Individuen auf die Religion, die sie übten, übertragen und machte vielen den alten Glauben nur um so

werter. Natürlich trugen die verheerenden, fast ohne Unterbrechung geführten Kriege zur Verbreitung des Evangeliums wenig bei, stifteten viel mehr Hader und Streit als Segen. Neben der Zerstörung von Schlössern, Kirchen, ganzen Dörfern und Städten ging der Föderkrieg her, der durch Schmähchriften, Traktätchen, Bänkelsänger geführt wurde. Um die Gemüter noch mehr zu verwirren, wurde Heiliges und Profanes wunderbar vermischt. Die Predigten, ja selbst die Gebete enthielten die abscheulichsten Anspielungen gegen den Glauben. Unter dem Schutz der englischen Waffen konnte der Schmutz und die Schmähliteratur ungestört und ungestraft verbreitet werden. Was nützte dem Klerus die Handhabung der Zensur in den vom Feinde verschonten Ländern gegenüber der Zügellosigkeit an den Grenzen, der allgemeinen Unsicherheit infolge der mit Heinrich intrigierenden Lords, welche die Prediger der neuen Lehre unter ihre Fittige nahmen? Die Waffen der Lüge und Verleumdung waren damals sehr wirksam, denn die Ankläger blieben häufig verborgen; Gesetzesparagrafen wie heute gab es damals nicht, und doch, wie selten wird der Lügner und Verleumder zur Strafe gezogen. Auch die Könige waren machtlos und trugen nicht wenig zur allgemeinen Verwirrung bei.

Die Stuarts waren eine hochbegabte, aber keiner grossen Kraftanstrengung und Standhaftigkeit fähige Rasse, die, trotzdem sie vor Grausamkeit, Arglist und Verrätereie nicht zurückschraken, gegen die mächtigen Douglas, die Angus, die Tudors, in der Regel den kürzeren zogen. Das gilt besonders von unserer Periode, die wir ausführlicher darstellen müssen (1513-60).

Die schönen Hoffnungen, zu denen die Regierung Jakobs IV. (1488-1513) zu berechtigen schienen, sollten sich nicht erfüllen, denn er wurde in der unglücklichen Schlacht von Flodden in voller Manneskraft hinweggerafft und hinterliess einen minderjährigen Sohn Jakob zurück (1513-42), dem wir die für eine so schwere Periode nötigen Eigenschaften schon wegen seiner langen Minderjährigkeit nicht nachrühmen können, denn er hatte die Unsittlichkeit und den Mangel an Ernst und Ehrfurcht vor dem Heiligen von dem Vater geerbt und mehr als irgend ein anderer zur Schwächung des geistlichen Einflusses der Kirche beigetragen und die Bistümer, Abteien und andere Pfründen an seine Bastarde vergeben.

Mit dem schlechten Beispiel nicht zufrieden, das unter den zahlreichen Adeligen nur zu bereitwillige Nachahmer fand, machte er auch seinen Einfluss in Rom geltend, um für Bischöfe, Dekane, Kanoniker die Erlaubnis zu erwirken, verschiedene Pfründen in einer Hand zu vereinigen, ihren Söhnen Dispensen zu verschaffen. Was früher vereinzelt vorkam, das wurde systematisch betrieben und ohne alle Scham gerechtfertigt. Noch schlimmer als die Sünden und Vergehungen unter dem höheren und niederen Klerus war der niedrige Ton, der in fast allen Kreisen, besonders in den Städten herrschte. Die schottische Literatur dieser Periode ist besonders reich an Satirikern. Die Dichter Lyndsay und Dunbar, die Historiker Knox und Buchanan, um nur die Häupter zu nennen, mochten sich einreden, das Laster zu verurteilen, die Lasterhaften zu beschämen und zu schrecken, die Liebe zur Tugend einzuflößen; faktisch haben sie aber die durch ihre Unbekanntschaft mit dem Laster Beschützten in Versuchung geführt und sie zum Laster angeleitet, Sittenlosigkeit und geistliche Verwilderung grossgezogen, den Geist des Dünkels genährt und lange vor Verkündigung der neuen Lehre eines Knox durch den Sauerteig der Spott- und Schmähsucht die Massen durchsäuert, d. h. die höhere Sittlichkeit des Evangeliums nach Kräften ausgerottet.

In Schottland besaßen die Dichter dank dem Ansehen Lyndsays beim König, dank der Furcht aller Stände eine Ungestraftheit sondergleichen und nützten sie aus. Sie erlebten dabei den Triumph, dass alle die von ihnen Geschmähten und in den Staub Gezogenen an ihren rohen und gemeinen Zoten eine Ohrenweide fanden, hatten sie doch die Königin und den Hof zu Zuhörern. Wie Millar (*Literary History of Scotland* p. 88) Lyndsay einen religiösen und politischen Reformen nennen und ihm den «feinen Stil nachrühmen kann, der ihm erlaubte, Gemeinheit und Sittenlosigkeit durch Schönheit der Sprache und Feinheit dem vornehmen Publikum annehmbar zu machen», verstehen wir nicht. Die Stelle aus Scotts *Marmion* Canto 4: «Der Blitzstrahl der satirischen Wuth, welcher früh die Bühne erleuchtete, die Laster seines Zeitalters brandmarkte und die Schlüssel Roms zerbrach», geht von der falschen Voraussetzung aus, dass die Verzerrung der katholischen Lehre und Praxis notwendig die Massen zu einer lauterer Lehre und wür-

digen Feier des Gottesdienstes führen werde. Die Geschichte Schottlands zeigt uns das Gegenteil.

Der schottische Adel des 16. u. 17. Jahrhunderts hat durch seine Wildheit und Zügellosigkeit, seine Empörungen gegen den rechtmässigen König, Meuchelmord und Verrat sich dermassen befleckt, dass er zum Sprichwort geworden ist. Nicht nur hat er während der überaus häufigen Minderjährigkeit der schottischen Könige und während der Kriege mit England seine Macht behufs Unterdrückung der übrigen Stände ausgebeutet, sondern vor allem den geistlichen Stand zu sich niedergezogen und denselben mit unverdienten Vorwürfen überhäuft, um sich auf Kosten desselben rein zu waschen. Nun ist bekannt, dass die tüchtigsten Regenten, Verwalter des Landes, aus den Bischöfen hervorgegangen, dass die wenigen glücklichen Perioden schottischer Geschichte dem Einfluss eines Elphinstone, eines Kennedy zuzuschreiben sind, dass ein Beaton, der im Schloss St. Andrews ermordet wurde, ein echter Patriot, ein tüchtiges Organisationstalent war, dass seine persönlichen Fehler ungefähr auf derselben Stufe wie die des „guten“ Regenten Moray stehen. Ein Vergleich der grossen Lords mit den Bischöfen ist ersteren nicht günstig. Selbst zur Reformationszeit haben diese protestantischen Lords nichts für Wissenschaft und Kunst, für die Gründung von Universitäten und Universitätskollegien geleistet; im Gegenteil, sich Entschädigungen für den pekuniären Verlust infolge der Aufhebung von Klöstern, Bistümern u. s. w. ausbedungen. Wir werden sehen, in welchen Ausdrücken Knox gegen seine ehemaligen Freunde, denen er vor allem den Sieg über die alte Kirche verdankte, sich geäussert hat. Mathieson sagt (I, 32): Die alte Kirche hatte ihre Lichtseiten. Bischof Elphinstone von Aberdeen war einer der grössten Wohltäter, die Bischöfe Forman, Reid taten viel für die Hebung und Förderung der von ihnen gegründeten Universitäten. Die Laien konnten meistens lesen, unter den Parlamentsmitgliedern konnten manche Griechisch. Die Gründung von Edinburgh ist das Werk von Reid, die von St. Andrews das von Forman. Latein-Schulen bestanden in jedem grösseren Dorfe.

Die zahlreichen Schotten, die sich an den Universitäten des Kontinentes auszeichneten, bestritten ihre Ausgaben aus kirchlichen Benefizien (cf. Leben des Märtyrers Patriks). Mathieson befindet

sich jedoch im Irrtum, wenn er behauptet, die Bistümer seien in der Regel den Söhnen des niedrigen Adels verliehen worden und diese seien mehr Staatsmänner als Kirchenmänner gewesen, hätten zu viele Pfründen und Aemter in ihrer Hand vereinigt (I, 30); denn der hohe Adel war weit mächtiger als der niedere und übte frühe fast beständigen Druck auf die Könige. Die Opposition gegen die Feudallords mag richtig sein, ebenso die Begünstigung der Mittelklassen. Von wem, so fragen wir, haben die Kleriker die Raubsucht und Verschwendung geerbt, die Strenge in Eintreibung des Zehnten und anderer kirchlichen Gefälle, die Verachtung von Gelehrsamkeit? Wohl vom Könige selbst und dem Adel, der Bistümer, Abteien, Pfründen ertrotzte, der des geistlichen Charakters entbehrte, keine Schulen besuchte. Man sieht, wie sehr unsere Gegner um Ausflüchte verlegen sind, da sie den Heiligen Stuhl und dessen Bereitwilligkeit, Dispensen zu erteilen, für alle die Missbräuche verantwortlich machen und demselben die Summen nachrechnen, welche er daraus gezogen hat. Zur Steuer der Wahrheit müsste jedoch bemerkt werden, dass die Kurie, nachdem der Abfall sich in Deutschland und England vollzogen hatte, die von den Besseren in Rom gewünschte Strenge durchaus nicht durchführen konnte, die Adligen dem König und dem einheimischen Klerus gegenüber mit Abfall und Empörung drohten, wenn die verlangten Dispensen nicht gewährt würden. In Rom wäre man froh gewesen, wenn man auf einmal mit dem alten System hätte brechen, die später vom Konzil in Trient eingeführten Reformdekrete hätte durchführen können. Gerade in dieser Hinsicht waren die Reformer und die ihre Ratschläge befolgenden protestantischen christlichen Obrigkeiten im Vorteile, haben aber, wie uns gerade in Schottland bezeugt wird, von dem höheren Adel für die Bauern und die Pächter keine mildere und gerechtere Behandlung erlangen können, weil ihre Forderungen zu hoch waren. Es ist richtig, die von Lyndsay so scharf bekämpften, von Jakob V. trotz des Widerspruchs des Klerus abgeschafften Steuern bei Begräbnissen waren, wie noch in einigen Teilen Irlands, sehr hoch, aber man muss bedenken, dass sie fast die einzigen waren. Nichts wäre uns leichter, als eine Liste von Wohltaten aufzuzählen, Almosen und Beiträgen, die die Armen von den Ordens- und Pfarrgeistlichen in den guten katholi-

schen Zeiten erhalten haben, die von den presbyterianischen Geistlichen nicht erwartet werden konnten, obgleich sie namentlich in den Städten ziemlich gut besoldet waren; wie die Bischöfe Reid und Forman ganz mit Unrecht der Knauserei in jener kritischen Periode von Knox beschuldigt wurden, weil sie für ihre Universität sammelten. So mag es damals noch andere gegeben haben, die in ihren Testamenten fromme Stiftungen hinterliessen, die nachher ganz aufhörten.

Während wir bisher das Schwergewicht auf die äusseren Umstände, die Kriege mit England, die Verwüstung des Landes, Einäscherung von Dörfern und Städten, die Eingriffe der übrigen Stände in die Rechte, die Freiheiten und das Eigentum gelegt, die Angriffe auf den guten Ruf der Geistlichen betont und nachgewiesen haben, wie die Geistlichen keineswegs als allgemeine Uebeltäter, sondern als die Unrecht Leidenden, unschuldig Verfolgten zu betrachten seien, hat Fleming die Gründe der allgemeinen Unzufriedenheit des Volkes und seiner Auflehnung gegen den alten Klerus in folgende Kapitel zusammengefasst: Kap. 2) Klerikale Lasterhaftigkeit, 3) Unwissenheit und Unehrerbietigkeit, 4) Das Benefizialwesen, 5) Klerikale Leichtgläubigkeit, Betrugerei und Raubsucht. Man sieht nicht ein, weswegen diese Ursachen als sekundäre und die in den folgenden Kapiteln erwähnten als primäre bezeichnet werden: 6) Bücher, Balladen, Dramen, Predigten, Verfolgung, 7) das Wort Gottes. Infolge dieser an der Oberfläche haftenden Einteilung haben in Flemings Darstellung manche wichtige Punkte keinen Platz gefunden, die überhaupt nicht umgangen werden können. Der deutsche Leser wird sich unwillkürlich fragen: Welches sind die charakteristischen Merkmale der schottischen Reformation? Wie unterscheidet sie sich von der des Kontinentes und der Englands? Algernon Cecil: «Six Oxford Thinkers» (S. 124) giebt uns folgende Parallele: «Die Reformation der englischen Kirche wurde von oben herab diktiert, von äusseren Faktoren in die Kirche hineingetragen und gewaltsam durch die drei protestantischen Tudors, den jungen, nach Klostergütern verlangenden Adel und die Stuarts durchgeführt; dagegen haben wir in Schottland die Ursache der allgemeinen Erhebung und der Reformation an Haupt und Gliedern in einer unwiderstehlichen Explosion des öffentlichen Unwillens, in einem

Abscheu vor dem Greuel des papistischen Götzendienstes zu suchen“. Besser unterrichtete schottische Historiker wollen den Ausdruck „Reformation der schottischen Kirche“ nicht gelten lassen und ziehen den Titel „Religionskriege von 1540-60“ vor. Wieder andere wie Mathieson (I, 18) bezeichnen den Frieden von 1550 als den Ausgangspunkt der Reformation und die Flucht Maria Stuarts aus Schottland 1568 als das Ende. Derselbe Mathieson nennt die schottische Reformation eine moralische, aber durchaus keine intellektuelle Bewegung (I, 179). Die katholische Kirche war nach ihm ihr schlimmster Feind, infolge der Missbräuche, die ihr aufgedrängt wurden, deren Abschaffung man ihr nicht erlaubte (I, 19). Der Katechismus des Erzbischofs Hamilton tut der Reformation keine Erwähnung, betrachtet sie vielmehr als überwunden (I, 20).

Von dieser heiligen Ungeduld des schottischen Volkes sagt die Geschichte nichts. An Versuchen, zunächst Jakob V. aufzustacheln, fehlte es seitens Heinrichs VIII. nicht, wie Lang (I, 436) zeigt. Der Papst ist nach Heinrich VIII. von Lucifer inspiriert, und ein anderer Pharao, der Schottenkönig, soll demnach den frommen König Josias und Jehu nachahmen. Der Neffe, der so viele Beweise der Treulosigkeit und Tücke des Oheims in Händen hatte und den tödlichen Hass kannte, mit dem Heinrich die schottischen Bischöfe, namentlich den Kardinal Beaton verfolgte, erwiederte, «einer Plünderung der Kirche und einer überstürzten Reform von Missbräuchen stehe er fern», und entschuldigte die Zurückweisung der Einladung, nach England zu kommen, mit der Verweigerung des schottischen Geheimen Rats. Dies verdross den Tyrannen derart, dass er den Entschluss fasste, Jakob in Schottland selbst aufheben zu lassen. Diese Verletzung des Völkerrechts wurde vom Geheimen Rat in England missbilligt. Der um Mittel, andern zu schaden, nie verlegene König heckte einen andern Plan aus. Durch die schottischen Lords von einem nach England gerichteten Feldzug unterrichtet, traf Heinrich die Mittel zu Verteidigung so vortrefflich, dass die Schotten, in deren Mitte sich Verräter fanden, die allerschmählichste Niederlage erlitten; denn nie war die Zahl der gefangenen Lords grösser, die Lage Heinrichs günstiger als nach dem Siege von Solway Moss und dem bald darauf erfolgten Tod des Königs, dem seine Gemahlin kurz vorher eine Tochter, die unglückliche Maria gebar (1543).

Die langen Unterhandlungen zwischen Heinrich VIII. und dem Grafen von Arran als Gouverneur, zwischen Arran und Kardinal Beaton sind viel zu verwickelt, als dass sie hier behandelt werden könnten, führten überdies zu keinem Resultate, weil Heinrich den Bogen zu straff gespannt hatte. Er mochte wohl durch seine Generale Siege über die Schotten erringen, aber den Protestantismus vermochte er in Schottland nicht einzuführen; ebensowenig gelang es ihm, die Einziehung des Kirchengutes in Schottland durchzusetzen. Weder in Rom, noch in Frankreich und Schottland hatte man sich eine richtige Vorstellung von dessen verhängnisvollem Einfluss auf Schottland gebildet und dessen engen Beziehungen zu den schottischen Protestanten und den sogenannten Märtyrern wie Wishart. Dieser von Fleming so sehr gefeierte Mann, dem Knox das Schwert während seiner Missionen vortrug, wird in englischen Dokumenten als der nebst manchen anderen mit dem Meuchelmord Beatons betraute Agent Heinrichs VIII. erwähnt und war anerkanntermassen ein Schützling von Brunston, dem die Verräterei zur zweiten Natur geworden war. Dieser Laird hatte seit 1544 alle Hebel in Bewegung gesetzt, um die Zustimmung Heinrichs zur Ermordung des Kardinals Beaton zu erlangen und Wishart an Hertford geschickt. Das Jahr darauf hatte er den Grafen von Cassilis gewonnen, der sein Versprechen, Beaton zu töten, nur deshalb nicht erfüllte, weil er besorgte, er würde die Belohnung nicht erhalten. Heinrich hatte nämlich durch Sadler antworten lassen, «seine huldvolle Natur und Güte erlaube ihm nicht, in derartige Dinge sich einzumischen». Obgleich Sadler den Schotten in seinem Vorhaben bestärkte und sagte: «An Ihrer Stelle würde ich es als meine Hauptaufgabe betrachten, Gott und dem Vaterland durch Ermordung Beatons diesen grossen Dienst zu erweisen», so zögerte er dennoch (cf Brown II, 622). Die Verurteilung Wisharts durch den Erzbischof, weil er nicht nur die neue Lehre predigte, sondern auch die Massen gegen die gesetzliche Autorität aufhetzte, war somit gerechtfertigt, bestimmte jedoch die Verschwörer, Rache an Beaton zu nehmen. Dieselbe wurde im Mai 1546 vollzogen. Unter den Mördern befanden sich Norman Leslie und William Kirkcaldy, die durch ihre kriegerischen Taten sich noch später bemerklich machten.

Lyndsay gab der öffentlichen Meinung selbst der Gegner Ausdruck, wenn er schrieb: «Dem Lümmel ist Recht geschehen, aber die Tat war abscheulich».

Die Bedingungen, welche England den Schotten im Jahre 1560 gewährte, waren der katholischen Partei günstig, führten aber leider nicht zu einer inneren Kräftigung, zu einem festen Entschluss, mit der Vergangenheit zu brechen. Die von Knox und andern gepredigte Lehre hatte durch deren Masslosigkeit, Rohheit und Possenreisserei die Gemüter der Besseren abgestossen, denn man stellte sie auf dieselbe Stufe wie die Bänkelsänger und Religionspötter, die den christlichen Geist der Liebe nicht kannten, vielmehr eine Religion des Hasses und der Bilderstürmerei predigten. Dazu kamen die Gewalttaten, die sich die Mörder des Kardinals Beaton 1546 bis zu ihrer Uebergabe des Schlosses an die Franzosen erlaubt hatten, denn sie trugen dazu bei, die protestantische Partei zu diskreditieren. Nach Art der Banditen führten sie ein zügelloses Leben; Diebstahl, Raub, Trunksucht, Völlerei wechselten ab mit langen Gebeten und Predigten mit Verfolgungen gegen die Katholiken und Störung des katholischen Gottesdienstes. Dadurch dass die Protestanten sich mit den gesetzlosen Rebellen identifizierten, taten sie ihrer Sache gewaltigen Eintrag. Da ihre Führer dies selbst einsahen, hielten sie es für besser, sich vorläufig ruhig zu halten. Es war das klügste, was sie tun konnten.

Zwar ist Fleming anderer Meinung und behauptet kühn, wenn die in St. Andrews Schloss Belagerten länger ausgehalten und die Prediger grösseren Mut bewiesen hätten, wäre die Predigt des Evangeliums von reichem Erfolg begleitet worden (l. c.). Dagegen spricht jedoch die Tatsache, dass für die nächsten zehn Jahre der Protestantismus nur wenige Lebenszeichen von sich gab, dass die schottischen Lords, welche die geistliche Oberleitung in ihre Hand genommen hatten, politischen Intriguen, offenen Feindseligkeiten den Vorzug vor den geistlichen Waffen, den Predigten gaben, und Knox aus dem Land schickten und ihn, als er nach Dieppe kam, zur Umkehr zwangen.

Bei dieser Tatsache müssen wir um so mehr verweilen und einige Züge aus dem Lebenslauf des Reformators zusammenstellen, weil hieraus klar hervorgeht, dass der Ausgangspunkt der Reforma-

tion ins Jahr 1560 fällt. Von 1550-60 war von einem Vergleich, einem Religionsfrieden, von einer Berücksichtigung des katholischen Protestes gar nicht die Rede. Die Protestanten waren zu klug, sich in Disputationen einzulassen, wählten vielmehr einen einfacheren Weg, die Gegner zu überzeugen: Plackerien, Verbannung, vor allem die Waffen der Verleumdung.

Die Reformation in Schottland war mehr als anderswo eine Laienbewegung, ohne ein geistig hervorragendes Oberhaupt wie Luther, Calvin, Zwingli, Cranmer, die alle einen festen Sitz hatten und einen geistlichen Mittelpunkt bildeten und durch ihren Rang und ihre Bildung imponierten. Geboren 1505 in Morham bei Haddington, studierte Knox an der Lateinschule daselbst, bezog die Universität Glasgow im 17. Jahr, blieb daselbst 12-18 Monate, ohne einen Grad zu erwerben. Griechisch und Hebräisch lernte er später, war einer der päpstlichen Ritter 1523-40, später wurde er Kaplan und Erzieher. Seit 1546 fungierte er als Leibwächter von Wishart und trug ihm das Schwert vor, im April 1547 schloss er sich den Verschwörern an, die in das Schloss St. Andrews eindrangen und war Zeuge der Ermordung Beatons. Ein solches Vorleben, und der Verkehr mit Meuchelmördern und Räufern war keine gute Empfehlung. Die Heftigkeit und Masslosigkeit seiner Predigten machte ihn zu einem gefährlichen Menschen. Wir geben hier einige Sätze der 1548 gehaltenen Predigten wieder:

- 1) Kein Sterblicher kann das Haupt der Kirche sein.
- 2) Der Papst ist ein Antichrist und demnach kein Mitglied des mystischen Leibes Christi.
- 3) Der Mensch kann eine Religion weder machen noch ausdenken, die Gott angenehm ist, sondern ist verpflichtet, die von Gott empfangene Religion ohne Aenlerungen und Abschneidung zu bewahren und zu halten.
- 4) Die Sakramente des neuen Testamentes müssen gemäss der Einsetzung Christi, nach dem Vorbild der Apostel gespendet werden, nichts soll hinzugetan, nichts weggenommen werden (Laing, Knox I. 193-4).
- 5) Die Messe ist ein abscheulicher Götzendienst, eine Blasphemie gegen den Tod Christi, eine Profanierung des Abendmahls.
- 6) Es giebt kein Fegefeuer, in welchem die Seelen nach dem

Tod leiden und gereinigt werden; wohl aber bleibt der Himmel für die Treuen, die Hölle für die Verworfenen und Undankbaren.

7) Beten für die Toten ist nutzlos für den Toten, ist Götzendienst (d. h. Anrufung der Toten).

8) Wer nicht persönlich und ohne Ersatzmänner predigt, ist kein Bischof.

9) Nach Gottes Gesetz gehören die Zehnten nicht notwendig dem Klerus.

Artikel 3 ff sind gegen das Papsttum gerichtet. Die Sprache ist häufig roh, ohne theologische Schärfe.

Das fast zwölfjährige Stillschweigen von Knox, denn er kam eigentlich erst 1559 auf, nachdem Harlam, Willock, Methuen, Douglas bereits vorher die neue Lehre gepredigt hatten, beweist, dass man dem blinden Eifer des Knox misstraute und durch Begünstigung eines so stürmischen Mannes die Gemäßigten unter den Katholiken, welche von Mailland und Moray Duldung erwarteten, nicht vor den Kopf stossen wollte. Knox riss die fanatischen niederen Klassen mit sich fort. Wie in den Niederlanden und anderswo, mussten die Politiker dem Demagogen weichen, denn die Massen zogen das tumultuarische Verfahren eines Knox vor. Es sei hier nur daran erinnert, dass die Verbannung von Knox aus Schottland und sein Aufenthalt in England, in Genf und Frankfurt nicht ganz freiwillig war, denn überall verwickelte er sich in Streit, überall gab es eifrige Protestanten, die ihn gerne ziehen sahen. Gerade in England schrieb man die blutige Verfolgung der Protestanten durch Maria Tudor der Abfassung von Knox' Buch „The monstrous government of women“ zu. Als Calvin die englischen Protestanten wegen ihres unbrüderlichen Betragens gegen Knox rügte, da erwiederten sie: „Das können wir sie versichern, dass diese frevelhafte Schmähschrift viel Oel in die Flamme der Verfolgung in England gegossen hat. Denn vor ihrer Veröffentlichung hat nicht einer unserer Brüder den Tod erduldet; aber, so bald sie kolportiert wurde, sind zahlreiche ausgezeichnete Männer dem Feuertod erlegen“ (cf. Gairdner, Church History from Henry to Mary p. 392).

Leider konnten die gemäßigten Protestanten in dem Kampf ums Dasein 1559-60, als die Katholiken noch immer mächtig waren,

eines Demagogen und Donnerssohnes wie Knox nicht entbehren und sahen sich genötigt, den Abgott des Pöbels nach Willkür schalten zu lassen. Wir begnügen uns, hier einige der schlimmsten Aenderungen namhaft zu machen. In einem Brief an Mrs. Locke (bei Lang II, 80) sagt er: Er könne niemanden das Englische Prayer Book empfehlen, da es durch diabolische Erfindungen entstellt sei, durchs Kreuzzeichen bei der Taufe, durchs Knieen bei der Kommunion, durch das Murmeln oder Singen der Litanei und entsprechende Vernachlässigung der Predigt. Was Knox an die Stelle einer herrlichen Uebersetzung aus dem lateinischen Brevier setzte, blieb bestehen bis 1637 und ist der Liturgie des Pollanus entnommen. Der Sinn für und die Ehrfurcht vor der Geschichte und den durch altherwürdige Tradition geheiligten Gebeten fehlte Knox und seinen Nachfolgern ganz, denn man erlaubte Predigern, die Psalmen, das Vater Unser, das Credo nach Belieben ausfallen zu lassen und durch Gebete aus dem Stegreif zu ersetzen, in denen Beleidigungen und Tadel der göttlichen Majestät, Schmähungen des Nebenmenschen in Gebetsform gekleidet sind und der christlichen Gemeinde vorgetragen werden.

Kehren wir zur Geschichte der katholischen Kirche in Schottland nach dem Konzil von Edinburgh 1552 und der Veröffentlichung von Hamiltons Katechismus, zu der Tätigkeit des Klerus und der politischen Tätigkeit der Regentin zurück. Einer siegreichen protestantischen Partei gegenüber, die dank den vergifteten Waffen, mit denen sie focht: der Lüge und Verleumdung, der Einschüchterung und Verfolgung, mussten die Katholiken ihr Schwergewicht auf die Politik legen und vor allem Anschluss an die englischen Katholiken suchen. Aber gerade hier stiessen sie auf unvorhergesehene Schwierigkeiten, gerade hier verdarb die eigensüchtige, die katholischen Interessen preisgebende Politik Frankreichs alles und beschleunigte den Sieg des Protestantismus, den Zusammenbruch der katholischen Partei, die Vertreibung der Franzosen aus Schottland und die endgültige Auflösung des alten Bündnisses zwischen Frankreich und Schottland. Der Sieg der Protestanten war offenbar ein politischer, die Schlachten wurden auf dem politischen Schauplatz geschlagen.

Die französische Politik, die hier nur skizziert werden soll,

war ebenso kurzsichtig als verräterisch und dazu angetan, die Interessen der Schotten zu schädigen. Heinrich II. suchte vor allem in Schottland ein Gegengewicht gegen England, das sich zu einem Bündnis mit Spanien hinneigte, zu gewinnen und die Schotten zum Einfall in England zu vermögen. Er hätte mit Maria Tudor, die auf dem englischen Thron sass, Frieden halten können, und schon seiner Schwiegertochter Maria Stuart wegen, der nächsten Erbin der englischen Krone, halten müssen. Den Schotten widerstrebte ein Krieg mit den Katholiken Englands, besonders den katholischen, noch mehr missbilligten sie die Ernennung der verwitweten Königin zur Regentin und hätten ihrem Unwillen noch heftigeren Ausdruck gegeben, wenn sie voraus gewusst hätten, dass die Regentin, nachdem sie ihren Zweck erreicht, die Schotten aus allen einträglichen und einflussreichen Stellungen verdrängen und dieselben mit Franzosen besetzen werde. Das schlimmste sollte später kommen, wurde jedoch schon vorher vermutet: Maria Stuart wurde bewogen, Schottland an Frankreich zu überlassen, die französischen Könige zu Erben einsetzen.

Ein solcher Schritt war ganz dazu angetan, den Hass gegen die Franzosen zu erhöhen, das Band zwischen England und Schottland enger zu knüpfen, Elisabeth, die seit 1558 ihrer Schwester auf dem Throne gefolgt war, eine Popularität in Schottland zu verleihen, die ihr Vater nie besessen hatte. Der Forscher muss in diesem Zusammenbruch aller französischen Intriguen und Projekte eine rächende Nemesis erblicken. Die Franzosen hatten alles getan, um der katholischen Maria Schwierigkeiten in den Weg zu legen, um die katholische Gegenreformation in England zu verhindern, der katholischen Maria das Leben zu verkürzen; aber nur das erreicht, dass Elisabeth zur Thronfolgerin bestellt ward. Es ist ein eigentümliches Strafgericht Gottes, dass Elisabeth noch zeitig genug den englischen Thron bestieg, um die Unterwerfung der Schotten durch die Franzosen zu verhindern und die Franzosen aus Schottland zu verjagen. Am empfindlichsten wurden die schottischen Katholiken gestraft, zuerst von der Königin Mutter, die sie verriet, dann von den Protestanten. Wir werden bei einer andern Gelegenheit hierauf zurückkommen.

(Schluss folgt).

Kleinere Mitteilungen.

Ambrosius und Plato.

Es ist eine anerkannte Tatsache, dass der hl. Ambrosius, der als Kirchenfürst eine ungleich grössere Bedeutung denn als Mann der Wissenschaft gehabt hat, bei den griechischen Theologen in die Schule gegangen ist und stark unter ihrem Einflusse steht. Gerade die letzten Jahre haben manche gehaltvolle Quellenuntersuchungen gebracht; mit Erstaunen sah man, wie, um nur ein Beispiel anzuführen, Ambrosius den Hohliedkommentar des Hippolytus geschrieben hat, so zwar, dass er gerade als weiterer Zeuge für den Text des Kommentars in Frage kommt.¹⁾ Doch welches Verhältnis, so fragen wir weiter, bestand zwischen Ambrosius und den griechischen Klassikern, vorab zwischen Ambrosius und Plato? Wenn man die Vorreden der trefflichen von K. Schenkl besorgten Ambrosiusausgabe, von der bis jetzt leider nur drei Bände im Wiener Corpus scriptorum eccles. latinorum vorliegen, daraufhin durchsieht, findet man zumeist die Behauptung ausgesprochen, dass Ambrosius Plato direkt benutzt habe. Ich möchte den Nachweis versuchen, dass diese Behauptung zu weit geht, und wir durchweg bei Ambrosius nur insoweit eine Kenntnis des Plato voraussetzen dürfen, als sie ihm seine unmittelbaren Quellen vermittelten. Ich behandle im folgenden einzelne Stellen etwas ausführlicher, um zugleich einen Beitrag zur Quellenfrage der Schriften unseres Kirchenvaters zu liefern.

Wenn wir rein a priori der Frage näher treten, so scheint es uns unwahrscheinlich, dass Ambrosius direkt Plato benutzte. Das Interesse, das man im 4. Jahrhundert im Okzidente der griechischen Sprache und ihrer Literatur entgegenbringt, ist nicht sehr gross. Es hängt das gewiss mit dem Niedergange der allgemeinen Bildung zusammen — man ist zufrieden mit Kompendienliteratur. So hatte z. B.

¹⁾ Bonwetsch, Hippolyts Kommentar zum Hohenlied. TU. N. F. VIII. 2. Leipzig 1902. S. 18.

Apuleius in bequemer Weise die Hauptpunkte der platonischen Philosophie zusammengefasst, so dass es als überflüssig erscheinen konnte, die Originalschriften des grossen Philosophen einzusehen. Dazu kommt, dass in der lateinischen Reichshälfte die Kenntnis des griechischen immer mehr abnimmt und damit auch die Kenntnis und die Benutzung der griechischen Autoren. Ambrosius mit seiner für seine Zeit immerhin tüchtigen Kenntnis des Griechischen und seinem regen Interesse für die theologische griechische Literatur darf wohl als Ausnahme gelten. Ob dabei sein Interesse über die unmittelbaren Vorlagen hinausging? Wir müssen das durchweg verneinen. Nehmen wir z. B. den 44. Brief¹⁾. Im § 10 berichtet Ambrosius von den Anschauungen des Hippokrates über die Lebensalter und übersetzt § 11 eine Elegie Solons. Ein oberflächlicher Leser könnte auf den Gedanken kommen, Ambrosius habe hier Hippokrates' und Solons Werke um es einmal so auszudrücken, studiert und das ihm Passende übernommen, allein bereits die Mauriner haben gesehen, dass der 44. Brief auf die Schrift *Philos de opificio mundi* zurückgeht und L. Cohn hat im ersten Bande seiner grossen Philoausgabe die ausführlichen Nachweise gegeben. Hier fand Ambrosius die Aeusserung des Hippokrates und das Gedicht Solons; eine direkte Benutzung dieser Autoren annehmen zu wollen, wäre methodisch ganz und gar unberechtigt. Sollte es sich mit dem Verhältnis des Ambrosius zu Plato nicht ebenso verhalten?

Untersuchen wir zunächst, wie denn Ambrosius in seinen Schriften über den grossen Philosophen urteilt. *De Abraham I 1. 2* (S. 502,2 Sch.) rechnet er ihn zu den «*sapientes mundi huius*». ja Plato ist für ihn der «*princeps philosophorum*». Immerhin ist es keine besonders günstige Kritik, die hier im Gegensatze zu der Beurteilung Moyses' die Philosophie erfährt. Ambrosius schreibt *de Abr. I, 2, 3* (S. 502,17 Sch.): «*Moyes magnus plane vir et multarum virtutum clarus insignibus, quem votis suis philosophia non potuit aequare. Denique minus est quod illa²⁾ finxit quam quod iste gessit maiorque ambizioso eloquentiae mendacio simplex veritatis fides*». In derselben Schrift heisst es von Plato, er sei *famam magis et pompam quam veritatem secutus* (*de Abr. II, 854. S. 608, 9 Sch.*), die Weisheit Platos, auch wenn er *pater philosophiae* sei, stehe weit hinter der Salomos zurück (*de Abr. II, 7,37, S. 593,6 Sch.*).

¹⁾ Migne, P. L. 16. Sp. 1139/40.

²⁾ Schenkl hat *ille* in den Text gesetzt. Die besten und meisten H. S. lesen *illa*, was meines Erachtens aufzunehmen ist.

Hart klingt das Urteil, das Ambrosius de fuga saeculi 8,51 (S. 203, 23 Sch.) ausspricht. Es heisst mit Bezug auf Plato Conv. 213 E.: «De hoc cratere Plato in suos libros transferendum putavit, ad cuius potum evocavit animas, sed eas explere nescivit, qui potum non fidei sed perfidiae ministrabat.» Die Meinung, dass Plato nach Aegypten gekommen und dort die Schriften des Moyses kennen gelernt habe, teilt Ambrosius mit vielen seiner Vorgänger und Zeitgenossen.¹⁾ In einem uns verloren gegangenen Werke, betitelt: Liber de sacramento regenerationis sive de philosophia hat Ambrosius gegen Plato und platonische Philosophen geschrieben.²⁾ Wenn wir die wenigen von Ballerini im 4. Bande seiner Ausgabe (S. 905ff.) gesammelten Fragmente und die von ihm beigebrachten Ergänzungen durchsehen, so können wir nicht mit Sicherheit bestimmen, ob Ambrosius seine Darstellung, auf die Originalwerke Platos gegründet hat. Beachtenswert ist, dass Ambrosius sich wendet, «adversus nonnullos imperitissimos et superbissimos, qui de Platonis libris dominum profecisse condendunt», ein Vorwurf, den auch der eklektische Platoniker Celsus erhoben hat (vgl. Origenes, contra Celsum, VI, 16). So möchte ich glauben, dass Ambrosius in dem genannten Werke vor allem die Neuplatoniker bekämpft, unter denen sich bekanntlich die erbittertsten Feinde des Christentums befanden.

Wie dem auch sei, der sicherste Weg, das Verhältnis des Ambrosius zu Plato zu bestimmen, bleibt für uns die Erörterung derjenigen Stellen, in denen platonische Anschauungen zu Tage treten. Wir wollen die bemerkenswertesten untersuchen.

Eine sehr interessante Stelle befindet sich in der Schrift de bono mortis; Ambrosius bespricht den Vers aus dem Hohenliede: «Qui sedes in hortis vocem tuam insignua mihi» (Cant. 8, 13) und knüpft daran folgende Erörterung (de bono mortis 5, 19 S. 720, 11 ff. Sch.): «Hinc hortum illum sibi Plato composuit. Quem Jovis hortum alibi, alibi hortum mentis appellavit: Jovem enim et deum et mentem totius dixit. In hunc introisse animam, quam Venerem nuncupat, ut se abundantia et divitiis horti repletet, in quo repletus potu iaceret Porus, qui nectar effunderet. Hoc igitur ea libros Canticorum composuit, eo quod anima, deo adhaerens in hortum mentis ingressa sit, in quo esset abundantia diversarum virtutum floresque sermonum. Quis autem ignorat quod ex paradiso illo, quem legimus in Genesi

¹⁾ Vgl. Expos. in ps. 118, serm. 18, 4 mit der Anmerkung der Mauriner Geffcken, Zwei griech. Apologeten. Leipzig 1907. S. 254.

²⁾ Ihm, Studia Ambrosiana. Leipzig. 1889 S. 76.

habentem lignum vitae et lignum scientiae boni et mali et ligna cetera, abundantiam virtutum putaverit transferendam et in horto mentis esse plantandam, quem in Canticis Solomon hortum animae significavit vel ipsam animam.» Und ein wenig später heisst es wieder mit Bezug auf das Hohelied (de bono mortis 6, 21. S. 723,9 ff. Sch.): «Hinc ergo epulatores illo Platonici, hinc nectar illud ex vino et melle prophético, hinc somnus ille translatus est, hinc vita illa perpetua, quam deos suos dixit epulari, quia Christus est vita». Schenkl gibt in der Vorrede zum ersten Bande seiner Ausgabe (Corpus scriptorum eccles. latinorum 32, 1, S. xxxI) folgende Erklärung dieser merkwürdigen Darstellung: «Festinanter autem Platonis librum Ambrosium legisse atque in eis quae rettulit omnia miscere et turbare non est quod multis exponam. Praeterea suo more et hoc loco allegoricae interpretationi indulget».

Ich glaube, dass damit die Lösung nicht gegeben ist. Bemerkenswert ist in der Stelle vor allem die Verbindung des Perusmythus (Plato Conv. 203 B ff.) mit der Paradieseserzählung. Nun ist Ambrosius nicht der erste, der diese eigentümliche Verbindung hergestellt hat. Origenes schreibt in seiner Schrift gegen Kelsus (4, 39 S. 312, 21 ff. Kötschau), nachdem er ausführlich den Mythos des Symposions wiedergegeben hat:

„Τούτον δὲ τὸν παρὰ Πλάτωνι μῦθον ἐξεθέμην διὰ τὸν παρ' αὐτῷ τοῦ Διὸς κήπον παραπλήσιόν τι ἔχειν ἑοκοῦντα τῷ παραδείσῳ τοῦ Θεοῦ, καὶ τὴν Πενίαν, τῷ ἐκεῖ ὄφει παραβαλλομένην, καὶ τὸν ὑπὸ τῆς Πενίας ἐπιβουλεύομενον Πόρον τῷ ἀνθρώπῳ ἐπιβουλεύομένῳ ὑπὸ τοῦ ὄφους. Οὐ πάνυ δὲ ὁδηλον, πότερον κατὰ συντυχίαν ἐπιπέπτωκε τούτοις ὁ Πλάτων ἢ, ὡς οἶονταί τινες, ἐν τῇ εἰς Αἴγυπτον ἀποδημίᾳ συντυχῶν καὶ τοῖς τὰ Ἰουδαίων φιλοσοφοῦσι Οὔτε δὲ τὸν Πλάτωνος μῦθον οὔτε τὰ περὶ τὸν ὄφιν καὶ τὸν παράδεισον τοῦ Θεοῦ καὶ ὅσα ἐν αὐτῷ ἀναγράφονται γεγονέναι νῦν καιρὸς ἦν διηγήσασθαι· προηγουμένως γὰρ ἐν τοῖς ἐξηγητικαῖς τῆς Γενέσεως, ὡς οἶόν τ' ἦν, εἰς ταῦτα ἐπραγματευσάμεθα.“

Diesen Kommentar zur Genesis hat Ambrosius gekannt, wie wir aus Hieronymus Ep. 84,7 erfahren, und z. B. in seiner Schrift de paradiso ausgeschrieben.¹⁾ Noch ein anderes verdient Beachtung. Ich meine die interessante allegorische Ausdeutung der Genesiserzählung, das Paradies ist die Seele des Menschen und die Paradiesesbäume versinnbildeten die Tugenden des Menschen. Es ist das eine Auffassung, die wir bereits bei Philo²⁾ nachweisen können. Origenes

¹⁾ Vgl. Bardenhewer, Gesch. der altkirchl. Lit. II. Freiburg 1903. S. 108.

²⁾ De opif. mundi § 153 ff. Cohn; I. S. 37 Mangey; Quaest in Gen. I. 6 etc.

hat derartige uns seltsam anmutenden allegorischen Erklärungen von dem von ihm hochverehrten jüdischen Philosophen übernommen¹⁾. In denselben Bahnen wandelt sodann Ambrosius.²⁾

Ob Ambrosius an unserer Stelle direkt den Genesiskommentar des Origenes benutzt hat, wird schwer zu entscheiden sein. Schenkl glaubt, Ambrosius habe in der mit der Schrift *de bono mortis* eng zusammenhängenden Schrift *de Isaac vel anima* den Hoheliedkommentar des Origenes benutzt, der hier, da eine Erörterung einer Stelle aus dem Hoheliede vorliegt, ebenfalls in Frage käme. Wie dem auch sei, das glaube ich erwiesen zu haben, dass an der besprochenen Stelle origenistisches Gut verarbeitet ist. Bei der traurigen Ueberlieferung der origenistischen Schriften die Stelle einer bestimmten Schrift zuzuweisen, erscheint vorläufig nicht möglich. Damit ist auch die Herkunft der Platostellen erwiesen; Ambrosius hat sie aus Origenes herübergenommen. Auch die beiden Platostellen der Schrift *de Isaac vel anima* (8,78 S. 697,3 Sch. Plato Conv. 211 A; S. 698, 1 Sch. Plato Conv. 211 DE.) dürfen damit nach ihrer Herkunft bekannt sein. Endlich wird die bereits oben erwähnte Stelle aus der Schrift *de fuga saeculi* auf Origenes zurückgehen; derartige allegorische Deutungen, wie sie hier vom Mischkrüge gegeben werden, sind ihm geläufig.

Das gleiche Urteil werden wir über die Phaedrusstellen bei Ambrosius fällen (*de Abr.* II, 8.54. S. 607,2. Sch.; *de Isaac vel anima* 8,65 S. 688,6 Sch. 8.67 S. 690,3 Sch.). Schenkl ist zwar anderer Meinung, wenn er schreibt (a. a. O. S. XXVIII): «Sed Platonis Phaedrum, quem p. 607,2 designat, ipse legerat, id quod ex hoc loco et ex eis quae de Isaac 8,65sq. exposita sunt perspicitur». Sehen wir uns die ausführlichen Stellen *de Abraham* II. 8. 54 genauer an. Es handelt sich um den in der antiken Literatur berühmt gewordenen Vergleich der Seele mit einem Rossegespann und seinem Führer (Plato *Phaedr.* 246 ff.). Es ist bereits Schenkl aufgefallen, dass bei Ambrosius an der Stelle des platonischen Zweigepanns ein Viergespann getreten ist und die Rosse selbst eine andere Deutung erhalten haben. Ferner setzt Ambrosius an die Stelle der platonischen Dreiteilung der Seele «quattuor motus animae,» λογιστικόν, θυμικόν, ἐπιθυμητικόν, διορατικόν. Diese motus animae werden dann mit Ezechiel I. 10 zusammengestellt, so zwar, dass sich entsprechen home und λογιστικόν, leo und θυμικόν. vitulus und ἐπιθυμητικόν, aquila und

¹⁾ Comment. in Gen. Migne P. Gr. XII, 99 ff. Hom. 1. in Gen. XII, 145 ff.

²⁾ De paradiso 1,6 (S. 267,14 Sch.) 3,12 (S. 272,3 Sch.).

διορατικόν. In der Schrift de virginitate 18.111 ff, die mit den Ausführungen an unserer Stelle in vielen übereinstimmt, werden sodann noch die Evangelistensymbole herangezogen. Endlich spielen auch die vier Kardinaltugenden hinein (de Abraham a. a. O. S. 608,5 ff. Sch. de virginitate 18,114). Dass wir eine andere Quelle als Plato suchen müssen, darauf weist uns bereits das Wort διορατικόν, das bei Plato nicht nachzuweisen ist; Schenkl verweist in der Fussnote auf Diels, Doxographi graeci 389 ff. und Philo Leg, alleg. III. 38 und I. 22. Wir wissen nun aus der ersten Homilie des Origenes zum Ezechiel, die Hieronymus in seiner Jugend übersetzt hat, dass die eigenartige Exegese der Ezechielstelle auf Origenes zurückgeht. Hieronymus schreibt. «Quae est tripartitio animae? Per hominem rationale eius indicatur, per leonem iracundia, per vitulum concupiscentia. Spiritus vero qui praesidet ad auxiliandum, non est a dextris ut homo vel leo, non est a sinistris ut vitulus, sed super omnes tres facies consistit. Aquila quippe in alio loco nuncupatur, ut per aquilam spiritum praesidentem animae significet»¹⁾. In seinem Kommentar zum Ezechiel, der zu den letzten schriftstellerischen Arbeiten des Hieronymus gehört, wird dieselbe Erklärung noch ausführlicher erwähnt: «Plerique iuxta Platonem rationale animal et irascitivum et concupiscentivum, quod ille λογικόν et θυμικόν et επιθυμητικόν vocat, ad hominem et leonem ac vitulum referunt.... Quartamque ponunt quae super haec et extra haec tria est, quam Graeci vocant συντήριον.... Quom proprie aquilae deputant, non se miscentem tribus, sed tria errantia corrigentem... Hanc igitur quadrigam in aurigae modum Deus regit et incompositis curventem gradibus refrenat docilemque facit et suo parere cogit imperio»²⁾. Augenscheinlich ist auch das Bild vom Wagenlenker, das Plato im Phädrus durchgeführt hat, verwendet. Ich gebe zu, dass sich die Ausführungen bei Ambrosius und Origenes-Hieronymus nicht völlig decken, namentlich lässt sich das Wort διορατικόν nicht nachweisen, aber das geht meines Erachtens aus den beigebrachten Belegen hervor, dass Ambrosius Ausführungen des Origenes herübergenommen hat. Wie wir bereits oben bemerkten, pflegt Origenes seine Erklärungen auch in anderen Schriften wieder vorzutragen; so könnte Ambrosius aus einer uns verlorengegangenen Schrift des Origenes geschöpft haben. Immerhin können wir den sicheren Schluss ziehen, dass wir Plato als unmittelbare Quelle auszuschliessen haben und gewichtige Gründe vorliegen, Origenes als

¹⁾ Migne P. L. 25 Sp. 706,7.

²⁾ Migne a. a. O. Sp. 22.

Vorlage zu betrachten. Das gleiche gilt von den beiden anderen oben genannten Phädrusstellen, die in der Schrift *de Isaac vel anima* stehen. Die erste von beiden geht am ausführlichsten auf das Bild von der Seele als einem Rossegespann ein, während die zweite nur einen flüchtigen Hinweis darauf enthält; sie wird zitiert im Anschluss an *Cant. (6,11)* «*Posuit me currus Aminadab.*» Ambrosius deutet die Rosse als Tugenden und Laster. «*Boni equi sunt quattuor: prudentia, temperantia, fortitudo, iustitia; mali equi iracundia, concupiscentia, timor, iniquitas.*» Wenn Schenkls Annahme berechtigt ist, dass Ambrosius in dieser Schrift den Kommentar des Origenes zum Hohenliede benutzt hat, käme dieser wohl am ehesten in Frage.

Platos Schrift über den Staat wird genannt *de officiis ministrorum* I, 12, 43 und einiges aus ihr mitgeteilt. Hier hat Ambrosius sogleich seine Quelle angegeben, wenn er schreibt: «*Quod eusque Tullius probavit, ut ipse in libris, quos scripsit de re publica, in eam sententiam dicendum putaverit.*» Damals ist Ciceros Schrift, in der aus Platos gleichnamiger Schrift vieles herübergenommen war, noch vollständig erhalten gewesen. Woher die merkwürdige Ausführung über die Seelenwanderung *de bono mortis* 10, 45 (S. 741, 20 Sch. vgl. *Plato de republica* 620 A) stammt, ist schwer zu sagen; vielleicht käme auch hier Ciceros eben genannte Schrift in Frage. Dass Plato nicht direkt benutzt ist, zeigt die Verschiedenheit der Durchführung; auch Schenkl hält es für möglich, dass Ambrosius eine zweite Quelle benutzt habe (Vorrede S. XXXII). Etwas sicheres vermag ich vorläufig nicht festzustellen; im übrigen hat die Ausführung an dieser Stelle grosse Aehnlichkeit mit der Polemik gegen die Seelenwanderung in der Schrift *de excessu Satyri* II, 128 (Migne P. L. 16 Sp. 13523).

Dass Ambrosius *de Abraham* II, 8. 54 (S. 608,7 Sch.) Ciceros Timäusübersetzung benutzt habe, wie Schenkl (Vorrede S. XXVIII) annehmen möchte, erscheint mir unwahrscheinlich. Ambrosius fand die Erörterung über die Harmonie der Sphären bei Philo vor, dessen *Quaestiones im Genesim* in diesem Teile der Schrift benutzt sind (Philo *Quaest. in Gen.* III, 3). In seiner umfangreichen *Exposition in psalmum* 118, sermo 18,4 nimmt Ambrosius Bezug auf die Verse Pindars, die im Platons *Menon* 81B zitiert werden. Diese Stelle wird auf Origenes zurückgehen, dessen uns leider nicht mehr erhaltene Erklärung von Psalm 118 die Quelle für Ambrosius war.

Wir brechen hier ab und lassen eine kleinere Anzahl Stellen, die mehr philologisches Interesse beanspruchen, unerörtert. Auch hier

lässt sich unseres Erachtens der Nachweis erbringen, dass Ambrosius nicht unmittelbar Plato benutzt, sondern seine Kenntnis platonischer Gedanken Mittelquellen verdankt. Noch ein Wort zum Schlusse, um einer falschen Auffassung zu begegnen. Es wäre durchaus verfehlt, wenn wir auf Grund der vorstehenden Ausführungen dem heiligen Ambrosius einen Vorwurf machen würden, dass er damit zufrieden war, seine Vorlagen auszuschreiben, ohne auf die Originale zurückzugehen. Hier haben wir einen wichtigen Grundsatz historischer Forschung zu beobachten, den nämlich, dass wir einen Schriftsteller aus seiner Zeit heraus verstehen müssen und, um die Anwendung auf diesen Fall zu machen, nicht Anschauungen geltend machen dürfen, die wir vielleicht über wissenschaftliches Arbeiten haben.

Münster i. W.

Dr. W. Wilbrand.

Nova Cancellariae Regula pro Subscriptionem Constitutionum Apostolicarum.

Am 29. September 1908 erschien eine Apostolische Konstitution de promulgatione legum et evulgatione actorum Sanctae Sedis sub bulla plumbea und ad perpetuam rei memoriam, die in dem Sekretariat der Breven registriert wurde. Sie trug infolgedessen die Unterschrift des Datars: A. Cardinalis de Pietro Datarius, und ausserdem den üblichen Vermerk: Visa, de curia J. de Aquila e Vicecomitibus. Während nun der Datar links unterschrieben hat, finden wir rechts die Unterschrift: R. Cardinalis Merry del Val a Secretis Status. Genau die gleichen Merkmale weist die Konstitution De Romana Curia vom 29. Juni auf, in deren Datum hinter der Jahreszahl und vor dem Tagesdatum die Worte eingeschaltet sind: *die festo Sanctorum Apostolorum Petri et Pauli*.

Aus einer früheren Mitteilung an dieser Stelle wird man sich erinnern, dass in dieser Konstitution de Romana Curia bestimmt wird, dass die apostolische Kanzlei in Zukunft, unter völliger Abschaffung der Expeditionen per vias secretam, de Camera und de Curia, nur noch per viam Cancellariae expedieren darf. Ihr Jurisdiktionsgebiet erstreckt sich lediglich auf die sub plumbo auszufertigenden litterae apostolicae circa beneficiorum consistorialium provisionem, circa novarum dioecesium et capitulorum institutionem et *pro aliis maioribus Ecclesiae negotiis conficiendis*. So bestimmt die beiden ersten capita lauten, so unbestimmt ist die dritte Rubrik de aliis maioribus Ecclesiae negotiis gefasst. Der Ausfertigungsbefehl konnte von der Konsistorialkongregation circa negotia ad eius iurisdictionem spectantia¹⁾

¹⁾ Vergleiche hierüber den Articulus secundus ordinis servandi in Romana Curia (Normae peculiare, Beilage der Konstitution De Romana Curia).

oder aber circa alia negotia vom Pontifex ausgehen, servatis ad unguem in singulis casibus ipsius mandati terminis. Bezüglich des Geschäftsganges zwischen Konsistorialkongregation und apostolischer Kanzlei ist auf die folgenden beiden Bestimmungen hinzuweisen: Administrum maiores Congregationis Consistorialis significationes oportunas ad Bullam conficiendam maioribus Cancellariae administris exhibebunt. Eiusmodi significatio in Cancellaria retinebitur, et Bulla, debito sigillo et subscriptione munita secundum proprias Cancellariae Apostolicae normas, quamprimum transmittetur ad officium a secretis Congregationis Consistorialis. Und weiterhin heisst es: Quae pro Bullae expeditione imponetur solvenda pecunia, Congregationi Consistoriali tradetur integra. Ad hunc finem administrum maiores aut adiutores Congregationis Consistorialis constituent pretium, quod referetur in librum; et ab administris expeditionum secundum normas communes percipietur.

Die Expeditionsbefehle des Papstes hatten folgenden Wortlaut: Mandavit autem idem SS^{mus} Dominus, ut hac de re Litterae Apostolicae sub plumbo ad tramitem iuris expediantur, und werden unten auf die cedula gesetzt, die die einschlägigen Geschäfte im Auszug enthalten¹⁾.

Da nun, wie es scheint, Zweifel entstanden sind, wer neben dem Kanzler der heiligen Römischen Kirche, die per viam cancellariae sub plumbo ausgefertigten apostolischen Konstitutionen zu unterschreiben habe, so ist unter dem 15. April 1910 eine Verfügung des Papstes ergangen, die besagt: Ausser dem Kanzler soll derjenige Kardinalvorstand unterschreiben, zu dessen Abteilung (Kongregation oder Officium) die Sache gehört, die in der Bulle behandelt wird. Des Weiteren wird befohlen, dass zwei gleichlautende Exemplare aller Konstitutionen ausgefertigt werden müssen, deren erstes von dem Papste selbst, und deren zweites von den beiden genannten Kardinalen unterfertigt wird. Beide Exemplare werden im Archiv der Kanzlei aufbewahrt. Demnach ist jedes der beiden Exemplare sowohl bezüglich des Inhaltes, wie in betreff der äusseren Form als Original anzusehen. Im Falle nur ein Exemplar bei späteren geschichtlichen Untersuchungen aufgefunden werden kann, muss vor Benutzung desselben naturgemäss einwandfrei festgestellt werden, ob auch das zweite ausgefertigt und unterschrieben worden ist; denn wie aus dem gleichfolgenden Wortlaute ersichtlich zu sein scheint, sind die beiden Exemplare aequae principaliter verbunden. Das Fehlen der Konstitution mit den Kardinalsunterschriften dürfte als weniger wichtig, dagegen das Nichtauffinden derjenigen mit der päpstlichen Unterschrift als entscheidend angesehen werden, wenn man fest-

¹⁾ Die Befehle sind bei der Expedition der Breven übrigens völlig gleichlautend.

stellen will, ob das Geschäft auch tatsächlich zu Ende geführt worden ist, immer vorausgesetzt, dass sich nicht mit anderen Mitteln erweisen lässt, dass das erste Exemplar vom Papste durch Unterschrift vollzogen worden sei. Ein solcher Fall würde nur dann mit einiger Wahrscheinlichkeit eintreten, wenn es sich um geheime Konstitutionen von grösster Wichtigkeit, die etwa nur das Heilige Kollegium selbst (Papstwahl, Recht der Exklusive und ähnliches) betreffen und nur ihm bekannt gegeben worden seien, handeln würde.

Der Wortlaut dieser wichtigen Verfügung ist folgender:

**Nova Apostolicae Cancellariae Regula pro Subscriptionem
Constitutionum Apostolicarum**

De novis Apostolicis Constitutionibus edendis post ea, quae in Apostolica Constitutione «*Sapienti Consilio*» statuta sunt, SS^{mus} Dominus Noster Pius PP. X, audito quorundam Emorum S. R. E. Cardinalium consilio, decernere dignatus est, ut constitutionibus huiusmodi in posterum una subscribant Cardinalis S. R. E. Cancellarius et Cardinalis, qui officio praeest, ad cuius competentiam res pertinet in eadem Constitutione pertractata; et ut duplex earumdem Constitutionum exemplar, alterum a Summo Pontifice, alterum a memoratis patribus Cardinalibus subscriptum in Apostolicae Cancellariae tabulario custodiatur et servetur.

Die 15 Aprilis 1910

De speciali mandato SS^{mi} D. N. Pii Papae X.
R. Card. Merry del Val
a Secretis Status

Am gleichen Datum des 15. April ist nun eine Konstitution herausgekommen de Suburbicariis Dioecesis, deren Inhalt mithin zur Kompetenz der Konsistorialkongregation gehört. Die Unterschriften ergeben, dass dieses, auch aus anderen Gründen hochwichtige Aktenstück, wie vorgeschrieben, per viam Cancellariae und nach Massgabe der neuen Verfügungen ausgefertigt ist, indem links der Kanzler, rechts der Konsistorialsekretär und unten der Kanzleinotar unterschrieben haben:

A. Card. Agliardi,
S. R. E. Cancellarius

C. Card. de Lai,
S. Congr. Consistorialis secretarius
Visa

M. Riggi Cancellariae Apostolicae Notarius
Registrata in Cancellaria Apostolica N. 556

Aus der in den Acta Apostolicae Sedis II, 7 pag. 277 vollzogenen amtlichen Veröffentlichung ist demnach auch zu ersehen, dass nicht das vom Papste, sondern das von den beiden Kardinälen unterschriebene Exemplar als Vorlage für die Veröffentlichung gedient hat.

Diesen Mitteilungen füge ich noch einige Hinweise hinzu, die für die neueste Diplomatie (Unterschriften, Datum usw.) von Interesse sind.

1. Litterae Encycliae

Romae apud Sanctum Petrum 1909 Aprilis 21

Venerabilibus fratribus patriarchis, primatibus, archiepiscopis, episcopis aliisque locorum ordinariis pacem et communionem cum apostolica sede habentibus

Pius PP. X

Venerabiles fratres salutem et apostolicam benedictionem. Communium rerum inter. — Datum Romae apud S. Petrum, *in festo S. Anselmi*, die XXI mensis Aprilis anno MDCCCXCIX, pontificatus nostri sexto.

Pius PP. X

2. Litterae Apostolicae

De primo ordine Sancti Francisci nonnulla in perpetuum statuuntur.

Romae apud Sanctum Petrum 1909 Octobris 4

Pius *episcopus servus servorum Dei* ad perpetuam rei memoriam.

Septimo iam pleno. — Datum Romae apud S. Petrum *sub annulo Piscatoris in festo S. Francisci Assisiensis*, die IV Octobris MCMIX, Pontificatus Nostri anno septimo

Pius PP. X

3. Feierliche Bullen mit Unterschriften des Papstes und der Kardinäle.

a) Beatus Clemens Maria Hofbauer, sacerdos professus Congregationis SS. Redemptoris, in Sanctorum Coelitem Album refertur.

Romae apud Sanctum Petrum 1909 Maii 20

Pius episcopus servus servorum Dei ad perpetuam rei memoriam.

Ineffabili Dei providentia — Datum Rome apud Sanctum Petrum, anno Incarnationis dominicae millesimo nongentesimo nono, XIII kalendas Iunias Pontificatus Nostri anno sexto.

Die Unterschrift des Papstes lautet ganz einfach und kurz: Pius PP. X. Von den Kardinälen fügen ihren Amtstitel bei der Camerarius S. R. E. und der Grosspönitentiar. Ausserdem findet sich noch der Titel Sacri Collegii Decanus. In der Reihe der Kardinalsunterschriften steht der Name des Kardinals Agliardi ohne Kanzlertitel, was auffallen könnte. Es ist aber deswegen nicht geschehen, weil er die Bulle mit seinem Namen und Titel noch ein zweites Mal unten als Kanzleivermerk unterschreibt. Weiterhin unterschreiben zwei apostolische Protonotare. Bezüglich ihrer Unterschriften ist an die folgende Bestimmung zu erinnern: *Suppressio collegio Praelato-*

ram, qui dicuntur *Abbreviatores maioris vel minoris residentiae*, seu *de parco maiori vel minori*, quae ipsius erant munia in subscribendis Apostolicis Bullis, transferuntur ad collegium Protonotariorum Apostolicorum, qui vocantur *participantes de numero*.

Was die Zusammensetzung der Unterschrift der Kardinalbischöfe angeht, so mag man sie aus folgenden beiden Beispielen ansehen:

Ego A. Episcopus Ostien. et Velitern. Card. Oreglia a S.

Stephano S. R. E. Camerarius, Sacri Collegii Decanus.

Ego Seraphinus Episcopus Portuensis et S. Rufinae Card.

Vannutelli Maior Poenitentiarius.

Der Kanzler, und gerade das fällt mir auf, ist der einzige der sechs unterschriebenen Kardinalbischöfe, der den Bischofstitel hinter den vollen Namen setzt:

Ego A. Cardinalis Agliardi Episcopus Albanensis.¹⁾

Er sollte es wissen, wie heute die Vorschrift lautet, wenn es eine gibt.

Die Kardinäle Gotti und Vives setzen als Ordensleute ihrem Vornamen die übliche Bezeichnung *frater* vor.

b) Beatus Josephus Oriol in Sanctorum Coelitim Album refertur.

Mit Ausnahme des Textes — Dum Dominus Jesus — stimmt diese Bulle in Datum und allen ihren äusseren Merkmalen ganz genau mit der vorhergehenden überein.

Paul Maria Baumgarten.

Bericht über die Einsetzung und erste Feier des Festes Cathedrae Sancti Petri Romae.

In der stattlichen und überaus wichtigen Sammlung der *Avvisi di Roma*, die zusammen mit anderen *Avvisi* in der Urbinatischen Bücherei der Vatikanischen Bibliothek sich befinden, stiess ich auf einen kleinen Bericht, der Einzelheiten über das Fest *Cathedrae Sancti Petri Romae* enthält, die der Veröffentlichung wert sind. Der Schriftleiter der *Avvisi* erzählt darin folgendes:

Am Samstag den 14. Januar 1556 hielt Papst Paul IV. ein Konsistorium ab und liess darin von einem der Protonotare ein Schrift-

¹⁾ Kreuze vor den Unterschriften und irgend ein Subskriptionszeichen oder -wort nach demselben sind nicht vorhanden. Bezüglich der Reihenfolge der Unterschriften ist keine Aenderung gegen früher eingetreten.

stück verlesen, in dem einzelne Stellen aus Geschichtswerken und den Vätern enthalten waren, aus denen klar hervorging, dass der heilige Petrus seine Kathedra in Rom errichtet habe. Da nun die Römische Kirche dieses Fest nicht, wohl aber jenes der Antiochenischen Kathedra des heiligen Petrus am 22. Februar feiere, so sei es notwendig und entsprechend, dass ein solches Fest eingeführt werde. Die Feier desselben solle eine allgemeine sein und sich nicht bloss auf Rom beschränken.

Der Papst hatte seine diesbezügliche Bulle nun schon ausarbeiten lassen, die von Monsignor Barengo verlesen wurde und späterhin auch im Druck erschien, so dass jeder sie einsehen konnte.

Am kommenden Dienstag werde, so berichten die Avvisi, das Fest zum ersten Male gefeiert werden, und, wie man höre, solle in Sankt Peter eine päpstliche Kapelle gehalten werden, zu der der Papst kommen werde. Nach derselben würden, wie das unter Paul IV. mehr als es vorher üblich gewesen war und bei allen möglichen Gelegenheiten als Regel galt, die Kardinäle vom Papst zum Bankett geladen werden, a perpetua memoria di tal festa.

Ich lasse nun den Wortlaut der Mitteilung aus den Avvisi folgen:

Cod. Vrb. Lat. 1038 fol. 128 v

1556 Januarii 15.

Hieri fu consistorio, nel quale nostro Signor fece leger, dal protonotario si è letto, alchune autorità d'historici et patri antichi, quali dimostrano chiaramente, che a tanti di questo mese, che sarà Martedì prossimo: San Pietro pose qui in Roma la sua santa sede. Et perche la chiesa Romana non celebra questa comemoratione, ma solamente l'altra che viene à 22 di Febraio, quando il medesimo Apostolo constitui la prima sede in Antiochia, a Sua Santità convenientemente è parso de ordinar pubblicamente et vniuersalmente, che per tutto il christianesimo si celebri questa festa, sopra il qual ordine poi Monsignor Barengo lesse la bolla, che Sua Santità a fatto far'; qual si darà in stampa, et ciascuno ne potrà hauer copia. Martedì si darà principio a questa celebratione, et si come intendo, sarà capella forse in San Pietro, doue intrauerra Sua Santità, che farà banchetto a tutti i Cardinali à perpetua memoria di tal festa.

Vgl. Kellner, L'Anno Ecclesiastico, Roma Desclée 1906 pag. 268, wo der 6. Januar 1558 als Datum der allgemeinen Einführungsbulle angegeben ist.

Paul Maria Baumgarten.

Correspondance des Cardinaux avec la maison des Radziwill de 1548 à 1729.

La Bibliothèque Impériale publique de Saint Pétersbourg possède dans ses riches archives d'autographes un codex très précieux pour l'histoire religieuse en *Pologne*. Ce recueil, num. 226 dans le catalogue des manuscrits autographes, appartenait autrefois à la maison des Radziwill. En tête du volume on lit encore ces mots: *Ex Bibliotheca Radivilliana Ducali Niesvisiensi Loc. VIII. 3.*

Ce recueil renferme la correspondance des Cardinaux, appartenant pour la plupart à la Curie romaine, avec différents membres de la famille des *Radziwill* entre les années 1548 et 1729. A savoir:

1 lettre du	Cardinal Bathoreus (1599)	fol. 1
53 lettres du	» Paulucci (1690-1723)	fol. 2-72
7 lettres du	» Albani (1712-1721)	fol. 59-157-162
4 lettres du	» Bellarmin (1599-1606)	fol. 73-77
1 lettre du	» Spinola (1589)	fol. 78
5 lettres du	» Gualterio (1720-1724)	fol. 79-84
5 lettres du	» Caetano (1589-1599)	fol. 85-90
4 lettres du	» Baronius (1601-1606)	fol. 91-94
1 lettre du	» Cornaro (?)	fol. 95
9 lettres du	» Barberini (1643-1703)	fol. 96-104
3 lettres du	» Comensis (1572-1597)	fol. 105-107
8 lettres du	» S. Severinae (1589-1601)	fol. 108-115
2 lettres du	» Lancellottus (1597)	fol. 116-117
2 lettres du	» Odescalchi (1712-1713)	fol. 118-120
1 lettre du	» Augustanus (1547)	fol. 121-122
1 lettre du	» Acquaviva (1599)	fol. 123
2 lettres du	» Borromeo (1589)	fol. 124-125
3 lettres du	» Varmiensis (1568-1577)	fol. 126-131-389
2 lettres du	» Salviati (1589-1596)	fol. 132-133
5 lettres du	» Matteo (1597-1601)	fol. 134-138

2 lettres du Cardinal	Aldobrandini (1589-1599)	fol. 139-140
2 lettres du »	Carafa (1589)	fol. 141-142
2 lettres du »	S. Sixti (1577-1585)	fol. 143-144
4 lettres du »	Bolognetti (1584-1585)	fol. 145-150
4 lettres du »	di Mondovì (1589-1590)	fol. 151-154
2 lettres du »	Deza (1585-1599)	fol. 155-156
1 lettre du »	Senonensis (?)	fol. 91
85 lettres du »	Radzieiowski (1687-1705)	fol. 171-338
2 lettres du »	Ursino (1654)	fol. 340
2 lettres du »	Pamphili (1699-1722)	fol. 341-342
1 lettre du »	Galenis (1722)	fol. 343
1 lettre du »	Pozzadon (1709)	fol. 344
1 lettre du »	dal Monte (1599)	fol. 345
2 lettres du »	Farnese (1596-1599)	fol. 346-347
1 lettre du »	Curnifius (1578)	fol. 348
1 lettre du »	Carfarnerius (1601)	fol. 349
5 lettres du »	Piretti di Montalto (1589-99)	fol. 350-353-377
1 lettre du »	de Saint-Clément (1723)	fol. 354
3 lettres du »	Scipion Tad... (?)	fol. 355
1 lettre du »	di Firenze (1599)	fol. 356
1 lettre du » (1678)	fol. 357
1 lettre du »	Spada (1678)	fol. 358
1 lettre du »	Respigliosi (1668)	fol. 359
1 lettre du »	Marefosco (1699)	fol. 360
1 lettre du »	SS. O-to (1596)	fol. 361
3 lettres du »	di S. Georgio (1595-1598)	fol. 362-366-367
1 lettre du »	di Como (1579)	fol. 364
1 lettre du »	Giustiniani (1607)	fol. 365
1 lettre du » (1593)	fol. 366
2 lettres du »	T . . . (1598)	fol. 366-369
3 lettres du »	Quatteo (1599)	fol. 370-381 sv.
1 lettre du » (1643)	fol. 371
2 lettres du »	Rusticucci (1589-1607)	fol. 372
1 lettre du »	di Luccoria (1707)	fol. 374
1 lettre du »	Rocci (1680)	fol. 375
1 lettre du »	S. Pauli (1589)	fol. 376
2 lettres du »	Cybo (1679)	fol. 378-379
1 lettre du » (1585)	fol. 380
1 lettre du »	di Verona (?)	fol. 383
1 lettre du »	S. Asmola (1722)	fol. 383

3 lettres du Cardinal Alessandro (1567-1597)	fol. 385-386
1 lettre du » Santa Cruce (1654)	fol. 390
2 lettres du » Al . . . (1672)	fol. 391 sv.
1 lettre du » Ottoboni (1703)	fol. 393
1 lettre du » (1727)	fol. 394

Ici, nous publierons seulement quelques documents qui pourront servir à l'histoire de la *conversion des Radziwill*.

A la mort du duc Nicolas dit « le Noir », ses quatre fils Nicolas-Christophe, Georges, Albert et Stanislas passèrent du calvinisme à la religion catholique, fait auquel contribua beaucoup le célèbre Skarga. A cette occasion le Cardinal *Alessandro* écrit au duc d'*Olyca* la lettre suivante:

Ill.me Dux ¹⁾

Gratissima fuit salus, quam Serenissimi Regis vestri procurator mihi tuo nomine nuntiavit, gratior etiam significatio catholicae fidei, ac vitae tuae, et ipsius procuratoris, et aliorum sermone celebrata, quibus tanquam coelestibus muneribus ad verae pietatis laudem, et ad spem salutis certissimam adventum tuum in patriam commendare voluisti. Benedictus Deus qui convertit corda patrum in filios, et intermissam interdum in familiis maiorum gloriam pro sua admirabili benignitate multiplicatam excitat in nepotibus et posteris. Praeclara haec de te fama cum me internuntio ad S^{mi} D. N. aures pervenisset, vehementer eius S^{tas} in Domino laetata, talem te, qualem a me audivit, paternae charitatis affectu complexa est, et absentem sacrae benedictionis felicissimo munere prosecuta, et quidem repente peragravit Romanam Civitatem catholicae Religionis tuae laus, fuit in ore et amore Patrum Amplissimorum, magis etiam ex niro ordine, prestantis eius viri praedicatione, qui te antea cognitum magna christiane pietatis spe atque expectatione commendavit. Gratulor igitur tibi, clarissime Juvenis, et ista a te inita sempiternae salutis via, et hac famae celebritate qua Romae in dies notior es et illustrior. Et quoniam meus iam in te ita viventem amor me cogit, hortabor te, ut in istis itineribus pergas ire quo coepisti, tibi que ac generi tuo immortalem beatudinem et gloriam comparare. Te enim maiores illi vestri, qui acceptam a Sanctiss^a parente Romana Ecclesia doctrinae vitaeque rationem salutariter tot seculis magnificeque coluerunt, retinentem hoc catholicae fidei decus, vere sui generis et seminis existimabunt. Reliquos autem, qui eos perditam ista opinionum novitate, vel sceleris, vel stultitiae quantum in se fuit, condemnarunt tanquam alienos, et hostes jure execrantur. Illi, quam fidem Magistra Romana ecclesia et animo constanter conceperunt et ore professi sunt, pro ea libentissime et opes suas et vitam porfuderunt. Quamobrem clari in aeterna gloria vivunt. Isti sexcentis inter se repugnantibus heresibus, in errorem fraudemque inducti precipites aguntur a nescio quibus hominum monstris: et quod non solum Principe et christiano, sed omnino homine est indignissimum, a doctoribus impietatis ac licentiae ratione orbantur ac sensibus. Felicem te, qui in hæreditate Domini moraris, quam pestifera possessione pollui non sinis, sed quoniam percrebescente hac, ut spero magisque de te opinione non semel mihi tui laudandi tibi que de prestanti tua virtute gratulandi facultas dabitur, in

¹ Folio 385 r.

praesentia finem faciam, si tantum dixero, eo in te et S^{mi} Dⁱ N. propensio-
rem charitatem et amplissimi cuiusque ardentius studium, et meam operam ac dili-
gentiam, quam tibi Ill^{me} Juvenis defero ex animo, paratior fore, quo tua
catholicae veritatis defensio et S^{tae} Romanæ sedis obedientia clarior fuerit.
Deum precor, ut uberiori et te in dies suae gratiae dono et nos de te laetitia
augere velit.

Vale. Romae, XIII Cal. Maij MDLXVII.

Addictus

Carli^s Ales^s

Duci Olicae.

Le 5 novembre 1568, le grand *Hosius*, évêque d'Ermeland, écrit
au jeune duc *Nicolas Christophe* une lettre vraiment apostolique
où, tout en le félicitant, il le conjure de renoncer à son entourage
hérétique, car, en demeurant au milieu de scorpions, il est difficile
de ne pas souffrir leurs morsures. Il lui faut pratiquer ouvertement
la foi de *Seidloncio*.

Ill^{me} Domine.¹⁾

Multorum sermonibus ad nos perfertur, te cum pravis erroribus puer im-
butus fuisses, quandoquidem inter eos a teneris educatus es qui se praeciderunt
ab orbe terrarum et ab Ecclesiae totius unitate, tandem Dei misericordiam esse
consequutum, ut fidelis esses et in eum Christum crederes, extra quem alius nullus
est, in quem sancti maiores nostri firmiter credentes salvi facti sunt, ut iam dein-
ceps nihil eorum persuasionibus apud te loci sit, qui dicunt: ecce hic est Christus,
ecce illic, ecce in penetralibus, ecce in deserto, nec eum deinceps vel Wittem-
bergae²⁾ quaerendum esse putes, vel Argentinae, vel Genevae, vel in aliis qui-
buscumque desertis; sed illud in animo tuo fixum habeas, quod non alibi quam
in corpore suo, quae est Ecclesia, Christus reperiri possit, cuius nomine censeri
quidem cupimus omnes, verum qui se diviserunt ab eius corpore, quidvis aliud
se potius quam Christianos esse non obscure profitentur. Ego vero sicut im-
mensam Dei bonitatem, qui tibi mentem hanc inspiravit, satis praedicare non
possum, sic nec hoc puto faciendum, ut ea te quoque laude fraudem, quae tibi
debetur, qui te tam obsequentem inspirationi Divinae praestiteris. Nam quod
ad ipsum Deum attinet, certum est quod is omnes homines fieri salvos et ad
agnitionem veritatis pervenire velit. Quamobrem pulsat ille quidem saepe,
cupit in mentes hominum illabi, ut quae sunt ad salutem eis inspiret. Verum
interea multos invenire licet, qui pulsanti non aperiunt neque dubitant cum
impiis illis dicere: recede a nobis, viam scientiarum tuarum nolumus. Quales
mihi quoque proxima superiore Quadragesima nonnullos experiri licuit. Quod
itaque tu viam scientiarum Dei receperis, quod pulsanti aperueris, quod eum
ad te venientem recedere non iusseris, praeclara est laus tua; nec est quod
dubites, quin hanc tuam in obediendo Dei voci tantam alacritatem Deus remu-
neraturus et quae tantae virtuti reposita est corona, sit eam in illo die iustus
iudex tibi redditurus. Tu modo memineris eius quod scriptum est; non qui
coeperit, sed qui perseveraverit usque in finem salvus erit. Quanquam (nolo enim
dissimulanter tecum agere) simul et hoc renunciatur, quod nondum satis aperte

1) Folio 126.r.

2) Ms.: *Wittenberga*.

confiteri Christum audeas; quae res quamvis nonnullam animo meo perturbationem attulit, ut minus plene gratulari tibi posse viderer; non ita me tamen dejecit, quin bona spe sim, qui tibi dedit hanc gratiam ut ad agnitionem veritatis pervenires, eum quod operari coepit in te, confirmaturum et perfecturum, ut magna cum fiducia Christum deinceps aperte confitearis, et per quem seductus paulo ante fuisti, palam Antichristo nuncium remittas; quod ut facias etiam atque etiam te hortor et moneo, et per viscera misericordiae Dei quæso atque obtestor. Difficile est habitare cum scorpionibus, et morsibus eorū non offendi; sed si totam spem et fiduciam tuam in eo, qui pater est misericordiarum et Deus totius consolationis, defixam habueris, sicut misericordiam consequutus es ut fidelis esses, sic et hanc misericordiam consequeris, ut fidem in Christum tuam aperte confiteri ne dubites. Nec ea te res ab instituto deterreat, ne forte Papistae nomen ab his qui segregaverunt semetipsos, tibi tribuatur, quum¹⁾ tu non solum Papistam, verum et Registam esse, te clara voce, ut exaudiri possis ab omnibus pronuncies, nec ad existimationem tuam magis amplum et illustre quicque accidere tibi posse persuasum habeas, quam si te nominibus his audiveris appellari, quibus testimonium tibi datur, quod eam quam debes fidem et subjectionem a Deo constitutae potestati praestas, sive sit ea Ecclesiastica sive Civilis, quam nunc secularem vocant. Cur autem eius te potestatis pudeat, quam sicut et Imperator et alii Catholici Reges atque Principes, sic ipsa quoque Regia Altas. communis Dominus noster libenter et reverenter agnoscit. Quale per Deum immortalem est hoc Evangelium, per quod virtus probro datur, et probrum laudi ducitur? Scilicet si quis fidelem se subditum ex hibeata Deo constitutae potestati probrum id est? Num criminis fidei, virtutis vero nomen perfidiae tribuemus? Paulo ante mortem suam edidit Philippus Melanchton librum quendam, in quo multa quaestus de novis quibusdam Papis in Germania nuper exortis, proeclarum hoc evangelium suum iam anarchiam quandam evasisse queritur. An autem anarchiā hanc meditati non sunt, primum Rustici servili bello contra suos dominos concitato, deinde Principes sumptis armis contra pientissimum Imperatorem Carolum, puri Verbi Dei fortissimum propugnatorem? Quid in Galliis semel et iterum? Quid in Scotia, quid in Germania inferiore nuper adeo factum sit, proculdubio non ignoras. Utinam autem eius rei domestica quoque exempla proferre nulla liceret. Sed proh dolor, etiam apud nos proximis superioribus diebus directi feruntur, qui sicut ignominiosum antea sibi fore putaverunt si Papistae dicerentur, sic et hoc ad infamiam suam pertinere persuasum habuerunt, si Registae vocarentur, et quemadmodum Pontificis antea, sic et Regis iugum deinceps excutere sunt conati. Hi sunt fructus Quinti huius Evangelii. Sed nec eorum sermonibus moveare, qui cum ab orbis terrarum unitate sacrilega quadam divisione se praeciderint, dum socium te suae praecisionis habere cupiunt, subinde vociferantur Evangelium, Verbum Dei, doctrinaeque Christi veritatem in deserto potius quam in Civitate supra montem posita, quae est Ecclesia Dei, tibi querendam esse persuadere conantur: quum illud pectori tuo perpetuo sit infixum, quod ab illo S^{co} Patre scriptum est: In Cathedra unitatis posuit Deus doctrinam veritatis. Ubi discessum est ab hac unitatis Cathedra, quot ibi sectae, quam horrendae, quam portentosae, quam etiam inter se mirandum et miserandum in modum dissectae prognatae sint, cum per Germaniam iter faceres, et in ea commoratus esses aliquandiu, vi-

1) Ms.: *Quum*.

disti proculdubio. Quum et illud animadvertisti, quomodo se mutuis ipsae cœdibus haud aliter atque Cadmei quondam fratres conficiunt, quum et haereseos invicem condemnant, nec ullam veriozem vocem proferunt unquam quam cum alter alterū hæreticū pronunciant. Primus hoc infelici nostro seculo sacrilegae separationis ab Ecclesia Dei fuit author Martinus Lutherus, qui postquam eo rem perduxit, ut quod ipse diceret aut scriberet id purum Evangelium et expressum Dei verbum a multis esse crederetur, an ejus vestigiis insistentes alii non perfecerunt paulo post, ut ipsorum potius doctrina purum Dei verbum a multo pluribus esse putaretur, cum tamen a Lutheri placitis in gravissimis religionis nostrae capitibus longe dissiderent. Sic iam quot hæreticos, tot Deos; quot haereticorum dogmata, tot Evangelia, tot videre licet in Germania Dei verba, ut spiritu quodam divino prædixisse videantur quidam ex sanctis patribus: necesse est ut minutatim secti confessique depereant, qui tumorem animositatis suae Catholicae pacis sanctissimo vinculo praetulerunt. Quorsum autem ad extremum res reciderit quis est qui siccis oculis commemorare queat? Sive nunc in Polonia sive degas in Lithuania, quae probra, quae maledicta, quas blasphemias et in adorandam Trinitatem et in venerandam unitatem, et in essentiam divinam eiaculari non audis? Horret animus dicere, sed necessario dicendum tamen est. Audis et illud quamlibet invitus, quod iam aperte Christus ab æterno Deus esse negatur, quum et illud fortasse non ignoras. in dubium nunc revocari, quod etiam apud ethnicos facere capitale fuit, num sit Deus, qui rerum humanarū aliqua cura tangatur. Ausus est quæstionem hanc tractare Bernardus Ochynus unus omnium impurissimus hæreticus, qui simul et inimicum et defensorem agit, qui plurimis etiam blasphemias scatentes de S. Trinitate dialogos cœdidit, quos Patri tuo dicere veritus non est. Nihil est facilius quam initium discessionis facere, contra finem illius invenire longe difficillimum est. Qui falso superstitionis Ecclesiam arguebant, ii nunc et Mahometismum et Atheismum profiteri videntur. Adeo verum est quod ab Hilario scriptum aliquando legimus: Cum secundum unum Deum, et unum Dominum, et unum baptisma fides etiam una sit, excidimus ab ea fide qua sola est, et dum plures fiunt ad id cœperunt esse ne ulla sit? Fides non est nisi una. Quicquid est extra unam fidem hanc, non fides sed perfidia est. Cane peius et angue perfidiam hanc odisse debes, et eam remis, quod aiunt, velisque fugere. Fidem autem eam sectare, quae habitavit in anima tua Sidlonia, qua foemina vix ullam vidit ætas haec nostra sanctiorem et religiosiorem, quam eandem fidem et avi et proavi tui paterni simul et materni, quam et abavi et atavi magna cum laude et constancia ad extremum usque vitae suae spiritum professi sunt, qui præclaræ pietatis erga Deum suum tam in Polonia quam in Lithuania illustra multa monumenta reliquerunt. Cui rei documento etiam esse potest avitum opidum illud tuum Szidlowiecz in eo quod tu divinum cultum, qui iam annis aliquot fuerat abolitus, restaurandum curasti, magnam ex ea re tum apud homines laudem tum apud Deum gratiam es consequutus. Bona spe sum, quod nobis maius in dies tuae pietatis erga Deum specimen sis daturus. Cæterum incidi nuper in libellum¹⁾ quendam e Germana in latinam linguam conversum, quem tibi nuncupatum fuisse dolenter admodum tuli, quod hoc ad infamiam nominis tui pertinere persuasum habeo. Sed interea tamen hanc de te spem concipio quod minime tibi probatus fuerit, et quod ab eius lectione abstineris potius quam

1) Contra Sacram Tridentinam Synodum conscriptus est per Logulium quendam.

ut in eo volvendo bonas horas male collocares, cum non aliunde fere constet, quam ex falsis quibusdam calumniis, probris, conviciis, maledictis, nec esse possit eo quidque virulentius. Quin et hoc quae tua pietas est facturum te confido, ut non ipse modo ab eius lectione tibi temperes, verum et alios ab eius vel inspectione deterreas, et rationes omnes investigates, quibus is minus multorum manibus teri... Quod ut facias, et ut in dies te magis Christianum, Catholicum, et orthodoxum declares, pro paterna mea erga te sollicitudine te diligenter hortor et moneo. Deum etiam precor ut hanc tibi mentem inspiret, quo sicut antea fuit sensus tuus errare a Deo: sic nunc decies tantum iterum convertens requiras eum, ut adducat tibi Deus sempiternam iucunditatem cum salute longa. De me vero ea tibi polliceberis omnia, quae de homine tui studiosissimo, qui nihil ardentioribus votis expeto, quam salutem et incolumitatem tuam, non hanc modo diurnam potius quam diuturnam; verum etiam illam sempiternam et perpetuo duraturam, nec ullum unquam finem habituram. Bene vale!

Datum ex Castro meo Heilspergae
5 novembris A^o Domini MDLXVIII^o

Tui amantissimus
A. Card. Varmien.

IIIⁱ Domino Nicolao Christophero Radziwilo
Duci in Olika et Nieswiez, amico Obser^{do}.

Dans une seconde lettre, datée de Rome, le Cardinal se plaint de n'avoir pas eu de réponse à la première (surtout au sujet d'un livre hérétique qu'il a demandé au duc de faire détruire); il lui recommande le Père Stanislas *Warschavicius*, ancien converti d'un grand zèle.

III^{is} et M^e Domine¹⁾.

Cum essem in Diocœsi mea Varmien. belli sæpe rumores ad me perferebantur de tuo ad Christi corpus Ecclesiam, a qua segregatus aliquandiu fuisse videbaris, reditu, quodque nuncium remiseris omnibus erroribus, in quibus puer cum esses adhuc annos aliquot versabaris, et in agnita veritate magna cum laude constanter perseveras. Qua quidem ex re maiorem quam credi queat animo voluptatem accepi, neque me tenere potui quin tibi de tanta Dei misericordia, qua factum est, ut de tenebris erutus in hoc admirabile lumen sis perductus, litteris meis gratularer; ad quas quod hactenus responsum accepi nullum, quamvis potius aliam ei rei causam subesse puto quam ut quae nunciabantur de te ad Christum et eius corpus Ecclesiam reverso minus esse vera persuasum habeam: sed cum instaret Comiciorum tempus, in quibus uterque praesentis alterius potestatem habiturum, se sperabat, in id usque tempus te rejicere voluisse reponsum hoc tuum existimabam, ut coram potius his de rebus, de quibus ad te scripseram, quam per litteras mecum ageres; nunc autem hac spe mea frustratus, non propterea mihi quiescendum esse putavi. Facit enim amor in te meus, quo praeclaram hanc tuam indolem prosequor, ut non possim te tua salute non esse vehementer sollicitus. Accidit autem peropportune ut proficisceretur isthuc R^{du}s hic Pater Stanislaus Warschavicius, qui cum adolescentulus eadem fuisset oppressus erroris caligine qua tu, similiter Dei misericordiam consequutus ut

1) Folio 130.r.

isti reprimi possint, nec alius in Regno et adiunctis illi provinciis, quam Christus in Bethlehem natus Deus colatur. Sic futurum est ut et in hoc seculo diuturnam Deus felicitatem tribuat et ea largiatur in futuro, quae nec oculus vidit nec auris audivit, nec in cor hominis ascenderunt, hoc sibi certo persuadere debet, quod nullum Deo sacrificium offerre potest gratius quodque magis illi pertinere queat ad promerendam Dei gratiam, quam si Christianam fidem forti et virili animo contra Christi crucis hostes tuendam et propagandam susceperit. Quo suspensius opto D. Vram diu bene feliciterque valere.

Dat. ex Montecompatrum 6 octobris A° Dni 1571.

Dnis Vrae

Amicus
A. Card. Varmien.

III^l D^{no} Nicolao Christophero Radziwilo
Ducatus Lithuaniae Marschalco.

Au nom d'Innocent XI, le Cardinal *Montalto* écrit la lettre suivante, datée du 18 avril 1587:

III^{me} Domine.¹⁾

Ex litteris III^{mae} D. Vrae 19 Januarii datis, quae nuper redditae S^{mo} D^{no} nostro sunt, duplici laetitia S^{tas} sua est affecta; et quod studio, cura, monitis III^{mae} D. Vrae permota ipsius Coniux, et adjuta praeterea coelestis gratiae ope, relictis pravissimarum opinionum erroribus, quibus imbuta a parvula innutritaque fuerat, ad Catholicae Ecclesiae et verae pietatis cultum redierit; et quod hunc reditum eius atque hoc III^{mae} D. V. in illa reducenda studium tam insigni clementiae suae munere compensaverit Deus, filioloque auxerit III^{mam} D. V. scilicet tam sanctum coniugium optato fructu diu carere divina benignitas passa non est. Utrumque S^{tas} sua iussit me suis verbis III^{mae} D. V. conjugique eius gratulari; quibus et suam benedictionem paterno animi affectu impartitur; et Deum orat ut suscipiendis atque in Christianae pietatis et Catholicae disciplinae praeceptis educandis liberis diu utrumque in sanctae charitatis coniunctione conservet ac tuatur. Ego III^{mae} D. Vrae operam atque observantiam meam deferens, omnia a Deo secunda et prospera precor.

Romae 18 Aprilis 1587.

III^{mae} D. Vrae

deditissimus

A. Card. Montalto.

III^{mo} D^{no} Nicolao Christophero Radziwillo.

Quelle part le duc *Nicolas Christophe* eut-il dans la tentative d'union des Eglises Ruthène et Romaine, qui eut lieu en 1595, et dont parle le Cardinal de *Saint Séverin* dans sa lettre datée de Rome le 9 décembre 1595? Il en eut une certainement, puisque le Cardinal dit que la piété des évêques ruthènes à Rome l'a grandement édifié, et qu'il leur a voué plus d'affection à cause de lui.

1) Folio 132.r.

tu; quin (quod bona cum tua venia dictum sit) magis etiam quam tu non solum oblatam ad Deo sibi veritatis lucem ardentem admodum est amplexus, verum etiam illud vitae genus ingressus est, in quo posteaquam valedixit mundo et omnibus eius pompis, ad praedicandum Evangelium Dei magis idoneus esse posset. Per hunc igitur quin aliquid litterarum iterum ad te darem facere non potui. Nihil autem est quod in scribendo longior esse velim. Erit is tibi litterarum vice, neque doctrina magis quam exemplo suo quemadmodum in domo Dei versari debeas te instruet. Hunc igitur diligenter tibi commendo, atque ut semper aditum ad te illi patere velis, deque doctrina religionis nostrae tecum conferentem benigne audias maiorem in modum abs te peto; nec enim fieri poterit, si crebros cum eo sermones habueris, quin magnam ex his utilitatem capias, et animae tuae saluti recte perspicias. Quod superest, Deum precor ut te diu servet incolumem et foelicem.

Dat. Romae ult. Martij A° D. 1570.

Amicus

A. Card. Varmien.

Illi Dno Nicolao Christophero Radzivilo
Palatinae Vilnesi Amico Observan.

Le 6 octobre 1571, le cardinal *Hosius* écrit encore au duc *Nicolas Christophe*:

Illis Domine.¹⁾

Litterae D^{nis} Vrae tanto mihi gratiores acciderunt, quanto plura fuerunt huc anno superiore perlata de singulari in fide Christiana tuenda constantia et fortitudine, quam in proximis superioribus comitiis declaravisti, cum quidam Christi perduelles ut proscriberetur ex bona regni parte Christus et eius loco vel Islebien. vel Geneven. coleretur Antichristus magno studio contendissent. Ac si verum est quod apud nos renuntiabatur, nisi Deus oculis misericordiae suae Regnum istud aspexisset, et qui fuit antesignanus eius fabulae eum e medio sustulisset, voti sui compotes facti fuissent. Equidem cum haec audissem, singulari quodam D. Vrae amore exarsi, et sublatis in caelum manibus Deo gratias egi, qui mentem hanc tam piam et animum tam fortem D. Vrae inspiravit, quem etiam nunc supplex precor, ut confirmet hoc quod operatus est in illa. Maiora nunc instant, ut audio, pro fide Christi certamina; nihil enim curae, laboris, diligentiae Christi perduelles praetermittere dicunt, quo possint Beganam perfidiam, quae vulgari lingua recte dici potest Byesowa wyarka, longe lateque propagare. Iam etiam Byesowi templum exaedificasse feruntur, in ea civitate quae regni caput est, in qua primum ego lucem hanc aspexi. Qua ex re quantum dolorem capiam, nullis verbis exprimere satis possum. Ac stupeo cum nullam esse potestatem in Regno video, quae possit aut velit potius Christi perduellium tam effrenatam audaciam istam coercere. Non satis habent quod ex haereditariis suis bonis Christum proscripserunt et eius fidem abnegarunt, idem etiam facere conantur in Regia civitate, quae totius regni caput est. Ego vero vehementer metuo si qui cum imperio potestateque versantur, parum se fortes in Christi causa tuenda praestiterint et eam pro derelicta habuerint, ne derelictus ab illis Deus vicissim illos derelinquat et gravioribus quam unquam antea plagis Regnum afficiat universum. Quamobrem quantum suam D^o Vra regnique salutem conservatam cupit, tantum contendat et elaboret, ut sacrilegi conatus

1) Folio 131 r.

Illustriss^e et Excellentiss^e Dnē.¹⁾

Gratissimus omnibus mihi in primis fuit in Urbem adventus Reverē Patrum Dnor Episcoporū scil. Wladicaru, Wladiminī et Luceosien. ut se suosque coepiscopos, Metropolitam totamque Graecorum nationem quae in Russia moratur cum hac Sancta et Aplica Sede in unitate verae atque catholicae fidei, veteribus reiectis atque detestatis erroribus atque schismatibus, coniungeret. Quod ut spero prope diem conficietur. Tanta est in his R^{di}s Patribus pietas, ut Deo optimo maximo imprimis auctore quidvis boni ab ipsis sperandum sit. Res omnino est ex qua boni omnes summam capere laetitiam debent, et ex qua meliores in dies atque uberiores expectandi sint fructus. Ego vero quoad potero iuvabo praesantissimos hos viros, qui mihi etiam carissimi erunt Excellentiae Vrae causa, cui me et cupere et velle omnia felicissima pro certo habeat, et dum me ei plurimum commendo, Deum optimum maximum precor ut illa incolumem serviat.

Roma, die IX Decembris MDXCV.

Excellentiae Vrae

Studiosus St^{or} Jul. Ant. Card. S. Severinae.

Terminons par le Cardinal *Bellarmin*. Il écrit au Cardinal Radziwill, protecteur de la C.^{ie} de Jésus:

Ill^{me} et Rever^{me} Dnē observantissime.²⁾

Quam ab annis supra viginti de Ill^{ma}c Amplitudinis Vestrae pietate erga communem parentem nram Catholicam Ecclesiam et singulari erga me servulum suum amore opinionem concepi, eam nunc epistola Dignationis Vrae mirifice confirmavit. Nam quod Amplitudo Vra gratulatur Ecclesiae Catholicae, sacro Collegio et Societati Iesu de nova Cardinalium promotione: id facit erga Catholicam Ecclesiam ut amantissimus filius, sacrum Collegium ut praeclarum illius membrum, Societatem Iesu, ut insignis eius patronus In eo solum pace Vestra dixerim: fallitur, quod personam meam dignam gratulationis materiam arbitratur. Sed amor iste amoris erga me vestri argumentum non dubium est. Quia vero exploratum apud me erat, Ill^{mam} Dnē Vram ob antiquam servitutem meam praeter ceteros de hac promotione laetitiam percepturam fuisse; propterea primis illis diebus, quibus Car^{lis} renunciatus sum, de hac ipsa re ad eandem Amplitudinem Vram litteras dedi. Sed quam laetitiae materiam aliis omnibus vel amicis vel dominis meis futuram credidi, et nunc ex eorum litteris fuisse video; mihi tristitiae causam non vulgaris fuisse Dominatio Vra Ill^{ma} facile, si me bene novit, sibi persuadere poterit. Meminit Amplitudo Vra quam ego refugere solem domos nobilium; quam libenter in cubiculo meo clausus, libris inhaerem: nec illud fortassis oblita est, quam frequentem in ore habuerim illud Beati Francisci sapientissimum dictum: in obedientia lucrum, in praelatione periculum; denique non ignorat me ab ineunte adolescentia per annos ferme quadraginta suave iugum religionis libentissime portasse. Quid igitur animi geram nunc, cum me videam prope ad saeculum rediisse, quando ad exitum de corpore me parare debueram, Amplitudini Vrae cogitandum relinquo. Verum enimvero, quia voluntas non nostra sed Domini facienda nobis est: imperio Dei per Vicarium ipsius, sub interminatione lethalis culpa, atque adeo

1) Folio 110.r.

2) Folio 75.r.

mortis aeternae mihi terribiliter intonanti, non potui non obedire. Itaque parui, ut debui, et nunc cum timore et tremore Apostolicae Sedi eiusque Pontifici Maximo assisto; non de meis viribus sed de solius Dei pietate confidens: ad quam pietatem conciliandam auxilia orationum servorum Dei, et consilia veteranorum in hac sacra militia, inter quos Amplitudo Vra praecipuum locum tenet, ut necessaria sic etiam parata esse non dubito. Quod superest, me Dominationis Vrae Ill^{mae} obsequiis promptissimum offero, sacrasque eius manus humiliter deosculor, et utrique nostrum a Deo precor, sic transire per bona temporalia ut non amittamus aeterna. Datum Romae kalendis Maiis A^o 1599.

Ill^{mae} et R^{mae} Dom^{nis} Vrae

humillimus Servus
Rob. Card^{lis} Bellarminus.

D^{no} Cli Radziwil.

I. Ostoya-Mioduszevska.

Rezensionen und Nachrichten.

Jordan, E. *Les origines de la Domination Angevine en Italie*. Paris, Picard fils, 1909. CLIV und 661 Seiten, 10 francs.

Das vorliegende Buch im Gesamtumfange von 815 Seiten Grossoktav nennt sich: Die Anfänge der Anjouherrschaft in Italien. Um es gleich von vorneherein zu sagen: Dieser Titel ist insofern irreführend, als nur ein verhältnismässig kleiner Teil des Werkes sich mit diesem Thema befasst. Der Verfasser hat das auch gefühlt und darum in der Vorrede gesagt: „Le présent ouvrage serait peut-être mieux intitulé: *Essai sur les origines et la formation des partis italiens*.“ Dieser Bemerkung lässt Jordan folgende Erklärung folgen: „Le titre que j'ai adopté rappelle un dessein primitivement assez différent, et beaucoup plus limité; il s'agissait seulement d'étudier la politique toscane et lombarde de Charles d'Anjou. L'étude m'a vite et de plus en plus convaincu que l'explication de cette politique doit être cherchée très haut dans le passé, jusque dans les rivalités municipales de la fin du XII^e siècle“.

Wenngleich ich diese Anschauung unmöglich in ihrer ganzen Ausdehnung teilen kann, so will ich doch gerne bekennen, dass die Auffassung Jordans uns ein Buch bescheert hat, das schon mancher als ein Bedürfnis empfunden, aber niemand als solches bezeichnet hat. Eine genaue Geschichte der italienischen Kleinkämpfe und der Herausbildung politischer Parteien als Grundlage derselben muss dankbarlichst begrüsst werden, selbst wenn sie unter einer etwas missverständlichen Flagge segeln sollte.

Zwischen dem Buche und seiner Einleitung besteht nur ein spärlicher organischer Zusammenhang. Auch hier ist es gut, den Leser mit der Entschuldigung des Verfassers bekannt zu machen: „L'introduction, qui résume des études beaucoup plus étendues, a pris des proportions et demandé un temps auquel j'étais loin de m'attendre. Elle a été achevée alors que le corps de l'ouvrage était imprimé depuis quelque temps déjà.“

Sehen wir nun von diesen Schönheitsfehlern, die mehr formeller Natur sind, ab und wenden wir uns dem Inhalte des sehr bedeutenden Werkes zu.

Die Ausführungen des Verfassers gliedern sich in drei Bücher. Im ersten Buch wird die Lage der Lombardei nach dem Tode Heinrichs II. erörtert und die persönliche Politik des Papstes Innocenz' IV. analysiert, wobei es allerdings etwas schwer hält, aus der Fülle der Einzelangaben die grossen Richtlinien dieser Politik klar herauszuheben. Die Auflösung der lombardischen Liga, die Aufrichtung der Signorie im Norden, der Kreuzzug gegen Ezzelino da Romano und das Eingreifen Manfreds in die norditalienischen Verhältnisse unter Alexander IV., vier Abschnitte von grossem Interesse, machen uns mit den wechselnden Schicksalen dieser Landstriche in fast monographischer Weise bekannt. Wie dann Manfred langsam in Ligurien, in Sardinien und Piemont Fuss fasst, erzählt der siebte Abschnitt. Die zweite Abteilung des ersten Buches erörtert die Lage in Toscana nach Friedrichs Tod, die Bündnisse der kaiserlichen und kirchlichen Parteien, den Triumph der Welfen, sowie die Diplomatie beider Parteien vor und nach der entscheidenden Schlacht von Montaperti, wobei die Herrschaft Manfreds in Toscana in ihrem Umfange und ihrer Bedeutung geschildert wird. An dritter Stelle untersucht der Verfasser die Verhältnisse in Rom und im Kirchenstaat vom Tode Friedrichs bis zum Eingreifen Manfreds in diese Gebiete und die Ergebnisse der Politik Alexanders IV. Die Tendenz des Heiligen Stuhles in seiner Politik, so wechselnd dieselbe gelegentlich sein musste, lief selbstverständlich darauf hinaus, die sizilische Frage in einer für die Sicherheit der Kirche und des Kirchenstaates befriedigenden Weise zu lösen.

Urban IV., der unbeeinflusst durch frühere Abmachungen, frei von überkommenen politischen Auffassungen und unabhängig von den bisherigen Ratgebern des Papsttumes auf den Thron gelangt war, begann eine neue kraftvolle Politik in der süditalienischen Frage, die im zweiten Buche dargestellt wird. Eine geistvolle Kennzeichnung des neuen Papstes leitet über zu einer Erörterung der von ihm vollzogenen Kardinalsernennungen, die allein schon einen gewissen Aufschluss über den Weg geben, den er einzuschlagen gedenkt. Im Einzelnen werden Urbans Massnahmen im Kirchenstaat, in Toscana und der Lombardei und dann die völlige Aufgabe des Planes behandelt, einen englischen Prinzen zum Feudatar der Kirche in Süditalien zu machen. Dafür bietet Urban das Königreich dem Bruder des französischen Königs, dem Grafen von Anjou, von neuem an. Auf eine erschöpfende Kennzeichnung des Charakters und der Vergangenheit Karls folgt als Schlusskapitel die Besprechung des Vertragsentwurfes vom Juni 1263, die sich auf die beiden Instrumente vom 17. und das Aktenstück vom 26. Juni erstreckt.

Die beiden ersten Entwürfe enthalten die Verpflichtungen die Karl eingehen sollte, sowie die im vorhinein vom Papste zugestandenem Veränderungen derselben, wenn Karl Schwierigkeiten

machen sollte, sie anzunehmen. Die Pflichten des Papstes gegenüber Karl und die Art seiner Beihilfe zu dessen Eroberung seines zukünftigen Königsreiches werden in der dritten Urkunde eingehend festgelegt.

Im dritten Buche erfahren wir ganz genau, wie sich schliesslich die sizilianische Angelegenheit erst in Frankreich bei den Unterhandlungen, dann in der Ausführung entwickelt hat, wie Urban IV. am Ende seines Lebens und dann Clemens IV. die Sache anfassten, wie Karl von Anjou in seiner äusserst peinlichen Geldknappheit einen Ausweg findet und wie schliesslich seine eigene Armee aus der Provence durch ganz Ober- und Mittelitalien zu ihm kommt.

Diesen umfangreichen und äusserst wichtigen Ausführungen ist eine Einleitung vorgesetzt worden, die ganze 149 Seiten umfasst und in XV Abschnitte geteilt ist. Nicht eine einzige Ueberschrift, kein Hinweis in der Vorrede oder im Inhaltsverzeichnis gibt den allgeringsten Anhaltspunkt über den Inhalt der Vorrede. Buchtechnisch ist das einfach eine Ungeheuerlichkeit, die man nicht scharf genug rügen kann. Es genügt nicht, dass der Verfasser selber weiss, was in der Vorrede steht, er muss auch soviel Rücksicht auf den Leser nehmen, dass er ihn in der hergebrachten Weise durch klare und erkennbare Disposition genau informiert und ihm die Arbeit erleichtert, zumal bei einem so umfangreichen Werke.

Nach einem allgemeinen Ueberblick über die grosse Bedeutung, die das Königreich Sizilien für die Kurie stets gehabt hat, geht Jordan in der Einleitung dazu über, Umfang, Natur, Daseinsberechtigung und Ziel der beiden grossen Parteien Italiens zu untersuchen. Als Karl von Anjou König von Sizilien geworden war, zeigte es sich bald, dass er den Papst zu beherrschen suchte und auf eine Einigung Italiens hinzielte. „L'objet de ce livre est de rechercher les causes et les raisons profondes de cette déception, c'est-à-dire de montrer qu'elle était inévitable et fatale. Pas plus que Manfred, Charles d'Anjou n'a obéi à la seule ambition, ou du moins leur ambition aurait été impuissante sans les circonstances et un milieu favorables. L'explication de leurs tentatives et de leurs succès est tout entière dans un grand fait, l'existence des deux partis dont les rivalités furieuses ont donné à l'histoire de l'Italie au moyen-âge sa physionomie caractéristique, et sont à peut près tout ce que le grand public a retenu“. Im Schatten der Parteien bildeten sich dann ungezählte Gruppierungen von Individuen, Familien, Städten und Territorien, die kamen und gingen, treten kühne und erfolgreiche Tyrannen auf, deren Macht nie dauernd war, und diesen Dingen will der Verfasser auf den Grund gehen, weil er der Meinung ist, dass die sizilianische Anjou-Epoche nicht anders gut verstanden werden kann.

Hier glaube ich Einspruch erheben zu sollen. Es ist geschichtlich nicht so unumgänglich nötig, dass diese Dinge in eine solche enge Verbindung gebracht werden, dass nun die ganze Faktionsgeschichte Italiens bis in die kleinsten Einzelheiten aufgerollt werden müsste. Methodisch richtig wäre es gewesen, wenn Jordan seine Einleitung als gesonderten Band mit eigenem Titel herausgegeben hätte und die eigentliche Untersuchung über die *Origines* mit ihrem jetzigen Titel in einem weiteren Bande hätte folgen lassen. Die Verbindung beider Untersuchungen unter einem ganz unzutreffenden Titel beraubt den Verfasser des grossen Vorteils, dass seine in der Einleitung aufgehäufte überaus solide Gelehrsamkeit in der entsprechenden Weise gewürdigt wird.

Die Erforschung der Parteigruppierungen Italiens, die unzweifelhaft eine unendlich mühselige Arbeit gewesen ist, fängt in Oberitalien an. Für Toscana wird die kaiserliche Verwaltung in ihren Einzelheiten geschildert; die Mark Ancona und das Herzogtum Spoleto leben unter etwas anderen Bedingungen, aber mit dem Tode Heinrichs VI. jagte man dort so ziemlich alle kaiserlichen Beamten, welcher Art sie immer waren, in gemeinschaftlichem Anlauf fort. Als die Kirche sich an die Stelle der kaiserlichen Herrschaft setzen wollte, gelang ihr das nicht überall. Wie sich dann im Laufe des beginnenden 13. Jahrhunderts die Verhältnisse unter dem Einfluss der verschiedensten Machtfaktoren gestalteten, kann hier nicht dargestellt werden; das muss man bei Jordan nachlesen.

Den Familienzwisten, die Anfangs nur einen Teil der Bürger der verschiedenen Städte, später aber oft die ganze Bürgerschaft derselben in zwei feindliche Lager teilte, die sich gegenseitig hinauswarfen, widmet der Verfasser eine eingehende Würdigung. Das Gleiche gilt von den inneren Zwisten, die verschiedene soziale Schichten einer Stadt in Kriegszustand versetzten. Die Verfassungsstreitigkeiten entfachten auch die heftigsten Kämpfe, namentlich in der Zeit von Heinrich VI. bis Friedrich II. Die Einzelheiten über diese Vorgänge, sowie die Folgen des Kampfes zwischen Friedrich und der Kirche auf dem Gebiete des politischen Lebens in Nord- und Mittelitalien werden eingehend gewürdigt. Endlich werden die einschlägigen Verhältnisse im Kirchenstaat erörtert und die besondere Stellung hervorgehoben, die für die Stadt Rom und die Campagna massgebend waren. Als Krönung des Gebäudes folgt eine Abhandlung über die Frage, ob *le sentiment religieux* in dieser ganzen politischen Krisis gar keinen Einfluss ausgeübt habe.

„C'est que l'on distinguait“, sagt Jordan, „alors autrement qu'aujourd'hui entre le temporel et le spirituel. L'opinion prise dans son ensemble, se scandalisait moins qu'elle ne le ferait de nos jours de voir les papes poursuivre certaines fins toutes politiques. En revanche

les fidèles les plus orthodoxes ne se croyaient pas autant obligés à leur obéir en toutes choses.“ Scharf, aber nicht ungerecht ist folgende Auslassung Jordans: „Ainsi le sentiment religieux italien, du reste très vivant, ou bien s'exprimait par une floraison d'oeuvres admirables, mais d'ordre privé; ou bien s'épanchait en manifestations tumultueuses et éphémères; ou bien s'égarait en rêveries mystiques; ou bien s'accommodait d'un certain scepticisme pratique. En aucun cas, il ne pouvait devenir l'âme d'un partie catholique, dont le pape aurait gardé la direction; et ceux qui en étaient les plus pénétrés n'étaient pas pour autant les plus dévoués à la politique pontificale.“

Während die Einleitung keine einzige Belegstelle für die ausgesprochenen Ansichten und die beschriebenen Vorgänge bietet, ist der Apparat im Buche selbst ein recht umfangreicher. Ueber die Gelehrsamkeit des Verfassers brauche ich mich hier nicht zu äussern; sie ist bekannt, und auch seine Darstellungsweise lässt nichts zu wünschen übrig. Immerhin sei es mir gestattet, eine grundsätzliche Frage anzuschneiden. Themata dieser Art werden erfahrungsgemäss durch Eingehen auf Einzelheiten nicht so klar herausgestellt, als bei knapperer, nur die Richtlinien zeichnenden Darstellung. Die Ermüdung, die man beim Studium dieses wertvollen Buches mehr denn einmal fühlt, ist ein Zeichen dafür, dass hier zu viel geschehen ist. Der Faden geht zu leicht verloren, zumal wenn der Verfasser es versäumt, die Ergebnisse in Thesenform nach jedem wichtigen Abschnitt kurz zusammen zu fassen. Ein ausführlicher Sachindex hätte dieser grossen Auslassung einigermaßen abhelfen können, aber ein solcher fehlt. Die ganze Indextätigkeit beschränkte sich auf das Verzeichnen der Eigennamen. Das halte ich für einen fühlbaren Mangel, der um so fühlbarer ist, weil das Buch über 800 Seiten zählt. Das Bestreben des Verfassers, alles was er über diese Dinge wusste, in einem einzigen Buche unterzubringen, ist ziemlich verhängnisvoll für dasselbe geworden. Doch muss trotz alledem mit Nachdruck hervorgehoben werden, dass hier eine wissenschaftliche Leistung ersten Ranges vorliegt, für die recht dankbar zu sein wir allen Grund haben. Als Nachschlagewerk, soweit das Buch ohne die entsprechenden Hilfsmittel zum schnellen Nachschlagen hierfür benutzt werden kann, ist es von hohem Werte und es wird seinen Platz in der Literatur über das 13. Jahrhundert dauernd behalten.

Paul Maria Baumgarten.

* * *

Lavisse, E. *Histoire de France depuis les origines jusqu'à la révolution. Tome VIII, p. 2: Le règne de Louis XV (1715—74) par Carré. 428 p. Paris, Hachette 1909. 8 Fr.*

Professor Carré ist eine schwere Aufgabe zugefallen, die Geschichte Ludwigs XV., 1715—74, zu vollenden. Da er über eine präzise, die Hauptmomente kurz zusammenfassende Darstellung nicht verfügt und nicht selten bei Nebensächlichem sich aufhält, so sind die auswärtigen Angelegenheiten sowohl als die geistigen und religiösen Bewegungen vielfach zu stiefmütterlich behandelt. Der reiche Stoff verteilt sich naturgemäss auf vier Bücher. 1. Die Regentschaft und die Ministerien der Herzogs von Bourbon und des Abbé Dubois 1715—26. 2. Die Epoche Fleurys und der österreichischen Erbfolge 1726—43. 3. Die Epoche der Madame de Pompadour, de Machaults und des Herzogs von Choiseul 1745—70. 4. Die letzten Jahre 1770—74. Die finanziellen Fragen treten während dieser an finanziellen Verlegenheiten und Krisen so reichen Periode in den Vordergrund und gehören zu den besten Partien des Buches. Wir verweisen auf folgende Kapitel: „Das System Laws“ 21—42. „Die Finanzverwaltung unter Fleury“ 95—111. „Die Finanzverwaltung des de Machault“ 229—37. „Die Schulen von Gournay, Quesnay“ 246—368. Die Charakteristiken des Königs, seiner Minister und Maitressen sind sehr zahm im Vergleich mit denen eines Taine, eines Belloc, der den Sturz der Madame du Barry, das Zaudern Ludwigs, bis er die Sakramente empfängt, meisterhaft geschildert hat. Carré gibt 418 eine langweilige Aufzählung von De Bartys Hofstaat und bringt zu viel Anekdoten. Ein wirklich ausgezeichnetes Kapitel: „Die letzten Jahre des Ministeriums Choiseul“ 1763—70, ist der Verwaltung des Landheers, der Flotte und der Kolonien gewidmet. Die Revolutionsarmee verdankte manche ihrer Erfolge diesen Reformen; andererseits haben die verschiedenen Parlamente schon damals durch ihre Tadelsucht, ihre Unbotmässigkeit der Nation das schlechte Beispiel gegeben und ihre Abschaffung vollständig verdient. Folgende aus Voltaire angeführte Bemerkung, p. 368, hat den Nagel auf den Kopf getroffen: „Wenn man, sagt er, einen so verhängnisvollen Krieg gegen England zu führen hat, so muss die ganze Nation kämpfen, oder die Hälfte der Nation erschöpft sich, um die andere Hälfte, welche ihr Blut vergiesst, zu bezahlen“. Das schlechte politische und schlechte finanzielle Regiment erschien als die Ursache der beständigen Geldnot. Die Parlamente waren mit der absoluten Monarchie unzufrieden, erklärten: die Untertanen seien freie Leute und keine Sklaven. Die Eintreibung von Steuern, so führten sie aus, sei nur dann gesetzlich, wenn dieselben im Interesse des Staates verwendet würden. Dabei wiesen sie hin auf die Sündflut von Steuern, welche unbarmherzig die Städte, das Land, ja ganz Frankreich überschwemmen. Das

Publikum war leidenschaftlich auf eine Finanzreform erpicht; trotz eines Verbotes vom März 1774, hierüber zu schreiben, erschien eine Unzahl von Büchern, die Heilmittel vorschrieben, die meistens unpraktisch waren. Die meisten betrachteten die Reform Frankreichs an Haupt und Gliedern als eine Grundbedingung, zu der die Führer des Parlaments ihre Zustimmung nicht gegeben hätten. Voltaire schrieb 1764: „Alles was ich sehe streut die Saat einer Revolution aus, welche unfehlbar kommen wird, ich werde nicht das Vergnügen haben, Zeuge derselben zu sein.“

Diese Bemerkungen Voltaires sind die beste Erklärung für die Greuelszenen, die sich nach dem Ausbruch der grossen Revolution abspielten. Die Verfolgung der Jesuiten, die Aufhebung ihrer Kollegien, die Einziehung ihrer Güter war nur ein Vorspiel. Der öffentliche Unwille wurde auf sie abgelenkt. Tausende, die das Feuer des Hasses gegen sie geschürt hatten, hatten keine Ahnung, dass ihr Beispiel den Massen als Vorbild dienen würde. Wie sie die Jesuiten ungehört verurteilt und die Schriften behufs ihrer Verteidigung nicht gelesen hatten, so sollte es ihnen ergehen. Wohl zu keiner Zeit hat sich das französische Volk so frivol, unvernünftig, vaterlandslos, seinen Feinden zujubelnd gezeigt, als am Ende des siebenjährigen Krieges 1763, als es Friedrich d. Gr. und den älteren Pitt als grosse Helden feierte und die Niederlagen des eigenen Volkes mit Freuden begrüßte. Es ist Frankreich, das Pitt so gross gemacht, das für die Niederlagen seiner Heere verantwortlich ist. Choiseul hatte Fehler begangen, aber viel für Armee und Flotte getan. Ein grösserer Gegensatz als zwischen 1710 und 1763 lässt sich nicht denken. Die Literaten jener Tage, unter denen sich Ausländer wie Rousseau und Grimm befanden, tragen einen grossen Teil der Schuld. Ludwig XV. hätte, wenn ihm längeres Leben bescheert worden, das Staatschiff in den Hafen lenken können, der schwankende, haltlose, gutmütige Ludwig XVI. brach, so oft er handeln musste, zusammen.

A. Z i m m e r m a n n.

* * *

G. van Gulik — C. Eubel. *Hierarchia catholica medi aevi sive Summorum Pontificum, S. R. E. cardinalium, ecclesiarum antistitutim series.* Vol. III saeculum XVI ab anno 1503 complectens. (Cum societatis Goerresianae subsidio). Monasterii, Regensberg 1910. VIII 384. Kl. Fol.

Zur Empfehlung dieses Bandes genügt schon die einfache Anzeige seines Erscheinens; denn wer die beiden ersten von P. Eubel allein besorgten Bände kennt, wird auch von diesem dritten ipso facto überzeugt sein, dass damit den Forschern über die Zeit des 16. Jahrhunderts, gleichviel welchem Lande und welcher Sprache

sie angehören, ein unentbehrliches, überaus gediegenes und inhaltvolles Hilfsmittel geboten wird. Die gelehrte Welt darf für diese Fortsetzung des Werkes um so dankbarer sein, je mehr diese durch den im April 1907 erfolgten Tod Dr. W. van Gulik's gefährdet, wenigstens weit hinausgeschoben schien. Es verdient daher besonders betont zu werden, dass P. Konrad Eubel sein eigenes Erbe, das er auf die jungen und kräftigen Schultern van Guliks gelegt hatte, selbst wieder antrat und in der Weise, wie es die Vorrede beschreibt, zur Vollendung brachte. Die Einrichtung ist die gleiche wie im ersten und zweiten Bande; nur stehen unter den Quellen jetzt die Acta consistorialia (A C) an der Spitze, die bis zur Neugestaltung der Kurie durch Sixtus V. für die Kirchengeschichte von höchstem Werte sind. Die fast zahllosen Registerbände im einzelnen durchzugehen, war natürlich nicht möglich, auch für die gewünschten Daten nicht nötig; was aber an derartigen Arbeiten bereits vorlag, wie von Kardinal Hergenröther für die ersten Jahre Leos X. und in dem grossen Arsenal des Zettelinventars, das Garampi für seinen geplanten Orbis catholicus angelegt hatte, wurde mit reichem Gewinne ausgebeutet.

Die Konsistorialakten handeln nun nicht bloss über Bistümer, Klöster und Verwandtes, sondern über alles, womit sich das Konsistorium selbst befasste, es sei denn, dass die Akten selbst einen Ausnahme-Vermerk enthalten. Aus diesem mannigfaltigen Inhalt der Acta consistorialia hat nun van Gulik die ihm vor andern wichtig scheinenden Einträge ausgewählt und namentlich im ersten Buche bei den Namen der Päpste und Kardinäle in Anmerkungen beigegefügt, die dadurch allerdings zuweilen eine etwas schwerfällige Länge erhalten haben, dafür aber immer ein sehr schätzbares Material für die Regierung der Kirche nach innen und aussen bieten. Auch ein Itinerarium der Päpste ist beigegefügt, wozu jedoch ohne Zuziehung der vom Zeremonienmeister geführten Diarien die Konsistorialakten nicht ausreichen; so fehlt z. B. bei Paul III. ausser andern Ausfahrten sein Aufenthalt zu Nepi im September 1537, wo er die Nachricht erhielt, dass die Signoria von Venedig die Stadt Vicenza für das Konzil einräumen wolle (C o n c. T r i d. 4 nr. 90). Ebenso sind für die Teilnahme am Konzil von Trient die Zettel Garampis keineswegs eine genügende Quelle; die Angabe fehlt z. B. bei zwei so hervorragenden Konzilsbischöfen wie Nobili von Accia und Musso von Bitonto, von vielen andern nicht zu reden.

Die Hauptsache bleibt, dass die Hierarchia in allen jenen Daten

zuverlässig und erschöpfend ist, die auf ihrem eigentlichen Gebiete liegen: Reihenfolge, Regierungsdauer der Kirchenfürsten und Prälaten, Errichtung, Veränderung, Vereinigung oder Trennung von Bistümern und dergl. In dieser Beziehung wird bei der Ueberfülle des Gebotenen wohl jeder Spezialforscher da und dort Korrekturen vorzunehmen haben. So ist z. B. der Grosskanzler Kardinal von Gattinara (S. 22) nicht am 9., sondern am 5. Juni 1530 gestorben (C o n c. T r i d. 4, XXX adn. 4). Ebenso Kardinal Nik. Schönberg (Schomberg) am 9. September 1537, wie S. 26 richtig steht, nicht am 7. September, wie Eubel S. 380 zu verbessern glaubte; vergl. R ö m. Q u a r t a l s c h r i f t 24 (1910) 106. Auf S. 25 am Schluss der durchlaufenden Anmerkung muss stehen 19. November 1544 statt 21. Unter den Kardinälen S. Sixti S. 94 ist ausser Caraffa (Paul IV.) auch der berühmte Caietanus († 1534) anzuführen. Der Bischof von Agria, Erlau in Ungarn (S. 111), ist nicht 1548, sondern spätestens zu Beginn 1543 gestorben (C o n c. T r i d. 4, 320).

Es könnte kleinlich erscheinen, derartige Mängel, die ein unbewaffnetes Auge kaum zu entdecken vermag, zu rügen, wenn nicht eben die Geringfügigkeit der Korrekturen der beste Beweis dafür wäre, mit welcher Sorgfalt Bearbeiter wie Herausgeber des Bandes zu Werke gegangen sind.

E h s e s.

* * *

Jos. Kolberg. *Beiträge zur Geschichte des Kardinals und Bischofs von Ermland Andreas Bathory.* Braunsberg 1910. 171 S. mit I—VI. Register.

Kardinal Andreas Bathory war gleich seinem Oheim, dem König Stephan Bathory, aus Siebenbürgen nach Polen verpflanzt und würde wohl auch bei längerem Leben Stephans in seiner neuen Heimat festen Boden gefasst und in seinem Bistum Ermland (1589—1599) trefflich gewirkt haben. Seit Stephans Tode, Dezember 1586, fehlte jedoch dem jungen Manne der feste politische Halt, später auch die nötige Selbstbeherrschung; die Wirren in seinem Stamm-land Siebenbürgen zogen ihn in ihren Wirbel hinein, und in überstürztem Kampfe um die Fürstengewalt ging der begabte Mann, der übrigens höchstens die Diakonatsweihe besass, durch Ermordung nach unglücklicher Schlacht elend zu Grunde, 1599. Diesen Verlauf hat Prof. Kolberg nach den besten Quellen, namentlich

nach den teils gedruckten, teils ungedruckten Nuntiaturberichten aus der Abteilung Borghese des vatikanischen Archivs in anziehende, sehr belehrende Darstellung gebracht, die nur etwas mehr gegliedert und eingeteilt sein sollte. Ueber die Absetzung des Gebhard Truchsess (S. 112) gibt die Kölner Nuntiatur (*Quellen und Forschungen* B. 4, S. 17) volleren Aufschluss als die kaiserliche. Der Beiname Alexandrinus für Kardinal Michael Bonello (S. 169) stammt nicht von Alexandrien, sondern ebenso wie bei dem Oheim, Papst Pius V., von Alessandria in Oberitalien, weil der Heimatort Bosco ganz in der Nähe lag. — Eine kleine Vorarbeit: „*Aus dem Haushalte des ermländischen Bischofs und Kardinals Andreas Bathory*“, die Kolberg ebenfalls zu Braunsberg i. J. 1910 erscheinen liess (31 S.), gibt sowohl über Bathory wie im allgemeinen über Kultur und Leben jener Zeit wertvolle Aufschlüsse.

Ehse.

* * *

Die kirchlichen Zustände in Deutschland vor dem Dreissigjährigen Kriege nach den bischöflichen Diözesanberichten an den Heiligen Stuhl. Von Dr. *Joseph Schmidlin*, Professor an der Universität zu Münster i. W. Dritter (Schluss-) Teil: *West- und Norddeutschland*. (Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes VII. Band, 5. und 6. Heft.) gr. 8°. VIII und 254). Freiburg 1910, Herdersche Verlagshandlung. M. 7.

Wie der Verfasser im Eingange dieses dritten Heftes seiner Arbeit über die kirchlichen Zustände in Deutschland vor dem Dreissigjährigen Kriege hervorhebt, beschränkt er seine Darstellung auf eine freie, inhaltlich aber genau übereinstimmende Wiedergabe der bischöflichen Relationen jener Zeit, während alle Ergänzungen und kritischen Erläuterungen in den Anmerkungen untergebracht sind. Diese konsequent durchgeführte Richtlinie ist für die Lektüre des Buches nicht immer angenehm; die Fülle des in den Anmerkungen Gebotenen steht mehrfach in einem ungünstigen Verhältnis zu der fortlaufenden Darstellung. Diese beschäftigt sich mit den grossen und wichtigen Diöcesen in den Rheingegenden und im nördlichen Deutschland; sie schliesst sich der in den beiden ersten Heften gegebenen Schilderung der Bistumsverhältnisse in Oesterreich und Bayern an. Für die Lektüre dieses dritten Teiles ist es gut, sich an die dem ganzen Werke vorausgeschickte Einleitung

zu halten, die allgemein über die *visitatio*, *liminum*, die *relatio status*, und über die Lage und den Aufschwung der katholischen Kirche im damaligen Deutschland unterrichtet. Nach der Bulle „*Romanus Pontifex*“ Sixtus' V. (20. 12. 1585) bestand für die Bischöfe nördlich der Alpen die strenge Pflicht, jedes vierte Jahr sich persönlich in Rom „zur Verehrung der Apostelgräber, Huldigung an den Papst und Information desselben über den Stand der Bistümer“ einzufinden (Heft 1 p. XVIII f.). Da dies bei den damaligen schwierigen Verhältnissen in der Kirche Deutschlands schwer durchführbar war, schickten die Bischöfe entsprechend der Vorschrift einen Vertreter mit dem Bistumsbericht zur Kurie, oder sie vernachlässigten dieselbe. So zeigt denn auch diese Schlussarbeit, dass dem Verfasser nicht immer ergiebiges Material zur Verfügung stand. Für einige Diöcesen liessen sich gar keine Relationen finden, „sei es, dass sie in protestantischen Händen lagen, sei es, dass ihre Oberhirten der Relationspflicht nicht nachgekommen sind“ (p. 219 f.). Dies gilt für die nördlichen Distrikte Münster, Paderborn, Minden, Osnabrück, Hildesheim, Halberstadt, Magdeburg, Bremen-Hamburg, Lübeck und die ostelbischen Bistümer ausser Ermland, Kulm und Breslau (§ 9 p. 219—425). Doch werden die traurigen kirchlichen Zustände und Verluste in diesen Gegenden auf Grund verwandter, für die Kurie bestimmter Berichte geschildert.

Die Darstellung beginnt mit der Diöcese Konstanz, die durch die Neuerung sehr gelitten hatte. Der Statusbericht vom Jahre 1595, „der längste unter allen deutschen“, entrollt ein eingehendes Bild von der grossen Vergangenheit und dem Reichtum des Bistums, dann von seinen Verlusten und Schwierigkeiten, besonders durch den zölibatsfeindlichen und unwissenden Welt- und Ordensklerus; doch sind diese zum Stillstand gekommen, neues Leben blüht infolge der getroffenen Reformen; welche von diesen insbesondere im Regular wie Sekularklerus durchgeführt werden müssen, wird einzeln erwähnt. In ähnlicher Weise wie hier der Konstanzer Bischof Kardinal Andreas von Oesterreich berichtet, so haben sich auch die andern Bischöfe über ihr Bistum, seine Einrichtungen und Interessen verbreitet. Doch finden wir nirgendwo ein so einheitliches historisches Bild zur Einleitung wie bei diesem Konstanzer Bericht; dafür hat der Verfasser in dankenswerter Weise die in den verschiedenen Relationen einer Diöcese zerstückelt sich vorfindenden

historischen Reminiscenzen jedesmal zu einer einheitlichen Darstellung verwebt. Sch. führt uns rheinaufwärts: Konstanz (mit 8 Relationen), Strassburg-Basel (3 bzw. 7), Speier (3), Mainz (4), Trier (4), Köln-Lüttich (je 1); dann folgt der Osten, Breslau (4), Ermland-Kulm (3 bzw. 2), und „der übrige Norden“ ohne Relationen. Das sich dem Historiker aus den Berichten bietende Bild von den kirchlichen Zuständen ist nicht überall gleich vollständig und umfangreich. Schon die Verschiedenheit in der Zahl der vorhandenen Rechenschaftsberichte legt dies nahe. Dazu kommt noch ein weiteres. Bis zum Jahre 1590 standen dem Verfasser reichhaltige Quellen zu Gebote in den von den römischen Instituten edierten Nuntiaturberichten und verwandten Korrespondenzen, die für die Beurteilung der auch in den Statusberichten erörterten kirchenpolitischen Verhältnisse und einzelner kirchlicher Fragen von grösster Bedeutung sind, wie die ausgiebige Verwertung derselben durch Sch. zeigt. Die Bischofsberichte sind wohl zuweilen für den Einblick in die innerkirchlichen Zustände wichtiger als die Nuntiaturberichte, ja oft ihre einzige Quelle, so in ihren Angaben über die Kapitel, Stifte, Pfarreien und Klöster. Aus dieser Zeit (1589 und 1590) stammen eine Reihe der wertvollsten Relationen, so für Strassburg, Speier, Mainz, Trier, Köln-Lüttich; für die beiden letzten Diöcesen liessen sich leider keine Berichte aus späterer Zeit finden. Das letzte Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts wird durch die Relationen weniger beleuchtet als der Anfang des 17. Jahrhunderts. Hier geben uns die meisten derselben wichtige Aufschlüsse. Manche Diöcese weist ihrer mehrere auf, z. B. Mainz 3 (1606, 1609, 1615), Trier 3 (1604, 1608, 1615), Breslau hat nur solche (1603, 1607, 1612, 1618). Der Zusammenhang würde gewonnen haben, wenn der Verfasser in den Fällen, wo zwischen den einzelnen Diöcesanberichten ein grosser Zeitraum liegt, Dokumente hätte verwerten können, die uns namentlich mit der ernstlichen Reformtätigkeit am Ende des 16. Jahrhunderts näher bekannt gemacht und als Bindeglied gedient hätten. So haben wir beispielsweise für Mainz zwischen 1589 und 1606 keinen Bericht. Auf Seite 117 hören wir, wie Sixtus V. dem gutgesinnten Erzbischof Wolfgang von Dalberg in seiner Antwort auf die Relation von 1589 die Durchführung einiger Reformen ans Herz legt. „Die päpstlichen Ermahnungen dürften nicht vergeblich gewesen sein; wenigstens berichtet Ioannis von mehrfachen Reformversuchen im Klerus, so

aus den Jahren 1595 und 1600 (Rerum Moguntiacarum I 890)⁶, p. 117 Anm. 1. Der für 1595 erwähnte Versuch ist eine Verordnung, die in 19 Dekreten das ganze priesterliche Leben regelt: Messe, Brevier, Residenz, Sakramentenempfang, Sorge für den Gottesdienst, Eifer in der Ausübung der Seelsorge, besonders der Predigt; Strafandrohung gegen die Ordinierten, die ihre Primiz noch nicht gefeiert haben, gegen die Nichtenthaltenden und gegen die Simonie; das Tragen des priesterlichen Gewandes wird neu eingeschärft, ebenso die Pflicht zur Instandhaltung der Kirchengebäude und des regelmässigen Rechenschaftsberichtes über die Verwaltung der Kirche (Vat. Arch. Borghese III, 107 a-d fol. 22 ff. und 41 ff.). Doch wird ein derartiges einheitliches Bild sich erst gewinnen lassen, wenn die Archivarbeiten für die damalige Zeit beendet sind. Mit den Bischofsberichten, die Sch. dem römischen Konzilarchiv entnahm, hat er der Wissenschaft einen wertvollen Beitrag zur Beurteilung der damaligen kirchlichen Zustände geschenkt. Den Schluss der Arbeit bildet ein Gesamtregister für das ganze Werk.

Heinrich Zimmermann.

Bei der Redaktion zur Besprechung eingegangene Bücher:

Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte: Chroniken der Stadt Bamberg. Zweite Hälfte: Chroniken zur Geschichte des Bauernkrieges und der Markgrafenfehde in Bamberg. Mit einem Urkundenanhang. Bearbeitet und herausgegeben von Anton Chroust. 1910. Leipzig. Quelle & Meyer. Geh. Mk. 28.—.

Schmidlin, Joseph, Die kirchlichen Zustände in Deutschland vor dem Dreissigjährigen Kriege nach den bischöflichen Diöcesanberichten an den hl. Stuhl. Dritter (Schluss-) Teil: West- und Norddeutschland. Freiburg. Herder. 1910. M. 7.—. (Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes VII 5 und 6).

Veit, Andreas Ludwig, Kirchliche Reformbestrebungen im ehemaligen Erzstift Mainz unter Erzbischof Johann Philipp von Schönborn 1647—1673. Freiburg-Herder 1910. Mk. 3.—. (Studien und Darstellungen aus dem Gebiet der Geschichte VII, 3).

Beissel, Stephan, Geschichte der Verehrung Mariens im 16. und 17. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Religionswissenschaft und Kunstgeschichte. Freiburg-Herder 1910. Mk. 12.— br.

Kroess, Alois S. J., Geschichte der Böhmisches Provinz der Gesellschaft Jesu. I. Geschichte der ersten Kollegien in Böhmen, Mähren und Glatz. Wien 1910. (Quellen und Forschungen zur Geschichte, Literatur und Sprache Oesterreichs und seiner Kronländer).

Netzer, H., L'introduction de la Messe romaine en France sous les Carolingiens. Paris, Librairie Alphonse Picard & Fils. 1910. Fr. 7.80.

Kirsch, J. P., Die hl. Cäcilia in der römischen Kirche des Altertums. Paderborn-Schöningh 1910. Mk. 2.80. (Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums III. B. 2. H.)

- Baumstark, Anton**, Festbrevier und Kirchenjahr der syrischen Jakobiten. Paderborn-Schöningh 1910. Mk. 8. (Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums. III. Bd. H. 3—5).
- Jahrbuch des Stiftes Klosterneuburg. Herausgegeben von Mitgliedern des Chorherrenstiftes. II. B. Wien und Leipzig, Wilh. Braumüller, 1909.
- Fritsch, Dr. Th.**, Zeitpunkt-Tabellen. Ausgabe A. B. C. Leipzig, Brandstetter.
- Opet, Otto**, Brauttradition und Konsensgespräch in mittelalterlichen Trauungsritualen. Berlin, Fr. Vahlen. 1910.
- Herre, Dr. Paul**, Quellenkunde zur Weltgeschichte. Ein Handbuch unter Mitwirkung von Dr. Adolf Hofmeister und Dr. Rudolf Stübe. 1910. Dietrich'sche Verlagsbuchhandlung in Leipzig, Theodor Weicher.
- Festgabe **Hermann Grauert** zur Vollendung seines 60. Lebensjahres gewidmet von seinen Schülern. Freiburg-Herder 1910.
-

Geschichte.



Aus dem Leben eines schwäbischen fahrenden Scholaren im Zeitalter des Humanismus und der Reformation.

Briefe und Akten zur Biographie des Dr. Daniel Mauch aus Ulm,
Domscholasticus in Worms.

B.

**Daniel Mauch in Diensten eines päpstlichen und kaiserlichen
Gesandten.**

1525—1527: XI. u. XII.

Im Jahr 1525 finden wir Mauch nach einem Brief an Rychard aus Budapest vom Sommer 1525 in Diensten des Kardinals Lorenzo Campeggio, des von Clemens VII. nach Deutschland gesandten päpstlichen Legaten, der auf seiner Reise 1524 auch durch's Schwabenland kam und in Stuttgart vom erregten Volk wegen seines Eintretens für das Wormser Edikt misshandelt wurde¹⁾.

In der Ueberschrift des langen Briefes (XI = Ep. Rych. 530) betitelt er sich als archisecretarii apud Campegium minister, über dessen Sendung die von dem K. Preussischen Historischen Institut und der Görresgesellschaft herausgegebenen Nuntiaturberichte aus Deutschland und Akten des Concilium Tridentinum viel neues Licht verbreitet haben. Jedenfalls hat Mauch den Dienst, in dem er nach eigenem Geständnis wohl als Nuntiatursekretärkopist gelernt hat, „characteres in hac aula formare optimos,“ geraume Zeit vor 21. Mai 1525, angetreten, ob von Wien oder Ulm aus, ist nicht zu ermitteln. An diesem Tag schrieb der ältere Rychard aus Ulm an ihn einen Brief, den er am 10. Juni in Budapest erhalten hat²⁾. Es dürfte wegen einiger auf unser XI. Dokument zu be-

¹⁾ Vgl. Keim, Schwäb. Reformationsgeschichte S. 29; Bossert im Schwäb. Merkur 1892, S. 839.

²⁾ Der gleichzeitig beigefügte Brief an Zeno in Heidelberg ist nicht erhalten.

ziehenden Anspielungen kaum der undatierte Brief Ep. Rych. 345 sein, den ich als Antwort Wolfgangs auf einige Mitteilungen Daniels in diesem Budapester Brief von 1525 auffasse und auf den ersten, nicht den zweiten 1530 angenommenen, bekannteren Dienst beim Kardinallegaten beziehe und demgemäss datiert als No. XII. einreihe. Dazu berechtigt die Gratulation zur endlichen Erlangung einer wohlverdienten Sekretärsstelle, die Warnung des antipapistischen Rychard vor dem päpstlichen Hof, der sentina Protheorum, und Aufträge für die in XI angekündigte Romreise, welche letztere wiederum durch die eigene Aussage Daniels in Ep. Rych. 518 v. 1529 = XVI, also vor der russischen Reise (1526—1527), ihre Bestätigung findet. Damit steht auch in sachlichem wie chronologischem Zusammenhang die im Erfurter Brief genannte Verleihung einer Bulle durch Cardinal Campegius, in der er zum Comes palatinus et Papae acolythus ernannt wurde, und wahrscheinlich auch des Formatum primae tonsurae. Indes ist Mauch nach unserem Brief gar nicht gesonnen, seiner Mutter Wunsch entsprechend, in den geistlichen Stand einzutreten, dessen Privilegien er mit der Tonsur erhalten; vielmehr lässt er ihr aus Budapest durch den Ulmer Freund sagen: „me nec sacerdotem nec beneficia desiderare, immo probam, divitem pulchramque in suo tempore uxorem“¹⁾. Der Schalk wendet aber im Brief zweierlei Buchführung an.

Dem Freund verrät er gleich darauf, dass er weder Kleriker noch beweibt werden wolle, mit der poetischen Begründung: «Non bene pro multo libertas venditur auro». Um so mehr hat es ihm der Arztberuf angetan, von dessen glänzenden Chancen in Budapest er ein kulturhistorisch interessantes, köstliches Bild entwirft; Zeno, wenn er einmal Doktor sei — worauf Vater Wolfgang Rychard noch allzulange warten musste — könne nichts Besseres tun als nach Ungarn ziehen²⁾. Ein fast übermütiger Humor, wie er dem fahren-

¹⁾ Fast klingt des Scholaren Absage an das alte schwäbische Volkslied an:
 „Mei Muater säht' es gern,
 Dass i soll geistle wern,
 Soll dia Deanderl lassa,
 Dös wär ihr Begearn.“

²⁾ In Judenburg hat sich Zeno Rychard nach langen Irrfahrten als Arzt niedergelassen, wo er 1543 (Ep. Rych. 332) bald darauf gestorben ist. s. Keim, W. R. S. 372. Zeno ist in Judenburg indes nach Ep. Rych. 423 schon 1534.

den Scholar von ehemals zu eigen war, spricht aus anderen Dicta; so, wenn Daniel Mauch trotz seiner festen Stellung im Nuntiatursekretariat durch den Ulmer Stadtarzt seine Mutter um einige Golddukat anbettelt, die sie durch die Fuggersche Bank — die Postbeförderung durch die Fuckari wird mehrmals erwähnt — ihm zusenden solle; denn nächst seinem Herrn habe er kaum bessere Freunde als die Gulden (floreni). Ganz besonders seien diese gute Freunde bei der wenig humanen Sitte der Italiener, kranke Diener aus dem Haus zu jagen oder in die Hospitäler hinauszuschaffen. Nach dem wiederholten „fortunam meam exspectabo“ und der starken Hervorhebung vielseitiger Beschäftigung scheint Daniel Mauch nicht sehr fest gesonnen zu sein, zu lange in der Nuntiaturkanzlei zu bleiben. Dem freiheitsliebenden Scholaren sind offenbar die Kanzleiwände bald zu eng geworden. Mit all' der fröhlichen Leichtfertigkeit, die aus dem köstlichen Briefe spricht, kontrastiert merkwürdig der Eingangs ausgesprochene Ernst in Beurteilung und Verurteilung der Ulmer Religionsneuerung und mehrerer Anhänger derselben im Klerus.

Wohl noch im gleichen Jahre schloss sich Mauch einem hochangesehenen, als Staatsmann wie als Schriftsteller bedeutenden weltlichen Herrn an, dem Gesandten Ferdinands I, Sigmund Freiherrn von Herberstein, als dessen Begleiter Mauch eine fast zweijährige Reise nach Russland machte¹⁾. Nach dessen Selbstbiographie und *Rerum Moscovitarum Commentarii* wurde diese zweite Gesandtschaftsreise Herbersteins am 12. Januar 1526 angetreten. Wie kam der junge Schwabe in Beziehungen zu diesem 1486 in Wippach geborenen, in den Türkenkriegen ausgezeichneten österreichischen Edelmann? Vielleicht ist die Vermutung nicht unberechtigt, die ich aus der von Weyermann in seiner Ulmer Fa-

¹⁾ Ueber Herberstein vgl. Adelung, S. v. H. mit besonderer Rücksicht auf s. Reisen in Russland. Petersburg 1818; Wegele, *Gesch. d. d. Historiogr.* S. 281; Falk I. S. 29. Ueber diesen weitgereisten Diplomaten berichtet der *Liber fraternitatis der Anima in Rom* f. 175: *Sigismundus de Herberstein eques, orator Stirensis ad Carolum imperatorem in Hispanias, qui intuta Cymbrie maria, invias Lituania silvas et Asia terminos ultra Tanais fontes, inque Pannonia ad Danubium Maximiliani cesaris orator peragravit, voluit et Rome Germanice fraternitati associari ad laudem virginis immaculate* 2. Aug. 1519. vgl. Nagl, *Urkundliches zur Gesch. d. Anima in Rom*, *Röm. Quart. Suppl.* XII Rom 1899 S. 136.

miliengeschichte verzeichneten Notiz entnehme, dass die Herberstein, die in Ulm Bürgerrechte besaßen, dort auf den begabten Ulmer Bürgerssohn aufmerksam gemacht wurden. Ausser Panteleon¹⁾ und Oporin²⁾ kann ich als wertvolles autobiographisches Zeugnis zwei Briefstellen anführen, in denen Daniel dem Ulmer Freund eine unscheinbare, aber charakteristische Begebenheit von seinem Aufenthalt in Moskau und das Ende des „periculosum iter“ erzählt (vgl. XIII. und XVI). Frühjahr 1527 muss die Rückkehr erfolgt sein, wie wir aus einem nach längerer Unterbrechung wieder überlieferten Freundesbriefe schliessen dürfen.

C.

Neue Lern- und Lehrjahre.

1527—1530: XIII—XVIII.

Der Freiheitssinn wie der Wissensdrang des vielgewanderten Schwaben, an dem sich nicht am wenigsten der alte Schwabeners bewahrheitet: „Quando Suevus nascitur, Tunc in cribro ponitur, Dicit ei pater Simul atque mater: Foramina quot cribro, Hoc ordine sunt miro, Tot terras circumire Debes, sic vitam finire“, liess ihn nicht länger in der wenn auch ehrenvollen Abhängigkeit von hohen Herrn leben. Ich beziehe gerade auf diesen Abschied und die ersehnte Rückkehr zum freien, der Fesseln, aber nicht neuer Brotsorgen entbehrenden Studium die eindrucksvolle Stelle im Erfurter Brief von 1529 (Ep. Rych. 518=XVI): „Vivis parentibus orphanus, ipse rebus meis utcunque consulere coepi; veni igitur relicto domino meo et abdicata servitute, quae plerunque est sordida, Erphordiam, celeberrimum olim Germaniae gymnasium“. In die Lücke zwischen Moskau 1526 und Erfurt 1529 tritt ein dem Spürsinn Falks entgangener Brief des Hamburger Codex vom Karfreitag 1527 19. April (XIII = Ep. Rych. 579). Mauch ist von seiner erlebnis-

1) Prosopogr. S. 186.

2) In der Widmung der Ausgabe von Herbersteins Commentarii Basel 1551, s. Falk I. S. 46. Eine Ausgabe der Commentarii besitzt auch die Ulmer Stadtbibliothek.

reichen, gefährlichen¹⁾ Reise, offenbar der Legationsreise nach Russland, gesund zurückgekehrt nach Wien, wo er alsbald den nach einem Rychardbrief schon 1526 dort befindlichen Jugendfreund Zeno antrifft und den Vater für den wieder verstossenen Sohn um Gnade anfleht.

Auf diesen zweiten Wiener Aufenthalt glaube ich nach lange vergeblichen Versuchen, das chronologische Rätsel zweier undatierter Briefe von geringerem persönlichen Gehalt zu lösen, die zwei Schreiben Wolfgang Rychards (Ep. Rych. 339 u. 157) beziehen zu dürfen. In XIV = Ep. Rych. 339 sind es die Erwähnung des aus andern Briefen Rychards mehr bekannten Wiener Theologen Augustinus Marius, ferner die Befürchtungen für Mauchs Gesundheit nach der peregrinatio illa longinqua, die durch seinen Brief (Ep. Rych. 579 = XIII) offenkundig zerstreut worden sind, endlich die lakonische Schlussbemerkung des grausam enttäuschten Vaters über Zeno, die nach Wien weisen, und zwar wegen Zenos Anwesenheit und Daniels Reisebeendigung zweifellos auf Mauchs Studium Viennense secundum.

Als XV. den noch unpersönlicheren ersten Brief Wolfgangs, Ep. Rych. 157, anzufügen und dem bis 1529 möglicherweise ausgedehnten zweiten Wiener Aufenthalt zuzuweisen, drängt die ganz verwandte Warnung Rychards: omnia etiam peregrina addiscere, Graeca, Hebraea et alia; die beiderseitige Bezugnahme auf Vermittlung beim Vater Mauchs und deren Erfolg lassen beide Schriftstücke als zusammengehörig vermuten. Auch die nüchterne Mahnung des lebenskundigen, berechnenden Praktikers, die Geld und Ehre bringenden Berufsfächer, das Examens- und Brotstudium gegenüber der Scylla und Charybdis des Polyhistor zu bevorzugen, passen eher für die späteren, einen festen Lebensberuf allmählich fordernden Wiener Studienjahre als auf die erste frohe Tübinger Studentenzeit. Man fühlt fürwahr aus jenen frischen, kecken Scholarenbriefen wie aus ihrer Entgegnung einen Hauch des Huttenschen: „O Jahrhundert! Die Studien blühen, die Geister regen sich: Eine Lust ist's zu leben“.

¹⁾ Das periculosum erklärt vielleicht die Notiz in Pantaleons Heldenbuch S. 286, die ungewohnte Kälte in Russland habe ihn so ergriffen, dass er jetzt noch (1565) an den Gliedern Zittern verspüre vgl. Falk I, S. 27.

Kein Wunder, wenn der Name des lebensfrohen, wissensdurstigen Ulmer Bürgerssohnes im Album von 22 Universitäten prangt, deren Namen er nach der von Caesar herausgegebenen Matrikel selbst angab, als er in Marburg 1544 an der 22sten Hochschule sich einschreiben zu lassen begehrte: Rom, Bologna, Pavia, Padua, Ferrara, Paris, Bordeaux (Bordagalia), Poitiers (Pictavia), Orléans (Aurelia), Turin (Turini), Valencia, Montpellier (Montispeulanum), Köln, Löwen, Wien, Ingolstadt, Leipzig, Tübingen, Erfurt, Mainz, Heidelberg¹⁾.

Wie Daniel Mauch den Weg zu den verschiedensten Hochschulen Europas hauptsächlich wohl nach der Einladung und Protektion gelehrter Landsleute wählte, in Ingolstadt des Brassikanus und Locher Philomusus, in Köln Konrad Köllins, so mag in Wien der gelehrte aus Lehr bei Ulm stammende Augustin Marius²⁾, der spätere Weihbischof von Basel, Freising und Würzburg, Theologieprofessor in Wien seit ca. 1515, seinen jungen Landsmann festgehalten und unterstützt haben. Wenn wir den für die persönlichen wie politischen, kirchen- und kulturgeschichtlichen Verhältnisse in Heimat und Fremde hochinteressanten Budapester Brief bald nach Empfang des (verlorenen) Rychardschen Schreibens ansetzen, in einem der Sommermonate sole existente in tertio gradu, so trennt die Antwort des Ulmer Freundes sicherlich nur ein kleiner Zwischenraum: sie ist bei aller Kürze der Niederschlag gereifter Lebensweisheit eines im Verkehr mit den Grossen und Kleinen seiner Zeit welterfahrenen Mannes. Die Gunst eines hohen Kirchenfürsten vermittelte, wenn wir dem Ulmer Historiker Veesenmeyer in seinem *Commentarius de Ulmensibus Erasmi amicis* glauben dürfen, unserem Landsmann die Empfehlung des Erasmus, der 1525 in einem bis jetzt nicht aufgefundenen Brief dem Kardinal Cam-

¹⁾ Naegele, Mauch S. 378; Falk I S. 44 A 1. Der wohl einzig in seiner Art überlieferte Eintrag lautet in der Marburger Matrikel, h. v. Caesar 1874 p. 20: Daniel Mauch Juris utriusque doctor ideo cupivit in album huius scholae scribi, quia similiter inscriptus esset Romae, Bononiae, Paviae, Paduae, Ferrariae Parisiis, Bordagalinae, Pictaviae, Aureliis, Turini, Valentiae, Montispeulani, Coloniae, Lovaniae, Viennae, Ingolstadii, Lipsiae, Tubingae, Erfordia, Moguntiae, Heidelbergae.

²⁾ s. unten XIV.

peggio Mauch als *iuvenem optimae spei* empfohlen habe¹⁾). Die mit jenem Herrn unternommene erste Romreise bezeugt auch ein Zeitgenosse, Pantaleon²⁾, als einziges Ereignis aus dem Leben des zum Jüngling Herangereiften.

Chronologisch festen Boden betreten wir endlich wieder, da Daniel Mauch an seinen väterlichen Gönner, den Ulmer Stadtphysikus Dr. Wolfgang Rychard, aus Erfurt 1529 zwei Briefe schreibt. Leider lassen die neuen Dokumente, wie die vorangegangenen, mehrere darin bezeugte Korrespondenzstücke von Mauchs und Rychards Hand vermissen. Der erste ist datiert aus dem Kolleg Porta Coeli in Erfurt³⁾ vom Sonntag Trinitatis. Es ist Ep. Rych. 518 = XVI vom 23. Mai 1529, ein Brief voll kostbarer autobiographischer Aufschlüsse auch über frühere Jahre, Selbstschilderungen eines weltgewandten fahrenden Scholaren voll frischen Humors, die uns das Fehlen einer eigentlichen Selbstbiographie nach Art der *Chronica* eines fahrenden Schülers von Butzbach oder Platter um so mehr bedauern lassen. Die löbliche Absicht des allmählich alternden Universitätenbummlers, das in Italien nicht so leicht erhältliche Magisterium in Erfurt jetzt zu erwerben, hindert noch der Geldmangel, der auch durch Schülerunterricht etwas gehoben, zu den Kosten der angetragenen Würde nicht ausreicht. Der damals schon übliche, im Brief an Wolfgang Rychard vorgeschlagene Studentenbrauch, Bücher zu versetzen, hilft uns heute wenigstens dazu, einen hochinteressanten Brief des Ulmer Reformationsfreundes zweifellos zu datieren (Ep. Rych. 307 = XVII). Wolfgang Ry-

¹⁾ p. 6, s. Falk II. S. 46. Den Brief des Erasmus an Mauch erwähnt auch Johann Herold in der Dedikation von Ferus' Psalmenkommentar Basel 1556 b. Falk I S. 39; Herold hat das Schreiben selbst in Mauchs Haus gelesen, beklagt aber dessen falsche Einreihung unter falschem Beinamen und teilweiser Verstümmelung — „ein hl. Zeugnis für deine wissenschaftliche Tätigkeit“. In Erasmus Briefsammlung (Basel 1541) S. 176 ist ein Brief vom 23. Mai 1530 an einen Daniel Stibarus, an dessen Identität Falk zweifelt, I S. 39 A. 2. Nach Veesenmeyer in seinem *Commentarius de Ulmensibus Erasmi amicis* p. 6 empfahl Erasmus den jungen Daniel als *iuvenem optimae spei* 1525 dem Cardinal Campeggio, jedoch hat auch Falk II S. 46 diesen Brief nicht finden können.

²⁾ Heldenbuch, Prosopographie S. 186; Text bei Falk I S. 27.

³⁾ Das Erfurter Universitätsstudium bezeugt die Matrikel h. v. Weissenborn II. S. 335. Ostern 1529, *II classis solventium inaequale propter honorem sui*. Ueber die Erfurter Hochschule vgl. Baruch, die Universität Erfurt im Zeitalter des Frühhumanismus 1904.

chard weist das Angebot zurück, Bücher Mauchs aus der Tübingerzeit in Ulm zu verkaufen und sie als Ersatz oder Pfand für die Auslagen um Duplikate der Tübinger Universitätsdiplome, «donec salvus ad te rediero, vel hic aliquid pecuniarum corrasero» (XVI), anzunehmen. Die Bitte, so bald als ihm möglich zu schreiben, die gewünschten Urkunden zu senden und des Jugendfreunds, seines Sohnes Schicksale ihm mitzuteilen, hat der wohlwollende Mäzen Mauchs sicherlich erfüllt. Und so dürfte Ep. 307 = XVII wenige Wochen nach Trinitatis anzusetzen sein, jedenfalls vor Ep. 519 = XVIII vom 16. August 1529, der die Ankunft der von Wolfgang Rychard erbetenen Urkunden voraussetzt, sowie von dem aus der Geschichte bekannten Niedergang der altehrwürdigen Universität infolge der Stürme der Reformation und von seiner Absicht berichtet, nach Köln zu Landsmann Konrad Köllin, dem berühmten Dominikaner, oder auch des Griechischen wegen nach Wittenberg zu gehen, wo ihm „goldene Berge“ versprochen werden, und er gelehrter Praeceptor werden könnte. Viel Persönliches und Zeitgeschichtliches, z. B. über die Türkengefahr für Schwaben, enthalten die überlieferten Erfurter Briefe, die wiederum verschiedene, in der hochbedeutsamen Korrespondenz angeführte, aber leider verlorene Stücke, vermissen lassen.

D.

Daniel Mauch, Sekretär des Cardinals Campeggio.

1530 : XIX—XXVI.

Ob der Plan Daniels, zum zweitenmal die Kölner Hochschule zu besuchen, ausgeführt wurde, wissen wir nicht mangels weiterer Dokumente oder Matrikelangaben. Um so reicher ist der Ertrag an persönlichem wie zeitgeschichtlichem Urkundenmaterial für das folgende Jahr 1530, von dessen folgenschweren kirchenpolitischen Ereignissen unser Schwabe als genau eingeweihter Zeitgenosse und nächst Beteiligter viel Beachtenswertes und teilweise schon Beachtetes zu erzählen weiss. Jedoch mehr als eine crux chronologica bürden die 8 Briefdokumente auf, von denen nur 2 örtlich und zeitlich näher bestimmt sind und die anderen teilweise nur durch chronologische Fixierung der Irrfahrten von Zeno Rychard aus zerstreuten anderweitigen Korrespondenz-

notizen zu datieren sind. An die Spitze der neuen Serie glaube ich sicher Ep. Rych. 340 = XIX stellen zu dürfen. Darnach hat Mauch erst Hoffnung, in den Dienst seines früheren Mäzens, des aus Bologna stammenden Kardinals Campeggio zu treten: *si iam contingat Augustae te curiam eius intrare*, schreibt Rychard senior aus Ulm, um ihm für diesen Fall seinen nach Bologna ziehenden Sohn und dessen Freund Johann Beischlag zu empfehlen und dem Boten Briefe mitzugeben. Der Brief Ep. Rych. 340 = XIX ist kurz nach Danieis Weggang aus Ulm geschrieben, geht also dem am Dienstag nach Fronleichnam — 21. Juni 1530 — aus Augsburg geschriebenen Brief Mauchs voran. Demnach wäre etwa die 1. Hälfte des Juni oder die 2. des Mai anzunehmen, denn am 4. Mai ist Mauch nach einem Brief an Nausea noch in Worms, jedoch, wie es scheint von Campeggio, der sicher schon Mitte Juni in Augsburg war, schon engagiert¹⁾. Im zweiten Augsburger Schreiben weiss der Sekretär des Kardinals hochwertige, andere Quellen ergänzende, durch andere bestätigte Mitteilungen über den Augsburger Reichstag 1530 dem Ulmer Reformator zu machen. Trotz der verschiedenen Stellung zu den die Geister in Augsburg endgiltig scheidenden Fragen dauert das Freundschaftsverhältnis der beiden Ulmer fort, ja *«scire debes me totum esse tuum et plus quam nunquam antea fuissem»* beteuert der über konfessionelle Schranken erhabene Freund dem Freunde. Abgesehen von allerlei anderen Details weise ich auf das literarhistorische Zeugnis über die lateinische Uebersetzung von *Luthers Vermahnung* hin, nach den obigen Gedichten die erste schriftstellerische Arbeit, die Mauch auf Wunsch des Kardinals Compeggio wirklich ausgeführt hat. Als weiterer Beleg diene eine sicher darauf bezügliche Stelle in einem späteren Brief an Nausea vom 3. Februar 1532, den Falk aus der 1550 in Basel gedruckten *Collectio Epistolarum miscellaneorum ad Fr. Nauseam libri X*, noch ohne Kenntnis unserer Ry-

¹⁾ Falk I. S. 10: „Mitteilung an unsern Herrn Kardinal“; nach den von Ehes herausgegebenen neuen Dokumenten über den Augsburger Reichstag hat Campeggio den ersten Bericht aus Augsburg am 16. Juni 1530 abgesandt: *Römische Quartalschrift* 17 (1903) S. 395. Weiteres bei Schirmacher, *Briefe und Akten zur Gesch. d. Religionsgesprächs zu Marburg und des Reichstags zu Augsburg*. Gotha 1876.

chardkorrespondenz, übersetzt und in seiner ersten biographischen Skizze¹⁾ publiziert hat.

An dieses bedeutsame Dokument²⁾ reihe ich Ep. Rych. 335 = XXI, das die italienischen Beziehungen nach rückwärts (XIX) und vorwärts (XXII) vermittelt. Als terminus a quo ergibt sich aus der Notiz über der beiden Studiosi Bononienses Weggang von Bologna und dessen Mitteilung an den Vater Wolfgang Rychard (XXI) der 2. Juli, als terminus ad quem der 5. September; fast unmittelbar vor diesem Datum muss nach Ep. 412 = XXII der unser Schreiben offenbar schon voraussetzende Brief geschrieben sein. Einige Wochen nach dem 2. Juli und einige vor 5. September fällt also das neue Schreiben an den Kardinalssekretär in Augsburg, das nach wenigen persönlichen Bemerkungen die religiös - konfessionelle Kontroverse über Glaube und Werke, die Reformation der Religion, der Sitten und der Gesetze proklamiert, nicht so ausführlich wie in dem offenbar späteren, den proximae literae über Τὸ πᾶρὸν εἰς παρεῖν in re fidei (Ep. 449 = XXIV). Diesem letzteren geht jedoch wohl nur kurze Zeit voran der Brief Mauchs an Wolfgang Rychard; derselbe bringt ihm Nachrichten über seinen oben XXI gewünschten Briefverkehr mit Zeno, der in Italien weilt. Da baldige Benachrichtigung gewünscht wurde, dürfte nur ein kurzer Zwischenraum zwischen Ep. 335 und 412 = XXI u. XXII angenommen werden, als Datum etwa Ende August 1530 oder Anfang September, jedenfalls kurze Zeit vor der erwähnten Belohnung Ferdinands I. mit Oesterreich, die am 5. September in Augsburg stattfand.

Das hier in XXII erwähnte, jedenfalls auch kurz vorher abgesandte Schreiben an Florian Montinus zur Empfehlung Zenos scheint alsbaldige Antwort gefunden zu haben, wenn ich, wie wohl kaum anders möglich, das Briefchen Florians an Daniel (Ep. Rych. 586 = XXIII) hier einreihe, und die Jahreszahl in der jedenfalls nicht originalen Auszugsbemerkung: „Ex epistola Floriani Montini Ferrariae scripta . . . anno MDXXXI“ als irrtümliche Da-

¹⁾ Epist. p. 120, s. Falk I., S. 31: „auf seinen Befehl habe ich ein gewisses Büchlein ins Lateinische übertragen“. Darnach lösen sich jetzt die Zweifel in der neuesten Ausgabe von Luthers Werke Weim. A. 30, 2, 227: „Ob diese (in Naegeles Mauchaufsatz mitgeteilte) Uebersetzung zu Stande gekommen ist, wissen wir nicht“.

²⁾ Vgl. Veesenmeyer, Kleine Beiträge z. Gesch. d. Reichstags z. Augsburg, S. 40 ff; nur Ep. 335, 449 teilweise auch bei Keim W. R. 336.

tierung des Schreibers des Briefcodex erkläre. Einmal will das Billet Florians eine bald erfolgende Beantwortung des Mauchschen Empfehlungsschreibens sein, auf das hin der Empfohlene, Wolfgangs Sohn Zeno Rychard, alsbald den Patron angepumpt habe: „ingenuo certe pudore perfusus“, bemerkt der angebettelte Herr etwas naiv einem solchen seit 10 Jahren geübten akademischen „Pumpgenie“ gegenüber. Sodann ist nach Ep. Rych. 115 = XXV vom 2. Januar 1531 Mauch nicht mehr in Augsburg, sondern bereits in fester Stellung in **Brixen** bei Fürstbischof Georg von Oesterreich. Im September 1530 befindet sich Zeno nach einem Brief an den Vater noch die letzte Zeit in **Ferrara** (Ep. Rych. 289), und das stimmt auch zu meiner Datierung von XXIII, etwa September, weshalb ich ihn unmittelbar anfüge und zwar noch vor dem Reformationsbrief Ep. 449 = XXIV, der inhaltlich nur durch die wahrscheinlichste Beziehung der proximae literae auf XXI datierbar ist. Dieses Dokument, das für die Auffassung der Reformation wie für die an den Augsburger Reichstag geknüpften Hoffnungen bezeichnend ist, hat der Autor der Schwäbischen und der Ulmer Reformationsgeschichte, C. Th. Keim, teilweise verwertet und abgedruckt. Keim führt es als Beleg an, dass Dr. Wolfgang Rychard als das wahrhaft Epochenmachende des Jahrhunderts neben der Erneuerung der Religion und der klassischen Studien auch die freilich am längsten sich verzögernde und selbst durch Luther nicht herbeigeführte Herstellung von Recht und Gerechtigkeit erkannt habe . . . , dass er die Reformation der Religion, der Sitten und Gesetze, die er auch sonst immer in eine Linie stelle, als eine unausweichliche, von der Geschichte geforderte, und wo man sich dawider stemme, auf dem Revolutionsweg durch die Massen des Volkes einbrechende Notwendigkeit betrachte¹⁾.

Nur inhaltlich und formell, nicht chronologisch erleidet die über Erwarten bis jetzt angewachsene Dokumentensammlung aus der wertvollen Korrespondenz der beiden Ulmer „Conterranei“ (XXIII)

¹⁾ Keim, W. R. S. 336. Neue Forschungen über Cardinal Lorenzo Campeggio auf dem Reichstag von Augsburg 1530 publizierte Eheses in der Römischen Quartalschrift 17 (1903) S. 333 ff; 19 (1905) S. 129 ff. Den letzten Brief aus Augsburg schreibt Campeggio an Salviati am 16. Sept. 1530; vgl. auch Eheses in Concilium Tridentinum t. IV, Actorum p. I. p. XXXI ss. Indes scheint wie seines Sekretärs, so auch des Kardinallegaten Aufenthalt in Augsburg über diesen Termin hinaus sich verlängert zu haben. vgl. XXVI.

eine gewisse Unterbrechung. Die als Nro. XXV angereichte Urkunde vom 26. Oktober 1530 ist die Kopie eines Wappenbriefs, den ich im Wiener Staatsarchiv unter den Standeserhöhungen der Reichsregistratur fand und wegen seiner Bedeutung für die so reiche, noch viel Arbeit fordernde, vielen Gewinn versprechende Ulmer Familiengeschichte zur Aufhellung weiterer Beziehungen der im Wappenbrief ebenfalls genannten Eltern Mauchs hier zum Abdruck bringen darf. Von historischem Interesse ist das Datum: Ort und Zeit der Ausstellung der Standeserhöhung ohne Lehen tun offenkundig dar, dass unser Daniel auf dem Reichstag zu Augsburg in nähere Beziehungen zum Kaiser oder seiner Umgebung gekommen ist und durch Vermittlung des Kardinallegaten oder einer anderen einflussreichen Persönlichkeit noch während des Reichstags von Kaiser Karl V. diese Auszeichnung erhielt, nicht die letzte, wie spätere Dokumente zeigen.

Das letzte Aktenstück aus dem letzten Monat der Augsburger Reichstagsverhandlungen ist ein Brief Mauchs an Dr. Rychard in Ulm vom 2. November 1530, Ep. 116=XXVI, der bereits die Ratlosigkeit des Kaisers über die Ablehnung des Reichstagsabschieds seitens der protestantischen Stände vermeldet.

E.

Daniel Mauch, Sekretär des Erzherzogs Georg von Oesterreich, Bischofs von Brixen und Valencia.

1531—1542: XXVII—XXXIV.

Wie lange Mauch an der Seite des Kardinals Campeggio blieb, ist aus keiner der erhaltenen Urkunden zu ersehen. Das Dienstverhältnis scheint nicht viel länger als das erste durch den Buda-pester Brief bezeugte gedauert zu haben und wird wohl nach Beendigung des Reichstags und Abreise der Teilnehmer aufgelöst worden sein, bald nach dem letztgenannten Brief vom 2. November 1530, in dem er dem Freund über seinen Weggang noch nichts Bestimmtes mitteilen kann. In einem Brief an Nausea vom 3. Februar 1532 aus Worms¹⁾ spricht sich Mauch später nicht gerade befriedigend

¹⁾ bei Falk I, S. 31. Falk I, S. 33 lässt aus Mangel an Nachrichten Mauch schon nach Beendigung der russischen Reise in die Kanzlei Georgs von Oesterreich eintreten.

über diesen Dienst und dessen Entlohnung aus, weniger entzückt als Anfangs, wo er sich noch der hohen Gunst seines Herrn rühmt (vgl. XX). Als er für seine grossen Bemühungen Geld begehrt, habe ihm der Kardinal nur die Hälfte, 6 Goldgulden, auszahlen lassen: „Er hat mir bis jetzt vieles versprochen, aber wenig gewährt¹⁾“. Jedenfalls hat der entbehrlich gewordene Sekretär des Kardinals in Augsburg den neuen Herrn²⁾ kennen gelernt, in dessen Diensten in Brixen er bereits am 2. Januar bzw. Februar 1531 nach einem Brixener Brief an Zeno Rychard (in Padua) sich befindet (Ep. Rych. 115=XXVII). Als Antwort auf die in XXV ausgesprochene Bitte an Wolfgang Rychard, über den Aufenthalt seines Sohnes in Italien zu berichten, erhielt Mauch in einem nicht überlieferten Brief die Nachricht, dieser sei in Padua; er sandte dann, da mehrere Briefe aus Augsburg verloren gegangen zu sein scheinen, zu Beginn des neuen Jahres aus seiner neuen Stellung ein Schreiben, das wahrscheinlich dem Brief an den Vater vom 3. Februar beigegeben war. Wenn XXVII mit dem in XXVIII erwähnten identisch ist, was aus nachträglichen Erklärungen mit grösster Wahrscheinlichkeit zu entnehmen ist, hätte der Autor des Briefcodex das Original falsch kopiert, und wegen des heri in XVIII wäre in XXVII. richtiger IV. Non. Febr. statt Januarii zu lesen und auf 2. Februar zu datieren statt 3. Januar. Nach dem ersten und zweiten Brixener Brief hofft Mauch in Bälde mit seinem Herrn nach Padua über Venedig zu kommen und dann den Ulmer Jugendfreund zu sehen, an den er eindringliche Mahnungen richtet³⁾.

Für die nächsten 3 Jahre bringt die Hamburger Briefsammlung kein Zeichen des Verkehrs zwischen Wolfgang oder Zeno

¹⁾ Aehnliche Klagen über die üblen Gewohnheiten der italienischen Herren in Krankheitsfällen aus der ersten Dienstzeit bei Campeggio enthält Ep. XI.

²⁾ Georg v. Oesterreich, illegitimer Sohn des Kaisers Maximilian I., wegen defectus natalium vom Papst dispensiert, Bischof von Brixen 1525—1539, von Valencia seit 23. Febr. 1541; in Lüttich seit 17. Aug. 1554, gest. 5. Mai 1557 vgl. Gulik-Eubel, Hierarchia cath. medii aevi III (1910) p. 239.

³⁾ Die von Falk II, S. 50 erwähnte „Bitte um Erledigung verschiedener nicht ganz klarer Dinge“ ist die Siegelung des Zenobriefs mit seinem eigenen Siegel durch Daniels Ulmer Tante Helena, damit Zeno die Oeffnung und Lesung des Mahnschreibens durch den Vater nicht merke, sowie die Uebergabe eines Briefs an seine Tante durch Dr. Wolfgang Rychard, der offenbar den beiden anderen ebenfalls beigelegt war, aber verloren ist; bei Falk II, S. 50 A. 2 ist statt «von» an Zeno zu lesen.

Rychard und Daniel Mauch. Von einer Scheidung der Freundschaft etwa aus religiösen oder kirchenpolitischen Differenzen kann kaum die Rede sein, um so weniger, da Rychard, trotz seines Eifers für das neue Evangelium, seit der neuen Kirchenordnung und dem wilden Sturm vom 19. Juni 1531 auf die Bilder im Münster, dem Ulmer „Götzentag“, mit der Entwicklung des Werkes Luthers in seiner Vaterstadt nicht mehr zufrieden war¹⁾. Trotz der mehrfachen unverhohlenen Erklärungen seines Zwiespalts mit der neuen Kirche sehen wir indes den Ulmer Reformator in einem von seinem Biographen Keim nicht berücksichtigten Brief an Mauch aus dem Jahre 1534 (Ep. 558 = XXIX) wieder eifrig für die Sache des Landgrafen Philipp von Hessen eintreten und wenn auch mit merkwürdig gedämpfter Stimme, seinen Sieg über Ferdinands Truppen und deren Führer, den Statthalter Oesterreichs, Pfalzgraf Philipp, und die Entscheidung zu Gunsten Herzog Ulrichs von Württemberg rühmen²⁾. Die lange doktrinäre Einkleidung seines wohl nach Brixen gesandten Berichts an Mauch zeigt ebenfalls, wie der gefeierte Freund eines Melanchthon, Magenbuch, Sam, Frecht, Miller, Blarer, Wieland, des Kirchenstreits überdrüssig, wieder ganz zu seiner ersten Liebe, den klassischen Studien, zurückgekehrt ist³⁾. Die griechischen Philosophen Heraklit, Aristoteles, die lateinischen Dichter Terenz und Vergil müssen den weiten Hintergrund zu philosophisch-poetischen Erörterungen über die Fama in der Sache des Hessen abgeben. Die Erwähnung des Sieges nach „unicus conflictus“ weist die Abfassung des inhaltlich unbedeutenden Schreibens in die Zeit nach der Schlacht bei Lauffen, 13. Mai 1534.

Der chronologisch nächstfolgende Brief Mauchs an Zeno Rychard, angeblich vom 25. Juli 1534 (Ep. Rych. 423 = XXXI), setzt

¹⁾ s. Keim, W. R. S. 367 ff.

²⁾ Vgl. gleichzeitige und neuere Berichte hierüber bei: Lanze W., Leben und Taten Philippi Magnanimi 1841–1847. Wille J., Philipp d. Grossin., v. Hessen und die Restitution Ulrichs v. W. 1526–1535. Tübingen 1882. Heyd L. F., Die Schlacht bei Lauffen, den 12. und 13. Mai 1534, Stuttgart 1834. Barbatus Nic. Ascl., Oratio causas expulsi et restituti ducis Wirtenbergensis ... Marpurgis. a. Eobanus Hessus, Hel, De victoria Wirtenbergensi ad ... Philippum ... gratulatoria acclamatio. Erphordiae 1534. Wille J. Neue Berichte, über die Kämpfe bei Lauffen, Württbg. Viertelj. 1880, S. 171–174, vgl. Heyd, Bibliogr. I S. 93 ff.

³⁾ Andere Belege bei Keim, W. R. S. 370

die zwischen ihm und dem Vater aufgenommene Korrespondenz voraus. Ist auch das im letzten Brief erwähnte Schreiben des älteren Rychard an Daniel Mauch sicher nicht der unter Nro. XXIX. mitgeteilte, so ist doch die Priorität dem Bericht über den Hessen-einfall in Württemberg zuzuerkennen; vielleicht liegt in dem *puto audivisse omnia de Duce Wirtenbergensi* (XXIX) eine Erinnerung an des Vaters Mitteilungen. Der alle Hoffnungen des Vaters enttäuschende Sohn Zeno ist nach der Briefadresse in **J u d e n b u r g** (Ungarn), also zurückgekehrt von seinen Wanderungen in Italien, denen wohl Geldmangel ein dem fahrenden Scholar zu frühes Ende gemacht hat. Bereits im Jahr 1531 war er in die Dienste des Bischofs von Gurk in Strassburg getreten, bis er sich als Arzt bis zu seinem Tode (1543) in Judenburg niederliess.

Der Briefschreiber selbst ist in Löwen²⁾, der 1426 gegründeten Brabanter Universität, wohin der Brixener Bischof Georg von Oesterreich seinen Sekretär zum Studium der Rechte gesandt — eine neue Gelegenheit zu weiterer Bildung, die der immer noch wissensdurstige Ulmer nach eigenen Worten freudigst ergreift, von der er Vergnügen wie Nutzen für sich und seine Freunde erwartet. Beachtenswert für die Geschichte der Reformation in England und den ersten Eindruck der Schwenkung³⁾, Gattinverstossung und Blut-taten **H e i n r i c h s VIII.** ist die Schilderung der Vorgänge am Hof des ehemaligen *Defensor fidei*. Die Erwähnung der Hinrichtung von Bischöfen und Mönchen, des Wütens gegen den Klerus und vollends des Todes des **E r a s m u s** (12. Juli 1536) widerspricht dem Datum der Handschrift 25. Juli 1534⁴⁾. Jene setzt die im November 1534 erlassene Suprematsakte und die Verurteilung eines John

¹⁾ Vgl. Ep. Rych. 332; Keim. W. R. S. 372.

²⁾ Vgl. die neuesten Forschungen über Deutsche in Löwen von Wills J. „L'illustre nation Germanique à l'université de Louvain“ in *Annales p. s. à l'hist. ecclés de la Belgique* 1909, u. *Les étudiants . . . Germ. I* (1642—1766).

³⁾ Aufs genaueste konnte Mauch hievon durch seinen Herrn unterrichtet sein, der ja im Jahre 1528 päpstlicher Gesandter am englischen Hofe war (vgl. Ehses, *Römische Dokumente zur Geschichte der Ehescheidung Heinrichs VIII.* (Quellen und Forschungen h. v. d. Görresgesellschaft II. 1893) und nach Ehses S. 129 erst Ende 1529 von England zurückgekehrt sein kann.

⁴⁾ Falk, der II. S. 50 f einige Stellen dieses Briefes mitteilt (deutsch) und das Datum des Todes des Erasmus notiert, hat den Widerspruch der chronologischen Angaben nicht bemerkt.

Fisher († 22. Juni 1535), Thomas Morus (6. Juli 1535) u. a., die wegen Nichtanerkennung derselben und Verteidigung der alten Kirche im Sommer 1535 das Schafott besteigen mussten, offenkundig voraus. Wie oben bei Ep. XXIII ist eine Korrektur des Datums der Briefsammlung notwendig: 1536, 25. Juli. Diesem geht dann voraus Ep. 384=XXX, den Mauch an Zenos Vater 24. Februar 1536 aus Löwen schrieb, mit dem er die, wie es scheint, seit längerer Zeit unterbrochene Korrespondenz wieder angeknüpft hat. Die Ereignisse im Reich, in Hessen, Geldern, Bayern und Württemberg, in Frankreich und England werden besprochen und schliesslich die persönlichen Verhältnisse dargelegt, besonders die Hoffnung, bis Pfingsten „lauream capere, juris consultulus fieri atque honoratior esse quam ante hunc Diem unquam“.

Daraufhin hat der Ulmer Stadtphysikus an Mauch das im Brief Mauchs an Zeno Rychard erwähnte, aber nicht überlieferte Schreiben geschickt mit allerlei Angaben über den Sohn, die Daniel dem alten Jugendfreund wiederum am 5. Juli 1536 (statt 1534 vgl. XXXI) nach Judenburg berichtet und durch eigene herzliche Mahnungen verstärkt. Der Februarbrief setzt schon längere Zeit des juristischen Studiums unseres Schwaben in Löwen voraus. Nach dem Julibrief an Zeno scheint jedoch die dem Vater so zuversichtlich ausgedrückte Hoffnung noch nicht in Erfüllung gegangen zu sein, wie das Schweigen vom Doktorat verrät.

Mit um so grösserem Jubel kann Daniel am 5. August 1536 Ep. Rych. 420=XXXII an Dr. Rychard nach Ulm aus Brixen berichten: „(Papiae) cunctis suffragiis cumque honore maximo J. U. doctor factus sum“. Auf der Reise wohl von Löwen nach Mailand traf er mit seinem vom Kaiserhof kommenden Herrn, Fürstbischof Georg von Oesterreich, dort zusammen und erhielt von ihm 50 Goldgulden zur Bestreitung der Doktoratskosten; und sofort eilt der bischöfliche Sekretär nach Pavia, wo er unter hohen Ehrungen und Ansprache des Andreas Alciatus¹⁾ den Doktorhut erhält.

¹⁾ Alciati Andrea gehört nach Schulte, Geschichte der Quellen und Literatur des Canonischen Rechts III, 1 (1880) S. 448 zu den eminentesten Humanisten und Juristen Italiens, er ist der Gründer der wissenschaftlichen Jurisprudenz der Neuzeit, geboren zu Alzate bei Como am 1. Mai 1492 aus altem Geschlechte. 1518 Professor der Rechte in Avignon, nach Mailand zurückgekehrt anfangs 1521, im Jahre 1529 Professor in Bourges, 1532 in Pavia, 1537 in Bologna, 1541

Wolfgang Rychard als *omnium amicissimus* soll die Freuden-
nachricht zuerst erhalten, um sich mit ihm über sein Glück zu
freuen — lange genug sei ihm *fortuna grava* gewesen¹⁾).

Im Sommer 1536 war also Mauch als *Doctor utriusque juris*
nach mehrjährigem Studium in Löwen nach Brixen zurückge-
kehrt und führte dort die Kanzleigeschäfte bis zur Resignation des
Bischofs Georg von Oesterreich, 1. Januar 1539. Jedoch erscheint
er nach Briefen an Nausea wie früher schon (1532)²⁾ in den Nieder-
landen, wo sein fürstlicher Herr des öfteren weilte. So schreibt
der *Consiliarius episcopi brixinensis* im November 1537 zwei Briefe
an Nausea aus Brüssel, wo er bei Hofe, auch bei der Königin,
viel galt³⁾. Im nächsten Jahre besuchte er auf der Heimreise aus
Belgien nach Brixen die schwäbische Heimat, wenigstens kam
er bis Günzburg a. D., wo er den kurzen Aufenthalt zu einem
brieflichen Gruss aus der Nähe an den Ulmer Freund benutzte (Ep.
Rych. 394=XXXIII vom 23. Mai 1538). Darnach war der Brixener Fürst-
bischof bereits zum Bischof von Valencia — *quam aiunt totius His-
paniae regionem optimam et amenissimam* — vom Kaiser designiert,

wieder in Pavia, 1543 in Ferrara, 1547 in Pavia, wo er am 17. Januar 1550
starb. Alciati hat für das kanonische Recht nur untergeordnete Bedeutung
durch 3 bei Schulte (S. 448) angeführte Schriften u. a. eine *Epistola contra
vitam monasticam ad collegam suum, qui transierat ad Franciscanos*, Bern. Mat-
hium. Weiteres über Alciati bei Mazzuchelli, *Gli Scrittori d'Italia* (Brescia
1753—63) I, 1, 354—371; Ingler, *Beiträge zur juristischen Biographie* (1773—80)
III 14. Seine Werke erschienen: Lyon 1560, 6 T. fol; Basel 1571, 6 T. u. ö. Vgl.
auch Hurter, *Nomenclator litter.* IV. p. 1321.

Eine Verwandtschaft des Juristen Alciati mit dem weniger bekannten Theo-
logen gleichen Namens, dem Antitrinitarier Johann Paul Alciati, glaubt E. v.
Möller mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit bestreiten zu müssen in *Histor.
Vierteljahrschrift* 11 (1908) S. 460 ff, wo nach 2 Genfer Handschriften die
Hauptdaten aus dem noch immer dunklen Lebensgang Alciatis mitgeteilt werden.

¹⁾ Durch diesen Brief werden Falks Zweifel I S. 31 und van Guliks Be-
denken S. 71 A 1 aufs beste gelöst. Falk I. S. 28 spricht über Ort und Zeit
der Erlangung des Doktorats nur Vermutungen aus; er weiss auch im 1. Artikel
nur von einem einmaligen Dienst bei Campeggio, in dessen *Biographie* von
Ehse (Röm. Dokumente z. Gesch. d. Ehescheidung Heinrichs VIII. Einleitung)
Mauchs Name nicht genannt wird. Das Doktorat findet ehrenvolle Erwähnung
durch Kaiser Karl V. s. unten XXXV.

²⁾ Brief an Nausea 3. Febr. 1532 s. Falk I. S. 31.

³⁾ Ebenda S. 31 f.

obwohl die eigentliche Resignation erst 18. Januar 1539 erfolgte¹⁾. Stillen Gruss sendet Daniel an die alten Gönner und Freunde, unter denen allen der treue Förderer seiner langen Studienjahre, Dr. Wolfgang Rychard, allein durch einen schriftlichen Gruss ausgezeichnet wird: «te inter omnes elegi, cui . . . significarem soli». Nach kurzen Mitteilungen über seine persönlichen Verhältnisse und die politischen Vorgänge in den Niederlanden, Frankreich, Württemberg bricht er ab, da er vom Kutscher (conductor) kaum einige Augenblicke Wartezeit erhält; doch fügt er besondere Grüsse an drei schon in einem früheren Brief von 1529 aus Erfurt (XVIII) gegrüsste Ulmer Freunde, Neithart, Rauchschnabel und Gelb, ein Wort über die noch lebenden, merkwürdigerweise recht einträchtigen beiden Eltern und an Wolfgangs Sohn Dr. Zeno an, bis „der Postillon zum drittenmal ihm abgerufen“.

Ob Daniel sein Versprechen, bald ausführlicher aus Brixen zu schreiben, eingehalten hat, dürfen wir nach dem herzlichen Ton des Postwagenbriefes nicht bezweifeln. Indes ist in der Handschrift der Epistolae Rychardi keiner mehr überliefert. Der Brief vom 23. Mai 1538 ist das letzte Schreiben aus der über 16 Jahre sich erstreckenden Korrespondenz zweier an Alter, Lebensstellung und kirchlich-politischer Anschauung so verschiedener, in der Liebe zur schwäbischen Heimat und zu den klassischen Studien vereinter Männer, deren Sprache vom ersten bis zum letzten Brief in allen Stürmen einer bewegten, wie wenige scheidenden und verbindenden Zeit gleich herzlich geblieben, — ein rühmenswertes Denkmal unverbrüchlicher Freundschaft, in ihrer Art auch eine Verherrlichung des Kostbarsten und Unvergänglichsten der Erdengüter, das der Ulmer Reformationsheld nach dem Scheitern fast all seiner Hoffnungen im Familien- und Kirchenleben am Abend seines Lebens in dem poetischen Hymnus auf die Freundschaft feiert²⁾:

¹⁾ Auch Kirchmair setzt sie in seinen Denkwürdigkeiten 1519–1553 (Fontes rer. austr. 498) ins Jahr 1538: „Solch Resignation that Propst Ulrich in der Neustift zu Brixen aus Befelch des Erzbischofs Jorgen Procurators, der hiess Doctor Daniel Mauch“ s. Falk I. S. 33. Danach erklärt sich Guliks Einwendung S. 60, A. 4 gegen Falks und meine Datierung.

²⁾ Ep. Rych. 333 (Cod. Hamb. f. 196 v), wohl gleichzeitig mit Ep. Rych. 332, Brief an Nikolaus Schmirner, Hauslehrer am badischen Hof, geschrieben und gedichtet 1543, als Wolfgang 62 Jahre alt, „inter Scyllas et Charybdes tanquam naufragus in medijs Syrtibus . . . veteranus et emeritus Musarum calo Apollinis templo arma suspendi“.

Wolfgangi Rychardi carmen de amicitia ad eundem:

Nicolaus Schmirner, protogrammateus ducis Badensis.

(nach Ep. Rych. 332, anno 1543).

„Scinduntur vestes, superansque Topazius aurum
 Frangitur: at constans durat in orbe nihil.
 Nodus amicitiae firmus manet atque perennis,
 Dummodo sincero pectus in amore calet.
 Res praeclara quidem Theseus sine fraude fidelis,
 Est plus quam Croesi verus amicus opes.
 Si fortuna favet: vultum si sumit iniquum,
 Dulce bonum magis est, fit leviusque malum,
 Si quis habet cum quo veluti perpendere secum
 Condita, quae proprio corde secreta queat.
 Sit nostrum merito sanctum dicamus amorem,
 Qui iam respirat mille sepultus horas.
 Cynthius astrigerum viginti cursibus orbem
 Lustravit, postquam mutua scripta silent.
 Nec tamen inter hos cessat scintilla favoris,
 Quod tua praeveniens litera missa docet.
 Nunc ego posterior rudibus Schmirnere Camenis
 Aureis non vereor tardus adisse tuas.
 Unde scias nostro te nunquam e pectore lapsum:
 Dormivit calamus, meus tamen usque vigil.
 Vive memor nostri, quoniam tua dulcis imago
 Immemorem nusquam me sinet esse tui“.

In Brixen traf einige Monate darauf zum Lohn für treue Dienste, die Mauch seinem Fürsten und damit dem Haus Oesterreich geleistet, die Würde eines Königlichen Rates für den Sekretär Georgs von Oesterreich ein. Das Ratsdiplom, in den Privilegienbänden des Wiener Staatsarchivs erhalten, ist von König Ferdinand am 8. November 1538 in Wien ausgestellt und von dem kaiserlichen Bruder Karls V. später erneuert worden. Ich habe es unter den Dokumenten Nro. XXXIV eingereiht. Diesen Titel sehen wir denn unsern Ulmer Doktor alsbald in einem Brief an Na use a, den Kgl. Rat und Koadjutor von Wien, datiert Brixen 7. Oktober 1539,

¹⁾ s. Falk I, S. 32,

mit Stolz führen. Der in XXXIII angedeutete Aufenthalt von 4—6 Wochen zur Erledigung der Resignationsgeschäfte in Brixen hat demnach entweder länger gedauert, sodass der Sekretär seinen Herrn nicht gleich im Januar 1539 nach Valencia begleitet hat, oder er ist im Herbst 1539 wieder aus Spanien nach dem früheren Wirkungskreis zurückgekehrt, wohin noch nach dem Tod von Georgs Nachfolger Bernhard, der resignierte „Jörg ab Austria“ seinen „Orator Herrn Dr. Daniel Mauch“ zur Erhebung von Geldforderungen sandte¹⁾.

Jedenfalls im Jahre 1540 befindet sich Dr. Daniel Mauch in dem fernen Valencia, von wo er 26. April voll Sehnsucht nach Freundesbriefen an Nausea schreibt²⁾. Trotz aller in XXXIII gerühmten Schönheit der spanischen Bischofsstadt scheint den Schwaben Heimweh ergriffen zu haben; er dringt auf Mitteilung des Wiener Weihbischofs, in welchem Stadium seine Angelegenheiten bei Seiner Majestät stehen und was er zu hoffen habe, und will andere Orte ins Auge fassen, wenn er nicht (nach Wien?) kommen kann: „denn nirgends bin ich lieber als bei Euch, obgleich vieles mich abschreckt“. Was der vielgereiste Fürstendiener gehofft, und wie weit seine Hoffnungen in Erfüllung gegangen sind, lässt sich aus den bis jetzt gefundenen Dokumenten nicht entnehmen. Jedenfalls ist Mauch nicht bis zu der abermaligen Resignation Georgs von Oesterreich in Valencia geblieben, das jener 17. August 1544 mit Lüttich vertauschte³⁾.

F.

Am Reichskammergericht in Speyer.
(1542—1544).

Nach langem Wanderleben, das den Schwaben durch ganz Deutschland, Oesterreich, Ungarn, Russland, Italien, die Niederlande, Spanien, nach dem Marburger Matrikeleintrag auch nach Frankreich geführt, sollte endlich das Jahr 1542 eine endlich wohl ersehnte, feste Lebensstellung bringen. Am 27. März wurde der Kgl. Rat Dr. J. U. Daniel Mauch als **A d v o k a t** am Reichskammer-

¹⁾ ebenda S. 33 A. 2 nach einer Bemerkung in Kirchmairs Denkwürdigkeiten.

²⁾ Vgl. Falk I, S. 32 f.

³⁾ Gams, Series Episc. S. 249.

gericht eingeführt und vereidigt¹⁾. Als Anwalt am Kaiserlichen Kammergericht lenkte er nach Pantaleons Heldenbuch, der die neue Stellung als einziges Ereignis seit Rückkehr von der russischen Gesandtschaftsreise mitteilt²⁾, infolge seiner Tüchtigkeit die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich. Aus dieser Wirksamkeit mag sich die Beschäftigung mit den alten Deutschen Gesetzessammlungen erklären, deren Handschriften aus seinem Besitz später die Herausgabe der Gesetzessammlung Johann H e r o l d s, *Origines et antiquitates germanicae etc.*, Basel 1557, sehr förderten. Auf dem Titelblatt seines Werkes nennt der Baseler Gelehrte neben 9 Gelehrten wie Visconti, Senator in Mailand, Westermann, Domherr in Worms, Bonifatius Amorbach, Celtes, auch Daniel Mauch, J. U. Dr. Scholasticus et Canonicus Vuormatiensis, dessen Liberalität er die Kopie von *exemplaria veterum legum* verdanke, was auch Pertz in den *Monumenta* bei Besprechung des *Codex olim Fuldensis s. Heroldinus* hervorhebt³⁾. Aus der Speyrer Anwaltspraxis vermag ich keine weitere Urkunde anzuführen als einen von meinem verstorbenen Freund W. v. Gulik in dieser Zeitschrift aus der Zeitzer Stiftsbibliothek publizierte Brief Mauchs an Bischof Julius Pflug von Naumburg, dessen Agent am Kammergericht er nach Verdrängung aus seiner Diözese geworden ist⁴⁾. Der Brief, dessen Inhalt wenig bestimmte Indizien über Pflugs Prozessangelegenheit selbst für dessen Biographen aufweisen kann, ist in Speyer 17. April 1543 nach Mainz aufgegeben worden und zeigt Mauch auch in Korrespondenz mit des Bischofs Neffen in Italien, Damian Pflug.

G.

Dr. Daniel Mauch Domscholasticus in Worms.

1545—1567 : XXXV—XXXVII.

Reicher fließen wieder alte und neue Quellen über die letzte Lebensperiode des vielgewanderten, humanistisch wie juristisch hochgebildeten Schwaben. Trotz der in jugendlich überströmender

¹⁾ Aus den *Annotata de personis Judicii Camerae Imperialis*. Ingolstadt 1557 Falk I, S. 34; dazu Stölzel, *gel. Richtert.* S. 67.

²⁾ S. 186 s. oben S. 86.

³⁾ s. Falk I. S. 40, und Nachtrag zu Naegele, Mauch S. 388: *Leges IV, XXXIX.*

⁴⁾ *Röm. Quart.* 18 (1904) S. 70.

Lebenslust ausgesprochenen Abneigung des 21 jährigen Scholaren¹⁾, fasste Daniel in gereiftem Alter den Entschluss, sich dem geistlichen Stand zu widmen. Er gab 1544 seine Advokatur am Reichskammergericht auf, deren Abschluss nicht so genau zu bestimmen ist wie ihr Beginn²⁾. Nach den im Darmstädter Grossherzoglichen Staatsarchiv vorhandenen Domstiftsprotokollen³⁾ von Worms empfing er die Subdiakonatsweihe, jedenfalls vor September 1544 und bewarb sich um eine Domherrnstelle in Worms. Nach langen Verhandlungen, die sich von Samstag nach Katharinentag (29. November) bis Samstag vor Peter und Paul (27. Juni) 1545⁴⁾ hinzogen, wurde ihm endlich die Aufnahme ins Kapitel gewährt und das ehrenvolle Amt des Domscholasticus übertragen. Zahlreiche Empfehlungen, wie von der Königin Maria, Statthalterin der Niederlande, den Bischöfen von Lüttich und Mainz, welch letzterer ihn zum kurmainzischen Rat ernannt hatte⁵⁾, sowie nach einem von van Gulik neuestens publizierten Brief Mauchs an Pflug vom 10. Februar 1545 aus Worms, auch Bemühungen des Bischofs Julius Pflug von Naumburg beim Hildesheimer Bischof, Valentin von Tautleben (1537—1551) bewirkten, dass die unwillig ertragene Verzögerung der Kapitelszusage bald behoben wurde⁶⁾. Die Wormser „sollte es nimmer mehr gereuen“⁷⁾, dem Schwaben solche Würde übertragen zu haben.

Obwohl Mauch nie die Priesterweihe empfangen hat, scheint er ein priesterliches Leben geführt und das Vertrauen seiner Oberhirten, Pfalzgraf Heinrich (1523—1552) und Theodor von Bettendorf (1552—1580), wie mancherlei Ehrungen seitens des kaiserlichen Hofes sich verdient zu haben. Ersteres beweist die Beiziehung zu der Mainzer Provinzialsynode im Mai 1549⁸⁾, wo Mauch die

¹⁾ s. oben B. C; unten XV.

²⁾ Noch im Jahre 1544 wollte er in Marburg in das Album der Hochschule eingetragen werden, s. Falk I. S. 44 A. 1; Stölzel, Gelehrtes Richtertum S. 67.

³⁾ erstmals benützt von Falk I S. 34 f.

⁴⁾ Nicht Sonntag (30. Nov.), wie irrtümlich van Gulik S. 71.

⁵⁾ Nach den Kapitelsprotokollen (s. Falk II, S. 34) sei er ihm als Ehrentitel oder für Dienstleistungen in Mainz, vielleicht erwirkt von dem in Mainz viel sich aufhaltenden Bischof Julius Pflug, erteilt worden. vgl. Gulik S. 69.

⁶⁾ s. Gulik S. 72.

⁷⁾ Nach Mauchs Ausdruck in seiner Investiturdankrede s. Falk I. S. 35.

⁸⁾ Sie wurde berufen vom Erzbischof Sebastian von Heusenstaum, nicht wie Falk I S. 36 und Naegele, Mauch S. 380 irrig annahm, Daniel Brendel von Hamburg (erst seit 18. April 1555) s. Gams, Ser. Ep. S. 290. Hartzheim, Concil. Germ. VI, 563 ff.; Falk I S. 36.

Redaktion der Kapitel über die Kirchengzucht übertragen wurde, über deren geringe praktische Bedeutung für die Bekämpfung der Neuerungen er an Bischof Julius von Naumburg 13. Juni 1543 berichtet¹⁾. Es beweist dies ferner die Teilnahme an dem Wormser Religionsgespräch, das am 11. September 1557 unter dem Vorsitz des Naumburger Bischofs eröffnet wurde. Unter den Auditoren der katholischen Partei war auch Daniel Mauch, der als Legat des Kurfürsten von Mainz die Protestation der Assessoren und Auditoren 8. Oktober 1557 mit unterschrieb²⁾. Ueber die Vorbereitungen zu dieser glänzenden, aber wenig ergebnisreichen Tagung schreibt Mauch 23. Juli und 1. Dezember an Pflug zwei bedeutungsvolle Briefe, die uns durch Guliks Zeitzer Beiträge bekannt geworden sind und die traurige religiöse Lage in Deutschland, besonders in der Wormser Diözese, treffend schildern³⁾.

Dass auch die kaiserliche Gunst dem neuen Domherrn erhalten blieb, bezeugt die dritte Ehrung aus der Hofkanzlei nach der Verleihung des Wappenbriefs von 1530 und des Ratstitels von 1538. Am 14. Januar 1556 erhob ihn Kaiser Karl V. in Brüssel zum *Comes palatinus* und Kaiser Ferdinand I. erneuerte und bestätigte die Würde in Augsburg 10. Mai 1559. Beide Urkunden aus der Wiener Reichsregistratur enthalten neben langatmigen Kanzleiformeln und Vollmachtserklärungen einige persönliche, für die Biographie Mauchs nicht belanglose Bemerkungen, weshalb sie unter Nro. XXXV und XXXVI mitgeteilt werden.

Zwei weitere Dokumente, die hier nur auszugsweise verwertet werden sollen, führen uns in den grossen Freundeskreis des Domherrn von Worms ein. In seiner jedenfalls einträglichen Stellung erwies sich Daniel Mauch als Förderer wissenschaftlicher Bestrebungen wie auch religiös kirchlicher Interessen durch materielle Unterstützung und Gastfreundschaft. So feiern ihn als ihren hochgesinnten Mäzen, als Gelehrten und Gelehrtenfreund Johann Herold⁴⁾ in der Widmung seines Psalmenkommentars und der Edition der *Leges salicae, alemannicae, saxonicae, thuringicae* etc. Basel 1556 und 1557, Johann Oporin in der Dedikation

¹⁾ s. Gulik S. 73 f.

²⁾ Gudenus, Cod. Dipl. IV, 707; Falk, II. S. 36; Hermelink, Matr. Tüb. I S. 241: „den Württembergern verdächtig“.

³⁾ Römische Quartalschrift 18 (1904) S. 80 f.

⁴⁾ Falk I. S. 38.

von Herbersteins Reisewerk (Basel 1556)¹⁾, der Dichter und spätere Ingolstädter Dozent H a n n a r d G a m e r in seinen *Bucolica latina ad imitationem principum poetarum*. Ingolstadt, 1565, darunter akrostichische Elegien, z. B., mit Mauchs Wahlspruch: „Daniel velis, quod potes“²⁾, Kardinal H o s i u s v o n E r m e l a n d³⁾, der bayrische Staatsmann W i g u l e u s H u n d t⁴⁾, der Wiener Hofprediger und Koadjutor F r i e d r i c h N a u s e a⁵⁾, der Wormser und später Münchener Domprediger J o h a n n a V i a⁶⁾, der Mainzer Domprediger J o h a n n F e r u s (Wild), ein Franziskaner aus Ulm, der seinem lieben Landsmann wenige Wochen vor seinem Tode (7. September 1554) seine letzte Schrift: *Cattolica enarratio psalmi 66, widmete*⁷⁾.

Vor allem aber ist es der mutige, opferwillige Vorkämpfer der alten Kirche, G e o r g W i c e l i u s, der infolge der Invasion des Kurfürsten Moritz von Sachsen zur Flucht genötigt, bei Mauch im Jahre 1552 gastfreundliche Aufnahme fand⁸⁾. Der grosse Theologe setzte in seinem Typus *ecclesiae prioris* von 1559 und schon vorher in den Mainz 1555 gedruckten *Exercitamenta sincerae pietatis* seinem „hospes perbenignus“ ein Denkmal der Dankbarkeit berichtet von der gemeinsamen Besichtigung des Wormser Domes und der Erklärung der verschiedenen allegorischen Bildwerke, auf die Mauch seinen Freund aufmerksam gemacht hatte: „En, Viceli, tibi raram antiquitatem“. In einem Sammelband des

¹⁾ Falk I S. 40.

²⁾ ebenda S. 41. Denselben bezeichnenden Spruch fand Falk in dem Dedikationsexemplar von Ferus' Psalmenerklärung aus dem Besitz Johanss a V i a in der Münchener Staatsbibliothek s. Falk I. S. 39.

³⁾ Falk I. S. 48; ein Brief von Hosius aus Rom 16. Dez. 1558, herausgegeben von Roth in *Centr. für Bibliothekwesen* 1894 S. 125, deutsch bei Falk I S. 42.

⁴⁾ In 2 Briefen Hundts an Dr. Eck, von 1564 s. Falk II. S. 53 f.

⁵⁾ Sechs gedruckte Briefe Mauchs an Nausea aus den Jahren 1530–1540 bei Falk I S. 30 f.

⁶⁾ Einen Brief Mauchs an ihn besorgt Wiguleus Hundt, s. Falk II S. 54.

⁷⁾ Vgl. die Biogr. des Ferus von N. Paulus 1893 S. 67, 72; Mauch dichtete ein Grabepigramm, überliefert in seiner Edition des Psalmkommentars von Ferus, Basel 1564 s. Falk I S. 39.

⁸⁾ Ueber Wizels Leben und Kämpfe s. Janssen-Pastor, *Gesch. d. deutschen Volks* VII, 473 ff; Strobel, *Beiträge z. Litt. d. 16. Jahrh. II. S. 206 ff*; neue Briefe Wizels veröffentlicht neuestens Friedensburg, 5 Briefe G. Wizels im *Archiv f. Reformationsgeschichte* 1909 II. S. 1334–42.

Wiener Staatsarchiv findet sich gerade diese Schilderung von Wizels Aufenthalt in Worms in einem handschriftlichen Auszug von 5 Seiten: *De antiquitate quadam pro foribus templi Wormatiensis apprime visenda . . . scriptum WORMATIAE 7. Julij MDLII*¹⁾).

Nach einem anderen Dokument in der Reichsregistratur des K. K. Haus-, Hof- und Staatsarchivs²⁾ erhielt unser Domscholaster von Kaiser Ferdinand I. 27. Januar 1561 die *Commissio ad Doctorem Mauch de insignibus Doctoratus Georgio Vicelio Theologo inferendis: es ist der Auftrag, seinen Consiliarius Georgius Vicelius, senior, cum in studiis sacrae Theologiae per multos iam annos laudabiliter versatus sit pluribusque editis in publicum libris orthodoxam fidem acerrime propugnarit, ac in futurum propugnare poterit et debet . . .*, und deshalb des verdienten Ehrentitels nicht länger entbehren soll, durch kaiserliche Autorität unter Berufung auf die von Karl V. verliehene und von ihm bestätigte Palatinatswürde³⁾, Titel und Insignien des Doctoratus in Theologia unter Beiziehung einiger Doktoren der Theologie oder anderer Fakultäten als Zeugen und vorheriger Zelebration der Messe und unter Einhaltung der bei *creatio doctorum in generalibus studijs* üblichen Gebräuche in einer Kirche oder sonstigem *locus insignis* zu verleihen, wozu der Kaiser ihm „*specialiter vices et auctoritatem nostram*“ überträgt.

Auch einen Sohn Wizels, Michael, unterstützte Mauch grossmütig in seinen Studien und empfahl ihn nach dreimonatlicher Gastfreundschaft in einem Brief vom 13. August 1553 an Bischof Julius von Naumburg. Im folgenden Jahr beklagt er den Tod von Wizels Frau und dessen neue dürftige Lage in Mainz: „*nec quisquam ex ditissimis illis praelatis aut canonicis eum respicit. Miror maxime tam praecclaras in uno homine virtutes adeo parum honorari*“. Er will ihn oft einladen und ihm Geld und Nahrungsmittel senden: „*nullum benevolentissimi amici officium intermitterem*“⁴⁾).

In solchem Verkehr mit Gelehrten geistlichen und weltlichen Standes, in eigener eifriger Beschäftigung mit den Wissenschaften

¹⁾ 593 Reichssachen, *Miscellanea germanica* Pap. s. XVI, f. 57—59 Nro. 6. vgl. Böhm, *Die Handschr. d. K. K. Haus-, Hof- und Staatsarchivs* S. 185.

²⁾ *Registratura Imperialis: Ferdinand I. Vol. XII f. 221 f.*

³⁾ vgl. unten Nr. XXXV u. XXXVI.

⁴⁾ Aus dem Zeitzer Archiv s. Gulik S. 71. 79.

und **Beförderung literarischer Arbeiten anderer¹⁾**, verbrachte der Domscholaster von Worms seine **letzten Lebensjahre**. Getrübt waren sie, wie aus seinen zwei letzten Briefen an Julius von Naumburg hervorgeht, durch die konfessionellen Kämpfe in Worms, Exzesse und Abfälle von Priestern, Uneinigkeit im eigenen Lager u. a. Er sehnt sich fort, am liebsten würde er in diesen Stürmen eine Zuflucht in Naumburg oder Zeitz, in der Diözese seines Gönners Julius Pflug suchen, da sein längst gehegter Wunsch, in Lüttich seine Tage in Ruhe zu beschliessen, durch die politischen Verwicklungen (Kriege Frankreichs) vereitelt worden sei: „Paraveram mihi iam dudum senectutis sedem Leodii, sed ibi metuo adventantem Gallum“, schreibt Mauch an Pflug aus Worms 1. Dezember 1556²⁾.

Indes sollte er sein an Kämpfen und Erfolgen reiches, wechselvolles Leben in **Worms** beschliessen. Viel von Gicht geplagt, wie der bayrische Historiker Wiguleus Hundt an den bayrischen Kanzler Dr. Eck (1564) berichtet, predigte er trotzdem monatlich in der Klosterkirche des Richardikonvents als „Nunnenprediger episcopaliter“, der Gicht wegen sitzend, wie bei bischöflichen Amtshandlungen, scherzt der Briefschreiber³⁾. Dazu war er eifrig in allen Geschäften seines Amtes in der Kirche und Schule, und wie aus der Dedikation⁴⁾ von Ferus und Wizel von 1556 und 1559 allein hervorgeht, war er vom Kanonikus zum **Generalvikar**: „Reverendissimi Vangionum Praesulis in Spiritualibus Vicarius, Geystlichen Vicarius zu Worms“, emporgestiegen. Wenige Jahre vor seinem Tode ehrte Kaiser Ferdinand den in vielen hervorragenden Aemtern erprobten Domherrn durch Erneuerung des Consiliariatsdiploms vom 20. März 1561, deren Wortlaut unter Nro. XXXVII als letztes Dokument zur Biographie Mauchs mitgeteilt wird.

Im Alter von 63 Jahren beschloss Daniel Mauch sein selten bewegtes Leben. Die Kenntnis des Todestags und des **Todesjahres** des Wormser Domscholasters verdanken wir dem bekannten Inschriftensammler und Genealogisten Georg Helwich, Domvikar in Worms,

¹⁾ Wie besonders Ferus an dem fast einzigartigen Mäzen und Beschützer der Musen hervorhebt (Falk I. S. 38f).

²⁾ Vgl. Gulik S. 82.

³⁾ s. Falk II. S. 54.

⁴⁾ Wortlaut bei Falk I S. 37; II S. 52.

der im Jahr 1612 die Epitaphien im Dom zu Worms abschrieb. Auffallend einfach und bescheiden lautet das E p i t a p h Mauchs im Kreuzgang, ganz im Gegensatz zu der Ruhmredigkeit jener Zeit in Grabinschriften grösserer und kleinerer Männer in Staat und Kirche: Anno 1567, 19. May ob. Daniel Mauch, J. U. D. Scholast. et Can. Worm.¹⁾.

¹⁾ s. Archiv f. Hess. Gesch. VIII S 295. Falk I S. 44. Ueber Mauchs Porträt, das bis ins 17. Jahrhundert in dem ehemaligen Franziskanerkloster in Mainz, wo Ferus lebte, sich befand, vgl. Falk II S. 55. Selbst Ulmensis fehlt in der Grabschrift, was z. B. bei den zahlreichen Dedikationen immer hervorgehoben ist.

Für die Publikation der Mauch-Richardschen Korrespondenz habe ich beide Handschriften, die Hamburger und Ulmer, benützt. Bei Collationierung letzterer hat mich besonders Herr Vikar Bischofberger in Wiblingen unterstützt, wofür ihm auch hier der Dank ausgesprochen sei. Bedeutendere Textvarianten habe ich in den Noten angegeben; C. H. = Codex Hamburgensis; C. U. = Codex Ulmensis. Die Paginierung der beiden Codices ist ebenfalls bei jedem Aktenstück mitgeteilt, zuerst nach der Ulmer (Buch, Band, Seite), dann der Hamburger Handschrift.

(Schluss folgt).

Zur Reformation in Schottland.

Von A. ZIMMERMANN.

II. Knox und die Aufrichtung des neuen Kirchenregimentes, seine Eigentümlichkeiten.

Das Jahr 1560 bezeichnet die Konsolidation des Presbyterianismus zuerst nach seiner politischen Seite hin durch die Unterzeichnung des Vertrags von Edinburgh 6. Juli 1560, dann durch die Ratifikation des Glaubensbekenntnisses seitens des Parlaments 17. August, durch die Abschaffung der päpstlichen Autorität und das Verbot der Messe 24. August. Am 20. Dez. tagte in Edinburgh die protestantische Generalversammlung. Sie musste jetzt zeigen, was sie für die Aufrichtung der Verfassung, für Liturgie und Gottesdienst, für die Armen und die Schule, für die Verwendung des Kirchengutes tun würde. Alles, was bisher seitens des Adels und der in seinem Dienst stehenden Reformatoren geschehen war, war mehr weltlicher als geistlicher Natur gewesen. Der Mann, der anfangs die Führerrolle gespielt hatte, war lange im Hintergrund geblieben. Er hatte sich in die Seelsorge eingedrängt, wurde 1547 als Gefangener auf einer französischen Galere fest gehalten, aber 1549 frei gegeben. Er machte sich in England durch seine extreme Richtung bemerklich, zog sich den Unwillen der Gemäßigten zu, die ihn gerne nach Frankfurt ziehen liessen (1554). Da traf er mit englischen Reformern zusammen, mit denen er betreffs der Rubriken

in einen so heftigen Streit geriet, dass er die Stadt räumen musste. Erst im Mai 1559 liess er sich in Schottland bleibend nieder. Wenn Charakterstärke, Einseitigkeit und Beschränktheit, Schreien und Donnern von der Kanzel den Staatsmann und Apostel ausmachten, dann müsste Knox den grössten Reformern beigezählt werden; nun steht fest, dass seine Heftigkeit und Masslosigkeit, die oft an Raserie grenzte, ihren tiefen Grund in einem Mangel an allseitiger Erkenntnis und Selbstbeherrschung hatte, ferner in einer gemeinen Schlauheit, die er sich als Winkeladvokat (Notar) angeeignet hatte. Die Kleriker, die um diese Zeit die Rechtspraxis ausübten, galten überall als ausserordentlich scham- und charakterlos; wir erinnern hier nur an die Kommissäre Cromwells bei der Einziehung der englischen Klöster, London, Legh, Rice.

Der päpstliche Legat de Gouda schildert die schottischen Prediger jener Zeit als besonders roh und unwissend, die Kontroversen sorgfältig vermieden, und, wenn sie in die Enge getrieben wurden, zu Invektiven oder Gewalttaten ihre Zuflucht nahmen. Dasselbe Urteil finden wir bezeugt bei Moir Bryce und A. Langs (II, 88-91) der «Knox' Kontroverse mit Winzet schildert. Für einen Priester war Knoxs Unwissenheit in den elementarsten Dingen ganz erstaunlich. Geben wir einige Fragen Winzets und einige Widerlegungen der Antworten seines Gegners. «Ist John Knox ein rechtmässiger Geistlicher»? Knox antwortete darauf in einer Predigt, einem seiner hohlwindigen Sermonen, (Wastewind) die kaum nichtssagender sein konnte. Winzet erwiderte: «Rechtmässige Geistliche sind von Gott allein berufen, ihr Beruf ist verbürgt durch die Macht des heiligen Geistes oder durch Wunder. Wo sind deine Wunder? Wenn du von Menschen geschickt bist, so müssen sie ihre Gewalt beweisen». Er wirft dem Gegner vor, die von der katholischen Kirche empfangene Weihen zu bestreiten und doch die Taufe anzunehmen, Ostern und Weihnachten zu verwerfen, obgleich dieselben Gründe für Abschaffung des Sonntags und Ostertags sprachen. Die Magistrate schritten gegen Winzet ein; es gelang ihm eben noch den Häschern zu entwischen und nach dem Kontinent zu entfliehen. Die Unwissenheit betreffs der Beziehungen der Kirche zum Staat verwickelte Knox in die grössten politischen Fehler. Bona fides kann man bei dem nicht annehmen,

der die Weihegewalt des Bischofs vorwirft und für sich in Anspruch nimmt.

Die Aeusserungen gegen die weltliche Gewalt kamen ihm Elisabeth gegenüber schlimm zu stehen, die in ihm den Prediger nicht anerkannte und nicht geringe Genugtuung empfand, dass er Lüge und Betrug guthiess.

Eine schärfere Zurechtweisung konnte ihm seitens Elisabeths nicht widerfahren als durch die Forderung, bei Hilfsgesuchen im Interesse der schottischen Religion diesen Grund zu verschweigen, und als Hauptursache nur die von Frankreich drohende Gefahr zu erwähnen. Ein Kirchenmann von Ehre hätte sich zu einem so entehrenden Vorgehen nicht bestimmen lassen, am allerwenigsten hätte ein Geistlicher eine weltliche Herrscherin zur politischen Heuchelei ermuntert und von ihr verlangt, sie solle nicht offen Hülfsstruppen schicken, möge aber dieselben anweisen, sich scheinbar eigenmächtig an die schottischen Lords anzuschliessen und dann zum Schein sie für Rebellen erklären (cf. Herzog Realencyklopädie 10, 606). Ein so kompliziertes heuchlerisches Unterfangen war doch für Elisabeth zu stark und stimmte wenig zu der von Knox bei andern Gelegenheiten zur Schau getragenen Offenheit. Vergleichen wir Knox mit Luther und Calvin, so springt der Unterschied in die Augen. Ersterer hat sich zwar gleichfalls von den Rittersn zu den Territorialfürsten gewendet, aber deren Interessen gebührend berücksichtigt; ebenso ist Calvin dem hohen Adel entgegengekommen; nur Knox machte eine Ausnahme und hinterliess seiner Kirche ein recht bitteres Erbe. Wo Luther und bis zu einem gewissen Grad Calvin sehr bald das Richtige trafen, da konnte Knox, der sich zu sehr von autokratischen Gedanken und Gelüsten beherrschen liess, die Sachlage nicht durchschauen, obgleich die in Genf bei aller Gewalttätigkeit kluge Rücksicht Calvins ihm als Muster hätte dienen können.

In seiner übertriebenen Theorie eines theokratischen Regiments hatte er sich mit dem Plan getragen, den die Kirche des Mittelalters nie zu verwirklichen gewagt hatte, Christus in allem zum König zu machen, die Prediger aber zu Erklärern des göttlichen Willens, welche den Parlamenten und den Magistraten vorschrieben, welche Gesetze sie erlassen und einschärfen müssten. Eine

solche untergeordnete Stellung, das war vorauszusehen, würde sich der Adel nicht lange gefallen lassen, und das um so weniger, als er während des Mittelalters gerade in Schottland für den Schutz der Kirche und andere Dienstleistungen sich reichliche Belohnungen verschafft hatte. Sollte er jedem Anspruch auf Schadenersatz entsagen und gutmütig in die Verwendung der von der protestantischen Partei einzuziehenden Kirchen- und Klostergüter einwilligen, überdies den Einfluss des Klerus auf die Massen erhöhen, dadurch, dass man ihm das Recht über alles Kirchengut überliess? Die alte Kirche hatte aus dem Kirchenvermögen die Volks- und Mittelschulen dotiert, Spitäler gegründet und unterhalten, den armen Adel unterstützt, dessen Söhne studieren lassen. Zum Danke für alles dies sollten die gegenwärtigen Besitzer weder die Nutzniessung noch eine Pension erhalten, sondern als wären sie öffentliche Verbrecher vor die Türe gesetzt und der bittersten Not ausgesetzt werden. Knox sollte nur zu bald entdecken, dass das Parlament entschlossen war, das Heft in den Händen zu behalten und die Ratifizierung des ihm unterbreiteten Disziplinbuches zu verweigern.

Die Lords betrachteten die von Knox befürwortete Kirchenordnung, diesen Entwurf einer irdischen Republik, die auf den Himmel vorbereiten sollte, in einem ganz andern Licht als Knox und wollten überhaupt von einem vollständigen System des Kirchenrechtes, in dem die Kirche den Staat regiert, die Beziehungen zwischen Kirche und Staat regelt, die Schulen übernimmt, für Kranke und Schwache Sorge trägt, nichts hören. Nichts schien ihnen gefährlicher, als durch zu grosse Zugeständnisse neue Konflikte zwischen Kirche und Staat heraufzubeschwören, eine Theokratie zu errichten, wie sie der Presbyterianismus in Aussicht stellte.

Luther, der in dem Staat die vollkommene Gesellschaft sah, ja selbst Calvin, rechneten mit dem Eigennutz der Fürsten, diese wiederum mit der Hab- und Herrschsucht des Adels und der Magistrate, und waren mit dem Anteil an dem Kirchengut das man ihnen beliess, zufrieden; der in weltlichen Dingen so unerfahrene Knox glaubte durch seine Beredsamkeit und Drohungen zum Ziel zu kommen, erreichte aber viel weniger als andere Religionsstifter.

Knox hatte den grossen Fehler begangen, die katholischen

Würdenträger, den alten Adel und die Krone selbst, welche aus den Kirchengütern pekuniäre Vorteile gezogen hatten, einfach zu berauben und den Ueberschuss dieser Güter zu Gunsten der Armen und Schulen verwenden zu wollen. Der von Knox vorgeschlagene Tausch fixierte nicht nur einen angemessenen Gehalt für die Geistlichen, auf den sie nach Absicht der Gründer keinen Anspruch hatten, sondern hätte sie auch zu Ausspendern der für fromme Zwecke gesammelten Gelder gemacht, ihr Ansehen auf Kosten der übrigen Stände erhöht.

Das konnten die Laien nicht dulden und knüpften ihre Zustimmung an folgende, ganz vernünftige Bedingungen: Die katholischen Bischöfe und andere Geistliche sollten zwei Drittel ihres Einkommens fortbeziehen, das übrige Drittel sollte zwischen der Königin und dem protestantischen Klerus geteilt werden. Empört über diese Teilung schrie Knox in einer Predigt: «Ich sehe, wie zwei Drittel unbedenklich dem Teufel gegeben und das letzte Drittel zu gleichen Teilen zwischen Gott und Teufel geteilt wird». Schliesslich erhielten die Pfarrer jährlich 100 Mark (1 Mark = 13 sh 4d). Das Disziplinbuch war im besten Fall nichts anders als ein schöner Traum. Der Verlust, den Schottland erlitt, war wirklich nicht gross und hatte die knauserigen Presbyterianer nur noch mehr in ihrem Eigennutz und ihrer Habsucht bestärkt. Wir werden später darauf zurückkommen, dass die Presbyterianer sich auf den Satz: «An ihren Früchten werdet ihr sie erkennen», kaum berufen können.

Für den neuen Klerus war die Annahme des Disziplinbuches gewissermassen eine Lebensfrage geworden. Sie, die so häufig mit Recht oder Unrecht gegen die Raubsucht des alten Klerus donnert hatten, mussten auf den Vergleich der Vergangenheit mit der Gegenwart gefasst sein, ferner auf eine scharfe Kritik der Lehre von den guten Werken und auf scharfe Bemerkungen darüber, dass das Kirchengut ungleich verteilt, dass Knox einen jährlichen Gehalt von 5600 M. erhalten, während andere nur 20-30 M. erhielten und sich kümmerlich nährten. Das Parlament erwies den Reformern, wenigstens indirekt, einen grossen Dienst und verhinderte eine Empörung des Volkes, vielleicht auch eine Reaktion zu Gunsten der katholischen Geistlichkeit. Es liegt klar zu Tage, dass die Regierung sich nicht so stark fühlte, wie Heinrich VIII. nach Auf-

hebung der Klostergüter. Einmal waren in England die Beraubten nur Ordensleute und verhältnismässig wenige Weltpriester, dann war der englische Adel, auf den er sich stützen konnte, mächtiger als in Schottland. Je ruhiger sich die Umwälzung in England vollzog, desto leichter konnte man die Gemüter beschwichtigen. Solche Gedanken lagen dem unbesonnenen, stürmischen Knox, der an Tumult und Aufregung ein besonderes Vergnügen fand, ganz fern.

Selbst Brown bemerkt (p. 76), dass Knox dadurch, dass er die den Bischöfen gewährte Entschädigung als ein dem Teufel gebrachtes Opfer denunzierte, sich um seinen Kredit bei den Gemässigten und Mildergesinnten brachte und dass diese seinen frommen Hirngespinnsten das Naturgesetz und die Statuten des Königreichs entgegenstellten. Je heftiger Knox und seine Anhänger neben den Rechten des Eigentums dessen Pflichten betont, je beredter sie gegen die religiösen Verfolgungen seitens der Katholiken protestiert hatten, desto bitterer ward es von den besseren Klassen empfunden, dass von den Neuerern gerade diese Fehler der Katholiken überboten wurden. Vergebens erwartete Knox, dass das von den Lords beanstandete Gesetz von neuem beraten und endgültig bestätigt würde. Die von den Klerikern beantragte Akte wurde verworfen, Knox aber nahm sie in seine Geschichte Schottlands auf, um der Welt zu zeigen, was die «Weltlinge verworfen, die frommen Prediger aber gewünscht hätten» (Fleming 253).

Die Nachwelt hat nicht Knox Recht gegeben, wie derselbe zuversichtlich hoffte, sondern seinen Gegnern. Er hatte grosse Eigenschaften, war ein geborener Agitator, verband aber die schlimmsten Fehler eines Revolutionärs und eines Fanatikers, wollte von Zugeständnissen und einer Aussöhnung mit den politischen und religiösen Gegnern nichts hören. Daher bekämpfte er jede Duldung der Katholiken, suchte vielmehr die Kirchen, Kapellen, den Gottesdienst auszurotten, nahm, um desto sicherer zum Ziel zu kommen, zum schroffsten Fanatismus und zur abscheulichsten Heuchelei seine Zuflucht, denn bona fides lässt sich in keinem Fall voraussetzen, ebenso wenig die Verkennung der Tatsache, dass der Katholizismus noch zahlreiche Anhänger in Schottland besass und Aussicht hatte, wieder die herrschende Kirche zu werden, sobald sie tüchtige Führer erhielt. Dies ist die Ansicht der schottischen Katholiken spä-

terer Zeit und wird bestätigt durch den erfolgreichen Widerstand der Katholiken des schottischen Hochlandes unter Jakob VI. Ein echter Patriotismus hätte die Vereinigung der Protestanten mit den Katholiken, oder wenigstens eine Duldung der letzteren angestrebt, ferner eine Verschmelzung von England und Schottland unter Elisabeth oder Mary. Knox wollte hiervon nichts hören, hauptsächlich aus persönlichen Gründen, weil er beide Königinnen bitter hasste. Er war indes zu klug, die wahren Beweggründe zu offenbaren.

In Elisabeth gab er vor, die Vertreterin des Papsttums zu sehen, denn Anglikanismus sei ja nichts weiter als die Hefe des Papsttums, in Maria die Katholikin, während er in seiner Befangenheit übersah, dass die Religion der Mehrheit der Schotten keineswegs mit der eigenen Religion identisch sei. Wir müssen Knox zu den von ihren Eindrücken und Launen beherrschten Führern rechnen, die ihr Urteil in den wichtigsten Punkten ändern und die Tragweite ihrer Handlungen nicht zu würdigen vermögen. So forderte er Elisabeth auf, den Protestanten zu Hülfe zu kommen, um den Zusammenbruch seiner Kirche zu verhindern. Die Heftigkeit gegen Maria Stuart war nur deshalb so masslos, weil er ein Uebergewicht des Katholizismus unter Maria Stuart besorgte. Mathieson, der in den bei Protestanten so häufigen Fehler fällt, den vollen Niedergang der katholischen Kirche anzunehmen, wird durch Fleming widerlegt, ferner durch Moir Bryce (dessen Buch mir nicht zugänglich ist). Derselbe hat auf den tiefen Einfluss, den die Bettelmönche, Franziskaner — Observanten, Dominikaner, Augustiner in den Städten auf die Massen ausgeübt haben, hingewiesen. Auch wissen wir, dass die Bürger von Edinburgh sich gegen die Soldaten Arrans zum Schutz der Klöster, der Bettelmönche erhoben. Der Besuch der Messe, der Empfang der Sakramente durch zahlreiche Laien in Edinburgh und anderswo sind die schlagendsten Beweise für die Erneuerung des Katholizismus, die sich unter Maria Stuart allmählich vollzog.

Die Lage der neuen Religion in Schottland wird von Mathieson (I. 99) also geschildert: «Sympathie mit dem patriotischen Streben seiner Zeit war Knox fremd, er würde eine populäre Bewegung vorgezogen, die durch seine zündende Beredsamkeit aufgereizten Scharen um sich gesammelt, und das Schlachtgeschrei angestimmt haben, wie

die Covenanter im Jahre 1640, nachdem der Calvinismus tiefe Wurzeln geschlagen hatte. Damals (1557) herrschte keine Begeisterung für die protestantische Sache, ein grosser Teil blieb selbst in den alten Grafschaften, den Lothians, neutral. Religion machte dem Patriotismus Platz, bis sie ganz zurückgedrängt wurde. Bürger und Barone erwarteten von der englischen Einmischung die Vertreibung der Franzosen. Nachdem die Engländer den politischen Sieg über die Franzosen errungen hatten, war die Niederlage der Katholiken nur noch eine Frage der Zeit, die protestantische Partei aber löste sich los von Knox». — «Die Adelligen, sagt Mathieson (l. c. 100), wurden durch den Erwerb des Kirchengutes zufriedengestellt, der Pöbel durch Zerstörung der Kirchen und der Klöster, die Patrioten durch die Vertreibung der Franzosen, die Anhänger von Knox zogen sich in den Schmollwinkel zurück und protestierten gegen die Messe. Die eigentliche Reformation begann erst jetzt».

Die Knoxianer waren jedoch weit entfernt, die Kampfeswaffen zu vergraben und zu dem Federkrieg ihre Zuflucht zu nehmen. Wie die Regentin durch die Engländer zu Zugeständnissen gezwungen ward, so suchten sie die Unterdrückung der Katholiken durch fremde Hülfe durchzusetzen.

Von einer Aufrichtung der Kirche Schottlands, von der Anbahnung eines friedlichen Verhältnisses zunächst mit England und dessen Königin, dann von Erfüllung seiner Pflichten als Untertan, von einem Entgegenkommen gegen den Adel konnte infolge der Rechthaberei und des Fanatismus des Reformers gegen Maria Stuart keine Rede sein, wie wir kurz zeigen werden. Die Entschuldigung des ersten Trompetenstosses gegen das monströse Regiment der Weiber war eine neue Beleidigung der englischen Königin und wurde deshalb von Calvin verboten. «Sie sollte, so schrieb Knox, ihre Geburt und ihren königlichen Titel vergessen und ihre Ansprüche auf die ewige Vorsehung gründen und sich erinnern, wie sie aus Furcht für ihr Leben in dem Entscheidungskampf von Christus abgewichen sei» (Knox Works ed. Laing 2, 28-31). Da jeder Zoll an ihr eine Königin und ein Staatsmann war, betrachtete Elisabeth einen Knox als einen masslosen Republikaner und als unverantwortlichen Fanatiker, den man als Werkzeug gebrauchen müsse.

Noch schlimmer gestaltete sich das Verhältnis zu Maria Stuart. Der englische Gesandte Randolph (Calendar Elis. For. 1562 Nr. 1266) äusserte sich über den Reformen also: «Er ist so voll des Misstrauens gegen ihre Worte und Taten, als ob er in Gottes Rat gegessen, die Geheimnisse ihres Herzens kenne und zum voraus wisse, dass sie einer guten Regung oder Tat unfähig sei». Die Klage des Reformers bei Calderwood 3, 54 über die Undankbarkeit seiner Zeit ist das beredteste Zeugnis der Verkehrtheit und der inneren Verderbnis des von ihm eingeführten kirchlichen Systems. Eine Kirche, die wie die schottische, auf der Grundlage der schlimmsten Laster aufgebaut ist, die Hass, Gewaltsamkeit, Lieblosigkeit, Revolution predigt, in der das Volk angeleitet wird, in den Predigern die Orakel Gottes zu verehren, weder das Naturrecht noch das positive Recht aufkommen lässt, ist ein Despotismus der allerschlimmsten Sorte, und nichts weniger als ein Glied eines grossen, geschweige eines christlichen Organismus. Knox konnte sich über das enge Pfarrsystem, den Parochialismus nicht erheben und brachte es nicht über sich, dem Adel die Verwerfung des Disziplinbuchs zu verzeihen und den Forderungen desselben, die öffentliche Busse zu beschränken oder ganz abzuschaffen, nachzugeben. Durch die Demütigung der Grossen, welche öffentlich Busse tun mussten, durch die Einführung des Spionier-Systems zog er die niederen Klassen auf seine Seite, setzte sich und andere in den Stand, ihre Rachsucht zu befriedigen. Dass er das Gewissen geschärft, die Disziplin wirklich gehandhabt habe, lässt sich nicht behaupten, denn manche der Sünder wurden nur verhärtet, andere wurden in der Kirche mit der Unsittlichkeit bekannt gemacht. Man weiss nicht, was mehr zur Sünde verlockt, die unflätigen Worte des Büssers, oder die indelikatsten Fragen des Predigers. Mathieson (1, 205) hebt hervor, dass in der schottischen Kirche das pfäffische Wesen und die Kastenbildung nicht aufkommen können, weil die Fehler der Geistlichen gerade so freimütig gerügt würden wie die der Laien, weil die Geistlichen das Privileg, allein die Schrift erklären zu können, nicht beanspruchten. In der Theorie mögen die schottischen Prediger milder gewesen sein als die deutschen oder englischen; in der Praxis sicher nicht. Wir dürfen übrigens nie vergessen, dass die extremen Ansichten eines Melville nichts sind

als die Schlussfolgerungen, die sich ausschliesslich aus den Knoxischen Theorien und seiner Herabsetzung der weltlichen Macht herleiten lassen.

Mitchell (p. 217) bemerkt hierüber: Die Prediger, welche so lange mit einem korrumpierten und hartnäckigen Klerus zu kämpfen hatten, welcher keine wirkliche Reform der Lehre, keine wesentlichen Zugeständnisse betreffs Erleichterung praktischer Beschwerden gewähren wollte, mussten dazu gelangen, mutig den Grundsatz aufzustellen, dass Königen, Fürsten, Herrschern, Magistraten die Pflicht obliege, die Religion zu erhalten und zu reinigen, so dass sie nicht bloss für die politische Verwaltung, sondern auch für die Aufrechthaltung der wahren Religion, die Unterdrückung des Götzendienstes und jeder Art des Aberglaubens verantwortlich sind. Wir erkennen und erklären, dass solche, welche der höchsten Gewalt widerstehen, die einfach die ihr zugefallene Aufgabe löst, der Anordnung Gottes widerstehen und von schwerer Schuld nicht freizusprechen sind (cf. Dunlops Confessions 2, 92).

Von Andrew Melville werden diese Grundsätze mit der grössten Klarheit entwickelt. „Obgleich wirklich gute Könige und Fürsten bisweilen kraft eigener Autorität, wenn die Kirche verdorben ist und die grösste Unordnung herrscht, Prediger anstellen und den wahren Gottesdienst nach dem Vorbild frommer Könige wiederherstellen dürfen, so sind sie doch verpflichtet, in einer gesetzlich aufgerichteten Kirche die Prediger, welche ihr Amt treu verwalten, zu hören, ihrer Stimme zu gehorchen, die Maiestät des Sohnes Gottes zu ehren. Gerade wie die Prediger dem Urteil und der Strafe des Magistrates in weltlichen Dingen unterworfen sind, wenn sie sich vergehen, so müssen die Magistrate, wenn sie in Sachen der Religion und des Gewissens fehlgehen, der Disziplin der Kirche sich unterwerfen“ (cf. Dunlop, Confessions 2, 788-9). Weit schärfer und auf den König selbst zugespitzt ist folgende Erklärung (Melvilles Diary 370): „Es giebt in Schottland zwei Könige und zwei Königreiche. Da ist Jesus Christus der König und sein Reich, die Kirche, deren Untertan Jakob VI. ist, und zwar weder König noch Lord noch Haupt, sondern Mitglied. Die, welche Christus berufen, denen er aufgetragen, über die Kirche zu wachen, sein geistliches Reich zu regieren, haben hierfür die hinreichende

Autorität, einzeln sowohl als wenn sie versammelt sind. Der weltliche Fürst darf sie nicht kontrollieren in der Ausübung ihres Amtes, muss dieselben vielmehr stärken und unterstützen».

Hierzu bemerkt sarkastisch der Historiker Schottlands Hill Burton (5, 203): «Die geistliche Gewalt ist offenbar über die weltliche gestellt, denn das Recht der weltlichen Obrigkeit wird nicht nur nirgends erwähnt, wohl aber die Unfehlbarkeit der kirchlichen Dekrete nahe gelegt». «Das ist bei Gott, sagt Dunlop, (2, 762) eigentümlich, dass er Herr und Meister in seinem geistlichen Reich genannt wird, dass sein Amt darin besteht, die ganze Kirche zu leiten und zu regieren durch seinen Geist und sein Wort». Wenn einige Theologen wie Rutherford (Divine Right of Church Government) dem Magistrat das Recht, die Dekrete der Kirche zu prüfen, zusprechen, so haben doch die meisten dasselbe bestritten. Ein Blick auf die Entwicklung der schottischen Rechtsanschauungen bestätigt dies noch mehr, gleichfalls die neuere Kirchengeschichte Schottlands. In keinem christlichen Lande sind die Kämpfe des Presbyterianismus so zahlreich wie in Schottland, zunächst unter den Presbyterianern selbst, dann mit der Regierung. Fast in alle diese Wirren und Streitigkeiten wurden die weltlichen Gewalten hineingezogen, weil die Theologen nicht nachzugeben wussten. Das zweite Disziplinbuch wurde vom Parlament ebensowenig angenommen als das erste und enthielt den Samen der Zwietracht. Das schottische Volk hätte, wie Mathieson trefflich nachgewiesen hat, eine dem englischen Kirchenregiment nachgebildete Kirchenordnung gern gesehen, und war durchaus nicht für eine Theokratie nach Knoxischem Muster vorbereitet, weil die Politiker, welche innige Vereinigung mit England anstrebten, sehr zahlreich waren. Im Grunde ist Knox für die bitteren Fehden und Kriege zwischen England und Schottland im 17. Jahrhundert verantwortlich, über die wir bei anderer Gelegenheit handeln werden.

III. Die Schottische Reformation und ihre Leistungen auf dem Gebiete der Erziehung.

Dieses Kapitel steht mit Knox' Theorie von Kirche und Staat in engem Zusammenhang, denn der Hass der höheren Stände, das Bestreben, dieselben in dem Werk der geistlichen und sozialen

Reformation auszuschalten, ist die Hauptursache des Fiaskos, das die schottische Kirche auf dem Gebiet des Unterrichts gemacht hat. Das hohe Ziel, das sich der Reformator gesteckt hat, ist anzuerkennen, das praktische Ungeschick, das andere nicht zu gewinnen vermochte, ist zu beklagen. Die Schuld liegt grossenteils darin, dass Knox autokratisch verfuhr und den für die geforderten Wohltaten angemessenen Preis nicht zahlen wollte. Die Reformatoren Luther und selbst Calvin handelten ganz anders und erlangten seitens der Fürsten einen sehr bedeutenden Teil des Kirchenvermögens für Schulzwecke, Armenunterstützung, Beschränkung der Rechte der Kirchenpatrone. Fleming (p. 313) leitet sein Kapitel «Erzieherische und andere Vorteile» mit folgenden Worten ein: «Unter den manchen aus der schottischen Reformation hervorgehenden Segnungen war die Erweckung und Ausdehnung des Interesses an der Erziehung nicht die geringste».

Des Kontrastes wegen geben wir hier einen langen Auszug wörtlich wieder. Joseph Robertson hat gezeigt, dass es im Jahre 1120 Schulen in St. Andrews gab, und dass dieselben bedeutend gewesen zu sein scheinen: ferner in Kirkudbright, Arbuthnot, Abernethy, Perth Stirling, Edinburgh. Auf der Insel Jona gab es einen Lehrer. Im 13. Jh. gab es Schulen in Ellon, Ayr, Roxburgh, Berwick-on-Tweed, Aberdeen, Glasgow, Elgin, Brechin, Dunkeld, Kosmo. Innes erwähnt die Mönche von Kelso, die nicht nur unter Wilhelm dem Löwen Schulen in Roxburgh hatten, sondern auch eine Klasse im Kloster besaßen, die im 13. Jh. höheren Unterricht erteilte. Damals entsagte eine verwitwete Dame Ländereien, die zu ihrer Mitgift gehörten, unter der Bedingung, dass die Nonnen ihren Sohn unter die besten Schüler ihres Armenhauses aufnahmen. James Grant (Burgh Schools) weist Schulen nach in Lanark, Linlithgow (12. Jahrhdt.), Cupar-Fife, Haddington (14. Jahrh.), Dundee, Dumfries, Peebles (15. Jahrh.), in Crail, Dumferline, Kirkwall kurz vor der Reformation. Dowden weist Schulen nach in Dunblane, Muthil (13. Jahrh.).

Die Mönche von Beaulien erzogen die jungen Söhne der adeligen Nachbarn, der Abt war überdies bekannt wegen seiner Gastfreundschaft. John Ferrerius, ein Piemontese, dozierte in der Abtei Kinlos die Mönche und Laien 1531. Beim Dozieren des Griechischen bediente er sich lateinischer Uebersetzungen. In der Nähe der

Abtei Culross gab es vor und während der Reformation eine Lateinschule. Die allererste Universität St. Andrews ward gegründet 1411, die zweite Glasgow 1450-1, die dritte Aberdeen 1494-5, alle kamen einem grossen Bedürfnis entgegen.

Die Parlamentsakte vom 13. Juni 1540 setzte voraus, dass es an Lateinschulen für die Söhne wohlhabender Eltern nicht fehlte. Die ältesten Söhne der Barone und Freisassen sollten vom achten bis neunten Jahr an die Schule besuchen, perfekt Latein lernen, und dann noch drei Jahre in der Schule bleiben (cf. Acts of Parliament 2, 238). In Andrew Simsons Lateinschule in Perth sollen 300 Zöglinge studiert haben. Es ist ein Ausnahmefall, denn Winzet spricht 1562 von einer Vernachlässigung der Lateinschulen zu seiner Zeit; er merkt auch an, dass es vielfach an den Schulhäusern gefehlt hat.

Knox wollte offenbar hinter einem solchen Vorbild nicht zurückbleiben. Nach dem Disziplinbuch sollte jede Pfarrei einen Lehrer haben; die Eltern werden gezwungen, ihre Kinder in Tugend und Wissenschaft zu unterrichten, bedeutendere Städte sollten Lateinschulen erhalten, die Universitäten dotiert werden. Leider, sagt Fleming, wurde dieser so grossartige und weise Plan nicht durchgeführt.

Statt, wie der Leser erwartet, die Greuel der Verwüstung im schottischen Erziehungswesen zu schildern, giebt uns Fleming folgenden Dithyrambus: «Der Unterricht litt weniger, gedieh im Gegenteil weit besser unter protestantischer Armut als unter papistischem Reichtum» d. h. die Wahrheit auf den Kopf stellen. Von dem katholischen Reichtum nach dem Zusammenbruch der katholischen Kirche im Jahr 1560, von der protestantischen Armut, nachdem sie einen Teil des Kirchengutes erlangt hatte, zu sprechen, ist widersinnig. Welches Recht hat Fleming, die von ihm geschilderten günstigen Zustände von Glasgow, Aberdeen auf spätere Zeiten und auf verschiedene Provinzen zu übertragen, in allen späteren Lehrern Schulmänner wie Melville zu erblicken? Er würde seiner Beweisführung die Krone aufsetzen, wenn er das Legat des Bischofs Reid für Edinburgh und die Schenkungen des Bischofs Forman für St. Andrews auf die Rechnung der Protestanten setzte. Von den Traditionen der alten Kirche, welche die Presbyterianische Kirche

hochhielt, war einzig das Interesse an den Schulen geblieben. Wäre durch gute Absichten und Parlamentsbeschlüsse alles abgetan worden, so hätte Schottland sich zufrieden geben können. Jede Pfarrei sollte eine Schule erhalten, unter der Direktion der Bischöfe sollte gesammelt werden. Der Grundgesessene des Kirchspiels (der vornehmste Mann der Gemeinde) konnte aber nicht zu Beiträgen gezwungen werden; man setzte zu gutmütig den guten Willen voraus, und so geschah trotz der Beschlüsse von 1612, 1633 fast nichts (cf. Mathieson, 1, 206-7).

Während der Lerneifer der Studenten nach der Reformation die grösste Anerkennung verdient und unser Urteil über die wirklichen Leistungen der Studenten entschuldigt, die unter einer so grundverkehrten Methode kaum anders sein konnten, kann man seinen Unwillen den regierenden Kreisen gegenüber nicht zurückhalten. Faktisch gab es an den Lateinschulen und den Universitäten neben wirklich tüchtigen Lehren die sonderbarsten Pedanten und Originale, die weder die Lehrgabe noch gründliches Wissen besaßen. Die Erlernung des Griechischen und noch mehr des Hebräischen war nach der Reformationszeit für die meisten Studenten ganz unnütz, denn eine ungesunde dürre Polemik liess tiefere und ernstere Studien nicht aufkommen. Wohl keiner der schottischen Schriftsteller, die der nachreformatorischen Periode angehören, kann auf guten Stil oder gründliche Gelehrsamkeit Anspruch machen. Mathieson (l. c. 208) bewundert die Ehrlichkeit und die Ueberfülle der Lebenskraft in der schottischen Literatur, und doch muss er zugeben, dass die Trugschlüsse und Uebertreibungen, Fehler und Fälschungen eines Knox nicht entdeckt wurden, derselbe als eine wissenschaftliche Autorität galt, obgleich er weder Denker noch Theolog war, und seine Hauptstärke in seinem Geschrei und seiner Bearbeitung der Kanzel mit seinen Fäusten bestand.

Kleinere Mitteilungen.

Motus proprius vom 8. Dezember 1910 über die Formulare der Bullen.

„De novis quarundam bullarum formulis in cancellaria apostolica utendis“ handelt der Motus proprius *In Romanae Curiae* vom 8. Dezember 1910. Gelegentlich der Neuordnung der kurialen Aemter durch die Konstitution *Sapienti Consilio* war ins Auge gefasst worden, die Formulare „bullarum collationis beneficiorum sive consistorialium sive aliorum itemque bullarum constitutionis dioecesium et capitulorum, denique regularum, quas Cancellariae vocant“ den heutigen Zeitverhältnissen entsprechend umzuarbeiten, wie im *Ordo servandus* part. II, Cap. 9, Art. I zu lesen ist.

Dieses schwierige Geschäft wurde dem Kanzler, dem Datar und dem Sekretär der Consistorialkongregation übertragen, die nach langen Beratungen nunmehr den ersten Teil ihrer Aufgabe gelöst haben. Die neuen Formulare für die Consistorialbenefizien samt dem Wortlaute der begleitenden Aktenstücke liegen gedruckt vor und wurden vom Papste am 8. Dezember 1910 bestätigt, damit sie fortan vom 1. Januar 1911 ab an Stelle der veralteten gebraucht werden.

Da das Bändchen, das die Formulare enthält, vorläufig noch als Kanzleigeheimnis behandelt wird, bis man die neuen Formulare durch längeren Gebrauch in allen einzelnen Wendungen und Ausdrücken hinlänglich erprobt haben wird, so bin ich zur Zeit noch nicht in der Lage, genauere Angaben über den Inhalt machen zu können. Der Kanzler der Heiligen Römischen Kirche, Kardinal Agliardi, war jedoch so gütig, mir einige allgemeine Andeutungen zu machen, die ich hier kurz mitteilen will.

Es handelt sich um nicht mehr als zwanzig Formulare, die gegen früher eine sehr erhebliche Kürzung in den Klauseln sowohl als wie auch im allgemeinen Inhalte erfahren haben. Namentlich sind alle Verordnungen, Eide, gesonderte Aktenstücke, die man früher dem

Bullentext einverleibt hatte, herausgehoben worden. Diese Dinge werden jetzt auf beigelegten Dekreten erledigt, so dass die Entlastung der Formulare als eine sehr erhebliche bezeichnet werden muss. Mit feinem Verständnis hat man dadurch den voravignonischen Zustand wieder hergestellt. Denn das Eindringen ganzer Aktenstücke, die auf eine selbständige Erledigung Anspruch machen können, in den Bullentext setzt recht eigentlich erst mit Johann XXII. ein. Einleitung, Darstellung des Tatbestandes und Entscheid, also die wichtigsten Teile der Bullen, bleiben ungefähr, wie es früher üblich war.

Die Formulare der übrigen Bullen und der Breven, sowie der Wortlaut der Kanzleiregeln — denen eine *sehr erhebliche* Kürzung in Aussicht steht — werden später abgeändert werden.

Die Bestätigungsformel, die der Papst in seinem *Motus Proprius* vom 8. Dezember 1910 gebraucht, ist, wie mir scheint, auch neu geschaffen worden, denn sie ist wesentlich vereinfacht gegen früher. Sie lautet:

Quum vero easdem *Bullarum* formulas, prout in volumine typis edito continentur, diligenter inspexerimus Nostraeque voluntati plane respondere agnoverimus, *Nos ex plenitudine Apostolicae potestatis eas omnino approbamus et confirmamus, atque hoc Nostro Motu Proprio approbatas et confirmatas edicimus ac declaramus mandantes*, ut antiquis *Bullarum* formulis hae novae sufficiantur, eademque tantummodo, a die I mensis Januarii proximi anni MDCCCCXI ac deinceps, ab omnibus ad quos spectat religiose recipiantur et inviolate servantur.

Das Datum verdient auch Beachtung: Datum Romae apud Sanctum Petrum, die sacra Beatae Mariae Virginis ab origine labis experti, anno MDCCCCX, Pontificatus Nostri octavo.

Der alte Ausdruck *Motus proprius*, der der einzig richtige ist, wird in dem vorliegenden Druck des Aktenstückes als Indeklinabile behandelt und gar mit einem Bindestrich, sowohl in der Ueberschrift, als im Text geschrieben: Motu-proprio. Darin gibt sich eine bedauerliche Unkenntnis der Geschichte dieser Urkundengattung kund, auf die ich im Vorbeigehen aufmerksam machen wollte. Wie oft kann man in den alten Urkunden lesen: per hunc nostrum motum proprium oder motus proprios usw.

P. M. Baumgarten.

Eine unbekannte Denkschrift des Wiener Bischofs Johannes Fabri an Papst Paul III. über das Konzil.

Voll freudiger Hoffnung hatte Johannes Faber oder Fabri, Bischof von Wien (1530—1541) die erste Ansage des Konzils durch Paul III. am 2. Juni 1536 begrüsst und durch seine umfangreichen « Praeparatoria futuri universalis nuper indicti concilii » einen sehr schätzbaren Beitrag zu den nötigen Vorarbeiten geleistet ¹⁾. In Rom hatte man seine Vorschläge in ernste Erwägung gezogen und den Nuntius Johannes Morone mit eingehenden Instruktionen und Aufträgen zu Verhandlungen mit Fabri ausgestattet, die dem Wiener Bischof Gelegenheit gaben, seine Gedanken weiter auszuführen und seine genaue Kenntnis der Lage in Deutschland mit warmem Eifer in den Dienst der grossen Sache zu stellen ²⁾.

Nun aber setzten sich dem Zusammentritt des Konzils die bekannten Hindernisse in den Weg, die Verweigerung Mantuas durch den Herzog Federico Gonzaga, vor allem aber der neue Krieg des Kaisers mit Franz von Frankreich bis zum Waffenstillstand von Nizza im Juni 1538, von den späteren Verzögerungen und Aufschieben nicht zu reden. Bei allen treuen Anhängern der katholischen Kirche begann an die Stelle der sehnsüchtigen Erwartungen, die man an die Bulle « Ad Dominici gregis » geknüpft hatte, eine schmerzliche Besorgnis zu treten, dass das Konzil überhaupt nicht oder doch sehr verspätet stattfinden werde. Die Einsichtigen verkannten nicht, dass die Schuld nicht bei Paul III. lag, der mit wachsamer Umsicht nach Ort und Zeit für eine ungestörte Konzilstagung ausspähte; aber die Bitten und Mahnungen, nicht selten auch ernstliche Klagen, richteten sich doch zumeist an den Papst, von welchem die Berufung des Konzils ausgehen musste.

Auch Johann Fabri benutzte einen gegebenen Anlass dazu, seine Vorstellungen in Rom zu erneuern. Obschon erst wenig über 60 Jahre alt, sah er sich zu Beginn 1539 nach einem tüchtigen Coadiutor und künftigen Nachfolger um; seine Wahl fiel auf den vortrefflichen Friedrich Nausea, damals Hofprediger bei König Ferdinand. Gemeinsam schickten beide Ende Januar 1539 einen Vertrauten nach Rom, der ihre neuesten Schriften überreichen und unter Mitwirkung der Kardinäle Campegio, Farnese und anderer die Frage der Koadjutorie zur Lösung bringen sollte. Das alles wie auch den durchaus befriedigenden Verlauf der Sache, d. h. die Ernennung Nausea's zum Coadiutor am 19. März 1539, wissen wir aus den Nuntiaturberichten des

¹⁾ *Concilium Tridentinum*, 4, 10—23, vom 6. Juli 1536.

²⁾ Dasselbst, S. 23—26 und 52—59.

Legaten Aleander und des Fabius Mignanelli ¹⁾); wir können daher kurz darüber hinweg gehen.

Aber der Bote des Bischofs von Wien brachte auch, so schrieb Mignanelli am 30. Januar 1539 ²⁾, « alcuni memoriali nella materia del concilio... a Sua Santità solamente », also eine Denkschrift das Konzil betreffend und allein für den Papst bestimmt. Ebenso Aleander am 22. Februar aus Wien ³⁾: Dieser Tage teilte mir der Bischof von Wien mit, er habe durch seinen Boten dem Papste unterbreitet « un'arricordo pieno di molta instantia et manifesta necessità di far detto concilio ».

Dieses Memoriale oder Arricordo lag indessen nicht bei den Akten oder im Bereich der Nuntiatur, weshalb der Herausgeber auf nähere Angaben über Inhalt und Zweck des Stückes verzichten musste. Dasselbe hat sich aber doch erhalten, und zwar im Original, wenn auch an recht entlegener Stelle und anonym, in Band 198 der *Bibliotheca Pia* oder *Piorum* des vatikanischen Archives, f.345 u. 346, inmitten von Briefschaften und Schriften, die sich auf die Ausrüstung der Armada gegen England beziehen. Die beiden Blätter waren im Vierpass zusammengefaltet; ein Viertel der letzten freien Seite trägt von gleicher Hand die dem inneren Titel entsprechende Aufschrift: « Secreto declarandum S.mo D.no N.ro ». Die Hand selbst ist jedem, dem Schriftstücke Fabri's begegnet sind, sofort bekannt, wenn auch jedenfalls nicht dessen eigene, sondern die seines Sekretärs, der den Entwurf des Bischofs in Reinschrift setzte. Nur so erklären sich verschiedene Verstöße in Wort und Satz, z. B. am Anfang Suevia, wo offenbar Suecia, Schweden gemeint ist, dann gegen Mitte der seltsame Völkernamen Pisoni statt Hispani, sunt statt sint usw.

Die Tatsachen, auf welche Fabri hinweist, bedürfen keiner näheren Erläuterung, das Stück selbst aber verdient als Stimmungsbild eines im Kampfe für seine katholische Ueberzeugung ergrauten Streiters die Aufmerksamkeit des Geschichtschreibers. Am 23. April 1539 dankte Aleander aus Wien dem Kardinal Farnese für das Wohlwollen, das zu Rom dem Bischof erwiesen, und für die gute Aufnahme, die seinem Boten bereitet worden sei ⁴⁾. Den Zusammentritt des Konzils hat Johann Fabri freilich nicht mehr erlebt; aber sein lautes und ausdauerndes Rufen ist gewiss, wie die nächsten Jahre beweisen, von Paul III. nicht überhört worden.

¹⁾ Friedensburg, *Nuntiaturberichte aus Deutschland*, 3, 402 flg.; Eubel, *Hierarchia*, 3, 354.

²⁾ Friedensburg, 3, 405.

³⁾ A. a. O., 458.

⁴⁾ Friedensburg, 4, 16.

Secreto declarandum est aut per secretam scedam offerendum S.^{mo} D. N.

Fabrum episcopum Viennensem non dubitare, Sua S.^{tas} memor sit monitorum ante dies et annum, ut et idem monuerit scriptis ac litteris, omnino oportere celebrari concilium. Nam concilium hoc unum emplastrum sit, quod possit vulnus ecclesiae mederi ac sanare. Et quanto diutius differatur, tanto latius serpat hoc diversarum haeresium malum. Nam nunc a fide catholica et ab omni obedientia Romana defecerint Suevia, Norvegia, Lituania, Prussiae magna pars, et vix media Germania persistat. Nunc vero incipiant nutare maximi principes, qui sola hac spe intertenentur, ut sperent, aliquando futurum concilium. Defecit interim totus ducatus Wirtenbergensis, sub quo floruerunt olim ditissima monasteria; haec omnia nunc occupat eiectis monachis dux Wirtenbergensis.

Nuper defecit comitatus montis Pellicardi ¹⁾, neque negare possumus: Ungariae ac Bohemiae pars laborat hoc malo pessimo. Serpit hoc malum versus Burgundiam et Galliam. Nam secta haec nonnisi levissima et quae carnalia sunt promittit; non ergo mirum, cum ab adolescentia proni simus ad malum, si multos asseclas ac spectatores ²⁾ habeat haec secta. Propterea festinandum erit cum concilio et nullo pacto hic negligendum est aliquid. Nam si concilium toties promissum suum (345 ^v) progressum non habebit, erit futura discessio, non solum a Sede Ap.^{ca}, sed a fide talis et tam irreparabilis, ut posthac nemo sit curaturus auctoritatem atque eminentiam Sedis Romanae. Et si, quod avertat Deus, non orta fuerit inter Germanos seditio, tamen a nationali concilio vix sese cohibebunt Germani; coeperunt enim illi sibi imbuere opinionem hanc: Si olim licuit Africanis, Gallis, Pisonis, item etiam ipsis Germanis, nationales celebrare synodos, quare non etiam in tali necessitate licere? Quodsi nationale concilium admitterit Summus Pontifex, iam actum erit, quod Sua Cels.^{do} pro innata sibi et a Deo data prudentia considerare et contemplare poterit. Haec propterea significare volui, ut debitum facerem ecclesiae Dei et vicario Christi.

Quodsi Sua S.^{tas} ex Germania habere, id est ex inferiore et superiore Germaniae parte, vel episcopos vel praelatos ³⁾, ex Hungaria viginti, et ex tota Italia, de Napoli, Sicilia et aliis adiacentibus insulis et provinciis non minus quam centum et quinquaginta habere potest.

¹⁾ Die Grafschaft Mömpelgard gegen Ende des Jahres 1538. J a n s s e n, 3, 404.

²⁾ Wohl verlesen statt »sectatores«.

³⁾ Hier scheinen einige Worte und die Zahl der Bischöfe oder Prälaten, die aus Deutschland kommen könnten, zu fehlen.

Quodsi accesserit numerus aliquis vel ex Hispania vel ex Gallia, eo melior et sanctior erit, neque adversarii ecclesiae Dei de paucitate conqueri poterunt. Nam tantus et maior numerus erit statuum, quam fuerit vel in Ephesino vel etiam in Nicaeno concilio.

(346 r) Nec multum temporis absumere oportet. Nam nos parati sumus, illico et intra triduum omnes errores, omnes denique necessitates, quae irrepserunt ostendere, et quidem una cum confutationibus. Sunt autem tam abominabiles haereses et tam exactae omnibus, ut si per concilium deletae fuerint, spes est, ut multi sunt redituri ad antiquum. Sunt et multi, qui se errasse fatentur; tamen sine auctoritate concilii, ita reclamante furioso populo et inerti vulgo, resilire et retrocedere non audent. Poterit reformatio fieri, quae non usque adeo Sedi Ap.^{cae} aut etiam ecclesiasticis difficilis erit. Nam in ea sum sententia, quod in nonnullis rebus eligibilis et procul dubio utilis fuerit cedere quam cadere. Quodsi quis persuadere velit Summo Pontifici, quod haeresis in declinatione sit, ille toto coelo errat et seductor est. Inspiret itaque Deus et confirmet, quod in Paulo III. operatus est, ut concilium non modo promoveat, sed et certo teneat ac celebret. Alioqui tanta erit ruina religionis catholicae, ut posthac nemo nisi solus Deus hanc restaurare possit. Haec nuntiata sunt breviter, ita testimonium perhibente nostra conscientia, et urgente Christo, ex quo, per quem et in quo sunt omnia; ipsi honor et gloria in saecula saeculorum. Amen.

E h s e s.

Rezensionen und Nachrichten.

Thomas Jules, *Le Concordat de 1516, ses origines, son histoire au XVI^e siècle*. Première partie: Les origines du Concordat. Deuxième partie: Les Documents concordataires. Troisième partie: Histoire du Concordat au XVI^e siècle. XIV, 448, 415, 480 Seiten. Ouvrage récompensé par l'académie des sciences morales et politiques sur le prix du budget. Paris, Picard, 1910. 22,50 francs.

In einem Werke, das bei den Capetingern einsetzt, das dreizehnte Jahrhundert berührt, längere Ausführungen über Bonifaz VIII. enthält, die Synoden von Basel und Konstanz behandelt, viel von Luther spricht und notwendiger Weise eine Fülle von Exkursen über alle möglichen Fragen enthalten muss, *ist kein einziges deutsches Werk benutzt*, es sei denn, dass es durch Uebersetzung ins Französische dem Verfasser verständlich geworden wäre, wie etwa Hefele, Konziliengeschichte und Pastors Geschichte der Päpste. Das ist an sich ein starkes Stück und könnte den Leser gleich von vorneherein zu Ungunsten des Buches beeinflussen. Es lässt sich nicht leugnen, dass der erste Band mit seinen zahlreichen Skizzen aus dem 12. bis 16. Jahrhundert, die ungefähr alle Beziehungen, die zwischen Staat und Kirche möglich sind, umfassen, nicht selten den Eindruck des historischen Dilettantismus macht. Auch sind manche der vorgeführten Bilder auf uralter, zwar ehrwürdiger, aber nicht mehr einwandfreier Literatur aufgebaut. Der gute Thomassin (*Ancienne et nouvelle discipline de l'Eglise*) ist in umfangreicher Weise herangezogen worden unter Verzicht auf die neuere und neueste Literatur. Bei manchen längeren Darstellungen hat der Verfasser auf Quellen- und Literaturangaben verzichtet, was immerhin ärgerlich ist, selbst wenn man den Worten des Verfassers nicht zustimmen kann. Im Allgemeinen muss man sagen, dass die Technik des Verfassers noch etwas die der *alten* französischen Schule ist, von der die moderne französische Geschichtschreibung sich mit so glänzendem Erfolge freigemacht hat.

Der Inhalt des ersten Bandes setzt sich aus vier Büchern zusammen, die als Schlussabschnitt eine Reihe von Aktenstücken er-

halten: Nach der sehr doktrinären und etwas oberflächlichen Einleitung folgt das erste Buch über die *éléments rudimentaires des origines du concordat*; im zweiten Buche wird von den *premières données rédactionnelles (1414–1438)*, im dritten Buche von der *histoire de la pragmatique sanction depuis sa promulgation jusqu'à sa poursuite judiciaire au V^e concile de Latran* und endlich im vierten Buche von den diplomatischen Verhandlungen der Jahre 1515 und 1516 gehandelt. Die Zeit des beginnenden Landeskirchentums, die in die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts fällt, hat der Verfasser nicht im Lichte der neuesten Forschungen, die hierüber in Deutschland gemacht worden sind, untersucht, sondern sich mit älteren Darstellungen begnügt. Soweit Frankreich in Frage kommt, hätte die Darstellung vertieft werden können, wenn die Literatur über das Konstanzer und Baseler Konzil in entsprechender Weise herangezogen worden wäre.

Im zweiten Bande *« Les Documents concordataires »* beginnt der eigentlich wertvolle Teil dieses Werkes, indem der Verfasser es unternimmt, sowohl eine genaue Inhaltsangabe, wie eine geschickte Exegese der Akten, die aus den Zeitverhältnissen heraus gemacht wird, zu geben, die aus Anlass der gepflogenen Verhandlungen ausgefertigt und ausgetauscht wurden. Ebenso werden wir auf das Eingehendste mit den gesamten gesetzlichen, bürokratischen und sonstigen Massnahmen bekannt gemacht, die sich in Frankreich an den Abschluss des Konkordates anknüpften. Die Kapitelsüberschriften geben die genaue Disposition an: 1. *Les Documents en général*; 2. *les conditions préalables*; 3. *l'approbation du V^e concile de Latran 13 et 19 décembre 1516*; 4. *la promulgation des deux pouvoirs*; 5. *la préface du concordat*; 6.–18. *les articles du concordat*; 19.–23. *enregistrement du concordat*, wobei zunächst die Tätigkeit des Königs, um die gesetzliche Anerkennung des Vertrages herbeizuführen, sowie die Weigerung des Parlamentes, das Konkordat einzutragen, auseinandergesetzt, und weiterhin die langwierigen Verhandlungen geschildert werden, die mit einer zwangsweisen Eintragung endigten. Die fünf letzten Kapitel (24.–29.) betreffen die *Actes additionnels*. Die beigegebenen *Documents et pièces justificatives* bieten in der Hauptsache die Sitzungsberichte des Parlamentes.

Der dritte Band umfasst die Geschichte des Konkordats im sechszehnten Jahrhundert. Er beginnt mit einer Schilderung des milieu politique und milieu disciplinaire. Die letztere ist durchaus dilettantenhaft. Seite 25 wird der in Motta bei Treviso geborene Aleander zu einem Deutschen gestempelt und der Verfasser lässt das Konzil von Pisa den Gegenpapst Klemens VII. absetzen! Die Skizzen über die kuriale Verwaltung jener Tage sind voll von Ungenauigkeiten, ja selbst groben Fehlern. Der Widerstand gegen das Konkordat erfährt eine genauere Darlegung im zweiten Buche, die *application abusive*

im dritten und die heureux effets du concordat im vierten Buche. Der *Résumé général et conclusion* leitet über zur letzten Serie von Aktenstücken, unter denen eine Anzahl sehr wichtiger, in nicht immer einwandfreier Transcription mitgeteilt werden.

Das Buch hat, soweit das Konkordat im eigentlichen Sinne in Frage kommt, sehr grosse Vorzüge und beleuchtet einen weltgeschichtlich bedeutsamen Abschnitt im Verhältnis von Staat und Kirche in Frankreich; soweit jedoch die allgemein geschichtlichen Dinge berührt werden, sind die Angaben des Verfassers nur mit *grosser* Vorsicht entgegenzunehmen. Auf diesem Gebiete ist er nicht beschlagen.

Paul Maria Baumgarten.

* * *

Baumgarten, Paul Maria. *Von der apostolischen Kanzlei. Untersuchungen über die päpstlichen Tabellionen und die Vizekanzler der heil. röm. Kirche im XIII., XIV. u. XV. Jahrhundert.* Köln 1908., 186. S. (Görresgesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland. Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft. 4. Heft).

Baumgarten, der in seinem Werke « Aus Kanzlei und Kammer » die Stellung der Bullatoren, Taxatoren und Kursoren beleuchtet hat, gibt uns in dem vorliegenden Bande eine rechtsgeschichtliche Untersuchung über weitere wichtige Beamtenklassen an der päpstlichen Kurie aus dem 13.—15. Jahrhundert, über die Tabellionen und Vizekanzler. Auf den ersten Blick mag die Gegenüberstellung gerade dieser päpstlichen Beamten etwas auffallend erscheinen. Dem gegenüber weist der Verf. darauf hin, dass eine Zusammenstellung der Vizekanzler nur unter Heranziehung der Urkundengruppe der Tabellionatsernennungen möglich ist, weil diese höchsten Kanzleibeamten in den kurialen Akten verhältnismässig wenig genannt werden. « Da nun die Vizekanzler oder ihre Stellvertreter im Laufe eines jeden Pontifikatsjahres bei den Notariatsernennungen des öfteren vorkommen, so ist die Verbindung der Untersuchungen über den Tabellionat mit den Forschungen über die Aufhellung der series vicecancellariorum Sanctae Romanae Ecclesiae eine natürliche, ja notwendige Sache » (37). — Im ersten Teile stellt B. nach einleitenden Bemerkungen über die Notare des ausgehenden Mittelalters im allgemeinen das Ergebnis seiner Untersuchungen über die Bittschriften, die Prüfung, Vereidigung, Investitur und Ernennung der Tabellionen, eine Liste der Examinatoren und die Eidesformel zusammen. Wertvolles Material fand B. in den seit 1342 vorkommenden und vielfach persönlich gehaltenen Bittschriften um die Verleihung des Tabellionats. Jedem einzelnen Kapitel sind die betr. Auszüge aus den Supplikenregistern und andere

Quellenbelege beigelegt. — Die Veranlassung zu der Ernennung päpstlicher Tabellionen war meist der Mangel an angesehenen Urkundspersonen, ein Uebelstand, der sich vor allem in den nordischen Inseländern bemerkbar machte, wo die kaiserlichen Notare durch päpstliche ersetzt wurden (54). Neben diesen Gründen öffentlicher Natur boten auch die persönlichen Lebens- und Vermögensverhältnisse der Bewerber Veranlassung zur Verleihung des Tabellionats; bisweilen wurde er auch zur Belohnung für geleistete Dienste, zur Erleichterung des Dienstes für die Kleriker, die im Verwaltungsdienste oder in den Hofämtern von Würdenträgern verwendet wurden, gegeben. Seit dem 14. Jahrhundert wurden fast nur einfache unverheiratete Kleriker, nicht wie bis zum Ende des 13. Jahrhunderts Minoristen oder Laien zum Amte eines Notars befördert. Das Recht zur Prüfung der Bewerber, die nur in den seltensten Fällen erlassen und bis zum 13. Jahrh. von Kardinalen, dann meist von Kaplänen des Papes abgehalten wurde, behielt Clemens V. seinen Vizekanzlern vor, die als Konsistorialnotare nach alter Auffassung die ersten und obersten Notare waren; jedoch beruhte dieses Recht nicht auf dauernder Verleihung, sondern wurde für jeden einzelnen Fall gegeben. Seit der Mitte des 14. Jahrh. werden unter Beibehaltung des Prüfungsrechtes des Vizekanzlers zu seiner Entlastung andere Beamten herangezogen, worüber eine Liste der *examinatores pro tabellionatu* (56) nähere Auskunft gibt. Bei den auswärtigen Bewerbern wurde die Prüfung von den geistlichen Bittstellern oder eigens ernannten Examinatoren vorgenommen. Die Prüfung selbst erstreckte sich auf die persönlichen Verhältnisse der Bewerber sowie auf deren moralische und wissenschaftliche Befähigung. Nach bestandener Prüfung, worüber dem Kandidaten eine *Cedula* ausgestellt wurde, wurde der Bewerber von dem Examinator vereidigt. Die Eidesformel, von denen die älteste aus der Zeit Clemens' III. bekannt ist, enthält das allgemeine Treueversprechen und nimmt Rücksicht auf die besonderen Standesverpflichtungen der Notare. Bis in die Avignoner Zeit scheint auch noch eine Investitur in das Notariat vorgekommen zu sein. Den Beginn der Amtstätigkeit ermöglichte erst die Aushändigung der Ernennungsurkunde; die älteste von dem Verf. beigebrachte stammt aus dem Jahre 1225; gegen die Mitte des 13. Jahrh. wurde ein feststehendes Formular üblich. — So hat uns Baumgarten, wie aus dem Gesagten sich ergibt, ein vollständiges Beamtenrecht der Tabellionen vorgelegt, das heute um so wertvoller ist, als es uns leicht eine Vergleichung ermöglicht mit dem durch Pius X. bei der Kurialreform neu geschaffenen Beamtenrecht für die römische Kurie. — Im II. Teile gibt B. ein mit grosser Mühe zusammengestelltes Verzeichnis der Vizekanzler und ihrer Stellvertreter von Honorius III. bis Eugen IV. Weil er die Urkunden über die Tabellionatsernennungen sowie Hinweise auf Vizekanzler in andern Handschriften, Urkunden- und

Regestenwerken benutzte, ist es ihm gelungen, im Vergleich zu der zuletzt von Bresslau veröffentlichten Liste der Vizekanzler ein wesentlich verbessertes Verzeichnis derselben zu bieten mit wichtigen Angaben über die einzelnen Persönlichkeiten. Die am Schlusse beigegebenen Register sind mit einer Genauigkeit und Sorgfalt angelegt, wie man sie bei B. nicht anders erwartet, sodass sie als mustergültig bezeichnet werden müssen. — Andere Arbeiten über die Kuriengeschichte des verdienten Verf. werden im Vorwort angekündigt und befinden sich z. T. schon unter der Presse. Dass sie sich seinen bisherigen sorgfältigen und zuverlässigen Forschungen würdig an die Seite stellen werden, ist bei der Gewissenhaftigkeit und dem unermüdliehen Fleisse des Verf. nicht zu bezweifeln. In der Reihe der Gelehrten, die in den letzten Jahren in erfreulicher und verdienstvoller Weise sich der Erforschung der Kuriengeschichte zugewandt und beachtenswerte Resultate zu Tage gefördert haben, gebührt Baumgarten ein hervorragender Platz.

Franz Egon Schneider.

* * *

Johann Martinou. *Die Waldesier und die husitische Reformation in Böhmen.* X u. 137. Wien u. Leipzig. Kirsch. 1910.

Mit der Frage, ob die grosse Verwandtschaft zwischen den Lehrsätzen der Waldesier (nicht mehr Waldenser) und der späteren Neuerer, Wiclif, Hus, Luther, auch einen äusseren, geschichtlichen Zusammenhang der Lehrsysteme zur Voraussetzung habe, oder ob in Unabhängigkeit von einander diese wie jene nur als Erzeugnisse gleicher oder ähnlicher Zeitläufe und Verhältnisse anzusehen seien, haben sich von Baronius bis heute viele und namhafte Forscher beschäftigt, ohne die spärlichen, dunkeln oder zweifelhaften und sich widersprechenden Nachrichten zu einer klaren und bestimmten Antwort zwingen zu können. Auch Martinou, der sich mit grosser Hingabe und Ausdauer den gesamten Quellenstoff wie die Ergebnisse seiner Vorgänger auf diesem Gebiete zu eigen gemacht hat, bescheidet sich mit Wahrscheinlichkeiten, da man auf feste Beweise verzichten müsse. Aber der Weg, den der Verfasser einschlägt, entspricht der zu lösenden Aufgabe aufs beste. Es werden nämlich in den 5 Abschnitten des Buches immer zuerst die beglaubigten Nachrichten über nachweisbare Beziehungen der Waldesier zu den verwandten späteren Irrlehren untersucht; dann folgt eine Gegenüberstellung der beiderseitigen Lehrmeinungen, wobei besonders Wiclif und Hus ausgiebig zur Sprache kommen; die Schlussfolgerungen ergeben sich dann von selbst. Diese lauten im ganzen dahin, dass die Waldesier zu der ganzen husitischen Bewe-

gung in Böhmen nicht bloss im Verhältnis des Empfangens, sondern auch des Gebens standen, dass sie zuerst Lehrer, später aber auch Schüler der Husiten und Böhmisches Brüder gewesen sind, zu denen als den stärkeren sie allmählich in Abhängigkeit gerieten. Der Husitismus habe seine eigenen tiefen Wurzeln und Ursachen gehabt, würde aber ohne den Einfluss der Waldesier keine so schnelle, noch so mächtige Ausbreitung genommen haben. Diese Ergebnisse im einzelnen zu prüfen, wird Sache der Fachmänner in böhmischer Geschichte und Kirchengeschichte sein, zu deren besten Kennern der Verfasser gerechnet werden darf.

E h s e s.

* * *

G. v. Hertling, *Wissenschaftliche Richtungen und philosophische Probleme im 13. Jahrhundert*. Festrede in der K. Akademie der Wissenschaften. München 1910.

Auch diese geistvolle Arbeit, die ganz helle Lichter auf die Denktätigkeit des Mittelalters in ihren Höhepunkten fallen lässt, ist gleich dem verwandten früheren Essay *Augustinus-Zitate bei Thomas von Aquin* aus v. Hertlings Buch über S. Augustinus herausgewachsen, führt aber die Entwicklung um ein gutes Stück weiter. Denn während dort das Hauptgewicht in Betonung dessen lag, was aus dem Ertrage der christlichen Philosophie S. Augustins in den Besitz der späteren Jahrhunderte und der Scholastik übergegangen war, wird hier besonders der Gegensatz zwischen dem Augustinismus und Aristotelismus, namentlich in der Erkenntnislehre und hinsichtlich der Seelenkräfte verfolgt, und damit zugleich die scharfe Trennung der Schulen, die sich zwischen den am überlieferten Augustinismus festhaltenden Franziskanern und den unter Führung von Albertus und Thomas zum Aristotelismus weiterschreitenden Dominikanern vollzog. Also der uralte, von Zeit zu Zeit immer neu auftauchende Streit der Ideenlehre Platons oder der Neuplatoniker, von denen Augustin sie übernommen hatte, mit des Aristoteles Lehre von Form und Materie. Als gemeinsamen Gegner bekämpften aber beide Richtungen die pantheistische Abart des Aristotelismus, den allgemeinen oder allgemeinsamen Verstand des Averroes, der dem christlichen und vernünftigen Denken völlig zuwiderläuft. Unter diesem Gesichtspunkte klingt der sprachlich überaus fein gehaltene Vortrag in eine Ehrenrettung des Raymondus Lullus aus, ohne freilich zu verschweigen, dass der Mann nicht zu den grossen Geistern gehört, die zur Lösung schwebender Weltfragen berufen sind.

E h s e s.

Bei der Redaktion zur Besprechung eingegangene Bücher:

- Kirchliches Handlexikon.** Ein Nachschlagebuch über das Gesamtgebiet der Theologie und ihrer Hilfswissenschaften. Herausgegeben von Michael Buchberger. München, Allgemeine Verlagsgesellschaft. Lieferung 43—46 (Samson-Tatian).
- Böckenhoff, Karl,** Katholische Kirche und moderner Staat. Das Verhältnis ihrer gegenseitigen Rechtsansprüche. 144 S. M. 2.40 br. — Köln. Bachem 1911.
- Stoeckius, Hermann,** Forschungen zur Lebensordnung der Gesellschaft Jesu im 16. Jahrhundert. Zweites Stück: Das gesellschaftliche Leben im Ordenshause. C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung München, Oskar Beck 1911. 198 S. M. 5.— br.
- Schäfer, K. X.,** Deutsche Ritter und Edelknechte in Italien während des 14. Jahrhunderts. Zweites Buch. Soldlisten und Urkunden der im Päpstlichen Dienste stehenden deutschen Reiter. Paderborn, Schöning 1911. M. 9.— br. — 214 S. (Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte herausgegeben von der Görresgesellschaft B. XV).
- Historisch-pädagogischer Literaturbericht über das Jahr 1909.** Herausgegeben von der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1911. (21. Beiheft zu den Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte).
- Seppelt, Fr. H.,** Studien zum Pontifikat Papst Coelestins V. Berlin und Leipzig, W. Rothschild 1911. 57 S. M. 2.— br. (Abhandlungen zur Mittleren und Neueren Geschichte, Heft 27).
- Heitmüller und Baumgarten,** Jesus Christus. Separatabdruck aus: Die Religion in Geschichte und Gegenwart. Herausgegeben von F. Schiele und L. Zscharnack. Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck).
-

Geschichte.

•

Aus dem Leben eines schwäbischen fahrenden Scholaren im Zeitalter des Humanismus und der Reformation.

Briefe und Akten zur Biographie des Dr. Daniel Mauch aus Ulm,
Domscholasticus in Worms.

Dokumente.

I.

Daniel Mauch an Zeno Rychard (in Tübingen).
Ulm, 1522, September 28.

Ep. Rych. No. CCCCXXI

I. IV, t. II. p. 470, 471 (f. 236^v, 237^r).

Bonarum artium tyroni studioso Zenoni Rychardo amico suo
Daniel Mauch S. D. P.

Expedivi omne negocium tuum, Zeno charissime, pro viribus
et tandem dum de reditu tuo mentio fieret, apotecarius ¹⁾ maxime
voluit vos ²⁾ ad nos redire; sed cum parentem tuum solitarium
mecum haberem et assignarem sibi excusationem tuam, scil.
quod ipsemet dixisset tibi: mi fili, si interdum quaedam tibi de
reditu tuo ad nos scripsero, haec ut hilarior fias, non ut redeas,
ad te scribo; novi enim te difficulter domum nostram egredi.
Haec dum ita de te dicerem, subrisit paululum ac sententiam tuam
mire probavit.

Est tamen aliud, quod timeo vos coactos ad nos redire. Habet
Janus ³⁾ negocium quoddam, ignoro quale, in causa alicujus debiti,

¹⁾ Der wohl Rychard befreundete Magister Martinus Apothecarius, den Magenbuch im Brief an W. R. grüsst (Ep. Rych. 472), oder eher der verwandte Apotheker Joh. Hubler s. unten Ep. 530 (XI). Apoteca des Vaters Zenos ist erwähnt Ep. 307.

²⁾ Zeno und jedenfalls der unten öfters genannte Johannes Beischlag, am gleichen Tag mit Z. immatrikuliert (Urk. Tüb. S. 625).

³⁾ Zweifellos Johannes Beischlag (Byschlag), Zenos und Mauchs Freund u. Studiengenosse in Tübingen. der als Janus auch Ep. Rych. 295 begrüsst wird. Janus Byschlagius in Ep. 189 (20. April 1522) und öfters Johannes B. z. B. Ep. 186, 191, 195, 208, Brief des J. B. an Zeno Ep. Rych. 261 vom Jahre 1523; auch im Brief Bebels an Zeno R. wird Janus begrüsst a. 1522 (Nr. 185).

quod quidem sine praesentia sua solvi non potest, et sic tu pariter cum Jano ad nos redire coacti debetis. Tu igitur nihilo minus gaude; nos enim laetissime simul convivari volumus, et si multo hortamine jussus fueris, ad nos redi rebus tuis antea communitis probe. Vale atque pacem habe; fac Janum mei causa plurimum valere jubeas.

Ex Ulma pridie Michaelis 1522 ¹⁾.

II.

Wolfgang Rychard an Daniel Mauch in Tübingen.

Ulm, 1523, Februar 5.

Ep. Rych. No. DXLIX.

I. IV, t. II. S. 691, 692 (f. 292).

Honesto adolescenti Danieli Maucho Baccalaureo Tubingae in Bursa Ockam amico suo singulari Wolfgangus Rychardus medicus Salutem. Saepius admonui, ne Georgio aurigae vel aliis nunciis quicquam dares, idque in praesentia denuo moneo ac jubeo; ego cum homine ad saturitatem usque pepegi, nec non praedixi nec ex te nec ex filio hilum exspectandum. Nolui literas alteras per magistrum quendam Rotkenburgium ²⁾ misisse, qui postea mutato proposito remoratus hic procrastinat; interea Georgius advenit, cui singula dare statui. Itaque mi Daniel, non mireris perplexas meas literas, runcii sunt in causa. Quod filij laetantur de laurea, bonum est ³⁾, nam honos alit artis ⁴⁾. Ego etiam longe secius per literas hanc rem extollo, quam sentio, quo filios reddam animosos ad literas bonas. Tu quoque fac itidem. Si etiam studia possint moderari, non esset inutile. Nam cumulus studij ingenium aggravat: et dum plus portare volumus, quam possumus, nihil portamus ⁵⁾. Scripsi tibi mihi suspectam esse admissionem, quae plerumque coepta ⁶⁾ dirimit. Quae si forsitan a vobis non undequaque considerata fuerit, posset scrupus viae incidere; quod dum fiat, hortare filium ⁷⁾ bono animo esse nihilo minusque huc

¹⁾ In einigen anderen Tübinger Briefen von und an Zeno wird auch Daniel Mauch kurz erwähnt, so Ep. Rych. 186 (22. Juli 1522); Nr. 124 (28. Juli 1522); Nr. 127 (13. Nov. 1522).

²⁾ Albertus ille Rottenburgus cognomine mercator Ulmensis als Ueberbringer eines Briefs des Vaters an Zeno in Tübingen genannt in Ep. Rych. 189 (20. April 1522). Albertus ex Rothenburgk 17. Febr. 1522 in Tübingen immatrikuliert s. Roth, Urk. Tüb. S. 550.

³⁾ Zeno war inzwischen Baccalaureus geworden, 5 Epigramme aus dieser Zeit, die den neuen Baccalaureus Zeno feiern, schliessen sich an diesen Brief an (Ep. Rych. Nr. 550–555).

⁴⁾ Nach Cicero Tuscul. Disput. 1, 2, 4, ein altes Sprichwort bei den Römern; Seneca Ep. 102, 16: *Vetus poeta dicit: „laus alit artis“*.

⁵⁾ Deutliche Warnung vor zu vielerlei Studienfächern folgen in Ep. Rych. 157; 339 an Daniel; vgl. auch Ep. 186 an Zeno.

⁶⁾ C. H: cepta.

⁷⁾ Zeno erhielt am 12. Januar 1523 nach vergeblichem Warten des Vaters auf Antwort die Ankündigung des väterlichen Besuchs (Ep. Rych. 557).

migrare. Nam quid cum eo statuam, praesens audiet. Nulla sunt apud nos nova vestris auribus digna, nisi quod plebs Ulmensis tam parce offerre coepit, quod plebeius parochus noster ¹⁾, qui hactenus solis oblationibus vitam sustinuit, coram senatu orationem habuit, cuius scopus fuit: tantam imminutionem altari factam, quod non sufficiat amplius domui suae, petijtque sibi largius fieri vitae emolumentum. Haec res est tam nova quam rara. Vale ex Ulma in die sanctae Agathae anno a nato salvatore nostro Christo supra sesqui millesimum vigesimo tertio.

III.

Wolfgang Rychard an Daniel Mauch (in Tübingen).

Ulm, 1523, Februar 10.

Ep. Rych. No. CLVIII.

I. I, t. I. p. 387 (f. 120^v).

Vulcanus Danieli Maucho Salutem.

Omnia, quae volebam te nosse, in proximis tibi litteris ²⁾ adscripsi. Nec somnolento cerebello jam extorquere possum aliud, quam quod mihi semper in fronte habitat, me scilicet esse tuum nihilque plus cupere, quam omnibus in rebus tuis esse frugi fautor. Vale et parce brevitati, causam tibi, si scire vis, filius ³⁾ exponet. Haec enim ad te scribo, non quod scribam, sed ne nihil scribam.

Iterum vale ex Ulma in die Scholasticae Anno 1523.

IV.

Wolfgang Rychard an Daniel Mauch in Tübingen.

Ulm, 1523, März 22.

Ep. Rych. No. CCCV.

I. III, t. II. p. 128 (f. 184^v).

Wolfgangus Rychardus honesto et perdocto adolescenti Danieli Mauchio artium Baccalaureo Tubingae ad modernos Amico singulari salutem.

Quod tantopere desideras meas literas et item pecunias, nihil est, quod suspiceris, utrum libet per me ⁴⁾ stetisse, quo minus actu[tu]m fiet, quod petiisti. De pecuniis nihil ego scivi, nisi postquam pater eas nudius tertius ad me dedit. Nullus autem interea nuncius nobis est obviam datus, cui tuto ad te ausus essem committere, qui dum oblatus fuit, compos factus es voti tui. De filiis non est opus me tecum agere, ipsi enim aetatem habent et ex propriis ad te scribunt. Jussisti autem patrem tuum in nostram

¹⁾ Münsterpfarrer Löschenbrant; Keim, der fälschlich 549 ad Zen. als Beleg für diese Stelle angibt, führt S. 345 A. 1 zur Erklärung an: Fabri, hist. Suev. II. 3: „plebanus non habet statum plebani aut canonici. — nec tamen aliam provisionem habet . . . nisi suorum subditorum spontaneas oblationes“.

²⁾ Offenbar ist Brief II (Ep. Rych. 549) v. 5. Febr. 1523 gemeint.

³⁾ Zeno Rychard in Tübingen.

⁴⁾ C. U.: me me.

sententiam pertrahere de alio eundo gymnasio; ego patrem fortuito aedes meas transeuntem advocavi multaque verba de hac re cum eo habui, qui non modo non assentit, verum etiam manibus pedibusque consulit et adhortatur. Addidi etiam verbum de tua modestia, quamobrem tu ipse nihil coram locutus ¹⁾ sis. Probat pater astutiam tuam. Domino Georgio Hasio ²⁾ dedi Baccium ex meo marsupio teque apud eum ex obaerato liberum reddidi. Vellem citius me novisse hoc debitum. Nam ante pauculos dies baccius ille apud matrem nonnihil ³⁾ turbae concitavit, nullo tamen Hasii vicio, sed sinistra forsitan ⁴⁾ benevolentia avunculi tui magistri illius Crispi (nomen nescio) ⁵⁾ sed omnis turba evanuit. Vale ex Ulma in die dominica Judica Anno 1523.

V.

Daniel Mauch an Wolfgang Rychard in Ulm.
Tübingen, 1523, Frühjahr.

Ep. Rych. No. CCCCXIX.

I. IV, t. II. p. 466, 467 (f. 236^r).

Daniel Vulcano ⁶⁾ Rychardo archiatro Ulmano domino suo observando χαίρειν. Ego humanitati tuae ac mansuetudini ago habeoque basilicam gratiam, quam tute erga me ostendis; quare omni voto tuo non possum non obtemperare. Carmina nobis ad rescribendum data remittimus sine omni labe atque macula, mittentes ⁷⁾ cum his elegantissimam Philomusi elegiam; quam ut legas et perlegas, vehementer oro. Illud enim non citra delectationem facies; quare in hoc mihi obtempera. Ego praeterea eam elegiam tibi olim rescribam, dummodo animum tuum permulserit.

Caeterum si habes aliqua, quae ad Philomusum dare volueris, des. Ego dum hinc abiero, eum adire statui. Vale interim tu; et quod paene omiseram: sit tibi omne votum tuum ratissimum in hoc jejunio, atque dii bene illud vertant⁸⁾. Negotium meum stat: dabit tamen deus huic quoque finem: ⁹⁾ ἐρρητο¹⁰⁾ et mihi ut mancipio tuo impera ¹¹⁾.

¹⁾ C. H.: loquutus.

²⁾ Nach seinem Befinden erkundigt sich Mauch 1525 aus Budapest (XI.), wo Georgius Hass geschrieben ist. Ueber Hase schreibt 1524 Wolfgang an Zeno in Heidelberg und legt auf sein Wort besonderes Gewicht (Ep. Rych. 150).

³⁾ C. H.: non nihil. C. U. nonnihil.

⁴⁾ C. H.: forsitant.

⁵⁾ Der in Ep. 530 (XI.) genannte Mutterbruder, Magister Lucas?

⁶⁾ C. H.: Vulcano.

⁷⁾ C. U.: mittutes.

⁸⁾ C. H.: vortant.

⁹⁾ Nach Vergil Aen. 1, 199.

¹⁰⁾ C. H.: ἐρρητο.

¹¹⁾ Voran geht dem Gedicht ein Schreiben des Philomus (Ep. Rych. 416, f. 235 C. H.) ohne Datum über Galen, Dioscorides, Plinius und daran anschließend die von Mauch gemeinte Elegie:

Philomus ad eundem.

Hos tibi mittit Philomus inertes,

VI.

Daniel Mauch an Wolfgang Rychard in Ulm.
(Tübingen, 1523, April 20).

Aus Ep. Rych. No. CCVI.

I. II, t. I. p. 539 (f. 143^r)

.... Et ego oro, ut filio omnem velis indulgere erratum, ipse enim se tibi paratissime obediturum pollicitus est mihi. Daniel tuus.

No. CCVII.

I. II, t. I. p. 539 u. 540 (f. 143^v).

Daniel Vulcano suo S. D. P. Ego nimiam ob occupationem, qua nunc domi detentus sum, nihil omnino scribere potui. Sed postquam conterranei nostri adierint, sylvam mearum literarum habebis, et singulis diligentissime respondebo. Saluta tu meos mihi parentes et quam optime vale.

VII.

Wolfgang Rychard an Daniel Mauch (in Tübingen?).

Ulm, 1523 (?).

Ep. Rych. No. CCCXXIV.

I. IV, t. II. p. 477, 478 (f. 237^v 238^r).

Wolfgangus Rychardus D. Danieli Mauchio. Salus tibi et gratia a Domino nostro Jesu Christo. Charissime Daniel, epistolam

Quem vinclis iterum laeva podagra ligat.
Nil mea solatur fractus praecordia Phoebus.
Diffugit a laribus turba novena meis.
Non mihi dulce melos: non enthea plectra canora.
Pulmantes cytharas, non mihi nabla placent.
Usque fluunt lachrymae, plantas dolor occupat ingens.
Sentio carnificis per mea membra manum.
Unde pares nequeo numeros tibi reddere: cygnus
Mortuus est: tristi murmure vivit Epopis.

Weiteres aus der Korrespondenz Lochers und Rychards: Carmen Philomus. podagra laborantis in luxum et superbiam mortalium ad Wolfgangum Rychardum Nr. 69. und Rychards Antwort in Distichen Nr. 70, ferner Gedichte des Philomus an W. R. Nr. 71, 74, 75; ferner Gedichte an Löschenbrand: Nr. 72. Rychards an Philomus: Nr. 73, 154, 308. Briefe von Philomus an W. R. Nr. 111. 393, 416, 485.

Auch unser Daniel erkundigte sich wohl von Köln aus, nach einem Brief Wolfgangs an Zeno Rychard, nach Befinden und Lehrtätigkeit des Dominus Philomus, worüber ihm der Sohn am besten aus Ingolstadt Aufschluss geben soll (30. Jan. 1524 Nr. 233). Ueber Beziehungen Rychards zu Locher vgl. Hehle, Progr. II. Ehingen 1874 S. 40; unsere Elegie ist selbst der echt philologischen Akribie u. dem historisch-literarischen Spürsinn des verdienstvollen Philomusforschers entgangen, wie auch die Arbeit Keims über Rychard und die Rychardsche handschriftliche Briefsammlung, soweit sie nicht in Schelhorns Amoenitates verwertet ist. Wolfgang Rychard konnte nach dem einen scherzenden Brief, geschrieben während Lochers Aufenthalt in Ulm 1521--1522, des Humanisten „wütendes Podagra“ mit allen Arzneien und Umschlägen nicht hindern und verzögerte so seine Rückkehr nach Ingolstadt vgl. Hehle S. 40. — Vielleicht darf ich hier auf die von mir zufällig in der kleinen Villinger Altertumssammlung 1910 gefundene Horazausgabe Lochers von 1498, schön illustriert, Forscher und Fachmänner aufmerksam machen.

tuam facetiis dicatam legi atque relegi; placet atque arridet mihi argumentum, quoniam tu et tua mihi sunt cognita, sed reliqui, quibus non est nota tua affectio, forsitan minus ridebunt. Est hujus modi epistolarum genus sub summa rusticitate summa elegantia, nec mihi datum est ad id adspirare non secus quam ad Herculis clavam. Nec reor te ad corrigiam in hac re sapere, sed de hac re malim praesens verba facere. Vale interim ex Ulma.

VIII.

Wolfgang Rychard an Daniel Mauch (in Tübingen?).

(Ulm) 1523?

No. DLXXXVII.

I, IV, t. II. p. 728 (f. 324^v).

Rychardus Danieli S. D. P.

Epistolam tuam facetiis dicatam legi atque perlegi¹⁾; placet ac arridet argumentum, quoniam tu et tua mihi sunt cognita. Sed aliis, quibus non est nota tua Minerva et adfectio, forsitan minus ridebunt, et tibi non immerito eveniet, quod, qui male loquitur, pejus audiet, et ad colloquia male placita etiam verissima nauseamus, quemadmodum ad gemmea bracteataque pocula, in quibus amaros syrupos²⁾ etiam salutiferos offerimus.

Est tamen huiusmodi epistolarum genus sub operosa rusticitate egregia elegantia, nec mihi datum est ad id adspirare, non secus quam Herculis clavam, nec etiam tuto in hac re undique ultra corrigiam sapis. Res tamen est talis, quae praesenti sermone potius quam litteris expedienda erit. Vale.

IX.

Daniel Mauch an Zeno Rychard in Ingolstadt.

Köln, 1523, Oktober 6.

Ep. Rych. No. CCCCXXII.

I, IV, t. II. p. 471, 472, 473, 474 (f. 237).

Cyclicarum disciplinarum candidato³⁾ Zenoni Rychardo amico suo juratissimo in Bavarorum chrysopoli⁴⁾ bonis literis operam navanti Daniel *χαίρειν*.

Venit nuper ad me quidam, qui voluit ad Ach peregrinari, et attulit mihi literas a magistro Friderico Schauppio⁵⁾, summo amico et domino meo atque praeceptore, et etiam dedit mihi literas a Petro Megenhardt⁶⁾, qui iam est magistrandus, et fortassis habebit

¹⁾ C. H: pellegi.

²⁾ C. H: siruppos.

³⁾ C. H. Candidato.

⁴⁾ Ingolstadt, wo Freunde des Vaters, Eck, Locher Philomusus, Brassicanus lehrten.

⁵⁾ Nach Ep. Rych. 518 stammt Fr. Schaupp, dort Scaupp geschrieben, aus Bach, lat. Bessica (= Besigheim), Ach in beiden Codices. Nach d. Matrikel d. Univ. Tüb. Roth S. 591 (= Hermelink I S. 192 No. 58) v. 6. Okt. 1512: Frid. Schaup de Bessickain; Rektor d. Univ. im Sommersemester 1524 (ebenda S. 624). Vgl. unten XVI.

⁶⁾ Von Cannstatt, immatrikuliert in Tübingen 10. Juni 1521 (Urk. Tüb. S. 621).

primatum; ex ejus autem literis intellexi, quod Joannes Gencher¹⁾ et Gabriel Stempfel²⁾ sint Ingolstadium adituri. Hoc ego invitissime audivi; et etjam Wilhelmus Hessel³⁾ ibit cum eis. Tu eos (si verum est) fuge et cave; scis enim, quid tibi fuerint⁴⁾ Tubingae pessimi isti nequam; qui, ut egregie cyathos everteres, semper impulerunt.

Rogo te noli eos intueri. Si enim Ingolstadii vixeris, quemadmodum vixisti Tubingae, non bene habebis. Cum hoc tamen ego audio, quod sint Ingolstadii⁵⁾ excellentes potatores, illis omnino non absimiles: quos nisi caveris, pessime tecum agetur. Principiis obsta: ⁶⁾ ne loquaris cum istiusmodi nebulonibus, nec unum cum eis habeto symposium. Si vis bibere, bibe solus in cubiculo tuo, usque dum habes satis; bibere non inhihero, sed conventicula et crebras potationes fuge. Obtempera, rogo, meo consilio et salvus eris in magna requie. Multum ego de te timeo; det deus, quod timeam frustra. Certe Daniel sum, sed non propheta, sum tamen incipiens poeta: nescio, quid mihi dicat parvulus meus digitulus. Non es puer; consule tibi et ama te et me quoque. Ecce me non fefellit meum augurium. Scripsi majores literas, antequam scivi hoc fore, quod illi nequam essent te adituri. Ama temetipsum honestatemque cole, recorderis, quantae honestatis habes parentem, noli degenerare. Vale ex Colonia ⁷⁾ et responde, quam primum tuum fuerit. tercia post Francisci Anno 1523.

X.

Daniel Mauch an Wolfgang Rychard in Ulm.

Ulm, 1523, Dezember 19.

Ep. Rych. No. CCCCVIII.

1. IV, t. II. p. 447, 448 (f. 232^r).

Aesculapiae artis et ejusdem usus peritissimo Vulcano Rychardo domino suo colendissimo Daniel *χαίρειν*.

Ecce colendissime Vulcane: dum aeger ego in carcere meo longissimas ducens horas delitescio, et meos tangere libellos adconer, galli⁸⁾ mei me ita molestare incipiunt, ut prae magno dolore vix aliquid agere quiverim. Mox igitur accepto eburneo meo gladiolo, eos statim oppugno, sed me non multum curabant. Ego igitur alium excogitans oppugnandi modum, carmina pro eorum oppugnatione

¹⁾ Offenbar identisch mit Johannes Gennicher, Kauffpuren, immatrikuliert in Tübingen unter Stöffler am 24. Juli 1522 (Roth S. 628).

²⁾ Aus Memmingen, immatr. in Tübingen 27. Juni 1521 (Roth S. 621).

³⁾ Kommt in der Tübinger Matrikel nicht vor, ein Wilhelm Hess aus Schorn-dorf 1489 immatrikuliert. (Roth S. 510).

⁴⁾ Aehnliche Warnung vor den Wielandi schreibt der Vater an Zeno in Ingolstadt 6. Dez. 1523 (Ep. Rych 226).

⁵⁾ Und doch schreibt der Vater am St. Magdalenenstag 1524 an seinen Sohn in Ingolstadt (Ep. Rych. 437): Satius erit Ingolstadii morari quam Tubingae, ubi medicinae splendor non admodum splendet.

⁶⁾ Aus Ovid, Rem. am. 91.

⁷⁾ Der in Köln wirkende Dominikaner Konrad Köllin aus Ulm ist erwähnt im Brief aus Erfurt 1529 s. unten XVI.

⁸⁾ Ueber die Bedeutung von Galli s. oben A. S. 22.

composui, quae tam valide arriserunt, ut etiam¹⁾ digna putarim ea ad te mitti. Rogo igitur, quo aequi bonique consulere non dedigneris, quod te alias occupatissimum barbarie mea obtundere nitor, sed utcunque sit, oro ego, ut hos versus et legere et emendare minime tua dedignetur humanitas. Vale et me ama.

Ep. Rych. No. CCCCIX.

I. IV, t. II. p. 448, 449 (f. 233^r).

1.

Decastichon ad Christum, quo Danielem suum
a Gallis liberet.

Jam novus annus adest, mea sit valetudo novata:
Deprecor omnitenens tu dato Christe mihi.
Dic rogitto infirmus sic debilis ipse minister.
Quid litat in templo, Christe benigne, tuo?
Dic, etiam antiquus, sic aeger mucidus atque.
Quid juvat hunc annum, Christe colende, novum?
Quid quoque, dic, Gallus Gallorum cum ore locutus
Germanum mulcetque adficit oro virum?
Jam novus annus adest, jam sit novus ipse Daniel,
Antiquis nova non, scis, quia conveniunt.

2.

Decastichon ad Vulcanum medicum, quo²⁾
Danieli suo in Gallica pugna succurrat.

Ep. Rych. No. CCCCX.

I. IV, t. II. p. 449 (f. 233^r).

O Vulcane potens medicorum dogmate doctor
Arte bonus, usu major et ingenio.
Jam novus annus adest et nunc angaria valvas
Pulsat: Tu Gallos ange fuga atque meos.
En rogo te, videas tentoria magna locorum
In capite hoc nostro (proh dolor) oro fuga
Jam satis est pugnae, sum debilis atque labore
Lassus saepe gravi, nec mihi pugna placet.
Pelle meo gemitus, nunc sit dolor ipse fugatus;
Nil etenim Gallus me juvat usque minax.
In ultima angaria anni 1523.

3.

Sapphicum ad eosdem.

Ep. Rych. No. CCCCXI.

I. IV, t. II. p. 450, 451 (f. 233^v).

Num satis morbo malesana membra
Tu deus turbas mea, quare flagrans

¹⁾ C. H. immer etjam., C. U.: etiam.

²⁾ C. H.: quo quo.

Et peto atque opto, miserere, sana et
Languida membra.

Qui pudet quaeso, mihi dicito tu
Aeger, aut scriptor male semper actus
Pustulis Gallis, tetricisque morbo et
Adjuva Christe.

Tuque Vulcane armipotens magister
Arte praestanti medicorum et usu
Des Danieli tua, quae potes, mox
Pharmaca, quaeso.

Si tibi est congruum, ego summe desidero ¹⁾, quo me semel adeas, vel hodie vel cras infra concionem, vel in quovis etiam tempore; tua enim praesentia non possum tam diu carere; habeo etiam alios versus choriambicos²⁾ et hendecasyllabicos et glyconicos, quos tibi monstrabo. Sed jam qui sunt minus emendati, non misi³⁾. Praeterea gratiam tibi habeo ingentissimam pro omni benevolentia tua; ego singula, si possum, aequabo. Vale ex domo mea in angaria anno 1523 14 Calend. Ianuarii.

Einen diskreten für die Sittengeschichte der Universität nicht unbedeutsamen Kommentar zu dieser Hospitalpoesie liefern einige andere Briefe der Rychardkorrespondenz. In einem längeren, eine sehr delikate Sache behandelnden Briefe Wolfgang Rychards an seinen Sohn Zeno und Johann Bischlag in Tübingen vom Magdalenenstag 1522 (22. Juli) (Ep. Rych. 186, f. 134 C. H.) erfahren wir weitere Details über seine Erkrankung, wie über seinen Charakter: „Daniel Mauchus fuit hesternum meridie apud me, cumque diu convenissemus, tandem consilium iniit proficiscendi Tubingam studiumque philosophicum prosequi. Cui omnem, ut decet, humanitatem impertias, sed si tecum decumbere vellet, omnino denega. Nam mentula sua, quae praeterita hieme male habuit, ex magistri Thomae praesagio futuras in eo gallicas pustulas delitescere protendit, nec est morbus simul decumbentibus infestior contagiosiorque: quare sine omni controversia hominem a lecto repelle. Hanc etiam meam admonitionem si opus est, ei dicito. Nam eius mihi amicitia est charissima, verum etiam tua sanitas mihi ampliori est curae, necessitatem aequo ferat animo, si vult. Nosti etiam hominis mores, qui est ad maximas artes natus, sed ingenii sui magnitudine et dexteritate abutens, extraneis studiis plus quam vellem, adhaeret; iam graecis, iam hebraeis, quae suo tempore sunt pulcherrima, sed tibi pro hac tempestate tamquam philosophiae tuae onerosa, surda aure praetereunda. Ne igitur praesentia et familiaritas Danielis ad hoc te alluciant, vide et omni modo ad tuam cameram Danielelem

¹⁾ C. H.: desydero.

²⁾ C. U.: chorijambicos.

³⁾ C. U.: nisi.

cohabitantem non admitte; alias tamen pro amicitia vestra veteri conservanda hominem saepius visita et omnibus nominibus honora¹⁾.

Auf diese Warnung ist wohl die Mahnung in dem undatierten Brief No. 187 (f. 135 C. H.) zu beziehen, über das ihm brieflich Mitgeteilte, besonders das, was Daniel Mauch betreffe, zu schweigen, - ne dum ad aures eius pervenerit, ex amico facerem inimicum; cuius familiaritas est mihi gratissima —, und nochmals den Freund als lectisocius mit Diskretion abzuweisen. Die Antwort hierauf ist wohl das Schreiben Zenos aus Tübingen vom 28. Juli 1522 (No. 124): Daniel sibi proprium selegit cubiculum, nach der Adresse der Briefe Ep. 132, 133, 134, 140, 141, 195 aus dem Jahr 1522, aus Bursa oder Contubernium Modernorum od. Contubernium O(c)kam. Nach einem Antwortschreiben des Vaters auf einen von Mauch überbrachten Brief aus Tübingen v. 20. Apr. 1522 Nr. 189 ist Daniel nach einigem Aufenthalt bei einem Freund in Reutlingen in Ulm angekommen. Grüße an Daniel (Mauch) und Johannes (Beyschlag) sendet der Vater im Brief an Zeno in Tübingen 5. Dez. 1522 (Nr. 197). Dass D. an W. R. nicht geschrieben, klagt W. R. 8. Dez. 1522 (Nr. 199).

XI.

Daniel Mauch an Wolfgang Rychard in Ulm.

Budapest, 1525, Sommer.

Ep. Rych. No. DXXX.

I. IV, t. II. p. 653—660 (f. 28² ss.).

Wolfgango Rychardo domino suo colendissimo Daniel Mauchius Ulmanus archisecretarii apud Campegium minister.

Salus et gaudium et pax in Christo Wolfgange colendissime. Non mihi nova sunt illa, quae nuper de Germaniae nostrae²⁾ tumultibus ad me scripsisti, quoniam horribiliora etiam in dies auribus reverendissimi domini mei. Duo tamen sunt in istis tumultibus, quae ego maxime ex te vel parentibus scire percuperem. Unum quid agerent vobiscum fratres praedicatores³⁾, secundum quomodo se haberet Nicolaus Greck⁴⁾, magnus ille novi evangelii (sed non devotionis fervore accensus) buccinator.

Schrammio meo nomine dicas, oro, et literas etiam, si vis, monstres, quod fatuum ipsum et stultum non sacerdotem exuere oportuisset: quid intendit homo ille ex omni corporis parte debilis? Utinam cloacas ipsum vel lutasas plateas mundare oporteret, qui faber esse nequit: quid sibi vult ista stulticia? Doleo hominis

¹⁾ Ueber Wolfgang Rychards Freundschaft nicht nur mit den Musen, auch mit Bacchus und Venus, sind, im Briefcodex mehrere Zeugnisse zu finden; über Zeno Richards Morbus Gallicus vgl. unten Ep. Rych, 579—XIII.

²⁾ Cod. H. u. U. haben noströ.

³⁾ Ueber die Dominikaner in Ulm, s. Veesenmeyer, Versuch einer Gesch. d. ehem. Dominikanerklosters in Ulm. Ulm 1833 u. Miscellaneen litt. u. hist. Inh. Nürnberg 1812 S. 187 - 200. vgl. auch XVIII.

⁴⁾ trat bald mit zwei andern Priestern in Ulm. Joh. Negelin u. G. Schramm, zur neuen Lehre über (s. Keim W. R. S. 345).

istius partes. Num quid in sacerdotio suo bene mansit? Non sat egit charam sibi fovendo matrem, qui nec ludo nec meretricibus quicquam consumpsit¹⁾, nec habuit stipendia nimis ampla et suo ingenio indigna: quomodo ipse rem a Christo institutam et ab hominibus sibi injunctam abdicat?

Scio ego²⁾ rusticos vestros quantumvis etiam Lutheranos tales nullos sacerdotes unquam odisse. Quis enim homo ille dic, quaeso, melius fuit, quam ut talis esset sacerdos. Sed satis ista. Infatuavit deus sapientiam mundi. Haec non scribo, quod vel ex cardinale vel papa audiverim; verum me movet hominis stulticia, quam ipse meopte ingenio deprehendere possum. Scripsissem etiam proprias³⁾ ad hunc hominem literas, sed rusticis et stultis nihil scribo; dum mihi vix vacet, ut sapientibus scribam. Scriberem certe ad te multa, sed quia jam cito nobis hinc abscedendum est, melius et plus nunc⁴⁾ scribere non possum: licet characteres didicerim in hac aula formare optimos, tamen illis non semper utor, nec etiam uti possum, ob temporis incommoditatem. Res autem mecum ita habet. Cito audivi nos discessuros hinc ad Italiam egoque deo volente Romam cum dominis meis ibo; in illis tamen certus non sum, quoniam multa cadunt inter os et offam. Intendo autem sic: licet matri meae nihil de hoc⁵⁾ scripserim, quoniam fortunam meam exspecto, quam nescio, si vel melior deteriorve mihi futura sit; rogo item ex te, ut matre mea forsitan a vobis abscedente hoc meum intentum primo ipsi insinues. Certiores tamen literas, ut spero, ex itinere ad te dabo per Fuckarorum bancam, ut vocant. Literas tuas undevigesima Maji scriptas recepi Budae decima Junij. Mitto autem hic literas filio tuo Zenoni, qui fortassis rem magnam se arbitrabitur impetrasse, si ex Hungaria in Haidelbergam usque literas ad eum misero⁶⁾; placet mihi, ut diligenter literis incumbat, verum mihi haec facultas ad tempus jam negabitur. Scio tamen me melius Magenbuchio⁷⁾ vivere, cuius hominis plus millies interim sum recordatus, de quo miror te nullum ad me verbum scripsisse; tot habeo ego tamque varias cogitationes. Jam me seditiones vestrae perturbant, ut nihil mihi minus quam quid nunc agam, constet: quare si literae male cohaerent, tu eas ingenii tui rectitudine componas, oro; neque enim verborum neque sententiarum scribo

¹⁾ C. U.: Quidquam consumpsit.

²⁾ C. U.: ergo.

³⁾ C. U.: propria.

⁴⁾ C. U.: non.

⁵⁾ C. U.: descripserim.

⁶⁾ Zeno Rychard studierte in Heidelberg zum grossen Kummer des Vaters zwei Jahre lang, 1524 u. 1525, ergab sich, trotzdem er im Hause Frechts wohnte, ganz den Bacchanalien bis zu seiner Heimberufung; s. Keim, W. R. S. 371.

⁷⁾ Johann M., in Wittenberg mit Luther u. Melancton als Gräzist, Mediziner u. Reformationsförderer befreundet. Briefe von M. an W. Richard in Ep. Rych. Nr. 472, 473, 488, 544, 545, von Rychard an Magenbuch Ep. Rych. Nr. 509—515; vgl. über ihn auch Keim, W. R. S. 319 f, 330; Bossert in Theol. Stud. aus Württbg. 1883, 270 f.

ornatus. Sed satis mihi est te mentem meam intellexisse. De literis deinceps meis ad te vel tuis ad me mittendis multum sollicitor. Non enim mihi bene constat, per quem praeter Fuckaros, qui tamen in multas prius dabunt manus, mittam et recipiam. Ad Italiam nos proxima post corporis¹⁾ ituros certum est.

Bononiae²⁾ forsitan in reverendissimi domini mei patria ad tempus morabimur, tandem Romam ituri. Videbo, si istinc ad vos scribere possim, tamen si literis meis diu carueritis, non meam, sed nunciorum imputetis culpam. Scribe mihi, quaeso, quid agat dominus Georgius Hass et dominus Michael Kramer et Martinus Wieland:³⁾ tales quidem ad mechanica transire non dissuaderem. Item de magistro meo Luca in septem peccatis mortalibus matris meae fratre⁴⁾ nihil intellexi, quem tamen scio ob matris suae aviaeque mortem omni codro pauperiorem. Rogo, scribas, si et in hujusmodi sacrificiis rustici vestri tumultuentur. Filium tuum, postquam doctor fuerit, Budam mitte; non enim vidi locum, in quo medici plus diligantur et honorentur, quantumvis etiam amusi. Est quia civitas adeo populosa, ut non sit quin mille semper et plures medicis utantur. Bene ibi eorum solvuntur labores, incedunt in vestibus ex purpura et auro, gestant annulos preciosissimos in omnibus digitis. Aureos Hungaricales (qui inter ducatos habentur optimi) in cista et crumena in magna copia habent. Item est unus aromatarius ibi ex Eslinga, qui una die plus lucratur, quam credam Heublerius⁵⁾ in septimana. Cistula enim sua, quam in taberna unguentaria habet, in dies plena fit. Ego non memini huic interfuisse, quin semper recentes pecunias viderim, praeter id quod in registris multa

¹⁾ Nach Fronleichnamfest, 15. Juni 1525.

²⁾ Campeggio stammt aus Bologna, daher auch die Empfehlung in Ep. Rych. 340. der sich aber sicher auf die zweite Reise nach Italien 1530 bezieht. Aus Anlass dieses Aufenthaltes in der Vaterstadt seines Herrn wird Mauch jedenfalls die Gelegenheit zum Besuch der ältesten Universität benützt und sich in Bologna eingeschrieben haben; die Marburger Matrikelnotiz bezeugt es, wie die Immatrikulation an 5 weiteren italienischen Universitäten: Rom, Padua, Pavia, Ferrara, Turin, jedenfalls in der Artisten- später in der Juristenfakultät, in der er 1536 zu Pavia zum Doctor utriusque juris promoviert wurde. Ueber die deutschen Rechtshörer an italienischen Universitäten vgl. A. Luschin von Ebengreuth in Sitzber. d. Wiener Akademie phil. hist. Kl. 117, 544 ff, 779 ff; 118, 1 ff; und Knod. Deutsche Studenten in Bologna, 1289 1562. 1899, der aber in seinem alphabetischen Index zu den Acta nationis Germanicae Mauch, wie noch andere sicher bezeugte Rechtshörer, nicht erwähnt; dagegen mehrere Kraft, Ehinger, Neidhardt. Unten (XIX) ist ein Professor der Medizin, Nicolaus a Victoriis, genannt.

³⁾ Georg Hess aus Pfullingen 1506 immatrikuliert in Tübingen (Urk. Tüb. 567, Nr. 92), ob identisch mit dem oben in Ep. 505 (IV) erwähnten, ist bei dem in der Matrikel öfters nachgewiesenen Wechsel von a und e nicht ausgeschlossen. Ein Johann Hess aus Ulm ist mit Zeno Richard auf der Hochschule in Freiburg 1521 immatrikuliert s. Naegele in Württbg. Vierteljh. 7 (1898) S. 260. In der Ep. Rych, 32 ist ein Epitaphion D. Martini Wieland Philomusi überliefert.

⁴⁾ Wohl der oben IV genannte Avunculus, magister ille Crispus, dessen Namen Wolfgang Rychard nicht kannte.

⁵⁾ Ein Brief des Johannes Hybler aromatarius aus Ulm an Zeno Rychard, seinen Agnatus, v. 26. November 1528 (Ep. Rych. 184); Joh. Hubler Apothecarius

scripta habet. Ecce mi Wolfgange, tantum mihi placent medici, ut semper cum illis (si aliqua saltem offertur opportunitas) sedeam, et in dies aliud quasi agens aliquid addisco. Ego enim omnibus mihi male succedentibus de aromatariis adhuc non desperavi, qua in re tu mihi deus eris, cumque opus fuerit, tibi quam citissime significabo. Mater mea timet me ob beneficiorum multitudinem in sacerdotem mutari: ipsi insinues me nec sacerdotium nec beneficia desiderare, immo probam divitem pulchramque in suo tempore uxorem (tu vero crede me neque clericum neque uxoratum futurum; nam vere dicitur: Non bene pro multo libertas venditur auro).

Fortunam ego exspectabo, utcunque illa mihi arriserit. Tu quaeso matrem meam, si tecum est, commendatam habeas, ipsam adi dicasque: si commode aureos aliquot mihi mittere potest, ut mittat. Vix enim post dominum meum meliores habeo amicos quam florenos. Illud quod superius de medicis pene est Zenonis argumentum litterarum, quamvis magis jocose quam serio huic scripserim. Mater mea si vult, commodissime mihi per Fuckarorum cambium pecunias mittere potest. Habent enim Itali hanc solam in se (ut audio) inhumanitatem, quod infirmos servitores statim ad hospitalia ejiciunt: tunc floreni sunt boni amici, in aliis et literis¹⁾ petieram, sed nulla de his est mentio facta²⁾. Vale et parce ineptae epistolae, quam jam meliorem dare nequivi; in discessu enim³⁾ tot sunt tumultus, omnia ligantur, omnia componuntur, adque varias terras literae mittuntur, itaque nobis ex urbe aliqua abscedentibus non parum mihi incumbat negotii. Praeterea literas ut vides multas in brevi certe tempore. Vale denuo ex Buda Hungariae, sole existente in III. gradu⁴⁾ datum Anno 1525.

XII.

Wolfgang Rychard an Daniel Mauch (in Budapest).

Ulm (1525, nach Brief XI).

Ep. Rych. No. CCCXLV.

I III, t. II, p. 239, 240 (f. 199v)

Wolfgangus Rychardus Danieli Mauchio S. D. P. Fortunam pro meritis tandem respondere vehementer gratulor, charissime Daniel. Dudum eras dignus, apud principem quempiam secretarii provinciam obire. Jam autem meminisse debes, quam lubricus sit

als Verwandten Wolfgangs und Reformationsfreund erwähnt auch Keim, W. R. S. 356.

¹⁾ C. H.: etiam litteris.

²⁾ Wegen dieses allerdings auf den folgenden Rychardschen Brief zutreffenden Schweigens dürfte kaum eine Priorität von XII vor XI gegenüber den anderen Gründen angenommen werden. Der nach meiner Datierung posteriore Brief enthält dagegen die viel bedeutungsvolleren Angaben über die neulich berichteten tumultus Germaniae nicht, was jede Identifizierung abweist.

³⁾ C. U.: etnim.

⁴⁾ Für diese chronologische Bezeichnung scheinen Analogien zu fehlen: Grotefend, Zeitrechnung I, 1891, S. 178 verzeichnet unter Sole intrante, morante nur Beispiele für Eintritt der Sonne in ein Monatszeichen.

fortuna ludus, praesertim in aula, quae sentina Protheorum est. Et ut apertius loquar, quid velim, assentatorem te esse oportet; sed industrium atque urbanum, non gnathonem loquor, sed obsequium illud commendo, quod amicos parit. Etenim in quovis hominum invenias, quod laudes, id officiose proseguare, et quod vituperio obnoxium est, conniventibus oculis transspiciendum est. De tuis gestis rebus satius est obmutescere, si autem te etiam Romae fuisse velis scire amicos, aliorum laudes commemorabis, quos Romae videris, unde citra ambitionem innotescet etiam te illic fuisse. De aliis non cessa bene loqui, de te autem quam poteris rarissimam intersere mentionem. Vale.

XIII.

Daniel Mauch an Wolfgang Rychard in Ulm.
Wien, 1527, April 19.

Ep. Rych. DLXXIX

I. IV, t. II. p. 720 (f. 319^v).

Daniel D. Rychardo S. P. D.

Longum nimis esset, enarrare omnia, quae in tam periculoso itinere sum perpessus ¹⁾. Wiennam tamen post multa pericula sanus rediens filium tuum Zenonem ²⁾ vidi, de quo te, quantum possum, exoro, ut eum iuvare non desinas. Est enim certe studiosissimus multum. Verum timet, quod nuper faciales ³⁾ litteras misisti. Rogo minis tuis noli impedire ingenium nobilissimum adolescentis. Interim si verbis audacia datur, suspicor eum Gallico morbo correptum ⁴⁾. Juva eum, si vis. Erit enim gloria nominis tui, et ut sperandum est, omnium bonorum retributor. Litterae meae ob negotiorum multitudinem parvae sunt. Ex illis, oro, magnum meum in te animum certissimum tibi persuade. Impedit enim negotiorum multitudo, ut plura scribere non queam. Boni consulas, oro, quae ex optimo animo ad te scribuntur, et filium tuum iuva, ut non desperet. Festinanter ex inclyta Vienna, quam hoc sacro tempore perlustravi. In die Paraphrases ⁵⁾ MDXXVII.

¹⁾ C. U. : progressus?

²⁾ Briefe Zenos aus Wien an den Vater 9. Mai 1527 und in octava Pasce (Ep. Rych. 576, 577) und von Magister Jakob Walch an W. R. v. 4. Mai 1527, worin er offen über den ungeratenen Sohn schreibt, und rät, ut filium hinc ablegas, nihil enim mihi de eo polliceri possum, nisi relictis Musis Martem Bellicosum sit secutus (Ep. Rych. 575), und an beide, Walch und Zeno, ein Brief des Vaters vom 8. Febr. 1527 (Ep. Rych. 578).

³⁾ C. H. : phaeciales.

⁴⁾ Magister Walch schreibt: febre quartana et tetra scabie laboravit, und: cuiusvis abectissimi hominis societatem affectat (Ep. Rych. 575). Ueber seine Erkrankung schreibt Zeno selbst an den Vater 1527, 28 April u. 9. Mai Ep. Rych. 576 u. 577.)

⁵⁾ C. U. : Parasceves in Klammer beigefügt.

XIV.

Wolfgang Rychard an Daniel Mauch (in Wien).
Ulm, (1527 nach Ep. 576, 577, 579, etwa Mai oder Juni).

Ep. Rych. Nro. CCCXXXIX

I. III, t. II. p. 229—231 (f 198^v).

Wolfgangus Rychardus Danieli Mauchio S. D.

Augustinus Marius ¹⁾ theologus istinc ad nos rediens, maxima me sollicitudine affecit, coram recipiens saevissimam Viennae pestilentiam grassari, quare et peregrinationem illam tam longinquam et viae laborem spemque sanitatis te luisse pertimescebam; sed postquam ex literis tuis secus accidisse percepi, jam tam magis tibi gratulor, quam maxime prius tuas vices indolui. Itaque mi Daniel, fac tibi assis, et ad philosophiam capiendam omnem lapidem moveas. Postea si ex usu fore intelligas hebreas tuas literas mordicus amplectere, dummodo tamen philosophico sale conditus uberiores emolumenti spem assequare, ne poenitentia ducaris aliquando, si omnem florem, omnem *M i n e r v a e* ²⁾ pinguedinem tuae adolescentiae in Hebreas literas collocares, cum quibus ad mortem etiam usque desudans vix probrosam inopiam transsilies. Sunt poëtae, sunt Graeculi, sunt Hebraei in deliciis habendi, sed non nisi habitis prius vitae necessariis. Porro vitae necessaria in philosophico studio numerosius occurrunt. Vides enim mille philosophiae cultoribus stipendia obtingere, dummodo vix unum aut alterum Hebraeis locum monstraveris, eundemque ambiguum. Quid velim, dudum ex me inter convivandum augurari potuisti. Tu vale et reliqua, quae per literas expetis circa patrem ³⁾, non negligam ullam

¹⁾ Briefe von Aug. Marius aus Wien an W. R. in Ep. Rych. Nr. 406 vom 27. April 1515 u. Ep. Rych. 542 v. 21. März 1515. Nr. 450 ist ein Tetrastichon Plutosthenis in epistolam Augustini Marii ad Nauseam, quae nihil utilitatis habet. Solum se prodit, quomodo eum gloria vexat inanis, adeo etiam insulse, quod stultus etiam in sella geret, ut est in proverbio. Percidit insontem Marius pro more papyrum, pollicitus montes, edidit atque murem. Nausea laudatur, sua sed praeconia quaerit. Quam proprio, nescit, rumor in ore fetet. Augustin Marius (Mayr), geb. in Lehr b. Ulm, Schüler der (Augustiner) Wengenschule, Freund Stokars und Rychards und Erasmus, seit 1511 Stud. und dann Prof. der Theologie in Wien, ebenso gelehrter als edler Refutator der Augsburger Konfession, Weihbischof in Freising, Basel, Würzburg, gest. 1544. s. Keim, W. R. S. 325, u. Reininger, Arch. d. hist. Vereins von Unterfranken 18 (1865) S. 111—158. Marius ist neben Faber, Gersophius, Mauch, Emser in Veesenmeyers Comm. de Ulmens. Erasmi amicis behandelt.

²⁾ Vgl. die ähnliche Mahnung und Warnung in XV.

³⁾ Dieser hier gemeinte Brief ist jedenfalls nicht identisch mit XIII, der nichts von dem enthält, was Rychards Antwort in XIV. u. XV. voraussetzt. Zwischen dem Bericht Mauchs über Zeno v. 19. April u. diesem Antwortschreiben Rychards Senior hätten wir ein mit oder nach dem Brief Zenos v. 28. April oder 9. Mai verfasstes Schreiben Mauchs aus Wien nach Ulm anzunehmen.

occasionem. Iterum vale. Zeno¹⁾ filius rescripsit, literas ejus hisce adjunxi, quas lege, et si opus erit, responde etiam filio. Ex Ulma.

XV.

Wolfgang Rychard an Daniel Mauch (in Wien).
Ulm (1527, nach XIII. und XIV. Juni oder Juli?)

Ep. Rych. No. CLVII

l. l. t. l. p. 385—387. (f 119_v, 120_r).

Vulcanus Rychardus Danieli Maucho suo S. P. D.

Quod me hortatus es per literas de conveniendo patre²⁾, feci diligentissime, qui primulum visus est Demeam prae se ferre, sed argumentis a me demulsus in Mitionem commutatus³⁾, totus in manu mea stat, pollicitusque est omnia facturum se, quae ego nunc et posthac suadeam. Praedicavi ego ingenium tuum et eruditionem atque futuram spem, quam indubitato de te sibi possit praeponere. Quare, mi charissime Daniel, per omnes Deos te adjuro, fac eam diligentiam quam potes optime, parce sumptui superfluo, fuge consortia, totum te dedas philosophiae, quo in famigerabilem⁴⁾ evadas magistrum, et tua te doctrina, diligentia et probitas in magnum aliquod lucrum promovebit. Mihi crede, talem⁵⁾ tibi futuram esse famam, qualem te jam gesseris. Jam potes per te tua diligentia opinionem in vulgus inserere, quae cum fructu et foenore maximam tibi olim messem est redditura. Sic et tibi bene erit, et pater intelliget me non imposuisse tibi. Nec est, quod ego in te dubitare possim, si Scyllam Charybdemque⁶⁾ evitabis. Sunt enim in mari, quod ingressus es, duo pericula, unum amplitudo genii tui, quo affectas omnia etiam peregrina addiscere, Graeca, Hebraea et alia; hanc Scyllam si non declines, vix ad eum portum concedes, quo te venire lucrosus esset. Alterum autem

¹⁾ Zeno Rychard schrieb aus Wien an den Vater 1526 (Ep. Rych. 285 v. Parasceve), 286 (30. Nov.), 287 (5. Juli), 288 (30. Nov.), 1527 (No. 576, 577), Octava paschae 28. April u. 9. Mai 1528 aus Thorn, wo er nach verweigerter Heimkehr und längerem Vagabundenleben eine Hauslehrerstelle angenommen. Wahrscheinlich ist der mitgeschickte Zenobrief der im Briefcodex erhaltene von der Osteroktav (28. April) oder vom 9. Mai 1527 (Nr. 576 oder 577). Die dort berichtete Erkrankung erklärt sich durch Mauchs Brief vom Karfreitag 1527 (N. 579) und die zu XIII angeführten handschriftlichen weiteren Belege.

²⁾ Vater Mauchs, bei dem Wolfgang R. jedenfalls Genehmigung und Unterstützung seines Weiterstudierens oder Universitätswechsels, ähnlich wie früher schon 1523 (IV), vermitteln sollte.

³⁾ Figuren aus Terenz, Adelphi: Demea (Δημέτρως) 80 ff, Micio (Μικίων) 60 ff.

⁴⁾ famigerabilis habe ich noch in einem anderen Brief der Rychardschen Korrespondenz (Ep. Rych 393 von Philomusus) gelesen, aber in keinem der Lexica mediae latinitatis gefunden.

⁵⁾ Wie hier so öfters rot unterstrichene Stellen in der Originalhandschrift.

⁶⁾ C. H.: Charybdim.

sunt consortia, quibus tu facile addiceris; his in praesentia nullum des locum, sed tuis negociis invigila et incumbe, ne occasio- nem, aetatem et nummos inaniter consumas, socios, scorta, vacuum marsupium, bona verba, nulla suffragia praepostero more compares¹⁾, cum ego vellem te famam, nummos et vulgi calculum adipisci. Multa in hunc modum praedixi tibi, quae si sapis, memoriam refricabunt. Parce me tam familiariter tecum egisse, nisi enim ego consultum vellem rebus tuis, silerem potius. Vale ex Ulma.

XVI.

Daniel Mauchan Wolfgang Rychard in Ulm.

Erfurt, 1529, Mai 23.

Ep. Rych. No. DXVIII

I IV, t. II. p. 627—631 (f. 276).

Doctissimo artium et medicinae doctori domino Wolfgango Rychardo domino suo colendo Daniel Mauchius Ulmanus S. D. P. Quando (quod jam dudum timebam) ita accidit, ut vivis parentibus²⁾ orphanus fierem, ipse rebus meis utcunque consulere coepi. Veni igitur relicto domino meo³⁾ et abdicata servitute, quae plerumque est sordida, Erphordiam⁴⁾ celeberrimum olim Germaniae Gymnasium, ibique me contineo in collegio, quod vocant portam coeli⁵⁾; habeo discipulos, quos doceo, qui me pecunia iuvant, ut honeste vivere possim. Cum autem hic sit magna doctorum penuria, ego qualitercunque literis imbutus inter omnino indoctos⁶⁾ aliquid esse videor. Sed vide quaeso, quid obstet dignitati meae; petierunt ex me, ut publice profiterer (veni enim in amicitiam magnorum viro- rum). Cum autem magisterii gradum non habeam, stipendia, quae alias sunt amplissima, de more et consuetudine porrigere, quamvis vellent, non audent. Petierunt ex me, num essem magistrandus: sum inquam: Tunc illi: Affer quaeso literas et sigillum Academiae, in qua studuisti, nos te vel gratuito vel parva certe pecunia magistrum faciemus. Ego autem cum in Italiam⁷⁾ venissem, magisterium et magistrales literas parvi feci, atque cum essem in Moscovia⁸⁾, sigillum literarum⁹⁾, quas Tubingae olim mihi dederant,

¹⁾ Rot unterstrichen ne - compares.

²⁾ Anspielung wohl auf die wahrscheinlich vergebliche Vermittlung Rychards beim Vater, s. XIV, XV.

³⁾ Jedenfalls Sigmund von Herberstein. Der Bezug der Erfurter Hochschule schliesst sich jedoch nach XIII nicht unmittelbar daran an.

⁴⁾ C. U.: Erphodiam.

⁵⁾ Die 1412 von Amplon de Fago gestiftete Burse, Collegium Amplonianum oder auch Himmelsporte genannt, s. Falk II S. 47.

⁶⁾ C. U.: doctos.

⁷⁾ In Begleitung Campeggios 1525, s. oben XI, nicht wie Falk II fragend vermutet, als Studierender; möglicherweise hat er sich schon damals in Bologna, der von ihm besuchten Heimat seines Herrn, einschreiben lassen s. oben S. 144 A. 2.

⁸⁾ In Begleitung Herbersteins 1526/27, s. oben B.

⁹⁾ Jedenfalls das Baccalaureatsdiplom.

perfregi. Literas tamen puto esse in quodam fasciculo, qui ex Venetiis¹⁾ mihi allatus est, eum tibi cum aliis quibusdam monstrabit Helena, matris meae soror²⁾. Si ligatus est adhuc fasciculus ille, solve quaeso; sive solutus est, omnes partes afferri jubeto, et diligenter inspice, num adsint ex Tubinga allatae literae. Eas si inveneris, sigillum quaeso apponi facias; si vero nusquam videbis, cura, ut novae scribantur literae, quae viginti cruciferis comparari possunt. Decanus autem, qui tunc erat, cum complerem, nominabatur Magister Fridericus Schaupp de Bessicka, theutonice Bacch, mihi valde amicus³⁾. Invenies praeterea, nisi omnia dispersa sint, Bullam mihi a Cardinali Campegio⁴⁾ datam, in qua in comitem palatinum⁵⁾ et Papae accholytum creor: praeterea formatum (ut vocant) primae tonsurae, in quo ecclesiastico ordini adjungor⁶⁾. Haec omnia quia in episcopali civitate sum, usui mihi esse possunt. Vellem igitur Tubingenses sigillatas literas primo, postea Bullam, deinde formatum diligenter colligares atque Hieronymo Rottengatter⁷⁾, cum ad Lipsenses⁸⁾ autumnales nundinas venerit, dares ad me perferendas. Ego enim ex Lipsia⁹⁾ huc afferri curabo. Sin vero citius per aliquem hominem certum Erphordiam mittere potueris, gratissimum mihi feceris. Ut autem praeter jacturam tuam haec fieri queant, invenies in rerum mearum fasciculo physica et logica Eckiana¹⁰⁾, quae Tubingae docentur, quae ad minus (ut ipse auguror) duobus aureis vel saltem semiduobus vendi possunt, eos libros do tibi ploenam¹¹⁾ his literis vendendi potestatem¹²⁾.

¹⁾ auf der ersten Italienreise 1525.

²⁾ Mauchs Tante erwähnt auch in Ep. 114 (XXVIII) und wohl auch 519 (XVIII) (cognatae meae).

³⁾ vgl. oben IX. Schaupp war demnach 1523 Dekan; nach Hermelinks neuen Forschungen über die „theol. Fakultät in Tübingen vor der Reformation“ 1906 S. 211 begann Schaupp den Cursus biblicus 3. juli 1521, die Sentenzen 24. Mai 1524. Im Jahre 1514 hatte er das Baccalaureat erhalten, 23. Juli 1514 war er Magister artium geworden. Den Lehrstuhl des Sententiarius vertauschte er, wie viele andere Gelehrte seiner Zeit, manche auch wegen der Reformation (1534), mit der Pfarrei in Riedlingen, wo Zwick verdrängt worden war. Johann Fabri führt ihn unter den constantes in fide catholica doctores an. Vgl. Zeitschr. f. Kirchengesch. 1900 S. 90. Die Uebersetzung bzw. etymol. Ableitung Bessicka, Bacch, Ach scheint sonst nirgends bezeugt.

⁴⁾ s. oben Ep. XI und XII.

⁵⁾ Ueber das kaiserliche Palatinat, das dem päpstlichen nachfolgte, s. unten XXV.

⁶⁾ Dass er dabei nicht die Absicht hatte, in den geistlichen Stand einzutreten, bekennt Mauch selbst s. oben XI.

⁷⁾ ein Gabriel Rotengarter ex Ulma, jedenfalls aus derselben Ulmer Familie, ist 19. Juli 1508 in Tübingen immatrikuliert (Urk. Tüb. S. 572) und 1511 in Freiburg (Württemberg Viertelj. 7 (1898) S. 360).

⁸⁾ C. H.: Lypsenses.

⁹⁾ C. H.: Lypsia.

¹⁰⁾ C. H.: Ekiana. Ueber Ecks Logik vgl. Prantl, Geschichte der Logik IV. 284 ff. Th. Wiedemann, Dr. Johann Eck 1865, enthält ein sorgfältiges Verzeichnis der gedruckten Werke und des schriftlichen Nachlasses Ecks.

¹¹⁾ ple(-ae) nam: C. H.

¹²⁾ Offenbar bezieht sich hierauf und ist danach zu datieren Ep. Rych. 317 (= XVII), wo Rychard den Bücherverkauf ablehnt.

Cum pecunia, quam acceperis, puto te nuncium¹⁾ et literas soluturum. Si vero libros tecum habere volueris, donec salvus ad te rediero, vel hic aliquid pecuniarum corrasero; scribe totam summam quam exposuisti, ego omnia persolvam. Satis autem mature haec ad me perferentur, si ante Novembrem accepero; tamen majorem in modum a te peto, ut quam primum literas ad me scribas, quid sis²⁾ facturus. Unum oro mihi ut ignoscas, quod tantum tibi alias occupatissimo oneris impono, quod certe non imposuissem, si praeter te, qui hoc efficere posset, in tota Ulma aliquem cognovissem. Quare per omnia oro, quibus aliquid abs te impetrare possum, ut huic dignitati meae vel potius saluti quantum consulere velis. Zenonem³⁾ tuum audivi paulo antequam ego huc veni, ex Wittenberga venientem hinc discessisse eum; si tecum est, meis verbis plurimum saluta, si ille voluerit, magnam partem hujus negotii conficere potest. In literarum inscriptione si quas mittere volueris, scribe in porta coeli. Bene vale et me commendatum habe ex Erphordia in dominica trinitatis Anno 1529.

XVII.

Wolfgang Rychard an Daniel Mauch (in Erfurt).

Ulm, 1529, (zwischen XVI. und XVIII., 23. Mai u. 16. August).

Ep. Rych. No. CCCXVII.

i. III, t. II. p. 132 - 136 (f. 185).

Wolfgangus Rychardus Danieli Mauchio.

Salutem in Christo charissime Daniel.

Literas ex gymnasio Tübingensi⁴⁾, tuam strenuam diligentiam, quam navasti in philosophico studio in praesentia ad te mitto, viginti cruciferis⁵⁾ ex meo marsupio conciliatas. Nolui enim supellectilem tuam librariam vendere, quemadmodum jusseras, quoniam semper paratus sum, tibi tantam summam vel majorem vel donare vel credere. Magister scholae nostrae⁶⁾ fecit boni amici munus, cui per epistolam gratias agere potes.

Si qua alia restant, quibus tibi gratificaturi valemus omnes, jube et factum puta. Filius⁷⁾ adhuc moratur apud nos medicis

¹⁾ Wahrscheinlich der Ep. 317 genannte Gienger.

²⁾ C. U.: sit.

³⁾ Zeno Rychard war nach langen Irrfahrten von Wien nach Thorn, Danzig, Pommern, nach Hamburg gekommen, von wo er mit Empfehlung Bugenhagens zu Melanchthon 1528 nach Wittenberg ging. Dort verwendete sich auch der Praeceptor Germaniae bei dem an aller Besserung verzweifelnden Vater Zenos, der ihn schliesslich nach der Abbitte des Sohnes v. 10. März 1529 (Ep. Rych. 179) in Ulm aufnahm; jedoch tats nur kurze Zeit gut (Keim W. R. 372).

⁴⁾ Gemeint sind die in Ep. XVI erbetenen Immatrikulations- und Baccalaureatsurkunden. Das hier wichtige Komma fehlt wie häufig in Original und Kopie.

⁵⁾ C. U.: curiferis.

⁶⁾ Wohl der Rychard befreundete Magister Gruner in Ulm, in dessen Haus 1520 Jakob Locher Philomusus während der Pest in Ingolstadt zu Gast war (Keim, W. R. 323), vielleicht aber auch der oben IV und XI genannte Oheim Mauchs, Magister Crispus bezw. Lucas.

⁷⁾ Zeno Rychard 1529 aus Wittenberg zurückgekehrt und wieder in Gnaden angenommen, aber Oktober 1530 wieder auf Reisen (Ep. Rych. 133).

libris incumbens, practicam meam et apothecae negocia in dies speculatur, quo instructor (si per bella licet) ad proximam aestatem in Italiam proficiscatur atque mysteria doctoratus secum rediens portet.

Literas hasce, ut ex datis ¹⁾ vides, diu ante Giengerii ²⁾ abitionem scripsi; volebat enim eas mercibus complicare, ne per eas in sacco gravaretur, quare nova, quae jam volant, interim dum redduntur literae, omnino consenescent. Turcarum autem imperator maximo stipatus exercitu Ungariam ingressus per Danubium ascensus timendus est, nostra oscitantia, successu suae fortunae illectus, Austria occupata atque Bavaria subjugata non cessabit Sueviam infestare, quae omnia sibi secundum flumen ad manum sunt. Ego dudum tecum consultavi, si (quod dii avertant) Turcas Bavaricas fores pulsare contingeret, quod mihi, uxori atque filiis salutem diis propitiis fuga quaerere instituam, atque alio migraturus vel ad Helvetios vel ad Saxones concessurus, pedem aliquamdiu figam. Facies itaque mihi rem gratam, si exploraveris apud municipes istic, qualem sinant esse conditionem doctorum apud suos cives, an liceat doctori aedes conducere Erdfurdiae et libere sine exactione commorari, quaemadmodum Tubingae solent, et in nostris gymnasiis, vel si nominatam pecuniam annuatim opus sit pendere illos doctores qui ipsis commorari velint, et quantam statuam et etiam qualis sit sors medicis, an opus eorum exercendi copiam habeant, quam faustiter medici agant in illa regione, utpote qualis usus medicorum, talia apud pharmacopolas explorare poteris. His omnibus in epilogum lectis ad me perscribe. Si enim conveniens mihi conditio visa fuerit, Thurca ingruente ego hinc obiturus nullibi aptatius quam apud vos nunmos meos insumerem. Vidi enim hactenus in Ungaria nuper et olim Constantinopoli meliorem partem elegisse, qui fuga rebus suis consuluerunt. Vale.

XVIII.

Daniel Mauch an Wolfgang Rychard in Ulm.

Erfurt, 1529, August 16.

Ep. Rych. No. DXIX

I. IV. t. II. p. 631-634 (f. 277^v).

Doctissimo artium et medicinae doctori Wolfgango Rychardo domino suo plurimum honorando Daniel Mauchius Ulmensis.

Salus, gaudium et pax a Christo Jesu.

¹⁾ Diese fehlen, sind aber diesmal leichter zu vermessen.

²⁾ Oeffters verwendet als Briefbote nach Rychards weitverzweigter Korrespondenz, so Ep. 162 (1522) quidam Gienger Ulmensis, Ep. 515 (1523) durch Gienger von Magenbuch aus Wittenberg nach Ulm. Gienger, Zacharias. Mathäus, Johann, Wolfgang, Georg, Damian, sind in Tübingen 1479, 1494, 1495, 1522 immatrikuliert. Den Vizekanzler des Königs, den sehr gelehrten Herrn Georg Ginger, lässt Mauch aus Valencia 26. April 1540 durch Friedrich Nausea in Wien um Unterstützung seiner Angelegenheit ersuchen (Falk I, S. 33).

Quas septimo Calendas Augusti ad te misi literas, vereor tibi non redditae esse¹⁾; quid enim causae sit majoris tuarum literarum intervalli, demiror. Quare patrone mi colende, si redditae sunt, per caput tuum impetratum velim, quod etiam nunc peto et quaeso, ut completionis meae (ut vocant) literae quam citissime mihi mittantur. Possunt, si eas habes, commodissime Frankofordiam²⁾ mitti; nam proximis nundinis³⁾ eo venient ex Erphordia⁴⁾ multi mihi notissimi, qui libenter ad me ferent, quorum aliquot in chartula hic inclusa nominavi, qui superiore Junio vobis meas⁵⁾ reddidit literas⁶⁾, ternas a te, alteras a filio⁷⁾ cum cognatae⁸⁾ meae literis et quidquid praeter haec erat, diligentissime pertulit. Interea ne tenuem quidem auditionem, vel minimum (ut ajunt) *ἰωρτ* de vobis accepi, quare te oro, ut ad me saepius scribas; sciasque mihi nihil hoc tempore gratius esse quam aut scribere ad te aut tuas legere literas. Quod ad nostram literariam rempublicam attinet, sic habe: omnia ita et concidisse et facere ut extincta et deleta esse et ita extincta et deleta, ut numquam restitui posse videantur⁹⁾. Minime igitur consultum puto (quamvis satis bene hactenus vixerim) me in eo loco manere, ubi spes nulla sit me unquam posse majorem fieri; magister quidem in artibus et levi impensa et facile fieri possem; hoc tamen impetrato nemo hic est, qui vel leges vel medicam profiteatur¹⁰⁾, neque in centesimo anno vel doctior vel doctor fieri possem. Statui igitur tuo accedente consilio Coloniam¹¹⁾ proficisci, ubi me opera Conradi Köllin¹²⁾ conterranei nostri et magisterium et discipulos, qui vel quinquennio¹³⁾ me nutriant, habiturum confido. Si hoc consultum videretur, esset maturius hinc discedendum. Caeterum quo minus moveor, tamen etiam

¹⁾ Diese sind tatsächlich nicht angekommen, jedenfalls nicht im Briefcodex erhalten.

²⁾ C. H.: Franckfordiam.

³⁾ Ulmer Kaufleute auf Leipziger und Frankfurter Messen auch Ep. Rych. 518, vgl. Keim, W. R. S. 349.

⁴⁾ Oben XVII: Erdphordia.

⁵⁾ multa[s]? in Cod. Ulm.

⁶⁾ Jedenfalls die in Ep. XVI erbetenen Urkunden.

⁷⁾ Zeno Rychard, aber nicht überliefert.

⁸⁾ Die in XVI genannte Tante Helena.

⁹⁾ Ueber den Verfall der Hochschule durch die religiösen Wirren s. Junssen, Gesch. d. dtsh. Volkes II, 15, A. S. 210, Naegele in Württbg. Viertelj. 7 (1898) 355.

¹⁰⁾ Auskunft über Stand der Aerzte in Erfurt erbat W. R. in XVII.

¹¹⁾ In Köln war Mauch schon 1524, s. oben IX.

¹²⁾ Der Dominikaner Konrad Köllin aus Ulm, s. Paulus in Innsbr. Z. f. kathol. Theol. 20, (1896) 47 ff; Die deutschen Dominikaner im Kampfe gegen Luther, S. 111–134, abgedruckt in Diöz. Archiv v. Schwaben 14 (1896) S. 49 ff. Dazu G. Veessenmeyer: Nachricht von K. Köllin, in Kirchenhist. Archiv von Stäudlin, Halle 1825 S. 471–501, aber ohne Kenntnis der wichtigsten Werke Köllins. Schon 1749 erschien eine Dissertation v. J. H. Lose in Helmstädt: Diss. inauguralis de C. Koellino . . . infensissimo Megalandri Lutheri hoste . . .

¹³⁾ C. U.: quinquennio.

scribere volui. Sunt qui me Wittenbergam vocent ¹⁾, modo non auri montes ²⁾ pollicentes, immo latinae linguae lectorem vel in triduo me fore contendunt. Esset quidem mihi pergratum propter graecas literas adipiscendas hyemare Wittenbergae, et ad Pentecostes (ut vocant) festum et latine et graece doctum adire Coloniam. Plerique enim sunt, qui graecas quoque literas vel in principio filios suos discere velint. Si igitur talis fierem praeceptor, in quo nihil desiderari posset, in quo non praestarem caeteris? Quid putas fore reliquum, quin totam vitam et in summo honore et gaudio vivere possem? Peto igitur a te, ut quid mihi faciendum putes, quam primum et diligentissime mihi perscribas. Nam licet haec omnia incepta sint, tamen nullum conficiam sine consilio tuo, immo illud optimum iudicabo, quod tu faciendum putas; et omnes id approbaturus confido, et maxime in rem meam fore mihi iam persuasum est; quare etiam atque etiam rogo, ut quam primum rescribas. Nullas adhuc a parentibus ³⁾ literas accepi, licet ter scripserim. Interroga Joannem Henricum Neithart ⁴⁾ prope praedicatorum habitantem, vel Caspar Gelb fabrum, eorum ut audio commissarios, num valeant et salvi sint, meque hic valere ipsis nunciare jube. Bene vale ex porta coeli Erphordiensi 17 Calend. Septembris Anno 1529.

XIX.

Wolfgang Rychard an Daniel Mauch (in Augsburg).
Ulm, 1530 (vor XX, 21. Juni), Mai od. Juni?

Ep. Rych. No. CCCXL

I. III, t. II. p. 231, 232 (f 198 v).

Wolfgangus Rychardus eidem Danieli S. P.

Oblitus fui, cum hic apud nos morareris, charissime Daniel: quoniam Moecenas et dominus tuus cardinalis ⁵⁾ oriundus est ex Bononia, si jam Augustae contingat ⁶⁾ te curiam ejus intrare, ut memineris filii Zenonis atque Joannis Byschlagii ⁷⁾, qui ambo (ut

¹⁾ Zeno Rychard war wohl noch in Wittenberg, z. B. nach Ep. Rych. 414 v. 13. Apr. 1529 aus Nürnberg: redit ab exilio filius tuus Zeno, qui iam prudens factus . . . honeste vivere cupit; andere sind meist früher u. also datiert: anno a misso spiritu Heliae quarto, quinto; vgl. zu dieser Datierung Keim, W. R. 329, 1523 u. 1524 (z. B. Ep. 544, 545); undatiert 482, 483; an Magenbuch 509–515.

²⁾ Montes auri, vgl. Terenz, Phormio I, 2, 18.

³⁾ Nach XVI (vivis parentibus orphanus) scheint er verstossen zu sein, wie sein Jugendfreund Zeno.

⁴⁾ Joh. Nythart. Ulmanus baccalaureus ist 14. Juli 1522 in Tübingen immatrikuliert (Urk. Tüb. S. 627). Neithart und Gelb werden auch XXXIII begrüßt. Nach den praedicatorum fragt Mauch oben XI.

⁵⁾ Kardinal Lorenz Campeggio, geb. 7. November 1474 zu Bologna; s. oben XI A. 12.

⁶⁾ Wie Ep. 407 (XX) zeigt, ist es Mauch gelungen.

⁷⁾ Ueber diesen Ulmer Jugendfreund s. oben I A. 3; XXI A. 1.

spero) jam jam Bononiae sunt apud Doctorem Nicolaum a Victoriis¹⁾, medicum praestantissimum, cum (ut in dies fit) aliquis aulicus Bononiam rescribat, tu hisce literis, tuas etiam annectas ad filium, per quas statu omnium nostrorum certiozem reddas filiumque ad rescribendum instiges. Nam post discessum²⁾ nullas interim recepi literas. Praeterea si vales, quam ocysissime mihi significes, quam belle vales. Vale³⁾.
(Schluss folgt).

¹⁾ Ep. Rych. 343 f. 199 C. H.: Brief Wolfgang Rychards an Nicolaus a Victoriis von Bologna ohne Datum, annähernd aus der Notiz zu bestimmen: Zeno, qui iam novem circiter annos Germaniam, Austriam, Hungariam, Poloniam, Prussiam aliasque finitimas regiones peragravit philosophiae medicinaeque operam navans, ad vos proficiscitur. Johann Byschlag ist nach Ep. 341 schon in Bologna. Nach Ep. 335, geschrieben nach 2. Juli, jedenfalls 1530, wollen beide aus Bologna weg. In Sarti, De claris archigymnasii Bononiensis professoribus 1769 fand ich den Namen nicht. Vgl. dazu Malagola, I rettori dell' univ. dello studio Bologn. in Atti e memorie della R. Deput. di storia patria per le prov. di Romagna s. III, v V (1887), 244 ff. In den Acta nationis Germanicae univ. Bonon. 1887, h. v. Friedländer nach Malagola, I libri della nazione tedesca presso lo studio Bolognese 1884 fand sich nur ein Ulmer genannt.

²⁾ Bereits 24. Sept. 1530 schreibt Zeno aus Ferrara (Ep. Rych. 289), er wolle des Klimas und seiner Krankheit wegen bald nach Padua, vel Patavium, ubi celeberrimum est studium, auf einige Monate gehen, dann nach Venedig, nicht jedoch nach Bologna des Geldmangels wegen, er brauche dort nicht mehr Geld als in Ferrara: Si Ferrariae tristis et librorum beneficio et usu impotens mansissem, was er auf der Reise näher auslegen will. Der Schluss des Briefes lautet schon: vale bene Venetijs und am 14. Okt. 1530 aus Venedig (Ep. 133), welch letzteren allein erst Keim kennt und zitiert. Ueber Padua vgl. Fleck-eisens Jahrb. 1873, S. 65 ff.

³⁾ Vale fehlt in C. U.; dort Stellung: si quam ocysissime vales.

Wetterzeichen der Reformation nach Murners Satiren aus der vorlutherischen Zeit.

VON GEORG SCHUHMANN.

Ein grosser Teil des christlichen Abendlandes war bei Beginn des 16. Jahrhunderts in moralischer Hinsicht ebensoweit rückwärts geschritten als in kultureller vorwärts, Deutschland mit am meisten. Mancher fuhr wohl erschrocken zurück, wenn er sich in den Sittenspiegeln betrachtete, welche Sebastian Brant, Johann Geiler von Kaisersberg und Thomas Murner ihren entarteten Zeitgenossen vorhielten. Ein Zug der Degeneration ging durch alle Stände; Murner aus Strassburg, der über jeden Verdacht einer antikirchlichen Gesinnung erhabene Barfüsser, welcher das 16. Jahrhundert „besser charakterisiert hat als irgend ein anderer“¹⁾, klagt in der 1512 erschienenen „Narrenbeschwörung“²⁾ (einer Dichtung voll feinsten Satire, von tiefstem Ernste und unschätzbarem zeit- und kulturgeschichtlichem Werte):

„Der Narrenorden ist so gross,
Dass er füllt all' Weg' und Stross,
Dörfer, Städt[e], Flecken, Land“.
„Fürsten, Herren Narren sind;
In Klöstern ich auch Narren find.
Wo ich hingreif, da find ich Narren,
Die zu Schiff und auch zu Karren
Kommen sind mit Doktor Brant
Und handt gefüllt al[l']s deutsches Land“.
„Wann jeder hielt' sein' rechten Stand,
Den sein[e] Eltern g'führet handt,
So stünd' es bass in allem Land!

¹⁾ Charles Schmidt, Histoire lit. de l'Alsace, Paris 1879, II, 315.

²⁾ Neuestens herausgegeben v. M. Spanier, Halle a. S. 1894.

Was [jetzt] der Bûr vom Adel sieht,
 So lugt er, dass es auch geschieht
 Von sei[ne]m Weib, von seinen Kinde[r]n...
 Die Bürgersfrauen tragen Kleid
 Mit S[e]iden, Sammet schön beleit,
 [Auch] goldne Ketten, Perlenband,
 Wie das die Edlen getragen handt...
 Der Adel tut das Widerspiel,
 So er den Kittel tragen will;
 Den Ackerzwilch, ein b[ä]ur'sches Kleid
 Hat er für S[e]iden angeleit...
 Der Priester lässt sich nit be[g]nügen
 Mit s[e]inem Stât und will jetzt kriegen,
 Beizen, reizen, lussen ¹⁾, jagen
 Und das Jägerhörnlein tragen,
 Als das zusteht dem Edelmann ²⁾“.
 „Geistlich', Prälatten jagen wellen,
 Blasen, h[e]ulen, Hochwild fällen,
 Unsinniglichen rennen, beizen
 Den armen Leuten durch den Weizen
 Mit zwanzig, dr[e]issig, vierzig Pferden;
 Sind das geistlich', prälattisch' Bärden,
 Wenn die Bischöf' Jäger werden
 Und die Hund' die Metten singen...?
 In Klöstern tun das auch die Aebt':
 Ich weiss wohl, wie man drinnen lebt ³⁾“.
 „Glaub mir, dass jetzund alle Ständ'
 Nit anders wissen oder wendt ⁴⁾,
 Den[n] dass die Hölle sie zerstossen...
 Darum sie stellen all darin,
 Dass keiner will der hinderst sîn;
 Sie s[e]ien geistlich oder weltlich,
 So übt ein jeder tapfer sich“ ⁵⁾.

¹⁾ mhd.: lûzen = auflauern, auf den Anstand gehen.

²⁾ NB. a₂^a; a₃^a und k₃^a (Sp. 1,19 ff; 1,68 ff und 37, 24 ff.).

³⁾ Schelmenzunft, 1512 (herausgegeben v. E. Matthias, Halle a. S. 1890), 2. Ausg., i₃^a (34. 12 ff.).

⁴⁾ wollen.

⁵⁾ NB. p₃^a (62, 30 ff.).

Alles kündigte einen grossen Sturm an. Noch schien zwar das Schiff Petri ruhig durch die Wellen zu gleiten; aber die Wachenden merkten schon am Anfang des 16. Jahrhunderts, dass es bedenklich schwankte. Der grosse Elsässer Franziskaner forderte die „geistliche“ und „weltliche“ Herrschaft zu „härter[er] Strafe“ auf mit der vielsagenden Begründung:

„Es dünkt mich schier, es tät' ganz not,
Geschieht's nit bald, se werd's zu spot¹⁾,
An der Geistlichkeit besunder.

Wiewohl man sagt, es geh²⁾ nit unter
Sant Peters Schiff, nach Christus' Wort³⁾,
Es werd zuletzt kommen an Port,
Noch hab ich bei mir Narren viel,
Die sagen, dass es schwanken will
Und schwüren darum tausend Eid
Es wär zu untergehn bereit,
Darin sehe päpstlich' Würdigkeit,
Auch kaiserliche Majestät
Wie kläglich, elend untergeht
Zucht und Ehre, Recht, Land und L[e]ut,
Das al[l']s geschieht in uns[r]er Z[e]it“⁴⁾.

Die kirchliche Lehre von der Notwendigkeit und Nützlichkeit der guten Werke wurde noch von niemand bestritten; aber es wimmelte bereits von Leuten aus allen Ständen, welche so lebten. als mache „der Glaube allein“ schon selig, und darum dem genialen Dichter der „Narrenbeschwörung“, (einem „Vorläufer der Reformation“⁵⁾!) die entrüstungsvolle Mahnung auspressten:

„Ihr seid Narren; ich muss euch's sagen
Und sollt' der Dunder darzu schlagen.
Könnt ihr dann [wohl] die heilig G'schrift
Und was den christlich' Glaub' betrifft,
Was handelt ihr nit mit der T a t ,

¹⁾ = spät.

²⁾ Orig.: „gang“.

³⁾ Vgl. Matth. 16, 18; 8, 24--26; 14, 30--31; Mark. 4, 37--40 und Luk. 8, 23--25.

⁴⁾ NB. x₁^b (92, 36 ff.).

⁵⁾ Wilh. Uhl, Murners Gauchmatt, Leipzig 1896, 244.

Als nun daselbst geschrieben stat...?
 [Ach!] euer Können wird euch leid,
 Als mir das sant Hieronymus seit:
 ‚Der Glaub ist tot ohne unser’ Werk’!...¹⁾
 Ihr Baretlin- und ihr Handschuhsleut’,
 Wisst ihr [einst] in der alten Zeit,
 Wo man fand ein’ gelehrten Mann,
 Der fing ein geistlichs Wesen an
 Und tat, wie er’s in Büchern fand,
 Das bracht’ der Christenheit Bestand“²⁾.

Die Klöster wurden vor Luthers Auftreten noch nicht aufgehoben und gestürmt; aber es lässt tief blicken, dass die hellsehendsten Geister bereits mit der Möglichkeit einer Säckelation oder „Reformation“ derselben rechnen. Murner prophezeit:

„Wann man würd’ den Klöstern f[e]ind
 Und wollt mit ihn³⁾ gern Sackmann machen,
 So lügt man, dass die Balken krachen,
 Bis das man päpstlich’ Bullen bringt,
 Die armen Mönch’ von dannen zwingt
 Und andre Gäuch setzt in das Nest.
 Gott weiss wohl, wer da sei der best!
 Noch willst du sie dann ‚reformieren’,
 Die dritthalb Wochen darnach führen
 In Gegenwart ein scheinbar’s Wesen,
 Darnach so ist[’s] als vor war gewesen!
 So sind die alten Wölf’ vertrieben
 Und junge Wölf’ im Nest belieben.
 Der Lai sollt’ sich nit unterston
 Und geistlich Sachen fahren lon!
 Es mahnt mich eben, wann du willt
 [Weg]nehmen unser Zins und Gilt.
 „Darum wil[ls]t du uns ‚reformieren’,
 Dass du mein Zins mögst heim hinführen.
 Als da David Uriam sandt

¹⁾ Jak. 2, 26.

²⁾ NB b,³ (5, 98 ff. und 138 ff.).

³⁾ -- ihnen.

Im Krieg an ein sorgsamem Stand
 Und sucht' ihn also mit Gefärden,
 Dass er musst' wohl erschlagen werden,
 Auf dass er möcht' sein Weib heimführen ¹⁾.
 Also tust du uns ,reformieren'!
 Der Kaiser Julianus hat
 Den Christen tan ein' solche Tat,
 Da er ihn' al[l]s ihr Gut hinnahm
 Und sprach: dass es sich nimmer zam
 Eim Christen, zeitlich Gut zu hon,
 So Christus wollt' nit haben lon
 Seine Jünger zeitlich Hab[e] ²⁾.

Die Glaubens- und Sittenlehre wurde, von unbewussten einzelnen Entgleisungen abgesehen, noch rein und unverfälscht vortragen, von manchen sogar mit donnerndem Ernste. Aber nicht wenigen Predigern und Schriftgelehrten galt der Zuruf Murners:

„Ihr sagt, ihr kennt den Himmelssteg;
 Was lauft ihr dann den Affenweg
 Und steht den Christenmenschen bei
 Wie der Fuchs der Känzelei?!
 Wie der Wolf die Schaf' hinführt,
 So wird der Glaub' durch euch regiert;
 Als der Wolf den Gänsen prediget:
 Die armen Christen also schädiget
 Ein gelehrter Narr und unterdrückt,
 Bis er Schaf', Gäns hat all verschluckt...
 Wie kommt es dass man spricht: ,je gelehrter,
 Je verruchter und verkehrter'?! — —
 Predigt ihr schon den ganzen Tag,
 So bleibt es auf der alten Sag',
 Die der Hirt sagt' von sein' Kälber:
 ‚Wär' es wahr, so tätens' selber ³⁾‘.
 „Der Glaub' vormals im Herzen sass,
 Jetzt sitzt er in dem Tintenfass

¹⁾ Orig: „hinfiieren“.

²⁾ NB. r,^b f. (75, 30).

³⁾ NB. b,^a (5, 114 ff.).

Und steht in Büchern jetzt geschrieben
 Und ist in Kaufmanns Tasch' beliebt;
 Ja wann er wär nit ganz vertrieben¹⁾!

Der Bauer, welcher seine schlechte Lage nicht zum letzten selbst verschuldet hatte, zog den Bundschuh noch nicht an; aber er hatte bereits eigenartige Begriffe „von der Freiheit eines Christenmenschen“ und war jeden Augenblick zur Empörung bereit. Murner erklärte dreizehn Jahre vor Ausbruch des Bauernkrieges:

«Die Bauern sind jetzt schambar worden
 Und führen ein' schändlichen Orden,
 Dass sie das Ihr' üppig verzehren
 Und woll'n²⁾ sich dann des Bundschuhs nähren,
 Dem Adel nehmen mit Gewalt,
 Was er mit Sparen zamen halt,
 Und auch der Geistlichkeit damit,
 Das sie ihn' haben geben nit.
 Wann sie, in aller Teufel Namen,
 Ihr Gut und Frucht auch sparten zamen,
 Das sie so lästerlich verschlemmen,
 So dürften sie nit drohen, zu nehmen
 Des Adels und der Kirchen Gut! . .
 Tut der Pfaff die Sonntagslehr',
 So stehn sie draussen an der Sonnen;
 Was sie das ganz' Jahr handt gewonnen
 Das verzehrens' auf ein Tag.
 Ist es nit ein' grosse Klag?!
 Sie versetzen Frucht und Brief,
 Wann sie sich hondt verwaten tief;
 Die Frucht, die auf den Bäumen stat,
 Und eh' das Korn verblühet hat,
 So ist es al[l]'s versetzt gar . . .
 Und hondt verprasst ihr ganzes Lehen
 Und geben weder Zins noch Zehen,
 Bis dass man sie muss fünfmal bannen:
 So wollens' erst das Korn auswannen.

¹⁾ NB. v. 8^a (91, 40 ff.).

²⁾ Orig.: „wendt“.

Und ihren Herren gen ¹⁾ davon.
 So ist es vor ein Jahr verton
 Und steht am Wirtshaus an der Wand,
 Was sie allesamt verprasset handt,
 Und b'zahlen weder das noch dies.
 Dann brauchen sie ein andern B'schiss
 Und kommen mit der Sichel har,
 Auch lügen, wie die Frucht all gar
 Der Hagel kläglich hab' zerschlagen :
 Es ist erlogen, was sie sagen.
 Dann fängt sie an der Wirt zu plagen,
 Und der Adel anzuklagen,
 So kommt der Bischof mit dem Bann,
 Dass keiner nit ausschwimmen kann.
 Dann wollens' mit der Faust dreinschlagen,
 Den Adel aus dem Land verjagen,
 Die Priester schlagen all zu tot
 Und haben einen engen Rot,
 Wie sie den Adel woll'n vertreiben
 Und wo ein jeder woll' beleiben.
 Auch teilen sie das ganze Land,
 Eh' dass sie das gewonnen handt,
 Und hondt die Bärenhaut verkauft,
 Eh' dass ihr ²⁾ einer ihn erlaufft³⁾.

Die Frauenklöster waren vielfach aus Gymnasien der
 Askese und Vollkommenheit Versorgungsanstalten für adelige Damen
 und damit Stätten der Unzufriedenheit geworden. Deutschlands
 grösster Satiriker klagt und warnt :

„Ist jetzund ein Edelmann,
 Der sein Kind nit vermählen kann
 Und hat kein Geld ihr mitzugeben,
 So muss sie klösterlichen leben,
 Nit dass sie Gott woll' dienen d[r]inn,
 Allein : dass ers' nach seinem Sinn

¹⁾ = ge[be]n.

²⁾ = ihr[e]r.

³⁾ NB. s.⁸ ff. (79, 1 ff.); vgl. auch x.²b (92, 139 ff.).

Nach seiner Hoffart, mit seim Gut
 Versorg', als man dem Adel tut.
 Wann sie dann zu den Jahren gât
 Und sich empfind't in ihrem Stât,
 Und sie der Narr fängt an zu jucken,
 So lässt sie sich herumher bucken
 Und flucht dem Vater unterm Grund
 Dass er sie nit versehen kun[n]t',
 Und hätt' viel lieber ein' armen Mann
 Dann dass sie wollt zu Metten gân . . .
 Darum ich warn' ein' Edelmann:
 Will er im Tod kein Fluchen han,
 Sein Kind soll er mit G'walt nit zwingen,
 Unwillig in ein Kloster bringen,
 Die Frauenklöster sind jetzt all'
 Gemeiner Edell[e]ut' Spital“¹⁾.

(Solch ein „Spital“ war z. B. das Kloster Königsfelden in Bern).

Was für die Töchter vieler Edelleute die Frauenklöster, das waren zum schweren Aergernis des Volkes die Bischofsstühle und Domkapitel für adelige Söhne; der ererbte klangvolle Titel, nicht die Tüchtigkeit oder die Würdigkeit, gab bei der Besetzung dieser wichtigen Posten den Ausschlag. Der Vater des Protestantismus war mit jenem Zustand völlig einverstanden, hob, um beim Adel nicht anzustossen, in seinem Sendschreiben „An den christlichen Adel deutscher Nation“ ausdrücklich hervor²⁾: die „alten Stifte und Dome“ seien „ohne Zweifel“ deshalb „gestift“, dass die Kinder der Edelleute („dieweil nit ein jeglich Kind vom Adel Erbsbesitzer und Regierer sein soll . . .) in demselben Stift *versorgt* werden und allda Gott frei dienen . . . möchten“. Der freimütige Narrenbeschwörer aus dem Franziskanerorden aber hielt Luther unter Hinweis auf diese Stelle vor: „Hier redet der heilige Geist nit aus dir, Luther, sondern du ziehst dem Adel . . . ein lindes Federl[e]in unter der Nase; denn du sprichst, wir seien alle geist-

¹⁾ NB. k₆^b ff (39; 49); vgl. Conc. Trid., Sess. XXV, De Ref. c. 18.

²⁾ An den christl. Adel . . ., 1520 (herausgeg. v. Wilh. Braune, Halle a. S. 1897), I₄^b (S. 59).

lichen Sta[n]ds ¹⁾). Sind wir nun alle e i n e s Sta[n]ds, warum gibst du der Edelleute Kinder die Freiheit vor anderen? Du meinst vielleicht, dass Christus nur Edelleute in seinen höchsten Dom der zwölf Boten genommen habe! Als du willst sein ein Redner der Wahrheit, ist dir das Liebkosen übel angestanden ²⁾“. Acht Jahre zuvor, in seiner Narrenbeschwörung, hatte Murner voll heiligen Zornes geklagt:

[Ach] „Patriarchen, Bischöf all',
 Die sind jetzt kommen in den Fall
 Und hondt vergessen ihren Orden,
 [Sind] zuckend Wölf [a]us Hirten worden . . . !
 Ein Bischof ist ein Hirt gemacht,
 Dass er der Christenseelen acht',
 Auch sie [stets] lern' und unterw[e]is'
 Mit grosser Hut und ganzem Fl[e]iss.
 Aber s[e]it der Teufel hat
 Den Adel bracht in Kirchenstaat,
 S[e]it man kein Bischof meh[r] will han,
 Er sei dann ganz ein Edelmann,
 (Der Teufel hat viel Schuh zerissen
 Eh' dass er solch's hat durchhin bissen . . .),
 Dar[a]us viel Gut's nit mag entspringen.
 Denn soll ein Fürst zu Kirchen singen . . .,
 So spricht er dann: es ständ' nit zu
 Eim Fürsten solche Ding' zu tun,
 Es soll' kein Fürst ein Pfarrer s[e]in.
 Was nimmst du [denn] die Gulden [e]in? . . . !
 Hätt' ihn sein Vater möcht versehen
 Mit Land und fürstlichem Lehen,
 Er hätt' ihn zu keim Bischof g'schätzt . . .
 Doch hondt sie einen Fund erdacht
 Und einen ,bla[u]en Bischof' gemacht,
 Der da w[e]ihe und alles tu'
 Was [nur] dem Fürsten [g']höret zu.

¹⁾ ibid. A₄^b und B^{tb} (S. 7 und 9).

²⁾ An den . . . Adel deutscher Nation, 1520 (herausg. v. E. Voss, Halle a. S. 1899, I, S. 52).

Wes er sich schämt, ist der sein Knecht;
 Ich seh' es gern, wenn das ist recht!
 Um kein Ding, noch um kein[e] Sachen
 Mag man in ein[em] Bistum machen
 Zwei Bischöf und zwei Hirten dir;
 Das magst du fröhlich glauben mir!
 Des hat der ein' allein den Titel
 Und heisst ‚der Bischof in dem Kittel‘.
 Sein Bistum lie[g]t w[e]it über Meere;
 Ihm wär' [es] leid, dass er da wäre,
 Und schwört ein Eid, er woll' dahin,
 Und nahm das nie in s[e]inen Sinn!
 Das kommt allein von Fürsten her
 Die wollen nit s[e]in Betteler
 Und wendt nit lehren, singen, w[e]ihen,
 Sondern [schön] alle Arbeit sch[e]uen.
 Des machst du dir ein' W[e]ihbischof,
 Dem hältst du gar ein' schlechten Hof;
 Der ist für d i c h gelehrt und klug
 Und tut dein Amt allein genug.
 Hättst du nun da Hans Rier,
 Der für dich in die Hölle führ',
 So möchtest wohl von Freuden sagen:
 ‚Hie den Karch ¹⁾, und dort den Wagen!' ²⁾
 Hot hunder! o wir fahren all
 Ich fürcht' nit Uebelers dann den Fall“ ³⁾!

Wie die Bischöfe, so wussten sich auch viele Domherren der pflichtgemässen Arbeit zu entledigen. Murner seufzt:

„In der Zunft sind etlich' d[r]in[n],
 Die Zins und Gülten nehmen in,
 Die Muss ³⁾ in ihren Säckel bringen;
 Soll man [dann] aber Metten singen
 So dingt er einen an s[e]in' Stat,
 Der [meist] für ihn zu Metten gât

¹⁾ mhd. karrech = Karren.

²⁾ NB. i, b f (75, 64 ff.); vgl. Conc. Trid., Sess. VI, De Ref. c. 1 und 17.

³⁾ = Geld.

Und sing[t] für ihn die sieben Z[e]it . . .
 Den Chor kann er gar redlich fliehen :
 Den Pflug muss sein Vikary ziehen,
 [Muss] für ihn singen, für ihn beten
 Und allenthalben ihn vertreten . . .
 Sie nehmen Zins und hondt Possess,
 Darin sie nimmer lesen Mess
 Und londt ein' Armen darin setzen,
 Der muss [a]us Not die B[a]uern schätzen“¹⁾).

Nicht wenige hatten ein Kirchenamt inne, wozu ihnen die nötige Vorbildung und Erfahrung fehlte, was sich schon in Friedenszeiten rächt, geschweige denn im Sturm und Kampfe. Deutschlands Savonarola ruft aus :

„[Ach!] Pfründen und geistliche Gaben
 Die müssen nun die Esel' haben ;
 Die Esel' ladt' man allesamt
 Und gibt ihr[r] jedem ein gut Amt,
 So ein Geschickter sticht daneben.
 Man will nun ‚Eseln‘ Pfründen geben !
 Der soll ein' ganz' Pfarr[ei] regieren,
 Den armen Mann göttlichen führen,
 Und kann doch selber nit ein' Tritt ;
 So weiss er ihn' zu singen nit
 Und blärrt nur, wie der Esel tut.
 Es tut fürwahr die Läng nit gut,
 Dass du dem Esel gibst den Lohn . . . !
 Es sind wohl etlich' Pfarrer g'wesen,
 Die konnten weder singen, lesen ;
 Solltens' predigen oder singen,
 So mussten sie ein' andern dingen ;
 [Und] sollten sie die Messe haben,
 So mussten sie es vor²⁾ buchstaben
 Und blättern wohl ein' halbe Stund,
 Eh' er die Messe finden kunnt'.
 Willst du dieselben Esel kennen,

¹⁾ NB. n₆^b (55, 11 ff); vgl. Conc. Trid., De Ref., c. 2.

²⁾ = vorher.

So lug nur, wie sie Lichter brennen!
 Das bringt der Christenheit gross' Schaden,
 Dass ihr nun wollet Esel laden,
 So sonst der Tier' doch sind so viel,
 Die euer keiner laden will,
 Und niemand ist, der euch's darf sagen:
 ‚Der Esel mag's doch nit ertragen!‘ —
 In den St ä d t e n tut man's auch,
 Da man oft [auf]nimmt einen Gauch,
 Der da muss der Oberst s[e]in
 Und kommt gl[e]ich in s[e]in Amt hin[e]in ...
 So t ö r i c h t sind jetzund die L[e]ut,
 Und sehen, dass die S ä c k ' entfallen,
 Dennoch allz[e]it sie laden wellen.
 Der junge Narr muss jetzt regieren ...
 Er soll versehen eine Stadt
 Und weiss nit, was geschlagen hat.
 Ihr wollt den Esel überladen,
 Dass er ihm selbst und uns tut Schaden.
 [Mein] Lieber, lasst ein' Esel gån
 Und nehmt [e]uch für ¹⁾ ein' weisen Mann!
 Wie habt ihr [e]uch so gar vergessen?
 Lasst [doch] den Esel Distel[n] fressen²⁾!
 „Man will jetzund zu Herren machen,
 Die ganz nit können zu der Sachen:
 Fa[ng]en sie zu reden an
 Sie müssen's vorgeschrieben han
 Und lernen dran wohl zehen Jahr';
 Das ist [ach] leider zu viel wahr
 Mit Namen bei der Geistlichkeit,
 Da mancher treit ³⁾ ein Oberkeit!
 Soll er [mal] reden zu lat[e]in
 So k[a]ut man's ihm al[l']s vor hin[e]in
 Und lernet lange Z[e]it daran,

¹⁾ = dafür

²⁾ NB. n,^a f (53, 19 ff.).

³⁾ = trägt, bekleidet.

Wiewohl er's dennoch noch nit kann,
 Und kann noch lesen, weder singen
 Und ganz und gar nichts ¹⁾ zu den Dingen . . .
 In jungen Tagen soll man le[h]ren ²⁾,
 Nit wann ihr worden seit zu Herren,
 Denn was ich Hänslin jung nit le[h]r',
 Das lern' ich Hans auch nimmermehr . . .
 Wem jetzund [da] an Lesen brist
 Und dennoch Priester gew[e]ihet ist,
 Auch lernet erst auf dem Altar
 Und wirft die Blätter hin und har
 Und tut nichts dann das Wachs verbrennen,
 Dem sollt' man sprechen: „Butz dich dennen!
 Geh zu Schulen lernen bass,
 Eh' dass du unterstandest das'!
 [Denn] wer nit zu der Sache kann,
 Derselb verführt manch frommen Mann,
 Und mag kein Ehr' doch nit erjagen.
 Er sollt die Säck' zur Mühle tragen,
 Er und die Esel allesamt;
 Das ist der Esel rechtes Amt“ ³⁾!

Die Mönche waren ebenso wie die Nonnen vielfach von den Idealen ihrer Stifter abgewichen. Welch ein Unterschied zwischen den ehemaligen und den jetzigen Söhnen des hl. Franziskus und Dominikus! Der Strassburger Barfüsser sagt mit klagendem Ernste:

„Ich muss die Ordensl[e]ut' auch rügen,
 Die niemand kann jetzund ver[g]nügen,
 Auf dem Land und in den Städten
 Heischen, gylen ⁴⁾, fordern, beten.
 Ich wollt doch sehen gern' ein End! . . .
 Seh an, mein lieb's Hänsl[e]in, sie sind arm,
 Die armen Kind erfrieren schier'!

¹⁾ Orig.: „nüt“.

²⁾ = lernen.

³⁾ NB. r₂b (72, 15 ff. u. 53 ff.); vgl. Conc. Trid. Sess. XXI, De Ref., c. 6.

⁴⁾ mhd. = betteln.

Drei Röck hat jeder oder vier,
 Das f[a]ule Fleisch sie schier erstecken
 Wie Rösser unter Tharrisdecken,
 Und mögen Kleider kaum ertragen,
 Wiewohl sie von grosser Armut sagen . . .
 Das kommt von grosser Armut her
 Das nun die Mönch sind Betteler.
 Der Dunder schlag' in Bettelsack!
 Ich seh wohl, was der Sack vermag.
 Trag her [und] gib uns immer plus!
 Dem Sack, dem ist der Boden us . . .
 Ich b'sorg, die Hauptsumm' s[e]i verliehen . . .¹⁾
 „Wer jetzund in ein Kloster begehrt,
 Ohn' Bringen ist er nimmer wert;
 Ist es, dass er Pfennig hätt',
 So kommt er oben an das Brett.
 Das ist ein' wunderlich' Geschicht'
 Dass ich zu A r m u t mich verpflichtet
 Und muss doch Gold und Gulden hon;
 Man liess mich sonst dahinten ston“²⁾.
 „Die Klöster sind gestiftet worden,
 Zu halten ein' geistlichen Orden;
 So wollt ihr jetzund fürstlich boren.
 Wärt ihr d[ra]us, ihr kratzt die Ohren . . .“³⁾.

Mancher ging nur ins Kloster um „schöne“ Tage zu haben,
 um ein sorgenfreies Leben zu führen. Der Elsässer Minorit,
 welcher nicht nur die „Narren“ n a c h der „Reformation“ sondern
 auch die v o r derselben am besten gezeisselt hat, berichtet:

„Sie werden Pfaffen, Mönch' und Brüder,
 Dass müssig gehen mög ein jeder;
 Sollt mancher Arbeit tun im Orden,
 Er wär kein Pfaff noch Mönch nit worden . . .
 Nolharten und Blotzbrüder
 Wollen Kutten tragen jeder

¹⁾ NB. g₄ b (25, 31 ff.).

²⁾ NB. l₄ b (42, 55).

³⁾ SchZ. i₂ b (34, 23 ff.).

Und können weder schr[e]iben, lesen,
 Auch hondt gesehen nie kein Wesen,
 Das da [auch] dien' auf geistlich' Art;
 Noch ficht er nach der Kutte hart,
 Dass er der Arbeit nur entrinn'
 Und f[a]ule Tag' mög nehmen yn.
 Wann sie nit wären in dem Orden,
 Sie wären längst erhänget worden¹⁾.

„Das Schwert der Exkommunikation“ war „mehr verachtet als gefürchtet“ und erzeugte, da es „die Geistlichen und Bischöfe . . . so leichtfertig und oft nur um drei Haselnüsse“ brauchten (oder richtiger „missbrauchten“) „mehr Verderben als Nutzen²⁾“. Der Elsässer Führer der kirchlichen Reformpartei schreibt:

„Wen[n einst] sant P e t e r tat in Bann,
 So traf es g r o s s e Sachen an.
 [Doch] unser Pfarrer muss oft Ion
 [Die] Mess und Predigt lassen ston
 Und eure Briefl[e]in fürher lesen,
 Wie Nickel schuldig s[e]i gewesen
 Faultzen Diebolt, Wickers Greten
 Und Lauwels Lauwel von Bernstetten;
 Er wird verschossen und verbrannt.
 Das g'schieht all' Sonntag' auf dem Land.
 Ihr brennet g'nug und löschet nüt
 Darzu verderbet arme Lüt';
 Ihr treibt das Rädlein umso seltzen³⁾,
 Dass der Glaub' schier geht auf Stelzen
 Bis er den Hals einmal abstürzt,
 Je eins das andre so verkürzt!
 Sie kommen dar, dass sie woll'n⁴⁾ hören
 Das G o t t e s w o r t den⁵⁾ Pfaffen lehren,
 So müssen sie das Metzeng'schäft

¹⁾ NB. g₄^b (75, 17 ff. und 64 ff.).

²⁾ Conc. Trid., Sess. XXV, De Ref., cap. 3 und Murner, An den . . . Adel deutscher Nation, 1520, D₄^a, auch NB. f₄^b (20, 15).

³⁾ = seltsam.

⁴⁾ Orig.: „wendt“.

⁵⁾ Orig.: „vom“.

(Damit ihr sie all' Sonntag' äfft)
 Hören rufen und verkünden,
 Damit sie selten Predig[t] finden,
 Vergessen ihrer Seelen Heil.
 [Ach] göttlich' Bann' sind worden feil!
 Niemand straft' ¹⁾ euch euern Bann
 Wenn ihr den Missbrauch liasset stan;
 Man weiss wohl, dass ihr habt Gewalt.
 Der Missbrauch ist so mannigfalt,
 Dass man jetz[und] in manchem Land
 Den Bann hält für ein Lürlistand . . .
 Der Wein schmeckt ihn' gleich wohl damit
 Und werden also feisst im Bann
 Als wenn sie schön zu Kirchen gân²⁾.
 „Ich besorg, es mag nit lang bestan“³⁾.

Dabei holten die Geistlichen und Bischöfe nicht selten die
 Kastanien für a n d e r e , für den Adel aus dem Feuer ⁴⁾.

Der fromme Sinn war bei vielen verschwunden, das religiöse
 Leben erstarrt. Murner erzählt :

„Trägt man das heilig' Sakrament,
 Wa[nn] sie die Leut' berichten wendt,
 So läuft der Priester nun allein
 Und hat Gott seiner Priester kein.
 Da aber Junker Hans herzog,
 Der hatt ein ganzes Zotter ⁵⁾ noch.
 Das tut vielleicht der Wochenlohn,
 Damit er sie bezahlet schon
 Und gi[b]t bar Geld, so Gott ni[ch]t[s] gibt
 Denn dass er viel verheisst damit . . . ⁶⁾
 Man „findet“ „Leut“ so katzenrein,
 Die ihre L e i b e r nur allein

¹⁾ = würde strafen.

²⁾ NB. f₄^b (20, 17 ff.).

³⁾ Schelmenzunft, 1512, a₄^b (1, 19).

⁴⁾ Vgl. NB. s₆^a (79, 56 f) und Conc. Trid., Sess. XXV, De Ref. c. 3.

⁵⁾ = Gefolge.

⁶⁾ NB. p₆^a (64' 29 ff.).

[Schön] pflegen und Gott grüss, Gott geb¹⁾,
 Wie [schlecht] doch ihre Seele leb'.
 Solltens alle Woch' nit gon
 In das Bad, nit waschen schon
 Den Leib so zarteln alle Tag:
 Sie fü[hr]ten aller Welt ein Klag;
 Solltens' aber nur einmol
 In dem J a h r sich baden wohl
 Mit beichten ihre S e e l e reinen,
 So würdens' klagen, schreien, weinen!
 Ein Kind merkt, dass sie hond meh[r] acht
 Des Leibs, denn er die Seel' betracht . . . ²⁾.

Auch die religiöse Kunst und Poesie waren verweltlicht.
 Murner sagt ähnlich, wie kurz zuvor Savonarola:

„Die Bildung sollen mahnen mich
 An die sind in dem Himmelrîch,
 So sinds von Bern Herr Dietherich³⁾.
 Wo ich jetzund ein W[e]ibs bild find,
 Die zu Heiligen gemalet sind,
 So sind sie also hür'sch gemalt
 Und so [ganz] schambar⁴⁾ dargestalt,
 Mit Kleidern und mit ihrer Brüst',
 Dass ich oft nit hab [recht] gewisst,
 Ob ich s[ie] sollt' für Heil'ge ehren . . .
 [Sag!] ist das Geld wohl angeleit,
 Das mich und dich zur Reizung treit? - “
 „Der schambarn Lieder sind so viel
 Die man zu Kirchen singen will:
 Es heisst ein Lied der Pfauenschwanz,
 Das [g']hört viel bass an B[a]uerntanz
 Denn dass man das zu Kirch' soll singen,
 Gott loben will mit bösen Dingen,
 ‚Ach liebe Dirn' und werter Mund‘

¹⁾ Sprichwörtliche Redeweise = es liegt nichts daran.

²⁾ Badenfa[h]rt, Strassb., 1514, O₄^A.

³⁾ Dietrich von Verona, der ritterliche Held einer alten deutschen Dichtung des 13. Jahrhunderts.

⁴⁾ Orig.: „schamper“ = schambar, schamlos.

Ein andres heisst . . . — — —
 Ist das die göttlich' Lieb' und Ehr'?!
 Das den ‚Säcken‘ ist erdacht,
 Das hast du in die Kirchen bracht“¹⁾).

Selbst Simonie und Pfründejägerei waren nichts Ungewöhnliches — weshalb Murner ausruft:

„Ach liebe Heil'ge, leider Gott,
 Wie treibt man jetzt mit euch ein' Spott!
 Wie hält man so ein' freien Mut
 Ach leider mit der Heiligen Gut²⁾!“
 „Mit Pfründen ist ein grosser Kauf . . . ;
 [Ach] mancher hat doch nimmer Ruh,
 Nur wie er Pfründe bring' herzu
 Der [doch] fürwahr nur e i n e r Pfrun
 Mit allem Fleiss nit g'nug kann tun . . . !
 Vor Z[e]iten, wo ein Gelehrter sass
 Und [ganz] der Schrift ein Meister war,
 Der musst mit Lehr' und Ehrbarkeit
 Regieren bald die Christenheit;
 Jetzt wann du schon ein Esel bist
 Und alle W[e]isheit dir gebrist
 [Und] kannst nit mehr dann M[a]ultier' striegeln,
 Den Stall bewahren und verriegeln,
 So musst du bald ein' Pfründe hon . . .
 Das tut die armen Christen schädigen . . .
 Es steht in der zwölf Boten Lesen³⁾,
 Wie Simon s[e]i verdammt gewesen,
 Dass er die geistlich' Gaben wollt'
 Erkaufen um das zeitlich Gold“⁴⁾).

Die Fürsten und Grafen waren vielfach statt „Patrone“ Verderber und Aussauger der Kirche. Der unerschrockene Minorit widmete ihnen daher die Verse:

„Wo jetzund des Adels Stät
 Pfründen zu verleihen hat,

¹⁾ NB. r₆^a (74, 43 ff.) und f₇^b (22, 13 ff.).

²⁾ NB. i₆^b (35, 1 ff.).

³⁾ Apg. 8, 18 ff.

⁴⁾ NB. l₄^a (42, 13 ff.).

Dieselb' den Reichen sie verkaufen,
 Wie fest die Armen darnach laufen.
 Wer mehr gibt, der nimmt [jetzt] die Pfründ.
 Ist es [wohl] recht, dass sie das dient?
 Will [da] der Papst ein' Ablass geben
 So nimmt der Herr sein' Teil daneben;
 Wollt' man ihm seinen Teil nit Ion,
 So müsst der Ablass bleiben ston.
 Sagt mir an: wo ist das recht
 Dass die weltlich Herrschaft fecht
 Nach der frommen Kirchen Gut,
 Als man jetzund in Böhmen tut?!
 Was vor Zeiten g'stiftet was,
 Jetzt hat die Herrschaft alles das
 Und schlemmt und demmt fröhlich davon;
 Der Gott'sdienst bleibt in Aschen ston.
 Wird eine Wallfahrt in dem Land,
 Die Herren von dem Opfer handt.
 Wollt ihr das Opfer nehmen ein,
 So sollet ihr auch Priester sein ..!
 Das nie des Stifters Meinung was,
 Dass ihr verschlucket halber das!
 So nehmt ihr jetzund [e]in den Zehen,
 Die da [doch] sind geistliche Lehen
 Und habt damit ein' freien Mut,
 So es doch ist der Kirchen Gut.
 [O] Heiligenpfleger, nehmet war,
 Dass euer keiner nit verfahr¹⁾!

Die Sehnsucht nach Reform an Haupt und Gliedern war in Deutschland bei den Wohlgesinnten so gross wie in Italien. Männer wie Brant, Wimpfeling, Geiler, Erasmus, Murner, Pauli waren so wenig wie Savonarola im Zweifel darüber, dass es nicht mehr so weiter gehen könne. Man hat auch bereits die tiefsten Ursachen des Verderbens aufgespürt; die grossen Väter des grossen Konzils von Trient haben nur wenige Heilmittel für die Wunden der Kirche verschrieben, welche nicht schon vierzig Jahre zuvor vom deutschen

¹⁾ NB. i, * (35, 19 ff.).

Juvenal verordnet worden waren. Aber es war für einzelne ein Ding der Unmöglichkeit, dem Strom einen andern Lauf zu geben, zumal man gerade dort nichts von Besserung wissen wollte, wo man mit gutem Beispiel hätte vorangehen sollen. Murner sagte pessimistisch :

„Wo findt man jetzt ein' solchen Mann,
 Der mit Ernst dürft widerstan,
 Dem Bischof in den Barte greifen?!
 Er muss sein Lied ohn' Wehren pfeifen,
 Nach Bischofs Tanz sein' Reihen führen
 Und ihn vor aller Klag' quittieren.
 Eh' dass er wird erwählt Dekan,
 So hat er vor ein' Eid getan,
 Dass er nit red' in Bischofs Sach'
 Und auch durch seine Finger lach'
 Dem Domkapitel und den Pfaffen
 Und soll nichts ¹⁾ g'bieten oder schaffen.
 Ihm sind befohlen viel der G'schichten
 Und doch ganz wenig auszurichten.
 Er muss auch da verheissen ihn',
 Dass er's lass gehen im alten Sinn,
 Wie die Gewohnheit das herbringt:
 Wenn da die Köchin Metten singt,
 Das ‚puer-natus' rufet ihm,
 Dass er mit G'sang auch darzu stimm',
 Mit dem Bass nit dissonier' . . .
 Wer jetzt [und] will ein Obrer syn
 Der lass eins mit dem andren hin,
 Ein' Teufel mit dem andern rennen
 Und lösch' nit, wenn es schon will brennen!
 Lass al[le]s gehn, recht wie es gât,
 So bist du dann ein ‚gut' Prälat;
 [Doch] red'st du uns in unsre Sachen,
 So wollen ²⁾ wir ein' andern machen!
 Recht wie da sind die Unterton,

¹⁾ Orig.: „nüt“.

²⁾ Orig.: „wendt“.

So woll'n sie ein' Herren hon.
 Also geht alles überzweg.
 Darum der Pfaff vom Kallenberg
 Rief [einst] mit lauter Stimm' allein:
 „Aus Hur'n und Buben allgemein“¹⁾!

Das deutsche Kaisertum war ohnmächtig: innerlich zernagt vom Neide und Zwiespalt der Fürsten, im Osten bedroht von den Türken, im Westen von den Franzosen, und darum bei bestem Willen nicht imstande, die Kirche gegen Empörer und Angreifer zu schützen. Schon zwanzig Jahre vor dem Bündnis zu Schmalkalden gab es im Deutschen Reiche Fürsten, welche sich kein Bedenken daraus machten, ihre Reichstreue an Bedingungen zu knüpfen. Murner schrieb ihnen folgendes ins Stammbuch:

[Das] „Königreich und Kaisertum
 Eins nach dem andern fallet um,
 Wes ist die Schuld? Das wüsst ich gern!
 Wann die Fürsten gehorsam wär'n,
 So glaub' ich, dass es nimmer wär'
 Uns [jetzt] zu leiden also schwer.
 Ein König ist ein einzig Mann;
 Wenn [da] kein Fürst will bei ihm stan,
 So ist es bis an ihn getan.
 Darum ich Fürsten, Grafen, Herren
 Redlich tapfer will beschwoeren,
 Dass sie den frommen König lon
 Und [gar] so schlechtlich bei ihm ston
 Zur Schand der deutschen Nation.
 Wann der Wäl[sch] und der Franzos
 Uns an Wehren sieht so bloss
 Und so klein' Gehorsamkeit,
 Gedenkt doch was das auf sich²⁾ treit!
 Die Ehre, die ihr habt davon,
 Die habt ihr bald gehalten ton...!
 Darum kurz ab, nun tret[t] herb[e]i!

¹⁾ NB. f. b (19, 40 ff. und 117 ff.).

²⁾ Orig.: „ihm“.

So lieb euch Leib und Leben s[e]i,
 Ihr müsst mir zu den Narren ston,
 Ob euch das Herz schon bräch' darvon.
 Sprecht ihr dann : ‚Was geht's dich [denn] an.
 Ob wir dem König woll'n beistan?
 In Teufels Namen, sing den Psalter,
 Und trag das Rauchfass um den Alter'!
 Ich hab das selbst betrachtet schon,
 Auf dem Zahn würd' es [a]usher gön,
 Den Fluch müsst ich han für mein' Lohn...
 Psalter hin, Psalter her!
 Es ist, bei Gott, ein' kleine Ehr'
 Aller deutschen Nation
 Dass ihr den König also lon!
 Wär's noch einmal, in Teufels Namen,
 So muss der Deutsch' sich des beschamen.
 Gott weiss, ich red's euch nit zu Leid;
 Ich fürcht' der armen Christenheit,
 Dass uns ein [E]inbruch möcht' geschehen,
 Wo solche Zwietracht würd' ersehen;
 Der Türk' kann solch' Ding' wohl erspähen“¹⁾.

Unter solchen günstigen Vorzeichen setzte im Jahr 1517 die unter dem Namen Reformation bekannte Glaubensspaltung des christlichen Abendlandes ein. Die kirchlich-soziale Umwälzung, die Klosterstürme, die Solafideslehre, die Verwerfung des Zölibates, der Bauernkrieg lagen (wie wir sahen) in der Luft; es brauchte nur einer den entsprechenden Zündstoff in die angesammelten Gase zu werfen um eine furchtbare Revolution hervorzurufen, und diesen Mut fand Dr. Martin Luther, ein Augustinerpater aus Eisleben, welcher (wie der Predigersohn Nietzsche bekennt) alle Triebe eines verunglückten Priesters in sich trug. Selbst Historiker wie Ranke und Macaulay haben bekanntlich den raschen Siegeslauf des Protestantismus auf den göttlichen Gehalt der neuen Lehre zurückgeführt. Man braucht aber nur Murners Satiren aus der vorlutherischen Zeit zu lesen, um sich von der Unhaltbarkeit dieser vielverbreiteten Ansicht zu überzeugen, um einzusehen, wie recht

¹⁾ NB. x₁^b (92, 54 ff.).

Franz Xaver Kraus hatte, als er schrieb : „Die gewaltigen Fortschritte, welche die neue Lehre machte, erklären sich“ aus der „so oft getäuschten Sehnsucht nach Reform, der Erbitterung . . . über die Nichtbefriedigung mancher (übrigens durchaus nicht immer berechtigter . . .) Forderungen“, der Lehre Luthers „von der Rechtfertigung und der christlichen Freiheit“ „nicht allein . . . Die Entwicklung der kirchlichen Zustände . . . hatte ganze Volksschichten schon längst innerlich der Kirche entfremdet. Der Bruch war schon da, die Reformation brachte ihn zum Vorschein. Nur so lässt sich der rasche Abfall von Millionen erklären. Den innerlich mit der Kirche zerfallenen, welt- und webergierigen Geistlichen, (Nonnen) und Mönchen gab die neue Lehre Vorwand und Veranlassung den Zölibat über Bord zu werfen; der beutegierige Adel, die ländersüchtigen Fürsten griffen frisch zu, als jemand kam, der ihnen im Namen des Evangeliums die Beraubung der Kirche, die Einziehung unermesslicher Reichtümer gestattete und das obendrein als gutes Werk anpries. Um so leichter konnte das alles geschehen, als die alte Schutzmacht der Kirche, das deutsche Kaisertum, längst geschwächt, jetzt aber durch die wachsende Türkennot und Frankreichs perfide Politik gelähmt war, Deutschlands Fürsten aber gerade in der Reformation ein Mittel erkannten, der kaiserlichen Macht den Todesstoss zu versetzen“ (K. G. § 137, 18). Man brauchte (wie wir sahen) kein Prophet im wahren Sinn des Wortes zu sein, um die furchtbare Katastrophe vorauszusagen, und das sagt mehr als genug.

Kleinere Mitteilungen.

Eine Kardinalsliste von Ende 1544 oder Anfang 1545.

In dem Foliobande XXVI. I. 13 der Zwickauer Ratsschulbibliothek sind 534 Einblattdrucke aus dem 16. und 17. Jahrhundert vereinigt. No. 411 ist die im folgenden als kleine Ergänzung zum neuesten (V.) Bande der Papstgeschichte L. von Pastor's mitgeteilte Kardinalsliste. Dieser römische Einblattdruck ist nicht datiert, aber wohl sehr bald nach der Kardinalsernennung vom 19. Dezember 1544 erschienen; terminus ad quem ist der Todestag des hier noch als lebend vorausgesetzten Albrecht von Mainz, der 24. September 1545. Die Liste ist mit Zierleisten eingerahmt, oben links sieht man Petrus mit dem Schlüssel, oben rechts Paulus mit dem Schwerte, in der Mitte das päpstliche Wappen, die Lilien der Farnese. In den Anmerkungen sind die 63 damals lebenden Kardinäle rekognosziert und die Daten ihrer Ernennung nach Pastor IV 1, IV 2 u. V angeführt.

Otto Clemen.

Nomina, tituli, cognomina et patriae reverendiss. dominorum S. R. E. cardinalium nunc viventium.

Card. Episcopi VI.

Leo Papa X.

Jo. Dominicus Episcopus Hostien. Tranen. Decanus. Romanus ¹⁾.

Clemens Papa VII.

Marinus Episcopus Portuen. Grimanus Parmae et Placentiae Legatus. Venetus ²⁾.

Leo Papa X.

Joannes Episcopus Sabinen. de Saluiatis. Florentinus ³⁾.

Clemens Papa VII.

Philippus Episcopus Tusculan. de Bologna. Gallus ⁴⁾.

Paulus Papa III.

Jo. Maria Episcopus Praenestinen. de Monte. Aretinus ⁵⁾.

Jo. Petrus Episcopus Albanen. Theatin. Neapolitan. ⁶⁾.

Card. Presb. XXXIX.

Leo Papa X.

Ludouicus. tt. s. Sabinae, de Borbonio. Gallus ⁷⁾.

Albertus. tt. ad vincula s. Petri, Maguntin. Alemanus ⁸⁾.

Clemens Papa VII.

- Benedictus. tt. s. Eusebii, de Rauenna. Aretinus⁹⁾.
 Franciscus. tt. ss. Petri et Marcellini, de Turnone. Gallus¹⁰⁾.
 Garsias. tt. s. Susannae, Hispalensis. Hispanus¹¹⁾.
 Joannes. tt. s. Joannis ad Portam Latinam, Toletan. Hispan.¹²⁾.
 Claudius. tt. s. Agnetis in Agone, de Giury, Gallus¹³⁾.
 Paulus Papa III.
 Joannes. tt. s. Ceciliae, de Bellay. Gallus¹⁴⁾.
 Ennius. tt. s. Angeli, Verulanus. Verulan.¹⁵⁾.
 Jacobus. tt. s. Calixti Sadoletus. Mutinensis¹⁶⁾.
 Rodluphus. tt. s. Mariae in Transtiberim, de Carpo. Carpen.¹⁷⁾.
 Joannes. tt. s. Sixti, Burgensis. Hispanus¹⁸⁾.
 Robertus. tt. s. Anastasiae, de Lenoncourt. Gallus¹⁹⁾.
 Daud. tt. s. Stephani in Coelio Monte, s. Andreae. Scotus²⁰⁾.
 Petrus. tt. s. Clementis, Bembus. Venetus²¹⁾.
 Anton. tt. s. Mariae in porticu, Aurelian. de Mendon. Gallus²²⁾.
 Vbertus. tt. s. Grisogoni, de Gambara. Brixienis²³⁾.
 Ascanius. tt. s. Potentianae, Ariminensis Perusiae Legatus.
 Marchianus²⁴⁾.
 P. Paulus. tt. s. Balbinae, Parisius. Consentinus²⁵⁾.
 Marcel. tt. s. Crucis in Hierusalem de Monte Politiano. Floren.²⁶⁾.
 Bartholomaeus. tt. s. Priscae, Giudicionus. Lucensis²⁷⁾.
 Michael. tt. s. Praxedis, Visen. Marchiae Legatus. Lusitan.²⁸⁾.
 Marcellus. tt. s. Marcelli, de Crescentiis. Romanus²⁹⁾.
 Jo. Vincentius. tt. s. Martini in montibus, Aquae vivae. Neap.³⁰⁾.
 Robertus. tt. ss. Quatuor Coronatorum, Puccius. Floren.³¹⁾.
 Jo. Hie. tt. s. Vitalis, Moronus, Bononiae Legatus. Medio.³²⁾.
 Gregorius. tt. s. Ciriaci in termis, Cortesius. Mutinensis³³⁾.
 Thomas. tt. s. Siluestri, Badia. Mutinensis³⁴⁾.
 Christophorus. tt. s. Caesarii in Palatio Madruz. Tridentin.³⁵⁾.
 Gaspar. tt. s. Compostellanus. Hispanus³⁶⁾.
 Georgius. tt. ss. Jo. et Pauli de Armagnac. Gallus³⁷⁾.
 Franciscus. tt. s. Caurien. siue de Mendoza. Hispan.³⁸⁾.
 Jacobus. tt. s. Lexouien. vel de Nabao. Gallus³⁹⁾.
 Otto. tt. s. Augustinus. Germanus⁴⁰⁾.
 Bartholomaeus. tt. s. de la Cueva. Hispanus⁴¹⁾.
 Franciscus. tt. s. Analphitan. de sfrondat. Cremon.⁴²⁾.
 Federicus. tt. s. Pancratii, de Caesis. Romanus⁴³⁾.
 Durantes. tt. Basilicae. XII. Apostolorum. Brixienis⁴⁴⁾.
 Nicolaus. tt. s. Apollinaris; Ardinghellus. Florentinus⁴⁵⁾.

Car. Diaconi XVIII.

Leo Papa X.

- Innocentius. s. Mariae in Domnica, Cibo. Genuensis⁴⁶⁾.
 Nicolaus. s. Mariae in via Lata, de Rodulphis. Florentin.⁴⁷⁾.

- Augustinus. s. Hadriani, de Triuultis. Mediolanensis ⁴⁸).
 Franciscus. s. Marci de, Pisānis. Venetus ⁴⁹).
 Joannes. s. Honofrii, de Lothoringia. Lothoringus ⁵⁰).
 Clemens Papa VII.
 Hercules. s. Mariae nouae, de Mantua. Mantuanus ⁵¹).
 Nicolaus. s. Viti in Macello marty. de Gaddis. Florentinus ⁵²).
 Hieronymus. s. Thomae in Parione, de Auria. Genuensis ⁵³).
 Odetus. s. Sergii & Bacchii, de Chastillion. Gallus ⁵⁴).
 Paulus Papa III.
 Alexander. s. Laurentii in Damaso, de Farnesio S. R. E. Vicecancellarius. Romanus ⁵⁵).
 Guido Ascanius. s. Eustachii, de Sfortia S. R. E. Camerarius. Romanus ⁵⁶).
 Reginaldus. s. Mariae in Cosmedim, Polus Patrimonii Legatus. Anglicus ⁵⁷).
 Nicolaus. s. Nicolai in Carcere, de Sermoneta. Roman. ⁵⁸).
 Hippolytus. s. Mariae in Aqiuro, de Ferraria. Ferrariens. ⁵⁹).
 Jacobus. s. Cosmae et Damiani, Sabellus. Romanus ⁶⁰).
 Andreas. s. Theodori, Cornelius. Venetus ⁶¹).
 Hieronymus. s. Georgii ad velum aureum. Romanus ⁶²).
 Tiberius. s. Agathae. Romanus ⁶³).
 Omnes sunt numero LXIII.
 Romae in Platea Parionis.

- ¹) Giandomenico de Cupis, 1. Juli 1517 (IV 1, 140).
²) Marino Grimani, 3. Mai 1527 (IV 2, 265).
³) Giovanni Salviati, Bischof von Fermo, 1. Juli 1517 (IV 1, 139).
⁴) Philippe de la Chambre, 7. Nov. 1523 (IV 2, 479).
⁵) Gian Maria Ciocchi del Monte, Erzbischof von Siponto, 22. Dezember 1536 (V 114).
⁶) Gian Pietro Carafa, 22. Dez. 1536 (V 114).
⁷) Louis de Bourbon, 1. Juli 1517 (IV 1, 138).
⁸) Albrecht von Mainz, 1. August 1518.
⁹) Benedetto Accolti, 3. Mai 1527 (IV 2, 265).
¹⁰) F. de Tournon, 19. März 1530 (IV 2, 575).
¹¹) Garcia de Loaysa, Beichtvater Karls V., 19. März 1530 (IV 2, 388).
¹²) Juan Tavera, 22. März 1531 (IV 2, 576).
¹³) Claude de Languy, 7. Nov. 1533 (IV 2, 479).
¹⁴) Jean du Bellay, Erzbischof von Paris, 21. Mai 1535 (V 101).
¹⁵) Ennio Filonardi, damals Präfekt der Engelsburg, 22. Dez. 1536 (V 141).
¹⁶) Jacopo Sadoletto, Bischof von Carpentras, 22. Dez. 1536 (V 114).
¹⁷) Rodolfo Pio von Carpi, Bischof von Faenza, 22. Dez. 1536 (V 114).
¹⁸) Juan Alvarez de Toledo, Erzbischof von Burgos, 20. Dez. 1538 (V 129).
¹⁹) Robert de Lenoncourt, Bischof von Châlons, 20. Dez. 1538 (V 129).
²⁰) David Beaton, Erzbischof von St. Andrews, 20. Dez. 1538 (V 130).
²¹) Pietro Bembo, 24. März 1539 (V 130).

- ²²⁾ Antoine Sanguin, Bischof von Orléans, 19. Dez. 1539 (V 136).
²³⁾ Uberto Gambarà, Bischof von Tortona, 19. Dez. 1539 (V 136).
²⁴⁾ Ascanio Parisani, Bischof von Rimini, 19. Dez. 1539 (V 136).
²⁵⁾ Pier Paolo Parisio, Uditore della Camera, 19. Dez. 1539 (V 136).
²⁶⁾ Marcello Cervini, Geheimsekretär des Kardinals Alessandro Farnese, 19. Dez. 1539 (V 136).
²⁷⁾ Bartolomeo Guidiccioni, Generalvikar von Parma, 19. Dez. 1539 (V 136).
²⁸⁾ Miguel de Silva, Bischof von Viseu, 2. Dez. 1541 (V 136¹).
²⁹⁾ Marcello Crescenzi, Bischof von Marsico, 2. Juni 1544 (V 144).
³⁰⁾ Gian Vincenzo Aquaviva, 2. Juni 1544 (V 144).
³¹⁾ Roberto Pucci, Bischof von Pistoia, 2. Juni 1544 (V 144).
³²⁾ Giovanni Morone, 2. Juni 1544 (V 146).
³³⁾ Gregorio Cortese, 2. Juni 1544 (V 145).
³⁴⁾ Tommaso Badia, Maestro del Sacro Palazzo, 2. Juni 1544 (V 144).
³⁵⁾ Cristoforo Madruzzo, Bischof von Trient, 3. Juli 1542 (V 144).
³⁶⁾ Gasparo de Avalos von Compostela, 19. Dez. 1544 (V 508).
³⁷⁾ George d'Armagnac, Bischof von Rodez, 19. Dez. 1544 (V 508²).
³⁸⁾ Francisco Mendoza de Coria, 19. Dez. 1544 (V 508).
³⁹⁾ Jacques d'Annebaut, 19. Dez. 1544 (V 508²).
⁴⁰⁾ Otto Truchsess von Waldburg, Bischof von Augsburg, 19. Dezember 1544 (V 508²).
⁴¹⁾ Bartolomé de la Cueva, 19. Dez. 1544 (V 508).
⁴²⁾ Francesco Sfondrato, Erzbischof von Amalfi, 19. Dez. 1544 (V 508²).
⁴³⁾ Federigo Cesi, 19. Dez. 1544 (V 508²).
⁴⁴⁾ Durante de' Duranti, Bischof von Alghero, 19. Dez. 1544 (V 508²).
⁴⁵⁾ Niccolò Ardinghello, 19. Dez. 1544 (V 508²).
⁴⁶⁾ Innocenzo Cibo, Neffe Leo's X., 23. Sept. 1513 (IV 1, 56).
⁴⁷⁾ Niccolò Ridolfi, Neffe Leo's X., 1. Juli 1517 (IV 1 139).
⁴⁸⁾ Agostino Trivulzio, 1. Juli 1517 (IV 1, 139).
⁴⁹⁾ Francesco Pisani, 1. Juli 1517 (IV 1, 138).
⁵⁰⁾ Johann von Lothringen, 28. Mai 1518 (IV 1, 165).
⁵¹⁾ Ercole Gonzaga, 3. Mai 1527 (IV 2, 265).
⁵²⁾ Niccolò Gaddi, 3. Mai 1527 (IV 2, 215).
⁵³⁾ Girolamo Doria, Anfang 1529 (IV 2, 575).
⁵⁴⁾ Odet de Coligny, 7. Nov. 1533 (IV 2, 479).
⁵⁵⁾ Alessandro Farnese, Pauls III. Enkel, 18. Dez. 1534 (V 99 ff.).
⁵⁶⁾ Guido Ascanio Sforza von Santafiora, dgl., Bischof von Parma, 18. Dez. 1534, (V 99 ff.).
⁵⁷⁾ Reginald Pole, 22. Dez. 1536 (V 114).
⁵⁸⁾ Niccolo Caetani von Sermoneta, 13. März 1538 (V 114).
⁵⁹⁾ Ippolito d'Este, 5. März 1539 (V 130).
⁶⁰⁾ Jacopo Savelli, 19. Dez. 1539 (V 136).
⁶¹⁾ Andrea Cornaro, Erzbischof von Spalato, 19. Dez. 1544 (V 508²).
⁶²⁾ Geronimo Capodiferro, 19. Dez. 1544 (V 508²).
⁶³⁾ Tiberio Crispo, 19. Dez. 1544 (V 508²).

Rezensionen und Nachrichten.

Hartmann, Grisar S., J., *Luther*. Drei Bände. Erster Band. *Luthers Werden. Grundlegung der Spaltung bis 1530*. XXXV und 656. Freiburg, Herder 1911.

Eine Lutherbiographie in grossem wissenschaftlichem Stile von katholischer Feder geschrieben, die uns den Mann von Anfang bis zu Ende in lücken- und sprungloser Entwicklung vorführt, kommt gewiss vielen Wünschen auf katholischer Seite entgegen, und auch die ernsthafte protestantische Geschichtsforschung ist für ein vom katholischen Standpunkte gezeichnetes Lutherbild zurzeit viel zugänglicher oder weniger ablehnend als vor einigen Jahrzehnten. Die Bücher von Döllinger, Janssen-Pastor, Denifle und anderen haben doch auch den Katholiken das Recht erworben, unter den Gelehrten über Luther mitzureden. Von diesem Rechte macht nun Grisar den ausgedehntesten und ausgiebigsten Gebrauch, aber in so vornehmer und massvoller Weise, dass selbst von den eifrigsten Grenzwächtern im andern Lager keiner ihm vorwerfen kann, den Gefühlen der Verehrer Luthers mehr als unumgänglich war oder auch nur so weit die Tatsachen berechtigten, nahe getreten zu sein. Eher kann man sagen: Um jedem Verdachte der Voreingenommenheit die Spitze abzubrechen, geht Grisar in der schonenden Beurteilung Luthers zuweilen weiter als nötig und berechtigt war, z. B. wenn er S. 354 und ähnlich bei andern Anlässen sagt: „Luther befindet sich auf dem Wege zur Zerstörung alles Autoritätsglaubens, ohne es zu wissen“. In der trotzigen Abschüttelung jeder kirchlichen Autorität wurde doch Luther durch die scharf erkannte Unverträglichkeit seiner Heilslehre mit dem katholischen Glauben so weit gedrängt, dass er dem kirchlichen Lehramte selbst dann ins Angesicht schlug, wenn er ihm sachlich hätte beistimmen müssen. Er erklärte es für grössere Sünde, auf Grund eines Konzilsbeschlusses eine Ehe einzugehen, als ein aussereheliches Verhältnis zu unterhalten (S. 426). Ebenso in Bezug auf die Kommunion unter beiden Gestalten, die ohne Zweifel *de iure divino* sei; würde aber ein Konzil befehlen, beide Gestalten zu nehmen, so müsse man das Gegenteil tun (Conc. Trident. 5, 870 sub 7). — Auch das Bestreben Grisars, den unangenehmen und peinlichen Eindruck, den manche Kapitel über Luthers

Schriften hervorrufen mussten, am Schlusse durch kleine und nebensächliche, aber „wohltuende“ Züge abzuschwächen, wie S. 468 und ganz am Schlusse S. 655, ist wohl mehr auf einen gewissen Ueberschuss an Objektivität, als auf den Zusammenhang des Buches zurückzuführen. Ebenso wird an verschiedenen Stellen dem „Humor“ Luthers ein Einfluss eingeräumt, der dem guten Sinne dieses Wortes einigen Abbruch tut.

Der Grundzug ist also bei Grisar ein ganz anderer als in dem berühmten Buch von Denifle, dessen wuchtige Quadersteine übrigens von Grisar um so bereitwilliger übernommen und zum Teil noch wirksamer verwendet wurden, z. B. im Kommentar zum Römerbriefe, je weniger seit Denifle neue Quellen grossen Belangs über Luthers Leben erschlossen oder neue Gesichtspunkte aufgedeckt werden konnten. Denifle wäre ohne Frage als Zeitgenosse Luthers diesem ein sehr gefährlicher Gegner geworden; aber unsere nervösen und empfindlichen Jahrhunderte stiessen sich an dieser Kraftnatur der Tiroler Berge. Grisar führt eine weit friedlichere Handschrift, er gibt sich ernstlich Mühe, „Luther mit Objektivität zu zeichnen und ihn auftreten zu lassen, wie er ist, ohne den berechtigten Gefühlen der Protestanten in irgend einer Weise zu nahe zu treten“. Demnach „musste alles, was irgendwie einer Herausforderung oder Beleidigung ähnlich sehen konnte, als ein widerwärtiger Fehlgriff vermieden werden“. Grisar hält sogar dafür (S. 483), dass in seinem Buche, wo nur die Geschichte „im strengen Sinne“ das Wort zu führen hat, „nur solches gegen Luther auftreten darf, was selbst gerichtlich bewiesen werden könnte“. Beschränken wir diesen letzten Satz auf äussere Vorgänge oder auf solche, die überhaupt Gegenstand einer gerichtlichen Untersuchung sein könnten, wie z. B. Luthers Verkehr mit der Frauenwelt vor seiner Verbindung mit Catharina von Bora, überhaupt auf sein recht freies und trunkfrohes Privatleben, so entsprechen die Regeln Grisars durchaus den Forderungen, die das Gebot der Nächstenliebe gegen Lebende und Tote aufstellt und die selbst dann zu handhaben wären, wenn Luther für alle Welt nichts mehr wäre als eine geschichtliche Persönlichkeit gleich tausend andern.

Dies alles vorausgeschickt begrüßen wir Grisars Werk in diesem ersten Bande als eine höchst dankenswerte, ebenso gründliche wie belehrende Arbeit, als eine ganz vortreffliche Verbindung historiographischer Gewissenhaftigkeit mit psychologischer Synthese. Denn die Psychologie Luthers, sein Seelenleben, seine inneren Zustände, der unbotmässige Drang, aus den geistigen Qualen und Angstzuständen, in die ihn der übereilte Eintritt in den Ordensstand gestürzt hatte und aus denen er den richtigen Weg der Demut und Selbstüberwindung nicht zu finden wusste, sich doch mit Gewalt einen Ausweg zu brechen, das ist der Grundkern von Luthers Erscheinung, das Hauptmotiv seines

Auftretens, vor welchem alle andern, wie die Verderbtheit der Zeit, das böse Beispiel der römischen Kurie, die Missbräuche im Ablasswesen, der Hass gegen das Papsttum usw. für die Anfänge völlig in den Hintergrund treten. Nur der Zeitpunkt, an welchem Luther den Kampf gegen die ihn unausgesetzt quälenden Versuchungen aufgibt und ein für allemal darauf verzichtet, diesen zu widerstehen, die völlige Verwandlung aus einem strengen Observanten in einen leidenschaftlichen Gegner der „Werkheiligen und Selbstgerechten“, dieses erste entscheidende Lebenszeichen des zukünftigen Luther tritt nach der Rückkehr aus Rom etwas unvermittelt in die Wirklichkeit; die Akten seines kurz darauf folgenden Streites mit seinen Erfurter Mitbrüdern und Mandanten sind leider zu unvollständig erhalten, um über diesen Punkt Rückschlüsse zu gestatten. Nachdem aber einmal mit den Werken gebrochen, die Fesseln der Gesetze und Gebote abgeschüttelt waren, da ging es wie in einem Lavastrome zwar noch etwas zögernd, aber unaufhaltsam weiter zu der Lehre von der Remanenz der Sünde (Konkupiszenz = Sünde), gänzlicher Unfreiheit des Willens, Rechtfertigung allein durch den Glauben, blosser Zudeckung, nicht Tilgung der Sünden, absolute Prädestination mit ihren schreckbaren Begleitumständen, bis endlich, da alle diese Theorien noch nicht dahin führten, Luther in seinem stürmischen Pochen auf bedingungslose Heilssicherheit zu beruhigen, in jenem etwas grotesken „Turmereignis“ vom Jahre 1518/19 die letzte Schranke fiel und Luther wie durch eine geheime Offenbarung aus Römer 1,17 jenen Spezial- und Fiduzialglauben herausgefunden zu haben glaubte, der jegliche Furcht und Angst um das ewige Heil und Leben zu Boden schlage.

Nun glaubte man wohl früher, das nie stockende oder abflauende Stürmen Luther gegen die Verdienstlichkeit der guten Werke, seine in den drastischsten und paradoxesten Wendungen wiederholte Lehre, dass keine Sünde, selbst die gröblichste, der zuversichtlichsten Heilsgewissheit Eintrag tun könne, man glaubte, dies dadurch erklären zu müssen, dass Luther selbst in einen Zustand tiefer moralischer Versunkenheit gefallen sei und in diesen Lehrsätzen Rettung gesucht habe. Hier wahrte nun Grisar peinlich genau den oben berührten Standpunkt von der gerichtlichen Erweisbarkeit der Anklagen gegen Luther, selbst da, wo wohl manchem Richter die Indizien für ein scharfes Urteil genügen dürften. Aber ob Luther ausser demjenigen, was weltkundig von ihm bekannt ist, anderer Fehlritte aus seinem Jugend- oder Mannesleben schuldig war, kann ohne Schaden dahingestellt bleiben; über allem Zweifel aber steht das eine, er wollte wie in der Auslegung der hl. Schrift, wie in seiner ganzen Theologie, so in all seinem Tun und Lassen durchaus frei und ungerichtet sein, nicht als ob er zügellos hätte leben wollen oder gelebt hätte, nicht als ob er nicht oftmals auch über gute Werke ganz erbaulich geschrieben oder gepredigt

hätte, sondern in der erschreckenden Gewissheit, dass sein ewiges Heil die ernstlichste Gefahr lief, wenn es mit der Unfreiheit des Willens, mit der alles zudeckenden Erlösergnade Christi anders war, als er sich in seiner eigenwilligen Deutung der Bibelworte vorstellte (vgl. S. 556). Denn über die Reue, die im katholischen Heilsbegriffe eine so grundwesentliche Stelle einnimmt, hatte er keine Erfahrung (S. 236), sie war ihm etwas Fremdes, fast Unbekanntes; wo blieb er also vor Gott, wenn Gott seine Sünden und Gebrechen nicht zudeckte oder ihm die Gerechtigkeit Christi nicht als eigene anrechnet?

Also die Heilslehre, die Luther verkündet, ist sein eigener persönlicher Rettungsanker; wer ihm an diese Heilslehre greift, greift ihm an seine ganze Jenseitshoffnung, und daher beginnt mit dem Augenblicke, da er in jenem sogen. Turmereignisse den Schlussstein seines Lehrgebäudes gefunden zu haben glaubte, die eigentliche Periode des Lutherzornes, der sich gegen alle Welt und alle Gewalten, am giftigsten und massivsten gegen die päpstliche richtet, die seine Heilslehre nicht annahm oder zuliess. Um diese Heilslehre kämpft Luther mit der Rücksichtslosigkeit und Gereiztheit eines hungrigen Löwen, dem man eine Beute abjagen will, und dem ganzen weiteren Leben Luthers seit 1520 drückt der leidenschaftliche Kampf um die Sola fides und die absolute Heilsgewissheit seinen Stempel auf.

In den grossen Umrissen war diese Genesis Luthers auf katholischer Seite schon von Döllinger in dem bekannten Artikel für Wetzer-Welte's Kirchenlexikon richtig entworfen; bei Grisar aber kann man fast Tag um Tag vom ersten geschriebenen Worte an, das von Luther auf uns gekommen ist, bis in die Jahre, wo sich seine Bücher, Predigten, Briefe, Pamphlete förmlich überstürzen und der Vulkan immer neue glühende Massen auswirft, Luthers Werdegang begleiten und verfolgen. Besonders gelungen und verdienstlich scheint uns der Nachweis der nahen Verwandtschaft von Luthers Anfängen, namentlich in der Imputations- oder Zudeckungslehre, mit Occam und den jüngeren Nominalisten, desgleichen die Abschnitte über den Einfluss der Mystik, Taulers vor allen, für den der junge Luther weit mehr Begeisterung als geläutertes Verständnis besass, indem er von dort her die Nahrung für seinen Spiritualismus und die sogenannte innere Stimme oder Offenbarung sog, die seine Lehre als unmittelbare übernatürliche Kundgebung dartun sollten. Ueber diese „Auffassung Luthers von seiner eigenen hohen Sendung“ verspricht Grisar im 2. Bande eine geschlossene längere Darstellung, mit dem Vorbehalte, dem nachdenkenden Leser die Entscheidung über die Berechtigung dieser Idee Luthers überlassen zu wollen; doch lässt er selbst bereits genügend die zum Verwechseln grosse Aehnlichkeit hervortreten, die hier zwischen Luther und den damaligen wie allen späteren Schwarmgeistern besteht, wenn es auch dem Wittenberger Doktor durch die Wucht seiner

Persönlichkeit, die Gewalt seiner Sprache und andere äussere Umstände gelang, seinen Nebenbuhlern im Prophetenamte, Karlstadt, Münzer, die Zwickauer, den Boden zu entziehen.

Wie hier, so zieht auch in andern Fällen und durchweg Grisar nicht selbst das Fazit aus den Tatsachen, die er mitteilt; das soll der Leser besorgen, der zuweilen noch durch eine eingeschaltete Frage auf die Gelegenheit, sein Urteil zu fällen, aufmerksam gemacht wird. Es hängt das mit dem eingangs behandelten Grundsatz schonender Rücksichtnahme zusammen, tut aber weder der Sache noch der Vollständigkeit der Darstellung einen Abbruch, zieht vielmehr den Leser mit in die Werkstätte des Forschers hinein und lässt ihn gleichsam an den gewonnenen Ergebnissen Anteil nehmen. Nur an der einen oder andern Stelle, z. B. bei dem unseligen Kampfe Luthers gegen die hl. Messe, vermisste ich den näheren Nachweis des Zusammenhanges mit Luthers Heilslehre. Der Grund, den Luther selbst in der Streitschrift gegen Heinrich VIII. von England in den Vordergrund schiebt (S. 592), dass er mit der Abschaffung der Messe dem Papsttum den Todesstoss zu versetzen glaube, trifft doch nicht den Kernpunkt, der vielmehr darin liegt, dass Luther dem unblutigen Opfer Christi Feind war, weil es nach ihm das alleinige Vertrauen auf den Kreuzestod Christi beeinträchtigte.

Viele Abschnitte dieses überaus inhaltreichen ersten Bandes mögen hier unberührt bleiben, weil sie, wie z. B. Luthers verhängnisvolles Eingreifen in den Bauernkrieg, dem Entwicklungsgange seiner Theologie keine grundlegenden Elemente hinzufügen; andere wie die Einrichtung des neuen Kirchentums und der Uebergang zur nackten Staatskirche, kommen besser beim 2. Bande zur Sprache. Hervorgehoben seien aber noch die wiederholt eingefügten Abschnitte über Legendenbildungen zu Glimpf oder Unglimpf Luthers, in denen mit zahlreichen dieser Dichtungen kalt und nüchtern aufgeräumt wird.

Das Endurteil könnte der Berichterstatter nun wohl auch dem Leser dieser Zeitschrift überlassen; doch will er auch noch deutlich aussprechen oder wiederholen, dass ihm nach mehr als dreissigjähriger Beschäftigung mit der Geschichte des 16. Jahrhunderts dieser erste Band von Grisars Werk eine höchst willkommene, an Belehrung und Einblicken überaus reiche Darstellung geboten hat und in seinem kleinen Büchergerät eine der ersten Stellen einnehmen wird. Von den folgenden Bänden wird voraussichtlich das gleiche gelten.

E h s e s.

Georg Pfeilschifter, Theoderich d. Grosse. Die Germanen im römischen Reich (Weltgeschichte in Charakterbildern). 137 S. Mit Mosaikdruck-Titelblatt und 100 Abbildungen. Mainz, Kirchheim 1910.

Nicht erst durch das bekannte Kirchheim'sche Unternehmen ist Pfeilschifter auf die machtvolle Persönlichkeit Theoderichs des Grossen hingelenkt worden; fast 15 Jahre früher hatte er sich mit einer Arbeit über den Ostgotenkönig den Weg in die gelehrte Fachwelt gebahnt. Dietrich von Bern ist also gleichsam die „erste Liebe“ des Verfassers, und diese Wahl verrät gewiss keinen schlechten Geschmack für einen Schriftsteller, der sich für seinen Gegenstand erwärmen und begeistern möchte. Denn eine reckenhaftere, hochgemutere, mehr zum Siegen und Herrschen geborene Erscheinung wie Theoderich den Grossen weisen unsere deutschen Volksstämme in den Zeiten der Völkerwanderung und Staatenbildung nicht auf; kein anderer ist zugleich so enge mit den Ereignissen der öst- und westlichen Hälfte der alt-römischen Kulturwelt verwachsen noch so wie Theoderich geeignet, als Mittelpunkt für eine Darstellung der Weltgeschichte vor und nach der Wende des 5. ins 6. Jahrhundert zu dienen. Kommt dann noch wie hier eine feinsinnige, fesselnde, im doppelten Sinne schmuckreiche Behandlung des Stoffes hinzu, so sind alle Voraussetzungen für ein Buch gegeben, das dem Leser sowohl angenehmste Unterhaltung wie willkommene Belehrung und in weitem Umfange Bereicherung oder Auffrischung seiner Kenntnisse bietet. Ausgehend von Konstantinopel zur Zeit seines Glanzes führt uns der Lebensgang Theoderichs in den Völkerstrudel im Stromgebiete der Donau, dann nach Italien, Rom, Ravenna, Verona, nach Gallien hinein, und überall hinterlässt der Gotenkönig den Eindruck einer überschäumenden, aber durch angeborene wie erworbene Herrschergaben veredelten Krafternatur, die den Erfolg an ihren Wagen zu fesseln weiss. Es fehlt freilich in diesem Leben nicht an einigen recht bössartigen Flecken, die Pfeilschifter unumwunden verurteilt, wie den treulosen Mord an Odowakar und seinen Leuten, das allzu hitzige Verfahren gegen Boethius und Symmachus; doch sind die Fälle äusserst selten, in denen bei Theoderich eine Leidenschaftlichkeit durchbricht oder lange die Oberhand behauptet. Die Einkerkierung des Papstes Johannes beurteilt indessen Pfeilschifter, selbst in Anbetracht der tiefgehenden Erregung Dietrichs, entschieden zu milde, so vollkommen er auch im Rechte damit ist, dass der arianische Gotenkönig von Anfang bis zu Ende viel mehr ein vertrauenswürdiger Beschützer und wohlwollender Beherrscher als ein Verfolger oder Feind der katholischen Kirche in Italien gewesen ist.

Wenn aber Pfeilschifter überhaupt den Gegensatz, in den ihr arianisches Bekenntnis die Ostgoten zu den katholischen Italienern brachte, weit hinter dem nationalen zurücktreten lässt, so ist doch nicht daran zu zweifeln, dass der byzantinischen Politik der Haupthebel gefehlt

haben würde, mit dem sie schliesslich Theoderichs Machtstellung aus den Fugen hob, wenn dieser das Beispiel Chlodwigs befolgt und den Katholizismus angenommen hätte. Allerdings so lange das monophysitische Schisma in Byzanz dauerte, trat die Gefahr, die in dem Arianismus der Goten lag, weniger zu Tage, und so wurde der Anschluss versäumt; denn als in Konstantinopel der Stern Justinians aufging, war Theoderich ein Greis, der zu spät erkennen musste, dass die Stützen des Arianismus zusammenbrachen. Jedenfalls kann man ungeachtet der vollen Anerkennung für Pfeilschifter's fast bestechende Darstellung die Gründe für das aufsteigende Wachstum und die Dauer der Schöpfung Chlodwigs gegenüber dem erschütternden und jähen Verfall des Ostgotenreiches in geringerem Masse, als der Verfasser es tut, in dem äusseren Umstände suchen, dass das Frankenreich durch die geographische Lage dem Rückschlage der byzantinischen Kaiserpolitik weit weniger ausgesetzt war als die Ostgoten nach Theoderichs Tode. Dass aber die Nachwelt in Geschichte und Sage dem Helden Dietrich von Bern vor dem Franken Chlodwich den Vorzug gab, ist ebenso erklärlich wie die Bewunderung für Theoderich den Grossen, die sich aus Pfeilschifters Buch jedem Leser mitteilen wird.

E h s e s.

W. Friedensburg, Nuntiaturberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken. 11. Band. Nuntiatur des Bischofs Pietro Bertano von Fano 1548 und 1549, LIII und 861 (825 flg. Register). Berlin, Bath. 1910.

Von den 11 Bänden der ersten Abteilung (1533—1559), die bis jetzt erschienen sind, stammen aus Friedensburgs Hand die Bände 1—4, 8—11, also im ganzen 8, die an Stärke zwar alle etwas hinter dem vorliegenden zurückbleiben, in ihrer Gesamtheit aber für einen Zeitraum von 20 Jahren eine hoch bewundernswerte Leistung darstellen. Man kann es deshalb wohl verstehen, dass Friedensburg, da er jetzt an den Schluss der Regierungszeit Pauls III. und damit zugleich an das Ziel seiner Aufgabe gelangt ist, mit einer gewissen Wehmut von der Arbeit seiner besten Mannesjahre scheidet. Wenn er dabei von der Entsagung und Selbstbescheidung spricht, die eine solche Herausgeberrätigkeit verlangt, so stimmt ihm gewiss jeder Kollege in derartigen Forschungen bei, mehr aber noch in seinem zuversichtlichen Bewusstsein, durch seine Nuntiaturberichte die Geschichtswissenschaft für das zweite Viertel des 16. Jahrhunderts in aussergewöhnlichem Masse befruchtet zu haben. Denn gerade in dieser Herausgeberrätigkeit, in der staunenerregenden Fülle und Genauigkeit des Quellenstoffes, der aus allen mit höchster Sorgfalt aufgespürten Fundorten erschlossen wird, liegt Friedensburgs Stärke und Beruf, während ihm

für darstellende Geschichtschreibung nicht die gleichen Vorzüge zu Gebote stehen. Denn so vortrefflich auch in diesem wie in den früheren Bänden die vorausgeschickte Einleitung die Grundlinien der Ereignisse zeichnet, von der hohen Auffassung der Objektivität, wie sie P. Grisar in dem oben besprochenen Werke über Luther aufstellt und handhabt, ist Friedensburg weit genug entfernt, wie auch hier wieder aus seiner Beurteilung Pauls III. dem Konzil gegenüber hervorgeht, z. B. aus dem Satze, dass der Papst, auch nachdem das Konzil versammelt war, nichts unterlassen habe, um dessen Wirksamkeit einzuschränken (XLIX). Doch sei dies hier bei Seite gesetzt und mit uneingeschränkter Anerkennung der hohen Verdienste gedacht, die für alle Zeiten in der Geschichtswissenschaft an die Namen W. Friedensburg und „Nuntiaturberichte“ geknüpft sein werden.

Inhaltlich stehen im Mittelpunkt dieses Bandes die Fragen von Parma und Piacenza nach der schmachvollen Ermordung Pierluigi Farnese's und der Streit um das Konzil nach dessen Uebertragung aus Trient nach Bologna. Damit im nächsten Zusammenhange das Interim Karls V. Die eigentliche Korrespondenz der Nuntien Pietro Bertano, Sebastiano Pighino, Luigi Lippomano am Kaiserhofe, Prospero S. Croce am Hofe König Ferdinands nimmt nur wenig über die Hälfte des Bandes ein; es folgen Beilagen über die Dispensfakultäten zur Ausführung des Interim, über die Ansprüche auf Parma und Piacenza; Berichte von den Gesandten der weltlichen Mächte, so des Herzogs Cosimo von Florenz sowohl aus Deutschland wie von der Kurie, des Herzogs von Ferrara, des Dogen von Venedig; endlich ein grosser Anhang (S. 658—825), Fortsetzung und Schluss der Depeschen Mendozas und seines Sekretärs Montesa aus Rom, bezw. Siena an den Kaiser. Quelle für dieses Schlusstück war wieder wie im 10. Bande Cod. Corsinianus 498; aber wieder zeigt sich (S. LI), wie nützlich es gewesen wäre, wenn Friedensburg das Original in Simancas hätte einsehen können, wenn auch die Lücke für die letzten Wochen Pauls III. bei Mendoza reichlich durch andere Quellen, die der Band mitteilt, gedeckt wird.

E h s e s.

Vogt, Albert, *Basile Ier, empereur de Byzance (867—886) et la civilisation byzantine à la fin du IX^e siècle.* Paris, Picard, 1908. XXXII—447 p.

Basilius I. war der Gründer der neuen, macedonischen Dynastie der Kaiser von Byzanz, der durch seine weise und kraftvolle Regierung eine Periode der Blüte für das oströmische Reich herbeiführte. Bekanntlich stieg er, der Sohn eines slawischen Bauern, vom kaiserlichen Stallknecht bis zum Kaiserthron empor. Die Regierung aller

byzantinischen Herrscher ist für die Kirchengeschichte von Bedeutung wegen der Stellung, die sie auch in den religiösen Dingen ihres Reiches annahm. Basilius I. verdient aber eine besondere Berücksichtigung in dieser Beziehung, weil ein grosser Teil der Photianischen Wirren in die Zeit seiner Regierung fällt. Er war es ja, der durch Absetzung des Photius den Frieden mit Rom herstellte. Wie das ganze Werk, so ist auch der lange Abschnitt (S. 202—313) über die kirchliche Verwaltung unter Basilius durchaus auf die Untersuchung der Quellen aufgebaut, und die Darstellung der Beziehungen zwischen Photius und dem Kaiser und zwischen den beiden und Rom ist eine ruhige, klare, objektive Schilderung der Vorgänge, mit scharfem Eindringen in die treibenden Faktoren, die dabei einwirkten. Aber auch das ganze innerkirchliche Leben im oströmischen Reiche jener Zeit gelangt in diesem Abschnitt zur Behandlung. Was ferner auch für den Kirchenhistoriker in dem Werke von besonderem Nutzen ist, das ist die eingehende Darstellung der gesamten byzantinischen Reichsverwaltung jener Zeit, über die es nicht leicht ist, sich einen klaren Ueberblick zu verschaffen. Ein solcher wird in der vorliegenden Arbeit geboten. In allen Abschnitten wird die Geschichte des Kaisers gezeichnet auf dem breit angelegten Hintergrund der allgemeinen Schilderung der byzantinischen Reichsverwaltung nach den verschiedenen Richtungen hin (Civilbehörden, Hof- und Stadtverwaltung, Provinzialverwaltung, Justiz, Gesetzgebung, Armee). So ist das Buch auch für den Kirchenhistoriker ein Nachschlagewerk, um sich über diese Fragen zu orientieren. Eine ausführliche Behandlung der Quellen in der Einleitung, ein Literaturverzeichnis und ein Namenregister sind beigegeben. Allein wegen der verschiedenen Teile allgemeiner Natur über die Reichsverwaltung hätten wir ein ausführlicheres Inhaltsverzeichnis gewünscht, worin diese Teile besonders hervorgehoben wären; so wäre die Benutzung als Nachschlagewerk erleichtert worden.

J. P. K.

* * *

Gendry, Jules, *Pie VI, sa vie, son pontificat (1717—1799)*. 2 vols. Paris, Picard, o. J. (1906). XX—528. 513 S. Frs. 15.

Dem langen und bewegten Pontifikate Pius' VI. (1775—1799), das in die Wirren des Josephinismus und Febronianismus in Deutschland und Italien, der Bedrückung der Kirche durch die bourbonischen Höfe, der französischen Revolution fiel, ist diese ausführliche Monographie gewidmet. Das Material dazu ist, abgesehen von französischen und italienischen Druckwerken, hauptsächlich aus dem Vatikanischen Archiv und aus römischen Bibliotheken entnommen. Der bleibende Wert des Werkes liegt darin, dass eine Fülle von römischen Akten-

stücken und anderen handschriftlichen Quellen benutzt und ausgiebig in der Darstellung herangezogen worden sind. Eine definitive Monographie des Pontifikates müsste auch aus andern Archiven die entsprechenden Materialien in gleicher Weise verwerten. Die Darstellung ist sehr einfach gehalten. Es ist ein mehr chronikartiger, eingehender Bericht über die Ereignisse, nach den verschiedenen Fragen geordnet, die das Pontifikat Pius' VI. bewegten. Eine Vertiefung der einzelnen Materien ist nirgends angestrebt; auch wird kein zusammenfassendes Urteil über Personen und Sachen geboten. Im einzelnen finden wir auch Unrichtigkeiten: z. B. wird Hontheim, der Trierer Weihbischof, im gleichen Sinne „évêque suffragant“ von Trier genannt wie der Bischof von Metz (I., S. 186). Ohne weiters wird als historisch angenommen, der Apostelschüler Timotheus habe in Cesena das Christentum gepredigt (S. 1). Fremde Ortsnamen sind vielfach verstümmelt wiedergegeben. Alles in allem kann man das Werk nicht als eine abschliessende Darstellung des so wichtigen und langen Pontifikates am Ausgang des 18. Jahrhunderts ansehen. Allein wegen der vielen ungedruckten Quellen, die herangezogen wurden, verdient es den Dank der Historiker, die es benutzen müssen, und zugleich bietet es eine gute Einführung in die bewegte Kirchengeschichte jener Zeit für ein weiteres Lesepublikum.

J. P. K.

Bei der Redaktion zur Besprechung eingegangene Bücher :

Behn, Joh.; Die Handauflegung im Urchristentum nach Verwendung, Herkunft und Bedeutung in religionsgeschichtlichem Zusammenhang untersucht. Leipzig, A. Deichert'sche Verlagshandlung Nachf., 1911. (VIII u. 208 S. in 8°), M. 4. 50.

Kirchliches Handlexikon, Ein Nachschlagebuch über das Gesamtgebiet der Theologie und ihrer Hilfswissenschaften... herausgegeben von **Michael Buchberger**. Heft 47. München, Allgemeine Verlagsgesellschaft m. b. H., 1911. M. 1.—.

Rivista di Apologia Cristiana. Periodico mensile. Fasc., XXIX—XXXI, Maggio—Luglio 1911. Abbonamento annuo L. 10.—, Estero L. 12.—. Vicenza, Soc. Anon. Tipografica fra cattolici Vicentini.

Historisch-pädagogischer Literaturbericht über das Jahr 1909. Herausgegeben von der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. 21. Beiheft zu den Mitteilungen für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung, 1911 (XI u. 384 S.).

Zmigród Stadnicki, Dr. Karl Graf von; Die Schenkung Polens an Papst Johannes XV. (um das Jahr 995). Freiburg (Schweiz), Kommissionsverlag der Universitätsbuchhandlung (O. Gschwend), 1911. (XIII u. 103 S. mit 1 Karte) M. 2. 50.

Monneret de Villard, Ugo; La chiesa di S. Lorenzo in Milano (Estratto dal Politecnico No. 11-12, 1909) Milano, Società editrice Libraia.

Lübeck, Konrad; Die christlichen Kirchen des Orients. Kempten und München, Kösel'sche Buchhandlung 1911 (X u. 206 S.) Sammlung Kösel No. 43.

Das Büchlein orientiert gut über Organisation, religiöse Eigenart und Kultus der morgenländischen Kirchen. Der Verfasser schildert in erster Linie die heutigen Zustände, gibt aber überall die historischen Grundlagen für das Verständnis derselben.

Baumstark, Anton; Die christlichen Literaturen des Orients. I. Einleitung — Das christlich-aramäische und das koptische Schrifttum. II. Das christlich-arabische und das äthiopische Schrifttum — Das christliche Schrifttum der Armenier und Georgier. Leipzig 1911, Sammlung Göschen No. 527 u. 528.

Knappe, aber lichtvolle und die Hauptströmungen und grossen Linien scharf hervorhebende Darstellung aus der Feder eines anerkannten Fachmannes.

Soden, A. Freiherr von; Palästina und seine Geschichte. Dritte verbesserte Auflage. Leipzig, B. G. Teubner 1911. (Aus Natur und Geisteswelt B. 6).

Sechs volkstümliche Vorträge über die Geschichte des hl. Landes von den ältesten semitischen Ansiedlungen bis auf unsere Tage. Wenn auch manche **Partien**, besonders in Kap. II und III, zum Widerspruch herausfordern, so bietet das Büchlein doch manche neue Gesichtspunkte.

P. Sixtus O. C. R.; *Notiones archaeologiae christianae disciplinis theologis coordinatae*. Vol. II, pars 3. Romae, Desclée et soc. editores 1911. — L. 6.—

Diese Schlussabteilung des Werkes von P. Sixtus Scaglia enthält die Kapitel: *Sculptilia — Musiva — Picturae sacrae — Miniaturae — Instrumentum domesticum — Numismata — Supellae sacra — Vestimenta liturgica*. Die (über 200) Abbildungen lassen teilweise sehr viel zu wünschen übrig.

Heitmüller und Baumgarten; *Jesus Christus* (Separatabdruck aus: *Die Religion in Geschichte und Gegenwart* B. III. Tübingen, J. C. B. Mohr).

Heitmüller gibt auf 66 Spalten ganz im Geist der modernen liberalen Theologie eine Zusammenfassung über die Hauptprobleme des Lebens und der Persönlichkeit Jesu. Otto Baumgarten behandelt die verschiedenartigen Auffassungen Jesu in der Gegenwart in Wissenschaft und Dichtkunst, innerhalb und ausserhalb der christlichen Gemeinden.

May, Johannes; *Die hl. Hildegard von Bingen* aus dem Orden des hl. Benedikt (1098—1179). Kempten und München, Kösel'sche Buchhandlung 1911.

Biographie der Heiligen auf Grund der Quellen, und, was wir besonders schätzen, ihre mystischen Schriften, Lieder, Festspiele, Korrespondenzen. Im Anhang Urkunden zur Geschichte der Klöster Disibodenberg und Rupertsberg.

Reinelt, Paul; *Heilige Frauen und Jungfrauen*. Ein Gedenkbuch für alle Tage des Jahres. Steyl, Missionsdruckerei 1910.

„Schlichte Skizzen“, ohne wissenschaftlichen Apparat, aber auf Grund der besten erreichbaren Quellen. Diejenigen vom 1. Januar bis 7. November sind bis auf sechs nach den leider meist unechten *Acta Sanctorum* bearbeitet, aus denen auch im Anhang weitere hl. Frauen angeführt werden.

Löffler, Klemens; *Papstgeschichte von der französischen Revolution bis zur Gegenwart*. Kempten und München, Kösel'sche Buchhandlung (Sammlung Kösel No. 46).

Flotte Darstellung; reicht bis 1910. Hier und da geht sie über den Rahmen einer Papstgeschichte hinaus. Gute Zeichnung der Hauptpersönlichkeiten, strenge Wissenschaftlichkeit, geschickt eingeflochtene Zitate.

Geschichte.

Aus dem Leben eines schwäbischen fahrenden Scholaren im Zeitalter des Humanismus und der Reformation.

Briefe und Akten zur Biographie des Dr. Daniel Mauch aus Ulm,
Domscholasticus in Worms.

(Schluss).

XX.

Daniel Mauch an Wolfgang Rychard (in Ulm).
Augsburg, 1530, Juni 21.

No. CCCCVII.

I. IV, t. II. p. 444, 447 (f. 232).

Doctissimo artium et medicinae doctori Wolfg. Rychardo do-
mino et patrono suo Daniel Mauchius Salutem.

Clarissime vir, doctor doctissime.

Si quid scire cupis rerum novarum, sacra Caesaris Majestas¹⁾
in die lunae proxime praeterito omnes principes saeculares, qui
hic sunt, ad coenam vocavit, ubi inter alia, qui Lutherani hactenus
habiti sunt, datis Maiestati Suae manibus receperunt se in omnibus
per omnia sibi obedituros, seque totos tradiderunt. Instituerunt
igitur heri solennem missam decantandam, quam celebravit Ar-
chiepiscopus Moguntinus²⁾, cui cum Caesare omnes ecclesiastici
et saeculares, qui hic sunt, electores principes et principes inter-
fuerunt, praeter unum Hassiae Landgravium³⁾. Is enim Caesarem

¹⁾ Kaiser Karl V., Montag 20. Juni 1530; am 15. Juni war er in Augsburg feier-
lich eingezogen, vgl. ausführliche Schilderung nach Augenzeugenquellen bei
Keim, W. R. S. 154 ff.

²⁾ Albrecht von Brandenburg 1518—1545.

³⁾ Philipp von Hessen.

ad ecclesiam deducens, ubi: Veni sancte cantari audivit, furibundo similis ex ecclesia fugit. In medio missae Papae orator⁴⁾ ad Ferdinandum et archiepiscopus de bello contra Thurcas suscipiendo pulcherrimam orationem habuit, cujus exemplar, si habere possum, ad te mittam, tamen audio, quod publice edetur. Vellem te adfuisse⁵⁾, non est tanta, ut quidam dicunt, caritas. Poteris, si placet, una dierum venire, et videbis, quae te vidisse non poenitebit. Postquam missa est finita, imperator cum suis ad praetorium equitarunt et ibi quod felix faustumque sit, negotia maxima inceperunt⁶⁾. Deum igitur opt. max. omnes precemur, ut aliquid boni parturiant. De me si scire cupis, satis recte me habeo et in magna gratia domini mei cardinalis.⁷⁾ Si ulla in re tibi opera mea⁸⁾ opus est, ingratum erit, si ex me petas et non pro tuo quodam jure mandaveris. Scire enim debis me totum esse tuum, et plus quam nunquam antea fuisset. Dominus Cardinalis habitat in monasterio sanctae crucis. Lutherus scripsit nescio quam adhortationem ad principes ecclesiasticos in lingua germanica, illam Cardinalis me latinam facere jussit⁹⁾. Est autem summa totius Lutheranismi, si totum Lutherum videre vis, emere poteris, novem sunt quaterniones et habet inscriptionem hujusmodi: Vermanung an die gaistlichen versamblett auff dem Reychsstag zu auspurg 1530¹⁰⁾. Pene omissem, quod maxime fuit scribendum: Bernhardus Besserer unus e consulibus nostris hic est, ut nosti, et jurat per sancta¹¹⁾ se Lutherismo nunquam consensisse, atque nihil pejus odire quam Lutheranos et omnium maxime Sacramentarios¹²⁾. Bene vale ex Augusta die martis post corporis Christi Anno 1530.

⁴⁾ Nuntius Pimpinelli, dessen Rede bei der Eröffnung der Verhandlungen am 20. Juni gehalten, wirklich gedruckt wurde, s. Keim, Schwäb. Ref. S. 161. Vgl. neuestens Acta Concilii Trident. IV, 1 (1904) p. XLIX, Friedensburg, Nuntiatorenberichte I, p. XLVIII s., Pieper. Zur Entstehungsgesch. der ständigen Nuntiatoren p. XCI s. Vincenzo Pimpinella, Erzbischof von Rossano, war Nuntius bei Ferdinand I. 1529–1532, gest. 1534.

⁵⁾ Nach Ep. 327 wollte Dr. W. Rychard hinreisen. s. Keim W. R. S. 366, Schwäb. Reform. 153.

⁶⁾ Fehlt in C. U.: et ibi-inceperunt.

⁷⁾ Kardinal Campeggio, s. Ehse über Campeggio auf dem Augsburger Reichstag in Röm. Quart. 1903, S. 388 ff, 1904, S. 358 ff. vgl. oben No. XI. A. 12.

⁸⁾ Bezieht sich auf die Vermittlung von Briefbeförderung an den Sohn in Bologna, s. oben XIX.

⁹⁾ Die Uebersetzung ins Lateinische durch Mauch bezeugt auch ein Brief an Nausea aus Brixen 3. Febr. 1632 bei Falk I, S. 31, der unseren Brief noch nicht kannte und die Schrift eines Reformators „in dem gewissen Büchlein“ richtig vermutete. R. E. f. prot. Theol. II S. 244; Kolde, Luther II No. 335 ff. Luthers Werke E. A. 24, 356 kennen sie noch nicht, erst die Weimarer Lutherausgabe 30, 2, 237 mit Berufung auf meine Skizze von 1903.

¹⁰⁾ Die Schrift zu verbreiten und zu verkaufen verbot Kaiser Karl V. am 11. Juni, s. Nürnbg. Ges. C. R. II, 91, b. Keim, S. R. S. 151.

¹¹⁾ In der Ulmer Handschrift ist sancta unterstrichen und auf den Rand geschrieben: „viell. cuncta?“

¹²⁾ Ueber dieses schlaue, aber unredliche Verhalten des für die Ref. des Oberlandes einflussreichen Ulmer Rats Herrn s. Keim, W. R. S. 366.

XXI.

Wolfgang Rychard an Daniel Mauch (in Augsburg).
Ulm, 1530, jedenfalls nach 2. Juli u. vor 5. September.

Ep. Rych. No. CCCXXXV.

I. III. t. II. p. 219–222 (197 v)

Wolfgangus Rychardus Danieli Mauchio S. D. P.

Redditae sunt mihi hodie Joannis Beischlagii¹⁾ literae, quae datae sunt Bononiae postridie Calendas Julii, in quibus scribit pestilentiam Bononiae increbescere, Zenonem et se Ferrariam concessuros²⁾, id quod tibi significandum duxi, ut eo commodius noveris literis illuc mittendis providere. Nam quam maxime cupio tuas literas filio praesentari, ut earum lectione proculdubio frugalior efficiatur. Praeterea mi Daniel, non per omnia probatur mihi sententia illa, de qua scribis, nuper istic lata, meram sacerdotum incudem³⁾ sapiens; satius fuisset: τὸ πικρὸν εὖ ποιεῖν⁴⁾ in re fidei et necessitati indulgere. Nam velimus nolimus, clarius est, quam ut tergiversari possit, morum, legum atque religionis statum⁵⁾ amplius exorbitasse quam veritas etiam stolidis (ut est in proverbio) notissima sufferre possit. Oportet fieri reformationem, quam si capita facere neglexerint, metuendum est, ne plebs hanc provinciam minus feliciter et cum nostro detrimento sibi usurpet⁶⁾. Varia sunt hominum studia. Sunt (ut mihi videre videor) nonnulli, qui alias naufragio semiperditi, nihil plus perditum cupiunt quam rem ad arma protrahi; sperant summam pontificii thesauri ad se transituram. Itaque difficile est concordare illos, quorum studium est discordare. Utinam abessent illi, qui plus prodesse sibi praesumant bella quam pacem. Sed quoniam esse non potest, fiat, quod possit. Malo etenim rem silentio tegere, praesertim cum ventris negocium agitur, qui aures non habet, et adeo etiam oculos deesse animadverto, quod ausim in sinum tuum indubitato hoc vaticinium concredere, hoc, filium⁷⁾ longe aliorum cursurum quam instituamus, de qua⁸⁾ liberius mus-

¹⁾ Byschlagii, vgl. I. u. XIX.

²⁾ Nach Ep. 340 (XIX) hofft W. R. erst, dass sie in Bologna sind. Nach Ep. 289 v. 24. Sept. 1530 dagegen schreibt Zeno an den Vater aus Ferrara, dass er nach Padua reisen wolle, nicht nach Bologna wegen Geldmangel.

³⁾ Vgl. unten XXIV. theologastrorum incude.

⁴⁾ Dieselbe Kontroverse wie in Ep. Rych. 449 (XXIV) auch in einem undatierten Brief Rychards an Chrysostomus Monachus in Blaubeuren (Ep. Rych. 555) und in einem von Keim S. 333 zitierten, nicht erhaltenen Brief Rychards an Magenbuch v. 27. Febr. 1523, der zur Uebergabe an Luther bestimmt war.

⁵⁾ Vgl. kurz hierüber Keim, W. R. S. 336.

⁶⁾ Des letzten deutschen Papstes Hadrian warnende Stimme glaubt man hier zu hören, bestätigt durch den Gang der Geschichte, vgl. Pastor, Geschichte der Päpste IV. 2; Funk, Kirchengesch. 3. A. S. 436.

⁷⁾ Zeno Rychard, der zur Zeit in Italien reist gegen des Vaters Intentionen, die er noch von Venedig aus (14. Okt. 1530 Ep. 133) in den Wind schlägt, mit der Bemerkung an den Vater, Reisen sei besser, „quam ut animo defectus atque corpore languidus neque librorum neque doctorum opera frui benepotens domi pari pecunia intra parietes et melancholiae intentus mures in digitos numerare fuisset coactus,“ s. Keim W. R. S. 372.

⁸⁾ qua in C. U. ausgelassen.

sarem, nec dubito facile in meam sententiam suffragium tuum concessurum. Vale ex Ulma.

XXII.

Daniel Mauch an Wolfgang Rychard (in Ulm)
(Augsburg, 1530, nach XXI, kurz vor 5. September).

Ep. Rych. No. CCCCXII

I IV, t. II. p. 451—453 (f. 233).

Clarissimo viro artium et medicinae doctori doctissimo
Wolfgango Rychardo domino et patrono mihi plurimum honorando
Daniel Salutem.

Quod me hortaris¹⁾, ut celerrime²⁾ de filio tuo nuncium ad te perferri curem, faciam quam possum diligentissime, et nisi me omnia, spero nos paucis post haec diebus responsum habituros. Domino enim Floriano³⁾ et Beyschlagio⁴⁾ quam diligentissime scripsi, et maxime ipsos oravi, ut celerrime responderent. Quantum autem ad filium, fac animo bono sis; puto enim ipsum optime valere et jam convaluisse⁵⁾, et te lecturum propediem literas de bona valetudine spero. Quas vero ad te misi literas, fac ita serves, non enim erit Zenoni inutile, si convalebit ipsas legisse, quae⁶⁾ ad Florianum scriptae sunt, facile mutabo, et nuncios et valetudinem accusabimus, quod tardius quam sperabat, hujusmodi literae in manus suas venerunt. Si ipsum convaluisse ante me intellexeris, omnino cura, ut Zenonis literas mihi remittas. Spero enim sibi earum lectionem multum profuturam. Faxit deus opt. max., ut tuus vivat filius et tali quidem vita, quae maximum sit solatium ingravescentis olim aetatis tuae. Bene vale, et me, quod facis, ama. In die Lunae rex Hungariae et Bohemiae⁷⁾ feudum archiducatus Austriae accipit, et erit magnus triumphus extra civitatem; alias nihil apud nos est novi. Non possum per occupationes pulchriores pingere characteres vel meliorem scribere epistolam, pro humanitate igitur tua boni consulas. Si quid vobiscum est novi, fac ad me scribas. Iterum vale.

¹⁾ Offenbar ist damit Ep. XXI gemeint.

²⁾ C. U.: Celeberrime.

³⁾ Jedenfalls Florian Montinus in Ferrara, dessen Brief an Mauch Ep. 586 (= XXIII) erhalten und wohl identisch mit dem hier genannten ist.

⁴⁾ S. oben XIX, XXI.

⁵⁾ Ueber Zenos Krankheit s. oben XIII.

⁶⁾ C. U.: quod?

⁷⁾ Ferdinand von Oesterreich war auch auf dem Augsburger Reichstag zugegen, s. Keim, Schwäb. Reform. 157 ff, und wurde Montag 5. September mit den österreichischen Erblanden belehnt.

XXIII.

Florian Montinus an Daniel Mauch in Augsburg.

Ferrara, 1530, bald nach XXII, etwa September.

Ep. Rych. No. DLXXXVI

I. IV, t. II. p. 227 (f. 324).

Ex epistola Floriani Montini Ferrariae scripta ad Danielem Mauchium Augustae in comitiis morantem apud Cardinalem Campegium anno MDXXXI (statt 1530¹).

Zeno conterraneus tuus, quem superioribus diebus²) item³) mihi commendabas⁴), belle convaluit, meque aliquoties domi invisit, officii, sed magis rei pecuniariae gratia. Is nusquam antea nisi per litteras tuas mihi notus petit a me, ingenuo certe pudore perfusus, ut aliquam pecuniam sibi mutuarem. Cui non invitus admodum assensi, quod maxima ex parte tibi acceptum ferre potest. Pergratum fuerit, officium collocasse in adolescentem non immemorem aut ingratum, quo alacriore animo mea hac felicitate frui queam.

XXIV.

Wolfgang Rychard an Daniel Mauch (in Augsburg?).

(Ulm, 1530, September nach XXII.).

Ep. Rych. No. CCCCXLIX.

I. IV. t. II. p. 502–507 (f. 243).

Wolfgangus Rychardus Danieli Mauchio S. D. P. Adhortatus proximis literis τὸ παρὸν εὖ ποιεῖν in re fidei¹), ne dum summum jus affectaremus, in summam incideremus injuriam.²) Sed quoniam ventris causa agitur, qui non habet aureis³), mirari desinam, si secus cadit alea quam optarim, impudentiam nostram malis avibus⁴) devoveo, qua factum est, ut auctoritas et reputatio sacrosancti caesarei numinis pessum eat, quae longe reverentius exosculanda venerat, quam quod in re exequutu impossibili ferme prostitueretur, in Anaxagoricum Chaos⁵) submergeretur. Velimus nolimus, innovare oportet morum, religionis et legum statum, tam diutina temporis rubigine ambesum. Necessitati etenim parendum est. Clamat ver-

¹) Ueber die fälschliche Datierung s. oben D.

²) Jedenfalls der in Ep. XXII dem Vater mitgeteilte Brief Mauchs an Montinus.

³) Wahrscheinlich zugleich mit Johann Beischlag, s. Ep. XXII.

⁴) Fehlt in C. U.

¹) S. oben XXI gleicher Anfang der Diskussion.

²) S. Cicero de offic. 1, 10; Terenz, Heautontimor. 4,5 v. 795.

³) Ebenso unten parteis u. aureis. vgl. XXI.

⁴) S. Horaz Od. I., 15, 5: mala avi.

⁵) Anaxagoras aus Klazomenai beginnt seine Kosmogonie mit der Schilderung des Chaos, wo ὁμοῦ πάντα χρήματα ἴν (Frg. 1) u. der Nus, der Geist, die Scheidung der gemischten Stoffe durch eine Wirbelbewegung hervorbrachte; vgl. Windelband, Gesch. d. alten Philosophie S. 54.

bum Dei, clamat coelum, clamant elementa, clamat denique secretus cordium furor mores degenerasse, religionem divitiis absorptam, leges fastu et tyrannide exorbitasse; gravius etiam quam praesentis saeculi conditio amplius perferre queat. Christus, qui mentiri non potest, praedixit eradicatum iri plantationes, quas non plantavit coelestis pater. Divinus Plato vaticinatus est: fore tempus multa post saecula regi Dionisio⁶⁾ scribens in epistolis, quo theologiae mysteria exactissima discussione velut igne aurum purgarentur; poetarum placita in promptu⁷⁾ sunt, quorum dicta non undiquaque vaticiniis expertia esse creduntur, quos inter barbatus magister⁸⁾ prodiit. Tempora mutantur et nos mutamur in illis⁹⁾. Quare perperam instituto proposito ad priscas observationes compellimus tam longe mutatos homines, quibus etiam mellis longior usus aloën sapere occipit, adeo complantata est huic mundo vicissitudo, in quo nihil praeter verbum dei aeternum manet, atque id solum aetate non exstinguitur, sed quo diutius neglectum, eo vehementius vires resumit. Necessitas igitur trutinanda est, cui qui refragatur, nihil obtinet, quam quod medici, qui incurabili morbo manus applicantes magis exasperant malum, et ocysus¹⁰⁾ interitum accelerant. Talem effectum vereor habituram sententiam, de qua scribis, vere theologastrorum incude¹¹⁾ fabricatam, qui stant a parte ventris. Nam quis boni consulat hanc tyrannidem, ut verba tua recitem: sic volo: sic jubeo: sit pro ratione voluntas¹²⁾. An ignoramus fidem nostram non debere ex voluntate humana, sed ex dei voluntate pendere, nisi falsa sit dominica oratio, in qua precamur patris coelestis fieri voluntatem. Sed quomodo mundo et carni immersi sapiemus, quae dei sunt, cum ignoremus, quae ob oculos nostros quotidie versentur. Duo videlicet esse hominum genera: alterum scl. mandare multa, alterum autem ne Grij quidem curare. Quid stupidi agimus aliud, quam nostra philautia obcaecati ansam praebemus plebi jugum discutiendi et compendiarium viam labefactandi erga dominos reverentiam et plantandi subditorum inobedientiam, qua demum exuberante non belle constat superiorum

⁶⁾ Tyrann von Sizilien; die Briefe sind unecht, s. Zeller, *Gesch. d. Gr. Philos.*, II⁴, 1, 483; Christ, *Gesch. d. griech. Lit.* S. 452².

⁷⁾ C. U.: promptu.

⁸⁾ barbatus von Philosophen s. Persius 4, 1; Juvenal 14, 12.

⁹⁾ Nach dem Anfang von Ovid, *Metam.* 15, 165 von Owen in seinen *Epigrammen* I, 53, umgestaltet, wie Büchmann, *Gefl. Worte* 164⁶ erklärt. Dagegen 594²² soll Lothar I. (Kaiser, dann Mönch, 795-855) nach dem Zeugnis des Matthias Borbonius, *Delitiae Poëtarum Germanorum*, Frkf. 1612. 1, 685, das Wort geprägt haben „Omnia mutantur, nos et mutamur in illis“, „Alles ändert sich u. wir ändern uns mit“, das uns in der Form geläufig ist: «Tempora mutantur, nos et mutamur in illis». «Die Zeiten ändern sich und wir uns in ihnen».

¹⁰⁾ C. U.: ocysus.

¹¹⁾ Vgl. oben XXI: sacerdotum incudem.

¹²⁾ Anspielung auf Kaisers Karl V. Wort: „also wollen wir es han und also werdet ihr es halten“, s. Keim, *Reformation d. Reichsst.* Ulm 1851 S. 184. Das ganze aus Juvenal, *Sat.* 6, 223: Hoc volo, sic iubeo: sit pro ratione voluntas. Ebenso Luther an Link s. Hergenröther, *Kirchengesch.* III. 34. Ursprüngl. Interpunktion gelassen.

facultas. Dialectici etiam sanxerunt dominos esse in praedicamento relationis, utique ad servos. Quales itaque erunt domini, qui servos non solum non servant, sed adeo etiam supplantare cupiunt, ut prorsus exstinguant, vel irritos faciant, ne sciamus, qui sit servus, quisve sit dominus. In summa infoeliciter dominatur, qui subditos timore sui in tumultum agit, ubi semper bonorum conditio pessimos occupat; hujus rei justum praebet Hesus,¹³⁾ quem incurii dimittimus, non curantes, quam laeviuscula scintilla in stramineis tuguriis incendium inexstinguibile immittere potest. Novit Hesus Datiam, Sarmatas et Panoniam in suas partes vindicare¹⁴⁾, ut habeamus aquilonem hostilem, a quo pandetur omne malum. Cur Helvetios¹⁵⁾ et complices suos spernimus, qui a meridie sannas in nostras phaleras jactitant.

Cur ab austro ingruentem Thurcae crudelitatem, quae in limine pulsatur, et praeterito autumno¹⁶⁾ plus quam inhumaniter in nostrates saeviit, postponimus, qui solus omnem potentiam nostram, ut olim Hercules Anthem¹⁷⁾ in mediis ulnis inter coelum et terram pensilem reddere poterit. Occidens non caret suis aculeis. Umbilicus noster domesticis inimicis scatet, quod si ad perpendiculum expendimus, quomodo undiquaque septi simus ira¹⁸⁾ dei, nihil elato nostro capite proficimus quam securi, quae ad arboris radicem posita est, cervicem caeduiam praebere. Haec mi Daniel in aureis tuas musso¹⁹⁾ plenius in gremium effusus, si coram fas²⁰⁾ esset colloqui, sed in praesentia satis habes, quid de tua sententia boni ominer, quam nihil aliud quam a Phrygio ad Dorium occinere visus es. Vale.

XXV.

Wappenbrief Kaiser Karls V. für Daniel Mauch.

Augsburg, 1530, Oktober 26.

K. K. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien: K. 12 f. 197 v, 198 r.

Standeserhöhungssachen: Wappen ohne Lehen.

Arch. Vindob. I.

Copia facta.

Wir Karl . . .¹⁾ bekennen wiewol wir aus unser Kayserlichen

¹³⁾ Landgraf Philipp von Hessen, Haupt der Kriegspartei, gegen welche W. Rychard öfters auftritt, die Reformation auf dem Friedensweg verlangend: s. Keim, W. R. 338. Ausführlicher über den Landgraf ist Ep. 558 (XXIX).

¹⁴⁾ C. H.: vindicare.

¹⁵⁾ Ueber die kühle, fast feindselige Stellung Rychards zu Zwingli und seiner Richtung s. Keim, W. R. S. 369. Ueber die Ablehnung des Schweizer Bundes auf dem Biberacher Tag durch Bernhard Besserer von Ulm s. Keim, Schwäb. Reform. S. 138.

¹⁶⁾ Soliman vor Wien 26. Sept. 1529.

¹⁷⁾ Statt Antaeum Ἀνταῖος.

¹⁸⁾ C. U.: via.

¹⁹⁾ Ebenso oben XXI gegen Schluss.

²⁰⁾ C. H: phas.

¹⁾ Im ersten Schreiben des Bandes nimmt die Aufzählung aller Titel: Wir Karl der fünft von gotesgnaden Römischer Kayser zu allen zeiten merer des Reichs und König von Germanien, zu Castilien, zu Aragonien, zu Leon, Beyder Sicilien, zu Jerusalem, zu Hungarn, zu Dalmatien, zu Croacien, zu Nauarra, etc. eine ganze Folioseite ein.

miltigkeit und angeborner guete, allezeit genaiget sein, unser und des hl. Reichs unterthanen unnd getrewen Ehrn nutz unnd bes-tes zu fürdern. Jedoch so haben wir in sonderheit guetlich angesehen und bemercht solch erbarkeit, redlichkait und vernunfft, darummen unns unnsrer unnd des Reichs lieber getrewer Daniel mauch beruembt wirdet. Auch des annemmen²⁾ getrewen unnd willigen Dienst, so er unns unnd dem hl. Reiche bisher getahn hat unnd hinfür zu künfftig Zeit noch wol tun mag unnd soll. Unnd haben wir darumb Denselben Daniel Mauch unnd seinem Eelichen Leibeserben diss nachgeschriben wappen unnd clainot so mit namen sein ein quartierter schildt, das hinnder unnder unnd das vorder ober weiss oder sylberfarb unnd das unnder vorder unnd das hinder ober Egg rot, und in dem weysen zwayen jedem zwen schwartz Bilgerstab Anndres Creuetz weisse ober einander, mit inen spitzigem Eysenfarben stiftten geschrenkt an den unndern unnd oberen Roten tayl, auch jeden besonnder auff einen abgesegekten strikh oben gelb mit seiner Rinden und zu hebn ert ein asst habend³⁾, weysen trinckscherben, ynwendig glesst mit seiner hanndthaben ein weysse oder syberfarbe tawb zum fluegtür sich steende unnd auf dem schilt ein helmb gezierrt mit einer weissen oder sylberfarben unnd schwartzten helmbdecken, darauff aus einem eingeteilten und vermischten Rosenkrantz. nemblich aussen an yedem Ort unnd zu mit ein weiss unnd darzwischen zwo Rosen steend. Zway aufrechte unnd zu mitt abgetailten büffelhörner entspringend, Die muntlecher von einander kerend, Das vorder unnden schwartz unnd oben weyss und das hinder unnden weyss und oben schwartz und darzwischen auch ein weysse Tawb zum flueg wie im schilt geschickt. Wie die sein vordern gefuert und Er von Inen also ererbt hat, auch in mitt diess gegenwärtigen unnsrer Kayserlichen Briefs gemalet unnd mit farben aigentlicher ausgestrichen sein, als Rö. Kayser gnediglich vernewet, confirmierrt und bestatt⁴⁾. Confirmiern, bestatten und geben Inen Dir auch also von newem unnd Rö. Kayserlich etc. . . . mit dem lehen Artickel die pen⁵⁾ XXXMark=30 Mark lottigg gelds. Doch andern⁶⁾ Geben zu Augspurg am XXXI sten tag octobris Nach christi unnsrer . . .⁷⁾ 1500 unnd Im 30 sten, unnsrer Kaiserthumbs Im Zehenden unnd unnsrer Reich Im 15ten Jar⁸⁾. Carolus.

Albertus Car. Mogun Ad mandatum Caesaris. Tax Pen duodecim
archicancellarius Alexdr. Schweyss.
Vt. Waltkirch.

²⁾ Angenehmen, acceptus.

³⁾ abgeseckt bis habend, auf dem Rand nachgetragen.

⁴⁾ bestatt = bestätigt.

⁵⁾ für etwaigen Wappendiebstahl Geldbusse, die pen, poena, zur Hälfte dem geschädigten, die andere für die Kaiserliche Kasse, vgl. unten XXXV.

⁶⁾ Doch andern sc. nicht zum Schaden.

⁷⁾ In einer ganz ausgeschriebenen Kopie heisst es: Nach Christi, unnsrer lieben Herrn Geburt.

⁸⁾ Karl V.. seit 1516 als Karl I. König von Spanien, 22. Okt. 1520 erst zu Aachen gekrönt.

XXVI.

Daniel Mauch an Wolfgang Rychard in Ulm.
Augsburg, 1530, November 2.

Ep. Rych. No. CXVI.

l. I, t. I. p. 286 u. 287 (f. 97^v 98^v).

Clarissimo viro artium et medicinae doctori doctissimo Wolph-
gango Rychardo domino et patrono mihi plurimum honorando.

Ulmae.

Non oblivione meae in te observantiae neque intermissione
consuetudinis meae superioribus diebus nihil ad te scripsi, sed quod
tam vehementer fui occupatus, ut spirare vix potuerim; quare oc-
cupationes meas accusabis et mihi ignosces. Nihil est apud nos
novi, nisi quod imperator¹⁾ civitatum suarum responsum vehe-
menter est admiratus²⁾, quod ita ipsum perturbat, ut, quo se vertat,
nesciat. Capitaneus generalis exercitus contra Thurcam comes pa-
latinus Fridericus³⁾ electus est. De Zenone⁴⁾ tuo scire cuperem,
an ex Italia rediisset, vel istic esset diutius permansurus. Si igitur
tibi per occupationes licet, gratissimum erit, si perscripseris. De
nostro discessu⁵⁾ nihil certi habeo, quicquid tamen futurum est,
si fieri poterit, curabo, ut ex me plane scias. Bene vale ex Augusta
scripta festinantissime 4 Non. Novemb. Anno 1530.

Verus tuus Daniel.

XXVII.

Daniel Mauch an Zeno Rychard in Padua.
Brixen 1531, Jan. 2 (resp. Febr. 2).

No. CXV.

l. I, t. I. p. 285 u. 286 (f. 97^v).

S. P. Intellexi, charissime mi Zeno, a tuo patre¹⁾ te esse Pa-
duae²⁾, quod mihi multum placet; habes enim multa, quae te ad
virtutem alliciant; et quanto omnia istic sunt meliora, tanto majus
dedecus putabis te nihil deportasse et incultiorem ad nos rediisse.
Quare omnem malam, quam de te pater tuus habet, suspicionem
virtute tua sibi adimere studeas; quae res tibi maximo usui erit,
utrique autem voluptati, ipsumque quam facillime adduces, ut plus

¹⁾ Kaiser Karl V. auf dem Reichstag zu Augsburg 1530.

²⁾ Ueber den Eindruck der Ablehnung d. Reichstagsabschieds v. 13. Okt. 1530.
Aehnlich schreibt Luther an Hess 5. Dez., de Wette S. 200, s. Keim S. R. S. 222.

³⁾ Pfalzgraf Friedrich, der auch die kaiserliche Eröffnungsrede im ugs-
burger Rathaus hielt, s. Keim, S. R. 161.

⁴⁾ Nach Ep. Rych. 133 v. 14. Okt. 1530 ist Zeno in Venedig. Nach Ep. 115
v. 5. Jan. 1531 hat Mauch erfahren, dass er in Padua ist.

⁵⁾ Der Kaiser zog am 23. Nov. 1530 ab, s. Keim S. R. 223, wohl bald
darauf auch der päpstliche Legat; am 2. Jan. (?) 1531 schreibt Mauch bereits als
Sekretär des Fürstbischofs Georg von Oesterreich aus Brixen, s. Ep. 115 = XXVII.

¹⁾ Wohl als Antwort auf die Bitte in XXVI. Dies ist der einzige Brief
ohne Adressangabe.

²⁾ Zeno Rychard wollte nach Ep. 133. v. 14. Okt. 1530 von Venedig nach
Padua oder Ferrara weiterreisen.

te amet, quam unquam antea te oderit³⁾). De me et rerum mearum statu multa coram te loquar. Reverendissimus enim et illustrissimus dominus meus⁴⁾ proxima, quam vocant, quadragesima Venetias ibit, inde fortasse Paduam⁵⁾; quo si etiam non perveniret, omnino curabo te videre. Scripsissem celerius, si per occupationes mihi licuisset. Scripsi tibi saepe ex Augusta⁶⁾, sed vereor literas tibi redditas non esse. Credo patrem tuum adhuc unas meas ad te habere, quas ab illo petere poteris et meum in te amorem perspicere. Bene vale ex Brixina 4 non. Januarij⁷⁾ Anno 1531.

XXVIII.

Daniel Mauch an Wolfgang Rychard (in Ulm).

Brixen, 1531, Febr. 3.

Ep. Rych. No. CXIV.

I. I, t. I. p. 283 u. 234 (f. 97r).

Clarissimo viro artium et medicinae doctori doctissimo Wolfgango Rychardo Domino¹⁾ mihi plurimum honorando.

Clarissime vir, doctor doctissime, ubi primum Brixinam²⁾ pervenimus, nunquam hucusque hinc inde ambulare destitimus; quae res fecit, ut neque ad te neque ad filium aliquid in hunc usque diem commode scribere potuerim. Quare mihi ignosces, et occupationes meas in hac re accusabis. Scripsi heri³⁾ filio tuo, eo quod infra scripsi exemplo, et cum propediem (ut spero) ipsum videbo, nolui verbosior esse. Epistola, de qua mentionem facio, ea est, quam, antequam aegrotaret, ad eum scripsi et ad te misi. Si ex te petet, ab Helena⁴⁾ mea sigillum accipe et signa, ne credat te legisse, et sibi mitte. Credo nihil obfuturum, si eam perlegerit. Si quid est, quod ei per me dici voles, fac mihi perscribas, ego nulla in re deero utriusque commoditati, atque utinam tantum adhortatio mea proficeret, quantum cupio⁵⁾. Helenam meam tibi commendo, cui has litteras dabis. Sunt Augustae cursores, qui vel quotidie Venetias eunt et omnes huc perveniunt, ita ut quam

³⁾ Der Vater schrieb einmal, wenn es erlaubt gewesen wäre bei Gott und den Menschen, er hätte ihn im Zorn abgeschlachtet, wie ein Fleischer ein Stück Vieh, s. Keim, W. R. S. 371.

⁴⁾ Georg von Oesterreich, Fürstbischof von Brixen 1525—1539, dann von Valencia 1539—1544, und von Lüttich 1544—1557.

⁵⁾ Auch Mauch ist wie Zeno nach dem Zeugnis der Marburger Matrikel an der Universität Padua immatrikuliert, wahrscheinlich auf dieser neuen Italienreise. Nichts bei Kämmel, Die deutschen Besucher der Univ. Padua im Jahrhundert der Reformation in Fleckeisens Jahrbücher 19 (1873) S. 65 ff.

⁶⁾ Während des Reichstags Juni bis November.

⁷⁾ Vielleicht Februarii zu lesen nach XXVIII A 2.

¹⁾ C. U.: Dominum.

²⁾ Demnach wäre die Ankunft wohl noch im alten Jahr erfolgt, wenn der Brief an Zeno schon 2. Jan. geschrieben sein sollte.

³⁾ Wenn Ep. 113 dieses exemplum ist, wäre statt Januarii Februarii zu lesen, was auch wegen des: neque ad filium aliquid etc. anzunehmen ist.

⁴⁾ Die öfters erwähnte Tante Mauchs s. XVI, 10.

⁵⁾ rot unterstrichen im Cod. Hamb.: atque—cupio.

facillime ad me et si vis ad filium per ipsos scribere possis. Non potui in summis occupationibus pulchriores pingere litterarum figuras, quod pro tua humanitate boni consules⁶⁾. Ex Brixina 3 Non. Februarii A. 1531.

Tuus Daniel (Mauchus).

XXIX.

Wolfgang Rychard an Daniel Mauch (in Brixen).
Ulm, 1534, Mai oder Juni.

Ep Rych. No. DLVIII.

I. IV, t. II. p. 701—703 (f. 297).

Wolfgangus Rychardus Danieli suo S. D. P. Propter rerum vicissitudinem Heraclitus¹⁾ silentio vitam transiens austerior fuisse, quam par esset, a nonnullis incusatus est. Quid etenim loqueretur, cum res ipsa in illo mutatur momento, de qua iam verba facit. Ego quoque in rebus gestis huius Lantgrauii bello²⁾ ferme Heracliti silentium amplexandum esse didici. Toties inter amicos, quae hodie recito, postridie recantare coactus fui, longe secus re se habente quam fama vulgaverat. Tam fallax est tenebrionum lingua, quae famam spargit. Fama enim ad hoc ex terra Gigantum parente extrema nata est, ne esset absoluta, sed monstri loco, cum in omnium rerum generatione matres tamquam effoetae in ultimo partu languescunt, primogenitis lege et natura privilegiis dotatis. Monstrosam autem famae conditionem Maro³⁾ laudat a contrario. Nam cum reliqua tempora et progressu attenuantur, haec crescit: „Fama malum, quo non velocius ullum, mobilitate viget, viresque acquirit eundo tam ficti⁴⁾ pravique tenax, quam nuncia veri“. Et cum nucleo tenus hosce Maronis versiculos intropicio, eam famae naturam comperio, quae suos nuntios tam vera quam ficta baiulare faciat.

Sed cum ait Tullius: Quae secundum naturam fiunt, sunt habenda in bonis; et Aristoteles: quod ab his⁵⁾, quae insunt a natura, nec laudamur nec vituperamur, aequum est igitur, ut famam suum ius naturale exercere sinam, ne, dum contra naturam eius decertarem, cum Diis belligerari videar. Quae quamvis monstrum esse perhibetur (oportet autem in sacris negotiis scandala fieri)⁶⁾ ita famam monstrosam esse inter vulgi fabulam propter decorem universi.

⁴⁾ C. U.: Consulas. vgl. ähnlichen Schluss XXII.

¹⁾ Ueber Heraclits Schweigen (διὰ τὴν σιωπᾶν . . ἐν ὕμεις λαλῆτε) s. Diogenes Laertios Vit. philos. IX, 8, ed. Tauchn., p. 1.6; über seine Geheimnistuerei und Orakelhaftigkeit, s. Zeller, Gesch. d. griech. Philos. I⁴. S. 570f. Rychard hat wohl des Schweigers Vereinsamung in Verbitterung und Menschenverachtung auch auf die Verhältnisse an seinem Lebensabend anwenden wollen.

²⁾ Bezieht sich auf des Landgrafen Philipp von Hessen Einfall in Württemberg, worüber ausführlicher unten XXX u. XXXI.

³⁾ Aen. 4, 174 und 175; 188; vgl. Ovid. Met. 12, 39 ff.

⁴⁾ C. H.: Victi.

⁵⁾ C. H.: hijs. C. U.: hiis.

⁶⁾ Vgl. Matth. 18, 7.

Quemadmodum cetera monstra peccata sunt natura, sunt tamen universi decor. Omnium rerum est oppositio⁷⁾. Si est frigidum, ergo est calidum; si curvum, ergo est rectum. Sunt, quibus maxime delicatae sunt aures, ut in auribus habeant animum, qui nihil audire volunt, quod aures⁸⁾ non titillat, apud quos nullum expectandum opiparum⁹⁾ prandiolum, nisi mendaciolo quopiam pro auribus eorum concinnato susurraveris. Id dum ego iam¹⁰⁾ operae precium esse didici, imperavi mihi cum Terentiano¹¹⁾ Gnathone,¹²⁾ per omnia assentari, novasque vulgi fabulas adornare studebo, non tamen omnino falsas, ne limites huius versiculi transsiliam¹³⁾: „Et nequit ex nihilo volucris consurgere fama, atque aliquid veri fabula quoque¹⁴⁾ tenet“. Redeo, unde sum degressus¹⁵⁾. Profectus est Landgravius¹⁶⁾ cum exercitu ad occupandum Ducatum Wirtenbergensem; id quod regi Ferdinando et antiquae religionis antistibus acerbius fuit aceto.

Accesserunt adulescentes nidorem culinae sequentes. Landgravius ausum temerarium fore adserentes non suppetere pecunias, sine quibus belli nervus paralyticus¹⁷⁾ esse soleat; milites discordare, falseque esse persuasos, non contra Caesarem, sed contra anabaptistas¹⁸⁾ Monasterienses¹⁹⁾ esse conductos, nec esse iustam Landgravius copiam, vix militare quatuor aut²⁰⁾ quinque legionibus, sed regios milites numero ac virtute esse longe superiores, equites sesquimillenos²¹⁾ iam in promptu²²⁾, propediem ex Carinthia, Bohemia, Italia Schradiotas²³⁾ quindecim myriades²⁴⁾ suppetias laturas. Quae dum omnia falsa et ad aures Praelatorum et Papistarum fabrefacta, secus se habuerunt. Landgravius²⁵⁾ inopinato Wirtenbergae limites ingressus unico conflictu²⁶⁾ regium exercitum profugavit, victoriam obtinuit et vulgi suffragium: vivat, qui vincit. Haec sunt mendacis famae trophaea; valeant susurrone et assentatores, valeant delicatae aures magnatum, quibus adeo suave est aures recreare, ut

⁷⁾ C. H.: oppositum.

⁸⁾ C. H.: aureis vgl. XXIV.

⁹⁾ C. H.: oppiparum.

¹⁰⁾ C. H.: iam iam.

¹¹⁾ C. H.: Terentiano.

¹²⁾ Der Schmarotzer in Terenz' Eunuchus, zitiert schon von Cicero, Laelius 93.

¹³⁾ C. H.: transileam.

¹⁴⁾ C. H.: qu[a]eque.

¹⁵⁾ C. H.: digressus.

¹⁶⁾ C. H.: Landgrafius.

¹⁷⁾ C. H.: paraliticus.

¹⁸⁾ C. H.: Mustrenses. C. U.: Anti baptistas.

¹⁹⁾ Vgl. L. Keller, Geschichte der Wiedertäufer und ihres Reichs in Münster 1880.

²⁰⁾ C. H.: uti.

²¹⁾ C. H.: sequimillenos.

²²⁾ C. H.: promptu.

²³⁾ C. U.: fügt in Klammer bei Stradiotas. Stradioten hiessen die meist albanesischen Soldaten in den Heeren der italienischen Condottieri.

²⁴⁾ C. H.: miryades.

²⁵⁾ C. H.: Lautgraphius.

²⁶⁾ Schlacht bei Lauffen, 13. Mai 1534.

nemo ausit mussare, nisi quae placeant, et quae male sonant de Landgravio²⁷⁾. Aulica pestis²⁸⁾ in tantum apud eos invaluit et dementavit, ne possint attendere periculum, quae oculitus vident. Quid multis? Istam cladem, quam Landgravius nostrae patriae intulit, nulli praeterquam famae pro nostris auribus confictae acceptam feramus, et ignominiam, quam in hoc bello regius gigas²⁹⁾ Ferdinandus audire cogitur; unde post haec magis in dormientium quam vigilantium catalogo numerandus erit. Vale ex Ulma Anno MDXXXIII.

XXX.

Daniel Mauch an Wolfgang Rychard in Ulm.
Löwen, 1536, Febr. 24.

Ep. Rych. Nr. CCCLXXXIV.

I. IV. t. II. p. 385—389 (f. 221^v 222^v).

Daniel Mauchius excellentissimo artium et medicinae doctori Wolfgango Rychardo Ulmensium archiatro domino suo plurimum honorando — S. D. P.

Excellentissime domine doctor, domine mihi honorande semper, diu jam cupivi scire, quid vobiscum ageretur, verum nemo quicquam ad me scribit. Domino Remo¹⁾ misi volumina, sed ipse nihil remittit. Ut autem scias, quomodo literae ad me pervenire possint; cura, ut habeat postarum magister²⁾ Augustae, qui mittet socio suo, qui est Bruxellae, is porro huc mihi libenter et certo transmittet, atque ut minus invitus mihi de rebus vestratibus perscribas, pauca quaedam de nostratibus tibi subnotabo. De Angliae³⁾ et Galliae⁴⁾ regibus puto vobiscum antiquatum esse, nempe quomodo hic in Lutheranos, alter in Papistas sine discrimine saeviunt; hic divites omnes, ille probissimos quosque mactari jubent. De adulterio etiam Angli et legitima uxoris morte⁵⁾, de interfecta uxore regis Sueciae⁶⁾, regeque etiam ipso trucidato puto te audivisse.

²⁷⁾ C. H.: Lantgravio.

²⁸⁾ Vgl. oben über den päpstlichen Hof aula, sentina Protheorum XII.

²⁹⁾ C. H.: gygas.

¹⁾ Von Egidius Rem ein ganz undatiertes Brief an W. R. (Ep. Rych. 415) u. Ep. 502 v. 30. Mai 1513 aus Augsburg mit des Erasmus Encomion Stultitiae. Wolfgang Andreas Rem, der gelehrte Propst an St. Moritz in Augsburg, s. G. Khellner a. Zinnendorf, vita et mors W. A. Rhaemii a. Kötz Ingolstadt 1589. Ein ungedruckter Brief von ihm an den Jesuiten Claudius Jajus (Le Jay s. Duhr, Gesch. d. Jesuiten in Deutschland I 16 ff und 46 ff) in Innsbr. Z. f. k. Theol. 23 (1908) S. 610 ff.

²⁾ Ueber die Fugger (Fückari) s. oben XI; hier ist aber offenbar die 1504 von König Philipp von Spanien und Kaiser Maximilian I. errichtete Taxissche Postverbindung zwischen Brüssel und Wien gemeint.

³⁾ Heinrich VIII. (1509—1547). s. XXXI.

⁴⁾ Franz I (1515—1547).

⁵⁾ Katharina von Aragonien starb 8. Januar 1536.

⁶⁾ C. H.: Suetiae. Gustav Wasa führte nach dem Sieg Christians II. von Dänemark bei Bogesund 1520, wo König Sture von Schweden tödlich verwundet wurde, die Reformation nicht ohne Gewalt ein, seit 1523 als König anerkannt (gest. 1560). Mauchs Bericht scheint nicht authentisch zu sein. 1533 war Christian, König von Dänemark und auch eine Zeit lang von Schweden, gestorben.

De Caesare omnia tibi notiora sunt, quam nobis. Bellum in his regionibus puto vos subolere. Landgravum Hassiae Cardinali Leodiensi⁷⁾ bellum indixisse non ignoratis. Gallum junctis anglicis Geldrensibus⁸⁾ et Lotharingicis copiis in has regiones velle irrumpere constans est hic fama. De bello autem in Italia⁹⁾ non scio, an vobis constant omnia; nam maximum futurum est et horribilissimum. Bavari apud nos pessime audiunt, quid moliantur, scis. Galliae rex habet 16'000 Helvetiorum et 6000 Landsknechtorum, quos aliter latine nominare nescio, nisi nebulones et fidefragos veriori nomine appellare voles.

Landgravus omnes secum habet, quorum opera in Württembergae expugnatione usus est¹⁰⁾, quos numerata illis prius pecunia juramento adstrinxit, ut nemini serviant, quam sibi, rumorque est ipsum habere excellentissimos equites et maximo numero. Missi sunt ad illum Joannes comes de Montfort et alius hujus provinciae comes de Rouenberga¹¹⁾ cum Hotschalco¹²⁾ Erico legati et sperant illum adducere, ut prae omnibus serviat Caesareae Majestati.

Ex his pro tua prudentia reliqua considerabis. Studia mea recte procedunt et in eum perducta sunt locum, ut statim huc redeunte domino (quem ad festum Pentecostes¹³⁾ hic exspecto) possim lauream capere, juris consultulus fieri atque honoratior esse quam ante hunc diem unquam.

Tu interim foelicissime Vale: filium tuum saluta et ad me scribe.

Datum Lovanii ipso die Matthiae, quo hic dicebant Romam intrasse Caesarem anno 1536.

XXXI.

Daniel Mauch an Zeno Rychard in Judenburg.
Löwen, 1536, Juli 25.

Ep. Rych. No. CCCXXXIII¹⁾

l. IV, t. II. p. 474—477 (f. 237 v).

Doctissimo artium et medicinae doctori Zenoni Rychardo

⁷⁾ Cardinalis Leodiensis kann nach Eubel-Guliks eben erschienener Hierarchia catholica III (1910) p. 19 nur sein: Eberardus de Marca, Eberhard von der Mark, Bischof von Chartres (Carnutum) 1507—1525, und von Lüttich 1506—1530. auf Bitten Karls V, am 9. Aug. 1520 zum Kardinal ernannt, gest. 27. Febr. 1538. Coadjutor des alternden Bischofs war Cornel van Berghen 1522—1544, dessen Nachfolger wurde dann unseres Mauchs Herr Georg von Oesterreich, der wiederum als Coadjutor Robert van Berghen 25. Juni 1554 erhielt, resign. 1563, gest. 1565.

⁸⁾ Die Anfänge des Geldrischen Erbfolgekrieges zwischen Karl V. und Herzog Wilhelm von Jülich, der mit Frankreich und England sich verbündete, um nach dem Tode Karls von Geldern das Land an sich zu bringen.

⁹⁾ Krieg zwischen Franz I. von Frankreich und Karl V. wegen Belohnung Mailands nach dem Tod Sforzas (1535).

¹⁰⁾ Vgl. oben XXIX und unten XXXI.

¹¹⁾ C. U: Rovenberga, Ueber J. v. Montfort vgl. Vanotti, Geschichte der Grafen v. Montfort u. Werdenberg. 1845, S. 149 f.

¹²⁾ C. H: Hotschalko.

¹³⁾ C. U: penthecostes.

¹⁾ Im Original, Cod. Hamb. fälschlich CCCXXXIII.

Domino et amico charissimo Judenburgi Daniel Mauch episcopi Brixinensis secretarius S. P. Doctissime doctor, domine et amice charissime, superioribus diebus a patre tuo accepi literas, in quibus honestissimam de te fecit mentionem²⁾ videturque te plusquam unquam antea diligere³⁾. Olim nescio, quare durior videbatur; ego vero tuas partes fovi, favique tibi plurimum, gaudeo nunc me verum vatem⁴⁾ fuisse, tu illum diligenter observes summoque et quo decet honore prosequere, ipse te, ut spero, nunquam deseret atque in omnibus adjuvabit. Scripsissem tibi jamdudum, sed ubi esses, ignorabam. De me vero, si scire cupis, adhuc sum episcopi Brixinensis⁵⁾ secretarius. Is me pro utroque jure perdiscendo⁶⁾ huc destinavit, qua ex re majori sibi usui fore me sperat. Ego hanc occasionem laetissimus arripio speroque meis amicis omnibus usui olim fore et voluptati. Interim tecum si quam optime ageretur, vehementer gauderem. Tu me tuum semper fore confidas. Nihil apud nos est novi, nisi quod Anglorum rex⁷⁾ uxorem suam, sororem Caesaris, repudiavit atque concubinam in uxorem duxit, et antiquam reginam ad comitissae statum humiliavit, concubinam autem reginam fecit, et qui cum semel verecundiae fines deposuit, naviter oporteat esse impudentem, Lutheranus factus est et mirifice in clerum saevit et episcopos et monachos interficit⁸⁾. Ajunt ipsum cum Luthero in gratiam rediisse. Quae omnia concubinae illi perpetuo debemus, quae regem non minus Salomone sapientem et omnium regum et principum facile doctissimum ita excaecavit, ut nihil ipsum puderet⁹⁾, magisque furere quam vivere videretur. De Duce Wirtembergensi puto iam iam¹⁰⁾ audivisse omnia¹¹⁾. Nos hic adhuc bene vivimus, multa tamen metuimus. Ferunt hic ad decimum quartum diem Julii maximum Spirae fuisse terrae motum¹²⁾ et proximis his diebus Erasmum Roterodamum¹³⁾ excessisse e vivis.

²⁾ Jedenfalls also nicht XXIX, sondern ein verloren gegangener Brief.

³⁾ Vgl. oben XXVII.

⁴⁾ Anspielung auf seinen Prophetennamen, ähnlich schon 1523, s. oben XI.

⁵⁾ Georg von Oesterreich, Fürstbischof von Brixen, erwählt am 12. Okt. 1525, resignierte 18. Januar 1539, s. Gams, Series Episcoporum S. 265.

⁶⁾ Als Doctor utriusque Juris schreibt Mauch bereits 1536 s. unten XXXII, vgl. XXXV–XXXVII.

⁷⁾ König Heinrich VIII., dessen erste Gattin Katharina von Aragonien, eine Tante Karls V., nicht Schwester war; die Ehe mit Anna Boleyn wurde Anfangs 1533 heimlich geschlossen.

⁸⁾ Bischof John Fisher von Rochester und Kanzler Thomas Morus.

⁹⁾ C. U. : ipsa studeret.

¹⁰⁾ C. U. : jam.

¹¹⁾ Siehe oben XXIX über die Zurückführung Ulrichs und den Sieg Philipps von Hessen.

¹²⁾ Einen eigentlichen Erdbebenbrief aus dem Rychardschen Epistolar habe ich veröffentlicht in „Mitteil. z. Gesch. d. Medizin u. Naturwissensch.“ 10 (1911) Nr. 1, S. 8 ff : „Ein Erdbeben in Süddeutschland in der Weihnachtsoktav 1523“ (Ep. Rych. 239 aus Cod. Hamb. 1157).

¹³⁾ 12. Juli 1536 starb Erasmus, weshalb das Datum der Handschrift 1534 falsch sein muss.

Tu bene vale, meque, cum per ocium licuerit, literis tuis¹⁾ invisas.
Datum Lovanii octavo Calendas Augusti Anno 1534 (resp. 1536).

XXXII.

Daniel Mauch an Wolfgang Rychard in Ulm.
Brixen, 1536, August 5.

Ep. Rych. No. CCCCXX

I IV, t. II. p. 467–469 (f. 236v).

Praestantissimo artium et medicinae doctori Wolfgango Rychardo Ulmensium archiatro, domino et amico honorando Daniel Mauch J. U. Doct. Praestantissime Domine Doctor S.¹⁾ Nunquam ita Deus me feliciter²⁾ respexit, quam modo. Nam cum ad dominum meum³⁾ propero, in illum a Caesare redeuntem Mediolani incidi. Qui mihi quinquaginta coronatos aureos pro doctoratus impensa liberalissimo dono dedit. Statim igitur ivi Papiam, ibique cunctis suffragiis cumque honore maximo I. U. doctor factus sum, et doctissimus ille Andreas Alciatus juris consultorum eloquentissimus, eloquentium juris consultissimus, insignia mihi in magna corona contulit et pulcherrimam orationem in laudem habuit⁴⁾. Gratus principi, speroque Saturnum ipsum mihi fore amicum, res meas in pessimo loco jam fuisse, et fortunam gravidam esse, quae in meam salutem propediem aliquid sit paritura. Haec tibi tanquam omnium amicissimo, ut mecum gauderes, nota esse volui. Interim me tuum esse semperque fore tibi de me persuade. De Caesare adhuc nihil certi habemus. Si quid intellexero, diligenter tibi perscribam. Vale interim felicissime ex Brixina nonas Augusti a. 1536.

In singulos dies hic transeunt Augustenses nuntii, qui vadunt Venetias, per illos commodissime poteris ad me, si quid voles, aut mittere aut scribere.

XXXIII.

Daniel Mauch an Wolfgang Rychard (in Ulm).
Günzburg, 1538, Mai 28.

Ep. Rych. No. CCCXCIV

I IV, t. II. p. 423–425 (f. 228).

Clarissimo artium et medicinae doctori domino Wolfgango Rychardo domino et amico honorando Daniel Mauchius, Iu. Doct. S. P. Cum per dispositos equos in reverendissimi principis et do-

⁴⁾ literis tuis fehlt C. U.

¹⁾ Das blosse Saludem folgt hier erst nach der Anrede.

²⁾ C. H.: foeliciter.

³⁾ Der Brixener Fürstbischof Georg von Oesterreich.

⁴⁾ Den Doctoratus apex erwähnt das kaiserliche Dokument s. unten XXXV.

mini mei negociis hoc¹⁾ iter fecissem, continere me non possum, quin veteres patronos et amicos meos saltem salutarem. Vix autem impetravi a conductore²⁾, ut paululum expectaret, quare cum nec mihi, nec omnibus satisfacere potuerim, te inter omnes elegi, cui, quae singulis separatim indicare decreveram, significarem soli. Reverendissimus princeps meus archiepiscopus Valentinus³⁾ (quam ajunt totius Hispaniae regionem optimam et amoenissimam) nuperrime a Caesare designatus est, ob eam rem annuncian- dam et alia nonnulla negotia per dispositos equos Brixiam me mittit⁴⁾, ubi mense uno aut septimanis sex permanebo; gra- tissimum autem mihi feceris, si de rebus vestratibus aliquid ad me scripseris. In inferiori Germania nihil habemus novi, praete- quam quod induciae⁵⁾ cum Gallo ultimo hujus mensis die termi- nabuntur et miles⁶⁾ nullus est conscriptus nomine Caesaris, Gallorum autem dux multos jam collectos habet et diebus singulis colligit adhuc plures. Wirtembergenses se ducis⁷⁾ nimia exactione graviter queruntur, aliud fere in hoc tempore novi nihil habemus. Ex Brixina diligentius scribam⁸⁾. Jam me ter vocavit veredarius: est igitur praeparandum. Oro igitur plurimum, ut haec omnia D. Jo- anni Henrico Neithart, Erasmo Rauchschnabel et Kaspari Gelb⁹⁾ in- dices, quos etiam verbis meis plurimum salutabis; uterque meus parens recte valet, et quod mihi mirificissimum est, summa est inter eos concordia. Doctorem Zenonem¹⁰⁾ cupio salutari plurimum. Dat. Guntzburg vicesima tertia Maji anno 1538.

XXXIV.

König Ferdinand I. verleiht Dr. Daniel Mauch (in
Brixen) den Titel Königlicher Rat.

Wien, 1538, November 7.

K. K. Haus- Hof und Staatsarchiv in Wien :

Privilegia Ferdinandi Regis 1538—1543 H 4 f 52^v, 53^r (Arch. Vindob. II).

Consiliaratus pro Daniele Mauch.

Ferdinandus Rex honorabili fideli nobis dilecto Danieli Mauch
J. V. Doctori gratiam nostram Regiam et omne bonum. Singularis

¹⁾ C. U. und C. H.: hac; C. U: Wofgano.

²⁾ Postillon, unten veredarius.

³⁾ Georg von Oesterreich, Fürstbischof von Brixen, schon vor seiner eigentlichen Resignation (18. Januar 1539) zum Erzbischof von Valencia desig- niert, wo er bereits am 12. Januar 1539 eintraf (Gams, Series Episcop. S. 88).

⁴⁾ Aus den Niederlanden, wo sich Georg von Oesterreich schon länger mit seinem Sekretär aufhielt.

⁵⁾ Der Waffenstillstand von Monzon v. 16. Nov. 1537 zwischen Karl V. und Franz I. der 31. Mai 1538 wirklich ablief s. Pastor, Gesch. d. Päpste V. 194 ff.

⁶⁾ In beiden Hs: milles.

⁷⁾ Herzogs Ulrich von Württemberg, s. XXX. und XXXI.

⁸⁾ Im Briefcodex von Hamburg-Ulm nicht überliefert.

⁹⁾ Bereits oben XVIII. genannt.

¹⁰⁾ Zeno Rychard ist Arzt in Judenburg, s. XXXI.

animi tui modestia, morum viteque probitas, nec non luculenta fidei tue in nos et inclytam Austrie nostre Domum¹⁾ testimonia nos inducunt, ut te clariore titulo et honore ampliore exornandum a nobis merito esse censeamus. Cum enim Regiam liberalitatem nulli prorsus, qui bene sit meritus, clausam esse oporteat, in eos certe multo debet esse effusior, quorum rerum gerendarum dexteritas honestaque studia imposterum quoque maximo sunt usui futura. Idcirco te prefatum Danielem Mauch non minus propter virtutum tuarum merita, quam qui alijs etiam exemplo esse possis, animo deliberato et ex certa scientia Consiliarium nostrum creamus, deputamus et ordinamus, Ceterorumque Consiliariorum nostrorum consortio gratiose adscribimus, decernentes et presenti edicto nostro Regio statuente, quod tu ex hoc tempore in futurum, omnibus privilegijs, iuribus, immunitatibus, prerogativis, honoribus, emolumentis, consuetudinibus et libertatibus frui et gaudere possis, quibus ceteri consiliarij nostri utuntur, fruuntur et gaudent, seu quomodolibet frui possint consuetudine vel de iure. Mandantes et firmissime precipientes - universis singulis Proceribus, Prelatis, Comitibus, Baronibus, Militibus, Nobilibus, officialibus, Ministris et Aulicis nostris, quacumque dignitate, ordine, gradu et conditione existant, nec non quibuscumque alijs subditis et subiectis nostris, ubicumque locorum fuerint, ut te prenomiatum Danielem pro Consiliario nostro habeant, teneant, nominent, reputent et honorent ac insuper prefatis omnibus et singulis privilegijs, iuribus, immunitatibus, prerogativis, honoribus, emolumentis, consuetudinibus et libertatibus uti, frui, gaudere ac potiri sinant et permittant, quibus ceteri Consiliarij nostri utuntur, fruuntur, gaudent et potiuntur quomodolibet consuetudine vel de iure, in quantum indignationem nostram gravissimam evitare voluerint. Harum testimonio litterarum sigilli nostri appensione munitarum. Datum Viennae die VII Novembris MDXXXVIII²⁾.

XXXV.

Karl V. verleiht Dr. Daniel Mauch die Würde eines Comes Palatinus.

Brüssel, 1556, Januar 14.

Wiener K. K. Haus- und Staatsarchiv: Caroli V. ti Privilegia et Investiturae de annis 1548, 1553, 1556, XX. f. 13^v — 16^v.¹⁾ (Arch. Vindob. III.)

Carolus . . . honorabili et docto nostro et Imperii sacri fideli dilecto Danieli Mauch iuris utriusque doctori, sacri Lateranensis

¹⁾ Wohl hauptsächlich zum Dank für seine Dienste als Sekretär des Erzherzogs Georg von Oesterreich, Bischofs von Brixen, Valencia und Lüttich.

²⁾ Dieses Ratsdiplom wurde später von Kaiser Ferdinand I. erneuert: Innovatio Consiliariatus pro Doctore Daniele Mauch: Concepta latinae expeditionis 1561—1564 XXIX f. 174, Nr. 47. Das Konzept zu diesem Privilegium findet sich nach dem Konzept der Erneuerungsurkunde in dem Band unten f. 175.

³⁾ In dem Hauptband XXIX. Privilegia et Investiturae 1549—1546 findet sich Mauchs Diplom nicht.

Palatij aulaeque nostrae Caesareae et Imperialis consistorii comiti gratiam nostram Caesaream et omne bonum. Quum satis constet maiores nostros Romanorum Imperatores et Reges Augustae memoriae non eos solum favore honorumque genere prosecutos esse, qui foris rem fortiter gesserunt hostesque strenue debellarint; verum etiam illos, qui domi tranquille quieteque rem publicam administraverint eique consilio industria et eruditione sua proferint, quippe qui viderent in his quandoque laudem bellicam inesse posse, qui nullo fere ingenio praediti essent, rei publicae vero habena non nisi approbatis laudatisque viris recte administrari, quantoque animus praestantior corpore est, tanto bona consilia subinde fortiter factis praestare, nos vero, quibus laudata maiorum vestigia sequi magnae semper curae fuit, hanc quoque partem ab illis veluti per manus traditam minime negligendam rati atque animadvertentes in primis te Danielema Mauch ab ineunte aetate bonarum literarum studio haud infaelicem operam impendisse atque inter alia liberalia studia praecipue animum ad ius Canonicum et Civile applicuisse²⁾ atque assiduo studio, vigilantia et labore huc promovisse, ut doctoratus³⁾ apicem consecutus ad publica munera nimirum a quondam Reverendissimo in Christo patre domino Alberto Marchione Brandenburgense S. R. E. Cardinale et Archiepiscopo Moguntino . . . in consiliarium ascitus in eoque munere non sine commendatione ac laude virtutis ac integritatis tuae per plures annos versatus sis⁴⁾, necnon grata et fidelia obsequia, quae nobis a sacro Romano Imperio varijs in rebus praestitisti ac in posterum praestare poteris ac debebis, dignum te iudicavimus, quem peculiari aliquo meae munificentiae dono condecoraremus. Motu igitur proprio ex certa nostra scientia, animo deliberato, sano quoque principum, Comitum,

²⁾ Studium der Rechte in Löwen seit 1536 als Sekretär des Bischofs von Brixen nach XXXI.

³⁾ In Pavia 1536 nach XXXII.

⁴⁾ Albrecht von Brandenburg, Erzbischof von Mainz, ernannte Mauch zum „Mainzischen Rat“, welchen Titel er im Wormser Domstiftsprotokoll von 1544 führt (Falk I, S. 34). Mainzischer Legat war der Wormser Domherr auf dem Wormser Religionsgespräch 1557 (s. Falk II, S. 53 und oben G.). Falk vermutet, es sei blosser Ehrentitel, er müsste denn nur nach Niederlegung seines Dienstes in Speyer in mainzische Dienste getreten sein (I. S. 34. A. 1). Durch unsere Urkunde wird dieses bestätigt, jedoch scheint bis jetzt für einen mehrjährigen Dienst am Mainzer Kurfürstenhof im Leben Mauchs kein Raum frei zu sein, vielleicht ist mit obigen Worten die Tätigkeit Mauchs als Agent der Mainzer Kurie am Reichskammergericht gemeint und dafür die Auszeichnung verliehen worden, ähnlich wie für Naumburg, s. Gulik S. 69. Auf der Mainzer Hochschule war Mauch inscribiert laut Marburger Matrikel, wie viele Schwaben, vgl. Roth in Württbg. Viertelj. 9 (1909) S. 292 ff; über den Mainzer Humanismus s. Bauch in Beiträge z. G. d. Univ. Mainz. Giessen h. v. Dietrich u. Bader, 1907, 1–87. Schon frühere Beziehungen Mauchs zu Mainz sind bezeugt. Die Angelegenheit des Mainzer Domdekans Lorenz Truchsess von Pommersfelden hat Mauch einem Brief an Nausea aus Worms 4. Mai 1530 seinem Herrn, Kardinal Campeggio, mitgeteilt. s. Falk I. S. 30, vgl. Katholik 1886 I. S. 652, Archiv f. Unterfranken 9, 25 u. jetzt ausführlichst: Katholik 86 (1906) S. 22 ff.

Baronum, Procerum ac aliorum nostrorum et Imperij sacri fidelium dilectorum accedente consilio et de nostrae Caesareae potestatis plenitudine te praenominatum Daniel Mauch Sacri Lateranensis Palatij aulaeque nostrae Caesareae et Imperialis Consistorij Comitem fecimus, creavimus, ereximus et Comitatus Palatini titulo clementer insignivimus, prout tenore praesentium facimus, creamus, erigimus, attollimus et insignimus, aliorum Comitum Palatinorum nostrorum et consortio gratanter aggregamus et adscribimus, Decernentes et hoc Imperiali statuentes edicto, quod ex nunc in antea, omnibus et singulis privilegijs, gratiys, iuribus, immunitatibus, honoribus, exemptionibus et libertatibus uti, frui et gaudere possis ac valeas, quibus caeteri sacri Lateranensis Palatij Comites hactenus potiti sunt seu quomodo libet potiuntur consuetudine vel de iure, DANTES et concedentes tibi praefato Danieli Mauch amplam potestatem et facultatem, qua possis et valeas per totum Romanum Imperium et ubique terrarum facere et creare . . .

Es folgt nun in weitschweifigem, an Wiederholungen reichem Kanzleistil die Aufzählung der einzelnen mit dem Palatinat verliehenen Vollmachten, wie die Bestellung von publici notarii seu tabelliones und iudices ordinarii, die Legitimierung unehelicher Kinder (auf 1 1/2 Folioseiten!), Adoption und Vormundschaft und besonders das Recht der Ernennung von jährlich zwei Doktoren oder Lizentiaten in beiderlei Ius, Theologie und Medizin und ebensovieler poëtae laureati, Magistri und Baccalaurei artium, deren Promotion vorgenommen werden darf unter Beiziehung von drei Doktoren derselben Fakultät nach rigor examinis⁵⁾. Die insignia Doctoralia werden den für würdig Befundenen verliehen im Namen des Kaisers in gleicher Weise wie an den Studia generalia, mit der gleichen Befugnis wie den Graduierten in Bologna, Padua, Paris, Pisa, Siena, Löwen, Ingolstadt und anderen privilegierten öffentlichen Gymnasien. Jede Schädigung des Privilegs wird mit 40 Mark puren Golds bestraft, wovon die eine Hälfte dem Fiskus, die andere den Geschädigten zufällt⁶⁾.

Datum in oppido nostro Bruxellensi Ducatus Brabantiae die decima quarta mensis Januarij anno Domini Millesimo quingentesimo quinquagesimo sexto. Imperij nostri trigesimo sexto et Regnorum nostrorum quadragesimo⁷⁾.

Carolus.

⁵⁾ Die tatsächliche Ausübung dieses merkwürdigen Promotionsrechts durch Mauch zugunsten Wizels im kaiserlichen Auftrag, s. oben G.

⁶⁾ Meist werden Taxen von 20—40 Goldgulden erhoben.

⁷⁾ Im gleichen Jahr erhielten das Palatinat: Joannes Petrus de Cloetsingen, Curtius Rocculinus amanuensis Mj. Caes. auch frei von Taxe, aber ohne Doktorat; Palatinatus communis et simplex Gulielmus Böcklin, propos. Magdeburg (in bona forma), der bekannte Stifter der Böcklinkapelle im Freiburger Münster, wo sein Grabmal steht (gest. 1585), Octavius Landus, Hoembel et Curtius Martimengi fratres.

Ad mandatum Caesareae et Catholicae Majestatis proprium Pfintzing. V. t. Perrenot Seld^{*)}.

Gratis quia olim pro amanuensi Cancellariae Imperialis.

XXXVI.

Confirmatio Palatinatus pro Doctore
Daniele Mauch durch Kaiser Ferdinand I.

Augsburg, 1559, Mai 10.

Registratura Imperialis privilegiorum et confirmationum aliorumque id genus rescriptorum, quae expeditae fuerunt annis 1557 — 1564. Band XII, f 77^r — 80^v. Arch. Vindob. IV (F.).

Ferdinandus . . . Honorabili Docto nostro Imperij sacri fideli, dilecto Danieli Mauch J. V. Doctori, sacri Lateranensis Palatij aulaeque nostrae Caesareae et Imperialis Consistorij Comiti gratiam nostram Caesaream et omne bonum. Quum satis constet maiores nostros Romanorum Imperatores et Reges Augustae memoriae non eos solum favore honorumque genere prosecutos esse, qui foris rem fortiter gesserint hostesque strenue debellarint; verum etiam illos, qui domi tranquille quieteque rempublicam administraverint, eique consilio, industria et auditione sua profuerint: quippe qui viderent in his quandoque laudem bellicam inesse posse, qui nullo fere ingenio praediti essent, Reipublicae vero habenas non nisi approbatis laudatisque viris recte administrari, quantoque animus praestantior corpore est, tanto bona consilia subinde fortiter factis praestare: nos vero, quibus laudata maiorum vestigia sequi magnae semper curae fuit, hanc quoque partem ab illis veluti per manus traditam minime negligendam rati, atque animadvertentes in primis te Danielem Mauch ab ineunte aetate bonarum literarum studijs haud infoelicem operam impendisse atque inter alia liberalia studia praecipue animum ad ius Canonicum et Civile applicuisse atque assiduo studio, vigilantia et labore huc promovisse, ut Doctoratus apicem consecutus ad publica munera nimirum a quondam Reverendissimo in Christo patre Domino Alberto Marchione Brandenburgense etc. S. R. E. Cardinale et archiepiscopo Moguntino in Consiliarium ascitus¹⁾, in eoque munere non sine commendatione ac laude virtutis ac integritatis tuae per plures annos versatus sis²⁾, ac demum a divo quondam Carolo quinto Romanorum Imperatore augustae memoriae, fratre ac Domino nostro charissimo, merueris sacri Lateranensis palatij aulaeque Caesareae et Imperialis consistorij Comes fieri, creari, erigi, et Comitatus palatini titulo clementer insigniri, aliorumque Comitum palatinorum numero et consortio aggregari

^{*)} Georg Sigismund Seld, Vizekanzler (1516—1565), wird in einem Brief Mauchs an Bischof Julius Pflug von Naumburg 13. August 1553 genannt, s. Gulik S. 77.

¹⁾ s. oben XXXV A. 4.

²⁾ Die Einleitung der Urkunde stimmt wörtlich mit XXXV bis versatus sis überein, desgleichen die Vollmachtserteilung.

et adscribi³⁾. Ita quod haberes amplam potestatem et facultatem per totum Romanum Imperium creandi notarios, legitimandi liberos naturales seu nothos, dandi ac confirmandi tutores et curatores, adoptandi, arrogandi et emancipandi quoscumque filios, veniam aetatis concedendi, minores item ecclesias ac communitates in integrum restituendi nec non quo libet anno duos Doctores vel Licentiatos, poëtas Laureatos, Magistros et Baccalaureos artium creandi, prout hae facultates omnes in privilegio praelibati quondam divi fratris nostri latius continentur, quod datum est in oppido Bruxellis Ducatus Brabantiae die decima quarta mensis Januarij anno domini millesimo quingentesimo quinquagesimo sexto. Non potuimus equidem intermittere, quin nos quoque tibi egregio aliquo argumento nostram Caesaream beneficentiam declarem, qua te propter memoratas tuas virtutes grataque et fidelia obsequia, quae praefato quondam divo fratri nostro, nobis et sacro Romano Imperio varijs in rebus praestitisti ac in posterum praestare poteris ac debebis, prosequimur ITAQUE motu proprio ex certa nostra scientia, animo deliberato, sano quoque accedente consilio et de nostrae Caesariae potestatis plenitudine tibi antedicto Danieli Mauch praefatum privilegium Palatinatus a praefato quondam divo Carolo quinto concessum in omnibus eius articulis sententijs ac verborum expressionibus clementer confirmavimus, approbavimus, ratificavimus, innovavimus et quatenus opus sit, de novo concessimus, prout tenore praesentium confirmamus, approbamus, ratificamus, innovamus, et quatenus opus est de novo concedimus. Decernentes et hoc nostro Caesareo statuente edicto, quod tu praefate Danieli Mauch, omnibus et singulis privilegijs, gratijs, iuribus, immunitatibus, honoribus, exemptionibus et liberalitatibus uti, frui et gaudere possis ac valeas, quibus caeteri sacri Lateranensis Palatij Comites hactenus potiti sunt, seu quomodolibet potiuntur consuetudine vel de iure DANTES, et concedentes tibi praefato Danieli Mauch amplam potestatem et facultatem qua possis et valeas per totum Romanum imperium et ubique terrarum facere et creare. . . . Es folgt die Aufzählung der gleichen Vollmachten wie oben bei der erstmaligen Verleihung.

Datum Augustae Vindelicorum X May MDLIX.

XXXVII.

Kaiser Ferdinand I. erneuert das Konsiliariat
für Daniel Mauch.

Wien, 1561, März 20.

Reichsregistratur. Privilegien Ferdinands I. 1557—64 XII f. 225 v.)¹⁾
(Wiener Arch. Vindob. V).

Ferdinandus Honorabili docto, devoto nobis, dilecto Danieli
Mauch Ju. ut. Doctori, Scholastico Cathedralis Ecclesiae Worma-

³⁾ 1556 s. XXXV.

¹⁾ Auch der Entwurf ist noch vorhanden.

tiensis Consiliario nostro. Recognoscimus et notum facimus tenore praesentium universis, quod cum superioribus annis mihi singulari animi tui modestia ac morum vitaeque probitate nec non luculentis fidei tuae in nos et inclitam domum nostram austriae testimonijs, te motu proprio scienter animoque deliberato et ex certa scientia Consiliarium nostrum creaverimus, deputaverimus et ordinaverimus, caeterorumque Consiliariorum nostrorum consortiõ adscripserimus, scienti ex nostro rescripto emanato die septima mensis Novembris anno Domini millesimo quingentesimo tricesimo octavo satius exstat²⁾. Tu vero in iisdem tuis eximijs virtutibus ac praeclaris in nos fidei et observantiae studijs hucusque constanter (adhuc constanter) permanseris, et deinceps quoque usque ad extremum vitae spiritum permansurus videare, existimavimus nos operae precium facturos, quod nunc iterum alio rescripto declaremus nos concessionis tibi tunc temporis factae nequaquam poenitere, sed te hoc et alijs ornamentis dignum indicere. Itaque memoratam concessionem et ornamentum Consiliariatus nunc clementer innovandum duximus, sicuti per praesentes scienter et deliberate innovamus teque Consiliarium nostrum dicimus et pronunciamus et ab alijs dici, haberi et reputari volumus; decernentes et hoc nostro Caesareo edicto firmiter et expresse statuentes, quod tu praefate Doctor Daniel Mauch in perpetuum possis uti, frui et gaudere etc. (Reliqua depromamus ex antiquo privilegio).

Datum Viennae die 20. Martij 1561.

²⁾ Siehe oben XXXIV.

Nachwort.

Vielleicht darf ich hoffen, mit der endlichen Edition dieser Dekaden von Scholarenbriefen eine ähnliche Wirkung hervorzurufen, wie sie Leser und Schreiber in jenen stürmischen Zeiten des 16. Jahrhunderts von unsern Freundesbriefen erwarteten und auch erfuhren. Manchem mag es wie mir in den trotz aller erdenklicher, froher Jubiläumsfeiern wenig erfreulichen kirchlichen und politischen Verhältnissen der Gegenwart schwer werden, das Huttensche Wort „von der Lust zu leben, da sich die Geister regen“, nachzusprechen; dieses Geistes haben wir ja einen Hauch, begeisterten Nachklang in den veröffentlichten Dokumenten verspürt, aber ebenso die elegische Stimmung über den Rückschlag und Umschlag in den Geisteskämpfen des Zeitalters von Humanismus und Reformation wahrgenommen. In solchen einander ähnlichen Zeitenwenden mag seine tröstliche Geltung erhalten und behalten das Wort unseres jugendfrohen Ulmer Humanisten Daniel Mauch in der Erfurter Epistel von 1529 (XVIII): „Scias mihi nihil hoc tempore gratius esse quam aut scribere ad te aut tuas legere literas“.

Riedlingen, 27. Januar 1911 (Wien-Rom 1908/9).

Lebensmittelpreise und Arbeitslöhne an der päpstlichen Kurie im 14. Jahrhundert.

Von KARL HEINRICH SCHAEFER¹⁾.

In der heutigen Zeit der wirtschaftlichen Kämpfe, der teuren Lebensmittel und verdoppelten Mieten, der Lohnsteigerungen und Gehaltserhöhungen bietet es einen besonderen Reiz, Vergleiche mit entsprechenden Verhältnissen des Mittelalters zu ziehen. In meiner Geschichte der deutschen Ritter in Italien ist bereits ein Versuch unternommen worden, Reitersold und Beamtengehälter in italienischen Territorien und Städten mit den Lebensmittelpreisen derselben Zeit zu vergleichen,

Aber der Reiz erhöht sich, wenn wir Gelegenheit haben, die wirtschaftlichen Zustände am Zentralpunkt mittelalterlichen Lebens, an der Kurie zum Gegenstand vergleichender Studien zu wählen.

Bis jetzt wurden freilich ähnliche Arbeiten dadurch ausserordentlich erschwert, dass man über die Zahlungsmittel und ihren jeweiligen Wert, über den Geldkurs der so zahlreichen Münzarten ganz mangelhaft Bescheid wusste. Ein Beispiel: Im Jahre 1316 kostete eine Last Getreide in Avignon 35 Schilling Vienneser Münze, im Jahr 1329 dagegen 76 Schilling. Bisher hätte man angenommen, dass der Getreidepreis im letztern Jahre über doppelt so gross war als 1316. Desgleichen kostete 1317 ein bestimmtes Mass Hafer 22 Vienneser Denare, 1329 aber 48 Denare, also scheinbar ebenfalls das Doppelte. Im Jahre 1318 kam je ein Quin-

¹⁾ Vortrag gehalten auf der Generalversammlung der Görresgesellschaft zu Hildesheim. Oktober 1911.

tale Brennholz 11 kleine Turnosen, ebenso viel im Jahre 1328. Man würde hier annehmen, dass der Preiss derselbe geblieben sei. Aehnlich ist es bei anderen Waren und Münzen. Aber der Geldkurs der Vienneser Münze wie der kleinen Turnosen war im Jahr 1329 gegenüber dem Jahre 1319 um das Doppelte gefallen, demnach kostete in Wirklichkeit das Brennholz nicht einmal halb so viel wie im Jahre 1318, und der Getreidepreis betrug im Jahre 1329 nicht nur nicht das Doppelte von 1316, sondern er war sogar erheblich zurückgegangen.

Man sieht, es musste zum richtigen Verständnis und zur Vergleichung der wirtschaftlichen Verhältnisse im Mittelalter erst eine Geldkursliste aufgestellt werden, eine gar mühselige Arbeit; aber eine feste Grundlage dazu ist nunmehr gelegt und allgemein zugänglich im 2. Band der von der Görresgesellschaft herausgegebenen „Vatikanische Quellen zur Geschichte der päpstlichen Hof- und Finanzverwaltung“. Hier findet man den Geldkurs der wichtigsten europäischen Gold- und Silbermünzen im 13. und 14. Jahrhundert.

Ein zweites schwieriges Problem besteht in der Uebertragung der früheren Masse und Gewichte in moderne Rechnung. Es ist noch lange nicht für die wichtigeren Länder und Städte gelöst. Für die Avignoneser Kammerakten glaube ich die hauptsächlichsten Masse und Gewichte ziemlich festgelegt zu haben. Als Beispiel der zu überwindenden Schwierigkeiten mag bemerkt werden, dass das feine Kurialgewicht im 14. Jahrhundert dreimal verändert wurde. Man hatte zeitweise ein besonderes Gewicht, nahm dann die Florentiner und später jahrelang die Kölner Gewichtsmark als Normalgewicht, ohne dass in unseren Quellen darauf direkt verwiesen würde. Das ergab sich erst durch nachträgliche Berechnungen.

Dies vorausgeschickt, können wir uns zur Frage nach den Lebensmittelpreisen im 14. Jahrhundert an und im Umkreise der päpstlichen Kurie wenden. Wir müssen hierbei bedenken, dass nicht nur unzählige Arme und Bedürftige von der päpstlichen Kammer und dem Almosenamt mit Nahrung und Kleidung versehen wurden, sondern dass ein Gleiches auch bei zahlreichen kurialen Beamten und der Dienerschaft geschah, so dass Viktualien

und alle möglichen Waren meist in grösseren Mengen angeschafft werden konnten. Dies gibt der Preisberechnung eine weit bessere Sicherheit, als wenn sie sich nur auf vereinzelte kleine Einkäufe aufbaut.

Ein besonderes Interesse beanspruchen zunächst die Getreide-Einkäufe und -Preise. Die Brotfrucht bestand meist zu $\frac{2}{3}$ aus Weizen, zu $\frac{1}{3}$ aus Gerste oder Roggen. Sie wurde durch die päpstliche Kammer teils von den Avignoneser Bäckern eingekauft, die eine Handels- und Produktionsvereinigung bildeten, teils in der näheren und weiteren Umgegend von Avignon bis nach Burgund und Lothringen hin durch Beauftragte der päpstlichen Kammer besorgt, teils auch von Grosskaufleuten und zwar fast stets in bedeutenderen Mengen.

Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts können wir sogar schon einen regelrechten Terminhandel beobachten, dass nämlich eine bestimmte Menge Getreide angekauft, aber erst nach und nach an einzelnen von einander liegenden, länger entfernten Terminen abgeliefert und bezahlt wird.

Gemessen wurde das Getreide beim Einkauf meist nach der Avignoneser schweren Last, die ich auf 250 Liter Rauminhalt beim Weizen berechnete mit einem Gewicht von ca. 180 kgr.

Beim Verbrauch in Avignon rechnete man aber nach der kleinen Last von 200 Litern Rauminhalt und einem Gewicht von 145 kgr. Aus dieser kleinen Last Brotfrucht buck man 600 Brote und zwar 550 Weissbrote und 50 Hausbrote, jedes im Gewicht von 8 Unzen = 234 Gramm. Seit Urban V. buck man die Brote bloss zu 6 Unzen = 175 Gramm, aber in entsprechend grösserer Zahl.

Was die Menge der jährlich aufgekauften Brotfrucht anlangt, so schwankte sie unter Johann XXII. zwischen 4000 und 9000 grossen Lasten zu je 180 kgr., also zwischen 7200 und 16,200 Dz. Dies Schwanken der Einkäufe hängt zum grössten Teile mit der mehr oder weniger ergiebigen Ernte auf den Eigengütern der Kirche ab, so dass in den Jahren reicher Ernte geringere Mengen hinzugekauft wurden. Aehnlich ist's in den übrigen Avignoneser Pontifikaten. Unter Klemens VI. erreichte freilich im Herbst 1346 der Getreideeinkauf eine ganz aussergewöhnliche Höhe, nämlich über 22,000 Lasten = 39,600 Doppelzentner. Bei solchen für damalige

Zeiten ganz ungeheuren Mengen, die zum Teil von weither kamen, sind die Preisangaben besonders wertvoll. An anderer Stelle werde ich dieselben für die einzelnen Einkäufe vorlegen. Hier mögen nur einige allgemeinere Angaben Platz haben. Die Preisschwankungen sind im 14. Jahrhundert viel grösser als heutigen Tages, nicht nur bei Vergleichung der einzelnen Jahre, sondern auch während desselben Herbstes je nach Güte und Einkaufsort.

Im Durchschnitt kommt die Last auf 1,8 bis 2 fl., das macht auf den Doppelzentner rund 1 fl. = 10 Mark heutigen Münzwertes. Meist schwankt freilich der Preis zwischen $\frac{3}{4}$ und $1\frac{1}{2}$ flor. In teuren Jahren wie 1347/48 stieg der Höchstpreis sogar auf 3 flor. = 30 Reichsmark Metallwert. Der heutige Durchschnittspreis eines Doppelzentners Weizen beträgt 20 Mark. Wir sehen also, dass im Durchschnitt während des 14. Jahrhunderts der Getreidepreis halb so viel betrug als heute, wenn wir den blossen Metallwert des Geldes betrachten. Nehmen wir aber eine vierfache Kaufkraft des damaligen Geldes an, so würde der Weizen heute im Durchschnitt nur halb so viel kosten wie damals.

Nächst dem Brot erscheint als wichtigstes Nahrungsmittel der Wein. Auch er wurde in bedeutenden Mengen angekauft, teils in grossen und kleinen Fässern (bota, barrile) von nicht feststehendem Inhalt, teils in Saumtierlasten von ca. 100 Liter. Sehr oft wurden auch bloss die Trauben gekauft, um sie durch bestellte Arbeiter verkeltern zu lassen. Im Durchschnitt finde ich, dass unter Johann XXII. jährlich rund 250 Lasten Wein gekeltert und etwa 200 Lasten fertig angekauft wurden. Selten kommen grössere Preisschwankungen vor, im Durchschnitt kostet die Last südfranzösischen Wein $\frac{3}{4}$ bis $\frac{4}{5}$ Goldgulden, also 100 Liter im heutigen Metallwert $7\frac{1}{2}$ —8 Mark, ein Liter $7\frac{1}{2}$ —8 Pfennige. Nehmen wir die vierfache Kaufkraft des damaligen Geldes an, so kämen rund 30 Pfennige auf den Liter südfranzösischen Weines. Teurer war der Burgunder, der meist aus Beaune bezogen wurde. Er kam auf 2 bis 3 Goldgulden pro Hektoliter, also das Liter auf 20 bis 30 Pfennig Metallwert oder etwa 80 bis 120 Pfennige heutiger Kaufkraft. Die Verteuerung hatte aber ihren hauptsächlichsten Grund in den höheren Transportkosten.

Zu dem nach der Verbrauchsmenge weiteren wichtigsten

Lebensmittel gehört das Schlachtvieh, Fleisch, Geflügel und Fische. Das Ochsenfleisch wurde von der päpstlichen Küche meist täglich bezogen mit Ausnahme der zahlreichen Fasttage, zu denen man Mittwoch, Freitag und Samstag rechnete. Ein fetter Ochsen kam im 14. Jahrhundert auf 11 fl., ein gewöhnlicher nur auf 8 fl. In der Regel kaufte man ein Viertel ein, das 2 fl. kostete. Kälber stellten sich auf 2 bis 3 fl. Auch Schafe wurden zahlreich eingekauft, je nach der Jahreszeit monatlich 25 bis 40 Stück. Der Preis schwankte zwischen $\frac{2}{3}$ und 1 fl.

Ziegenböckchen wurden um Ostern in grösseren Mengen von 70 bis 80 Stück gekauft im Preise von $\frac{1}{3}$ bis $\frac{2}{5}$ Gulden, nach heutigem Münzwert von 3 bis 4 Mark. Kaninchen schwankten ebenso wie die Hasen sehr im Preise. Erstere kamen nach heutigem Metallwert auf 80 Pfennig bis 1,50, letztere auf 1,50 bis 3 Mark.

Salzfleisch und Speck wurde nach Zentnergewicht eingekauft, der damalige Zentner rund 70 heutige Pfund schwer. Ein solcher Zentner Salzfleisch oder Speck kostete, im grossen angekauft, $1\frac{1}{2}$ bis 3 fl., in kleineren Quantitäten 2 bis 4 fl., also ein heutiges Pfund etwa 30 bis 40 Pfennig Münzwert. Nach mittelalterlichem Gebrauche liess die Kurie im Winter auch zahlreiche Schweine schlachten und einpöckeln, auch solche zu Geschenken ankaufen. Ausserdem wurde das Jahr über, abgesehen von den Fastenwochen, wöchentlich ein Schwein für die Küche angekauft. Die Preise waren je nach der Qualität stark verschieden und schwankten für das Stück zwischen $\frac{1}{2}$ bis $3\frac{4}{5}$ fl., nach heutigem Münzwert also zwischen 5 und 38 Mark. Im Dezember wurden meist an 50 Stück eingekauft.

Die Fischpreise schwankten ebenfalls ausserordentlich. 1321 kaufte man 2000 Häringe für $4\frac{1}{2}$ fl. Das würde für 100 Stück 2,25 heutigen Münzwertes machen, oder für das Stück 2 $\frac{1}{4}$ Pfennig. Bei vierfacher Kaufkraft wären das 10 Pfennige. 1320 kosteten 175 Pfund heutigen Gewichts Stockfisch 30 Pfund kleiner Turnose = 35 fl. Das macht aufs Pfund $\frac{1}{5}$ fl. oder 2 Mark heutigen Münzwertes.

6 Störe kamen im April und Mai 1320 auf 50 Gulden = 500 Mark heutigen Münzwert; 325 kleinere Seefische, die man merlucii nannte und in Italien noch so nennt, kosteten 19 fl., also das

Stück fast 60 Pfennig heutigen Münzwertes. Eine Last gesalzenen Tunfisches kostete 1319 15 fl., ebensoviel 1329. Die Last zu rund 150 kgr. gerechnet, würde das Kgr. 1 Mark heutigen Münzwertes kommen. 1331 kam dieselbe Menge nur 10 fl., also das Kgr. rund 70 Pfennige. 1327 kosteten 2 grosse Aale einen Goldgulden, 100 kleine zwei Goldgulden, also jene pro Stück 5 Mark, diese pro Stück 20 Pfennig heutigen Münzwertes. Wenn wir die Kaufkraft des damaligen Geldes viermal so hoch ansetzen als heute, so finden wir, dass die Fische damals nicht billiger als heute gewesen sind.

An Geflügel wurden monatlich je nach der Jahreszeit 200 bis 400 Hähnchen verbraucht, 10 Stück kamen auf $\frac{2}{3}$ bis $\frac{5}{6}$ fl., was im heutigen Metallwert 66 bis 85 Pfennige auf das Stück machen würde. Ebenso teuer waren die Rebhühner und die Hennen. Fasanen und Gänze standen in Avignon unglaublich hoch im Preise, erstere kosteten je 1 flor., letztere $\frac{3}{4}$, also im heutigem Gelde $7\frac{1}{2}$ Mark. Tauben bekam man 10 Stück zu $\frac{1}{2}$ fl., also nach heutigem Münzwert das Stück zu 50 Pfennig. Dies und anderes Geflügel wurde von besonderen Händlern bezogen.

Eier verbrauchte man damals ebenfalls recht viel. Im Mai 1323 wurden einmal 6200 eingekauft für 14 fl., das macht auf das Stück 2 Pfennige heutigen Münzwertes, bei vierfacher Kaufkraft des damaligen Geldes aber 8 Pfennig. Die zahlreich in der mittelalterlichen Küche gebrauchten Gewürze und ihre Preise lassen Sie mich hier übergehen, nur vom Zucker mag berichtet werden, dass man ihn ums Jahr 1300 schon gut kannte. Er kam meist aus dem Orient und Abessynien. Im ersteren Falle hiess er Zucker von Babylon, im letzteren Zucker von Caffa. Er war in beiden Fällen recht teuer. Ein damaliger Zentner oder heutige 70 Pfund kamen auf 20 bis 30 fl., also 200 bis 300 heutige Mark Münzwert, das macht 3 bis 4 Mark auf ein heutiges Pfund, nach damaliger Kaufkraft sogar 12 bis 16 Mark, also fast fünfzigmal so teuer als in der Gegenwart.

Soviel über die Lebensmittelpreise an der Kurie im 14. Jahrhundert. Noch mag ein Wort über Heizung und Beleuchtung gesagt werden. Die erstere geschah durch Holz und Holzkohlen. An der Kurie wurde eine Unmenge Brennholz jährlich

verbraucht. Man berechnete das Festholz nach Zentnern, das Reisig nach Bündeln, die Holzkohlen nach Körben, Säcken und Lasten. Jährlich wurden 15—25,000 Zentner Brennholz angeschafft, im Jahre 1528/29 sogar 36,000 Zentner heutigen Gewichtes. Im Durchschnitt kam der Zentner auf 40 Pfennig heutigen Münzwertes. 20 Körbe Holzkohlen kamen ungefähr einen Goldgulden, also der Korb etwa 50 Pfennig. Es gab besondere Holzhändler in Südfrankreich.

Die Beleuchtung der Zimmer geschah durch Talg- und Wachskerzen. Ein quintale Wachs = 70 Pfund, kam im Durchschnitt auf 12 Goldgulden, also das Pfund auf 1,70 heutigen Münzwertes. Die Einkaufsmengen waren in den einzelnen Jahren sehr verschieden. Einmal werden nur 22 quintalia gebucht, in anderen Jahren 90 und 125 quintalia. Dies Wachs musste dann noch zu Kerzen auf Kosten der Kurie verarbeitet werden.

Die Talgkerzen aber wurden von den Kerzenziehern gleich fertig gekauft. Eine quintale kostete bloss 4 fl., also das Pfund Kerze ungefähr 57 heutige Pfennige.

Eine weitere für das mittelalterliche städtische Leben wichtige Frage ist nach der Höhe der Wohnungsmieten. 2 Stuben mit Küche und Kelleranteil kosteten in Avignon monatlich $\frac{3}{5}$ flor. = 5 bis 6 Reichsmark Münzwert. Eine Kammer mit Küche ca. $\frac{2}{9}$ flor., 2 Kammern mit Küche und Stall für ein Pferd rund $\frac{2}{5}$ flor.

Ein zweistöckiges grösseres Haus mit Porticus und Hinterhaus, einem Saal, 2 Stuben und Küche, dazu eine grössere Wohnung mit 2 Kaminen kam auf $1\frac{1}{2}$ flor. monatlich, also 15 Mark heutigen Münzwertes.

Ein anderes zweistöckiges Haus im unteren Stock mit 7 Stuben, Hof, Brunnen, Stall für 2 Pferde und Treppenhaus, im oberen Stock mit 3 Stuben, Küche, Saal, breitem Gang, Taubenhaus kam monatlich auf $2\frac{3}{4}$ flor., also $27\frac{1}{2}$ Reichsmark Münzwert. Man sieht, die Wohnungen waren bei weitem billiger als heute, auch wenn wir die vierfache Kaufkraft des damaligen Geldes berücksichtigen. Freilich muss hier zur Vermeidung von Missverständnissen bemerkt werden, dass die Bauten von Häusern und Kirchen sich bei weitem nicht so billig gestalteten, als man jetzt noch annehmen geneigt sein mag. Nähere Belege dafür sollen an anderer

Stelle gegeben werden. Hier mag nur bemerkt werden, dass zwar der Grund- und Boden erheblich weniger kostete, die Arbeit und das Material aber gut bezahlt wurde und zwar in dem Masse, dass man für 10,000 Gulden = 100,000 Mark nur eine mittlere Stadtpfarrkirche, keineswegs aber einen grösseren Dom herstellen konnte.

Wie stand es nun mit Tagelohn und Gehältern im 14. Jahrhundert an der päpstlichen Kurie? Waren sie erheblich geringer als heutzutage, wie man bisher annahm? Um 1320 erhielten die Bauhandwerker täglich $\frac{1}{9}$ bis $\frac{2}{9}$ flor. = Mark 1,10 bis 2,20 heutigen Münzwertes. d. h. bei vierfacher Kaufkraft des damaligen Geldes Mark 4,40 bis 8,80 täglich. Maler und Anstreicher bekamen $\frac{1}{4}$ flor. = Mark 2,50 Münzwert bei einer Kaufkraft von Mark 10, Stukateure noch etwas mehr. Blosser Handlanger erhielten meist $\frac{1}{9}$ flor. Ungelernte Arbeiter und Frauen für Kehren, Rechen, Reinigen und ähnliche leichte Arbeiten täglich nur 8 Vienneser Denare, das sind etwa Mark 1,80 heutiger Kaufkraft. Gartenarbeiter verdienten täglich $\frac{1}{8}$ flor. = Mark 1,25 Münzwert, bei vierfacher Kaufkraft also 5 Mark. Gartenarbeiterinnen erhielten bloss 15 Denare = 50 Pfennig Münzwert (= 2 Mark heutiger Kaufkraft).

Bei alledem ist zu bedenken, dass Arbeiter und Handwerker, die an der päpstlichen Kurie im Tagelohn waren, auch ihre Essen aus der grossen Küche erhielten.

Ein Handwerker hatte also, wenn wir das Jahr zu 300 Arbeitstagen rechnen, bis zu 70 flor., ein Handlanger 30 flor. Verdienst ohne das Essen. Wichtig zum Vergleiche ist, dass ein Kanonikat oder eine Vikarie normaler Weise auch nur 30 flor. jährlich einbrachte.

Wir sehen demnach, die Tagelöhne waren durchhaus nicht niedriger, vielleicht sogar noch günstiger als heute. Wichtig ist, dass diese verschiedenen Tagelöhne das ganze 14. Jahrhundert lang wesentlich die gleichen geblieben sind. Denn es ist nicht richtig, von einer erheblichen Steigerung der Löhne nach dem Pestjahr 1348 zu sprechen, oder gar noch hieraus zu folgern, dass eine Verminderung der Menschheit eine Steigerung der Löhne mit sich bringe, wie ein römischer Geschichtspräsident getan hat. Ebenso

sind auch die Beamtengehälter an der päpstlichen Kurie die gleichen geblieben während des 14. Jahrhunderts.

Jedoch müssen wir wohl unterscheiden zwischen Gehalt und Einkommen der Beamten. Das letztere übertraf manchmal bei weitem das blosse Gehalt. Den abgesehen von den öfteren Sporteln, Servizien und Trinkgeldern waren die an der Kurie beamteten Kleriker noch Inhaber von kirchlichen Benefizien, Kanonikaten und Pfarrstellen, die ihr Einkommen mehr oder weniger erhöhten. Doch wie stands mit den offiziellen Gehältern während des 14. Jahrhunderts? Eine Bemerkung sei voran geschickt: Von Gehalt im heutigen Sinne dürfen wir insofern nicht sprechen, als es vielmehr Tagegelder waren, wobei freilich die Sonntage mit berechnet wurden. War aber ein Beamter einen oder mehrere Tage von der Kurie abwesend, so wurden ihm die betreffenden Tagegelder abgezogen. Dies hing noch mit der im 13. Jahrhundert üblichen vorwiegenden Naturalwirtschaft zusammen, wo die Entschädigung der Beamten durch Viktualienlieferung geschah.

Beginnen wir nun mit dem Gehalt der weltlichen Beamten. Die Auszahlung erfolgte regelmässig für 8 vorhergehende Wochen. Ich habe der Einfachheit wegen alles auf jährliche Gehälter umgerechnet.

Die vornehmen ritterlichen Palastgarden der sog. domicelli scutiferi erhielten rund 180 fl., ihre Vorgesetzten 264. Die anfangs nicht ritterlichen Servientes, die man mit der heutigen Schweizergarde vergleichen kann, hatten 110 fl.

Der Justizmarschall für die weltliche Gerichtsbarkeit hatte ein Jahrgehalt von 1250 Gulden. Vermutlich musste er von diesem enormen Einkommen noch eine Anzahl Haus- und Unterbeamte bezahlen. Der Kurialrichter für Zivilsachen erhielt jährlich 100 fl., derjenige für Kriminalangelegenheiten 80 fl. Für alle aus dem Dominium Temporale kommenden Appellationssachen gab es noch einen Generalauditor mit 100 fl. Gehalt, ebenso einen advocatus fisci (Fiskalanwalt) mit dem gleichen Gehalt. Die Gendarmerie (meist 25 Mann) erhielt je 50 fl., ein Justizrentmeister 100 fl.

Die päpstlichen Leibärzte hatten 180 fl. Wie stand es mit dem Gehalt der Geistlichen an der Kurie? Die päpstlichen Hauskapläne (20—30) erhielten jährlich 200 Gulden. Die Auditoren

der Kanzlei, die Korrektoren und Bullatoren hatten ebensoviel Gehalt. Die Poenitziere (12—18) hatten sogar 270 Gulden. Die Küchenbeamten, Keller- und Brotpfleger, der Baumeister und die Stallmeister hatten je 110 Gulden.

An und für sich sind diese Gehälter nicht hoch, wenn wir 100 Gulden = 1000 Mark mit vierfacher Kaufkraft berechnen. Aber die zahlreichen Nebeneinkünfte und der noch dazu kommende Pfründenbesitz lässt das Gesamteinkommen der Kurialbeamten mindestens ebensohoch erscheinen als das der kgl. Beamten in Frankreich und England im 14. Jahrhundert.

Fassen wir nun unsere Untersuchung zusammen, indem wir Lebensmittelpreise und Mieten mit dem Einkommen von Beamten und Handwerkern wie Tagelöhnern im 14. Jahrhundert im Bereich der päpstlichen Kurie vergleichen, so ergibt sich, dass man damals sein gutes Auskommen hatte und, abgesehen von Gewürz und Geflügel, wie auch von dem höheren Brotpreis, im ganzen billiger lebte als heute, dass vor allem der Arbeitslohn im Grossen und Ganzen gerecht verteilt wurde und der Beamte und Handwerker, Tagelöhner und Arbeiter mit seinem täglichen Verdienst in gewissem Sinne besser dastand als heute, trotz der hohen Bedeutung unserer sozialen Gesetzgebung, weil er geringere Bedürfnisse und weniger komplizierte Lebenshaltung kannte.

Rezensionen und Nachrichten.

Dr. Hubert Bastgen, *Die Geschichte des Trierer Domkapitels im Mittelalter*. VIII. und 336 (318 flg. Register). Paderborn, Ferd. Schöningh 1910.

Das Buch erscheint als 7. Heft der von der *Görres-Gesellschaft* neuerdings ins Leben gerufenen *Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft*; es gehört auch eher hieher als in eine Sammlung rein geschichtlicher Arbeiten, weil es nicht so sehr die Betätigung und Teilnahme an den Ereignissen der geschichtlichen Zeiträume als die Rechtsverhältnisse des Domkapitels zum Gegenstande nimmt, sowohl in der Gesamtheit dieser Körperschaft wie in ihren einzelnen Würdenträgern und Gliedern, Zugehörigen, Beamten und Dienern bis zu den Kärrnern, die Wein oder Brot aus den Gütern des Kapitels nach Trier zu befördern hatten. Damit ergibt sich von selbst eine reiche Gliederung des Buches, sowohl nach der religiösen wie nach der kirchenpolitischen und sozialen Seite hin; die letztere tritt namentlich in dem Abschnitte über die wirtschaftliche Organisation des Trierer Domkapitels und in der Gesindeordnung zu Tage, die in lateinischer und mittelhochdeutscher Fassung als Anhang (S. 280—317) beigelegt ist. Dass indessen der historische Teil in stetem Zusammenhange mit dem rechtlichen nicht zu kurz kommt, ergibt sich schon daraus, dass der gesamte Urkundenschatz und Statutenreichtum des Domkapitels, wie er sich in den Sammlungen von Blattau, Beyer, Görz, Günther, Hontheim, im Staatsarchiv zu Coblenz u. s. w. vorfindet, in erschöpfendem Maasse verarbeitet und dem Leser durch die Anmerkungen in reicher Auswahl zugänglich gemacht wurde. Auch die neueren Publikationen von Lamprecht, Sauerland, K. H. Schäfer u. a. fanden ausgedehnte Berücksichtigung.

Diese Freigebigkeit in den Belegen ermöglicht es auch dem Kenner, den Ausführungen im Texte fast ausnahmslos zuzustimmen oder kleinere Verstösse und Flüchtigkeiten, wie sie bei einer solchen Fülle von Einzelheiten und bei der mittelalterlichen Urkundensprache wohl unterlaufen, zu berichtigen. So ist z. B. S. 83 der Ausdruck

perceptio fructuum grossorum keineswegs gleichbedeutend mit praebenda maior, sondern bezeichnet, wie S. 93 ersichtlich wird, den Hauptstamm der Einkünfte einer Präbende im Gegensatze zu den Nebeneinkünften wie Präsenzgelder u. s. w. Das Verhältnis zwischen praebenda und pensio bleibt S. 84 f. etwas unklar und wird erst später S. 213 f. genauer unterschieden. Die domus hereditariae und canonici hereditarii (S. 90) dürften etwa darauf zurückzuführen sein, dass bei Stiftungen oder Vermächtnissen an das Domkapitel gewisse Vorrechte für Nachkommen aus der Familie des Erblassers ausbedungen waren. S. 265 f. wird das grausame Schicksal, dem der Erzbischof Cuno von Trier (1066) zum Opfer fiel, in einem Tone besprochen, der dem Ernste dieses Vorfalles wenig entspricht. Auf S. 299 unten und 300 oben wird die lateinische Fassung doch wohl richtig ad mandatum, nicht ad manducandum haben; zu übersetzen wäre jedoch nicht „auf Befehl“, wie Bastgen vermutet, sondern „zum Mandat“, d. h. zu der kirchlichen Funktion und Osterkommunion am Gründonnerstage, wobei allerdings parasceve für coena Domini zu nehmen wäre, wie es ja tatsächlich die alte deutsche Uebersetzung tut.

Das Buch ist eine ganz verdienstvolle Leistung und reiht sich den besten fachmännischen Arbeiten auf diesem Gebiete nach Methode und wissenschaftlicher Bedeutung würdig an.

E h s e s.

Beissel Stephan S. J. *Geschichte der Verehrung Marias im 16. und 17. Jahrhundert.* Ein Beitrag zur Religionswissenschaft und Kunstgeschichte. Mit 228 Abbildungen. Freiburg Herder, 1910. X und 517 Seiten.

Die reiche Ausstattung mit *typischen* Muttergottesbildern, deren Vervielfältigung auf Kunstdruckpapier im Allgemeinen eine sehr gute ist, verleiht dem umfangreichen Buche ein erhöhtes Interesse. Der Verfasser handelt von der Erweiterung des Ave Maria, vom Gebete „Engel des Herrn“, von den verschiedenen Rosenkränzen, den Darstellungen Marias im 16. und 17. Jahrhundert, dem Feste der unbefleckten Empfängnis und den Darstellungen derselben, den verschiedenen durch besondere Feierlichkeiten ausgezeichneten Lebensabschnitten der Gottesmutter, den symbolischen Mariabildern, dem „heiligen Hause“ zu Loretto, den marianischen Litaneien aus den Salveandachten. Ueber alle diese Dinge bringt der Verfasser ein reiches Material bei, das sich bei ihm im Laufe der Jahrzehnte angesammelt hat, das aber, da er dem Gegenstande keine besonderen Studien gewidmet zu haben scheint, für den einen Abschnitt wesentlich völliger ausgefallen ist, als für den anderen. Wenn auch diese mehr auf Zufälligkeiten beruhenden Materialsammlungen bei der

Einreihung durch Heranziehung der Literatur eine gewisse Ordnung erfahren, so kann man doch nicht von einer *Geschichte* der Marienverehrung im 16. und 17. Jahrhundert sprechen. Auch kann ich nicht finden, dass die Darstellung sich leicht liest, wie der Verlag behauptet. Man hat grosse Mühe, sich durch die aneinandergereihten Notizen durchzuarbeiten und ermüdet beim Lesen in ungewöhnlicher Weise. Der kunstgeschichtliche Teil ist weitaus der beste, während die Lücken im geschichtlichen Teile jedem Historiker anzeigen, dass es dem Verfasser nur um eine Verwertung des bei ihm vorhandenen Materials zu tun war. Dagegen wäre nicht das allergeringste einzuwenden, wenn Beissel das im Titel zum Ausdruck gebracht und in der Vorrede ausdrücklich gesagt hätte. Die Dankbarkeit für das Gebotene wäre in allen Besprechungen gewiss freudig zum Ausdruck gebracht worden. Aber seine Darstellung in uneingeschränkter Weise als „*Geschichte* der Verehrung Marias“ in die Welt zu schicken, durfte der Verfasser unter keinen Umständen tun.

Mit besonderem Interesse habe ich den Abschnitt über das „heilige Haus“ in Loretto durchgelesen. Die Lückenhaftigkeit der vom Verfasser benutzten Literatur tritt dort auffällig in die Erscheinung. Die gänzlich kritiklose Schrift von Sauren mit dem „Fund“ der berühmten Klemensbullens vom 18. Juli 1310 wird auch angeführt. Dieser „Fund“ ist schon vor Jahren als ein grobes, nur harmlose Geschichtsdilletanten täuschendes Fälscherkunststück erwiesen worden. Beissel macht darum mit Recht eine kleine Einschränkung in Anmerkung 1 Seite 433. Dass „ein bis dahin unerhörtes *Märchen plötzlich als sichere Wahrheit*“ hingenommen wird, ist dem Geschichtsforscher ganz geläufig. Ich verweise auf einen gleichartigen Fall mit der Vulgata Sixtina aus dem Jahre 1590. Ich bestreite ganz entschieden, dass Beissel berechtigt ist, aus dem Auftreten des Märchens, das Tolomei verbreitete, auf eine schon lange im Volksmunde lebende Tradition zu schliessen. Die „genaue chemische Analyse“ der Steine, die „vor einigen Jahrzehnten“ stattgefunden haben soll, hat kein geringerer als Giovanni Battista de Rossi als groben Betrug bezeichnet, wie ich schon vor mehreren Jahren ausdrücklich festgestellt habe. Wenngleich sich Beissel im Grossen und Ganzen der Legende ablehnend gegenüberstellt, so hätte ich doch gerne gesehen, wenn er die kritische Sonde etwas tiefer eingeführt und vor allem *besser* betont hätte, dass die ganze Reihe der Bezeugungen für die Wahrheit der Legende lediglich auf *einem*, von seinem Verfasser beweislos hingestellten Aktenstück beruht. Das heitere Intermezzo des *a v u s a v i* (S. 429) hätte eine entsprechende scharfe Charakterisierung erfahren müssen, wenn Beissel dieses plumpe Märchen überhaupt wörtlich anführen wollte.

Es ist ganz unzweifelhaft, dass das vorliegende Buch zwei Zwecken

in guter Weise dient: Erstlich bietet es den Predigern, Katecheten und Religionslehrern überhaupt eine Fundgrube von Angaben, um die Liebe und Verehrung zur Gottesmutter verbreiten zu helfen. Zweitens dienen die zahlreichen Nachrichten über die Auswüchse der Verehrung (Rosenkränze verschiedenster Art, Litaneien usw.), bei denen Beissel auch Worte der Kritik nicht spart, dazu, um jeden Leser zu veranlassen, sich von aller ungesunden geistlichen Kost ferne zu halten und nur die kirchlich bestätigten oder zugelassenen Andachten zu pflegen. Wir haben deren so viele, dass niemand nötig hätte, auf die oft barocken Einfälle überspannter Personen zurückzugreifen.

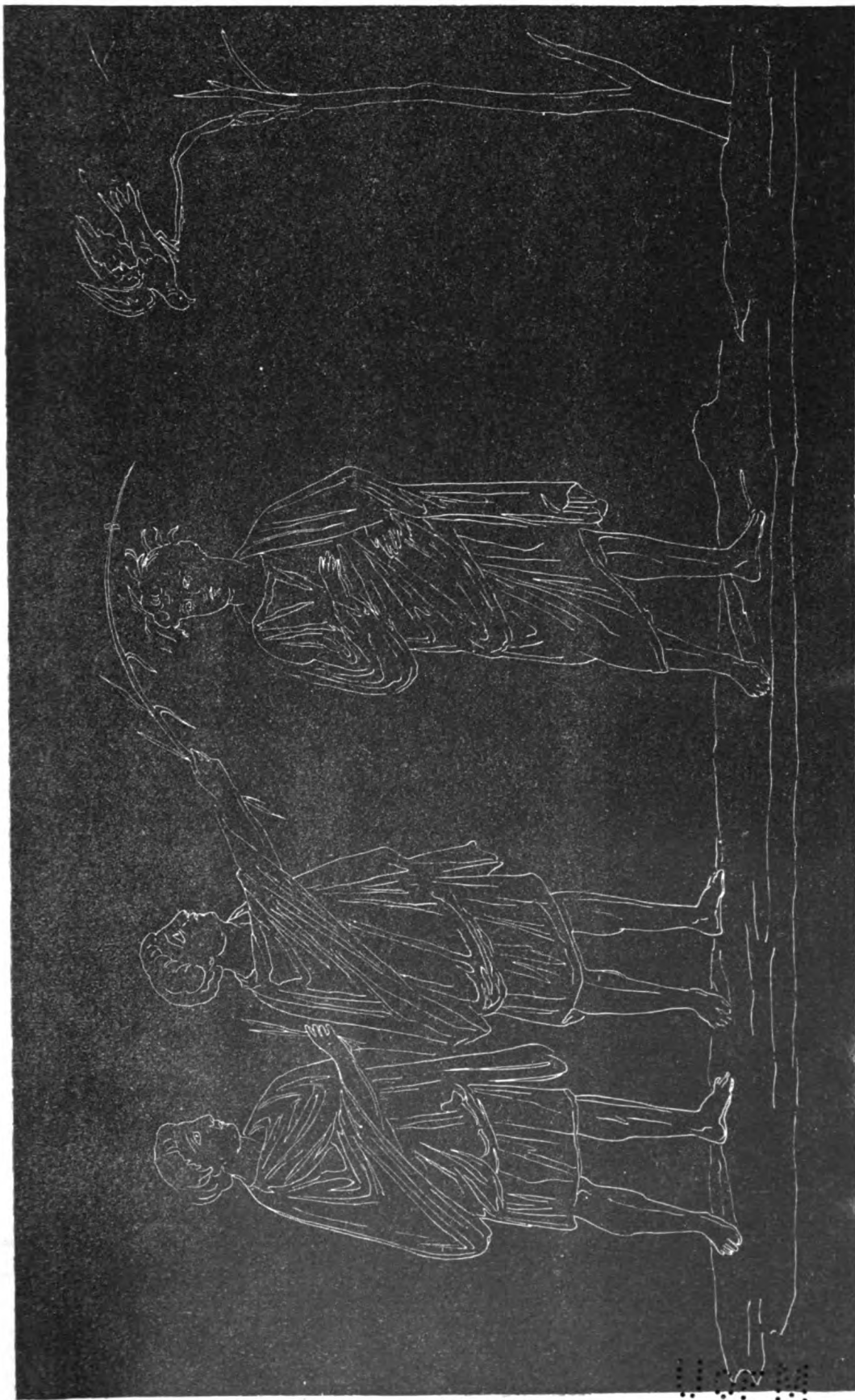
Der Verfasser stellt einen weiteren, im Jahre 1912 erscheinenden Band über die „Geschichte der übrigen Marianischen Gnadenorte und Vereine“ in Aussicht. Es sei erlaubt, die Hoffnung auszusprechen, dass dieses Buch dann organisch so durchgearbeitet werde, dass es wirklich auf die Bezeichnung einer *Geschichte* dieser Gegenstände Anspruch erheben kann.

Paul Maria Baumgarten.

Bei der Redaktion zur Besprechung eingegangene Bücher :

- Grabmann, Martin**; Die Geschichte der scholastischen Methode. II. Band; Freiburg i. Br., Herder 1911. M. 9.— br.
- Bedford, R. P.**; St. James the less. A Study in christian iconography. London, Bernard Quaritch 1911. 5 sh.
- Reiners, Heribert**; Kölner Kirchen. Mit 78 Abbildungen. Köln, J. P. Bachem 1911. M. 4.— br.
- Mausbach, J.**; Die katholische Moral und ihre Gegner. Köln, J. P. Bachem 1911. M. 6.— br.
- Lücke, Franz**; Kritische Geschichte der Apperzeptionsbegriffe. Leipzig, F. Ambrosius Barth 1911.
- Paulus, Nikolaus**; Protestantismus und Toleranz im 16. Jahrhundert. Freiburg i. Br., Herder 1911. M. 5.40 br.
- Risch, Helene**; Die hl. Katharina von Siena. (Sammlung Frauenbilder). Freiburg i. Br., Herder. M. 1.80 br.
- Lewin, Reinhold**; Luthers Stellung zu den Juden. Ein Beitrag zur Geschichte der Juden in Deutschland während des Reformationszeitalters. Berlin, Trowitzsch & Sohn 1911 (Neue Studien zur Geschichte der Theologie und Kirche, herausgegeben von Bonwetsch & Seeberg. 10. Stück).
- Six, K. S. J.**; Das Aposteldekret (Act. 15, 28, 29). Seine Entstehung und Geltung in den ersten vier Jahrhunderten (Preisschrift). Innsbruck, F. Rauch 1912. M. 2.55 br. (Veröffentlichungen des biblisch-patristischen Seminars zu Innsbruck 5).
- Schäfer, K. H.**; Die Ausgaben der apostolischen Kammer unter Johann XXII. Nebst den Jahresbilanzen von 1316—1376. Mit darstellender Einleitung, Paderborn, F. Schöningh 1911. (Vatikanische Quellen zur Geschichte der päpstlichen Hof- und Finanzverwaltung 1316 bis 1378. Herausgegeben von der Görresgesellschaft. II. Band).
- Grisar, Hartmann S. J.**; Luther. II. Band: Auf der Höhe des Lebens. 1. und 2. Auflage, 1—6. Tausend. Freiburg i. Br., Herder 1911. M. 14.40 br.
-

ROEMISCHE QUARTALSCHRIFT, 1911.



DAL CIMITERO DI PRETESTATO

MISURA DELL'ORIGINALE 59 x 31 CENT.

1111

Seitl. 804
R.

GENERAL LIBRARY
MAR 25 1912
UNIV. OF MICH.

1911.

4.

Römische Quartalschrift

für christliche Altertumskunde
und für Kirchengeschichte.

Unter Mitwirkung von Fachgenossen herausgegeben von

D. Anton de Waal und Dr. I. P. Kirsch

Rektor des Kollegiums von Campo Santo Professor in Freiburg i. d. Schw.
für Archäologie. für Kirchengeschichte.

Fünfundzwanzigster Jahrgang. — Viertes Heft.

Mit 8 Textbildern.



Eigentum des Kollegiums von Campo Santo.

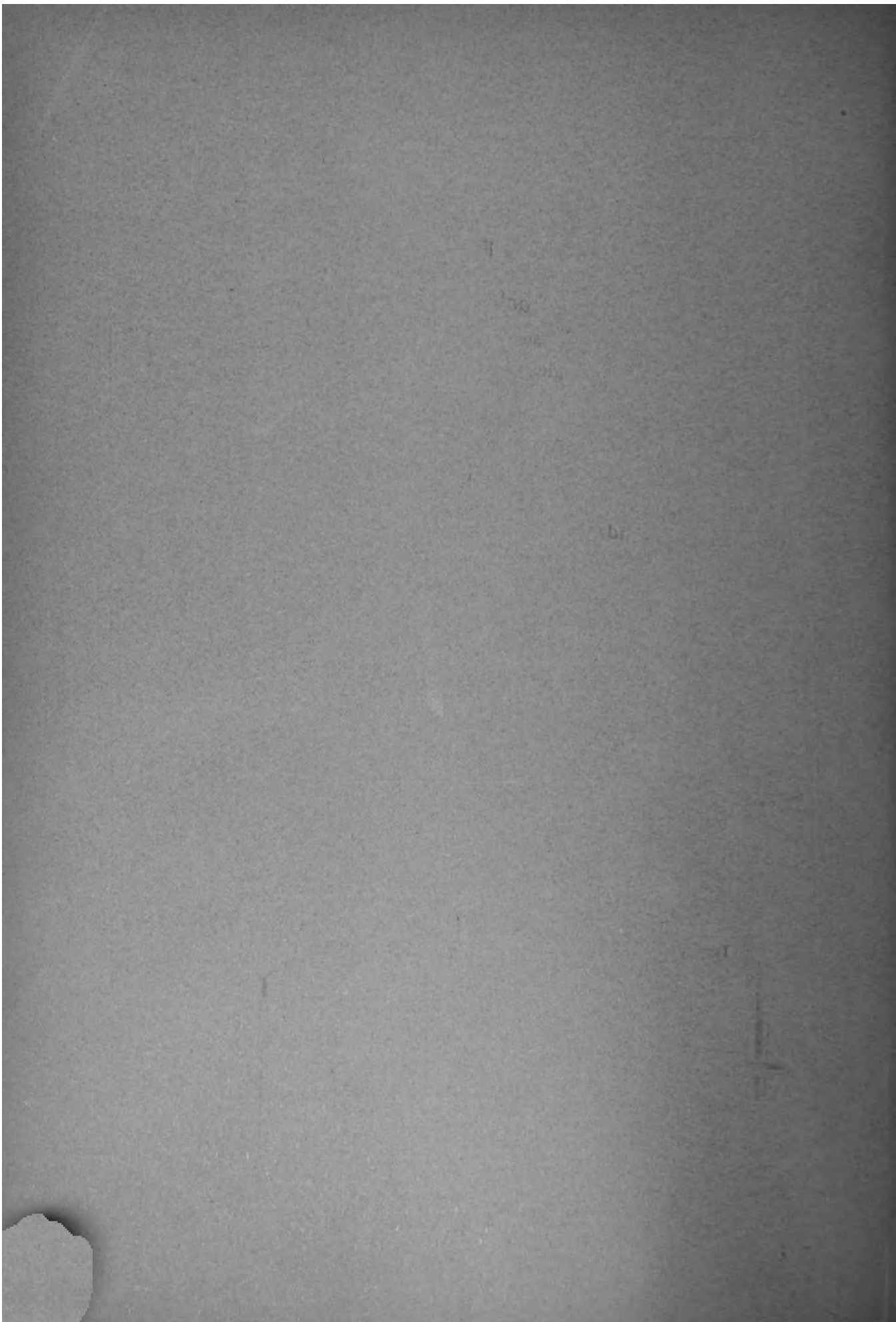
ROM. 1911.

In Kommission der Herderschen Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau
und der Buchhandlung Spithöver zu Rom.

Tipografia „Roma“, E. Armani & W. Stein — Deutsche Buchdruckerei —
Via Babuino, 173 - Rom · Via Fontanella, 5.

Preis des ganzen Jahrgangs 16 Mark = 20 Lire.

Frühere Jahrgänge sind zu demselben Preise, Jahrg. I—V jedoch nur mehr zu dem erhöhten
Preise von je 20 Mark = 25 Lire zu haben.



Inhalt des 4. Heftes.

I. Christliche Altertumskunde.

	Seite
A. de Waal, Zur Klärung einer noch unerklärten Szene auf einem lateranensischen Sarkophage	137
Paul Styger, Die Schriftrolle auf den altchristlichen Gerichtsdarstellungen	149
Kleinere Mitteilungen: Johann Georg, Herzog zu Sachsen, Dair-Siman in Syrien. de Waal, Alte Fragmente in der Flur der Peterskirche. Arbeiten in den Katakomben	160
Rezensionen und Nachrichten	165
Literaturbericht	171

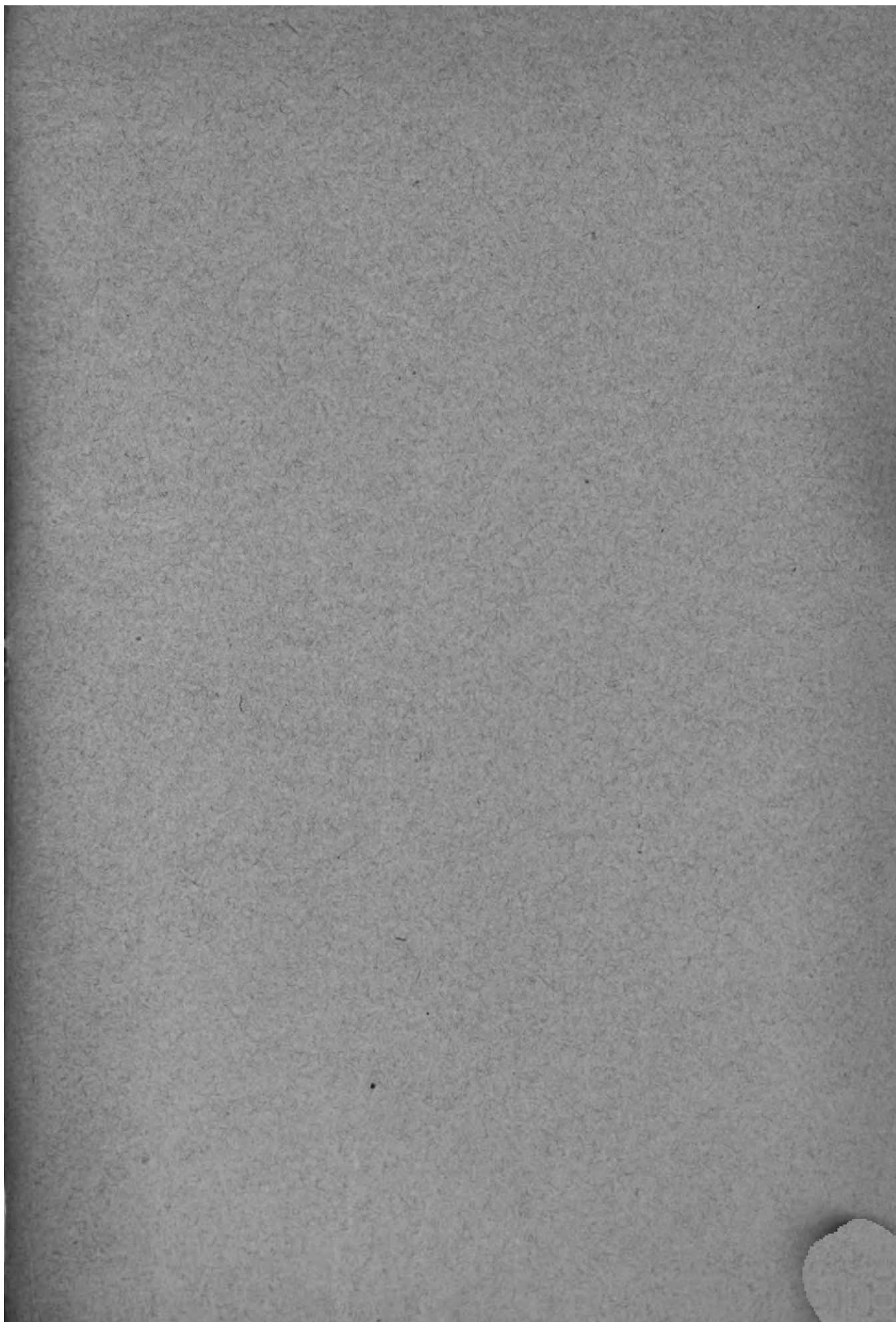
II. Kirchengeschichte.

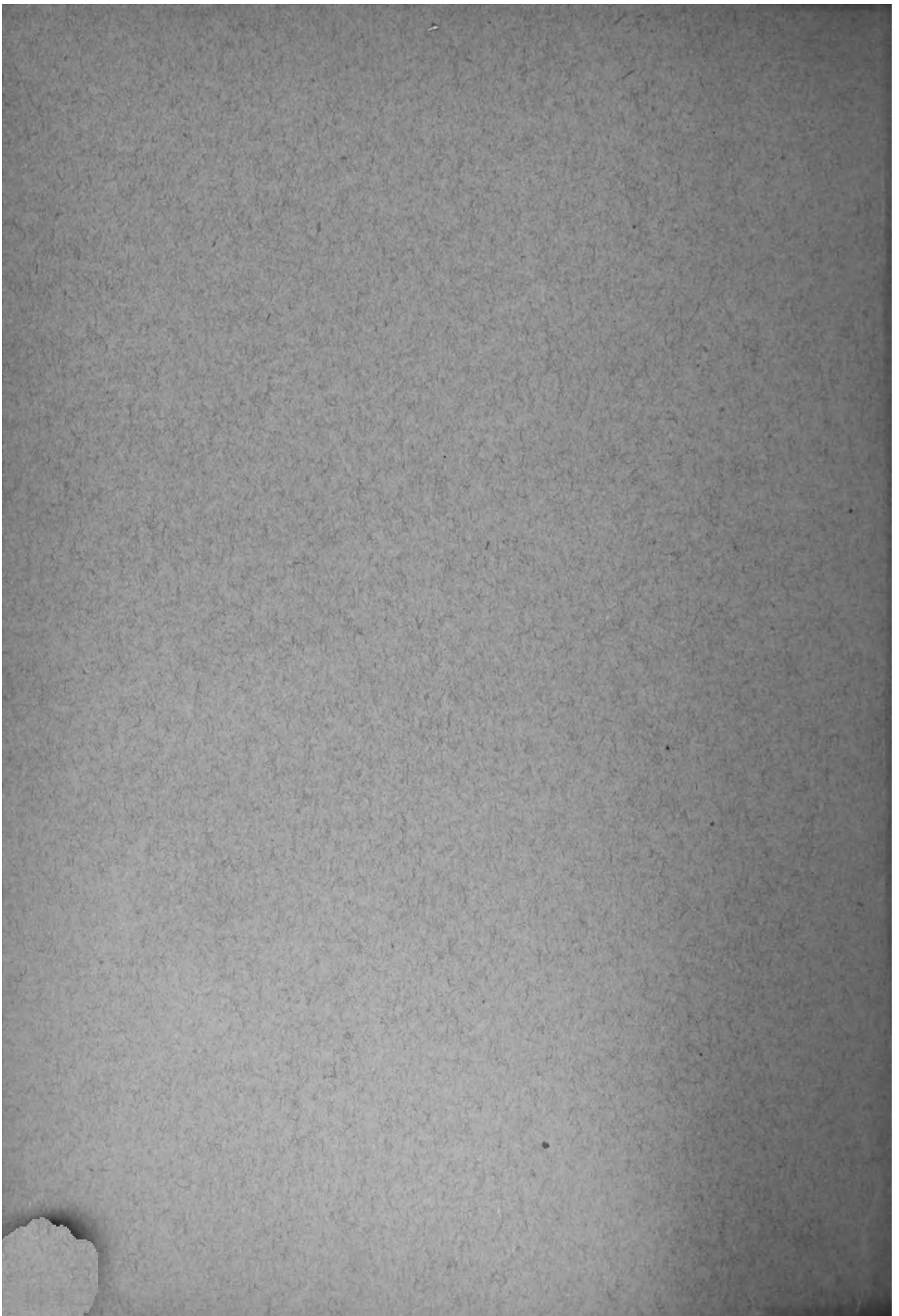
A. Naegele, Aus dem Leben eines schwäbischen fahrenden Scholaren im Zeitalter des Humanismus und der Reformation (Dokumente, Schluss)	203*
Karl Heinrich Schaefer, Lebensmittelpreise und Arbeitslöhne an der päpstlichen Kurie im 14. Jahrhundert	227*
Rezensionen und Nachrichten	237*

Bei der Redaktion eingegangene Bücher	241*
---	------

Supplementhefte.

1. Dr. August Kneer, *Die Entstehung der konziliaren Theorie.* Zur Geschichte des Schismas und der kirchenpolitischen Schriftsteller Konrad von Gelnhausen († 1390) und Heinrich von Langenstein († 1397). (146 S.) 1893. M 4.—
2. Dr. J. B. Sägmüller, *Zur Geschichte des Kardinalates. Ein Traktat des Bischofs von Feltre und Treviso, Teodoro de' Lelli, über das Verhältnis von Primat und Kardinalat.* (190 S.) 1893. M 4.50
3. Dr. Anton de Waal, *Die Apostelgruft ad Catacumbas an der Via Appia.* Eine historisch-archäologische Untersuchung auf Grund der neuesten Ausgrabungen. Mit drei Tafeln. (144 S.) 1894. M 6.—
4. Dr. Heinrich Finke, *Die kirchenpolitischen und kirchlichen Verhältnisse zu Ende des Mittelalters nach der Darstellung K. Lamprechts.* Eine Kritik seiner „Deutschen Geschichte“. (VIII u. 136 S.) 1896. M 4.— (Vergriffen).
5. Pio Franchi de' Cavalieri, *La passio Ss. Perpetuae et Felicitatis.* Mit zwei Tafeln. (166 S.) 1896. M 5.—
6. Dr. P. Thomas M. Wehofer O. Pr., *Die Apologie Justins, des Philosophen und Märtyrers, in literarhistorischer Beziehung zum erstenmal untersucht.* Eine Vorstudie zur Kirchen- und Philosophiegeschichte des 2. Jahrhunderts. (XVI u. 142 S.) 1897. M 4.—
7. Dr. Franz Wieland, *Die genetische Entwicklung der sogen. Ordines Minores in den drei ersten Jahrhunderten.* (XII u. 180 S.) 1897. M 4.—
8. Pio Franchi de' Cavalieri, *Gli atti dei Ss. Montano, Lucio e compagni.* Recensione del testo ed introduzione sulle sue relazioni con la Passio s. Perpetuae. (VIII u. 102 S.) 1898. M 4.—
9. Dr. A. Möhler, *Die griechische, griechisch-römische und altchristlich-lateinische Musik.* Ein Beitrag zur Geschichte des gregorianischen Choral. Mit 11 Musikstücken. (XXIV u. 88 S.) 1899. M 5.—
10. Pio Franchi de' Cavalieri, *S. Agnese nella tradizione e nella leggenda.* (VIII u. 96 S.) 1899. M 4.—
11. Dr. Joseph Zettinger, *Die Berichte über Rompilger aus dem Frankenreiche bis zum Jahre 800.* (XII u. 112 S.) 1900. M 4.—
12. Dr. Franz Nagl und Dr. Alois Lang, *Mitteilungen aus dem Archiv des deutschen Nationalhospizes S. Maria dell'Anima in Rom.* (XXVIII u. 156 S.) 1899. M 5.—
13. Dr. Aloys Meister, *Die Fragmente der Libri VIII Miraculorum des Caesarius von Heisterbach.* (XLIV u. 222 S.) 1901. M 7.—
14. Dr. Josef Wittig, *Papst Damasus I. Quellenkritische Studien zu seiner Geschichte und Charakteristik.* (XVI u. 112 S.) 1902. M 4.—
15. Dr. Josef Wittig, *Die altchristlichen Skulpturen im Museum der deutschen Nationalstiftung am Campo Santo in Rom untersucht und veröffentlicht. Festschrift zur Silberhochzeit des deutschen Kaiserpaares* herausgegeben vom Priesterkollegium am Campo Santo. gr. Folio. (144 S. mit 58 Abbildungen u. 6 Tafeln.) 1906. M 15.—
16. Dr. Paul Maria Baumgarten, *Cartularium Vetus Campi Sancti Teutonicorum de Urbe.* Urkunden zur Geschichte des deutschen Gottesackers bei Sanct Peter in Rom. (XII u. 136 S.) 1908. M 5.—
17. Dr. Franz Jos. Dölger, $\text{IX}\Theta\text{Y}\Sigma$, *Das Fischsymbol in frühchristlicher Zeit.* I. Band: Religionsgeschichtliche und epigraphische Untersuchungen. Zugleich ein Beitrag zur ältesten Christologie und Sakramentenlehre. Mit 79 Abbildungen und drei Tafeln. (XX u. 474 S.) 1910. M 16.—
18. Dr. Anton Naegle, Abt Benedikt Rauh von Wiblingen, *Feldpropst der kaiserlich-bayrischen Armee im dreissigjährigen Krieg. Urkundliche Beiträge zur Geschichte der deutschen Militärkuratien und des Benediktinerordens in Schwaben.* Mit 4 Abbildungen. (XXX und 232 S.) 1911. M. 7.—





BOUND IN LIBRARY

MAY 8 1912

UNIVERSITY OF MICHIGAN



3 9015 07466 1318

